

Die Beeinflussung des europäischen Gesetzgebungsprozesses durch Lobbying -

Eine empirische Analyse am Beispiel der
Unternehmensteuerharmonisierung

Inauguraldissertation
zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor rerum politicarum

an der
Graduate School of Law, Economics and Society
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt von
Judith Zeiner
aus Kirchheim

2015

Erstgutachter: Prof. Dr. Dirk Kiesewetter

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth

Danksagung

Die vorliegende Dissertation habe ich im Rahmen meiner Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre der Julius-Maximilians-Universität Würzburg von Prof. Dr. Dirk Kieseewetter sowie als Doktorandin der Graduate School of Law, Economics and Society der Julius-Maximilians-Universität Würzburg verfasst. An dieser Stelle möchte ich allen Personen danken, die zu ihrem Gelingen beigetragen haben.

Insbesondere ist dabei mein Doktorvater Prof. Dr. Dirk Kieseewetter zu nennen, der mir die Gelegenheit gab mich dieser Herausforderung zu stellen und bei dem ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen, die fachlichen Diskussionen und die Unterstützung bedanken möchte. Vielen Dank für die durchwegs angenehme Zusammenarbeit.

Des Weiteren gilt mein Dank Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, der sich bereit erklärte meine Zweitbetreuung zu übernehmen und meine Dissertation aus politikwissenschaftlicher Perspektive begleitete.

Weiterhin möchte ich mich bei allen Mitgliedern, Kollegen und Kolleginnen der Graduate School of Law, Economics and Society der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bedanken, die durch kritische Anmerkungen im Rahmen der Studientage die Entstehung meiner Dissertation maßgeblich geprägt haben. Bei meinen Kollegen und Kolleginnen am Lehrstuhl möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit, die zahlreichen anregenden fachlichen Diskussionen und das freundschaftliche Verhältnis bedanken.

Darüber hinaus möchte ich meiner Familie für die Ausdauer, Ruhe und Geduld, womit sie mir stets zur Seite standen und mich immer wieder aufgemuntert haben, danken.

Bad Soden am Taunus, im September 2015

Judith Zeiner

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	V
Symbolverzeichnis	IX
Abbildungsverzeichnis	X
Tabellenverzeichnis	XI
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Ziel der Untersuchung	1
1.2 Gang der Untersuchung	3
2 Literaturüberblick	6
2.1 Politikwissenschaftliche Ansätze	7
2.2 Ökonomische Ansätze	9
2.2.1 Wohlfahrtsanalysen	10
2.2.2 Politische Ökonomie der Rechnungslegung	13
2.2.3 Staatliche Gesetzgebung	15
3 Zentrale und dezentrale Gesetzgebungskompetenz	19
3.1 Nationale Gesetzgebung im deutschen Recht	19
3.2 Supranationale Gesetzgebungskompetenz auf europäischer Ebene	22
3.2.1 Gesetzgebungsverfahren	22
3.2.2 Harmonisierung des Steuerrechts	24
3.3 Leitgedanken zur Gesetzgebungssystematik	25
3.4 Leitgedanken zur Interessenvertretung	27
4 Theorie der Interessenvertretung und der Gesetzeslobbyismus	31
4.1 Begriffsabgrenzung	32
4.2 Möglichkeiten der Einflussnahme	33
4.2.1 Agenda Setting	34
4.2.2 Politisches Lobbying	35
4.2.2.1 Einflussnahme auf die nationale gesetzgebende Gewalt	35
4.2.2.2 Einflussnahme auf die Institutionen der Europäischen Union	37
4.3 Community of Practice als Rechtfertigung für Interessenvertretung	39
5 Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage	42
5.1 Rechtfertigung und Notwendigkeit	43
5.2 Konsequenzen der Umsetzung	45
5.3 Werdegang der Harmonisierungsbestrebung	46

5.4	Die Positionierung Deutschlands	49
6	Methodendiskussion	51
6.1	Auswertung von Stellungnahmen	51
6.2	Befragung von Experten mittels eines schriftlichen Fragebogens.....	53
6.2.1	Erstellung und Auswertung	54
6.2.2	Auswahl der Teilnehmer und Rücklaufquote	55
6.3	Befragung von Experten mittels Interviews.....	57
6.4	Erstellung von Netzwerken	59
6.5	Auswertung von finanziellen Zuwendungen	61
6.6	Anzuwendende Methode	62
7	Steuergesetzgebungsregulierung am Beispiel der GKKB - Schriftliche Befragung.....	64
7.1	Konzeption	64
7.2	Ermittlung der Teilnehmergrundgesamtheit	68
7.3	Auswertung und Ergebnisse.....	70
7.3.1	Deskriptive Statistik	72
7.3.2	Teilnehmerstruktur	75
7.3.2.1	Nationale Teilnehmerstruktur	76
7.3.2.2	Internationale Teilnehmerstruktur.....	84
7.3.3	Strategische Verhaltensweisen	88
7.3.4	Bedeutungsvolle Akteure für die Entwicklung des Richtlinienvorschlags	92
7.3.4.1	Nationale Perspektive.....	92
7.3.4.1.1	Aktive und konstruktive Akteure international.....	93
7.3.4.1.2	Überproportional aktive Akteure international	101
7.3.4.1.3	Konstruktive Akteure national	105
7.3.4.2	Internationale Perspektive	109
7.3.4.3	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	118
7.3.4.3.1	Aktive Akteure	119
7.3.4.3.2	Produktive Akteure	119
7.3.4.3.3	Im Netzwerk nicht enthaltene Akteure.....	120
7.3.5	Initiator des Gesetzesvorhabens	120
7.3.6	Gewinner und Verlierer der Harmonisierungsbestrebung.....	122
7.3.7	Bevorzugte konzeptionelle Ausgestaltung	125
7.3.8	Inhalte des Richtlinienvorschlags	127
7.3.9	Gründe der langwierigen Verhandlungsdauer.....	130
7.3.10	Erwartungen über die weitere Entwicklung	131
7.4	Zusammenfassung der wesentlichen Fragebogenergebnisse	132

8	Steuergesetzgebungsregulierung am Beispiel der GKKB - Netzwerkanalyse.....	139
8.1	Grundlagen der Netzwerkanalyse	139
8.1.1	Grundlagen	140
8.1.1.1	Gesamtnetzwerk	144
8.1.1.2	Subgruppen.....	145
8.1.2	Kennzahlen	146
8.1.2.1	Dichte und EI-Index	146
8.1.2.2	Distanzmaße	147
8.1.2.3	Zentralität	148
8.1.2.3.1	Degree-Zentralität	149
8.1.2.3.2	Closeness-Zentralität.....	150
8.1.2.3.3	Betweenness-Zentralität.....	151
8.1.2.4	Subgruppenanalyse.....	152
8.2	Das erwartete Engagement i. V. m. den netzwerkbestimmenden Kennzahlen.....	154
8.3	Auswertung und Ergebnisse.....	157
8.3.1	Eigenschaften der Knoten.....	157
8.3.1.1	Ereignisse	158
8.3.1.1.1	Arbeitssitzungen der AG GKKB.....	158
8.3.1.1.2	Konferenzen und Tagungen	161
8.3.1.1.3	Publikationen der Europäischen Kommission und Stellungnahmen	164
8.3.1.2	Teilnehmer	166
8.3.1.2.1	Regierungsvertreter	166
8.3.1.2.2	Verbände und Vereinigungen.....	167
8.3.1.2.3	Vertreter der Wirtschaft	168
8.3.1.2.4	Wissenschaftler	169
8.3.2	Eigenschaften der Netzwerkstruktur	170
8.3.2.1	Two-Mode-Netzwerk	170
8.3.2.1.1	Two-Mode-Netzwerk - kumuliert.....	171
8.3.2.1.2	Two-Mode-Netzwerk - umfassend.....	173
8.3.2.2	One-Mode-Netzwerk.....	176
8.3.2.2.1	One-Mode-Netzwerk - kumuliert.....	176
8.3.2.2.2	One-Mode-Netzwerk - umfassend	181
8.4	Zusammenfassung der wesentlichen Netzwerkergebnisse	183
9	Steuergesetzgebungsregulierung am Beispiel der GKKB - Hintergrundgespräche mit fachlichen Experten	186
9.1	Expertengrundgesamtheit	186

9.2	Berücksichtigte Themenschwerpunkte	187
9.3	Auswertung und Ergebnisse.....	188
9.3.1	Die Wahrnehmung der Initiative GKKB im Jahr 2001 und heute	189
9.3.2	Involvierte Akteure im Entwicklungsprozess	192
9.3.3	Interessenvertretung und Lobbying	195
9.4	Zusammenfassung der wesentlichen Interviewergebnisse	197
10	Zusammenführung der empirischen Erkenntnisse und Grenzen der Analyse.....	200
11	Zusammenfassung und Forschungsausblick	205
	Anhang	208
A.1	Entwicklung der Harmonisierungsbestrebung	208
A.2	Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag	217
A.3	Kurzdefinition Ereignisse	228
A.4	Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Umfrage - Deutsch.....	229
A.5	Kurzlebenslauf	230
A.6	Fragebogen 1 - Deutsch	231
A.7	Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Umfrage - Englisch.....	237
A.8	Fragebogen 2 - Englisch	238
A.9	Einladungsschreiben zur Teilnahme an den Hintergrundgesprächen - Deutsch....	242
A.10	Kurzübersicht der Umfrageergebnisse - Deutsch	243
A.11	Einladungsschreiben zur Teilnahme an den Hintergrundgesprächen - Englisch...	245
A.12	Kurzübersicht der Umfrageergebnisse - Englisch	246
	Literaturverzeichnis	248

Abkürzungsverzeichnis

A.	Anhang
AFEP	Association française des entreprises privées
AG GKKB	Arbeitsgruppe Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage
ALTER EU	Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation
AmChamEU	American Chamber of Commerce to the European Union
ASRB	Accounting Standards Review Board
ASSONIME	L'Associazione fra le Società italiane per Azioni
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDB	Bundesverband Deutscher Banken
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BIAC	Business and Industry Advisory Committee to the OECD
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBK	Bundesteuerberater-Kammer
BusinessEurope	Union of Industrial and Employers' Confederation of Europe
bzw.	beziehungsweise
CBPP	Center on Budget and Policy Priorities
CCCTB	Common Consolidated Corporate Tax Base
CEA	Comité européen des assurances
CEEP	European Centre of Enterprises with Public Participation
CEPS	Centre for European Policy Studies
CFE	Confédération Fiscale Européenne
CIOT	Chartered Institute of Taxation
CPB	Central Planning Bureau
CTB	Common Corporate Tax Base
D	Dokument
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktien Index
DC	District of Columbia
DE	Deutschland

DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DSTV	Deutscher Steuerberaterverband
e. V.	eingetragener Verein
EAA	European Accounting Association
EACB	European Association of Co-operative Banks
EALTP	European Association of Tax Law Professors
EBF	European Banking Federation
EBIT	European Business Initiative on Taxation
ECATRA	European Car and Truck Rental Association
EcoFin	Economic and Financial Affairs Council
EESC ECO Section	European Economic and Social Committee
EFAMA	European Fund and Asset Management Association
EFFEI	European Federation of Financial Executives Institutes
EFRP	European Federation for Retirement Provision
EG	Europäische Gemeinschaft
ehem.	ehemals
EI-Index	External-Internal-Index
ERT	European Round Table of Industrials
ES	Spanien
ESBG	European Savings Banks Group
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
ETUC	European Trade Union Confederation
EU	Europäische Union
Eurochambres	Association of European Chambers of Commerce and Industry
EZAI	European Foundation for public policies
F	Frage
FASB	Financial Accounting Standards Board
FB	Fragebogen
FBE	Fédération des Barreaux d'Europe
FEE	European Federation of Accountants
ff.	fortfolgende
FR	Frankreich
FRS	Financial Reporting Standard

FTA	Federation of Tax Administrators
GB	Großbritannien
GD	Generaldirektion
GdbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GG	Grundgesetz
GKB	Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage
GKKB	Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage
GUB	Gemeinsame Unternehmensteuerbemessungsgrundlage
Hrsg.	Herausgeber
HST	Home State Taxation
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
IBFD	International Bureau of Fiscal Documentation
ICAEW	The Institute of Chartered Accountants in England and Wales
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IEF	Instituto de Estudios Fiscales
IFA	International Fiscal Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFS	Institute for Fiscal Studies
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
ins.	insbesondere
IT	Italien
J	Jahre
K	Konferenz
KMU	kleine und mittelgroße Unternehmen
KPMG	Klynveld, Peat, Marwick und Goerdeler
MEDEF	Mouvement des entreprises de France
Memo	Memorandum
MPI	Max-Planck-Institut
Mr.	Mister

Ms.	Miss
MSL	Manning Selvage & Lee (Gründer der MSL-Group)
MTC	Multistate Tax Commission
MwSt.	Mehrwertsteuer
NGOs	Non-Governmental-Organizations
nos.	Nummern
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PWC	Price Waterhouse Cooper
Q	Question
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
SNA	Social network analysis
sog.	sogenannt
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
TEI	Tax Executives Institute
TEPSA	Trans European Policy Study Association
tjn	tax justice network
TN	Teilnehmer
u. a.	unter anderem
UEAPME	Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entre- prises
US/ U.S.A.	United States of America
VAB	Verband der Auslandsbanken in Deutschland
VCI	Verband der Chemischen Industrie
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WU	Wirtschaftsuniversität
WVM	Wirtschaftsvereinigung Metalle
z. B.	zum Beispiel
ZDH	Zentralverband des Handwerks
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Symbolverzeichnis

L	Anzahl der existierenden Beziehungen
g_{ik}	Anzahl der geodesics zwischen Akteur j und k
g	Anzahl der maximalen möglichen Beziehungen
k	Befragungsaspekte
$C_B(n_i)$	Betweenness-Zentralität
$C_C(n_i)$	Closeness-Zentralität
$C_D(n_i)$	Degree-Zentralität
d_i	Degree des Akteurs i
D	Dichte
Δ	Differenz
d	Distanz
d_{ij}^e	euklidische Distanz
EL	External Links
<	kleiner als
i, j	Individuen i, j
IL	Internal Links
d_{ij}^J	Jaccard-Koeffizien
$C'_B(n_i)$	normierte Betweenness-Zentralität
$C'_C(n_i)$	normierte Closeness-Zentralität
$C'_D(n_i)$	normierte Degree-Zentralität
§	Paragraf
%	Prozent
\approx	rund
a, b, c	Strecken zwischen drei Knoten
Σ	Summe
n	Summe der Knoten
&	und
$b_{ij}(n_i)$	Wahrscheinlichkeit für eine Kommunikation von Akteur j und k über i

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungsquote untergliedert nach Fragen, FB 1 und FB 2.....	74
Abbildung 2: Teilnehmerstruktur kategorisiert nach Altersklassen, FB 1.....	82
Abbildung 3: Herkunft der Teilnehmer kategorisiert nach Länder, FB 2.....	86
Abbildung 4: Verteilung der aktiven und konstruktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	98
Abbildung 5: Verteilung der aktiven, konstruktiven und überproportional aktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.	102
Abbildung 6: Verteilung der aktiven, konstruktiven und überproportional aktiven internationalen sowie konstruktiven nationalen Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	105
Abbildung 7: Verteilung der aktiven Akteure untergliedert in die nationale und internationale Perspektive, FB 1 und FB 2.	109
Abbildung 8: Verteilung der aktiven und konstruktiven Akteure untergliedert in die nationale und internationale Perspektive, FB 1 und FB 2.	115

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Politikwissenschaftliche Forschungsschwerpunkte im Zeitablauf.	7
Tabelle 2:	Timeline des Bearbeitungszeitraums, FB 1 und FB 2.	67
Tabelle 3:	Kategorisierung der Grundgesamtheit.	70
Tabelle 4:	Zugehörigkeits- und Statusverteilung der Grundgesamtheit, FB 1.	76
Tabelle 5:	Teilnehmerstruktur unterteilt in die Haupttätigkeit und den Erwartungswert, FB 1.....	78
Tabelle 6:	Verteilung der Beteiligungsaktivität kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	81
Tabelle 7:	Wesentliche Kommunikationspartner kategorisiert nach Gruppen, FB 1.	83
Tabelle 8:	Statusverteilung der Bruttogrundgesamtheit, FB 2.....	85
Tabelle 9:	Aktivitätsverteilung kategorisiert nach Gruppen, FB 2.	88
Tabelle 10:	Strategische Vorgehensweise, FB 1.....	89
Tabelle 11:	Rangfolge der präferierten Distributionswege kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	91
Tabelle 12:	Wahrnehmung der aktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	93
Tabelle 13:	Aktive Akteure der nationalen Perspektive kategorisiert nach Gruppen, FB 1.	97
Tabelle 14:	Wahrnehmung der konstruktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.	98
Tabelle 15:	Zusammenhang der aktiven und konstruktiven Nennungen kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	101
Tabelle 16:	Wahrnehmung der überproportional aktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	102
Tabelle 17:	Zusammenhang der aktiven, konstruktiven sowie überproportional aktiven Nennungen kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	104
Tabelle 18:	Wahrnehmung der konstruktiven nationalen Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	106
Tabelle 19:	Zusammenhang der aktiven, konstruktiven und überproportional aktiven internationalen und konstruktiven nationalen Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	108
Tabelle 20:	Wahrnehmung der aktiven Teilnehmer kategorisiert nach Gruppen, FB 2.	110
Tabelle 21:	Zusammenhang der aktiven Teilnehmer der internationalen Perspektive unter Berücksichtigung der nationalen Aussagen, FB 2.	113

Tabelle 22:	Wahrnehmung der konstruktiven Teilnehmer kategorisiert nach Gruppen, FB 2.....	115
Tabelle 23:	Zusammenhang der aktiven und konstruktiven Teilnehmer der internationalen Perspektive unter Berücksichtigung der nationalen Aussagen, FB 2.	118
Tabelle 24:	Präferenzen der möglichen Ausgestaltungsformen kategorisiert nach Gruppen, FB 1.....	127
Tabelle 25:	Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, Two-Mode-Netzwerk – kumuliert.....	173
Tabelle 26:	Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, Two-Mode-Netzwerk – umfassend.	175
Tabelle 27:	Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, One-Mode-Netzwerk – kumuliert.....	179
Tabelle 28:	Gruppenspezifische Dichte unter Attribut Herkunft und EI-Index, One-Mode-Netzwerk – kumuliert.	181
Tabelle 29:	Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, One-Mode-Netzwerk – umfassend.	182
Tabelle 30:	Gruppenspezifische Dichte unter dem Attribut "Herkunft" und EI-Index, One-Mode-Netzwerk – umfassend.	183
Tabelle 31:	Zusammenfassung der in allen empirischen Methodenschritten angeführten Aussagen.....	202

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Ziel der Untersuchung

Der europäische Gesetzgebungsprozess wird aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Diskussionsebenen und -partner regelmäßig als intransparent und komplex beurteilt. Die Wahrung der Interessen der einzelnen Nationen auf europäischer Ebene soll durch die von den Bürgern der einzelnen Mitgliedstaaten legitimierten Vertreter gewährleistet werden. Doch treten neben diesen demokratisch gewählten Vertreter auch Akteure auf, die gemeinhin als Lobbyisten gelten.¹ Diese werden durch die Bevölkerung primär als im Eigeninteresse handelnde Repräsentanten der Wirtschaft oder anderer organisierter Gruppen, die ausschließlich Partikularinteressen verfolgen, eingestuft. Dass das Hinzuziehen von Experten im Rahmen der Entscheidungsfindung an zahlreichen Stellen des europäischen Gesetzgebungsprozesses legitimiert ist, bleibt dabei unberücksichtigt. Daher erfährt der Terminus Lobbying weitestgehend eine negative Auslegung. Warum ein Hinzuziehen von Dritten notwendig ist, wird oftmals nicht hinterfragt.

Entscheidungsträger weisen regelmäßig ein Grundverständnis über den Einfluss von Gesetzestexten auf wirtschaftliche Gegebenheiten, mögliche Reaktionen der Anwender auf Veränderungen der Rahmenbedingungen und die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen auf. Um jedoch umfassende Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen abfassen und anschließend verabschieden zu können ist dieses Informationsdefizit zu beheben. Entscheidungsträger müssen folglich detailliertes Fachwissen von Experten in den eigenen Entscheidungsfindungsprozess integrieren, da sie sich selbst das erforderliche Spezialwissen nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit erarbeiten können. Es liegt eine Informationsasymmetrie zwischen den Entscheidungsträgern und den als Experten geltenden Akteuren vor.² Als Bereitsteller der erforderlichen Informationen können nur die Anwender selbst, deren Vertreter oder Wissenschaftler gelten. Dieses Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage an detailliertem Fachwissen wird kurzum unter dem Begriff Lobbying zusammengefasst und als Durchsetzung von Partikularinteressen negativ dargestellt. Ob es hierbei überhaupt zu negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft oder Einzelne kommt, bleibt ebenfalls oftmals unberücksichtigt.

¹ Vgl. SCHUBERT; BANDELOW (2009) Seite 1 und LÖSCHE (2007) Seite 70. Weiterführend siehe auch BOUWEN (2002), WOLL (2006) und KLÜVER (2013). Auch KÖNIGSRUBER (2009) schlussfolgert, dass auf europäischer Ebene, aufgrund der Vielzahl von Veto-Spielern, lobbyierende Aktivitäten wahrscheinlich sind.

² Vgl. MICHALOWITZ (2004) Seite 7 und MICHALOWITZ (2007) Seite 20ff.

Durchaus können unter Berücksichtigung der in der Gesellschaft derzeit geltenden Werte und Normen Interessenvertreter und Lobbygruppen angeführt werden, deren Daseinsberechtigung zu hinterfragen ist. In dieser Arbeit wird der Fokus auf das bisher kaum erfasste Politikfeld der Steuergesetzgebung auf europäischer Ebene gelegt und Interessenvertretung am Beispiel der Harmonisierungsbestrebung der europäischen Unternehmensbesteuerung analysiert. Hierbei ist zu hinterfragen, ob die Übertragung der negativen Auslegung des Begriffs Lobbying auf das Steuerrecht überhaupt gerechtfertigt ist.

Aufgrund der enormen internationalen Verflechtungen der Unternehmen ist der Gesetzgeber auf europäischer Ebene mit einer rasant steigenden Komplexität der Umwelt konfrontiert, was in Form der Steuergesetze abgebildet werden muss. Diesen Anforderungen kann ein Entscheidungsträger auf europäischer Ebene aufgrund der vorhandenen Informationsasymmetrien und dem erforderlichen enormen Detailwissen nicht gerecht werden. Er muss daher den Informationsaustausch aktiv gestalten, um dieses Ungleichgewicht auszugleichen. Für die Gesetzgebung im Steuerrecht ist daher seit je her sowohl auf nationaler als auch insbesondere auf europäischer Ebene der Einbezug von Experten in die Diskussionen über die Ausgestaltung eines Gesetzestextes vorhanden und akzeptiert. Dies liegt insbesondere an der primär fokussierten gesamtwirtschaftlichen Effizienz und der Wahrung der Rechtssystematik durch die involvierten Akteure. Obwohl sich das Politikfeld der Ökonomie und insbesondere das Steuerrecht als nicht unwesentlicher Bereich der Gesetzgebung darstellt, bleiben Analysen auf diesem Gebiet bislang unangetastet.

Die Forschungsanstrengungen aus ökonomischer Perspektive, die das Aufzeigen der Interessenvertretung zum Ziel haben, beschränken sich auf den Bereich des privaten Standardsetzungsprozesses in den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Australien. Der Prozess der staatlichen Gesetzgebung ist aufgrund der mangelnden Bereitstellung von Informationen sowie dem fehlenden systematischen Einbringen von Stellungnahmen bisher sogar weitgehend unergründet. Die gegenständliche Falluntersuchung soll durch die Betrachtung des seit 2001 kontrovers diskutierten europäischen Vorhabens einer GKKB³ einen Ansatz liefern, wie diese Forschungslücke zu schließen ist. Aufgrund des uneingeschränkten Einflusses

³ Nach langjährigen Diskussionen wurde am 16.03.2011 ein Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission dem EU-Finanzministerrat vorgelegt. Obwohl bis heute eine Umsetzung des Richtlinienvorschlags fehlt, erfährt die Diskussion im Zuge der Base Erosion and Profit Shifting Debatte sowie nunmehr die GKKB durch den am 18.06.2015 veröffentlichten Aktionsplan für die Modifikation der Unternehmensbesteuerung erneut Beachtung.

ses der Regelung auf alle grenzüberschreitend tätigen Unternehmen der Europäischen Union und des dadurch umfangreichen Kreises an betroffenen Unternehmen ist diese Initiative insbesondere für eine erste Ausarbeitung in diesem Politikfeld geeignet.

Die Arbeit soll daher folgende Forschungsfrage klären: Welche Akteure und Gruppierungen waren für die Entwicklung des GKKB-Richtlinienvorschlags von besonders prägender Bedeutung, welchen Einfluss konnten sie ausüben und ist im Zeitablauf eine Veränderung der Beteiligungs- und Wahrnehmungsstruktur zu erkennen?

1.2 Gang der Untersuchung

Im Anschluss an die thematische Hinführung sowie die Darstellung der Neuartigkeit des Forschungsstrangs wird im zweiten Kapitel ein Literaturüberblick gegeben, der sich in die Grundgedanken der politikwissenschaftlichen und der detaillierten ökonomischen Ansätze unterteilen lässt. Insbesondere werden hierbei die Untersuchungen der Interessenvertretung in Verbindung mit der Wohlfahrtsanalyse, der politischen Ökonomie der Rechnungslegung sowie der Gesetzgebung betrachtet.

Als theoretische Grundlagen sind die Gesetzgebungskompetenz, die Interessenvertretung, der Gesetzeslobbyismus und die Regelung einer GKKB aufzubereiten. Einführend wird in Kapitel drei der Status quo der nationalen und der europäischen Gesetzgebungskompetenz dargestellt, um darauf aufbauend die Möglichkeiten der Einflussnahme zu integrieren.

Die Theorie der Interessenvertretung und des Gesetzeslobbyismus sind in Kapitel vier thematisiert. Neben der erforderlichen Begriffsabgrenzung werden die potenziellen Einflussnahme- wege aufgezeigt. Diese Überlegungen werden abschließend in Verbindung mit dem Konzept der Communities of Practice betrachtet. In Kapitel fünf werden die Idee und die Reichweite der GKKB verdeutlicht. Darüber hinaus wird die Positionierung Deutschlands zu dieser Initiative und der Werdegang der Harmonisierungsbestrebung mit dem Schwerpunkt auf den Jahren 2001 - 2011, unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung von externen Experten, dargelegt.

Die Methodendiskussion im sechsten Kapitel analysiert die gängigen Verfahren der Lobbyismusforschung zur Bewertung und Aufdeckung derartiger Strukturen und nimmt Stellung zur Anwendbarkeit für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand. In Betracht gezogen werden die Auswertung von Stellungnahmen, die Befragung von Experten mittels eines schriftlichen Fragebogens sowie eines persönlichen Interviews, die Erstellung und Beurteilung von Netzwerken sowie die Auswertung von finanziellen Mitteln. Das Kapitel schließt in Abschnitt 6.6

mit der Darstellung der bestmöglichen Vorgehensweise zur Erlangung von fundierten Erkenntnissen, die im Folgenden angewandt wird.

Kapitel sieben ist der schriftlichen Befragung mittels eines Fragebogens gewidmet. Neben der Erläuterung der gewählten Konzeption wird die Bestimmung der Teilnehmergrundgesamtheit beschrieben. Die sich anschließende Auswertung ist in Schwerpunkte gegliedert. Die Offenlegung der Teilnehmerstruktur, die strategische Verhaltensweise sowie eine deskriptive Auswertung bilden ein erstes Ergebniscluster. Hauptziel der Befragung ist die Erarbeitung eines Personenkreises, der wesentlich an der Entwicklung beteiligt war, was in Abschnitt 7.3.4 aufbereitet ist. Weiterführende Informationen über die persönliche Wahrnehmung des Initiators, mögliche Gewinner und Verlierer sowie die Bewertung einiger ausgewählter inhaltlicher Ausgestaltungsformen schließen sich an. Die Wertung des bisher erfolgten Entstehungsprozesses wird hiernach wiedergegeben. Diese empirische Teilauswertung schließt mit einer thesenförmigen Zusammenfassung der erlangten Erkenntnisse.

Mithilfe der hergeleiteten Personen- und Ereignisgrundgesamtheit erfolgt die Netzwerkanalyse in Kapitel acht. Im ersten Teil werden die gängigen Bewertungsgrundlagen dargestellt und der Fokus auf die Ermittlung der Kennzahlen sowie deren Aussagegehalt gelegt. Die Anwendung auf das Two-Mode- und das daraus abgeleitete One-Mode-Netzwerk erfolgt im Anschluss an die Bestimmung des erwarteten Engagements der einzelnen Gruppen. Nach einer deskriptiv betrachtenden Bewertung der Ereignisse und der Akteure werden die eingeführten Maßzahlen angewandt und analysiert. Durch die verschiedenen Kennzahlen ist ein begrenzter Kreis an Akteuren bestimmbar, der als wesentlich beteiligt im Sinne der Netzwerkanalyse gilt. Ebenfalls wird dieser Methodenschritt durch die thesenförmige Aggregation der wesentlichen Erkenntnisse abgerundet.

Hintergrundgespräche mit den sich aus der schriftlichen Befragung ergebenden fachlichen Experten komplementieren in Kapitel neun die mehrstufige Vorgehensweise. Neben der kurzen Darstellung der berücksichtigten Expertengrundgesamtheit sind die Themenschwerpunkte der Interviews erläutert. Die Erkenntnisse werden einerseits untergliedert in die inhaltliche und die personenbezogene Auswertung analysiert und andererseits bei der Auslegung der vorangegangenen Methodenschritte berücksichtigt. Darüber hinaus wird die persönliche Einschätzung über Interessenvertretung und Lobbying abgegrenzt und ebenfalls in komprimierter Form dargelegt.

Die methodenschrittübergreifende Zusammenführung und Gegenüberstellung der zentralen Individuen und Gruppierungen erfolgt im zehnten Kapitel. Trotz Anwendung der bestmöglichen Methodenkombination ist es unerlässlich, die weiterhin bestehenden und neuen Grenzen

der Analyse aufzuzeigen, was ebenfalls in diesem Abschnitt, unter Einbezug der ergebnisbasierten qualitativen Einordnung, dargelegt wird.

Die Arbeit schließt im elften Kapitel mit einer zusammenfassenden Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und gibt einen Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten.

2 Literaturüberblick

Der gegenwärtig negativ konnotierte Begriff Lobbying ist aus dem Lateinischen (lobia = Halle; labium = Vorhalle, Wartehalle) abzuleiten.⁴ Aufgrund der Bezeichnung der Empfangshalle eines Hotels als Lobby, findet die ursprüngliche Bedeutung noch immer Berücksichtigung im alltäglichen Sprachgebrauch. Eine treffende Übersetzung ins Deutsche gibt es nicht, wobei der Begriff Interessenvertretung ein umfassendes Spektrum erfasst und oftmals synonym angewandt wird. Eine vorbestimmte Bewertung ist durch diese Wortwahl nahezu auszuschließen.⁵ Der Grundstein für das heutige Lobbying wurde bereits vor mehr als 200 Jahren gelegt. Der amerikanische Präsident *Ulysses Simpson Grant* gilt als Begründer. Nach einem Brand im ersten Weißen Haus residierte er im Willard Hotel in Washington DC. In der dortigen Bar versuchte er von den Verpflichtungen des Präsidenten Abstand zu gewinnen, wobei er stets von diversen Interessenvertretern, die auf Anhörung und Berücksichtigung ihrer Position bei Entscheidungen hofften, belagert wurde. Diese von ihm unerwünschten Personen, die bereits in der Hotelloobby auf ihn warteten, bezeichnete er als „lobbyists“.⁶ Den Printmedien war der Begriff erstmalig am 12. April 1829 dem *New Hampshire Sentinel* zu entnehmen. Hierin heißt es: „Other letters from Washington affirm, that members of the Senate, when the compromise question was to be taken in the House, were not only "lobbying about the Representatives' Chamber" but also active in endeavoring to intimidate certain weak representatives by insulting threats to dissolve the Union.“⁷ Die etablierten Vorgehensweisen der aktiven und passiven Interessenvertretung⁸ passen sich den kulturellen, rituellen und politischen Gegebenheiten an und finden auf nationaler ebenso wie auf internationaler Ebene Anwendung.

In wissenschaftlichen Untersuchungen sind stets vier Elemente von zentralem Interesse, welche sowohl aus politikwissenschaftlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive betrachtet werden: Wer agiert wann und aus welchem Grund mithilfe welcher Methode?⁹ Kurzum stellen die bisherigen Arbeiten die Aktivität großer Unternehmen, den Einfluss und die Ungleichheit verschiedener Gruppen und die geographische Verteilung der Interessen-

⁴ Weiterführende allgemeine Literatur siehe MCGRATH (2005) und HREBENAR; MORGAN (2009), für Europa siehe VAN SCHENDELEN (2009), GARDNER (1991) und SCHEFF; GUTSCHELHOFER (1998), für Deutschland siehe LEIF; SPETH (2006).

⁵ Vgl. KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 8.

⁶ Vgl. FARNEL (1994) Seite 19 und BILGERI (2001).

⁷ http://www.barrypopik.com/index.php/new_york_city/entry/lobbyist_lobbying/.

⁸ Eine systematische Strukturanalyse ist SEBALDT (2007) zu entnehmen.

⁹ Vgl. SUTTON (1984).

gruppen mit Rückschlüssen auf einflussreiche Regionen, Länder und Kulturen in den Vordergrund.¹⁰

Nachfolgend werden daher kurz die Idee des politikwissenschaftlichen Ansatzes sowie die betriebswirtschaftlichen Betrachtungsstränge dargestellt, um eine thematische Einordnung der vorliegenden Arbeit zu ermöglichen.¹¹

2.1 Politikwissenschaftliche Ansätze

Das durch die Öffentlichkeit wahrgenommene abwertende Bild des Zusammenschlusses von Vertretern der Regierung mit denen von Unternehmen, Verbänden oder wissenschaftlichen Organisationen wird durch fachliche Experten keinesfalls bekräftigt. Staatsrechtlich orientierte Politikwissenschaftler befürworten die Auffassung, dass Interessenvertretung und Lobbyismus keine einheitlich negative Konnotation erfahren.¹² Anhänger der politischen Soziologie nehmen das Repräsentieren von gesellschaftlichen Interessen sogar als Kernaufgabe wahr. Sie unterscheiden jedoch in ihrer Wertung, ob die Interessen der Gesellschaft (positiv) oder die von Wirtschaftszweigen und Großunternehmen (tendenziell negativ) dargelegt werden. Eine systematische Aufstellung der untersuchten Interessenvertretungsaktivitäten ist Tabelle 1 zu entnehmen, in der die thematische Weiterentwicklung der Forschungsinteressen erkennbar ist.¹³

Zeitraum	Forschungsgegenstand
1950er und 1960er	Nachweis des Einflusspotenzials von Verbänden.
Ende 1960er und 1970er	Nachweis des Einflusspotenzials von Gewerkschaften. Strukturelle Analyse von Eliten in der Wirtschaft und Politik.
Mitte 1980er	Nachweis des Einflusspotenzials der Neuen Sozialen Bewegung.
1990er	Nachweis des Einflusspotenzials von Nichtregierungsorganisationen.
2000er	- Politischer Journalismus als Frühwarnsystem für Korruption und Missbrauch. - Funktion und Legitimität von Interessenvertretung. - Aufzeigen der Operationsweisen von Interessenvertreter sowie Bewertung des Einflusspotenzials. - Interessenvertretung auf europäischer Ebene in Brüssel. - Ratgeberliteratur.

Tabelle 1: Politikwissenschaftliche Forschungsschwerpunkte im Zeitablauf.

Quelle: KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007), WEHRMANN (2007), VAN SCHENDELEN (2007), LANG; LEIFELD (2008).

¹⁰ Vgl. KURZ (2009) Seite 28-30.

¹¹ Ein Überblick über die relative Häufigkeit der betrachteten Politikfelder ist LANG; LEIFELD (2008) Seite 224 zu entnehmen.

¹² Vgl. KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 8.

¹³ Für eine detaillierte Ausführung siehe KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 14 ff., WEHRMANN (2007) und LANG; LEIFELD (2008) Seite 223. LANG; LEIFELD (2008) erkennen bereits in dem Pluralismusansatz der 1940er Jahre die Idee der Netzwerkanalyse.

Das resümierende Urteil von KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007), dass ein erhebliches Forschungspotenzial im Bereich der Interessenvertretung beständig vorhanden ist, gilt noch immer uneingeschränkt.¹⁴ Die stetige Erweiterung des räumlichen Wirkungsraums und der Verfahren führen zu einer permanenten Komplexitätszunahme des Untersuchungsgegenstands. Die Forschungsbestrebungen stehen dauerhaft neuen Situationen gegenüber, die eine Anpassung der bisherig gültigen Methoden zum Nachweis von Einflussnahmeaktivitäten erfordern.

Insbesondere die Politikfeldanalyse unter Anwendung der Netzwerkforschung¹⁵ hat in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen.¹⁶ Im Mittelpunkt der politischen Netzwerkanalyse steht der Erkenntnisgewinn über das Zusammenwirken des Staates mit möglichen Stakeholdern.¹⁷ Es werden hierfür Beziehungsnetzwerke für ex post abgegrenzte Politikfelder erstellt und analysiert.¹⁸ Die Definition der berücksichtigten Akteure umfasst bei weiter Auslegung alle untereinander verflochtenen und gegenseitig wahrgenommenen Handelnden von staatlichen und nicht-staatlichen Gruppierungen.¹⁹ HOLLSTEIN (2010) führt an, dass die Akteure eine Prägung durch das Netzwerk erfahren, dieser jedoch nicht unumgänglich ausgesetzt sind. Es ist folglich einem Einzelnen zu jeder Zeit möglich, seine eigene Auffassung innerhalb des Kollektivs zu vertreten und zu verbreiten.²⁰ Neben der Bewertung der Stakeholder unter besonderer Betrachtung der Beziehungsstruktur haben sich die Inhalts- und Diskursanalyse als anerkannte Vorgehensweisen etabliert.²¹ Durch die Verknüpfung dieser Methoden ist die Untersuchung eines Politikfeldes auf mehreren Ebenen möglich.²²

Für die verschiedensten Politikbereiche sind sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene Untersuchungen existent. Volkswirtschaftlich fundierte Analysen liegen allerdings nur in einer Minderzahl vor, welche in einem Überblick nachfolgend skizziert sind.

¹⁴ Vgl. RAAB; KENIS (2006) und KÖNIGSGRUBER (2009) Seite 293.

¹⁵ Ein ausführlicher Überblick ist SCHNEIDER ET AL. (2007) zu entnehmen.

¹⁶ Vgl. SCHUBERT; BANDELOW (2009) Seite 6. Die Bewertung eines großen Netzwerks mit zahlreichen Knoten und Kanten erfordert eine große Rechenleistung, die früher nur durch Rechenzentren, nicht durch einen einzelnen Computer, bereitgestellt werden konnte.

¹⁷ Vgl. LANG; LEIFELD (2008) Seite 223. Sie stellen die methodischen und theoretischen Grundlagen vor, die eine empirische Untersuchung der Wirkungsweise eines Netzwerks rechtfertigen, wobei die Tausch-, Eliten-, Sozialkapital- und Partizipationstheorien genauer betrachtet werden.

¹⁸ Vgl. SCHNEIDER (2009a) Seite 7 ff. und LANG; LEIFELD (2008).

¹⁹ Vgl. JANNING ET AL. (2009) Seite 66 ff.

²⁰ Vgl. hierfür auch die Überlegungen über den Lernprozess durch eine Community of Practice.

²¹ Vgl. JANNING ET AL. (2009) Seite 69 ff.

²² Die Ursprünge der Politikfeldanalyse sind VON BEYME (2009) und SCHUBERT (2009) zu entnehmen.

2.2 Ökonomische Ansätze

Bezug nehmend auf das Modell von DOWNS (1957) stellt SUTTON (1984) Lobbyingaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen fest.²³ Wesentlichen Einfluss auf die aktive Interessenvertretung nehmen dementsprechend das Ausmaß der wahrgenommenen sowie messbaren positiven Vermögenseffekte für die Agierenden und die Erwartung über die tatsächliche Einflussnahme²⁴ auf die finale Entscheidung. TANDY; WILBURN (1992) verifizieren die erste Hypothese. Ersteller von Gesetzesentwürfen oder -vorlagen sind aktiver in den Interessenvertretungsprozess eingebunden als die sogenannten Anwender der beschlossenen Regelungen.²⁵ Weiterhin belegen PURO (1984) und TANDY; WILBURN (1992), dass das Aktivitätsausmaß abhängig von der Thematik ist. Grundlegende Standards der Rechnungslegung erfahren eine höhere Aufmerksamkeit als Korrekturen oder spezifische Standards, welche beispielsweise branchenabhängig sind. Die Annahme eines Vorschlags ist außerdem bei Gestaltungsfragen, unabhängig davon, ob eine homogene oder heterogene Einstellung bei den Entscheidern vorliegt, wahrscheinlicher als bei Offenlegungsfragen, die, isoliert betrachtet, mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst eine Annahme bei gegensätzlichen Positionierungen erfahren.²⁶ BENVENISTE (1972) und DYCKMAN (1988) identifizieren einen multiplikativen Erfolgseffekt, d. h. die potenziell erfolgreiche Einflussnahme durch Koalitionen²⁷ ist wesentlich höher als für Einzelgruppen. Die zweite These von SUTTON ist ebenfalls durch TANDY; WILBURN (1996) bestätigt. Das Fehlen von signifikant positiven Vermögenseffekten als Folge der Aktivität führt zur Beobachtung von einer erhöhten Aktivität der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Verbindung mit der fehlenden Anstrengung von Wissenschaftlern. Diese Zurückhaltung im Lobbyprozess ist auf die relativ geringe Erfolgswahrscheinlichkeit im endgültigen Entscheidungskalkül zurückzuführen.²⁸

Als weiterer zentraler Literaturstrang sind die Analysen der sogenannten Pressure-Groups zu berücksichtigen.²⁹ Insbesondere wird der Einfluss auf die politische Entscheidung durch

²³ Ein Rechtfertigungsversuch der Lobbyismusaktivitäten wird primär durch die normativen Regulierungstheorien vorgenommen, einige stützen ihre Argumentation auch auf die positive Regulierungstheorie. Vgl. KURZE (2009) Seite 9-17 und KASTEN (2008) Seite 243. Ein Überblick über modelltheoretische Erklärungsansätze ist KÖNIGSRUBER (2009) Seite 279 zu entnehmen.

²⁴ Erwartungen über die Beteiligung werden von TIETZ-WEBER (2006) Seite 2 aufgestellt.

²⁵ Vgl. TANDY; WILBURN (1992).

²⁶ Vgl. PURO (1984).

²⁷ Unter einer Koalition wird der Zusammenschluss von mindestens zwei Interessengruppen verstanden, welche ein gemeinsames Ziel verfolgen. Das Übereinstimmen aller Ziele ist nicht erforderlich.

²⁸ Vgl. POWER (2004) Seite 390.

²⁹ Pressure-Group kann mit Interessen- oder auch Lobbygruppe übersetzt werden, verliert aber an Aussagekraft, weswegen der englische Ausdruck zu bevorzugen ist.

Standardsetzungsagenturen von HUSSEIN; KETZ (1980), BROWN (1981), NEWMAN (1982) und PURO (1985) betrachtet. Es soll der Vorwurf, dass eine übermäßig starke Beeinflussung des Financial Auditing Standard Board durch große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und deren Mandanten bei der Annahme von Rechnungslegungsstandards vorliegt, entkräftet werden. Diese Erwartung kann von allen Autoren verifiziert werden, da kein Nachweis der übermäßigen Beeinflussung einer Koalition oder einer Einzelgruppe möglich war. Stattdessen sind verschiedene wesentliche Akteure identifiziert. HUSSEIN; KETZ (1980) folgern für das Financial Auditing Standard Board ein System des Machtgleichgewichts, wodurch die signifikante Einflussnahme einer Koalition beziehungsweise einer Einzelgruppe begrenzt ist. Sie argumentieren weiter, dass Macht und Einflussnahme durch das zugrunde liegende System bestimmt sind. Somit ist unter einem anderen Regulierungssystem durchaus das Herausfiltern von Pressure-Groups denkbar.

Diese allgemeingültigen Überlegungen sind in den Wohlfahrtsanalysen und im Rahmen der politischen Ökonomie der Rechnungslegung wieder zu finden, welche als wesentliche Untersuchungsschwerpunkte der ökonomisch orientierten Arbeiten einzustufen sind. Komplementierend wird anschließend ein Abriss der wenigen Betrachtungen der staatlichen, insbesondere steuerrechtlichen Gesetzgebung dargestellt.

2.2.1 Wohlfahrtsanalysen

Die Ersteller der politischen Regelwerke erfahren in den Arbeiten, deren Untersuchungsschwerpunkt auf einer Wohlfahrtsanalyse liegt, besondere Beachtung. Es wird beobachtet, wer die politischen Konzepte gestaltet und formt, d. h. wer Einfluss auf die Gesetzgebung nimmt. Daneben zeichnet sich dieses Forschungsgebiet mit der Ermittlung der politischen Linie als Ergebnis einer Gleichgewichtsentscheidung durch Wahlen aus.

Das Delegieren der Entscheidungsfindung und die daraus entstehenden Regelwerke sind als Kern der Abhandlung von PERSSON; TABELLINI (1994) zu bewerten.³⁰ Als Problemstellung wird die Schwierigkeit der Bemessungsgrundlagenermittlung für die Besteuerung, was als politisches Entscheidungsmerkmal gilt, und die Vermutung, dass die Vermögensbesteuerung stark mit den politischen Machenschaften verwoben ist, herangezogen. Die Methode der di-

³⁰ Die Arbeit ist dem Forschungsstrang der Neuen Politischen Ökonomie zuzuordnen.

rekten Demokratie wird dabei derjenigen der repräsentativen Demokratie gegenübergestellt.³¹ Die Autoren ermitteln im Vergleich zu den bisherigen Untersuchungen unter wirklichkeitsgetreuen Annahmen über die Entscheidungsträger, dass die Eigenschaft der Demokratie zur Lösung des Rechtfertigungsproblems einer Vermögensabgabe dient. Diese Erkenntnis steht den übrigen Forschungsergebnissen entgegen. Es wird aufgezeigt, dass die gewählten Repräsentanten Einfluss auf die Wirtschaftspolitik nehmen, der über ihre eigentliche Amtsperiode hinaus reicht. Die Wähler können somit eine früher getroffene Entscheidung nicht gänzlich umkehren. Die Arbeit schließt mit einem Verweis auf die weitreichend positive Übertragung von Entscheidungsgewalt im Jahre 1688 durch die englische Krone, die zur Entwicklung des Kapitalmarkts führte.

Die Forschungsarbeiten über die optimale Besteuerung endogener Handelswaren finden ihre Anfänge bereits durch RAMSEY (1927). Zahlreiche Weiterentwicklungen der Grundlagentheorie folgen bis ins Jahr 1985.³² Als wesentliches Ergebnis gilt, dass Produktionseffizienz unter allgemeingültigen Annahmen erstrebenswert ist, wenn Regierungen den Steuersatz für Handelswaren variabel bestimmen können. Basierend auf der Erweiterung nach GROSSMAN; HELPMAN (1994) wird durch DIXIT (1996) eine weitere Dimension in das Modell aufgenommen, wobei die Verletzung der Produktionseffizienz weiterhin besteht. Die Maximierung der Wohlfahrt, die mithilfe einer Bergson-Samuelson-Funktion abgebildet wird, ermöglicht die Differenzierung von Produktions- und Konsumeffekten. Belegt wird, dass das politische Gleichgewicht teilweise von der ökonomischen Optimallösung weit entfernt liegt. Interessengemeinschaften formen sich aufgrund von Unterschieden, die primär divergierender Einnahmequellen und weniger verschiedener Konsumpräferenzen zuzuordnen sind. Weiterhin wird die These gefestigt, dass die Formation von Interessengruppen, welche beabsichtigen das politische Ergebnis zu gestalten, auf jeder Ebene und in jedem Bereich, in dem ökonomische Interessen auf politische Akteure treffen, identifizierbar sind.

MARCEAU; SMART (2000) untersuchen die Auswirkungen von Lobbying auf die Wohlfahrtsänderung, Steuern und Investitionen.³³ Als Analysegrundlage dienen Unternehmensvereini-

³¹ Direkte Demokratie = Direkte Wahl eines wirtschaftspolitischen Programms durch den Wahlberechtigten. Repräsentative Demokratie = Wahl eines Repräsentanten, der wiederum über das wirtschaftspolitische Programm abstimmt. Die repräsentative Demokratie ist in den meisten westlichen Industrieländern beheimatet, wodurch die Reichweite und Relevanz der Themenstellung deutlich wird.

³² Vgl. DIXIT (1996) Seite 375.

³³ Diese Arbeit ist eine Modifikation des Modells nach GROSSMAN; HELPMAN (1994) in der Erweiterungsform nach DIXIT; GROSSMAN; HELPMAN (1997).

gungen, die die Entwicklung und Ausgestaltung der Steuerpolitik formen möchten. Die Autoren zeigen auf, dass unter zunehmender Berücksichtigung von Lobbyisten durch die Entscheidungsträger die Steuerlast bei einem gleichzeitig global betrachteten Anstieg der Investitionen sinkt.³⁴ Das zunehmende Investitionsvolumen wird nicht nach ökonomischen Standortentscheidungen realisiert, sodass sich im Ergebnis die Gesamtwohlfahrt sogar verringert.

Weiterhin ermitteln BESLEY; COATE (2001) den Einfluss von Lobbying auf das politische Geschehen und die daraus entstehenden Regelwerke in einer repräsentativen Demokratie. Gegenüber der existierenden Literatur wird die Verknüpfung von Lobbying und Wohlfahrtsänderungen unter Berücksichtigung der Bestimmung eines Politikentscheiders durch Wahlen umgesetzt. Das zugrunde liegende Modell vereint die Annahmen des citizen-candidate Modells einer repräsentativen Demokratie und dem menu-auction Modell zur Abbildung von Lobbying. Als Maßstab für die Bewertung wird die Wohlfahrtsauswirkung auf die gesamte Volkswirtschaft herangezogen. Gemäß der positiven Theorie der Ökonomie wird ermittelt, dass Lobbying einen verschwindend geringen Einfluss auf die entstehenden Regelwerke ausübt, da der Wähler durch sein Agieren diesen möglichen Wirkungsgrad minimieren kann. Hingegen lässt die normative Betrachtungsweise den Schluss zu, dass fehlerhafte Absprachen von Lobbyisten zu Pareto-suboptimalen Politikentscheidungen führen. Darüber hinaus wird ein Szenario gebildet, in dem Lobbying keinen Einfluss auf das politische Geschehen nimmt. Ungeklärt bleibt die Frage, aus welchen Gründen und wie Interessengruppen entstehen.

Das Rechtfertigungsproblem einer Vermögensabgabe wird erneut von MARCEAU; SMART (2003) aufgegriffen, die den Einfluss von Lobbying durch Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen betrachten. Die Autoren argumentieren, dass mobiles Vermögen in andere Industrien übertragen werden kann. Diese Option existiert bei immobilien Vermögen nicht. Folglich rechtfertigt nur das Vorhandensein von immobilien Vermögen die Handlungsalternative Lobbying. Im angewandten Modell planen Unternehmen Investitionen ex ante. Interessenvertreter bieten dem Gesetzgeber finanzielle Unterstützung bezüglich der zukünftigen Besteuerungspolitik an. Die Steuersätze werden gemäß der Maximierung der politischen Vorgaben festgelegt. Die Unternehmen können anschließend ihre Investitionsvorhaben revidieren, wobei auch dabei Kosten entstehen. Im Ergebnis wird ermittelt, dass sich ohne Lobbying die Steuersätze in Industrien mit hohen Anpassungskosten auf einem höheren Level

³⁴ Es kann unterstellt werden, dass die Wählerinteressen eine abnehmende Beachtung erfahren.

einstellen. Folglich führt das Zulassen von Interessenvertretungen zur Reduktion der Abhängigkeit von Steuersätzen und Anpassungskosten. Eine vollständige Aufhebung des Problems einer Vermögensabgabe (capital levy) kann jedoch nicht erreicht werden. Diese Ergebnisse zeigen erneut auf, dass Investitionen nicht zwingend in ökonomisch zweckmäßigen Industrien, sondern vielmehr in Industrien mit der effektivsten Interessenvertretung verwirklicht werden.

Folglich kann für den Einfluss von Lobbying auf Investitionen, die Wohlfahrt und die Vermögensbesteuerung keine eindeutig negative oder positive Auswirkung aufzeigen werden. Vielmehr ist das Ergebnis durch die jeweiligen Modellannahmen bestimmt.

2.2.2 Politische Ökonomie der Rechnungslegung

Zur effizienten Allokation von knappen Ressourcen trägt die Rechnungslegung dann bei, wenn vorhandene Informationsasymmetrien gemindert oder aufgehoben werden.³⁵ Durch die Veröffentlichung von unternehmensspezifischen Rechnungslegungsinformationen wird dieses Ungleichgewicht abgeschwächt. Kapitalgeber können durch die Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen fundierte Investitionsentscheidungen treffen. Diese Argumentation über die Notwendigkeit und den Nutzen von öffentlich zugänglichen Rechnungslegungsinformationen von STREIM (1998) gilt auch für das International Accounting Standards Board, das als entscheidendes Organ für die Überarbeitung und Entwicklung der internationalen Rechnungslegungsstandards wahrgenommen wird. Nach ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) entstehen durch die öffentliche Bereitstellung allerdings Verteilungseffekte, weswegen sich Akteure aktiv in den Regelungsprozess einzubringen versuchen, die einen mittel- oder unmittelbaren Wohlfahrtsverlust durch die Neuregelung erfahren würden.³⁶ Diese elementare Sichtweise lässt vermuten, dass der Versuch der Einflussnahme unternommen wird und somit auch nachweisbar ist.³⁷ Der Leitgedanke der Politischen Ökonomie der Rechnungslegung baut hierauf auf. In den Untersuchungen³⁸ wird folglich eine totalanalytische Berücksichtigung der Akteure und Interessengruppen angewandt.³⁹ ORDELHEIDE (2004) konkretisiert diese Gruppen und unterscheidet staatliche und quasi-staatliche Einrichtungen, Unternehmen, Bilanzanalytiker, Anlageberater, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Arbeitneh-

³⁵ Vgl. STREIM (1998) Seite 327 ff.

³⁶ Vgl. ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 3.

³⁷ Vgl. ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 5 und KASTEN (2008) Seite 245.

³⁸ Vgl. MCLEAY; ORDELHEIDE; YOUNG (2002), MCLEAY; MERKL (2004) und ORDELHEIDE (1997, 1998, 2004).

³⁹ Vgl. hierzu und im Folgenden ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 3 ff. und ORDELHEIDE (1998) Seite 5.

mervertreter, Professoren und Rechtsanwälte (die auf Rechnungslegung spezialisiert sind) sowie weitere potenziell tangierte Parteien.⁴⁰ Diese Fraktionen versuchen Veränderungen herbeizuführen, verteidigen den Status quo oder nehmen durch Stellungnahmen Einfluss. Im Spannungsfeld vielseitiger Interessen einer Gesellschaft werden die Funktionen und die Institution der Rechnungslegung aufgezeigt, wobei sowohl die Entstehung als auch die Anwendung der Vorschriften Berücksichtigung findet.

Die Wurzeln dieses Forschungsgebiets, dessen Schwerpunkt das Aufzeigen von sozialen Machtverhältnissen in einer totalanalytischen Vorgehensweise ist, sind im angelsächsischen Raum Anfang der 1980er auszumachen. Die Politische Ökonomie der Rechnungslegung versteht unter Lobbying „jedwede individuelle oder kollektive Handlungen (...) die darauf zielen, die Ausgestaltung von Rechnungslegungsregeln in irgendeiner Weise zu beeinflussen.“⁴¹ Für die Interessengruppe der Manager und der Wirtschaftsprüfer stellen die Analysen einen hohen Aktivismus fest, da einerseits die Vergütungen von Managern oft an Rechnungslegungsgrößen geknüpft sind und andererseits Wirtschaftsprüfer die Reduktion der Prüfungskosten und den Aufbau von Reputation fokussieren.⁴² Weiterhin sind nach GEORGIU (2005) auch Kreditkonditionen an diese Werte gebunden, was sich positiv auf ein aktives Lobbying auswirkt. Auch die potenziellen Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vorschriften⁴³ begünstigen die Beteiligung am Entstehungsprozess. Reputationsbestrebungen plausibilisieren die Integration von Wissenschaftlern.⁴⁴ Weitere Gruppierungen sieht die Politische Ökonomie der Rechnungslegung als nicht existent, da die Kosten erheblich den resultierenden Nutzen überschreiten.⁴⁵

⁴⁰ Vgl. hierzu und im Folgenden ORDELHEIDE (2004) Seite 271-272.

⁴¹ ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 5-6.

⁴² Vgl. HOLTHAUSEN; LEFTWICH (1983), SUTTON (1984), ORDELHEIDE (1998) und ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 8.

⁴³ Vgl. SUTTON (1984).

⁴⁴ Vgl. TANDY; WILLBURN (1996) Seite 93 ff., aber auch ORDELHEIDE (1997) und BENDER; REULECKE (2004) Seite 158-159.

⁴⁵ Diese Hypothesen werden in zahlreichen Arbeiten für ausgewählte Länder wie Amerika (MEZIAS; CHUNG (1989), TANDY; WILBURN (1992)), Großbritannien (SUTTON (1984), WEETMAN (2001)), Australien (COOMBES; STOKES (1985), MORRIS (1986), WALKER; ROBINSON (1994a, 1994b), TUTTICCI; DUSTAN; HOLMES (1994)), den Niederlanden (VAN LENT (1997)) und Österreich (MCLEAY; MERKL (2004)) aufgezeigt. Daneben erfolgt die Betrachtung auf supranationaler Ebene für den International Accounting Standards Board (KENNY; LARSON (1993), PERRY; NÖLKE (2005)) und die Europäische Gemeinschaft (ORDELHEIDE (1997, 1998), MCLEAY; ORDELHEIDE; YOUNG (2000)). Ein ausführlicher Überblick über die zeitliche Entwicklung der Lobbyismusforschung in der Rechnungslegung ist ORDELHEIDE (1998), ZEFF (2008), ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009); KÖNIGSGRUBER (2009) und ZÜLCH; HOFFMANN (2010) zu entnehmen.

2.2.3 Staatliche Gesetzgebung

Die Analyse der Verbindung von Interessenvertretungsbestrebungen und der staatlichen Gesetzgebung zeigt ein deutlich geringeres Forschungsengagement auf. Aufgrund des schwierigen Zugangs zu auswertbarem Datenmaterial ist der Nachweis von lobbyierenden Handlungen erschwert.⁴⁶ Vorwiegend ist die Rechnungslegungssetzung in englischsprachigen Ländern thematisiert, wobei die Rolle der Interessenvertreter im politischen Prozess auch für Deutschland aufgegriffen wurde.⁴⁷

CHMIELEWICZ (1998) untersucht die Mitwirkung der Kommission Rechnungswesen im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. an dem Bilanzrichtlinien-Gesetz des Jahres 1985.⁴⁸ Als Ziel konnte nicht das aus Eigeninteresse entstehende Beeinflussen des Gesetzgebers, sondern vielmehr das Beraten aus wissenschaftlicher, insbesondere betriebswirtschaftlicher Perspektive bestimmt werden. Die aktive Beteiligung einer wissenschaftlichen Organisation am Gesetzgebungsprozess war bis dato für Deutschland nicht sichtbar, weswegen sich die Kommission Rechnungswesen einer vollständig neuen Aufgabe gegenüber sah.⁴⁹ Neben schriftlichen Stellungnahmen sind zahlreiche Gespräche mit Individuen, die maßgeblich zur Meinungsbildung beitrugen, nachweisbar und in der Analyse berücksichtigt. Es wird außerdem deutlich, dass der Einfluss auf die Entwicklung sowie den Inhalt von Gesetzen durch wissenschaftliche Vertreter der Betriebswirtschaftslehre verschwindend gering ist.⁵⁰ Originär ökonomische Problemstellungen werden primär durch Juristen, Soziologen und Theologen mit dem Gesetzgeber diskutiert. Ein indirekter Einfluss durch die Wahrnehmung von Publikationen wird nicht ausgeschlossen, kann aber auch nicht nachvollzogen werden.⁵¹ Die Vorschläge der Kommission Rechnungswesen fanden zum Teil durch den Gesetzgeber Gehör, obwohl es sich um einen völlig unerfahrenen und unbekanntem Berater handelte.⁵²

Der Einfluss von Interessenvertretern auf die Rechnungslegungsstandardsetzung in Deutschland wird von MCLEAY; ORDELHEIDE; YOUNG (2000) untersucht, welche ebenfalls die veröf-

⁴⁶ Vgl. KÖNIGSRUBER (2009) Seite 293.

⁴⁷ Vgl. MCLEAY; ORDELHEIDE; YOUNG (2000) Seite 79 und TIETZ-WEBER (2006) Seite 1. Vgl. für Deutschland VERSTEYL (1972), PAPP; KÖNIG; KNOKE (1995), MÜLLER-ROMMEL (1988) und BENZER (1989).

⁴⁸ Die Bedeutung dieses Zusammenschlusses ist POWER (2004) Seite 383 ff. zu entnehmen.

⁴⁹ Vgl. CHMIELEWICZ (1998) Seite 57.

⁵⁰ Vgl. CHMIELEWICZ (1998) Seite 56.

⁵¹ Vgl. ALBERT (1972) Seite 89 ff., ORDELHEIDE (1996) und POWER (2004) Seite 384.

⁵² Die durchgeführten Hintergrundgespräche zeigen auf, dass sich der Entscheidungsträger vorzugsweise an bereits bekannte und etablierte externe Berater wendet, um verlässliche Informationen einzuholen.

fentlichten Stellungnahmen des Bilanzrichtliniengesetzes als Untersuchungsgrundlage heranziehen. Durch Anwendung des Codierungsverfahrens ist das Beeinflussungspotenzial der ex post definierten Gruppen (Industrie, Wirtschaftsprüfer und Wissenschaftler) bewertet. Der relative Einfluss eines Akteurs wird aus der Anzahl der übereinstimmenden Eigenschaftsausprägungen bestimmt. Die Autoren schlussfolgern, dass im Gegensatz zu Amerika, wo ein starker Einflussnehmer erkennbar ist, in Deutschland ein Gleichgewicht der Kräfte vorliegt und das uneingeschränkte Hauptziel mit dem Begriff des politischen Konsens am besten beschrieben wird. Im Detail wird aufgezeigt, dass die Industrie als mächtigster Akteur gilt und die Wissenschaft die geringste Berücksichtigung erfährt. Agiert allerdings ein Wissenschaftler für einen Verband, steigt sein Einfluss beachtlich. Durch die Einführung des Deutschen Standardisierungsrates, welcher in Anlehnung an das amerikanische Financial Accounting Standards Board aufgebaut ist, wird die Beeinflussungsmacht der Industrie, Wirtschaftsprüfer, Finanzanalysten sowie der Wissenschaft „legalisiert“. Die finale Entscheidungsgewalt verbleibt jedoch weiterhin auf gesetzgeberischer Ebene.

Diese Ergebnisse werden in einer anschließenden Betrachtung von MCLEAY; MERKL (2004) für Österreich bestätigt, wobei neben den offiziellen Stellungnahmen auch Arbeitspapiere durch das Österreichische Justizministerium verfügbar sind. Untersuchungsgegenstand ist die Veränderung der auf den Ministerialentwurf des Jahres 1988⁵³ basierenden Gesetzestexte gegenüber dem Regierungsentwurf des Jahres 1990 für ein Rechnungslegungsgesetz, welches die Voraussetzung für den Beitritt Österreichs in die Europäische Union darstellt. Aufgrund der veränderlichen und nachweisbaren Zustimmung- bzw. Ablehnungshaltung einzelner Parteien kann der Einfluss von mächtigen Gruppen bei Unstimmigkeiten aufgezeigt werden. Im Gegensatz zu Deutschland, wo der Umsetzungsprozess in nationales Recht von jedermann durch die Abgabe von Stellungnahmen bereichert werden konnte, fand die erste Ausarbeitung für die Umsetzung in Österreich hinter verschlossener Tür statt. Lediglich einige wenige Schlüsselakteure nahmen an den exklusiven Diskussionen teil. Die Autoren stellen klar, dass eine Änderung nachfolgender Entwürfe aufgrund von Stellungnahmen eine 50-prozentige Erfolgsaussicht hat, wobei die Chance für juristische Sachverständige sowie Buchsachverständige etwas höher liegt. Der bedeutendste Einfluss auf die österreichische Umsetzung ist jedoch bei der deutschen Ausgestaltung des Bilanzrichtliniengesetzes zu erkennen, da sich Österreich maßgeblich an dieser orientierte.

⁵³ Der Vorschlag des Jahres 1988 enthält die Mitwirkung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Akademikern und Steuerberatern.

Ebenfalls der Analyse des Bilanzrichtlinien-Gesetzes widmet sich TIETZ-WEBER (2006). Interessengruppen gelten grundsätzlich als wichtige Akteure, die das Gegen- und Miteinander im politischen Entscheidungsprozess beeinflussen. Es wird neben der Gestaltung des Endergebnisses auch der Einfluss auf den Entstehungsprozess betrachtet. Klärungsbedarf besteht darüber hinaus, ob es Interessenvertretern möglich ist, auf vom Gesetzgeber vorgegebenen Prozessen lediglich reagieren zu können, oder ob sie selbst in der Lage sind, die Gesetzgebung zu initiieren. Diese außerordentliche Machtstellung kann nicht nachgewiesen werden, d. h. lediglich ein Agieren, aber nicht das Initiieren liegt in der Entscheidungsgewalt der externen Akteure. Der Einfluss wird durch die Berücksichtigung von vorgeschlagenen Alternativen in der Endfassung des Gesetzes gemessen, wofür unter anderem Kennzahlen wie die Aktivität oder das Engagement einer Gruppe bestimmt werden. In Anlehnung an frühere Studien sind öffentlich zugängliche Stellungnahmen der identifizierten Hauptakteure in die Grundgesamtheit aufgenommen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass durch das Eingehen von Koalitionen eine Berücksichtigung durch den Entscheidungsträger wahrscheinlicher ist, als bei einem eigenständigen Handeln der individuellen Einheit. Koalitionsgröße und Erfolg weisen somit eine positive Korrelation auf. Ebenfalls wird bestimmt, dass die Änderung der Positionierung der Interessengruppen im Zeitablauf äußerst unwahrscheinlich ist. Der Regulierer hingegen nimmt einen Wandel seines thematischen Standpunkts deutlich häufiger vor, was auf einen nicht abgeschlossenen Meinungsfindungsprozess hindeutet.

Eine rein nationale Beeinflussung ist im Zuge der vorangeschrittenen Europäisierung nicht mehr zeitgemäß. Die Missachtung dieser Gegebenheit führt zu einem inkorrekten Ergebnis in der Forschung, d. h. zahlreiche Potenziale der Einflussnahme werden nicht abgebildet. Die Erweiterung der Perspektive ist als notwendige Voraussetzung für zukünftige Forschungsvorhaben einzuordnen.

Der Nachweis von Beeinflussungsbestrebungen in der steuerpolitischen Gesetzgebung ist bis dato nicht als Untersuchungsschwerpunkt der ökonomischen Betrachtungen auszumachen, weswegen Arbeiten zusammengetragen werden, die sich in einer Teilbetrachtung mit dieser Fragestellung auseinandersetzen.

Als Grundlagenforschung sind die zahlreichen Arbeiten von TSEBELIS einzuordnen, welcher sich anfangs mit der Agenda-Setzung und anschließend mit der Konzeption der Veto-Spieler

auseinandersetzt.⁵⁴ Er stellt im Rahmen diverser Betrachtungen den Eigenschaften der Veto-Spieler die Abkehr vom Status quo gegenüber.⁵⁵

GANGHOF (2004, 2006) analysiert darauf aufbauend das Zusammenwirken von Reformen der Einkommensbesteuerung und den Präferenzen der Regierungen in verschiedenen OECD-Ländern. Unter Berücksichtigung der weltweiten Entwicklung wird die Bewertung für Australien, Neuseeland, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden sowie Deutschland, durch das Hinzuziehen zahlreicher Reformen und Reformvorschlägen seit den achtziger Jahren, umgesetzt. Der im internationalen Vergleich ungewöhnliche deutsche Trend zu einer Flat Tax,⁵⁶ wird mit der aggressiven Steuerpolitik und den zahlreichen Einfluss nehmenden Akteuren im politischen Geschehen begründet, die erfolgreich ihr Veto ausüben. Weiterhin werden der Deutsche Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht als wesentliche Veto-Akteure identifiziert.⁵⁷ Die meist erforderliche Koalitionsbildung für eine Regierungsmehrheit hemmt die Umsetzung der Wahlversprechen. Die Kompromisslösungen stellen zudem für keinen der beteiligten Partner ein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Als Diskussionskonsens leitet GANGHOF das Bestreben nach einem einfachen System mit niedrigen Steuersätzen ab, welches zudem die Gleichmäßigkeitsanforderungen wahrt.

⁵⁴ Vgl. für das Agenda-Setting: TSEBELIS (1995), TSEBELIS; GARRETT (1996, 1997), TSEBELIS; KREPPPEL (1998) und für Veto-Spieler: TSEBELIS (1999, 2000, 2002), TSEBELIS; CHANG (2004), TSEBELIS; YATAGANAS (2005). Siehe ebenso die Arbeiten TSEBELIS; HUG (2002) und TSEBELIS; YATAGANAS (2002).

⁵⁵ Vgl. TSEBELIS (2002) und GAUGLER (2009) Seite 307. Unter anderem Anzahl und Kohäsion (Grad und Qualität der Verkettung) der Akteure, Meinungssymbiosen sowie Amtszeit der Regierung.

⁵⁶ Diese wurde von der FDP, CDU/ CSU sowie verstärkt auch von den Grünen angestrebt. Die SPD hingegen folgte den meisten Industriestaaten und vertrat die Einführung einer differenzierten Einkommensteuer, welche das Aufkommen und die Progressivität erhält bzw. steigert. Vgl. GANGHOF (2004), Kapitel 3. Die Vorteile einer Flat Tax wurden von deutschen Steuer- und Finanzwissenschaftlern herausgearbeitet, eine Diskussion über die Nachteile blieb aus. Vgl. GANGHOF (2004) Seite. 24. An dieser Stelle ist die Beeinflussung der Akteure aus der Wissenschaft wahrscheinlich.

⁵⁷ Vgl. GANGHOF (2006) Seite 136.

3 Zentrale und dezentrale Gesetzgebungskompetenz

Das Beschlussrecht zum Erlassen von Gesetzen sowie gesetzesähnlichen Vorschriften obliegt regelmäßig der Legislative eines Staates oder Staatenbundes. Auf Bundesebene sind somit der Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat beauftragt, die innenpolitischen Zielvorgaben der Bundesregierung umzusetzen. Das nationale Recht muss jedoch europarechtskonform ausgestaltet sein, da die Staaten durch den Beitritt in die europäische Gemeinschaft einen Teil ihrer Souveränität an das Kollektiv abtreten. Die Europäische Union ist daher als ein Zusammenschluss souveräner Nationalstaaten, die auf ihre Eigenständigkeit bedacht sind, zu verstehen. Aufgrund dessen existieren in dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Rechtsunterschiede, die eine Angleichung erfahren müssen, um Rechtssicherheit gewährleisten und Handelshemmnisse eliminieren zu können.⁵⁸ Die Beschlussfassung erfolgt auf europäischer Ebene durch die gemeinsame Annahme eines Gesetzesvorschlags der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament und dem Europäischen Rat. Hierbei sind unmittelbar für alle Mitgliedstaaten geltende EG-Verordnungen festzulegen oder EG-Richtlinien, welche eine Implementierung in nationales Recht bedürfen, zu erlassen. Alternativ zu einer zentralen oder dezentralen Gesetzgebung durch die Legislative ist eine Normenfindung von staatlich losgelösten Institutionen in der Disziplin der Rechnungslegungsstandardsetzung bereits etabliert. Die Normen stellen kein unmittelbar geltendes Recht dar. Der Gesetzgeber muss diesen einen verbindlichen und somit gesetzesähnlichen Charakter zuweisen.

Die angeführten Alternativen werden folgend näher beleuchtet, es wird jedoch kein Versuch unternommen, ökonomisch fundierte Bereitstellungslösungsansätze (Best-Practice) zu finden.⁵⁹ Allerdings ist der Schluss möglich, dass keine der Methoden ohne das Hinzuziehen von externen Experten zu wirtschaftlich tragfähigen und zweckmäßigen Normen führt.

3.1 Nationale Gesetzgebung im deutschen Recht

Die inhaltliche und formelle Überprüfung bestehender, sowie die Verabschiedung neuer Gesetze stellen die Kernaufgabe der Legislative des deutschen Sozialstaats dar. Grundsätzlich sind die Länder mit der Gesetzgebung betraut, das Grundgesetz überträgt allerdings teilweise dem Bund dieses Recht.⁶⁰

⁵⁸ Vgl. TEICHMANN (2006) Seite 331.

⁵⁹ Für eine Beurteilung der Gesetzgebungsverfahren siehe BREIDENBACH (1997) Seite 129-141, das Bereitstellungsproblem wird von PELLENS; GASSEN (1998) Seite 641 ff. untersucht.

⁶⁰ Vgl. Artikel 70 Grundgesetz, sowie die relevanten Ausführungen über die ausschließliche (Artikel 71, 73 Grundgesetz) und konkurrierende (Artikel 72, 74 Grundgesetz) Gesetzgebung. Vgl. auch DEUTSCHER BUNDESTAG (2012).

Gemäß Artikel 105 Absatz 2 Grundgesetz fallen andere Steuern, außer Zölle und Finanzmonopole, unter die konkurrierende Gesetzgebung, wenn der Bund das Aufkommen vollständig oder anteilig erhält. Das heißt, das Recht zum Erlassen von Normen obliegt den Ländern, solange der Bund nicht seinen Anspruch wahrnimmt.⁶¹ Die deutschen Steuergesetze werden durch Bundes- und Landesgesetze in Verbindung mit den Kommunalordnungen gebildet, wobei eine Unterscheidung in formelles und materielles Recht möglich ist.⁶² Die Abgabenordnung regelt als sogenanntes Rahmengesetz allgemeingültige Voraussetzungen zur Steuerfestsetzung sowie -erhebung und klärt grundlegend Begrifflichkeiten. Sie gilt als Grundgerüst des Steuerrechts und findet jeweils in Verbindung mit den Normen der Einzelgesetze Anwendung.

Im Folgenden wird der Weg einer Gesetzesinitiative kurz aufgezeigt, wobei insbesondere auf die Mitwirkungsmöglichkeiten von externen Informationslieferanten eingegangen wird.⁶³

Die Bundesregierung leitet ein initiiertes Vorhaben⁶⁴ an das zuständige Ministerium zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs. Die Aufgabe wird an das zuständige Fachreferat übertragen, welches einen Referentenentwurf erstellt, der intern publiziert wird.⁶⁵ An dieser Stelle ist es gemäß § 47 der Geschäftsordnung der Bundesministerien unverzichtbar, interessierte Fachkreise sowie Interessengruppen über das Vorhaben zu informieren bzw. zu einem gegenseitigen Meinungsaustausch einzuladen.⁶⁶ Deutlich erkennbar ist, dass nicht erst nach Veröffentlichung eines Entwurfs, sondern bereits während der Erarbeitung im frühen Entwicklungsstadium externe Informationslieferanten involviert werden.⁶⁷ Ist der Vorschlag von den beteiligten Ministerien genehmigt, wird dieser sowohl dem Deutschen Bundestag als auch den betroffenen Interessengruppen zugestellt.⁶⁸ Nach weiteren Abstimmungen wird aus dem Referentenentwurf durch Übertragung an das Bundeskabinett eine Kabinettsvorlage, die wiederum bei Beschluss zur Einbringung in den Bundestag zum Regierungsentwurf wird.⁶⁹ Der Bundesrat

⁶¹ Vgl. Abschnitt VII des Grundgesetzes, insbesondere Artikel 105 Grundgesetz i. V. m. Artikel 72 Absatz 1 Grundgesetz.

⁶² Unter materiellem Recht versteht man Regelungen, die sich auf die grundlegende Rechtsbeziehung zwischen zwei Individuen oder zwischen einem Individuum und dem Staat beziehen. Hingegen befasst sich das formelle Recht mit der Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

⁶³ Die Darstellung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland wird stetig detailliert aufbereitet. Vgl. für einen Gesamtüberblick u. a. die Abhandlungen von HARTMANN (2013) und PILZ; ORTWEIN (2000).

⁶⁴ An dieser Stelle wurde die Notwendigkeit zum Handeln durch die Bundesregierung bereits eröffnet.

⁶⁵ Vgl. SCHNEIDER (2002) Seite 64.

⁶⁶ Vgl. ENGELS (1996) Seite 259 und ISMAYR (1992) Seite 286.

⁶⁷ Vgl. SCHICK; ZEH (1997) Seite 89.

⁶⁸ Vgl. HANDSCHUH (1991) Seite 47.

⁶⁹ Vgl. HILL (1982) Seite 87, ISMAYR (1992) Seite 287 und PILZ; ORTWEIN (1995) Seite 174.

(Abschnitt 4 Grundgesetz), die Bundesregierung (Abschnitt 6 Grundgesetz) sowie mindestens 5 % der Mitglieder des Bundestages (= Mitte des Parlamentes) sind dazu berechtigt, Gesetzesentwürfe in den Bundestag einzubringen (Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz). Die Regierungsvorlage wird dem Bundesrat in einem ersten Durchgang vorgelegt, der innerhalb einer sechswöchigen Frist dazu Stellung nehmen kann (Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz). Es ist hierdurch der Bundesregierung bereits frühzeitig möglich, die Positionierung des Bundesrates zu erfahren.⁷⁰ Anschließend durchläuft der Entwurf drei Beratungen im Bundestag, wobei die Übermittlung der Vorlagen durch die Bundesregierung erfolgt. Die Bundesfraktionen erörtern in Arbeitskreisen ihre Positionierung im Rahmen der ersten Lesung, die regelmäßig mit dem Verweis an die Bundestagsausschüsse endet.⁷¹ Einen richtungsweisenden Charakter hat die von den Ausschüssen ausgearbeitete detailgenaue Fassung, die als Ergebnis aus der zweiten Lesung resultiert.⁷² Durch die Einzelberatung jeder Vorschrift ist es den Teilnehmern möglich, zu jedem Teilstück der Vorlage Anmerkungen zu machen und somit Änderungen zu bewirken.⁷³ Der daraus entstehende Entwurf wird in der dritten Lesung im Plenum durch eine gesetzesbeschließende Schlussabstimmung ratifiziert oder abgelehnt.⁷⁴ Es ist seit dem Jahr 1995 auf allen drei Lesungsebenen für Teile der Beratungsgespräche möglich, externe Berater, wie beispielsweise Sachverständige oder Interessenvertreter, hinzuzuziehen.⁷⁵ Dies eröffnet den bereits bei der grundlegenden Erarbeitung eines Vorschlags anwesenden Außenstehenden erneut die Möglichkeit zur Betonung und Durchsetzung der eigenen Präferenz.⁷⁶ Das vom Bundestag beschlossene Gesetz ist anschließend dem Bundesrat vorzulegen. Erfolgt die Zustimmung, wird das Gesetz, nach vorheriger Gegenzeichnung durch die Bundesregierung, von dem Bundespräsidenten ausgefertigt (Artikel 82 Absatz 1 Grundgesetz).⁷⁷ Die Bundesregierung veranlasst daraufhin die Veröffentlichung der verabschiedeten Norm im Bundesgesetzblatt.⁷⁸ Lehnt der Bundesrat hingegen den Vorschlag ab, kann binnen drei Wochen ein Vermittlungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Bundestages und -rates, zur gemeinsamen Beratung gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz angerufen werden. Nach Abschluss der gemeinsamen Verhandlungen muss der Bundesrat erneut innerhalb einer angemessenen

⁷⁰ Vgl. SCHICK; ZEH (1997) Seite 91.

⁷¹ Vgl. LOEWENBERG (1969) Seite 366, VERSTEYL (1972) Seite 93 ff. und ELLWEIN; HESSE (1987) Seite 266.

⁷² Vgl. SCHNEIDER (2002) Seite 82, AMMERMÜLLER (1971) Seite 68 und DAMASCHKE (1986) Seite 121 ff.

⁷³ Vgl. RASCHKE (1968) Seite 49 und ENGELS (1996) Seite 268.

⁷⁴ Vgl. HANDSCHUH (1991) Seite 85.

⁷⁵ Vgl. STEFFANI (1988) Seite 272, SCHÄFER (1982) Seite 118 und ZEH (1979) Seite 104.

⁷⁶ Vgl. SCHÜTTEMEYER (1989) Seite 1157.

⁷⁷ Vgl. BUSSE (1997) Seite 57 ff.

⁷⁸ Vgl. AVENARIUS (2001) Seite 54. Siehe für die Entscheidungsregeln im Gesetzgebungsprozess EBERLEIN; GRANDE (2009).

Frist einen Beschluss fassen, der die finale Entscheidung bei einem zustimmungspflichtigen Gesetz darstellt.⁷⁹

3.2 Supranationale Gesetzgebungskompetenz auf europäischer Ebene

Die politische, wirtschaftliche und soziale Integration der Mitgliedstaaten ist Hauptaufgabe der Europäischen Union.⁸⁰ Diese Vorgabe ist nur schwer umsetzbar, da der historisch gewachsene Status quo der Mitgliedsländer sowie die Ziele der souveränen Staaten erhebliche Differenzen aufweisen. Um dieser Aufgabe dennoch gerecht zu werden, ermächtigt Artikel 188p des Vertrags von Lissabon die Europäische Kommission zur Initiierung von Kontakten zu anderen internationalen Organisationen. Hierunter sind bei weiter Auslegung nach MATYJA (2007) neben zwischenstaatlichen Gruppierungen auch europäische Verbände zu fassen. Daneben ist die Kontaktpflege zu externen Spezialisten aller Organe der Europäischen Union in Artikel 8b Absatz 2 des Vertrags von Lissabon bestimmt. Es werden transparente und regelmäßig stattfindende Dialoge mit Vertretern von Verbänden und der Zivilgesellschaft gefordert. Kommunikationspartner der Lobbyisten sind somit die Vertreter der europäischen Organe, insbesondere die individuellen Entscheidungsträger.⁸¹

3.2.1 Gesetzgebungsverfahren

Die chronologische Reihenfolge der Zustimmungs-, Ablehnungs- und Änderungsoptionen der drei europäischen Organe (Kommission, Parlament und Ministerrat) wird folgend kurz dargestellt.⁸² Auf europäischer Ebene ist die Befugnis zur Gesetzesinitiative ausschließlich durch die Europäische Kommission (im Folgenden: Kommission)⁸³ möglich. Bringt die Kommission einen ausgearbeiteten Vorschlag ein, haben sich sowohl das Europäische Parlament (im Folgenden: Parlament) als auch der Ministerrat (im Folgenden: Rat) mit dem Vorschlag zu befassen. Während der Erstellung können Interessenvertreter an zahlreichen Stellen involviert werden.⁸⁴ Der Kommissionsvorschlag wird dem Parlament sowie dem Ministerrat zugestellt. Das Parlament klärt anschließend im Rahmen der ersten Lesung den eigenen Standpunkt und

⁷⁹ Ist die Zustimmung des Bundesrates nicht notwendig, kann ein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 und 4 Grundgesetz eingelegt werden.

⁸⁰ Vgl. hierzu und im Folgenden MATYJA (2007).

⁸¹ Vgl. SCHMEDES (2010) Seite 22, BENDER; REULECKE (2004) Seite 158-159 und TANDY; WILBURN (1992) Seite 47.

⁸² Vgl. auch BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2010) und POLLAK; SLOMINSKI (2012) Seite 122-159. Ein Gesamtüberblick ist u. a. WESSELS (2008) und HARTMANN (2013) zu entnehmen.

⁸³ Die Aufforderung zu einem Gesetzesvorschlag kann ebenfalls von dem Parlament an die Kommission getragen werden.

⁸⁴ Da keine Strukturvorgabe existiert, muss einzelfallspezifisch die Berücksichtigung ermittelt werden. Die Erarbeitung eines Richtlinienvorschlags erfährt keine zeitliche Restriktion, sodass ein langwieriger Gesprächsprozess nicht ungewöhnlich ist.

gibt Änderungsvorschläge. Diese Ergebnisse werden dem Rat übermittelt, welcher bereits das ursprüngliche Dokument der Kommission vorliegen hat. Die Zustimmung des Rates ist für einen sofortigen erfolgreichen Beschluss notwendig. Erfolgt eine Ablehnung, werden die Änderungsvorgaben in einem „Gemeinsamen Standpunkt“ dem Parlament zurückübertragen. Die Annahme des modifizierten Vorschlags führt zur Verabschiedung des Gesetzes. Lehnt das Parlament ab, gilt die Initiative als gescheitert. Wird von einer Konsensmöglichkeit ausgegangen, kann das Parlament erneut Änderungsvorschläge einbringen, welche unter Stellungnahme der Kommission zurück an den Rat getragen werden. Bei Akzeptanz der vorliegenden Ausarbeitung folgt der Beschluss, bei Ablehnung wird ein gemeinsamer Vermittlungsausschuss, bestehend je zur Hälfte aus Vertretern des Parlaments und des Rates, tätig, der einen erneuten Entwurf erarbeitet. Stimmen sowohl das Parlament als auch der Rat dem gemeinsamen Vorschlag zu, ist das Gesetz beschlossen, andernfalls gilt die Initiative als endgültig gescheitert. Die aufgezeigte Verteilung der Autorität, ohne übergeordnete Entscheidungskompetenz einer einzelnen europäischen Institution, bildet ein wesentliches Ausgestaltungsmerkmal der politischen Entscheidungsstrukturen innerhalb der Europäischen Union.⁸⁵

Bei Ausgestaltung als Richtlinie hat anschließend an die Verabschiedung durch die Europäische Gemeinschaft die Umsetzung in nationales Recht zu erfolgen, wobei ein gewisser Handlungsspielraum für nationale Besonderheiten eingeräumt wird. Die Einflussnahme auf die Willensbildung ist auf Ebene der Europäischen Kommission am erfolgreichsten. Aufgrund der zahlreichen Änderungsoptionen des Parlaments sowie des Ministerrates ist jedoch die Befürwortung der Kommission keine Garantie, dass die Umsetzung einer Anregung überhaupt und in der „gewünschten“ Ausfertigung erfolgt.⁸⁶

Diese zentral auf europäischer Ebene erlassenen Regelungen weisen sowohl Vor- als auch Nachteile auf. Einheitliche Gesetzesgrundlagen sparen Zeit und Kosten für die Anwender und die Verwaltung.⁸⁷ Liegt jedoch die Optionalität der Anwendung vor, schwinden die Größen- und Kostenvorteile durch die parallele Existenz verschiedener Normen. Weiterhin kann als Nutzen die zugänglichere Änderungsverfolgung mit der erneuten Kosteneinsparung angefügt werden. Anstatt für jeden nationalen Regelgeber mögliche Veränderungen zu verfolgen, ist bei einer zentralen Verpflichtung dies ausschließlich auf übergeordneter Ebene notwendig.

⁸⁵ Vgl. SCHMEDES (2010) Seite 22.

⁸⁶ Die Einbringung bei der Umsetzung in nationales Recht stellt ebenfalls ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial der Beeinflussung dar. Zu berücksichtigen ist auch die geringe Erfolgsquote der Europäischen Kommission.

⁸⁷ Vgl. hierzu und im Folgenden TEICHMANN (2006) Seite 387 ff.

Eine Optimierung der anzuwendenden Vorschriften durch die Anwender scheidet folglich ebenfalls aus. Als Nebeneffekt der zentralisierten Gesetzgebung führt TEICHMANN (2006) die Aufhebung von national bedingten Blockaden in der Gesetzesanpassung und deren Entstehung an. Die positiven Auswirkungen müssen allerdings in einem gewissen Ausmaß begrenzt werden. Durch die verpflichtende Anwendung der zentral beschlossenen Normen können historisch gewachsene rechtliche, soziale und kulturelle Besonderheiten der einzelnen Nationen nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Anpassung sowie die Sinnhaftigkeitsprüfung ist auf europäischer Ebene zudem deutlich zeit- und kostenintensiver. Temporär begrenzt, jedoch nicht minderer Bedeutung, sind die durch die Änderung des Rechtsrahmens entstehenden Kosten für die Anwender und die Verwaltung.⁸⁸ Eine universal gültige Zusammenfassung der Vor- und Nachteile zu einem Effekt ist nicht möglich. Selbst einzelfallbezogen ist das Aufwiegen kaum durchführbar, da die verschiedenen Komponenten nur unzureichend messbar sind.⁸⁹

3.2.2 Harmonisierung des Steuerrechts

Gemäß Artikel 113 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlässt der Rat einstimmig die Bestimmungen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuern, die Verbrauchsabgaben und sonstige indirekte Steuern, soweit die Angleichung dieser für die Bildung und das Gelingen des Binnenmarkts sowie die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig sind. Im Rahmen der indirekten Besteuerung wurden die Harmonisierungsbestrebungen, welche grundsätzlich die Bemessungsgrundlage und den Steuersatz beinhalten, bereits umfangreich eingeführt. Ein verbindliches europäisches Mehrwertsteuersystem ist seit dem 28.11.2006 in Kraft. Die Bestimmung des Steuersatzes liegt dabei weiterhin bei den einzelnen Staaten.⁹⁰ Die Verbrauchssteuern für Alkohol-, Tabak- und Energieerzeugnisse sind im Rahmen der Vollendung des Binnenmarkts seit 1993, unter partieller Vorgabe eines Mindeststeuersatzes und stetiger Weiterentwicklung, harmonisiert. Die direkte Besteuerung ist weitgehend den nationalen Gesetzgebern zur Erfüllung der innenpolitischen Zielvorgaben überlassen, erfährt jedoch zuletzt durch die Initiative einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa im Jahr 2001 den Wunsch nach einheitlichen Vorgaben und Vorgehensweisen. Doch auch ohne gemeinsame steuerliche Regelungen ist zu gewährleisten, dass die nationalen Vorschriften nicht gegen die

⁸⁸ Unter anderem muss Personal auf beiden Ebenen geschult und Programme der elektronischen Datenverarbeitung müssen angepasst werden.

⁸⁹ Vgl. SPENGLER; ZÖLLKAU (2012) Seite XXI, 2.

⁹⁰ Vgl. Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006, Amtsblatt Nr. L 347 vom 11.12.2006, Seite 1-118.

Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrsfreiheit sowie das Gleichbehandlungsprinzip verstoßen. Aufgrund der Einstimmigkeitsvoraussetzung für den Beschluss einer Richtlinie im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren wurden bisher lediglich drei Vorschläge der Europäischen Kommission vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament gebilligt.⁹¹ Die Europäische Kommission ist jedoch stets um eine verstärkte Koordinierung der länderspezifischen Vorgehensweisen bemüht. Diskriminierung und Doppelbesteuerung sollen beseitigt, sowie Maßnahmen gegen die Nichtbesteuerung von weißen Einkünften und missbräuchlichen Anwendungen eingeführt werden.

Obwohl die Initiative für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa bereits im Jahr 2001 ergriffen wurde, befindet sie sich gegenwärtig zur Diskussion im Europäischen Parlament. Die Erstellung des vorliegenden Richtlinienvorschlages der Kommission nahm rund zehn Jahre (2001-2011) in Anspruch. Deutlich wird der erhebliche Diskussions- und Abstimmungsbedarf, um zu einem ersten Konsens auf europäischer Ebene zu gelangen.⁹² Ob der Richtlinienvorschlag gebilligt oder abgelehnt wird, ist derzeit nicht abschätzbar, lediglich die Tendenz hin zu einer Ablehnung kann ausgemacht werden.⁹³ Dennoch ist das gemeinsame Gespräch der Mitgliedstaaten über ein derart komplexes und weitreichendes Regelwerk bereits als Erfolg der Annäherung und des gegenseitigen Verständnisses zu werten.

3.3 Leitgedanken zur Gesetzgebungssystematik

Die Gesetzgebungsberatung, sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Stellungnahmen bilden einen von allen involvierten Akteuren akzeptierten Eingriff in den Gesetzgebungsprozess. Würde den Wissenschaftlern und Vertretern der Wirtschaft diese Aktivität abgesprochen werden, kann nach TIPKE (2013) kein in der Praxis umsetzbares Gesetz entstehen. Eine Beteiligung der verschiedenen (Interessens-) Gruppen ist in der Steuergesetzgebung unabdingbar. Durch öffentliche Anhörungen und die Beantwortung von Anfragen im Bundes- oder Landtag wird die Akzeptanz von Änderungen bei der Bevölkerung erhöht.

⁹¹ Geltende Richtlinien: Mutter-Tochter-Richtlinie, EU-Fusionsrichtlinie, Besteuerung grenzüberschreitender Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren in der Europäischen Union.

⁹² Entscheidungshemmende Problemstellungen sind von KAHNERT (2012) Seite 75-88 dargestellt.

⁹³ Die Hintergrundgespräche verweisen auch die stetige Diskussion des Arbeitspapiers auf Ebene des Europäischen Parlaments. Eine Umsetzung in abgeänderter Fassung wird nicht als unmöglich eingestuft.

Weiterhin stellt die Delegation, welche als Anknüpfungspunkt für Interessenvertretung anzusehen ist, ein Rechtfertigungsproblem der Legislative dar.⁹⁴ Nach KURZ (2009) sind ausschließlich private Standardsetzer auf Wissen von Dritten angewiesen.⁹⁵ Dieser Behauptung muss widersprochen werden, da nachweislich auch der staatliche Gesetzgeber, aufgrund der steigenden Komplexitätsanforderung und der stetigen Weiterentwicklung der Umwelt, von Spezialistenwissen abhängig ist, um geeignete Gesetze zu erlassen.⁹⁶ Dies erfolgt beispielsweise durch die Anhörung und Mitarbeit von Experten bei der Erstellung eines Entwurfs, der Anforderung von Expertisen oder der Vergabe von Forschungsaufträgen an externe wissenschaftliche Einheiten. Diese Netzwerke sind per se nicht als schlecht oder negativ einzuordnen. Vielmehr können durch diese konstruktive Zusammenarbeit sachgerechte Gesetzesvorschläge gefördert werden. Unter der objektiven Berücksichtigung sämtlicher potenziell betroffener Akteure werden Gesetzesnachbesserungen, Verwaltungsanweisungen sowie Gerichtsverhandlungen reduziert. Der Einbezug von externen Akteuren wird von GRASS (2005) jedoch nicht als uneingeschränkt positiv eingeordnet. Die Entscheidungsträger, welche von den Bürgern gewählt wurden, erfahren eine immer stärkere Beschränkung der freien Meinungsäußerung, die sich in einer erzwungenen Mitsprache der Interessenvertreter, insbesondere bei der Ausgestaltung von Gesetzestexten ausprägt.⁹⁷

Transparenz im Gesetzgebungs- und Normsetzungsprozess wird als eine wichtige Voraussetzung angesehen.⁹⁸ Durch die Berücksichtigung von externem Expertenwissen⁹⁹ sowie der Offenlegung des Zustandekommens bzw. der involvierten Akteure sollen Legitimität und Akzeptanz hergestellt werden.¹⁰⁰ Um die Transparenzforderung in dem Themenkomplex des Steuerrechts bewerten zu können, ist die allgemeingültige Literatur des Forschungsstrangs heranzuziehen. Es ist zu klären, was der Begriff Transparenz umfassen soll und in welchem Ausmaß dies für das Steuerrecht erforderlich ist. Der Gesetzgeber sucht während der Willensbildungsphase bewusst den Dialog zu Expertengruppen, um einen fundierten Gedankenaustausch über spezifische steuerrechtliche Problemstellungen zu erzeugen, der als Anregung und

⁹⁴ Vgl. auch ADAM; KRIESI (2007) Seite 131 ff.

⁹⁵ Vgl. KURZ (2009) Seite 58. Kritische Auseinandersetzungen sind auch HAAKER (2010), AUSTE (2012) Seite 3, 13 und JOOS (1998) Seite 25 ff. zu entnehmen.

⁹⁶ Siehe hierzu u. a. GAUGLER (2009) Seite 309, KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 16 ff. und WEHRMANN (2007) Seite 39.

⁹⁷ Vgl. KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 11.

⁹⁸ Risiken bei fehlender Transparenz werden von KASTEN (2008) angeführt, der weiterhin kritisiert, dass nur diejenigen ihre Interessen durchsetzen können, die bereits einen Zugang zum Markt und eine entsprechende Vernetzung aufweisen.

⁹⁹ Hierunter sind sowohl Wissenschaftler als auch die Anwender bzw. deren Vertreter zu fassen.

¹⁰⁰ Vgl. KÖNIGSRUBER (2009) Seite 1310.

Grundlage für Gesetzesentwürfe herangezogen wird.¹⁰¹ Die Vertreter der Anwender erfahren bei den gemeinsamen Sitzungen eine stetig zunehmende Berücksichtigung durch den Gesetzgeber.¹⁰² Aufgrund der zum Teil stark beschränkten Fassungsweite eines Gesetzes im Steuerrecht sowie des vorherrschenden Desinteresses der breiten Bevölkerung ist die absolute Transparenz als nicht erforderlich zu bewerten.

Zusammenfassend gilt, dass die oft wiederholten kritischen Anmerkungen an dem Gesetzgebungsverfahren des Steuerrechts eine durchaus vernachlässigbare Position einnehmen.¹⁰³ Dennoch ist darauf zu verweisen, dass die nationale Gesetzgebung weitgehend politisch geprägt ist.¹⁰⁴ Ökonomische Aspekte finden nur spärlich Berücksichtigung in der Ausarbeitung von Gesetzestexten.

3.4 Leitgedanken zur Interessenvertretung

Dem Staat wird nach KURZ (2009) die Rolle eines monopolistischen Regulierers zugeschrieben, wobei das Streben nach allgemeingültigen Regelungen zur Rechtssicherheit führt.¹⁰⁵ Dieser erlässt sowohl Gesetze und Verordnungen als auch Sanktionsmaßnahmen wie Geld- oder Freiheitsstrafen, die bei Nichteinhaltung der Vorschriften Anwendung finden. Da die Entwicklung und Modifizierung sowohl von einzelnen Regelungen als auch umfangreichen Themenkomplexen spezifische sowie weitreichende wirtschaftliche, politische und soziale Kenntnisse erfordert, ist es dem Gesetzgeber unmöglich, das erforderliche Wissen für die Folgenabschätzung der Neuerungen autark vorzuweisen.¹⁰⁶ Dennoch ist eine stark negative Prägung in den Medien, die einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die gesamte Bevölkerung nehmen, vorzufinden. Dagegen sieht LABMANN (1981) bereits frühzeitig die Notwendigkeit und den Nutzen, der durch den gemeinsamen Gedankenaustausch zwischen Experten aus der Wirtschaft bzw. Wissenschaft und Vertretern der gesetzgebenden Gewalt entsteht.¹⁰⁷ Er verweist in seinem Beitrag über den Vorentwurf eines Bilanzrichtlinien-Gesetzes auf die Erfordernis der Ausgestaltung von klaren und fachlich fundierten Gesetzgebungswerken, die aus einer Zusammenarbeit des Gesetzgebers mit externen Spezialisten folgen. Die Kooperati-

¹⁰¹ Vgl. LABMANN (1981) Seite 2.

¹⁰² Vgl. KLÜVER (2013) Seite 2 und LABMANN (1981).

¹⁰³ Private Standardsetzer sind nach KURZ (2009) Seite 49-59 unter anderem mit Fragen der Partizipation, Transparenz, Rechenschaft, Entscheidungsmodus sowie Finanzierung konfrontiert.

¹⁰⁴ Vgl. TEICHMANN (2006).

¹⁰⁵ Vgl. KURZ (2009) Seite 19.

¹⁰⁶ Vgl. für die Akzeptanz von Lobbying WEHRMANN (2007) Seite 44 ff., MICHALOWITZ (2007b) Seite 20.

¹⁰⁷ Dieser positive Lerneffekt, der zur Qualitätssteigerung beitragen kann, wird in der Literatur durch „Communities of Practice“ näher erläutert und nachgewiesen.

on wird daher als überwiegend positiv eingestuft und wirkt der Gepflogenheit einer diffusen Formulierung und übereilten Verabschiedung von Gesetzesentwürfen entgegen. Folglich würde es auch zu einer Entlastung der Gerichte und Behörden führen.¹⁰⁸ Eine uneingeschränkt positive Darstellung der Interessenvertretung ist allerdings nur möglich, wenn vorausgesetzt werden kann, dass der Gesetzgeber die Informationen und Hinweise aller Gruppierungen wahrnimmt und sich eine unabhängige Meinung bildet.¹⁰⁹ Der staatliche Gesetzgeber muss sich, um die Forderung nach zweckmäßigen Regelwerken erfüllen zu können, zwangsweise an externe Informationslieferanten wenden, welche die Auswirkungen und Folgen einer Neuerung validieren können. Die Interessenvertretung und die damit in der Gesetzgebungsentwicklung zwangsweise praktizierte Hervorhebung bestimmter Positionen stellt daher ein erforderliches Vorgehen im Zuge der staatlichen Gesetzgebung dar.¹¹⁰

Die Anpassung der Funktions- und Wirkungsweise der unterschiedlichen nationalen Gesetzesgrundlagen stellt das Primärziel von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft dar.¹¹¹ Es sollen dementsprechend Widersprüche zwischen dem innerstaatlichen Recht und den europarechtlichen Vorgaben eliminiert werden, wobei die Schaffung von Rechtssicherheit sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene vordergründig ist.¹¹² Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft sind für jeden involvierten Staat verbindlich bezüglich der Zielbestimmungen, erfordern aber eine Umsetzung innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens in nationales Recht.¹¹³ Da die Mitgliedstaaten stark heterogen sind, existiert für die Implementierung ein Ermessensspielraum, der die Berücksichtigung der unterschiedlichen staatlichen Ziele sowie der historisch gewachsenen Gegebenheiten ermöglicht.¹¹⁴ Eine verbindliche Rechtswirkung besteht selbst vor der Umsetzung, da die nationalen Regelungen stets durch eine europarechtskonforme Auslegung zu interpretieren sind.¹¹⁵

Auch auf Ebene der Europäischen Union sind externe Informationslieferanten von entscheidender Bedeutung.¹¹⁶ Artikel 8b Absatz 2 des Vertrags von Lissabon ermächtigt die Organe

¹⁰⁸ Vgl. LABMANN (1981) Seite 6.

¹⁰⁹ Der Forderung kommt der Gesetzgeber offensichtlich nicht uneingeschränkt nach, was die Arbeiten von Lobbywatch.org und Lobbycontrol.de aufzeigen.

¹¹⁰ SCHMID (2009) Seite 331 spricht von der legalen Anwesenheit von Interessengruppen im Parlament.

¹¹¹ Gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe g des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union obliegt den Rechtsetzungsorganen der Europäischen Union die Erlassungskompetenz von Richtlinien.

¹¹² Vgl. für eine kritische Auseinandersetzung der zentralen Rechtsetzung KAHNERT (2012) Seite 64 ff.

¹¹³ Vgl. Artikel 288 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

¹¹⁴ Vgl. KAHNERT (2012) Seite 269-273.

¹¹⁵ Für Erläuterungen zum Themenkomplex Steuern siehe http://europa.eu/youreurope/business/managing-business/paying-taxes/index_de.htm

¹¹⁶ Vgl. KASTEN (2008) Seite 238-240, KLÜVER (2010).

der Europäischen Union zur Kontaktpflege mit externen Gruppen und Institutionen, wodurch die Interessenvertretung grundsätzlich ein legitimes Vorgehen darstellt. Infolge der Ausgestaltung des Annahmeverfahrens für eine Richtlinie ist es für Interessenvertreter zielführend, sowohl auf jeder der nationalen Ebenen¹¹⁷ als auch bei den Institutionen der Europäischen Union zu agieren. Das Finden eines Konsens gestaltet sich aufgrund der heterogenen innenpolitischen Ziele sowie den ungleichen Gegebenheiten, wie beispielsweise kulturelle oder wirtschaftliche Beschaffenheit, schwierig.

Neben der staatlichen Regulierung ist eine Normenfindung durch privatwirtschaftliche Institutionen praktikabel. Wesentliche Vorteile gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber sind neben dem komparativen Kostenvorteil auch die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit der Rechtssetzung, d. h. zeitnah und zielgerichtet auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.¹¹⁸ Durch das Lösen von politischen Vorgaben und der starren ideologischen Bindung können dadurch systematische und schlüssige Regelwerke etabliert werden.¹¹⁹ Darüber hinaus rechtfertigt die rechtssoziologische Perspektive die Übertragung der Normfindung auf private Gremien. Die gesetzgebende Gewalt kann nicht gewährleisten, dass das dezentrale Wissen in ihr gebündelt wird, um basierend auf der daraus resultierenden vollkommenen Information Entscheidungen treffen zu können.¹²⁰ Weiterhin führen politische Konflikte zu Regulierungsblockaden, die durch das Hinzuziehen eines informell handelnden Gremiums gelöst werden können.¹²¹ Folglich steigt die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz des Regelwerks durch die Adressaten sowie einer möglichen Überführung in eine rechtsverbindliche Vorschrift aufgrund des vorerst unverbindlichen Charakters.

Diese Vorgehensweise wird im Rahmen der Rechnungslegungsstandardsetzung, die ohne konkretes Anwendungsgebot des Gesetzgebers grundsätzlich keine Verwendungspflicht aufweist,¹²² beispielsweise durch das International Accounting Standard Board (Europa), das Financial Reporting Council (Großbritannien) oder das Financial Accounting Standards Board (Amerika), realisiert. Der deutsche Standardisierungsrat, der seit 1998 Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze der Konzernrechnungslegung erlässt, weist einen verbindlicheren Charakter auf und ergänzt die gesetzlichen Grundlagen. Die privatwirtschaftlichen

¹¹⁷ Mit dem Beitritt Kroatiens am 01.07.2013 bilden 28 Mitgliedstaaten die Europäische Union.

¹¹⁸ Vgl. KAHNERT (2012) Seite 242.

¹¹⁹ Vgl. hierzu und im Folgenden SCHWARTZE (2007) Seite 155.

¹²⁰ Vgl. KAHNERT (2012) Seite 242/243.

¹²¹ Vgl. TEICHMANN (2006) Seite 388.

¹²² Vgl. ORDELHEIDE (2004) Seite 278.

Institutionen verfügen aufgrund der fachspezifischen Mitgliederauswahl (teilweise) über das benötigte Expertenwissen¹²³ und können Entscheidungen weitestgehend unbürokratisch umsetzen. Weitere nennenswerte Vorteile sind die flexible Reaktionsmöglichkeit auf Unstimmigkeiten, die stetige Überarbeitung und die konstante Angemessenheitsüberprüfung beschlossener Normen.¹²⁴ In einem funktionierenden System erlässt somit die Legislative eine Rahmenvorgabe, welche in wirtschaftlich praktikable Normen durch die privaten Organisationen umgesetzt wird.

Selbst in einem nicht staatlichen Komitee, bestehend aus fachlichen Experten, ist das Finden von ökonomisch tragfähigen Normen oft nur unter Hinzuziehen von externem Wissen und somit unter dem Einfluss von Interessenvertretern möglich. Das Mitwirken dieser ist beispielsweise in dem 1998 gegründeten Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee im Konsultationsrat vorgesehen und stellt ein legitimes Angriffs- und Mitwirkungsfeld dar.¹²⁵ Diese Vorgehensweise ist zwar nicht uneingeschränkt auf die Gesetzgebung im Steuerrecht übertragbar, jedoch können mit Experten besetzte Gruppierungen, unabhängig von ihrer Bezeichnung als Fachausschuss, Arbeitsgruppe oder Expertengespräche, mit diesen gleichgesetzt werden.

¹²³ Der IASB setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die von Treuhänder nach strikten Vorgaben des International Accounting Standards Committee Foundation berufen werden. Vgl. KURZ (2009) Seite 20 und PELLENS, GASSEN (1998) Seite 645 ff.

¹²⁴ Vgl. hierfür und im Folgenden KURZ (2009) Seite 20 ff. und BREIDENBACH (1997) Seite 96-129.

¹²⁵ Vgl. zum Aufbau des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees PELLENS, GASSEN (1998) Seite 647.

4 Theorie der Interessenvertretung und der Gesetzeslobbyismus

Interessenvertretung¹²⁶ gilt als die Beeinflussung von staatlichen Repräsentanten, was sowohl auf nationaler (inklusive Kommunen und Länder) als auch auf internationaler Ebene praktiziert wird.¹²⁷ Einsatz- und Erfolgchancen im politischen Entscheidungsfindungsprozess lassen sich aus der allgemeingültigen Begriffsdefinition herleiten.¹²⁸ Lobbyisten sind im Eigeninteresse handelnde rationale Akteure,¹²⁹ die sich in den politischen Prozess dann einbringen, wenn der gewichtete Nutzen die Kosten übersteigt.¹³⁰ Somit können unter der Terminologie Interessenvertreter sowohl Individuen als auch Gruppen mit homogenen Interessen subsumiert werden, die in irgendeiner Weise Einfluss auf den Entscheidungsträger nehmen können bzw. wollen. Ziel ist es, an jenen staatlichen Stellen Gehör zu finden, die für den entsprechenden Sachverhalt relevant sind. Der Zugang zu politischen Entscheidungen und insbesondere Entscheidungsträgern steht daher im Vordergrund, unabhängig davon ob Stellungnahmen verfasst oder bilaterale Gespräche geführt werden. Zahlreiche Analysen schlussfolgern, dass unter dem frühen Hinzuziehen von Expertenwissen effektivere und effizientere Regelungen erlassen werden.¹³¹ Den konsultierten Institutionen wird dadurch die Gelegenheit zur Mitgestaltung von zukünftigen Normen eingeräumt.¹³²

Der Umgang mit dem Begriff Lobbyismus hat im deutschsprachigen Raum unter besonderer Umsicht zu erfolgen, da dieser häufig negative Assoziationen hervorruft.¹³³ Es ist daher zweckmäßig, diesen im Rahmen von Befragungen durch ein neutrales Substitut zu ersetzen.

¹²⁶ Die Begriffe Interessenvertretung und Lobbyismus werden in dieser Arbeit nicht differenziert angewandt. Die historische Entwicklung der Interessenvertretung wurde bereits zahlreich aufgearbeitet, weswegen beispielhaft auf die Ausführung von KÖPPL (1998) verwiesen wird.

¹²⁷ Vgl. hierzu und im Folgenden LÖSCHE (2007) Seite 61 ff., KASTEN (2008) Seite 239 und KÖNIGSRUBER (2009) Seite 1319, siehe auch zum Gesetzes-Lobbyismus WEHRMANN (2007) Seite 38 ff.

¹²⁸ Vgl. hierzu und im Folgenden ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 6.

¹²⁹ Ein Rückschluss vom rational handelnden Akteuren auf eine rational handelnde Gruppierung als Zusammenschluss der einzelnen Akteure ist nach OLSON (1965) nicht möglich. Vgl. KÖPPL (1998) Seite 6-7.

¹³⁰ Vgl. SUTTON (1984). Diese Meinung vertreten auch KÖNIGSRUBER (2009) Seite 1312, SPETH (2010) Seite 11 und TANDY; WILBURN (1996) Seite 93.

¹³¹ Vgl. u. a. KASTEN (2008) Seite 243 und KWASNIEWSKI (2012).

¹³² Für eine kritische Stellungnahme siehe LEIF (2010) Seite 3 ff., HUSTEDT; VEIT; FLEISCHER (2010) Seite 17 und KWASNIEWSKI (2012).

¹³³ Vgl. STRAUCH (1993). KÖNIGSRUBER (2009) Seite 1310 verweist explizit auf die wertfreie Nutzung des Begriffs Lobbying und grenzt davon das politische Lobbying ab. SCHMID (2009) spricht sogar von einem Glaubwürdigkeitsverlust im Zusammenhang mit Lobbying. Diese starke negative Vorbelastung erfährt seit einiger Zeit eine Neuordnung. Vgl. BENDER; REULECKE (2004) Seite 225-226 und KÖPPL (1998) Seite 6. Eine Vernetzung von Wissenschaft (Forschung) und Wirtschaft wird als förderlich angesehen. Die betriebswirtschaftliche Literatur stellt sich derzeit die Frage, warum der Wissenstransfer in die Praxis nicht gelingen mag, welche Transfermechanismen erfolgsversprechend sind und in welcher Art und Weise Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Vgl. Verbandsthema der VHW Pfingsttagung 2013 unter: <http://www.bwl2013.de/programm/verbandsthemen/forschung-fuer-praxis/>.

Wertfrei sind unter anderem die Termini Stakeholder¹³⁴ oder auch politischer Akteur¹³⁵, die ebenso allumfassend Handelnde verstehen, die auf die Politik und die daraus resultierenden Ergebnisse einwirken.

4.1 Begriffsabgrenzung

Eine universal anzuwendende Definition des Begriffs Lobbying bzw. Interessenvertretung kann in der Literatur nicht herausgestellt werden. LEIF; SPETH (2006) differenzieren Lobbying als ein punktuell durchgeführtes, projektbezogenes Agieren und Interessenvertretung als eine dauerhafte Vertretung von unspezifischen Interessen.¹³⁶ Hingegen sehen KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Lobbying als eine Ausprägungsform der Interessenvertretung. SUTTON (1984) versteht unter dem Begriff Lobby eine Gruppe,¹³⁷ die durch eine mögliche Gesetzesänderung betroffen ist, die versucht, den Gesetzgeber zu einer Ausgestaltungsform zu bewegen, die keine Schlechterstellung gegenüber dem Status quo, bestenfalls eine Verbesserung, darstellt.¹³⁸ ORDELHEIDE (1998) stellt Lobbyaktivitäten als eine kooperative Nachverhandlung für unvollkommene Verträge dar. Dieser Auffassung kann nur eingeschränkt gefolgt werden, da der Hauptaktionismus der Interessenvertretung im Gesetzgebungsprozess bereits vor der ersten Veröffentlichung von Gesetzesentwürfen stattfindet.¹³⁹ Vielmehr ist in Anlehnung an JOOS (1998) der Begriff folgendermaßen abzugrenzen: Neben dem Erwerb, der Differenzierung und der Bewertung von Informationen durch externe Spezialisten ist die gezielte, direkte oder indirekte Informationsweitergabe als Grundgedanke zu sehen.¹⁴⁰ Hierbei handelt es sich weniger um einen statischen, als vielmehr um einen dynamischen Prozess. Als Beispiele für die permanente Weiterentwicklung ist einerseits das Entstehen von Beziehungen zwischen Informationsempfängern und -lieferanten zu nennen, welches zu dem notwendigen Vertrauen¹⁴¹ zwischen den Parteien führt, was in einem derart sensiblen Umfeld größter Bedeutung zukommt.¹⁴² Andererseits stellen die wiederholt personellen Veränderungen innerhalb der staatlichen Institution fortlaufend neue Bedingungen und somit neue Ansprechpartner für Interessenvertreter. Weiterhin beeinflussen wirtschaftliche, kulturelle, politische und

¹³⁴ Siehe auch KWOK; SHARP (2005) und BENDER; REULECKE (2004) Seite 44.

¹³⁵ Vgl. BENDER; REULECKE (2004) Seite 227.

¹³⁶ Vgl. LEIF; SPETH (2006) Seite 14.

¹³⁷ In diese Gruppe sind Manager, Investoren und Wirtschaftsprüfer zusammengefasst. Vgl. SUTTON (1984).

¹³⁸ Siehe auch BENDER; REULECKE (2004) Seite 225-226, die von der Vertretung von Sonderinteressen sprechen.

¹³⁹ Vgl. ORDELHEIDE (1998) Seite 8.

¹⁴⁰ Eine Beteiligung am Entscheidungsprozess ist auszuschließen. Vgl. LEIF; SPETH (2006) Seite 12, JOOS (1998) Seite 26 ff. und STURN (1998) Seite 41.

¹⁴¹ Interessenvertretung ist primär durch Unsicherheit gekennzeichnet, die mittels längerfristiger Zusammenarbeit reduziert werden kann.

¹⁴² Vgl. hierzu auch den Forschungsstrang der „Communities of Practice“ und „Epistemic Communities“.

gesellschaftliche Veränderungen innerhalb eines Landes stetig die Möglichkeiten und Ziele der Interessenvertretung.¹⁴³ Da die aufgezeigten Unterscheidungsmerkmale für diese Arbeit nicht von entscheidender Bedeutung sind werden beide Termini gleichwertig und insbesondere nicht negativ angewandt.

4.2 Möglichkeiten der Einflussnahme

Das Grundkonzept einer parlamentarischen Demokratie stellt die Rahmenbedingung der Entscheidungsfindung für Gesetze dar. Die Vorarbeiten und Vorentscheidungen der Fachausschüsse bilden regelmäßig die Diskussionsgrundlage des Parlaments. Spätestens in diese Fachausschüsse werden Interessenvertreter zur Bereitstellung von Wissen involviert.¹⁴⁴ In der Regel sind sie aber bereits im richtungsweisenden vorpolitischen Willensbildungsraum aktiv, d. h. sie erkennen potenzielle Problemstellungen und erarbeiten Lösungsalternativen.¹⁴⁵ Einflussnahme ist demnach generell über mehrere Wege denkbar. Einerseits kann die Wahrnehmung einer Thematik aktiv gestaltet werden, d. h. politische Akteure werden bewusst auf Problemstellungen aufmerksam gemacht.¹⁴⁶ Nachdem das Interesse geweckt ist bzw. die Notwendigkeit einer Aktivität erkannt wurde, werden dem Entscheidungsträger bereits ausgearbeitete Vorlagen über mögliche Lösungsansätze und deren Folgen zur Verfügung gestellt.¹⁴⁷ Darüber hinaus kann die Wahrnehmung durch Stellungnahmen, Forschungsergebnisse oder politische Lobbyingaktivitäten initiiert werden. Beispielhaft werden zwei Formen lobbyistischer Vorgehensweisen, nämlich das Agenda Setting und das politische Lobbying, nachfolgend kurz betrachtet.

¹⁴³ Für weiterführende Informationen zur kulturellen Berücksichtigung siehe HOFSTEDE (2001), MÜLLER; GELBRICH (2004) und GRAY (1988). Regulierungsmaßnahmen von Lobbying wurden von AHRENS (2007) analysiert.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu und im Folgenden BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2009), LEIF (2010) Seite 4 ff., WEHRMANN (2007) Seite 38 und SCHUBERT; BANDELOW (2009) Seite 1 ff. Für Erläuterungen zu dem Policy Cycle siehe JANN; WEGRICH (2009).

¹⁴⁵ Vgl. hierzu und im Folgenden LÖSCHE (2007) Seite 66 ff., SUTTON (1984) Seite 86 und CHAHOUD (2010) Seite 36. Die Studie der ALLIANZ FÜR TRANSPARENZ IM LOBBYING UND FÜR ETHISCHE REGELN IN DER EU (2008) Seite 14, hat den wachsenden Einfluss von Interessengruppen auf europäischer Ebene in bereits sehr frühen Stadien der Normsetzung nachgewiesen. Für Deutschland siehe WEHRMANN (2007) Seite 43. Einen Literaturüberblick über empirische Lobbying-Forschung auf EU-Ebene gibt BOUWEN (2002).

¹⁴⁶ Vgl. SPETH (2010) Seite 13. WEHRMANN (2007) Seite 39 spricht allgemein von der Prägung von Inhalten. Für weiterführende Informationen siehe TSEBELIS (1995), TSEBELIS; GARRETT (1996, 1997) und TSEBELIS; KREPPPEL (1998).

¹⁴⁷ Vgl. KÖNIGSGRUBER (2009) Seite 1310 ff. Kritisch zu berücksichtigen ist, wie die staatlichen Akteure die Arbeitsvorlagen qualitativ einstufen, anwenden und welcher Einfluss resultiert. Vgl. LEIF (2010) Seite 8. Werden die Ergebnisse von Auftragsforschungen dem Anspruch der neutralen und sachlichen Bearbeitung gerecht? KASTEN (2008) Seite 244 spricht von zielsetzungsgeleiteten Kommissionen und gibt mit der Redewendung: „Wessen Brot ich ess“, dessen Lied ich sing.“ Anstoß zum kritischen Überprüfen involvierter Expertengruppen.

4.2.1 Agenda Setting

Für Außenstehende ist ungewiss, welchen Weg und Meilensteine eine Problemidentifikation bis hin zur Aufnahme auf die Tagesordnung der politischen Entscheidungsträger zurückzulegen hat.¹⁴⁸ Aufgrund der zeitlich vorgelagerten beruflichen Stellung sind diese Entscheidungswege für erfolgreiche Lobbyisten, die zuvor eine Anstellung innerhalb der staatlichen Institutionen innehatten, nicht unbekannt und können bewusst instrumentalisiert werden. Üblicherweise folgt die Initiative zur Aufnahme auf die Agenda durch politische Instanzen, wie beispielsweise Minister oder Parlamentarier, welche möglicherweise aufgrund erfolgreicher Einflussnahme agieren.

Der aktiv gestaltete politische Entscheidungsprozess lässt sich nach DAUMANN (1999) in vier Phasen segmentieren, die wiederum in die Entscheidungs- und Umsetzungsebene zusammenzufassen sind.¹⁴⁹ Ein Individuum erkennt in der Problemidentifikationsphase eine Nutzenniveauerhöhung durch staatliches Handeln. Sind weitere Individuen von diesem Problem betroffen, erfolgt die Weiterleitung an politische Akteure. Durch die Problemzulassung, d. h. die Annahme der Thematik, wird der Zugang zu dem politischen Entscheidungsprozess geöffnet. An dieser Stelle können unter anderem Medien oder die Öffentlichkeit ihre Macht zur Aufnahme auf die politische Agenda ausüben. Die Erarbeitung und Bewertung von Lösungsansätzen erfolgt in der anschließenden Entscheidungsphase. Nur die Erfolg versprechende Problemlösung wird im parlamentarischen Abstimmungsprozess diskutiert, welche im besten Fall zu einem Gesetzesbeschluss führt. Dieser muss anschließend in der Umsetzungsphase durch die Verwaltung verwirklicht werden. Ein Einwirken von Interessenvertretern auf Entscheidungsträger ist auf jeder Stufe möglich, ebenso ist es denkbar, dass der Prozess auf jeder Ebene einen Abbruch erleidet. DÖRING (2005) unterscheidet daher die Ebenen Themen-, Abstimmungs- und Zeitplanagenda, mit welchen sich WALKER; ROBINSON (1993, 1994a, 1994b) in mehreren Arbeiten für Australien befassen.¹⁵⁰ Sie schlussfolgern, dass sich politische Macht durch den Einfluss auf die Tagesordnung ausdrücken lässt. Die vorgelagerten Prozesse im engeren Sinne, wie die Besetzung von Gremien und Ausschüssen, sind jedoch auch bedeutsam für die Einflussnahme.¹⁵¹

¹⁴⁸ Vgl. CHAHOUD (2010) und LÖSCHE (2007) Seite 67.

¹⁴⁹ Vgl. hierzu und im Folgenden DAUMANN (1999) Seite 101.

¹⁵⁰ Vgl. DÖRING (2005) Seite 108, WALKER (1987, 1993) und WALKER; ROBINSON (1993, 1994a, 1994b).

¹⁵¹ Vgl. für die Möglichkeiten des Agenda Settings auf europäischer Ebene POLLAK; SLOMINSKI (2012) Seite 128-129.

Zunehmend erfahren Interessenvertreter eine Implementierung als „Helfer“ in den politischen Entscheidungsfindungsprozess.¹⁵² Die negative und ablehnende Haltung sollte daher kritisch revidiert werden, da u. a. von den staatlichen Institutionen die Bedenken nicht geteilt werden. Unerlässlich ist es, die Praktiken und den Einflussrahmen offen zu legen.

4.2.2 Politisches Lobbying

Interessenvertretung findet gegenwärtig auf einer diskreten und somit für die Öffentlichkeit nicht sichtbaren Ebene statt.¹⁵³ BERG (2005) ermittelte beispielsweise, dass Berater und Lobbyisten direkt an der Exekutive aktiv werden und strategisch relevante Abgeordnete nur noch selten umgarnt werden. Aufgrund der interessensgeleiteten Politikberatung, bei der ein Austausch von Informationen, begründet durch Informationsasymmetrie, im Vordergrund steht, sieht LÖSCHE (2007) die Legitimation des Lobbyismus in der Demokratie verankert.¹⁵⁴

4.2.2.1 Einflussnahme auf die nationale gesetzgebende Gewalt

Da der vorpolitische Entstehungsprozess nicht näher definiert werden kann, ist ausschließlich die Betrachtung des Werdegangs einer Gesetzesinitiative möglich. Interessenvertreter können eine Handlungsempfehlung an die Bundesregierung, den Bundesrat oder die Mitte des Parlaments geben und dadurch richtungsweisend beeinflussen. Der Bundestag, welcher als Initiator den Bundesrat zur Initiative auffordern kann, zeigt eine erhebliche Reformationsmacht, d. h. der eingereichte Entwurf wird dem Plenum zur Stellungnahme vorgelegt und dann in untergeordneten Fachausschüssen diskutiert und bei Bedarf neu aufgestellt. Dieser Gesetzesentwurf wurde bereits durch externe Experten im Rahmen der Erarbeitung des Referentenentwurfs im beauftragten Fachreferat wesentlich geformt, da das Hinzuziehen von Spezialisten für die Erarbeitung einer fundierten Grundlage unerlässlich ist und von allen Beteiligten akzeptiert wird. Ebenfalls stellt die Berücksichtigung von externem Fachwissen (Interessen-, Hochschul- und Wirtschaftsvertreter) keine Seltenheit innerhalb der Fachausschüsse dar. Somit erhält der Bundestag zur Schlussabstimmung eine Gesetzesvorlage, die bereits auf sichtbarem Wege von Dritten mitgestaltet wurde. Bei Ablehnung durch den Bundesrat wird der gemeinsame Vermittlungsausschuss angerufen. Die Ermittlung des Gemeinsamen Standpunkts erlaubt somit nicht den Alleingang einer Institution. Interessenvertreter müssen sowohl die Bundesrats- als auch die Bundestagsmitglieder von der ökonomischen Tragfähigkeit eines

¹⁵² Vgl. LEIF (2010) Seite 5.

¹⁵³ Vgl. BERG (2005) Seite 8.

¹⁵⁴ Vgl. LÖSCHE (2007) Seite 61 ff.

Vorschlags überzeugen, um den erarbeiteten Gesetzesvorschlag zur Beschlussfassung zu führen.

Zusätzlich zu diesem typischen Einflussweg existiert in Deutschland ein sogenannter Markt für Interpretationen.¹⁵⁵ Dieser ist sehr schnelllebig und weist ein in anderen Ländern unbekannt hohes Maß an Relevanz und Einflusspotenzial auf.¹⁵⁶ Er wird in der Disziplin des Steuerrechts durch das Klären von Auslegungsfragen und Simulationsrechnungen durch primär zwei Berufszweige definiert. Praktiker, in der Regel Juristen oder Betriebswirtschaftler von mittelgroßen bis großen Kanzleien, sowie Theoretiker, Professoren der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten deutscher Universitäten, zeigen Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten in der Rechtsetzung auf, suchen nach einer besten Lösungsmöglichkeit und weisen Auswirkungen und Wirkungsrichtungen von Änderungsideen oder Gesetzen nach. Dieses geschaffene Fachwissen findet bei den Entscheidungsträgern ebenso Berücksichtigung wie die Ergebnisse von staatlich initiierten Auftragsforschungen.¹⁵⁷ Die Klassifizierung der Gesamtheit der Akteure als Lobbyisten oder Interessenvertreter erscheint nach dem allgemeinen Empfinden als zu weit gegriffen.¹⁵⁸ Diese Individuen sehen sich allerdings selbst als von den Entscheidungsträgern legitimierte Verfasser von Gesetzesentwürfen, -änderungen sowie -zusätzen. Forschende weisen somit bewusst oder unbewusst auf eine notwendige Reformierung des bestehenden Systems hin. Aktives Lobbying nimmt folglich ebenso wie reines Forschungsbestreben Einfluss auf die Diskussion der Entscheidungsträger.

Einschränkend ist anzumerken, dass Politik zunehmend nicht mehr auf nationaler, sondern vermehrt in Brüssel auf europäischer Ebene stattfindet.¹⁵⁹ Folglich sind neben den nationalen Vertretern, auch die nach Europa entsandten Akteure aller Mitgliedstaaten sowie die eigens gegründeten europäischen Institutionen in den Aktionsfokus einzubeziehen.

¹⁵⁵ Vgl. RÄDLER (2004) und MANSMANN (2008).

¹⁵⁶ Vgl. hierzu und im Folgenden KÖNIGSGRUBER (2009) Seite 1320.

¹⁵⁷ Vom Einwirken auf das Gesetzgebungsverfahren ist die Steuergesetzgebungshoheit einer Gebietskörperschaft abzugrenzen. Diese nimmt indirekt Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen durch die Festsetzung der Bemessungsgrundlage und der Steuersätze einer Steuerart, nicht aber auf das Verfahren an sich.

¹⁵⁸ Siehe auch SCHMEDES (2010) Seite 22.

¹⁵⁹ Vgl. KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 8 und WEHRMANN (2007) Seite 54 ff.

4.2.2.2 Einflussnahme auf die Institutionen der Europäischen Union

Anreize der Willensbildung für europäische Richtlinien können sowohl bei den entscheidungsrelevanten Organen der Europäischen Union als auch auf jeder der 27 nationalen Ebenen der Mitgliedstaaten gesetzt werden.¹⁶⁰

Die Europäische Kommission¹⁶¹ stellt durch die ihr übertragene Kontroll-, Initiativ- und Exekutivbefugnis bei der Vorbereitung und Durchführung eines Gesetzes zweifellos den wichtigsten Gesprächspartner für Interessenvertreter dar. Analog des nationalen Vorgehens fragt die Europäische Kommission detailliert aufbereitetes und stark zusammengefasstes Spezialwissen von Experten ab, um darauf aufbauend eigene Kommissionsvorschläge verfassen zu können. Die Kontaktpflege zwischen der Europäischen Kommission und Interessenvertretern erfolgt auf formellem und informellem Weg.

Seit dem Vertrag von Maastricht vom 07. Februar 1992 genießt das Europäische Parlament eine wesentlich größere Entscheidungsgewalt (gleichwertig zu dem des Ministerrates) bei der Beschlussfassung der Union und ist folglich auch bedeutungsvoller für Interessenvertreter. Die jedoch weiterhin vorwiegend repräsentative und beratende Stellung begründet die weniger intensiv ausgeprägten Kontakte zu Interessenvertretern im Vergleich zu denen der Europäischen Kommission.¹⁶² Im Ministerrat (= Rat der Europäischen Union), welcher sich aus Vertretern der Mitgliedsländer zusammensetzt und wegweisend die Politikrichtung der Union bestimmt, erfolgt die Einflussnahme auf die Entscheidungsbildung bereits auf nationaler Ebene. Um den Gerechtigkeitsforderungen nachzukommen, ist es notwendig, den Einfluss unterschiedlich großer Länder angemessen zu berücksichtigen.¹⁶³ So sind beispielsweise Deutschland oder Frankreich jeweils 29 Stimmen, hingegen Estland, Luxemburg oder Zypern jeweils 4 Stimmen und Malta sogar nur 3 Stimmen zugesprochen. Insbesondere für kleine Länder mit einem verhältnismäßig geringen Stimmanteil kann es zweckdienlich sein, sich mit anderen Nationen zusammenzuschließen.¹⁶⁴ Das heißt, die Einzelinteressen und Stimmen der Nationen werden aggregiert, um geschlossen als Einheit eine größere Mitbestimmungsmacht zu entfalten.

¹⁶⁰ Seit 01.07.2013 durch den Beitritt Kroatiens 28 Länder. Vgl. SCHMEDES (2010) Seite 22-23, WEHRMANN (2007) Seite 54-55 und KÖNIGSGRUBER (2009) Seite 1321-1322.

¹⁶¹ Vgl. auch für die Ausführungen zu den Organen der Europäischen Union MICHALOWITZ (2007a) Seite 174 ff.

¹⁶² LÖSCHE (2007) Seite 82 fordert einen Code of Conduct für das Europäische Parlament. Dieser soll die Kompetenz, Glaubwürdigkeit, Seriosität, Diskretion und Verschwiegenheit sowie Fairness berücksichtigen.

¹⁶³ Vgl. EUROPÄISCHE UNION (2007) und BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2010). Informationen über die Entscheidungsfindung unter: http://www.eu2007.de/de/About_the_EU/Decision_Making/index.html.

¹⁶⁴ Insgesamt sind 352 Stimmen auf 28 Länder verteilt. Der jeweilige Anteil eines Landes liegt zwischen 0,9 % und 8,2 %.

ten.¹⁶⁵ Mit dem Vertrag von Maastricht wurde jedoch das nationale Veto aufgrund der Entscheidungsfindung mit qualifizierter Mehrheit geschwächt.

Der Präsident des Europäischen Rates beruft lediglich Sitzungen ein und bereitet die Tagesordnung vor. Eine Beeinflussung des Agenda Settings ist somit über diese Instanz denkbar.¹⁶⁶ Dennoch erschweren das Fehlen eines einheitlichen Organs sowie die daraus resultierende Ineffizienz der Informationsverteilung die Anreizsetzung im Willensbildungsprozess.

Kontakte zu dem Ausschuss des Ständigen Vertreters und dem Sekretariat des Rates werden stetig gepflegt. Die Teilnahme an Arbeitssitzungen wird als lohnenswert angesehen, da diese bereits wesentlich vor der Veröffentlichung eines Gesetzesvorschlags stattfinden und somit einen Einblick in die aktuellen Arbeiten geben.

Der sich aus Vertretern diverser Gruppierungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zusammensetzende Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss nimmt gegenüber den bereits beschriebenen Organen eine Sonderposition ein. Der Ausschuss hat lediglich eine beratende und repräsentative Funktion. Stellungnahmen mit primär informatorischem Wert werden erst nachdem die Kommission bereits ihre Position festgelegt hat vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss eingeholt. Die Bedeutung dieses Organs für Interessenvertreter ist daher als sehr gering einzustufen.¹⁶⁷

Mit zunehmender Relevanz der Institution Europäische Union stieg die Anzahl der in Brüssel aktiven Interessenvertreter an, ein allgemeingültiger Rückschluss auf erfolgreiche Arbeiten ist zu weit gegriffen.¹⁶⁸ Die Initiative für ein Register der Interessenvertreter muss als weitgehend gescheitert angesehen werden, da trotz der Bemühungen von Siim Kallas (Kommissar für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung) eine Eintragung nur freiwillig erfolgt.¹⁶⁹ Vollständigkeit des Registers ist daher nicht gegeben.¹⁷⁰ Die bereits auf nationaler Ebene exist-

¹⁶⁵ Vgl. BENDER; REULECKE (2004) Seite 168 ff.

¹⁶⁶ Vgl. ORDELHEIDE (2004) Seite 283.

¹⁶⁷ Für weiterführende Informationen siehe EISING (2001, 2004), BOUWEN (2002), EISING; KOHLER-KOCH (2005), WONKA (2005) und GREENWOOD (2007).

¹⁶⁸ Vgl. SCHMEDES (2010) Seite 22 und EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011a) Seite 5-6.

¹⁶⁹ Ein öffentliches Lobbyisten-Register wird erneut seit dem Jahr 2011 im Deutschen Bundestag diskutiert, bislang jedoch ohne Ergebnis. Vgl. Bundestag Drucksache 17/2096 vom 09.06.2010, Bundestag Drucksache 17/2486 vom 07.07.2010 und Bundestag Drucksache 17/5230 vom 23.03.2011.

¹⁷⁰ Die Hintergrundgespräche stellen den Nutzen des Registers in Frage, da kein Rückschluss auf die (lobbyierenden) Handlungen möglich ist. Verbandsvertreter selbst sprechen dem Register eine rein repräsentative Funktion zu.

tierende Intransparenz über die Möglichkeiten der Interessenvertreter nimmt auf europäischer Ebene, aufgrund der Vielzahl an Gesprächspartnern und Aktionswegen, weiter zu.¹⁷¹

4.3 Community of Practice als Rechtfertigung für Interessenvertretung

Bereits FISCHER (2003) sieht den Grund für die Komplexität des politischen Gestaltungsprozesses in der subjektiven Wahrnehmung der am Meinungsbildungsprozess beteiligten Akteure sowie die Veränderung dieser während der stetigen Weiterentwicklung des Gedankenguts. Positionierungen bzw. Interessen müssen nicht von Anfang an bestehen. Akteure mit unbeeinflussbarer Sicht auf die Thematik werden sich erst während der Diskussionsentwicklung in eine Richtung orientieren, d. h. eine Stellung einnehmen.¹⁷² Es ist daher auch denkbar, dass ein Akteur in einem langfristigen Meinungsbildungsprozess seine ursprüngliche Auffassung verändert, da er regelmäßig kein objektives Wissen, sondern vielmehr aus der individuellen Wahrnehmung gezogene Schlussfolgerungen, darlegt.¹⁷³

Das psychologische Konzept der Community of Practice¹⁷⁴ zeigt als theoretisches Grundmodell die Notwendigkeit sowie den Nutzen von einem fachspezifisch übergreifendem Gedankenaustausch, wobei der Transfer von Wissen sowie der entstehende Lernprozess im Fokus stehen.¹⁷⁵ Im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung, ebenso wie bei zahlreichen weiteren Politikfeldern, wird durch das Hinzuziehen von Experten in Diskussionsrunden und der Durchführung von Konferenzen, dieser Grundgedanke verwirklicht.¹⁷⁶

WENGER; MCDERMOTT; SNYDER (2002) definieren Communities of Practice als „groups of people who share a concern, a set of problems or a passion about a topic, and who deepen their knowledge and expertise in this area by interacting on an ongoing basis“.¹⁷⁷ Die Hauptmerkmale nach RIBEIRO; KIMBLE; CAIRNS (2011) jeder Community of Practice (Domain - Community - Practice) werden in dieser Definition zweckdienlich vereint¹⁷⁸ und lassen aufgrund der weitreichenden und weitgehend neutralen Ausgestaltung eine Übertragung auf die Interessenvertretung zu. GRAHAM; OSGOOD; KARREN (1998) sehen für die sich gegenüberste-

¹⁷¹ Vgl. hierzu die kritischen Meinungen und Ergebnisse der Europäischen Transparenzinitiative des Jahres 2005 unter: <http://ec.europa.eu/transparency/>.

¹⁷² Vgl. HAJER (1995).

¹⁷³ Vgl. ORLOWSKI (2009) Seite 180.

¹⁷⁴ Für weiterführende Informationen siehe KERNO; MACE (2010) Seite 80-92. Weitere Konzepte mit einer analogen Thematik sind Issue Networks (HECLO (1978)), Epistemic Communities (HAAS (1992)) und Advocacy Coalitions (SABATIER (1993)).

¹⁷⁵ Wissen wird erhalten, weitergegeben und neues geschaffen. Vgl. KERNO; MACE (2010) Seite 87.

¹⁷⁶ Analog ist der Due Prozess im Rahmen der FASB Standardsetzung aufzufassen. Vgl. TANDY; WILBURN (1992) Seite 58.

¹⁷⁷ Vgl. WENGER; MCDERMOTT; SNYDER (2002) Seite 4.

¹⁷⁸ Vgl. RIBEIRO; KIMBLE; CAIRNS (2011) Seite 186-187.

henden Seiten wesentliche Vorteile durch die Wissenserweiterung.¹⁷⁹ Dies ist mit einem sich gegenseitig beeinflussenden Lernprozess gleichzusetzen. Übertragen auf die staatliche Gesetzgebung sind die Entscheidungsträger einerseits und die Wissenslieferanten (Interessengruppen) andererseits darunter zu subsumieren. Es wird im Rahmen der Community of Practice eine Umgebung geschaffen, in der die verschiedensten Akteure mit unterschiedlicher Stellung, Vorwissen und Vorzügen zu einem gemeinsamen Thema zum Teil ungewöhnliche Gedankenstränge verfolgen und Informationen austauschen, um dadurch innovative und über den fachlich begrenzten Horizont hinausgehende Lösungsansätze zu schaffen. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass eine Person als Teil verschiedener Interessengruppen auftritt.¹⁸⁰ Die Möglichkeit eine Community of Practice sichtbar, unsichtbar oder bewusst nachträglich unsichtbar (kein gesetzeswidriger Vorgang) zu gestalten, erschwert das Aufzeigen der Existenz erheblich und wird durch die zunehmenden virtuellen Gemeinschaften fortschreitend verwässert.¹⁸¹ Selbst als Insider zu bezeichnende Personen sind sich oftmals nicht der Existenz und der Mitgliedschaft einer Community of Practice bewusst.¹⁸² Die Notwendigkeit des Einsatzes von finanziellen Mitteln wird lediglich am Rande genannt,¹⁸³ sollte jedoch nicht vollständig ausgeblendet werden, da die Geldgeber eine möglicherweise entscheidungsrelevante Position innehaben können.

GRAHAM; OSGOOD; KARREN (1998) beziehen sich im Rahmen eines Erklärungsversuchs des Begriffs Community of Practice auf Interessengruppen, die sich regelmäßig zusammentun und Wissen sowie Gedanken zu unterschiedlichen Themen austauschen.¹⁸⁴ Die formale Struktur einer Community of Practice¹⁸⁵ ist auf die Konstellation der staatlichen Gesetzgebung übertragbar.¹⁸⁶ Der beratende Ausschuss fungiert richtungsgebend und ist mit den Entscheidungsträgern gleichzusetzen, da von diesen in der staatlichen Gesetzgebung die politische Willensrichtung (z. B. Parteiprogramm) festgesetzt wird. Einem Verhaltenskodex gleicht die fixe Verfahrensstruktur, der jeder Gesetzgebungsprozess folgt. Die Umgehung dieser Strukturen und Abfolge ist nicht möglich. Das Management wird ebenfalls durch die entscheidungsrelevanten Institutionen dargestellt, da diese einer leitenden und weisungsgebenden Funktion

¹⁷⁹ Es entstehen innovative Gedankenstränge durch die Auflösung der starren Gedankenbarrieren. Vgl. KERNO; MACE (2010) Seite 84-85 und BORTHICK (2000) Seite 134.

¹⁸⁰ Vgl. GRAHAM; OSGOOD; KARREN (1998) Seite 37 und KERNO; MACE (2010) Seite 78-79.

¹⁸¹ Vgl. RIBEIRO; KIMBLE; CAIRNS (2011) Seite 184 ff.

¹⁸² Vgl. RIBEIRO; KIMBLE; CAIRNS (2011) Seite 187.

¹⁸³ Vgl. GRAHAM; OSGOOD; KARREN (1998) Seite 37.

¹⁸⁴ Vgl. GRAHAM; OSGOOD; KARREN (1998) Seite 36.

¹⁸⁵ In Anlehnung an die Ausgestaltung in Andersen Consulting Educations's Community of Practice.

¹⁸⁶ Vgl. hierzu und im Folgenden GRAHAM; OSGOOD; KARREN (1998) Seite 36.

nachkommen. Fach- und Untergruppen, die den Entscheidungsträgern direkt und unmittelbar unterstehen, repräsentieren die Verwaltungseinheit. Sie verdichten, sondern aus, leiten das vorhandene Wissen weiter und nehmen wesentlich Einfluss auf die Berücksichtigung von Wissen und die zur Diskussion stehenden Aspekte (Agenda Setting). Die Interessengruppen vertretenden Akteure sind in der staatlichen Gesetzgebung durch den weiterreichenden Begriff Interessenvertreter zu substituieren.¹⁸⁷

Interessenvertretung muss unter Berücksichtigung der gewonnen Erkenntnisse dieser Grundüberlegungen als nicht negativ, sondern vielmehr als zweckdienliches Hinzuziehen von Expertenwissen, das für die Erstellung von funktionierenden Regelungen unerlässlich ist, betrachtet werden. Die fehlende Transparenz der involvierten Akteure während des Entscheidungsfindungsprozesses steht dieser positiven Auslegung entgegen und lässt machthaberische Lenkungen zugunsten einer Gruppe vermuten.

¹⁸⁷ Die spezifische Ausprägungsform Epidemic Communities kann im Rahmen der Diskursnetzwerkanalyse mit Hilfe Galois Lattices sichtbar gemacht werden. Vgl. JANNING ET AL. (2009) Seite 75 ff.

5 Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage

Die Bestrebungen der Europäischen Union die wirtschaftlichen Gefüge innerhalb des Binnenmarktes anzugleichen, basieren auf dem Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes vom 14. Juni 1985.¹⁸⁸ Eine weitreichende Harmonisierung der Steuersysteme ist bereits auf dem Gebiet der direkten Steuern erfolgt.¹⁸⁹ Die Unternehmensbesteuerung hingegen erfährt seit zahlreichen Initiativen den erfolglosen Versuch¹⁹⁰ eine Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen, insbesondere bei der Körperschaftsteuer herbeizuführen. Die Bemühungen der Jahre 1975, 1984 und 1992 verzeichneten keinen wesentlichen Fortschritt.¹⁹¹ Der im Jahre 1990 eingesetzte und mit der Untersuchung des Einflusses der unterschiedlichen Steuervorschriften auf unternehmerische Entscheidungen beauftragte Ruding-Ausschuss sprach die Empfehlung aus, die Steuersätze, die Bemessungsgrundlage sowie das Erhebungsverfahren der Unternehmensbesteuerung zu harmonisieren, um binnenmarktrelevante Verzerrungen zu eliminieren.¹⁹² Mit der Niederschrift des Richtlinienentwurfs einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa verzeichnet die zuletzt gestartete Initiative des Jahres 2001 den ersten sichtbaren Erfolg. Das Diskussionspapier „Steuern in der Europäischen Union“¹⁹³ des Jahres 1996 sowie das Steuerpaket vom 01.12.1997 können als maßgebliche Treiber zur Entstehung des Richtlinienentwurfs eingeordnet werden. Eine Entwicklungsrichtung ist nicht prognostizierbar, da jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Veto-Recht¹⁹⁴ innehat und das Vorhaben verhindern (absolutes Veto) bzw. mindestens wesentlich zeitlich verzögern (suspensives Veto) kann. Aufgrund der weitreichenden Folgen für die nationalen Staatshaushalte und den Rüstkosten der Anwender ist ein Widersetzen gegen die Einführung einzelner Länder oder Ländergruppen sehr wahrscheinlich.¹⁹⁵

Das langfristige Ziel der Europäischen Union, das durch die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa erreicht werden soll, geht mit einer Reduzierung von Steuerhindernissen und dadurch wirtschaftlichen Hemmnissen für Unternehmen,

¹⁸⁸ Als ursächlich kann bereits die Gründung der Europäischen Gemeinschaft angesehen werden. Der Forschungsstrang Lobbying auf europäischer Ebene wurde durch das Ziel einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen angestoßen. Vgl. WEHRMANN (2007) Seite 36.

¹⁸⁹ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000) Seite 6-7 und 11-23.

¹⁹⁰ Vgl. DEVEREUX; FUEST (2010) Seite 25.

¹⁹¹ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000) Seite 6.

¹⁹² Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000) Seite 25.

¹⁹³ KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996).

¹⁹⁴ In dem als sensibel qualifizierten Bereich „gemeinsame Steuerpolitik“ müssen die Beschlüsse des Rates einstimmig gefasst werden. Vgl. EUROPÄISCHE UNION (2007).

¹⁹⁵ Vgl. für diese Problematik auch EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000) Seite 30.

die in mehr als einem Mitgliedstaat der Europäischen Union tätig sind, einher.¹⁹⁶ Diese sehen sich nach Auffassung der Europäischen Kommission innerhalb des Binnenmarktes mit bis zu 28 unterschiedlichen Steuersystemen für die Ermittlung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage konfrontiert, was nicht durch spezifische Lösungsansätze ausreichend behoben werden kann.¹⁹⁷ Als Alternative zur GKKB wurden bereits Ansätze wie die Harmonized Tax Base und die Home State Taxation sowie die European Union Company Income Tax diskutiert.¹⁹⁸ Das angestrebte gemeinsame Regelwerk setzt bei Erfüllung der Anwendungsvoraussetzung die nationalen Vorschriften außer Kraft und die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer folgt für alle qualifizierten Unternehmen nach den Vorgaben des europäischen Systems. Weiterhin ist als wesentlicher Innovationsaspekt die Einreichung einer für alle konsolidierungsfähigen Unternehmen umfassenden Steuererklärung an eine zentrale Stelle bemerkenswert. Unter Zuhilfenahme eines Aufteilungsschlüssels, wie zum Beispiel die geographische Verteilung der Unternehmensaktivitäten, werden die Gewinne bzw. Verluste den einzelnen Ländern zugeordnet, die anschließend mithilfe des national festgelegten Körperschaftsteuersatzes die tarifliche Steuerlast ermitteln. Das internationale Steuersatzgefälle wird nicht beeinträchtigt.¹⁹⁹

5.1 Rechtfertigung und Notwendigkeit

Unter dem gegenwärtigen Recht sind europaweit agierende Unternehmen mit Handelsbarrieren aufgrund der uneinheitlichen Steuersysteme belastet, was zu einer Verzerrung der wirtschaftlichen Aktivität infolge unterschiedlicher effektiver Steuersätze innerhalb der Europäischen Union führt. Investitionen im Binnenmarkt werden demzufolge gehemmt.²⁰⁰ Die Beachtung von verschiedensten nationalen Vorschriften zur Ermittlung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage geht mit einem erheblichen zeitlichen und somit auch finanziellen Aufwand einher.²⁰¹ Diese Kosten sollen durch die Einführung der einheitlichen Ermittlungsregelungen erheblich gesenkt und die wesentlichen Wachstumshemmnisse eliminiert wer-

¹⁹⁶ Vgl. die Informationen der Europäischen Kommission über die Gemeinsame Steuerbemessungsgrundlage; unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/common_tax_base/index_de.htm. Siehe auch TEICHMANN (2006) Seite 331-332.

¹⁹⁷ Vgl. SPENDEL; ZÖLLKAU (2012) Seite 1. Darüber hinaus sollen nach SPENDEL; ZÖLLKAU (2012) auch die bestehenden Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Transferpreisen behoben werden.

¹⁹⁸ Vgl. OESTREICHER (2002) Seite 347 ff. und FARNY ET AL (2006) Seite 336.

¹⁹⁹ Vgl. DEVEREUX; FUEST (2010) Seite 25. Siehe auch die Literatur der Steuerwettbewerbstheorie, insbesondere das Verhältnis von Steuersatz und der Größe eines Landes u. a. GANGHOF (2006) Seite 3 ff.

²⁰⁰ Vgl. für dieses Kapitel EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011a) Seite 3-11 und EUROPA-PRESS RELEASES (2011b).

²⁰¹ Vgl. hierzu auch die Argumentation über die Notwendigkeit von TIPKE (2013) Seite 102.

den.²⁰² Zudem sind Wechselwirkungen zwischen den nationalen Steuersystemen mit der Folge einer Doppelbesteuerung, ebenso wie Konflikte zwischen der Anwendung des nationalen Rechts einiger Länder und der europäischen Gesetzlichkeit existent. Diese Handelshindernisse sollen ebenfalls im Zuge der Harmonisierung eliminiert werden.

Die derzeitige Fassung²⁰³ des Richtlinienvorschlags stellt insbesondere folgende positive bzw. nicht negative Faktoren in den Vordergrund:

- Aufgrund der national festgesetzten Steuersätze ist der internationale Steuerwettbewerb innerhalb des Europäischen Binnenmarktes weiterhin existent und die Länder können ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie den haushaltspolitischen Vorgaben gerecht werden.
- Die Regelungen sind unabhängig von der Unternehmensgröße anwendbar, d. h. es findet keine Benachteiligung oder besondere Förderung einer Unternehmensgröße statt. Vorteile ergeben sich sowohl für multinationale als auch insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen mit Expansionsbestrebungen. Da die Anwendung optional ist, entstehen für Nichtanwender keine Zusatzkosten.
- Die steuerlichen Harmonisierungsregeln berühren ausschließlich die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und nehmen daher keinen Einfluss auf die nationalen Rechnungslegungsvorschriften.
- Durch die Einführung einer zentralen Steuerverwaltungsstelle, die für den vollständigen Konsolidierungskreis verantwortlich ist, reduzieren sich die Befolgungskosten. Ein weiterer Vorteil entsteht durch die grenzüberschreitende Verlustverrechnung aufgrund der unmittelbaren Bemessungsgrundlagenkonsolidierung einerseits und der zeitnahen Verrechnung von Verlusten andererseits.
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden gefördert, da die Ausgaben vollständig von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzugsfähig sind.

Zusammenfassend gilt, dass die Forderungen zur Annäherung an einen vollkommen barrierefreien europäischen Binnenmarkt zunehmend realisiert werden können²⁰⁴ und gemäß dem Richtlinienentwurf keine wesentlichen Nachteile entstehen.

²⁰² Vgl. auch die Ausführungen von SPENGLER; ZÖLLKAU (2012) Seite 12 über die Vorgehensweise eines One-Stop-Shop.

²⁰³ Die Hintergrundgespräche verweisen darauf, dass der ursprüngliche Entwurf bereits wesentlich geändert ist. Eine Neufassung ist durch die Europäische Kommission allerdings nicht publiziert.

²⁰⁴ Im Rahmen der Hintergrundgespräche wird deutlich, dass Europa aktuell nicht für eine weitere Angleichung der Systeme bereit ist. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dies jedoch nicht auszuschließen.

5.2 Konsequenzen der Umsetzung

Gemäß der Europäischen Kommission sollen die globalen Steuereinnahmen keine Beeinträchtigung erfahren. Das tatsächliche Ausmaß ist von den nationalen Anpassungen abhängig.²⁰⁵

Die Abschätzung der Folgen für den Richtlinienentwurf und für die Rechtfertigung der ausgearbeiteten Fassung der Europäischen Kommission wird in Anlehnung an die Ergebnisse von fünf Studien,²⁰⁶ die von ausgewählten Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft erarbeitet wurden, bestimmt.²⁰⁷

Die Betrachtungen von PRICE WATERHOUSE COOPER (PWC) und DELOITTE sind als Vertreter der Wirtschaft einzuordnen, wobei die zweiteilige PWC-Studie die Auswirkungen einer GKB- und einer GKKB-Regelung auf steuerpflichtige Gewinne sowie den Effekt auf die wiederkehrenden Befolgungskosten auf Stichprobenbasis ermittelt. Im Rahmen der DELOITTE-Studie hingegen werden die bestehenden Steuersysteme, die GKB- sowie die GKKB-Regelung in Bezug auf die Befolgungskosten bei Gründung bestimmt. Zwei weitere Abhandlungen sind Vertretern der Wissenschaft zuzuordnen. Die Anwendung des Analysetools European Tax Analyzer mit Daten aus der Amadeus-Datenbank²⁰⁸, entwickelt durch das ZEW in Kooperation mit der Universität Mannheim, untersucht auf Basis einer Modellsimulation Effekte auf die Höhe der Bemessungsgrundlage und des durchschnittlichen effektiven Steuersatzes. Das niederländische Pendant, das CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis in Kooperation mit der Universität Oxford, ermittelt durch Anwendung des CORTAX-Modells (allgemeines Gleichgewichtsmodell mit Daten aus der Orbis-Datenbank) die makroökonomischen Effekte sowohl einer GKB als auch einer GKKB.²⁰⁹

Für die Anwender, d. h. die Unternehmensgruppen, werden folgende wesentliche Vorteile gegenüber dem Status quo herausgearbeitet. Die Befolgungskosten aufgrund der Umsetzung einer einheitlichen Ermittlungsvorschrift sinken deutlich. Dies spiegelt sich auch in der gra-

²⁰⁵ Vgl. hierzu EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011a) Seite 6. Weiterführende Informationen über die Vor- und Nachteilhaftigkeit der Harmonisierungsregelungen sind GRODON; WILSON (1986), MINTZ (1999), WEINER (1999, 2002), MINTZ; WEINER (2003), PETHING; WAGENER (2003), Devereux (2004), SØRENSEN (2004), WELLISCH (2004), PLASSCHAERT (2005), CERIONI (2006), OESTREICHER; KOCH (2008), MORS; RAUTENSTRAUCH (2008), DEVEREUX; FUEST (2010), SPENGLER; ERNST; FINKE (2010) und BETTENDORF ET AL. (2011) zu entnehmen.

²⁰⁶ Tatsächlich konnten nur vier Studien ausfindig gemacht werden. Die Studie (iii) Amadeus und Orbis Datenbank wurde als Datenlieferant in Studie (i) und (v) identifiziert.

²⁰⁷ Vgl. im Folgenden die Studien zur GKKB-Folgenabschätzung unter: http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/publications/studies/index_de.htm.

²⁰⁸ Die Amadeus-Datenbank des Bureau van Dijk enthält Daten von europäischen Unternehmen. Weiterführende Informationen unter: <http://www.bvdinfo.de/Products/Company-Information/International/Amadeus>.

²⁰⁹ Die ebenfalls von dem Bureau van Dijk stammende Orbis-Datenbank beinhaltet weltweite Daten über Firmen, Banken und Versicherung. Weiterführende Informationen unter: <http://www.bvdinfo.de/Products/Company-Information/International/Orbis>.

vierenden Zeiteinsparung für die Erstellung wider. Weiterhin folgt die Reduzierung der derzeit bestehenden Rechtsunsicherheit für grenzüberschreitend tätige Unternehmensverbände, die aufgrund der teilweise konträren nationalen und europäischen Vorschriften existiert. Die zeitnahe und über den gesamten Konsolidierungsbereich anwendbare Verlustverrechnung spart europaweit bis zu 1,3 Millionen Euro für Unternehmen. Handlungsverzerrungen werden somit weitgehend eliminiert.

Für die einzelnen Volkswirtschaften wurden nicht nur Vorteile aufgezeigt. Aufgrund der diskutierten Optionalität der Teilnahme existieren zwei parallel bestehende Regelwerke, was zu einer Mehrbelastung der Verwaltung führt. Darüber hinaus sind die Einnahmeeffekte von der nationalen Ausgestaltung abhängig.²¹⁰ Positiv wird sich die gemeinsame Vorschrift auf die Beschäftigungszahl sowie die Wertschöpfung und die Wachstumsdynamik auswirken.

Da die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung durch eine europäische Richtlinie erfolgen soll, ist die Implementierung in nationales Recht erforderlich. Die Umsetzung in den einzelnen Ländern kann unterschiedlich gestaltet werden, folglich ist der resultierende Gesamteffekt nicht ex ante bestimmbar.²¹¹

5.3 Werdegang der Harmonisierungsbestrebung

Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft legte bereits den Grundstein für das Bestreben einen Binnenmarkt ohne Hindernisse zu errichten.²¹² Analysen, die der Schaffung dessen gewidmet sind, wurden bereits in den Jahren 1962 im Neumark-Bericht sowie 1970 im Temple-Bericht umgesetzt. Im Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes²¹³ vom 14. Juni 1985 wurde die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung erneut ausdrücklich gefordert, da die Initiativen der Jahre 1975 und 1984, aufgrund der Besorgnis über Einnahmeeinbußen der Mitgliedstaaten, erfolglos verliefen. Erste positive Folgen stellten sich im Jahr 1990 mit der Annahme der Fusions-, Mutter-/Tochterrichtlinie sowie dem Schlichtungsübereinkommen ein. Der Ruding-Bericht (1992), welcher sich der Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung widmete, erfuhr keine bemerkenswerte Aufmerksamkeit. Erst das sog. „Steuerpaket“ der Jahre 1996/1997, welches den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung beinhaltet, stellte ein richtungsweisendes Ereignis dar. Die auf einer informellen Tagung in Wien (1998)

²¹⁰ Es ist sowohl denkbar, dass die Einnahmen einer Volkswirtschaft sinken, steigen oder gleich hoch bleiben. Die freie Wahl des Steuersatzes ist aufgrund des internationalen Steuersatzgefälles sowie der zu erwartenden Reaktionen von Unternehmen auf Veränderungen eingeschränkt.

²¹¹ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a, 2004b) Seite 10-11.

²¹² Vgl. für diesen Abschnitt KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001a, 2001b) Seite 4.

²¹³ Vgl. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1985).

geforderte und im Jahr 1999 an die Kommission zur Durchführung gegebene Studie über die Unternehmensbesteuerung in Europa fußte in der 2001 veröffentlichten Strategiedarstellung der Kommission über die Schaffung eines Binnenmarktes ohne steuerliche Hindernisse.²¹⁴ Diese findet durch den Rat Wirtschaft und Finanzen (EcoFin) weitgehend Befürwortung.²¹⁵ Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung sprach sich im Jahr 2002 neben der grundsätzlichen Unterstützung des Vorhabens insbesondere für die Einführung einer Home State Taxation für kleine und mittelgroße Unternehmen sowie gegen einen Mindeststeuersatz aus.²¹⁶ Auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortete den Vorschlag, jedoch ist dieser der Auffassung, dass der Anwendungsbereich erweitert, eine Bandbreite der Steuersätze eingeführt und das Einstimmigkeitserfordernis abgeschafft werden muss.²¹⁷ Im Jahr 2003 folgte, um die Umsetzung voranzutreiben, eine Konsultation über die Verwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (IAS) als Ausgangspunkt für die GKKB.²¹⁸ Ergebnisse der bisherigen Anstrengungen, Initiativen und Herausforderungen wurden durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 2003 vorgestellt.²¹⁹ Das Vorhaben erfuhr weiterhin Unterstützung durch Wirtschaft und Wissenschaft, die Mitgliedstaaten hingegen äußerten bereits Skepsis. Nichtsdestotrotz wurde einerseits durch das Umsetzen von individuellen Regelungen und andererseits durch die Weiterentwicklung und Spezifizierung die Idee einer GKKB vorangetrieben. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung forderte bereits für das Jahr 2007 einen Legislativvorschlag, welchem die Kommission im Jahr 2008 nachkommen wollte,²²⁰ und bedauerte die geringe Unterstützung durch die Mitgliedstaaten.²²¹ Die im Juli 2004 von der Kommission vorgelegten Non-Paper wurden im September 2004 auf einer informellen Tagung des Rates Wirtschaft und Finanzen in Scheveningen mit dem Ergebnis, die Arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu vertiefen um schnellstmöglich einen ausgereiften Vorschlag vorzubringen, erörtert.²²² In dieser Arbeitsgruppe, welche von November 2004 bis April 2008 regelmäßige Treffen abhielt, waren Vertreter von allen 25 Mitgliedstaaten und Beobachter der Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien sowie Vertreter von Verbänden, der Wissenschaft und der Wirt-

²¹⁴ Vgl. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001a, 2001b).

²¹⁵ Vgl. ECOFIN (2001, 2002).

²¹⁶ Vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT (2002).

²¹⁷ Vgl. EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS (2002).

²¹⁸ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2003)

²¹⁹ Vgl. hierzu und im Folgenden KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2003).

²²⁰ Vgl. EUROPA-PRESS RELEASES (2007).

²²¹ Vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT (2005).

²²² Vgl. hierzu und im Folgenden EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a, 2004b)

schaft an fünf der 13 Sitzungen anwesend.²²³ Einen Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe publizierte die Kommission im Jahr 2007.²²⁴ Hierin wurde externes Expertenwissen über die Folgen der Einführung unter Berücksichtigung von vier Alternativen²²⁵ gegenüber dem Status quo angefordert. Die Umsetzung erfolgte einerseits durch Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften PWC (Juli 2008) und Deloitte (Oktober 2009) sowie andererseits durch die Forschungsinstitutionen CPB Netherlands for Economic Policy Analysis in Kooperation mit der Universität Oxford (Oktober 2009) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Kooperation mit der Universität Göttingen (September 2008).²²⁶ Weiterhin fand im Mai 2007 eine durch das Bundesministerium der Finanzen und dem ZEW ausgerichtete Zusammenkunft von 250 internationalen Teilnehmern der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung statt.²²⁷ Die Arbeiten wurden in drei parallelen Panels abgehalten, worin sich die Teilnehmer über die Themenschwerpunkte gemeinsame Strukturelemente, internationale und administrative Aspekte sowie Konsolidierung und Aufteilung austauschten. Gemäß dem Sitzungsbericht der AG GKKB fanden die Ergebnisse in diesem Berücksichtigung.²²⁸ Um den angestrebten Legislativvorschlag letztendlich zu optimieren, trafen sich im Februar 2008 ausgewählte Vertreter der Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung an der Wirtschaftsuniversität Wien und diskutierten auf Grundlage von eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten über mögliche Schwachstellen der vorliegenden Ausgestaltungsform.²²⁹ Der für 2008 vorgesehene Vorschlag einer Richtlinie wurde erneut auf das erste Quartal 2011 verschoben. Die weiterhin vorhandenen Unstimmigkeiten standen auf einem Workshop in Brüssel abermals unter Mitwirkung der Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Diskussion.²³⁰ Tatsächlich kam die Kommission ihrem angestrebten Ziel am 16.03.2011 nach und veröffentlichte einen Vorschlag für eine Richtlinie über eine GKKB, die seit dem zur weiteren Diskussion steht.²³¹ Ziel der EU-Kommission ist die Verabschiedung der Richtlinie bis 2013. Dieses Bestreben konnte bislang nicht realisiert werden. Die erste

²²³ Relevant ist die grundsätzliche Verbindung zu einer Organisation, da der gesendete Experte durch den Verband bestimmt werden kann. Vgl. GAUGLER (2009) Seite 320.

²²⁴ Vgl. hierzu und im Folgenden KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007).

²²⁵ Die folgenden vier Szenarien standen jeweils zur Untersuchung: fakultative GKB und GKKB sowie obligatorische GKB und GKKB.

²²⁶ Vgl. http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/publications/studies/index_de.htm.

²²⁷ Vgl. hierzu und im Folgenden BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2007).

²²⁸ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2007d).

²²⁹ Vgl. <http://www.wu.ac.at/auha/for/press/info/presseinfo2008/2008/steuerharmonisierungskonferenz>.

²³⁰ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2010).

²³¹ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011a, 2011b), EUROPA-PRESS RELEASES (2011a) und ŠEMENTA (2011).

Reflexion des Entwurfs fand bereits im Januar 2012 erneut an der Wirtschaftsuniversität Wien statt.²³²

Der Weg zu einem Richtlinienvorschlag wurde von zahlreichen Experten begleitet. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte sowohl unabhängig als auch durch einschränkende Vorauswahlen. Beispielsweise wurden Verbände aufgefordert, thematisch involvierte Vertreter zur Teilnahme an Diskussionen zur Verfügung zu stellen.²³³ Obwohl insbesondere die Protokolle der AG GKKB eingesehen werden können ist eine personelle Zuordnung einzelner Aussagen nicht möglich.²³⁴

5.4 Die Positionierung Deutschlands

Zu einer möglichen GKKB nehmen der Bundestag am 05.05.2011 sowie der Bundesrat am 17.06.2011, basierend auf den Folgenabschätzungsstudien der Europäischen Kommission, Stellung.²³⁵ Für detaillierte Informationen zu einer Positionierung und möglichen Auswirkungen verweist der Bundestag im Mai 2011 auf eine spezifische Szenarienanalyse, die im Sommer 2011 abgeschlossen werden soll.²³⁶

Generell befürwortet die Bundesregierung den Abbau von steuerlichen Hemmnissen innerhalb der Europäischen Union und ist deshalb als beratendes Mitglied in der Kommissionsarbeitsgruppe²³⁷ von 2004 bis 2008 aktiv eingebunden und strebt auch weiterhin eine aktive Position an.²³⁸ Der Bundesrat spricht sich sogar für eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe aus, welche die Interessen Deutschlands bei der Ausgestaltung einer GKKB auf europäischer Ebene sichern soll. Eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage ohne gleichzeitige Konsolidierung, die sogenannte Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wird als Alternative zur GKKB strikt abgelehnt, da diese Variante nicht annähernd die verfolgten Ziele

²³² Vgl. LANG ET AL. (2012). Die ausführliche Darstellung der Entwicklung ist Anhang A.1 zu entnehmen.

²³³ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2005c) und WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN (2008).

²³⁴ Vgl. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001a, 2001b).

²³⁵ Vgl. hierzu und im Folgenden Bundesrat Drucksache 155/1/11 vom 04.04.2011, Bundestag Drucksache 17/5575 vom 15.04.2011, Bundestag Drucksache 17/5606 vom 18.04.2011, Bundestag Drucksache 17/5748 vom 05.05.2011, Bundesrat Drucksache 155/2/11 vom 06.06.2011 und Bundesrat Drucksache 155/11 vom 17.06.2011.

²³⁶ Eine Abgrenzung des Begriffs erfolgt nicht, weshalb nicht klar ist, ob diese Untersuchung bereits in dem Beschluss des Bundesrates enthalten ist.

²³⁷ Vgl. für die Relevanz von Kommissionsarbeitsgruppen und den Handlungsspielraum von Interessenvertretern ALLIANZ FÜR TRANSPARENZ IM LOBBYING UND FÜR ETHISCHE REGELN IN DER EU (2008).

²³⁸ Das Grünbuch zur deutsch-französischen Zusammenarbeit über Annäherungspunkte bei der Unternehmensbesteuerung vom Februar 2012 wird nicht als Hemmnis, sondern vielmehr als Treiber der Umsetzung der GKKB gesehen. Vgl. Bundestag Drucksache 17/6933 vom 06.09.2011 und Bundestag Drucksache 17/7158 vom 23.09.2011.

erreichen kann. Die Harmonisierung der Steuersätze und eine gerechte Aufteilung sind jedoch wünschenswert.²³⁹ Der derzeitige Aufteilungsmechanismus erfüllt die Anforderungen des Gerechtigkeitsaspekts nicht. Außerdem wird unmissverständlich aufgezeigt, dass die Konsolidierung und die administrative Last dauerhaft zu wesentlichen Mindereinnahmen führen werden. Dem als wesentlicher Vorteil propagierte Bürokratie- und Verwaltungskostenabbau widerspricht Deutschland aufgrund der diskutierten Optionalität der Anwendung und der daraus resultierenden Ko-Existenz von zwei unterschiedlichen Systemen. Weitere wesentliche Bedenken werden gegenüber der Behandlung von immateriellen Wirtschaftsgütern, der uneingeschränkten Verlustverrechnung, dem Aufteilungsmechanismus sowie dem individuellen Steuersatz geäußert.²⁴⁰ Dennoch wird Deutschland in der Ratsarbeitsgruppe für die Einführung einer GKKB plädieren, aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses ist ein Ergebnis aber nicht vorhersehbar.

Diese Positionierung als Förderer der Harmonisierungsbestrebung kann im Jahr 2013 nicht mehr aufgezeigt werden. Im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD wird deutlich, dass die Unterstützung des Projekts mit den aktuellen politischen Interessen nur schwer vereinbar ist.²⁴¹

²³⁹ Die Definition des Begriffs "gerecht" ist von der subjektiven Wahrnehmung abhängig. Überlässt man den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Auslegung des Terms, werden verschiedenste Konzepte entstehen.

²⁴⁰ Vgl. für die politische Erwartungshaltung GANGHOF (2004, 2006) und BECKER; ELSAYYAD; FUEST (2012) für den Einfluss der Globalisierung auf die Besteuerungsstrukturen.

²⁴¹ Vgl. CDU Deutschlands; CSU-Landesleitung; SPD (2013).

6 Methodendiskussion

Empirische Untersuchungen der Interessenvertretungsaktivitäten für die nationale sowie die europäische Gesetzgebung fehlen bis dato gänzlich. Die Betriebswirtschaftslehre weist lediglich für die internationale Rechnungslegungsstandardsetzung Untersuchungen auf, aus welchen methodische Vorgehensweisen abgeleitet werden können.²⁴² Aufgrund dessen besteht die Anforderung die Vorteil- und Nachteilhaftigkeit sowie die Umsetzbarkeit der bereits angewandten Methoden der allgemeinen Interessenvertretungsforschung für die Gesetzgebung auf europäischer Ebene zu diskutieren, um anschließend die beste Methodenalternative für die vorliegende Abhandlung herauszuarbeiten. Die Beurteilung der unterschiedlichen Datenerhebungsmöglichkeiten orientiert sich an Kriterien wie beispielsweise Auswertbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der Daten sowie Stichprobengröße. Im Anschluss wird die First-Best-Lösung dargestellt, anhand welcher in den folgenden Kapiteln die beteiligten Akteure hinsichtlich des europäischen Vorhabens einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa erarbeitet und bewertet werden.

6.1 Auswertung von Stellungnahmen

Die im Rahmen der Rechnungslegungsstandardsetzung gängige Methode der inhaltlichen Auswertung von Stellungnahmen wird durch die nachgewiesene hohe Relevanz der Einflussnahme als solide Vorgehensweise anerkannt.²⁴³ Eine Vielzahl von Beeinflussungsmöglichkeiten existiert. Bei konservativer Auslegung kann wenigstens die Intention zur Lenkung angenommen werden.²⁴⁴ Durchgeführt wurden punktuell Studien für Amerika, Großbritannien und Australien, ausnahmslos Länder mit der Tradition der privaten Standardsetzung, wohingegen nur wenige Untersuchungen für den kontinentaleuropäischen Raum unter Anwendung dieser Methode existieren. Die Sichtung und Auswertung von Stellungnahmen gilt somit als zweckdienlich und die Abgabe dieser wird implizit mit Beeinflussungsaktivitäten gleich gesetzt.

Der Zugang zu den eingereichten Stellungnahmen ist in der originären Anwendung vergleichsweise simpel, da die Gutachten gesammelt zur freien Verfügung stehen. Diese Vorgehensweise der Datenbereitstellung sowie die Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen

²⁴² Vgl. für einen Überblick AUSTE (2012) Seite 47-55, MAXWELL (1996) und ZÜLCH; HOFFMANN (2010).

²⁴³ Vgl. GEORGIOU (2004) Seite 233, siehe auch KURZ (2009), KÖNIGSGRUBER (2009) und AUSTE (2012).

²⁴⁴ Vgl. GEORGIOU (2004).

sind für die staatliche Gesetzgebung im nationalen ebenso im europäischen Kontext nicht vorgesehen. Dennoch ist ein Zugriff auf die Sitzungsdokumente der Europäischen Kommission, zum Teil unter Angabe der Teilnehmerlisten, möglich. Die personenbezogene Zuordnung der Aussagen ist jedoch ausgeschlossen, was einer originären Inhaltsanalyse der Standardsetzungsliteratur entgegensteht.²⁴⁵ Weiterhin können keine Teilnehmerlisten von wesentlichen Tagungen in Augenschein genommen werden. Hierfür ist nur das Programm zugänglich, somit lediglich ein Rückschluss auf die Referenten, nicht auf die Gesamtheit der anwesenden Akteure, möglich.

Untersuchungsgegenstand ist regelmäßig eine bewusste Auswahl von mehreren Standards, die Gemeinsamkeiten oder spezifische Unterschiede aufweisen, wodurch die Auswertung mit allgemeingültigen Rückschlüssen möglich ist. Die ausschließliche Betrachtung von Stellungnahmen ist für die vorliegende Arbeit wesentlich zu kurz gefasst, da keine Erkenntnisabstraktion auf dieser Basis zielführend umsetzbar ist. Eine Erweiterung um offizielle Sitzungsdokumente und Literaturquellen im weiten Sinne²⁴⁶ erscheint notwendig. Aufgrund der dadurch entstehenden umfangreicheren Datengrundlage ist die Fokussierung auf eine Thematik unter Anwendung der approximativen Vollerhebung berechtigt.²⁴⁷ Unter Berücksichtigung der erweiterten Grundgesamtheit kann ein der Realität gerechteres Bild ermittelt werden, wobei der Rückschluss zu allgemeingültigen Aussagen zu weit greift.

Basierend auf einer Inhalts-²⁴⁸ und einer darauf aufbauenden Einflussanalyse werden die qualitativen Daten einer quantitativen Auswertung unterzogen, da teilweise in den systematischen Argumentationsketten das wahrheitsgemäße Anliegen der Verfasser in versteckter Form beinhaltet ist.²⁴⁹ Die Umsetzung erfolgt entweder durch die Betrachtung der Publikationen als Ganzes, was bereits mehrfach als nicht zweckdienlich kritisiert wurde und daher nicht weiter berücksichtigt wird,²⁵⁰ oder ausschließlich durch den Einbezug von einzelnen Teilbereichen.

²⁴⁵ Die Erweiterung der berücksichtigungsfähigen Quellen um Interpretationspapiere aus Fachbüchern, Zeitschriften sowie Artikeln der allgemeinen Presse ist insbesondere für den in Deutschland existierenden Markt an Interpretationen vorzunehmen. Vgl. KÖNIGSRUBER (2009) Seite 1322. Siehe auch HUSTEDT; VEIT; FLEISCHER (2010) Seite 19 und MCLEAY; ORDELHEIDE; YOUNG (2000) Seite 96. Für die Relevanz der Massenmedien siehe SPETH (2010) Seite 13.

²⁴⁶ Hierunter ist jede Art der geschriebenen Äußerung zu subsumieren wie beispielsweise Zeitschriftenartikel, Bücher, Tagungsbände oder auch Artikel der Tagespresse.

²⁴⁷ Vgl. AUSTE (2012) Seite 57 ff. und ZÜLCH; HOFFMANN (2010) Seite 32. Würde an einer frei gewählten Stelle eine Grenze gezogen werden, kann das Netzwerk erhebliche Einschnitte erfahren und dadurch nicht mehr der Realität entsprechen. Jedoch kann der Anspruch auf eine lückenlose Berücksichtigung aller Veröffentlichungen nicht erhoben werden. Vgl. GAUGLER (2009) Seite 310.

²⁴⁸ Beispiele für Inhaltsanalysen siehe KING; O'KEEFE (1986), JORISSEN; LYBAERT; VAN DE POEL (2006) und TUTTICCI; DUSTAN; HOLMES (1994).

²⁴⁹ Vgl. LABMANN (1981) Seite 6.

²⁵⁰ Vgl. AUSTE (2012) Seite 77.

Die Orientierung an vorgegebenen Teilfragen, wodurch eine Vergleichbarkeit der oftmals sehr umfangreichen Stellungnahmen erleichtert wird, ist demnach als die standhafteste Vorgehensweise für eine fundierte Inhaltsanalyse anzusehen.²⁵¹ Der Fragen- bzw. Themenkatalog ist durch die Anforderungsstruktur zur Abfassung einer Stellungnahme bereits explizit festgelegt. Stellungnahmen und Sitzungsdokumente unterscheiden sich derart voneinander, dass personenbezogene Aussagen nicht identifiziert werden können. Weiterhin fehlen Strukturierungsvorgaben für die von einem einzelnen Aspekt abhängige Untersuchung. Die Ermittlung der Leitfragen muss autonom vorgenommen werden, was das Problem einer fehlerhaften Erfassung und Interpretation durch einen nicht im Prozess involvierten Dritten birgt. An dieser Stelle muss drauf hingewiesen werden, dass nur selektiv identifizierte Teilbereiche in die Analyse einfließen. Unberücksichtigte bzw. unkommentierte Abschnitte führen zu einer Verwässerung der Ergebnisse, da diese als neutrale Haltung behandelt werden. Ein Objektivitätsverlust kann damit einhergehen.²⁵²

Die zahlreichen Erweiterungen und unlösbaren Schwierigkeiten stehen einer Anwendung als Einzelmethode entgegen. Dennoch weist die Analyse von schriftlichen Quellen Vorteile auf, die im Rahmen einer Methodenkombination optimal genutzt werden können.

6.2 Befragung von Experten mittels eines schriftlichen Fragebogens

WKOK; SHARP (2005) sehen in der Befragung von Akteuren eine gerechtfertigte Alternative zu der Auswertung von Stellungnahmen.²⁵³ Diese ist einerseits schriftlich durch einen Fragebogen, welcher in diesem Kapitel thematisiert wird, oder andererseits mittels eines Interviews (vgl. Kapitel 6.3) möglich.

Die folgende Vor- und Nachteilhaftigkeitsdiskussion des schriftlichen Fragebogens wird durch zwei Kernaspekte geleitet. Sowohl die Erstellung als auch die Ermittlung der Teilnehmer²⁵⁴ sind als nicht trivial einzustufen und erfordern eine konkrete Machbarkeitsuntersuchung.²⁵⁵

²⁵¹ Siehe auch ZÜLCH; HOFFMANN (2010) Seite 13 ff.

²⁵² Vgl. AUSTE (2012) Seite 77.

²⁵³ Siehe auch GAVENS; CARNEGIE; GIBSON (1989).

²⁵⁴ Als Grundgesamtheit für diese Untersuchung dienen fachliche Experten.

²⁵⁵ Da diese Methode in zahlreichen Fachbereichen Anwendung findet, kann hier die allgemeingültige Literatur herangezogen werden.

6.2.1 Erstellung und Auswertung

Als unbestreitbare Voraussetzung für das Erhalten von nutzbaren Informationen gilt die unmissverständliche und konkrete Formulierung der Fragen und Aussagen im schriftlichen Fragebogen. Diese dürfen keinen Fehlinterpretationsspielraum durch die Befragten zulassen, sollen nicht provokativ verfasst sein und müssen die aufgestellten Hypothesen zielgerichtet beantworten können. Fachbegriffe, aber auch allgemein bekannte Terminologien müssen daher unmissverständlich in der anzuwendenden Disziplin abgegrenzt werden. Während der Durchführung ist keine Modifikation möglich, um eventuell auftretende Unstimmigkeiten einzudämmen.²⁵⁶ Im worst case führt dies zur kompletten Unbrauchbarkeit eines Befragungsvorgangs, sollte ein Fehler im unerlässlichen Vortest unentdeckt bleiben. Die erneute Befragung der gleichen Personen nach Fehlerbehebung ist nicht möglich bzw. führt zu nutzlosen Ergebnissen.²⁵⁷ Daher ist der Einfluss auf die Grundgesamtheit nicht unerheblich und ein sorgsamer Umgang unerlässlich, insbesondere wenn die maximale Teilnehmerzahl aufgrund der spezifischen Thematik bereits gering ist. Zudem wird implizit angenommen, dass ein homogener Wissensstand vorliegt. Ob diese Annahme zu einem strategischen Fehler führt, muss projektspezifisch abgegrenzt werden. Zusammenfassend gilt folgende Aussage: Je detaillierter ein Themengebiet eingegrenzt werden kann, desto geringer wird dieser Fehler, unter Berücksichtigung der teilnehmenden Probanden, ausfallen.²⁵⁸

Eine Ergebnislenkung kann bewusst oder unbewusst durch die Art der Fragestellung erzeugt werden.²⁵⁹ Sowohl in geschlossener als auch in offener Form können unter anderem Orientierungsfragen, Suggestivfragen, situative sowie strategisch beeinflussende Fragen, im Konjunktiv verfasste oder auch reflexive Formulierungen, die den Befragten zum weiteren Denken animieren sollen, angewandt werden.²⁶⁰ Ebenso ist eine Einflussnahme durch vorgegebene Antwortmöglichkeiten, vorgeschaltete Aussagen oder die Skalierung der Alternativen denkbar. Beispielsweise kann eine Positionierung erzwungen, eine neutrale Stellung oder eine Enthaltung zugelassen werden, wodurch ein freies und unabhängiges Entscheiden des Befrag-

²⁵⁶ Vgl. Kapitel 6.3 leitfadengestützte Befragungen. Dennoch sehen GASSEN; SCHWEDLER (2010) als wesentliches Vorteil von Befragungen die direkte Untersuchungsmöglichkeit von Standpunkten. Vgl. GASSEN; SCHWEDLER (2010) Seite 497.

²⁵⁷ Die fehlende Motivation und Ernsthaftigkeit bei den Teilnehmern sowie der Glaubwürdigkeitsverlust an eine wissenschaftliche Studie beeinflussen das Verhalten der Teilnehmer negativ.

²⁵⁸ Umgekehrtes gilt für allgemein gehaltene Themenbereiche.

²⁵⁹ Vgl. auch MAYFIELD (1964) Seite 252-253. Darüber hinaus unterstehen Personen spezifischen Argumentationszwängen, die ebenfalls einer neutralen Antwort widersprechen. Vgl. LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 182.

²⁶⁰ Die Einteilung basiert auf den Fragetechniken der psychologischen Beratung. Vgl. PORST (1998, 2011) und SCHULER (2002) Seite 167-176.

ten nicht mehr gegeben ist. Die hierdurch mittelbar erzeugten Empfindungen können selbst Einfluss auf das Antwortverhalten für die weiteren Fragen haben.²⁶¹ Die Ergebnisqualität folgt somit direkt aus der Zusammenstellung und Ausgestaltung des Fragebogens.²⁶² Unter Zuhilfenahme von Plausibilitätsprüfungen wie beispielsweise Test- und Kontrollfragen oder die Erhebung des Zeitbedarfs²⁶³ kann die Güte der Antworten abgegrenzt werden. Ist beispielsweise ein zeitliches Mindestmaß deutlich unterschritten, muss von einer unsachgemäßen Beantwortung ausgegangen werden. Die weitere Berücksichtigung und Auswertung dieser Fragebogen sollte anschließend einzelfallspezifisch erwogen werden. Folgt die Eliminierung von einem nicht unwesentlichen Anteil, können sowohl die Repräsentativität als auch die Verallgemeinerungsfähigkeit der Erkenntnisse und die Sicherstellung der Berücksichtigung sämtlicher relevanter Teilnehmer gefährdet sein.²⁶⁴ Aufgrund dessen ist das Entfernen einzelner Fragebogen oder Antworten aus der zu untersuchenden Gesamtheit kritisch zu berücksichtigen.

Obwohl die Aktivität im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung einen sensiblen Themenbereich eröffnet, ist die Informationsgewinnung mittels eines Fragebogens nicht per se ausgeschlossen. Erforderlich sind neben der Abgrenzung von abfragbaren und nicht abfragbaren Themenbereichen ein sensibler Umgang mit der Formulierung und der Wortwahl. Das Layout sowie die Software müssen einem wissenschaftlichen Niveau entsprechen und Seriosität vermitteln.

6.2.2 Auswahl der Teilnehmer und Rücklaufquote

Trotz Umsetzung allgemeiner Empfehlungen zur Erstellung von Fragebogen²⁶⁵ können die Ergebnisse weiterhin nicht zu einer Verifizierung oder Falsifizierung der Forschungsfrage führen, was in einer fehlerhaften Auswahl der Befragungsteilnehmer²⁶⁶ begründet liegt. Erfolgt diese bewusst anhand vorgegebener Strukturen und Kriterien, ist die Verallgemeine-

²⁶¹ Denkbar ist neben einer neutral-gleichgültigen Haltung auch eine negative Einstellung. Abbruch oder eine wahllose Antwortauswahl können folgen.

²⁶² Entscheidend sind die Quantität und die Qualität der Fragen sowie das Layout des Fragebogens.

²⁶³ Die Befragungssoftware Unipark schreibt den Zeitbedarf von Beginn bis zur Beendigung mit.

²⁶⁴ Zu unterscheiden ist, ob der gesamte Fragebogen unberücksichtigt bleiben soll oder ob ausschließlich eine Eliminierung der einzelnen Antworten oder auch Fragen zweckdienlich ist.

²⁶⁵ Vgl. u. a. KIRCHHOFF ET AL. (2010), PORST (1998, 2011) und RAAB-STEINER; BENESCH (2010).

²⁶⁶ Die Eliminierung bzw. Kontrolle einer Antwort-Tendenz (Bias) ist nur begrenzt möglich. Vgl. GASSEN; SCHWEDLER (2010) Seite 498.

rungsfähigkeit eingeschränkt, da eine Lenkungswirkung der Ergebnisse initiiert wird.²⁶⁷ Nur eine Vollerhebung kann eine mögliche Verzerrung durch die Auswahl ausschließen. Es entsteht dennoch aufgrund der Selbstselektion der Teilnehmer durch ihre Entscheidung über eine Teilnahme ein Bias, der nicht umgangen werden kann.²⁶⁸

Um eine Lenkung der Ergebnisse zu vermeiden und begründet durch die relativ begrenzte Anzahl an thematisch befangenen Akteuren, ist ausschließlich eine approximative Vollerhebung für diese Arbeit sinnvoll. Die Identifizierung der Experten²⁶⁹ kann mittels einer Kompetenz- und Befangenheitsabgrenzung erfolgen. Als Teil der Grundgesamtheit sind diejenigen einzuordnen, die eine thematische Befangenheit aufgrund der Teilnahme an Tagungen oder Arbeitssitzungen der Europäischen Kommission ebenso wie durch die Veröffentlichung von Stellungnahmen oder Studien erlangten. Diejenigen Personen, die bewusst oder auch unbewusst keine schriftlichen Spuren zu ihrer Aktivität hinterlassen, werden somit systematisch aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.²⁷⁰ Die Literatur liefert hierfür einen Lösungsansatz. Bei Ungewissheit über die Gesamtheit der Akteure ist das Abfragen der bereits identifizierten Experten nach den persönlich empfundenen aktiven Personen und Gruppen des Prozesses hilfreich. Dieses Verfahren wird so lange fortgeführt, bis die identifizierten Individuen keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern. Das Schneeballsystem zur Datenvervollständigung²⁷¹ führt jedoch unter Umständen zu einem sehr langen Erhebungszeitraum, da pro Beantwortungsphase sechs bis acht Wochen notwendig sind.

Eine weitere Schwierigkeit stellt die Art²⁷² der erforderlichen Auskünfte und damit verbunden die zu erwartende Rücklaufquote dar. Die abzufragenden Daten müssen als vergleichsweise sensibel²⁷³ eingestuft werden, weshalb ein geringer Rücklauf, unabhängig von der Wahl der

²⁶⁷ Die Ergebnisse werden aufgrund der bewusst ausgewählten prozentualen Zusammensetzung der zu überprüfenden bzw. identifizierten Gesamtheit in eine Richtung gelenkt, da beispielsweise eine Meinungsgruppe doppelt so viele Vertreter in der Gesamtheit aufweist als eine andere.

²⁶⁸ Siehe hierzu die kritischen Anmerkungen von PETERMANN (2005).

²⁶⁹ Als Experten gelten sämtliche Akteure, die eine thematische Befangenheit aufweisen und somit Teil des Netzwerks sind. Vgl. HOLLSTEIN (2011) Seite 408.

²⁷⁰ Insbesondere für Stellungnahmen eines Gremiums, wie beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, kann kein Rückschluss auf die mitwirkenden Individuen erfolgen.

²⁷¹ Übertragbar sind die von GANGHOF (2006) aufgezeigten Probleme bei der Sichtbarmachung von Veto-Spielern. Vgl. GANGHOF (2006) Seite 15 ff.

²⁷² Hierunter ist die Einstufung der Daten nach der individuellen Wertigkeit z. B. nach sensibel und unsensibel zu verstehen. Vgl. JOOS (1998) Seite 23.

²⁷³ Vgl. GASSEN; SCHWEDLER (2010), GAVENS; CARNEGIE; GIBSON (1989), SCHALOW (1995) und GEORGIU (2004).

Durchführungsmethode²⁷⁴ erwartet werden muss. Die Teilnahmebereitschaft steigt erfahrungsgemäß bei zugesicherter Anonymisierung gegenüber einer personenbezogenen Auswertung und sinkt hingegen mit steigender Komplexität und Länge der Befragung.²⁷⁵ Ist es möglich, die Erhebung durch eine interessensgleiche Institution, wie beispielsweise einen Verband oder einer Kammer, durchführen bzw. bewerben zu lassen, wird die Anzahl der Rückläufe ansteigen. Die Umsetzbarkeit scheidet jedoch für diese Arbeit an dem fehlenden Zugang zu einer einheitlichen Institution.

Unter Anwendung der zeitintensiven Generierung der Teilnehmergrundgesamtheit und dem beschriebenen bewussten Umgang mit der Fragestellung und der Wortwahl eignet sich ein schriftlicher Fragebogen, um weiterführende Informationen über den Beteiligungs- und Entwicklungsprozess zu erlangen.

6.3 Befragung von Experten mittels Interviews

Meinungen, Beurteilungen und Erfahrungen von Experten können mittels leitfadengestützter Interviews durch ein teil-narratives Gespräch erlangt werden.²⁷⁶ Die Befragungsgrundgesamtheit muss, analog der Überlegungen des schriftlichen Fragebogens, mithilfe eines aufwendigen Generierungsverfahrens ermittelt werden. Auf die Teilnahmebereitschaft reduzierend wirkt die Tatsache, dass Gesagtes den einzelnen Personen zuordenbar ist. Folglich wird die Anonymisierung teilweise aufgegeben, bei gleichzeitiger Maximierung der freien Meinungsäußerung.

Die Qualität sowie die Quantität der Ergebnisse sind für die Bewertung der Methode kritisch zu berücksichtigen. Der Interviewer selbst nimmt einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Qualität.²⁷⁷ Situationsabhängig kann dieser die Fragestellung an den einzelnen Befragten anpassen. Eventuell auftretende Missverständnisse und Unstimmigkeiten können unverzüglich bereinigt werden, wodurch das Verständnis der Frage im richtigen Kontext gewährleistet wird. Bei Ausführung der Befragung durch einen „Gleichgesinnten“, wird eine offenerere Gesprächsatmosphäre erwartet, wodurch mit bedeutungsvolleren, weiterführenden und ehrlichen

²⁷⁴ Die Umsetzung von Befragungen mittels Fragebogen kann in Papierform (persönliche Übergabe und Versand) oder elektronisch mit Hilfe von Online-Plattformen (insbesondere bei internationalen und großen Befragungen zweckdienlich) erfolgen. Vgl. GASSEN; SCHWEDLER (2010) Seite 497.

²⁷⁵ Vgl. DIETRICH (2009) Seite 35 und LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 166.

²⁷⁶ Für Vor- und Nachteile von Interviews siehe MAYFIELD (1694), BARKER (1999) Seite 199 und ALPERMANN (2012) Seite 182 ff.

²⁷⁷ Zur Person des Interviewers siehe auch SCHULER (2002) Seite 69-82.

Antworten gerechnet werden kann.²⁷⁸ Hingegen werden bei der Umsetzung durch einen „Konkurrenten im weitesten Sinne“²⁷⁹ deutlich weniger und oberflächlichere Auskünfte folgen, die unter Umständen mit falschen Hinweisen durchzogen sind, um die eigene Positionierung nicht offen zu legen. Als dritte Kategorie ist ein externer bzw. neutraler Befrager denkbar, gegenüber welchem eine gewisse Skepsis angenommen werden muss. Dieses Misstrauen kann sich während der Befragung in beide vorgenannte Richtungen entwickeln und eine Einstufung der Antworten ist daher nur schwer möglich.²⁸⁰ Die nicht kontrollierbare tatsächliche Kooperationsbereitschaft der Gesprächspartner ist von entscheidender Bedeutung, da der Befragte das Gesagte möglicherweise nicht tatsächlich denkt oder aber eine neutrale bzw. erwartete Antwort formuliert.²⁸¹ Eine feinsinnige Durchführung ist unter Beachtung der Gestik und Mimik, unabhängig von der Wahl des Interviewers, ratsam.

Die Positionierung der an der Befragung beteiligten Individuen spiegelt sich ebenfalls in der Datenqualität wider. Die zu erwartende Konsequenz bei Übernahme der Gesprächsführung durch den Befragten²⁸² ist, dass auf gestellte Fragen unzureichend eingegangen wird und es nicht mehr zur Umsetzung des Vorbereiteten, sondern zu einem losgelösten narrativen Gespräch ohne tatsächlichen Bezug zur konkreten Thematik kommen kann.²⁸³ Behält jedoch der Befrager die Gesprächsführung, kann dieser situationsabhängig entscheiden, wann durch konkretes Nachfragen detailliertere Informationen gewonnen werden können und welche Fragen sich als bedeutungslos für die Auswertung erweisen.

Bei Verlassen der Muttersprachebene treten sowohl beim Befrager als auch beim Befragten zusätzlich sprachbezogene Barrieren wie Fehlinterpretationen oder Missverständnisse auf, die sich direkt auf die Qualität der Aussagen auswirken und im Rahmen der Auswertung Berücksichtigung finden müssen.²⁸⁴ Um eine angemessene Auswertung der qualitativen Daten überhaupt zu ermöglichen, spricht sich die deutsche Methodenliteratur zur Tonaufzeichnung von Hintergrundgesprächen aus.²⁸⁵ Die Kernproblematik der elementaren Analyse des produzierten Datenmaterials liegt in der Masse der Aufzeichnungen und somit beim Zeitaufwand für

²⁷⁸ Vgl. hierzu und im Folgenden ALPERMANN (2012) Seite 177-178.

²⁷⁹ Unter die Kategorie „Konkurrent“ sind all diejenigen subsumiert, die nicht in eine der beiden anderen Gruppen eingereiht sind.

²⁸⁰ Siehe für die Distribution der Teilnahmeaufforderung auch GASSEN; SCHWEDLER (2010) Seite 498.

²⁸¹ Vgl. KURZ (2009) Seite 189, ALPERMANN (2012) Seite 171-172, ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 18, ZÜLCH; HOFFMANN (2010) Seite 30 und ZEFF (1978).

²⁸² Durch die Art der Beantwortung kann der Befragte seinen Führungswunsch indirekt äußern und umsetzen.

²⁸³ Vgl. LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 172/173.

²⁸⁴ Vgl. LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 183. ALPERMANN (2012) analysiert diese Problematik ausführlich.

²⁸⁵ Vgl. ALPERMANN (2012) Seite 180. Diese Vorgehensweise kann allerdings auch den Gesprächsfluss sowie die Offenheit der Interviewpartner behindern. Vgl. LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 183.

die Auswertung,²⁸⁶ da kein gleichartiges Format vorliegt.²⁸⁷ Im worst case ist eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung ausgeschlossen.²⁸⁸ Es existieren dann Informationen ohne Gemeinsamkeit, die allerdings ihre Berechtigung nebeneinander haben. Wird zudem von den eigentlichen Fragen abgewichen, müssen diese, um eine Normierung der Daten zu ermöglichen, in entsprechender Weise anderen Fragen bzw. Antworten zugeordnet werden.²⁸⁹ Ohne Clusterbildung von Fragen und Antworten kann keine Gegenüberstellung und somit kein Vergleich erfolgen. Zusätzlich sind Fehlinterpretationen sowie Fehldeutungen des Gesagten aufgrund nicht aufzeichenbarer Gestik und Mimik nicht auszuschließen.

Interviews sind aufgrund der geringen handhabbaren Stichprobengröße, der zeitintensiven Auswertung sowie der fehlenden Qualitätsüberprüfbarkeit ungeeignet um ein Gesamtbild aller Experten abzuleiten. Ein additives und selektives Einsetzen bei ausgewählten Akteuren, welche durch andere Methoden bestimmt wurden, kann zur Fundierung der bereits gewonnenen Erkenntnisse führen oder selbst bisher unberücksichtigte Aspekte offenbaren.

6.4 Erstellung von Netzwerken

Das Erstellen und Bewerten eines Netzwerks zielt auf die Darstellung der im Prozess beteiligten Subjekte ab. Durch die netzartige Struktur werden Verbindungen zwischen Individuen, Organisationen oder Gruppen²⁹⁰ aufgezeigt, welche mithilfe allgemeiner oder personenbezogener Kennzahlen der Netzwerktheorie bewertet werden. Es ist hierbei möglich, zentrale Informationsverteiler ebenso wie relevante Informationsempfänger zu bestimmen. Schwerpunkt der Datenerhebung ist das Auffinden von hinterlassenen Spuren von Personen und Personengruppen sowie die Herstellung von Verkettungen der Akteure. Ergebnis einschränkend wirkt, dass lediglich ein Bruchteil der gesamten Zusammentreffen, beispielsweise solche durch öffentlich zugängliche Publikationen, Gespräche oder Interviews, nicht jedoch von formlosen Korrespondenzen bei einem Businessfrühstück, Round Table oder einem von einer Public Relations Agentur initiiertem Get-together, auffindbar sind.²⁹¹ Die Möglichkeiten in Kontakt

²⁸⁶ Der Zeitaufwand für die tatsächliche Erhebung der Daten ist ebenfalls nicht zu vernachlässigen, insbesondere wenn Face-to-Face-Interviews durchgeführt werden, können zusätzlich erhebliche Reisezeiten entstehen.

²⁸⁷ Die Auswertung einer Grundgesamtheit von 30 bis 50 Interviews führt bereits zu einem erheblichen Aufwand. Daher kann nur eine sehr geringe Stichprobengröße umgesetzt werden, was wiederum die Aussagekraft reduziert. Vgl. BARKER (1999) Seite 198.

²⁸⁸ Analoges kann bei offenen Fragestellungen im Rahmen einer schriftlichen Befragung entstehen.

²⁸⁹ Vgl. LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 174. Die Möglichkeiten der Auswertung ist ausführlich von LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 174-181 aufgearbeitet.

²⁹⁰ Individuen werden einer vorgegebenen Ordnung folgend zu Gruppen zusammengefasst.

²⁹¹ Nach der Public Affairs Umfrage von MSL GERMANY (2011) wird die Kontaktpflege primär durch persönliche Treffen, politische Salons oder Podiumsdiskussionen umgesetzt. Vgl. MSL GERMANY (2011) Seite 21.

zu treten sind durch die zunehmende Umsetzung informeller Zusammenkünfte angestiegen und folglich ist der visualisierbare Teil weiterhin geschrumpft.²⁹²

Die Meinungsbildung ist durch Intransparenz geprägt, da die Gesetzgebung einem vorbestimmten Gremium obliegt, welches regelmäßig hinter verschlossenen Türen tagt und entscheidet.²⁹³ Somit ist es in einem ersten Schritt notwendig, den zeitlichen Verlauf von offiziellen Zusammenkünften zu dokumentieren, damit dieses Gerüst im Folgenden durch die Teilnehmer gefüllt werden kann. Hierfür sind die veröffentlichten Sitzungsdokumente der Europäischen Kommission²⁹⁴ sowie die Programme der Tagungen als Basis heranzuziehen. Restriktiv wirkt die fehlende Möglichkeit der Unterscheidung in aktive und passive sowie konstruktive und nicht konstruktive Teilnehmer. Ausschließlich die Tatsache „Anwesenheit“ muss als Voraussetzung zur Aufnahme in die Grundgesamtheit genügen.

Die Datenauswertung kann nach den gängigen Methoden der Netzwerkforschung, beispielsweise durch die Ermittlung von Kennzahlen, Ego-Netzwerken oder der Durchführung einer Zentralitäts-, Affiliations- sowie einer Verbundheitsanalyse, erfolgen. Die ermittelten Akteure können in Gruppen wie Angehörige der Wissenschaft, Wirtschaft, Regierung oder Vereinigungen unterteilt werden, um dadurch gruppenin- und gruppenexterne Verkettungen aufzuzeigen. Diese Einteilung ist aufgrund der Multitaktivität der Akteure nicht stets trivial, da oftmals wechselseitige Beziehungen zu verschiedenen Zweigen unterhalten werden. Der Vorgehensweise, eine Person mehreren Clustern per se zuzuweisen, soll nicht gefolgt werden. Vielmehr scheint es sinnvoller, den Akteur anhand seines zeitpunktbezogenen Auftretens einzuordnen. Das hierbei entstehende Netzwerk bildet die Realität exakter ab.

Neben der Erstellung eines Personen-Netzwerkes ist grundsätzlich die Überführung zu den dahinterstehenden Meinungen möglich.²⁹⁵ Da sich die Ansichten der Individuen im Zeitablauf verändern, kann die Darstellung lediglich in einem dynamischen und dennoch zeitpunktbezogenen Netzwerk erfolgen. Das Ergebnis verdeutlicht, welcher Zusammenschluss von Personen, Personengruppen oder Clustern zu einem Zeitpunkt für die Umsetzung des eigenen Wil-

²⁹² Vgl. KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 9 und BRANDES; SCHNEIDER (2009) Seite 39. Siehe auch AUSTE (2012) Seite 45, BENDER; REULECKE (2004) Seite 39, 69 ff., 145-182, ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 20, KLEINFELD; WILLEMS; ZIMMER (2007) Seite 9, 18, WEHRMANN (2007) Seite 46 ff., 51 ff. und KWASNIEWSKI (2012).

²⁹³ Vgl. die Ausführungen zum Gesetzgebungsprozess in Deutschland (Kapitel 3.1) sowie auf europäischer Ebene (Kapitel 3.2).

²⁹⁴ Vgl. http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/common_tax_base/index_de.htm.

²⁹⁵ Die hierbei anzuwendende Methode folgt der Auswertung von Stellungnahmen.

lens zielführend wäre. Die hierfür notwendigen Daten sind nur teilweise verfügbar, da aus den Sitzungsprotokollen der Europäischen Kommission nur unzureichende Informationen abgeleitet werden können. Somit stellen lediglich (wissenschaftliche) Publikationen und Stellungnahmen eine auswertbare Grundlage dar. Es wird demzufolge ein nicht vernachlässigbarer systematischer Fehler auf einer der wichtigsten Entscheidungsebenen vorgenommen.

Die Erstellung eines personenbezogenen Netzwerks auf Basis des sichtbaren Entstehungsprozesses stellt eine selbstständig umsetzbare Methode dar. Aufbauend auf der ermittelten Grundgesamtheit an Akteuren lässt sich ein Fragebogen realisieren. Selbst die Durchführung einiger weniger Interviews ist auf Basis der Kennzahlenergebnisse umsetzbar. Hingegen ist die Bildung eines partiellen Meinungsnetzwerks wenig zielführend. Selbst für Zweige mit einer hohen Publikationsrate, wie beispielsweise die Wissenschaft, fehlen weiterhin die wesentlichen Aussagen bei offiziell initiierten Diskussionen mit Entscheidungsträgern.²⁹⁶

6.5 Auswertung von finanziellen Zuwendungen

Die Auswertung finanzieller Mittel konnte in den bisherigen Abhandlungen lediglich für Amerika vorgenommen werden. Ursache hierfür ist die Verfügbarkeit von Daten. Das Center for Responsive Politics in Washington DC²⁹⁷ stellt die erforderlichen Quellen wie beispielsweise Auskünfte über die Summe der Lobbying-Ausgaben, die Anzahl der aktiven Lobbyisten, Ausgaben der Parteien untergliedert nach Wirtschaftszweigen, Umsatz einzelner Interessenvertreter sowie Einzelumsätze eines Interessenvertreters durch Auftraggeber²⁹⁸ zur Verfügung. Weder eine Datenbank noch derartig ausführliche Informationen sind für Deutschland oder Europa zugänglich. Verfügbar ist lediglich eine Auflistung der geflossenen Spenden der Jahre 2002 bis 2012 von Unternehmen und Privatpersonen, wobei eine explizite Zuordnung der einzelnen Geldflüsse zu den Parteien vorgenommen wurde.²⁹⁹

Aufgrund der unzureichenden Datenerhebungsmöglichkeit für Deutschland und Europa ist eine Übertragung nicht möglich.³⁰⁰ Selbst als Teilaspekt einer Methodenkombination scheidet diese Vorgehensweise aus.

²⁹⁶ Die vertretene Ansicht muss nicht zwingend der sachlich neutralen Darstellung in Publikationen entsprechen.

²⁹⁷ Vgl. www.opensecrets.org.

²⁹⁸ Zuwendungen an Kongressmitglieder werden u. a. von RAMANNA (2008) und KURZ (2009) untersucht. Siehe auch TIPKE (2013) Seite 102, der die Annahme vom Geldfluss zwischen Interessenvertretungen und Parteien bestätigt.

²⁹⁹ Vgl. <http://www.spiegel.de/flash/0,5532,25268,00.html> (August 2013). Parteien sind zudem verpflichtet eine Liste ihrer Spender offenzulegen.

³⁰⁰ Vgl. ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 20 und ZÜLCH; HOFFMANN (2010) Seite 4.

6.6 Anzuwendende Methode

Bei Zusammenführung der Erkenntnisse ist festzuhalten, dass eine einzelne Vorgehensweise zur Erlangung von fundierten Ergebnissen, die die Forschungsfrage hinreichend klären kann, nicht geeignet ist. Eine Kombination verschiedener, aufeinander bauender Schritte ist somit unerlässlich.³⁰¹ Die Methodenkombination stellt insbesondere in Forschungszweigen mit erschwertem Datenzugang ein gängiges Verfahren dar. GASSEN; SCHWEDLER (2010) setzen Interviews ein um die grundsätzliche Vorgehensweise der Experten zu identifizieren, um anschließend mit Hilfe von Fragebogen die gewonnenen Erkenntnisse bewerten zu lassen.³⁰² Weiterhin nutzt BARKER (1999) einen sich gegenseitig ergänzenden und parallel ausgeführten Methodenaufbau, indem er einen Fragebogen bei zeitgleicher Durchführung von Interviews realisiert.³⁰³ Die ausschließlich parallele Durchführung ist für diese Analyse nicht zweckdienlich, weswegen eine Kombination aus sequenzieller und paralleler Vorgehensweise zur Erlangung der erforderlichen Daten präferiert wird.

Die Generierung einer personenbezogenen Grundgesamtheit (Schritt 1) ist als vorgeschalteter Methodenschritt einzustufen. Hierbei müssen die involvierten Individuen und Organisationen identifiziert und nach vorgegebenen Kriterien geordnet werden. Grundlage bilden die offiziellen Zusammenkünfte und Publikationen der Europäischen Kommission zwischen den Jahren 2001 und 2011.

Darauf aufbauend wird eine schriftliche Befragung (Schritt 2a) durchgeführt. Als Teilnehmer wird die Gesamtheit der hergeleiteten Akteure herangezogen. Eine Teilung erfolgt anhand der Herkunft, um zum einen die nationale Innenperspektive und zum anderen die Außenwahrnehmung abbilden zu können. Informationen über die Person, die bevorzugten Kommunikationspartner und -wege, bedeutungsvolle Akteure des Entscheidungsfindungsprozesses sowie weiterführende inhaltliche Auskünfte können abgefragt werden. Die auf Individuen bezogenen Aussagen sind mit den Erkenntnissen des erstellten Netzwerks (Schritt 2b) zu vergleichen, um dieses weiter zu entwirren. Die Analyse erfolgt parallel zur schriftlichen Befragung und basiert auf den in Schritt 1 generierten Daten. Ausgehend davon können die Ereignisse in Verbindung mit den Personen (Two-Mode-Netzwerk) oder aber auch die Personen unter Eliminierung der Ereignisse (One-Mode-Netzwerk) in einer netzartigen Struktur dargestellt wer-

³⁰¹ Siehe auch die Ausführungen von KRITZINGER; MICHALOWITZ (2008) Seite 253-262, MICHALOWITZ (2004) Seite 8 und SCHNAPP ET AL. (2006).

³⁰² Vgl. GASSEN; SCHWEDLER (2010) Seite 497-498.

³⁰³ Vgl. BARKER (1999) Seite 198.

den. Diese Geflechte erfahren eine Bewertung mittels der gängigen Kennzahlen der Netzwerkanalyse. Ziel ist dabei, machtvolle Einflussnehmer von machtlosen Interessenvertretungsversuchen, begründet durch strukturelle Asymmetrie, zu unterscheiden.³⁰⁴ Telefonische Hintergrundgespräche (Schritt 3), mit den durch den Fragebogen ermittelten stark involvierten Akteuren, komplementieren die empirische Analyse und dienen der Verifizierung der erlangten Ergebnisse. Die Zusammenführung der einzelnen Methodenschritte ermöglicht eine fundierte Bewertung des Prozesses.

Die dargestellte Methodenkombination führt zu einer bestmöglichen Offenlegung des Entscheidungsfindungsprozesses im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung auf europäischer Ebene. Die allgemeingültige Problematik, dass lediglich ein Teil des gesamten Prozesses erfasst wird, ist auch für diese Betrachtung nicht zu umgehen.³⁰⁵

³⁰⁴ Vgl. LÖSCHE (2007) Seite 76, GANGHOF; BRÄUNINGER (2006) und GANGHOF (2006) Seite 15 ff.

³⁰⁵ Vgl. HAAKER (2010) Seite 596, ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 23, KÖPPL (1998) Seite 17 und WEHRMANN (2007) Seite 40.

7 Steuergesetzgebungsregulierung am Beispiel der GKKB - Schriftliche Befragung

Die Umsetzung eines Fragebogens wird stets dann erforderlich, wenn aus öffentlich zugänglichen Daten keine weiterführenden Informationen zur Beantwortung der aufgestellten Hypothesen erlangt werden können.³⁰⁶ Folglich ist als anvisierte Kerninformation dieses Methodenschritts, die Bestimmung der individuellen Wahrnehmung über den Entwicklungsprozess des GKKB-Richtlinienentwurfs abzuleiten.

7.1 Konzeption

Die Methode einer computerbasierten Erhebung³⁰⁷ hat sich als zeitsparende und kostengünstigere Alternative gegenüber Papier-Befragungen erwiesen. Bereits CORMAN (1990) hat die Tendenz zu korrekten und vollständigen Antworten aufgezeigt. Die Anzahl der Fragen und folglich die Bearbeitungszeit sollen aufgrund der Low- bzw. No-Response-Problematik so gering wie möglich gehalten werden.³⁰⁸ Deshalb wird von den gängigen Plausibilitätsprüfungen Abstand genommen und der Fragenkatalog so präzise wie möglich formuliert und reduziert. Mit dieser Strategie kann nicht jedem inhaltlichen Detail nachgekommen werden, jedoch soll eine akzeptable Rücklaufquote³⁰⁹ erreicht werden, die einen fundierten Gesamtüberblick ermöglicht und eine hinreichende Auswertungsbasis darstellt.

Fragebogen 1, abgefasst in deutscher Sprache, wird daher zur Ermittlung der nationalen Ego-Perspektive des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses sowie der inhaltlichen Positionierung eingesetzt. Die Bestimmung der aus internationaler Sicht relevantesten, aktivsten und produktivsten Akteure bildet den Kern des 2. Fragebogens, welcher in englischer Sprache verfasst ist. Die Zuweisung der Teilnehmer zu einem Fragebogen erfolgt mittels des Kriteriums Nationalität.³¹⁰

Die im Rahmen der Netzwerkanalyse generierte Grundgesamtheit wird durch eine manuelle Datenbankrecherche³¹¹ erweitert, da es an einer gemeinsamen Institution und somit Publikati-

³⁰⁶ Vgl. MARSCHALL (2009) Seite 116.

³⁰⁷ Der Fragebogen wird mit der Software Unipark erstellt, die als seriöse Plattform für Online-Befragungen wahrgenommen wird.

³⁰⁸ Vgl. hierzu auch PORST (1996).

³⁰⁹ Siehe hierzu auch die Total-Design-Methode nach DILLMAN (1978) sowie die Tailored-Design-Methode nach DILLMAN (2000).

³¹⁰ Eine Unterscheidung in deutsch und nicht-deutsch ist für die Zuteilung ausreichend.

³¹¹ Siehe auch JANNING ET AL. (2009) Seite 73 ff. und 84, ORLOWSKI (2009) Seite 183. Alternativ ist es möglich, die erweiterte Grundgesamtheit durch ein Schneeballverfahren zu generieren. Siehe für weiterführende Informationen beispielsweise GABLER (1992), DOREIAN; WOODARD (1992) und JANSEN (2006).

onsebene der möglichen Handelnden mangelt.³¹² Ein Akteur gilt als thematisch befangen, wenn die Key Words, die Zusammenfassung oder der Titel der Publikation einen inhaltsbezogenen Rückschluss zulassen.³¹³ Die internationale Präsenz der europäischen Harmonisierungsbestrebung und die Tendenz wissenschaftliche Abhandlungen in Englisch zu veröffentlichen, wird in der Auswahl der Schlüsselbegriffe³¹⁴ beachtet. Publiziert ein Autor weder in deutscher noch in englischer Sprache, erfolgt eine systematische Nichtberücksichtigung. Dies führt zu einem geringen, aber konstanten und daher vernachlässigbaren Analysefehler.

Es ergibt sich eine Expertengrundgesamtheit von 462 Datensätze, welche mit Kontaktdaten zu vervollständigen sind. Nach einer erfolglosen personenbezogenen Suchmaschinenrecherche werden Vereine, Verbände und andere Gruppierungen angeschrieben, bei denen eine Mitgliedschaft des Individuums erkennbar ist, um die erforderlichen Informationen abzufragen. Diese Ersuche werden vorzugsweise an eine ausgewählte Person gesandt, klären kurz über das Forschungsvorhaben auf und weisen auf die Relevanz des Einzelnen hin.³¹⁵ Alle identifizierten Organisationen und Verbände erhalten ebenfalls die Aufforderung, einen Ansprechpartner mit Kontaktdaten zu benennen, obwohl zahlreiche bereits durch spezifische Akteure in der Grundgesamtheit aufgetreten sind. Eine bestmögliche Ermittlung der thematisch involvierten Personen wird dadurch gewährleistet.

Die sensible Thematik sowie die Besorgnis, dass Aussagen in Verbindung mit Personen wiedergegeben werden könnten, erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer sofortigen Zurückweisung erheblich. Dieser Unsicherheit muss im Rahmen der Umsetzung entgegengewirkt werden, wofür zahlreiche Maßnahmen implementiert sind. Eine personalisierte Einladung per E-Mail stellt den Kontakt zu den möglichen Teilnehmern her. Um unverzügliches Löschen zu unterbinden, wird jeder Empfänger mit seinem Namen, wenn vorhanden auch mit akademischen Titeln, angesprochen.³¹⁶ Hierdurch sollen bereits der verantwortungsvolle Umgang mit den

³¹² Die Auswahl der Datenbanken soll einerseits eine Gleichgewichtung unterschiedlicher Fachbereiche gewährleisten und andererseits die fachtypischen Quellen mit den einschlägigen Autoren ausfindig machen. Da Datenbanksysteme eine stetige Weiterentwicklung durch die Einspeisung neuer Quellen erfahren, kann lediglich eine Momentaufnahme (Dezember 2012) abgebildet werden. Der wesentliche Handlungszeitraum gilt mit Veröffentlichung des Vorschlags der Richtlinie im Jahr 2011 als abgeschlossen. Die Momentaufnahme stellt somit keine Einschränkung dar.

³¹³ Zahlreiche Arbeiten verweisen im Fazit auf die Relevanz der Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung, widmen die Analyse aber einem anderen Themenkomplex. Diese Arbeiten finden keine Berücksichtigung in der Grundgesamtheit.

³¹⁴ Als Key Words sind folgende Begriffe berücksichtigt: Gemeinsame (Konsolidierte) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa, G(K)KB, Common (Consolidated) Corporate Tax Base und C(C)CTB.

³¹⁵ In Abhängigkeit der Informationsverfügbarkeit wird der bestmögliche Verantwortliche ausgewählt. Die Verwendung einer info@-Adresse ist als letzte Möglichkeit wahrgenommen.

³¹⁶ Vgl. PETERMANN (2005) Seite 58.

Daten und die Ernsthaftigkeit der Befragung aufgezeigt werden. Im Anschluss an eine kurze Erläuterung des Untersuchungszwecks wird auf die Auswahlkriterien der Teilnehmer, unter Verweis auf die Anonymitätswahrung³¹⁷ und dem gewissenhaften Umgang mit den Daten, hingewiesen. Jedes Anschreiben enthält einen individualisierten Hyperlink, der die Umfrage startet. Durch diese Vorgehensweise gelangt der Teilnehmer direkt zur Befragung, ohne erneut ein Passwort oder einen Zugangscodex eingeben zu müssen, was die Teilnahmehemmschwelle durch zusätzliches Arbeitsleid³¹⁸ reduziert. Einer Bearbeitung steht weiterhin die Anonymität des Senders entgegen. Dies soll durch die Beigabe von Auskünften über die Verfasserin, wie beispielsweise einen Lebenslauf mit Bild,³¹⁹ Verweise auf die Homepages des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre der Universität Würzburg sowie der Graduate School of Law, Economics and Society der Universität Würzburg³²⁰ und einer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen, dezimiert werden. Abschließend wird, unter Angabe der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer einer Testgruppe, auf die Notwendigkeit der Teilnahme durch den Beitrag jedes Einzelnen hingewiesen. Als letzter Anreiz für die Bearbeitung wird die Zusendung der Ergebnisse, wenn dies gewünscht wird, zugesichert.³²¹

Die Umfrage ist derart konzipiert, dass der innere Kern an Akteuren stetig weiter eingegrenzt werden kann. Letztendlich sollen die wesentlichen Treiber der Initiative erkennbar sein. Im Anschluss an die thematische Hinführung, welche die Legitimität der Teilnahme am Kommunikations- und Entstehungsprozess hervorhebt, erfolgt das Abfragen nach den persönlich beobachteten Akteuren mittels der Kriterien Aktivität und Präsenz, strategische Positionierung sowie tatsächlicher Einfluss und Wahrnehmung durch die Entscheidungsträger.³²² Von den aktiven sollen die produktiven Beteiligten abgegrenzt werden, die allesamt bereits durch die Erhebung der Netzwerkanalyse aufgefallen sind. Zudem werden aktive und/oder produktive Involvierte abgeleitet, die nicht durch das Netzwerk verifiziert sind. Es kann unterstellt werden, dass sich diese auf informellem Weg in die Diskussion eingebracht haben, wenn kein über die berücksichtigten Ereignisse hinausgehendes Engagement sichtbar ist. Daneben ent-

³¹⁷ Es wird zugesichert, dass keine Teilnehmerlisten oder einzelne Aussagen in Verbindung mit Personen aufgezeigt werden. Zudem wird auf die Aggregation der Aussagen nach Clustern hingewiesen.

³¹⁸ Vgl. die Diskussion von PETERMANN (2005) Seite 60 ff. über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Teilnehmer, das über eine mögliche Teilnahme entscheidet.

³¹⁹ Der Kurzlebenslauf ist Anhang A.5 zu entnehmen.

³²⁰ Vgl. REUBAND (2001) Seite 309.

³²¹ Die Anschreiben sind Anhang A.4 und A.7 zu entnehmen.

³²² Vgl. auch die Ausführungen von SCHAUWECKER (2010) Seite 519 über die Erhebung von Netzwerken mittels Namensgeneratoren.

hält die deutschsprachige Version weiterführende Fragen bezüglich der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung und der persönlichen Erwartung über die weitere Entwicklung.³²³

Durch die Einordnung der Teilnehmer anhand ihrer beruflichen Zugehörigkeit können die getroffenen Aussagen mittels homogener Gruppen³²⁴ zusammengefasst werden. In Anlehnung an die Clustereinteilung der Netzwerkanalyse ist damit die blockweise Auswertung möglich. Um einen Abbruch während der Teilnahme zu vermeiden, ist bei jeder Frage eine Enthaltung, unterteilt in „keine Einschätzung möglich“/ „no opinion“ und „keine Antwort“/ „no response“, integriert, um dennoch zur nächsten Frage zu gelangen. Auf eine erzwungene Positionierung wird aufgrund der Eventualität eines sofortigen Abbruchs und wegen einer potenziell negativen Einstellung gegenüber den restlichen Fragen zusätzlich verzichtet. Selbst ohne die Auswahl einer Enthaltungsoption gelangt der Teilnehmer durch den Button „weiter“ zur nächsten Frage.³²⁵

In zahlreichen Studien wurde aufgezeigt, dass einer unverzüglichen Beantwortung bei einem längeren Bearbeitungszeitraum nicht zwingend nachgekommen wird. Als Konsequenz daraus hat sich der Versand von Erinnerungsschreiben etabliert. Damit sollen die Teilnehmer an die noch ausstehende Bearbeitung erinnert und nochmals auf die Erfolgsabhängigkeit des Forschungsprojektes von der Teilnahme jedes Individuums hingewiesen werden. Diejenigen, die den Fragenkatalog bereits vollständig bearbeitet haben, erhalten ab diesem Zeitpunkt keine Erinnerungsschreiben.³²⁶ Der nachfolgenden Tabelle sind die Teilnehmerzahlen sowie der zeitliche Werdegang von Einladung bis Bearbeitungsende zu entnehmen.

	Fragebogen 1 - Deutsch ³²⁷	Fragebogen 2 - Englisch ³²⁸
Eingeladene Teilnehmer ³²⁹	183 Datensätze	178 Datensätze
Einladung	08.05. - 23.05.2013	
Erinnerung 1	29.05.2013	
Erinnerung 2	10.06.2013	
Erinnerung 3	20.06.2013	
Ende der Bearbeitungszeit	24.06.2013	

Tabelle 2: Timeline des Bearbeitungszeitraums, FB 1 und FB 2.

³²³ Die Hintergrundgespräche bestätigen unabhängig von der Herkunft eine konforme Erwartung an die Zukunft.

³²⁴ Homogen bezieht sich an dieser Stelle auf das gleichartige Tätigkeitsfeld.

³²⁵ Wird keine Auswahl getroffen, wird die Option „keine Antwort“ fingiert.

³²⁶ Die Software UniPark zeichnet für jeden Datensatz den Status auf. Der Rückschluss auf den einzelnen Fragebogen ist nicht möglich.

³²⁷ Im Folgenden als FB 1 bezeichnet.

³²⁸ Im Folgenden als FB 2 bezeichnet.

³²⁹ Von den originär 462 Akteuren wurden 361 korrekte E-Mail-Adressen identifiziert.

In einem dreiwöchigen Zeitraum wurden die Einladungen übermittelt. Diejenigen Kontaktdaten, die zu einer fehlerhaften Zustellung führten, wurden erneut im Rechercheprozess überprüft, um den Akteur durch eine weitere Kontaktadresse zu erfassen. Dieses Verfahren wiederholte sich so lange, bis keine neuen Kontaktinformationen über die Person auffindig gemacht werden konnten. 101 Individuen gelten trotz aufwendiger und zeitintensiver Nachforschung als nicht auffindbar und wurden aus der Grundgesamtheit eliminiert. Folglich konnte lediglich 183-mal der deutschsprachige und 178-mal der englischsprachige Fragebogen versandt werden. Das erste Erinnerungsschreiben³³⁰ ist nur an die Datensätze übermittelt, die in der ersten Zustellungswelle bereits erfolgreich übergeben werden konnten. Alle zu einem späteren Zeitpunkt eingeladenen Teilnehmer sind erstmalig durch die zweite Erinnerung erfasst. Der letzte Reminder wurde an alle noch nicht beendeten Datensätze, mit dem Hinweis, dass die Umfrage in wenigen Tagen endet, zugestellt.

Die dargelegten Anreizmechanismen sollen einen positiven Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft der identifizierten Experten ausüben. Um das angestrebte Ziel einer Vollerhebung mit fundierten Ergebnissen zu erreichen, ist eine hohe Rücklaufquote unerlässlich.

7.2 Ermittlung der Teilnehmergrundgesamtheit

Eine bewusste Begrenzung der Untersuchungspopulation führt zur Verzerrung der Datenbasis und folglich der Ergebnisse.³³¹ Aufgrund dessen und dem begrenzten Informationsvolumen des themenspezifischen Kommunikationsprozesses der GKKB ist ausschließlich eine Vollerhebung sinnvoll.³³² Da die Realität nicht in Form von Beobachtungen frei zugänglich ist, sondern mittels Daten abgebildet werden muss, ist es unerlässlich, authentisches Datenmaterial für die Erstellung der Grundgesamtheit heranzuziehen.³³³

³³⁰ Vgl. für die Sinnhaftigkeit von Erinnerungsschreiben PETERMANN (2005) Seite 58.

³³¹ Für eine kritische Betrachtung einer Vorauswahl der Untersuchungspopulation siehe SCOTT (2000) Seite 55 und MARSCHALL (2009) Seite 116 ff.

³³² Da die Verallgemeinerung der Aussagen auf andere Politikbereiche per se ausgeschlossen ist, scheint die Durchführung statistischer Tests auf Unabhängigkeit, unter Berücksichtigung der bewusst ausgewählten Vollerhebung, nicht sinnvoll. Vgl. BEHNKE (2005). Außerdem sind die zugrunde liegenden Daten vorwiegend qualitativer Natur, die aufgrund der hohen Variation eine Aussagencodierung so gut wie unmöglich machen.

³³³ Vgl. hierzu und im Folgenden SCHNEIDER (2009a) Seite 16-17. Für eine kritische Auseinandersetzung über die Datengewinnung siehe MARSCHALL (2009) und DIANI (2011) Seite 229. Nicht abbildbar ist die sogenannte Türöffnerfunktion nach SCHMID (2009) Seite 329, d. h. über die Kontakte eines anderen Akteurs kann der Informationsfluss neue Wege nutzen. Siehe auch JANSEN (2006) Seite 69, ADAM; KRIESI (2007) Seite 146 und MICHALOWITZ (2007a) Seite 167.

Die Diskussionen, Sitzungen und Entscheidungen der Europäischen Kommission dienen als Basis für themenbezogene Auseinandersetzungen weiterer Akteure.³³⁴ Ebenso sind die Angehörigen der Europäischen Kommission als wichtigste Ansprechpartner beziehungsweise als Zugangspfad für die Informationsweitergabe anzusehen.³³⁵ Ausgangspunkt der Analyse ist daher die Mitteilung der Europäischen Kommission über das Vorhaben, einen Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse³³⁶ zu schaffen, welche ihren bislang finalen Erfolg in dem am 16. März 2011 übermittelten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage³³⁷ hat. Begründet durch diese zeitliche Beschränkung des möglichen Aktionszeitraums ist ein Ablaufplan über die Zusammenkünfte erstellt.³³⁸ Die von der Europäischen Kommission publizierten Sitzungsberichte, Anwesenheits- sowie Teilnehmerlisten geben hinreichend Auskunft über die Gegenwart von Individuen und Organisationen an den Ereignissen.³³⁹ Für die Analyse ist einschränkend anzumerken, dass eine Aussagen- und Aktivitätszuordnung innerhalb eines Ereignisses nicht möglich ist, d. h. Anwesenheit und tatsächliche Aktivität sind nicht unterscheidbar.³⁴⁰

Die Verteilung der eingeladenen Teilnehmer gemäß Tabelle 2 zeigt eine approximative Gleichgewichtung der nationalen und der internationalen Teilnehmer. Da jedoch im Rahmen der Teilnehmererhebung keine Selektion vorgenommen wurde, ist davon auszugehen, dass diese Gewichtung die tatsächliche Aktivitäts- und Interessenverteilung der einzelnen Nationen aufzeigt.³⁴¹

³³⁴ http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/common_tax_base/index_de.htm. Ein Netzwerkpanel kann nicht erhoben werden, da die Abbildung eines zeitpunktbezogenen Ereignisses nicht mit dem Gesamtnetzwerk gleichgesetzt werden kann. Vgl. STEGLICH; KNECHT (2010) Seite 434.

³³⁵ Vgl. WEHRMANN (2007) Seite 43. Da ein Richtlinienentwicklungsprozess betrachtet wird, gelten die Vertreter der Europäischen Kommission als Ersteller. Der Europäische Rat sowie das Europäische Parlament nehmen nur eine untergeordnete Rolle in diesem Entstehungsstadium ein.

³³⁶ Vgl. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001a).

³³⁷ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011a).

³³⁸ Vgl. JANSEN (2006) Seite 69 ff. Man spricht hierbei von einer Dokumentenanalyse, welche in der Netzwerktheorie eine anerkannte Methode darstellt. Vgl. SCHNEIDER (2009b) Seite 199 ff. und BORGATTI; HALGIN (2011). Eine ausführliche Auflistung der berücksichtigten Ereignisse ist Anhang A.3 zu entnehmen.

³³⁹ Vgl. JANNING ET AL. (2009) Seite 66. Hochschulprofessoren sind als Individuen mit Verweis auf die entsprechende universitäre Einrichtung erfasst. Hingegen treten Verbandsvertreter nachrangig gegenüber der Organisation, im Rahmen der Datenerfassung, auf.

³⁴⁰ Die zahlreichen Veröffentlichungen, die zumeist im Fazit auf die Notwendigkeit einer Harmonisierung verweisen, wurden nicht berücksichtigt.

³⁴¹ Da die Erweiterung durch die manuelle Datenbankrecherche der befragten Akteure nur wenige zusätzliche Teilnehmer hervorbrachte, kann die sprachliche Selektion vernachlässigt werden.

Die identifizierten Akteure sollen anhand einer vorgegebenen Aufteilung gruppiert werden.³⁴² In Anlehnung an die Vorgehensweise des Standardsetzungsprozesses erfolgt die Einteilung in vier Einheiten zuzüglich einer Auffanggruppe.³⁴³ Tabelle 3 stellt die Zuordnung der einzelnen Stakeholder zu einem Cluster dar.

Association ³⁴⁴	Business	Government	Science ³⁴⁵	Andere
Berufsverbände	Vertreter von Unternehmen	Vertreter der Institutionen der Europäischen Union und der nationalen Regierungen	Hochschulprofessoren	Medien (Tages- und Fachpresse)
Fachverbände		Fachausschüsse und Arbeitsgruppen	Forschungsinstitutionen	Individuen
Wirtschaftsverbände		Aktive und ehemalige Politiker, Parteiangehörige		

Tabelle 3: Kategorisierung der Grundgesamtheit.

Einschränkend muss darauf verwiesen werden, dass ausschließlich die offiziell publizierten Dokumente und keine weiterführenden Informationen über informelle Treffen oder Kommunikationen zur Verfügung stehen. Möglicherweise wird dadurch nur ein Anteil des gesamten Kommunikationsprozesses abgebildet. In welchem Ausmaß Differenzen vorliegen, ist nicht quantifizierbar.

7.3 Auswertung und Ergebnisse

Die Auswertung der umfangreichen Befragungsergebnisse ist in fünf Teilbereiche gegliedert. Im Anschluss an die Darstellung der deskriptiven Kennzahlen (Absatz 7.3.1) erfolgt die Zusammenführung der Aussagen über die Individuen in Kapitel 7.3.2. Hierdurch ist ein Rückschluss auf die Teilnehmerzusammensetzung möglich. Die strategische Verhaltensweisen und Interaktionen im Entstehungsprozess werden fortan in Abschnitt 7.3.3 betrachtet. Akteure, die sich besonders hervorgetan haben werden, in Unterabschnitt 7.3.4 von der Grundgesamtheit abgegrenzt.³⁴⁶ Die über den Fragebogen 2 hinausgehenden inhaltlichen Einschätzungen bilden

³⁴² SCHNEIDER (2009b) Seite 194 beschreibt allgemeingültig die Probleme bei der Eingrenzung der Policyakteure. Ein Individuum kann für verschiedene Cluster tätig werden. Die Erfassung erfolgt anhand der Angabe in den offiziellen Dokumenten. Gemäß TIPKE (2013) Seite 103 sind nur zwei Gruppen (Parteivertreter inkl. Interessenvertreter und Wissenschaftler inkl. Richter) zu differenzieren.

³⁴³ Siehe u. a. AUSTE (2012) Seite 19 ff. Da die englischen Begriffe den Inhalt einer Gruppe treffender darstellen, werden diese bevorzugt angewandt.

³⁴⁴ Für die Relevanz von Verbänden siehe BENDER; REULECKE (2004) Seite 175-176. Verbände zählen nach ORLOWSKI (2009) Seite 183 als intermediäre Akteure, die eine Sonderrolle einnehmen.

³⁴⁵ Zur Relevanz und dem Wirkungsbereich der Gruppe Wissenschaft siehe HUSTEDT; VEIT; FLEISCHER (2010) Seite 19-20 und TANDY; WILBURN (1996) Seite 92 ff.

³⁴⁶ Der Durchführung einer Regressionsanalyse steht die unzureichende Bestimmbarkeit der abhängigen Variable entgegen. Die unabhängigen Variablen könnten lediglich durch Dummy-Variablen abgebildet werden. Auch eine Faktoranalyse ist aufgrund der geringen Datengrundgesamtheit nicht zweckdienlich umsetzbar.

zunehmend ausschließlich die nationale Perspektive über die bisherige Entwicklung, den Status quo sowie die Erwartungen an die zukünftigen Fortschritte (Kapitel 7.3.5 bis 7.3.7) ab. Die Kernerkenntnisse der schriftlichen Befragung werden in Abschnitt 7.4 thesenförmig zusammengetragen.

Da als zusätzlicher Anreizmechanismus die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zur Verfügung stand, wird auf die Nutzung sowie die Belange der Rückfragen kurz eingegangen. Als Konsequenz auf schriftliche und telefonische Hinweise, dass eine Bearbeitung aufgrund von Zeitmangel oder fehlendem Fachwissen nicht durchgeführt werden kann, ebenso wie bei der Angabe der grundsätzlichen Nichtteilnahme an Umfragen erfuhren diese Datensätze die Markierung mit dem Dispositionscode „keine Teilnahme“. Die Zustellung von Remindern wurde damit unterbunden. Das Anliegen schriftlicher Nachfragen bezog sich weitestgehend auf die im Begleitschreiben verwiesenen öffentlich einsehbaren Teilnehmerlisten der Europäischen Kommission.³⁴⁷ Die Beantwortung konzentrierte sich auf die klare Abgrenzung, dass keine kompakte Auflistung aller Teilnehmer existiert, sondern die Anwesenheitserfassung jedes Dokuments zusammengetragen wurde. Von einer konkreten Ermittlung des personenspezifischen Ereignisses sahen daraufhin sämtliche Individuen ab. Ein wesentlicher Teil der Telefonate beschränkte sich auf Rückfragen über die Ausgestaltungsform der Auswertung und der Publikation. Neben der Besorgnis über die personenbezogene Veröffentlichung von Aussagen, ist die Kenntlichmachung, dass ausschließlich die eigene Wahrnehmung dargelegt werden kann, als Kernaspekt zu bestimmen. Durch die erneute Versicherung der anonymisierten Auswertung, d. h. Aussagen und Akteure können nicht in Zusammenhang gebracht werden, stimmten diese einer Bearbeitung zu. Das Interesse an weiterführenden Informationen über das Forschungsprojekt, ebenso wie die Übermittlung weitläufiger Gedankengänge und Erfahrungen, die nicht im Rahmen des Fragebogens erfasst werden konnten, wurden ebenso in verschiedenen Telefongesprächen thematisiert. Neben dem Verweis auf in der Grundgesamtheit der Befragung zu berücksichtigende Akteure wurden auch Hinweise auf einzubeziehende Literaturquellen gegeben.

³⁴⁷ Vgl. Anhang A.4 und A.7.

Die durchweg positive Begegnung mit den Teilnehmern, die zufriedenstellende Rücklaufquote und das ausgeprägte Interesse an den Umfrageergebnissen³⁴⁸ erlauben es, die Ausgestaltung und Durchführung der schriftlichen Befragung als gelungen einzuordnen.

7.3.1 Deskriptive Statistik

Ausfälle von einzelnen Akteuren können zu fehlerhaften Rückschlüssen führen.³⁴⁹ Es ist möglich, dass ein in der Realität verbundenes Netzwerk in zwei Teile zerbricht, weil ein Bindeglied nicht aufgedeckt wird. Außerdem ist es denkbar, dass Zweige von elementarer Bedeutung unberücksichtigt bleiben, weil sie beispielsweise nur in einem elitären Kreis aktiv sind, welcher von Außenstehenden nicht wahrgenommen wird.³⁵⁰ Für die Analyse ist daher stets zu berücksichtigen, dass ad hoc die abgefragten Informationen nicht allumfassend wiedergegeben wurden.³⁵¹ Diese Problematik soll durch die Vollerhebung reduziert werden, da anzunehmen ist, dass nicht jeder Teilnehmer die gleichen Informationen verschweigt oder vergisst.³⁵² Für die Auswertung ist es unerheblich, ob der Einzelne auf jeden Teilaspekt antwortet, da keine persönlichen Beziehungen, sondern die individuell wahrgenommenen Akteure und Ansichten abgefragt wurden.³⁵³

Insgesamt beendeten 172 Teilnehmer die Befragung, wobei in diesem Wert die notwendigen Bereinigungen³⁵⁴ bereits berücksichtigt sind. Die deutschsprachige Ausführung erfuhr einen Rücklauf von $\approx 42,62\%$. Aufgrund der kürzeren Ausgestaltung³⁵⁵ weist der internationale Fragenkatalog eine Bearbeitungsquote von $\approx 52,81\%$ auf.

Rund die Hälfte der Antwortenden führte die Befragung unverzüglich durch. Weitere 30 % kamen der Teilnahmeaufforderung im Anschluss an die erste Erinnerung nach. Die folgenden zwei Reminder führten je zur Beantwortung durch weitere 10 %.³⁵⁶ Deutlich wird, dass unab-

³⁴⁸ Die Zusendung der Ergebnisse forderten $\approx 41\%$ / $\approx 54\%$ der Teilnehmer des FB 1/ FB 2 an.

³⁴⁹ Vgl. hierzu und im Folgenden MARSCHALL (2009) Seite 117.

³⁵⁰ Vgl. MARSCHALL (2009) Seite 130.

³⁵¹ Vgl. BREWER (2000).

³⁵² Vgl. MARSCHALL (2009) Seite 117.

³⁵³ Die vollständige Beantwortung der Fragen über die individuelle Herkunft ist wünschenswert, jedoch wird aufgrund der bereits beschriebenen Bedenken über die negative Beeinflussung von einer zwanghaften Auswahl Abstand genommen.

³⁵⁴ Neben Abbrüchen auf den einführenden Seiten, wurden Datensätze, deren Bearbeitungszeit unter 30 Sekunden liegt, eliminiert.

³⁵⁵ Daneben ist auch die grundsätzlich stärkere Unterstützung von Forschungsprojekten aufgrund unterschiedlicher Mentalität und Tradition denkbar.

³⁵⁶ Vgl. hierzu PETERMANN (2005) Seite 58.

hängig von der Länge und dem Teilnehmerkreis, Erinnerungsschreiben ein sinnvolles und notwendiges Mittel zur Optimierung der Rücklaufquote darstellen.³⁵⁷

Die benötigte Bearbeitungszeit lässt einen Rückschluss auf die Güte der Antworten zu. Da der Aufwand gemessen am arithmetischen Mittel und dem Median für FB 1 (je ≈ 11 Minuten) und für FB 2 (≈ 5 Minuten / ≈ 4 Minuten) über den Erwartungswerten von ≈ 10 Minuten und < 5 Minuten liegen, kann die erforderliche Qualität der Antworten gefolgert werden.³⁵⁸ Auch der Median des 2. Fragebogens, welcher unterhalb des Erwartungsgrenzwerts liegt, beeinträchtigt die gefolgerte Güte der Aussagen nicht, da keine zeit- und bearbeitungsintensiven Fragen in dem zugrunde liegenden Katalog enthalten oder ausführliche Informationstexte zu verstehen waren. Vielmehr ist die erforderliche Zeitspanne stark von der individuellen Lesegeschwindigkeit und dem Textverständnis geprägt.³⁵⁹

Betrachtet man den Zeiteinsatz in Verbindung mit dem selbst eingeschätzten Aktivitätslevel, ist für beide Fragebogen ein positiver Zusammenhang zu ermitteln.³⁶⁰ Die durchschnittliche bereinigte Bearbeitungszeit der zwei höchsten Niveaus liegt deutlich oberhalb des Erwartungswerts. Der abnehmende Aktivitätsgrad ist durch die Annäherung an den Erwartungswert der benötigten Zeit charakterisiert. Folglich ist der Rückschluss zulässig, dass die Einordnung zutreffend ist und die Möglichkeit besteht, dass Insiderwissen reproduziert wurde.

Unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile wurde von erzwungenen Aussagen Abstand genommen, da sonst die originäre Intention der Befragung, nämlich das Erhalten von un gelenkten Antworten, nicht gewährleistet werden kann.³⁶¹ Es ist somit unschädlich, wenn ein Teilnehmer zu einer Frage keinen Standpunkt abgeben möchte oder kann. Bei einer hohen Verweigerungsrate müssen die Ursachen ergründet werden. Mithilfe der Optionen „keine Einschätzung möglich“ und „keine Antwort“ sollte dennoch eine vollständige Zuordnung erreicht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass das induzierte Arbeitsleid durch die Optionsauswahl als hoch wahrgenommen wurde, da lediglich eine sporadische Nutzung vorliegt.

³⁵⁷ Vgl. hierzu kritisch die Überlegungen von PETERMANN (2005) über die systematische Verzerrung aufgrund der Selbstselektion der Teilnehmer.

³⁵⁸ Zeiten unter 1 Minuten sowie über 30 Minuten (FB 1) bzw. 15 Minuten (FB 2) wurden nicht berücksichtigt, da keine zusammenhängende Bearbeitung angenommen werden kann.

³⁵⁹ Vgl. Anhang A.6 und A.8.

³⁶⁰ Mit steigendem Aktivitätslevel nimmt die Bearbeitungsdauer zu. Eine korrekte Zeiterfassung ist nur für Datensätze mit dem Dispositionscode „beendet“ ermittelbar. Es werden per Definition nicht alle Daten in der Auswertung berücksichtigt. Als weitere Einschränkung der Grundgesamtheit sind über- und unterdurchschnittliche Zeitangaben eliminiert.

³⁶¹ Aufgrund der getroffenen Wortwahl ist eine unbewusste Lenkung der Antworten nicht ausgeschlossen.

Folglich ist es zweckdienlich, diese Werte in der Kategorie „keine Aussage“ inklusive der Datensätze ohne Auswahl zusammenzufassen. Es resultiert eine stark schwankende und von der einzelnen Frage abhängige Beantwortungsquote, was Abbildung 1 zu entnehmen ist.³⁶²

Die höchste Aussagefreudigkeit ist für Frage 1, begründet durch die Positionierung, und Frage 13 zu verzeichnen. Beiden Teilaspekten ist gemein, dass eine begrenzte Anzahl an Beantwortungsoptionen vorgegeben und somit das Arbeitsleid gering ist. Die Werte des zweiten Fragenkatalogs variieren positiv ab einer Quote von $\approx 44\%$ bis hin zu einer maximalen Beantwortung durch $\approx 78\%$ der Teilnehmer und sind daher als unauffällig einzuordnen.

Die ungleiche Herangehensweise an sensible Thematiken wird durch die Auskünfte über die Höhe des informellen Anteils am Kommunikationsprozess deutlich.³⁶³ Die abgefragte Information bezieht sich auf eine von der Öffentlichkeit tendenziell nicht akzeptierte Vorgehensweise der Einflussnahme.³⁶⁴ Eine deutlich höhere Versagensquote ist in der deutschsprachigen Fassung im Vergleich mit dem internationalen Teilnehmermix zu erkennen.³⁶⁵ Dies legt den Schluss nahe, dass trotz Anonymisierung und Aggregation der Ergebnisse, im nationalen Kontext einer sensiblen Materie mit der grundsätzlichen Aussagenverweigerung begegnet wird.³⁶⁶ Keine derartigen Verhaltensunterschiede sind für die personenbezogenen Angaben erkennbar.³⁶⁷

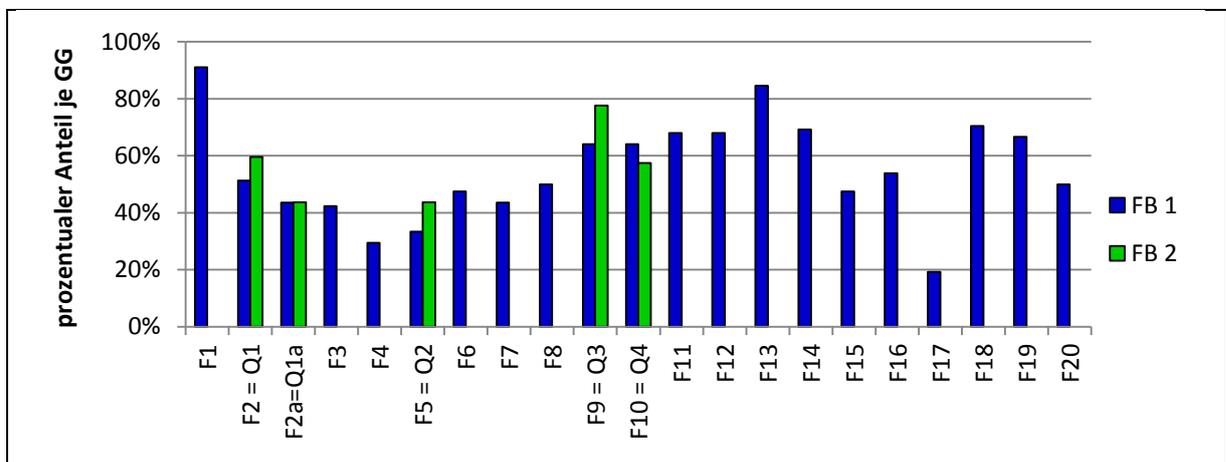


Abbildung 1: Beteiligungsquote untergliedert nach Fragen, FB 1 und FB 2.

³⁶² Auf der Abszisse sind die Fragen abgetragen, wobei F + Zahl auf den deutschsprachigen Fragebogen und Q + Zahl auf die englischsprachige Fassung verweist. Die Ordinate gibt den prozentualen Anteil, bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit, an.

³⁶³ Vgl. Frage 5 und Frage 1 Aussage 3 bzw. Question 2.

³⁶⁴ In den deutschsprachigen Medien wird kurzerhand von Lobbying gesprochen, das stets einen illegalen Charakter der Aktivitäten an den Tag legt.

³⁶⁵ Ob die Teilnehmer aufgrund von Unkenntnis die Aussage offen halten, kann nicht abgegrenzt werden.

³⁶⁶ Ermüdungseffekte sind aufgrund des erfahrenen Arbeitsleids auszuschließen. Die Hintergrundgespräche verdeutlichen die uneinheitliche und nur vage Abgrenzung der Begriffe formell und informell.

³⁶⁷ Vgl. Frage 9 bis 14 bzw. Question 3 und 4.

Wird das 30 %-Quantil als Mindestanforderung an die Aussagenquote festgesetzt, müssen für zwei Fragestellungen des FB 1 Erklärungsansätze erarbeitet werden. Die Befragung nach den überproportional aktiven Teilnehmern (Frage 4) verfügt bezüglich der Position über keine Auffälligkeit, d. h. Ermüdungserscheinungen aufgrund des erfahrenen Arbeitsleids sind nicht als Ursache überzeugend. Folglich kann nur der abgefragte Inhalt die beschränkende Komponente darstellen. Unter Berücksichtigung der voranstehenden Inhalte ist die starke Diversifikation der Fragen 2 bis 4 als Hemmnis einzustufen. Neben den national und international aktiven Akteuren sollen überproportional aktive sowie konstruktive Teilnehmer benannt werden. Die geforderte detailspezifische Unterscheidung³⁶⁸ ist nur schwer umsetzbar. Jedoch ist deutlich zu erkennen, dass nur ein Teil der aktiven Personen auch als konstruktiv involviert gilt.³⁶⁹ Somit ist die Untergliederung grundsätzlich zweckdienlich.³⁷⁰

Die inhaltliche Einordnung des Projekts GKKB ist nur für die nationale Perspektive berücksichtigt, wobei Frage 17 eine unterdurchschnittliche Beantwortungsquote aufzeigt.³⁷¹ Die sich anschließenden Aspekte kennzeichnet erneut ein höherer Rücklauf, wobei das Arbeitsleid durch die vorgegebenen Auswahloptionen deutlich unter dem der betrachteten Fragestellung liegt. Da die ebenfalls offene Antwortform bei Frage 20 einen wesentlich höheren Rücklauf erfährt, muss erneut der Inhalt als einschränkender Faktor gelten. Voraussetzung für die Bearbeitung ist neben dem umfangreichen Wissen über den inhaltlichen Entwicklungsprozess, das Verständnis über die mögliche Wirkung. Die fortgeschrittene Bearbeitungszeit in Kombination mit der Notwendigkeit des zeitintensiven Nachdenkens erscheinen als Hemmnis für die Bearbeitung plausibel.³⁷²

7.3.2 Teilnehmerstruktur

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ist ex ante durch die identifizierte Grundgesamtheit bestimmt. Wegen der Selbstselektion über die Entscheidung für oder gegen die Beantwortung des Fragebogens resultiert eine Abweichung der Teilnahmequote innerhalb der verschiedenen Gruppen. Die Darstellung wird nachfolgend für jeden Fragebogen individuell vorgenommen,

³⁶⁸ Daneben ist die Auslegung der Werte aktiv und konstruktiv dem Teilnehmer überlassen. Die Einführung einer einheitlichen Skalierung ist nicht möglich.

³⁶⁹ Dieser Zusammenhang ist durch Frage 2/ Question 1 i.V. m. Frage 2a/ Question 1a erkennbar, da keine Definition von aktiv und konstruktiv vorgegeben ist.

³⁷⁰ Daneben wird ein Denkprozess angestoßen, der zu weiteren Informationen führen kann.

³⁷¹ Vgl. Frage 15 bis 20.

³⁷² Die kombinierte Auswertung verschiedener Fragen ermöglicht die maximale Informationsausnutzung. Insbesondere führt die Verbindung mit der Haupttätigkeit zu gruppenspezifischen Einsichten, wobei Kreuzanalysen die gleichartige Zuordnung bestätigen. Einzelfallspezifische Ausreißer können nicht ausgeschlossen werden.

da eine detailliertere Auswahl an Eigenschaften in FB 1 gegenüber FB 2 zu berücksichtigen ist.

7.3.2.1 Nationale Teilnehmerstruktur

Die 183 Datensätze umfassende Grundgesamtheit bildet die Ausgangsstruktur der potenziell antwortenden Teilnehmer. Der für den deutschsprachigen Raum ausgeprägte Markt an Interpretationen,³⁷³ der primär von Wissenschaftler ergänzt durch Praktiker (wiedergegeben in der Gruppe Business), bestritten wird, lässt eine hohe Präsenz von Vertretern dieser Bereiche erwarten.³⁷⁴ Die prognostizierte Verteilungsstruktur in der Ausgangsbasis wird bestätigt und ist in detaillierter Form Tabelle 4, Spalte 1 zu entnehmen.³⁷⁵

Zugehörigkeit		beendet	keine Bearbeitung
Association	27 TN = 14,8 %	13 TN = 48 %	12 TN = 44,6 %
Business	47 TN = 25,7 %	22 TN = 47 %	20 TN = 42,4 %
Government	33 TN = 18,0 %	8 TN = 24 %	20 TN = 61,0 %
Science	69 TN = 37,7 %	20 TN = 29 %	38 TN = 55,0 %
Andere	7 TN = 3,8 %	3 TN = 43 %	2 TN = 28,5 %
Δ ³⁷⁶		12 TN	13 TN
GG bereinigt	183 TN = 100 %	78 TN = 42,6 %	105 TN = 57,4 %

Tabelle 4: Zugehörigkeits- und Statusverteilung der Grundgesamtheit, FB 1.

Die geringe Anzahl der Verbandsvertreter ist durch die internationale Ausrichtung zahlreicher Vereinigungen begründet, die in FB 2 erfasst sind. Selbstständige Journalisten sind in der Auffanggruppe enthalten, die zumindest $\approx 3,8$ % der Grundgesamtheit darstellen. Diese nehmen in der Informationsverbreitung gegenüber der Bevölkerung eine nicht zu vernachlässigende Position ein.

Mittels der zugewiesenen Dispositionscode kann gruppenspezifisch die Teilnahmeverteilung bestimmt werden.³⁷⁷ Differenziert sind die Status „beendet“ und „keine Bearbeitung“. Die Ausprägungsform „Unterbrechung ohne Beendigung“ erscheint sowohl bei einem ausschließlichen Betrachten der Einführungsseiten als auch bei einer erfolgreichen Bearbeitung aller

³⁷³ Vgl. MCLEAY; ORDELHEIDE; YOUNG (2000) Seite 96 und POWER (2004) Seite 376, 386.

³⁷⁴ Darüber hinaus ist diese Verteilung durch die erfassten Ereignisse getrieben.

³⁷⁵ In der ersten Spalte sind die absoluten und prozentualen Werte der clusterspezifischen Verteilung der Grundgesamtheit enthalten, wobei die Bemessungsgrundlage durch den maximalen Teilnehmerwert von 183 bestimmt ist. Die weiteren Verhältniszahlen in den Spalten 2 und 3 beziehen sich jeweils auf den gruppenspezifischen Maximalwert (Spalte 1) und bilden die Eigenschaftsausprägung je Einheit ab. Der Status „Unterbrechung ohne Beendigung“ wird auf übergeordneter Ebene (Zeile 7) bereinigt.

³⁷⁶ Zuteilung der Datensätze „Unterbrechung ohne Beendigung“. Enthalten sind 2 TN Association, 5 TN Business, 5 TN Government, 11 TN Science und 2 TN Andere.

³⁷⁷ Die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise ist auf FB 2 analog angewandt.

Fragen, ohne der letztmaligen Bestätigungsaufforderung nachzukommen.³⁷⁸ Daher erfolgt die Zuteilung anhand der Abbruchseite auf die übrigen Kategorien manuell. Grundsätzlich sind Beendigungen auf den einleitenden Seiten als „keine Bearbeitung“ bewertet. Ab der Beantwortung der ersten Frage erfolgt die Zuweisung zu dem Bereich „beendet“ und die Aussagen werden in der Analyse berücksichtigt.³⁷⁹ Dieser Rückschluss ist aufgrund der Anonymisierung nicht datensatzspezifisch möglich, wodurch die Bereinigung ausschließlich auf Summenebene erfolgt. Die Gesamtergebnisse sind in Tabelle 4, Spalte 2 und 3, dargestellt.

Insgesamt wurde die Befragung von $\approx 36\%$ vollständig abgeschlossen. Ohne finalisierende Vervollständigung starteten zusätzlich $\approx 13,7\%$ die Befragung. Die Zuordnung anhand der individuellen Abbruchseite ergibt, dass effektiv $\approx 42,6\%$ der Teilnahmeaufforderung nachkamen, was für die datensatzbezogenen³⁸⁰ Kennzahlen und Quoten die Berechnungsbasis darstellt.

Die Rücklaufquote der Gruppen Association, Business sowie Andere liegt im Durchschnitt bei $\approx 46\%$. Erwartungsgemäß versagt die Mehrzahl der nationalen Regierungsvertreter ($\approx 61\%$) die Teilnahme. Wissenschaftler zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Beteiligung an Umfragen aus. Diese Tatsache kann für FB 1 nicht bestätigt werden. Wegen der fehlenden Zuweisungsmöglichkeit der abgebrochenen Datensätze kann lediglich die Aussage getroffen werden, dass mindestens 55% den Fragenkatalog nicht bearbeiteten. Dieser Wert liegt allerdings oberhalb des Erwartungsbereichs und gilt, insbesondere im Vergleich zu den anderen Statusgruppen, als überdurchschnittlich hoch.

Die absolute Teilnehmerzahl gibt ebenfalls eine atypische Zusammensetzung wieder. Unternehmen stellen mit 22 Teilnehmern den gewichtigsten Anteil dar. Die vermutet stärkste Gruppe der Wissenschaftler ist nur mit 20 Antwortenden involviert. Aufgrund der geringen Anzahl von Verbandsangehörigen in der Ausgangsbasis ist der Rücklauf von 13 Teilnahmen als erwartungskonform einzustufen. Da zahlreiche Regierungsangehörige die Nichtteilnahme aus Zeitmangel oder der grundsätzlichen Versagung kundgetan haben, ist die Beantwortung durch acht Personen positiv zu bewerten.

Die persönliche Einordnung anhand der Haupttätigkeit, unter Angabe der konkreten Funktion, wurde mithilfe von Radio Buttons abgefragt. Durch diese Methode ist sichergestellt, dass ein Akteur nur eine Ausprägungsform auswählen kann, um Mehrfachnennungen per se auszu-

³⁷⁸ Beispielhaft wird nur auf die zwei extremen Ausprägungsformen eingegangen.

³⁷⁹ Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da die Teilnehmer mindestens den ersten Fragenblock bearbeiteten.

³⁸⁰ Daneben wird eine aussagenbasierte Ermittlung von Kennzahlen umgesetzt.

schließen.³⁸¹ Der Bereich Wissenschaft zeigt eine annähernd vollständige Angabe der geforderten Funktionsauskunft, welche sich vorwiegend auf die Aussage „Hochschulprofessor“ beschränkt. Auch Unternehmensangehörige verweisen regelmäßig auf ihre Funktion als „Head of Tax“. Die Bereichszuordnung dieser Datensätze wird wegen der Kontrollmöglichkeit als erwartungskonform eingestuft und entspricht den getroffenen Annahmen, die in Tabelle 5, Spalte 3 enthalten sind. Diese Prüfung ist für die verbleibenden Gruppen und den Datensätzen ohne Aussage nicht möglich, weshalb eine aussagekräftige Bewertung der Funktion im Arbeitsumfeld nicht sinnvoll erscheint. Obwohl $\approx 36\%$ der Grundgesamtheit eine Auskunft über die Haupttätigkeit verwehren, kann eine Gruppeneinteilung der restlichen Datensätze vorgenommen werden. Die sieben zur Auswahl gestellten Tätigkeitsfelder lassen sich zu den vier eingeführten Bereichen aggregieren. Die Selbstwahrnehmung bestätigt die hohe Repräsentation des Clusters Science.³⁸² Deutlich geringer, aber dennoch als gewichtige Gruppe, weisen sich Unternehmensvertreter aus. Regierungsangehörige sind nur in einem minimalen Ausmaß enthalten.³⁸³

Zugehörigkeit	Einordnung gem. Frage 10	Erwartungswert ³⁸⁴
Association	8,97 %	16,67 % + Δ_1
Business	10,26 %	28,21 % + Δ_2
Government	5,13 %	10,25 % + Δ_3
Science	30,77 %	25,64 % + Δ_4
Andere	8,97 %	3,85 % + Δ_5
Keine Aussage	35,90 %	

Tabelle 5: Teilnehmerstruktur unterteilt in die Haupttätigkeit und den Erwartungswert, FB 1.

Die tendenzielle Verteilung der Grundgesamtheit in die unterschiedlichen Gruppen (Annahme eines Outsiders, Tabelle 5 Spalte 3) wird durch die persönliche Einordnung anhand der Haupttätigkeit (Annahme eines Insiders, Tabelle 5 Spalte 2) weder bestätigt noch gänzlich verworfen. Auf die Datenkongruenz verzerrend wirken die Teilnehmer ohne Auskunft, die asymmetrische Informationsverteilung und die Möglichkeit des Tätigkeitsfeldwechsels innerhalb des betrachteten Zeitraums. Letzteres Kriterium wirkt sich definitionsgemäß in nur einem geringen Ausmaß auf die Gruppeneinteilung aus. Denkbar ist der Ortswechsel eines Universitätsprofessors sowie der Arbeitgeberwechsel eines Angestellten im Bereich Business. Die grundsätzliche Gruppeneinteilung bleibt dadurch unbeeinflusst. Wissenschaftliche Mitar-

³⁸¹ Checkboxes erlauben eine Mehrfachauswahl.

³⁸² Vgl. Tabelle 5, Spalte 2.

³⁸³ MARSCHALL (2009) Seite 124-130 ermittelt, dass Vertreter der Regierung mit doppelter Wahrscheinlichkeit nicht an einer Befragung teilnehmen.

³⁸⁴ $\Delta_1 + \Delta_2 + \Delta_3 + \Delta_4 + \Delta_5 = 15,38\%$

beiter an einer Universität vollziehen regelmäßig nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses einen Wechsel in die Wirtschaft. Da diese nur in einem sehr geringen Maß in der Grundgesamtheit enthalten sind, kann von einer entscheidenden verzerrenden Wirkung nicht ausgegangen werden. Verbandsangehörige, die dieser Tätigkeit hauptberuflich nachkommen, werden ebenfalls mit nur einer geringen Wahrscheinlichkeit einen Clusterwechsel vollziehen. Deutlich realistischer ist dieses Verhalten allerdings für Regierungsangehörige, die nach der politischen Amtszeit für Unternehmen oder Verbände, unter Ausnutzung des erlangten Wissens über die Strukturen und entscheidungsrelevanter Stellen der Ministerien, tätig werden. Der ungleiche Wissensstand von Insider und Outsider über die Haupttätigkeit und die unterschiedliche Erwartung an den Gehalt der Gruppe Association wirken sich zudem negativ auf eine deckungsgleiche Zuordnung aus. Resümierend ist festzuhalten, dass die Fragestellung nicht präzise im Sinne der Gruppenabgrenzung erfolgte. Die Verknüpfung der weiteren Fragen mit den tätigkeitsbezogenen Aussagen basiert stets auf den Angaben der Teilnehmer (Insiderwissen), da ein datensatzspezifischer Rückschluss auf die Einordnung gemäß Tabelle 5 Spalte 3 nicht möglich ist.

Ohne offensichtliche Diskrepanz ist die Befragung über das Auftreten für verschiedene Einheiten im Entwicklungsprozess bearbeitet. 53,85 % der Teilnehmer versichern, dass sie ausschließlich im Rahmen ihrer Haupttätigkeit agierten.³⁸⁵ Lediglich 11 TN bestätigen ein Auftreten für unterschiedliche Organisationen. Dieses Ergebnis stützt die Erkenntnisse der Netzwerkanalyse, da ebenfalls nur ein sehr geringer Anteil an dualem Auftreten eines Individuums identifiziert wurde. Die Hintergrundgespräche bestätigen dieses Ergebnis und zeigen darüber hinaus, dass die Positionierung eines Akteurs unabhängig von der repräsentierten Einheit konstant bleibt.

Betrachtet man die Ergebnisse im Detail, so ist es am wahrscheinlichsten, dass ein Wissenschaftler für verschiedene wissenschaftliche Institutionen in Erscheinung tritt. Aufgrund von zahlreichen Forschungsk Kooperationen oder der Anstellung an einer Universität bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer Forschungsinstitution entspricht diese Verknüpfung den Erwartungen. Daneben ist ein Agieren von Unternehmensangehörigen für wissenschaftliche Institutionen sowie die umgekehrte Konstellation, existent. Hierfür können neben der gezielten Suche nach Spezialisten auch die gepflegten Freundschaften ursächlich sein. Als weitere wichtige Verkettung sind Unternehmensvertreter einzustufen, die sowohl unterschiedliche Unter-

³⁸⁵ Die $\approx 32,05$ % fehlenden Aussagen stellen entweder tatsächliche Enthaltungen dar oder stehen für das fehlende Vorliegen der Ereignisausprägung. Eine Differenzierung ist nicht möglich.

nehmen als auch Verbände repräsentieren. Da nationale (Regierungs-) Vertreter als Spezialisten auf europäische Diskussionsebene gesandt werden, ist auch die Aktivität für diverse politische Institutionen als notwendige und sinnvolle Verknüpfung einzuordnen. Die ermittelten Handlungsverteilungen sind bei genauer Betrachtung als nicht investigativ, sondern vielmehr als ökonomisch nachvollziehbar einzustufen.

Die Bewertung der eigenen Aktivität im Rahmen des Entwicklungsprozesses setzt für eine der Realität entsprechenden Vorgehensweise umfangreiches Wissen voraus. Diesen Einblick können ausschließlich die Entscheidungsträger selbst aufweisen, die Teilnehmer müssen sich folglich eines Surrogatmaßes bedienen. Dennoch ist eine tendenziell richtige Zuordnung zu erwarten, auch wenn von detaillierten Rückschlüssen und Erkenntnissen abgesehen werden muss.³⁸⁶ Als Vergleichsmaß könnte die Einordnung der eigenen Aktivität im GKKB-Entwicklungsprozess gegenüber anderen Initiativen oder anderen Beteiligten herangezogen werden. Die hinter den Antworten stehenden Überlegungen sind nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich gilt die Hypothese, dass mit zunehmendem Aktivitätslevel das Vorhandensein von Insiderwissen mit steigender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Dennoch ist eine eindeutige Abgrenzung lediglich für das Niveau „keine Aktivität“ möglich, welches $\approx 12,82\%$ angeben. Obwohl die Fragebogengrundgesamtheit durch die Anführung in offiziellen Sitzungsdokumenten generiert wurde, wird deutlich, dass eine Mitwirkung am Entstehungsprozess nicht beharrlich angestrebt war. Den Teilnehmern einer hohen sowie durchschnittlich hohen Aktivität wird das Vorliegen von Insiderwissen unterstellt, welches für $\approx 30,77\%$ zutrifft. Den verbleibenden Teilgruppen (geringe Aktivität, keine Aussage und keine Einschätzung möglich) wird kein fundiertes Wissen über die Beteiligung der verschiedenen Akteure zugesprochen, wobei eine Enthaltung auch aus strategischen Gründen nachvollziehbar ist.

Erfahrungsgemäß ist es einem Individuum nicht möglich, unzählige (professionelle) Freundschaften zu pflegen, wodurch eine Art innerer Kern von nur wenigen, von den Entscheidungsträgern akzeptierten, Akteuren impliziert wird. Die verhältnismäßig hohe Anzahl an stark involvierten Beteiligten lässt darauf schließen, dass die dominierenden Akteure des Entscheidungsfindungsprozesses berücksichtigt wurden und diese auch an der Umfrage partizipierten.

³⁸⁶ Es kann angenommen werden, dass diejenigen, die lediglich eine Abhandlung publizierten oder Teilnehmer einer Tagung waren, sich in die Gruppen keine oder geringe Aktivität einordneten. Hingegen wer an den Treffen der Arbeitsgruppe GKKB eine stetige Beteiligung aufweist und sich durch zahlreiche Gutachten und Publikationen eingebracht hat, wird sich einer der beiden höchsten Gruppen zuordnen.

Führt man diese Ergebnisse mit den Aussagen über die Haupttätigkeit zusammen, so entsteht ein Aktivitätsverteilungsmuster, welches in Tabelle 6 zusammengetragen ist. Bei fehlender Angabe der Aktivität oder Herkunft erfolgt die Aggregation in den Auffanggruppen, weswegen dieser Schnittwert (Andere x keine Aussage) ein unbedeutendes Maximum darstellt.

Neben dem Faktum, dass Angehörige des Bereichs Wissenschaft am aussagefreudigsten sind,³⁸⁷ ist ihre Tätigkeit auf allen Aktivitätsebenen ausgeprägt, was die Erwartungen bestätigt. Zusammenfassend muss für die stark inhomogene Gruppe der Wissenschaft festgehalten werden, dass ihren Vertretern sowohl eine lenkende und impulsgebende Rolle, als auch die Position eines Forschers ohne politische Einflussnahmebestrebungen, zugesprochen werden muss.

Herkunft \ Aktivitätslevel	hohe Aktivität	geringe Aktivität	keine Aktivität	keine Aussage
Association = 9,0 %	7,7 %		1,3 %	
Business = 10,3 %	2,6 %	3,8 %	2,6 %	1,3 %
Government = 5,1 %	1,3 %			3,8 %
Science = 30,7 %	11,5 %	10,2 %	7,7 %	1,3 %
Andere = 44,9 %	7,7 %	2,6 %	1,3 %	33,3 %
Σ	26,9 %	16,6 %	12,9 %	38,4 %

Tabelle 6: Verteilung der Beteiligungsaktivität kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Nur sehr wenige Regierungsangehörige³⁸⁸ geben ihre Herkunft preis. Die weiterhin bewertende Frage der Beteiligung ist zudem nur durch einen Datensatz beantwortet.³⁸⁹ Diesem muss folglich Insiderwissen, zumindest auf nationaler Ebene, zugesprochen werden. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass die Fragen sporadisch mit allgemeingültigen Aussagen versehen sind. Hingegen zeigen die verbleibenden Datensätze Informationen, die über die offiziellen Stellungnahmen hinausgehen. Keine Auffälligkeiten sind in den übrigen Gruppen zu identifizieren. Allen ist ein gewisses Maß an Insiderwissen, aufgrund der Einordnung in die höchste Aktivitätsebene, gemein. Somit kann abgeleitet werden, dass sich Vertreter aller Bereiche aktiv in den Entscheidungsfindungsprozess einbringen. Die Wahrnehmung und Berücksichtigung durch den Entscheidungsträger gelingt jedoch nachweislich nur einer begrenzten Auswahl an Individuen.³⁹⁰

³⁸⁷ ≈ 31 % der Antworten sind diesem Cluster zuzurechnen.

³⁸⁸ ≈ 5,13 % der GG.

³⁸⁹ Die verbleibenden drei Teilnehmer gaben keine Auskunft über das persönliche Aktivitätsniveau.

³⁹⁰ Im Rahmen der Hintergrundgespräche wurden Entscheidungskriterien der Europäischen Kommission erläutert. Die Möglichkeit der Einbringung, z. B. durch Stellungnahmen, führt nicht zwingend zur Wahrnehmung durch den Gesetzgeber.

Die Altersstruktur lässt einen Rückschluss auf die zeitliche Beteiligung am Entstehungsprozess zu. Diejenigen, die sich am unteren Ende der vorgegebenen Unterteilung befinden, gelten ausschließlich an gegenwärtigen Zusammentreffen involviert.³⁹¹ Hingegen können Teilnehmer der oberen Stufe die Begleitung zugunsten des Ruhestands bereits abgelegt haben. Somit ist es für die reale Abbildung des gesamten Entstehungszeitraums unerlässlich, dass Teilnehmer aller Altersstufen enthalten sind. Personen unter 25 Jahre können nahezu ausgeschlossen werden, weswegen die Skalierung die erste Altersgruppe bis 35 Jahre zusammenfasst ($\approx 20,51\%$). Die Mehrheit der Teilnehmer befindet sich aktuell in der Mitte des Arbeitslebens, das heißt $\approx 41,02\%$ der Personen sind zwischen 36 und 55 Jahre alt. Die Stufen 56 bis 65 Jahre sowie über 66 Jahre werden durch jeweils $\approx 3,85\%$ der Teilnehmer gefüllt.³⁹² In Abbildung 2 sind die vorliegenden Informationen mit der Haupttätigkeit zusammengeführt und untergliedert in die eingeführten Gruppen dargestellt.

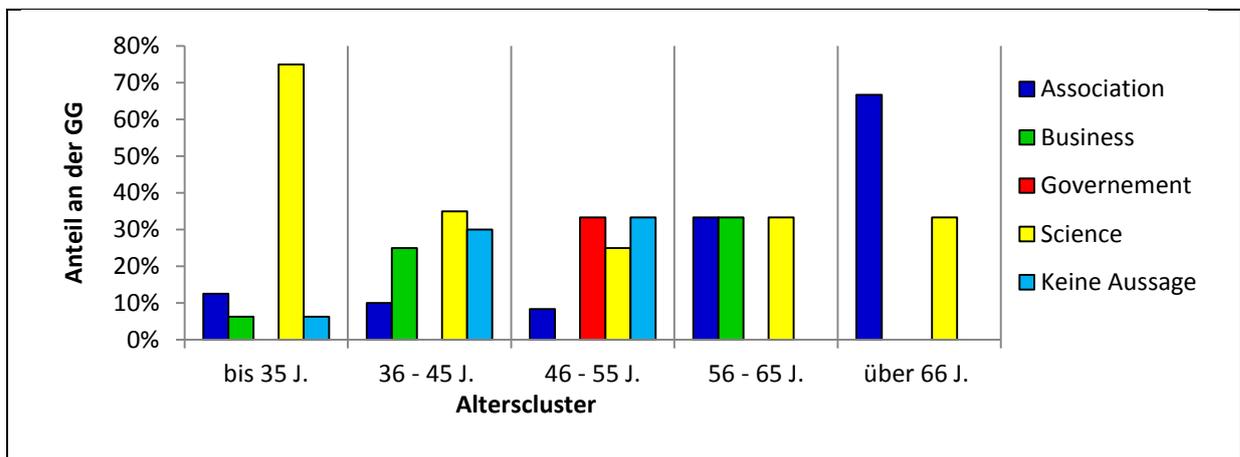


Abbildung 2: Teilnehmerstruktur kategorisiert nach Altersklassen, FB 1.

Den vorwiegend aus dem Bereich Wissenschaft stammenden Teilnehmern in der ersten Altersstufe wird nur ein geringes Einflussnahmepotenzial und ein limitierter Einblick in die gesamte Entwicklung zugeordnet. Analoges gilt für die zweite Stufe, die bei Beginn der Verhandlungen ein Alter zwischen 24 und 33 Jahre aufweisen. Die Involvierung dieser Teilnehmer ist dennoch für das letzte Drittel der gesamten Entwicklungsphase denkbar. Die potenzielle Bedeutsamkeit für den Gesamtüberblick nimmt in den folgenden Clustern stetig zu, da zu Beginn der Überlegungen für eine Harmonisierung bereits die richtungsgebende (berufliche) Einfindungsphase abgeschlossen war und Verbindungen zu entscheidungsrelevanten Gremien aufgebaut und gefestigt wurden. Die nachweisbaren Regierungsangehörigen sind allesamt der dritten Altersstufe zugeordnet. Annähernd gleichgewichtet sind die weiteren Teilnehmer aus

³⁹¹ Ein heute 40-jähriges Individuum war folglich bei Initiativstart 27 Jahre alt. Im Allgemeinen kann von der Berücksichtigung derart junger Personen durch den Gesetzgeber abgesehen werden.

³⁹² Die verbleibenden $\approx 30,77\%$ nahmen keine Zuordnung vor.

den Bereichen Wissenschaft und ohne Herkunftsverweis. Für Unternehmensvertreter ist erkennbar, dass eine Teilnahme nicht mit der beruflichen Tätigkeit in dieser Lebensphase vereinbar ist, da die vor- und nachstehenden Kategorien einen Rücklauf verzeichnen. Eine negative Konsequenz für die Einbringung in den Entscheidungsfindungsprozess kann hieraus nicht gezogen werden. Das erneute Ausbleiben auf der letzten Ebene ist aufgrund des Renteneintritts plausibel. Akteure zwischen 56 und 65 Jahren nehmen heute eine Zwischenrolle ein, da ein Großteil den Mitwirkungsprozess zugunsten der Rentenphase verlassen hat. Dies spiegelt auch die geringe Teilnehmeranzahl wider. Ist jedoch das 65. Lebensjahr überschritten und liegt dennoch eine Beteiligung am politischen Gesetzgebungsprozess vor, kann eine besondere Wertschätzung gegenüber diesen ebenfalls nur sehr wenigen Teilnehmern vermutet werden.³⁹³

Die Auswertung der wesentlichen Kommunikationspartner zeigt, unter Beachtung der Gruppenzugehörigkeit, erneut eine Wahrnehmungsmatrix. Die detaillierten Ergebnisse sind in Tabelle 7 zusammengeführt. In den Zeilen ist jeweils die Herkunft abgetragen. Die Spalten geben clusterspezifisch die Kommunikationspartner an. Die Hauptdiagonale zeigt die gruppeninterne Kommunikation.

Herkunft \ Kommunikationspartner	Association	Business	Government	Science	Andere
Association	26 %	37 %	21 %	16 %	0 %
Business	13 %	33,5 %	13 %	33,5 %	7 %
Government	26,5 %	7 %	26,5 %	40 %	0 %
Science	7 %	10 %	15 %	65 %	3 %
Andere	23 %	23 %	36 %	9 %	9 %

Tabelle 7: Wesentliche Kommunikationspartner kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Verbandsangehörige sind am stärksten an einer Verbindung zu Unternehmen ($\approx 37\%$) interessiert. Dies lässt den Anschein zu, dass Verbände die zu Vertretenden aufsuchen, um mit diesen ihre einzunehmende inhaltliche Positionierung abzustimmen. Die Verbindung zwischen Verbänden stellt den sekundären Kommunikationskanal dar. Dies ist aufgrund der Organisation in Dach- und Untergesellschaften erwartungskonform. Unternehmen kommunizieren maßgeblich mit ihresgleichen³⁹⁴ und Wissenschaftlern. Auch für diese Gruppe ist die

³⁹³ Nur sehr wenige Teilnehmer sind heute in der höchsten Altersklasse eingestuft, was zum Teil der Datengrundgesamtheit geschuldet ist. Kontaktadressen für Personen, die nicht mehr über den Arbeitgeber erreichbar waren, sind nur eingeschränkt ermittelbar.

³⁹⁴ Die Hintergrundgespräche zeigen, dass Beratungsunternehmen an der Informationsverbreitung innerhalb des Clusters Business beteiligt waren. Die Informationsgewinnung ist durch vorangehende Gespräche mit einschlägigen Wissenschaftlern bestimmt.

Bündelung von Interessen als ökonomisch wertvolle Vorgehensweise anzuführen. Durch Beratungen mit Wissenschaftlern wird das notwendige Fachwissen erlangt, um auf Widerstand oder Nachfragen reagieren zu können. Die Ergebnisse bestätigen ferner, dass Wissenschaftler bevorzugt mit Individuen gleicher Herkunft ($\approx 65\%$) dem Gedankenaustausch nachgehen. Vertreter der Regierung stellen mit einem Anteil von $\approx 15\%$ einen nachrangigen Gesprächspartner dar. Die Kontaktaufnahme zu Vertretern der übrigen Gruppen nimmt eine vernachlässigbare Position ein. Vertreter der Regierung verweisen mit $\approx 40\%$ der Aussagen darauf, dass Wissenschaftler die wesentlichen Kommunikationspartner abbilden, was mit deren Präferenzen folglich nicht übereinstimmt. Allerdings werden sowohl Vertreter von Verbänden und anderen Regierungseinheiten als fundierte Gesprächspartner (je $\approx 26,5\%$ der Aussagen) aufgefasst. Lobbyierende Aktivitäten können daher für die dargestellten Tätigkeitsgruppen per se nicht angenommen werden. Diejenigen, die keine Aussage über ihre Haupttätigkeit machten, suchen primär ($\approx 36\%$) den Kontakt zu Regierungsangehörigen. Lenkende Interessenvertretungsaktivitäten sind plausibel, eine eingrenzende Definition ist jedoch nicht möglich.³⁹⁵

7.3.2.2 Internationale Teilnehmerstruktur

Obwohl für den englischsprachigen Fragebogen eine geringere Grundgesamtheit vorliegt, wurde dieser, möglicherweise aufgrund der kompakten Ausgestaltungsform, von einer unverkennbar größeren Teilnehmerzahl bearbeitet, sodass die Rücklaufquote bei $\approx 52,8\%$ liegt. Die Ausgangsbasis ist gegenüber FB 1 wesentlich homogener.³⁹⁶ Es gehören jeweils approximativ 30% den Gruppen Science und Association an. Das verbleibende Bruchstück teilt sich wiederum annähernd hälftig auf die Klassen Business und Government auf.

Tabelle 8, Spalte 1 enthält die Verteilung der Ausgangsbasis auf die unterschiedlichen Cluster. Als Bemessungsgrundlage ist die maximal mögliche Teilnehmerzahl von 178 herangezogen. Die Verhältniszahlen der Spalten 2 und 3 hingegen sind gruppenweise, d. h. anhand der Zeilen, ermittelt und zeigen für jede Einheit die Untergliederung in die Ausprägungsformen „beendet“ und „keine Bearbeitung“ auf. Die Teilnehmer des Status „Unterbrechung ohne Beendigung“ können primär ($\approx 93\%$) der Kategorie „keine Bearbeitung“ zugeordnet werden. Daher geben die Werte der Gruppe „beendet“ selbst clusterspezifisch annähernd die treffende Ausprägungshöhe wieder, auch wenn die exakte Zuordnung, analog zu FB 1, aufgrund der Datenanonymisierung ausgeschlossen ist.

³⁹⁵ Die kombinierte Auswertung mit dem Aktivitätslevel führt, unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Aussagenqualität, zu keinen wesentlichen neuen Erkenntnissen.

³⁹⁶ Vgl. Tabelle 8, Spalte 1.

Zugehörigkeit		beendet	keine Bearbeitung
Association	57 TN = 32 %	19 TN = 33 %	8 TN = 14 %
Business	31 TN = 17 %	18 TN = 58 %	5 TN = 16 %
Government	35 TN = 20 %	19 TN = 54 %	5 TN = 14 %
Science	55 TN = 31 %	33 TN = 60 %	3 TN = 5 %
Δ ³⁹⁷		5 TN	63 TN
GG _{bereinigt}	178 TN = 100 %	94 TN = 52,8 %	84 TN = 47,2 %

Tabelle 8: Statusverteilung der Bruttogrundgesamtheit, FB 2.

Erwartungsgemäß zeigt die Rücklaufquote des Clusters Wissenschaft mit $\approx 60\%$ eine sehr hohe Teilnahmebereitschaft. Nur unwesentlich niedriger zeichnet sich die Mitwirkung von Unternehmensangehörigen in Höhe von $\approx 58\%$ ab. Selbst für die Vertreter der Europäischen Gemeinschaft (enthalten in der Gruppe Government) ist eine außerordentlich hohe Bearbeitungsquote von $\approx 54\%$, insbesondere gegenüber den nationalen Pendanten des FB 1, zu erkennen. Negativ auf die hohe Quote wirkt sich das Engagement der Verbandsangehörigen mit nur $\approx 33\%$ aus.

Betrachtet man die absoluten Teilnehmerzahlen, so wird deutlich, dass der Bereich Wissenschaft mit 33 Antwortenden einen hohen Anteil der Ergebnisse bestimmt, was jedoch der allgemeingültigen Wahrnehmung entspricht. Positiv fällt zudem die ausgeprägte Beteiligung durch Regierungsangehörige auf, die sich auf demselben Niveau wie Verbands- und Unternehmensvertreter befindet. Das entstehende Meinungsbild berücksichtigt die Ansichten der vier Cluster, wobei tendenziell die wissenschaftliche Perspektive stärker vertreten ist.

Im Rahmen der Haupttätigkeitszuordnung wurde als weiterführende Information die Funktion innerhalb des Arbeitsumfeldes abgefragt. Mit Ausnahme von fünf Datensätzen, die sich der Kategorie Andere zuordneten, erfolgte die Einteilung erwartungskonform.³⁹⁸ Universitätsprofessoren, primär aus europäischen Ländern, aber auch aus Amerika sowie wissenschaftliche Angestellte an Forschungsinstitutionen bilden mehrheitlich die Gruppe Wissenschaft. Vertreter der Unternehmen identifizierten sich als Tax Partner, Head of Tax oder Tax Director. Sie sind demnach eindeutig als fachliche Experten der jeweiligen Unternehmen zu bewerten. Die expliziten Nennungen der Gruppe Verbände beinhalten keine der im Rahmen der Netzwerkanalyse identifizierten Organisationen.³⁹⁹ Hingegen die Teilnehmer der Einheit Government

³⁹⁷ Zuteilung der Datensätze „Unterbrechung ohne Beendigung“. Enthalten sind 30 TN Association, 8 TN Business, 11 TN Government und 19 TN Science.

³⁹⁸ Der unterstellte Akteurkreis einer Gruppe wurde durch die Teilnehmer zielkonform gebildet.

³⁹⁹ Diese Tatsache resultiert aus der Erfassung mit der jeweils zum Zeitpunkt der Aktivität vertretenen Vereinigung, die sich im Zeitverlauf ändern kann.

replizieren die erlangten Einblicke durch die Netzwerkanalyse. Zahlreiche Vertreter der Europäischen Kommission, Mitglieder der Arbeitsgruppe GKKB sowie Angehörige der Verwaltung nahmen an der Befragung teil.

Obwohl unter Berücksichtigung der Funktionsaussagen die konforme Gruppeneinteilung bestätigt wird, sind der Erwartungswert der beteiligten Akteure und die Ist-Aussagen nicht kongruent.⁴⁰⁰ Erneut gilt die Masse der fehlenden Aussagen ($\approx 43\%$) für das Versagen der Datengleichheit. Unter der Prämisse der erwartungskonformen Zuordnung ist festzustellen, dass Regierungsangehörige, ebenso wie Verbandsmitglieder, ihre Herkunft nicht offenlegen. Augenscheinlich sind diese Akteure von einem höheren Maß an Misstrauen geprägt und ordnen der Anonymitätswahrung einen hohen Stellenwert zu, da sie auch im Rahmen der Kreuzauswertung nur in der Auffanggruppe erfasst werden. Für Unternehmens- und Wissenschaftsangehörige sind derartige Einschränkungen nicht vorhanden.

Die unterstellte internationale Perspektive kann durch die Informationen über die Herkunftsländer⁴⁰¹ der Teilnehmer bestätigt werden. Bei näherer Betrachtung fällt ein hoher Anteil von Vertretern aus Belgien, Niederlande, Großbritannien, Italien, Spanien und Amerika auf. Da die Europäische Kommission ihren Sitz in Brüssel (Belgien) hat, die geographische Nähe zu den Niederlanden nicht zu bestreiten ist und nachweislich lokale Präsenz als entscheidender Faktor für die Einflussnahme gilt, legt auch diese Verteilung nahe, dass die entscheidungsrelevanten Akteure Teil der Befragung sind. Das Europäische Parlament mit Sitz in Straßburg (Frankreich) nimmt für die Entscheidungsfindungsphase eine untergeordnete Rolle ein.

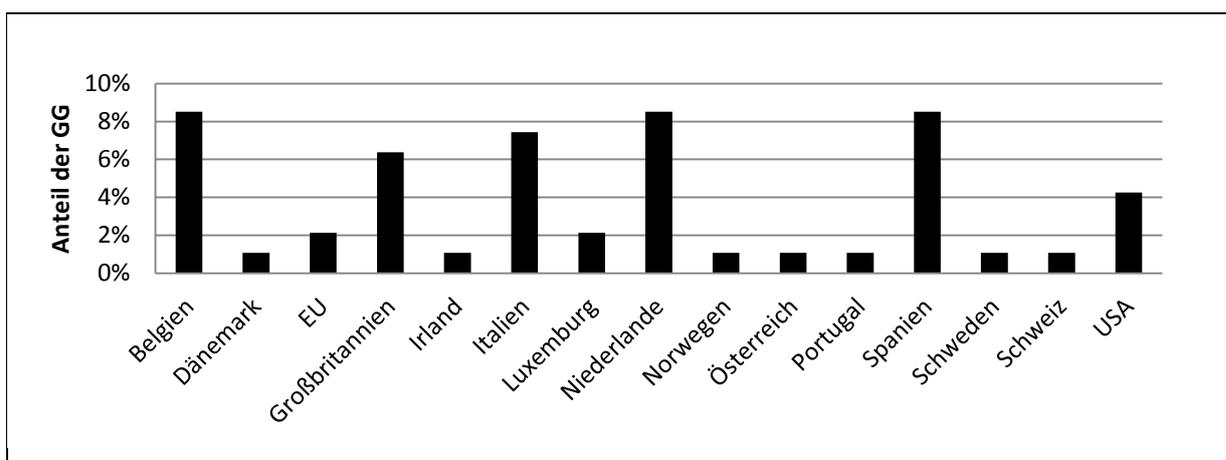


Abbildung 3: Herkunft der Teilnehmer kategorisiert nach Länder, FB 2.

⁴⁰⁰ Die strukturelle Verteilung der Insider-Outsider-Herkunftszuweisung ist analog der des ersten Fragebogens. Auf die ausführliche Darstellung wird daher verzichtet.

⁴⁰¹ Die Informationen werden aus den Angaben im Rahmen der Ergebniszusendung abgeleitet. Daher kommt es zu einer Verzerrung der tatsächlich beteiligten Nationen, da ein fehlendes Interesse an den Ergebnissen der Befragung zu einem Fehlen in Abbildung 3 führt.

Abbildung 3 zeigt sowohl Teilnahmen aus den europäischen Ländern als auch aus Amerika. Der Balken EU beinhaltet die Vertreter der Europäischen Institutionen, die nicht ihrem Heimatland, sondern der Europäischen Union als übergeordnetes Gremium zugeordnet sind.⁴⁰² Bei Aufarbeitung der Einzelwerte Großbritannien, Italien, Spanien und USA ist auffällig, dass diese wesentlich der Gruppe Wissenschaft angehören. Im Rahmen der Datenermittlung sind zahlreiche Forscher, aufgrund der Beteiligung an einer Tagung, identifiziert und in die Befragungsgrundgesamtheit aufgenommen. Somit stellt das ermittelte Ergebnis keine atypische Besonderheit dar, sondern ist lediglich von der Ausgangsbasis und der Selbstselektion der Teilnehmer getrieben.

Durch die Bestimmung des Aktivitätslevels wird die Tendenz über das Vorhandensein von Insiderwissen, analog der Vorgehensweise für FB 1, abgeleitet. Auf die Grundüberlegungen wird an dieser Stelle nicht mehr eingegangen. Eine Aktivität im Entscheidungsfindungsprozess wird von $\approx 48,94$ % der Teilnehmer bestätigt. Folglich ist nur ein geringer Anteil der Befragten zu keinem Zeitpunkt ($\approx 4,26$ %) beziehungsweise nur an sehr wenigen Ereignissen ($\approx 19,15$ %) involviert. Es entziehen sich $\approx 27,66$ % der Teilnehmer einer Aussage, wobei die Unterscheidung in bewusstes Handeln oder der fehlenden Beantwortungsmöglichkeit nicht erkennbar ist. Auch an dieser Stelle kann gefolgert werden, dass die treffenden Personen zur Teilnahme an der Umfrage aufgefordert wurden und diesem Aufruf nachgekommen sind.

Durch Zusammenführung der Eigenschaften Herkunft und Aktivitätsniveau ist festzustellen, dass wiederum der Bereich Wissenschaft, insbesondere bei der entscheidenden Ausprägungsform überproportional stark vertreten ist. Unternehmen weisen ebenfalls eine beachtliche Teilnahmhöhe auf.⁴⁰³ Tabelle 9 enthält die Ergebnisse in differenzierter Form.⁴⁰⁴

Die identifizierten Regierungsangehörige sind vorwiegend in den Entstehungsprozess eingliedert, d. h. es konnten die involvierten Individuen auf Ebene der Entscheider bestimmt werden. Entgegen der durch die allgemeine Wahrnehmung vermittelten Erwartung ordnen sich Verbandsangehörige entweder bewusst verhalten einem Aktivitätsniveau im oberen Be-

⁴⁰² Die Hintergrundgespräche bestätigen diese Vorgehensweise, da national entsandte Vertreter nicht mehr an die nationalen Vorgaben gebunden sind, sondern unter einem europäischen Blickwinkel agieren können.

⁴⁰³ Dieses Ergebnis kann nicht durch die weiteren Erkenntnisse der schriftlichen Befragung, der Netzwerkanalyse oder der Hintergrundgespräche bestätigt werden.

⁴⁰⁴ Zusammengefasst sind in Spalte 2 die Ausprägungsformen sehr hohe bis hohe und durchschnittliche Aktivität. Der prozentuale Wert in Spalte 1 gibt die Verteilung der Grundgesamtheit von 94 Teilnehmern auf die Hauptgruppen wieder. Die Zeilen zwei bis sechs bilden die Aussagen jeweils gruppenindividuell in verdichteter Form ab.

trachtungsbereich zu oder es erfolgt eine beabsichtigte Unterbewertung. Die Netzwerkanalyse zeigt eine dauerhafte Präsenz der Verbände und die Hintergrundgespräche verifizieren diese Tatsache.⁴⁰⁵ Unternehmensangehörige mit einer Beteiligung am Prozess stellen beachtliche $\approx 11,17\%$ der Befragungsteilnehmer dar. Der Kreuzungswert (Keine Aussage x Andere) ist erneut bedeutungslos.

Herkunft \ Aktivitätslevel	hohe Aktivität	geringe Aktivität	keine Aktivität	keine Aussage
Association = 7,98 %	3,72 %	2,13 %	2,13 %	
Business = 16,49 %	11,17 %	2,13 %	1,06 %	2,13 %
Government = 7,98 %	5,85 %	1,06 %	1,06 %	
Science = 25,00 %	15,42 %	9,57 %		
Andere = 42,55 %	12,77 %	4,26 %		25,54 %
Σ	48,93 %	19,15 %	4,25 %	27,67 %

Tabelle 9: Aktivitätsverteilung kategorisiert nach Gruppen, FB 2.

Es ist folglich auch für FB 2 der Rückschluss gerechtfertigt, dass die an der Befragung partizipierten Akteure über das frei zugängliche Wissen hinausgehende Informationen wiedergeben können. Jedoch ist einschränkend anzuführen, dass die unterschiedlichen Cluster nicht gleich verteilt sind. Da den Daten keine Teilnehmerselektion zugrunde liegt,⁴⁰⁶ ist diese Tatsache nicht als einschränkender Faktor zu berücksichtigen. Hingegen können auch der Europäischen Kommission lediglich Gleichverteilungsambitionen der gehörten Akteure unterstellt werden. Die wahrgenommenen Individuen und Gruppen divergieren, gemäß den Aussagen der Hintergrundgespräche, davon deutlich.

7.3.3 Strategische Verhaltensweisen

Einblicke in die strategische Vorgehensweise, d. h. zu welchem Zeitpunkt ist über welchen Kommunikationskanal die Einbringung in den Entscheidungsfindungsprozess wertvoll, können nur durch die Anwender selbst offenbart werden.⁴⁰⁷ Die Wahl des richtigen Zeitpunkts oder -raums ist offenkundig von elementarer Bedeutung für eine erfolgreiche Impulsgebung, ebenso wie für die Berücksichtigung bei den Endergebnissen.

Wie der Entstehungsprozess des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über eine GKKB aufzeigt, müssen nicht notwendigerweise anfänglich diskutierte Ausgestaltungsformen in den

⁴⁰⁵ Die Hintergrundgespräche zeigen darüber hinaus, dass sich zahlreiche Verbände einbringen, allerdings nur wenige eine besondere Wertschätzung durch die Europäische Kommission erfahren.

⁴⁰⁶ Vielmehr wurde eine Vollerhebung durch die Ermittlung der Netzwerkakteure umgesetzt.

⁴⁰⁷ Da in der Grundgesamtheit zahlreiche Akteure ohne lobbyierende Aktivitäten enthalten sind, wird ein verwässertes Ergebnis ermittelt, das mit den Erkenntnissen der Hintergrundgespräche abzustimmen ist. Die verhältnismäßig hohe Enthaltungsquote „keine Einschätzung möglich“ lässt vermuten, dass eine Antwort vorwiegend von informierten Teilnehmern gegeben wurde.

finalen Vorschlag eingehen, insbesondere wenn ein derart langer Diskussionszeitraum vorliegt. Dennoch bejahen $\approx 56,41\%$ der deutschsprachigen Teilnehmer die Bedeutung einer frühen Impulsgebung für die Berücksichtigung der eigenen Interessen. Dieser Auffassung widerspricht lediglich eine Minderheit. Im Gegensatz dazu wird die umgekehrte Strategie, d. h. die ausschließliche Präsenz in den finalen Entwicklungsphasen, von der Mehrheit der Teilnehmer abgelehnt, wobei ein nicht zu vernachlässigender Anteil auch diese Vorgehensweise als zielführend einstuft. Die persönlich befragten Experten bestätigen, dass die frühzeitige Involvierung von enormer Relevanz ist. Neben der Lenkungsoption im Rahmen der ersten Brainstorming-Treffen führen sie den weitaus wichtigeren Schritt des Aufbaus einer Vertrauensbasis an. Wer sich als zuverlässiger Diskussionspartner mit fundierten Ansätzen erwiesen hat, wird beinahe automatisiert in die weiteren Entwicklungsphasen integriert und über den aktuellen Arbeitsstand stetig informiert. Dieser Status ist für Akteure jeder Absicht als bedeutender Vorteil einzustufen. Dementsprechend zeigt auch die schriftliche Befragung, dass die stetige Beteiligung für eine erfolgreiche Einflussnahme unerlässlich ist.

Zusammenfassend ist abzuleiten, dass eine einführende Beteiligung in den frühen Entwicklungsstadien und daran anschließend die stetige Aktivität eine höhere Güte erfährt, als ausschließlich die Integration im Rahmen der finalen Ausarbeitungsphase. Die Ergebnisse der Beteiligungspräferenzen sind Tabelle 10 zu entnehmen.⁴⁰⁸

	Die frühe Impulsgebung ist richtungsweisend.	Die Beteiligung im finalen Entwicklungsstadium ist ausreichend.	Stetige Präsenz ist zweckdienlich.	Informelle Zusammenkünfte existieren.
stimme zu	56,40 %	14,10 %	48,72 %	67,95 %
stimme nicht zu	5,13 %	30,77 %	7,69 %	3,85 %
Enthaltungen gesamt	38,47 %	55,13 %	43,59 %	28,20 %
keine Einschätzung möglich	28,21 %	37,18 %	34,62 %	19,23 %
keine Antwort	10,26 %	17,95 %	8,97 %	8,97 %

Tabelle 10: Strategische Vorgehensweise, FB 1.

⁴⁰⁸ Auffällig ist, dass die Positionierung der Fragen mit der Zunahme an Enthaltungen einhergeht. Eine Lenkung der Ergebnisse ist aufgrund der beinhaltenen Wortwahl nicht auszuschließen.

Neben den sichtbaren Kommunikationswegen ist ein Gedankenaustausch auch auf informellem Weg möglich. Informelle Zusammenkünfte stellen grundsätzlich eine von der Allgemeinheit akzeptierte Vorgehensweise für den unverbindlichen Gedankenaustausch dar. Diese positive Auslegung wird bei Treffen mit Entscheidungsträgern erheblich revidiert, sodass diese Symbiose als unangemessen gilt. In diesem Zusammenhang werden oftmals die Begriffe Lobbying und Interessenvertretung oder Aussagen wie die Manipulation der Entscheider durch die Medien propagiert und als Faktum durch die Bevölkerung akzeptiert. Die Hinterfragung, warum externe Informationslieferanten hinzugezogen werden (müssen), bleibt regelmäßig aus.⁴⁰⁹ Die Existenz der Informationsverbreitung außerhalb der formellen Sitzungen wird durch $\approx 67,95$ % der Befragungsteilnehmer⁴¹⁰ bestätigt, wobei nur knapp die Hälfte eine Aussage über den prozentualen Anteil trifft. Lediglich eine absolute Minderheit bewertet informelle Treffen als inexistent. Diese Thematik ist als Teilaspekt im Rahmen der Hintergrundgespräche aufgegriffen. Die Ergebnisse dienen als Erklärungsansatz, weshalb die weiterhin geforderte prozentuale Bestimmung des informellen Anteils eine derart umfassende Spannweite von 0 % bis 95 % aufzeigt.

Die Gesprächspartner definierten, was ein informelles Treffen ausmacht und welche Eigenschaften sie diesem beimessen. Die Angaben reichen von Sitzungen, die einer Agenda folgen und durch offizielle Einladungen konkretisiert sind, aber nicht den formellen Anforderungen der Europäischen Union entsprechen, über Arbeits- und Informationstreffen, bis hin zu gemeinsamen Abendessen. Insbesondere wird deutlich, dass eine organisationsübergreifende Zusammenkunft erst nach einem längeren Denkprozess in Erwägung gezogen wurde. Informelle Zusammenkünfte gelten deswegen stets als erforderlich und zweckdienlich, um einen organisationsinternen Abstimmungsprozess⁴¹¹ umsetzen zu können. Für Unternehmen und Wissenschaftler wird darüber hinaus die Informationsverbreitung in den Vordergrund gestellt. Diese ungleiche Definition ist ursächlich für die stark divergierenden Aussagen. Das sich durch die schriftliche Befragung ergebende absolute Maximum bei einer hälftigen Aufteilung zwischen formellen und informellen Treffen muss als plausibler Schätzwert eingestuft werden. Neuartige, tiefgründige Erkenntnisse sind auch durch die Anwendung von Kreuzauswertungen aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung nicht abzuleiten. Es ist lediglich zu bestätigen, dass durch die Berücksichtigung der offiziellen Dokumente keinesfalls der umfas-

⁴⁰⁹ Die Hintergrundgespräche verweisen darauf, dass informelle Treffen neben einem Abstimmungs- und Sensibilisierungscharakter insbesondere auf die Informationsverteilung ausgerichtet sind.

⁴¹⁰ Vgl. Tabelle 10, Spalte 5.

⁴¹¹ Auch hier werden sowohl Verbände als auch Unternehmen und die Vertreter der Mitgliedstaaten angeführt.

sende Kommunikationsprozess abgebildet werden kann. Ob der sichtbare Teil der oftmals angeführten „Spitze des Eisbergs“ entspricht, kann nicht beurteilt werden.

Die Rangfolge des bevorzugten Informationsmediums (vgl. Tabelle 11) zeigt neben der typischen Arbeitsweise auch die möglichen Wahrnehmungs- und Übereinstimmungskanäle verschiedener Akteurseinheiten, die für eine organisationsübergreifende Informationsverbreitung von besonderer Relevanz sind.

	Business	Association	Andere	Science	Government
1.	informelle Zusammenkünfte	formelle Arbeitstreffen	formelle Arbeitstreffen	formelle Arbeitstreffen	Tagespresse Monografien, Sammelbände
2.	Konferenzen etc.	informelle Zusammenkünfte	Konferenzen etc.	Konferenzen etc.	Konferenzen etc.
3.	Monografien, Sammelbände	Konferenzen etc.	Monografien, Sammelbände	andere Distributionswege	formelle Arbeitstreffen
4.	formelle Arbeitstreffen		Tagespresse	Monografien, Sammelbände	
5.	praxisorientierte Zeitschriften		informelle Zusammenkünfte	Wissenschaftliche Zeitschriften	
6.				informelle Zusammenkünfte	
7.				praxisorientierte Zeitschriften	
8.				Tagespresse	

Tabelle 11: Rangfolge der präferierten Distributionswege kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Formelle Treffen sind für die einzelnen Gruppen zu verschiedenen Zeitpunkten von besonderer Relevanz. Erfordert die Entwicklung ein politisches Handeln, so erfolgen mithilfe formeller Zusammenkünfte die Abgrenzung der Positionierung und die Festlegung der strategischen Vorgehensweise. Aufgrund dessen stellt dieser Kommunikationskanal eine zeitlich gesehen späte Handlungsalternative für die Regierung dar, deren Tagesgeschäft sich neben den aktuell in Bearbeitung befindlichen Themen, auf das Beobachten der Geschehnisse konzentriert.⁴¹² Wissenschaftler und Verbände, die oftmals als Initiator für Neuerungen in Erscheinung treten, nutzen dieses Medium deutlich zeitiger und führen Themen zur Berücksichtigung auf die politische Agenda. Weiterhin ist auffällig, dass die Publikationsbestrebungen in wissenschaft-

⁴¹² Vgl. Tabelle 11, Spalte 6.

liche Zeitschriften von den politischen Entscheidungsträgern nicht wahrgenommen werden. Wenngleich Anmerkungen in der Tagespresse durch diese und der Bevölkerung Beachtung erfahren, nutzen Vertreter der Wissenschaft diese Medium in nur einem geringen Ausmaß. Somit ist als einzige Schnittstelle zur Berücksichtigung und Erlangung von wissenschaftlichem Gedankengut durch die Regierung die Zusammenkunft auf Konferenzen erkennbar.⁴¹³ Lobbyierende und beeinflussende Handlungen sind folglich auf die Arbeitsweise des Gesetzgebers abzustimmen, um durch diesen Gehör zu finden. Ebenso ist die Wertschätzung durch den Entscheider für die erfolgreiche Mitwirkung an den Gesetzestexten unerlässlich, welche durch eine langfristige und zugleich produktive Zusammenarbeit erlangt werden kann und im Anschluss aufrechterhalten werden muss.

7.3.4 Bedeutungsvolle Akteure für die Entwicklung des Richtlinienvorschlags

Die Befragung der Teilnehmer nach den wahrgenommenen aktiv und konstruktiv Beteiligten ermöglicht die Bestimmung der entscheidungsrelevanten Akteure des Entstehungsprozesses.⁴¹⁴ Im Anschluss an die perspektivenabhängige Auswertung werden durch die Kombination der Ergebnisse Wahrnehmungsunterschiede erkennbar. Perspektivische Verzerrungen können mithilfe der Aussagenzusammenführung eliminiert und ein der Realität entsprechender Einblick gewährt werden.

7.3.4.1 Nationale Perspektive

Die Befragung nationaler Teilnehmer berücksichtigt die Differenzierung der Aussagen in vier Eigenschaftsausprägungen. Die von den Antwortenden benannten aktiven Akteure sollen anschließend bezüglich der Werthaltigkeit der Beteiligung beurteilt werden. Ebenso sind konstruktive Personen und Gruppen aus dem deutschsprachigen Raum und überproportional aktiv in Erscheinung getretene Akteure differenziert anzuführen.⁴¹⁵ Die Beantwortung der ersten Frage erfolgte von den Teilnehmern spontan. Bei der weiteren Befragung wurde ein Denkprozess erzwungen. Die ad hoc Antworten können durch persönliche Präferenzen geleitet sein, weisen aber auch auf überdurchschnittlich präzise Akteure hin, da diese auch nach einem längeren Zeitraum noch immer im Gedächtnis verankert sind.

⁴¹³ Besteht bereits eine gefestigte Beziehung zwischen den Regierungsvertretern und externen Organisationen, werden diese individuell zu bi- und multilateralen Gesprächen eingeladen.

⁴¹⁴ Aufgrund der fehlenden eindeutigen Begriffsdefinition ist eine Wahrnehmungsverzerrung möglich.

⁴¹⁵ Da keine Definition der abgefragten Eigenschaften vorgegeben ist, kann eine Verzerrung nicht ausgeschlossen werden. Durch die Anzahl der gleichen Angaben wird dieser Bias reduziert. Die Sinnhaftigkeit der detaillierten Untergliederung ist in den grundlegenden Ausführungen diskutiert.

7.3.4.1.1 Aktive und konstruktive Akteure international

Insgesamt sind durch 40 Datensätze 119 Individuen und Organisationen⁴¹⁶ benannt worden, die als aktiv involvierte Teilnehmer am Entwicklungsprozess gelten.⁴¹⁷

Aufgegliedert in die vier Gruppen, werden in $\approx 38,66\%$ der Angaben Institutionen der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten angeführt. Entsprechend der allgemeinen Erwartung sind daneben zahlreiche Aussagen den Verbänden und Vereinigungen ($\approx 30,25\%$) zuzuordnen. Wissenschaftler, die als bedeutende aber einflusslose Gesprächspartner gelten, werden wesentlich seltener ($\approx 18,49\%$) angeführt.⁴¹⁸ Unternehmen, die erwartungsgemäß nicht individuell, sondern über Verbände integriert sind, erfahren nur eine niedrige Wahrnehmung ($\approx 10,08\%$), was mit den Aussagen der Regierungsangehörigen über die bevorzugten Kommunikationspartner übereinstimmt.⁴¹⁹

Die clusterspezifische Wahrnehmungsverteilung ist durch die Zusammenführung mit den Angaben über die Haupttätigkeit ermittelbar. Die Ergebnisse sind in Tabelle 12 dargestellt, wobei in den Zeilen die Herkunft der Teilnehmer wiedergegeben ist und die Spalten, die als aktiv involviert geltenden Akteure beinhalten.

Herkunft \ Aktive Akteure	Association	Business	Government	Science	Andere
Association	42,11 %	15,79 %	26,32 %	15,79 %	0,00 %
Business	28,57 %	14,29 %	28,57 %	28,57 %	0,00 %
Government	68,75 %	0,00 %	31,25 %	0,00 %	0,00 %
Science	13,64 %	11,36 %	43,18 %	27,27 %	4,55 %
Andere	26,92 %	7,69 %	50,00 %	11,54 %	3,85 %

Tabelle 12: Wahrnehmung der aktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Die gruppenspezifisch stark divergierende Wahrnehmung ist durch die Teilnahme an verschiedenen Zusammenkünften begründet. Unter Berücksichtigung der erstellten Timeline ist ein Rückschluss auf die unterschiedlichen Ereignisse möglich.

Ausschließlich Verbandsangehörige betrachten Ihregleichen als aktivste Beteiligte. Regierungsvertreter werden als zweitwichtigste Einheit beurteilt. Als unterproportional bedeu-

⁴¹⁶ Es wurden 112 Antwortfelder ausgefüllt, die wiederum 119 Aussagen beinhalten. Möglich ist, dass die Teilnehmer die Begriffe aktiv und anwesend gleichgesetzt haben. Diese Verzerrung wird durch die Eigenschaft konstruktiv bereinigt.

⁴¹⁷ Je acht Teilnehmer gaben eine bzw. zwei Informationen an. Drei Aussagefelder wurden von 14 Teilnehmern befüllt. Weitere zehn Datensätze zeigen vier Auskünfte und die maximal angeforderte Mitteilungszahl wurde durch sechs Teilnehmer umgesetzt.

⁴¹⁸ Vgl. POWER (2004) Seite 390. In den Hintergrundgesprächen wird deutlich, dass nur eine geringe Anzahl von Vertretern der Wissenschaft in die Diskussionen eingebunden war. Diese Akteure waren jedoch dauerhaft integriert. Eine Wertschätzung durch die Regierungsvertreter gegenüber ausgewählten Wissenschaftlern ist ableitbar.

⁴¹⁹ GAVENS; CARNEGIE; GIBSON (1989) ermittelten, dass sich große Unternehmen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in den Entscheidungsfindungsprozess einbringen als kleine Unternehmen.

tungsvoll gelten Wissenschafts- und Unternehmensangehörige. Verbände waren primär bei den Arbeitssitzungen der AG GKKB präsent. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gegenwart der Verbände, der fast vollständig fehlenden Präsenz von Wissenschaftlern und den wenigen gegenwärtigen Unternehmensvertretern, gibt das abgebildete Ergebnis diese Anwesenheitsstruktur wieder. Regierungsangehörige nehmen die Position eines Moderators innerhalb der Beratungsgespräche der AG GKKB ein und werden entsprechend gewürdigt.

Unternehmensvertreter nehmen Verbände, Wissenschaftler und Regierungsvertreter gleichwertig wahr. Die internen Akteure werden nur als halb so aktiv eingestuft. Unternehmen sind vereinzelt an Konferenzen und bei der Erstellung von Arbeitspapieren der Europäischen Kommission in Erscheinung getreten. Aufgrund dessen ist es folgerichtig, dass alle Gruppierungen als annähernd gleich aktiv bewertet werden. Zudem sind nur einige wenige Unternehmen eindeutig im gesamten Entstehungszeitraum identifizierbar, was die geringe Berücksichtigung durch die anderen Akteure rechtfertigt.

Nationale Regierungsangehörige stufen als aktivste Gruppe Verbände ein. Die internen Akteure werden als deutlich inaktiver, aber dennoch wesentliche Beteiligte bewertet.⁴²⁰ Weitere Teilnehmer erfahren durch Regierungsvertreter keine Wahrnehmung. Da in der nationalen Perspektive nur Vertreter Deutschlands enthalten sind, wird an dieser Stelle deutlich, wie stark die Meinung des nationalen Gesetzgebers durch Verbandsangehörige geprägt wird. Die nationalen Vertreter sind nachweislich nur an den Arbeitssitzungen der AG GKKB⁴²¹ involviert, was ursächlich für die Beobachtung externer Akteure ist.⁴²² Wissenschaftler, die gemäß dem Netzwerk und den Hintergrundgesprächen an dem Entstehungsprozess teilgenommen haben, werden auf nationaler Ebene nicht als vertrauensvolle Informationslieferanten erkannt. Die Wissenschaft hingegen sieht den Entscheider und dessen Mitarbeiter als hochgradig aktiv. Individuen gleicher Herkunft gelten als nachrangig involviert. Die verbleibenden Teilnehmereinheiten zeigen nur eine untergeordnet relevante Position auf. Die Europäische Kommission nimmt als Ersteller des Richtlinienentwurfs eine leitende Rolle im gesamten Kommunikationsprozess ein, die eine dauerhafte Aktivität erfordert, um das Projekt erfolgreich zum Abschluss zu führen. Daneben ist die hohe Beteiligung an Konferenzen, die nur in sehr geringem Ausmaß nachweisbare Einbringung an Arbeitssitzungen der AG GKKB und die nicht

⁴²⁰ In diesem Wert sind sowohl die Institutionen der Europäischen Union als auch die Vertreter der Mitgliedstaaten enthalten.

⁴²¹ Die Teilnahme am CCCTB Workshop am 20.10.2010 in Brüssel ist darüber hinaus nachweisbar.

⁴²² In den Hintergrundgesprächen wird deutlich, dass es zahlreiche Treffen zwischen den Vertretern der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gab. Als angestrebtes Ziel wurde die Überzeugung der Harmonisierungsgegner angeführt.

sichtbare Beteiligung an der Erstellung von Arbeitsdokumenten als Erklärungsansatz für dieses Wahrnehmungsmuster plausibel. Die Hintergrundgespräche zeigen jedoch auf, dass zahlreiche bilaterale Informationsgespräche zwischen Wissenschaftlern und Vertretern der Europäischen Kommission stattgefunden haben und somit eine Wertschätzung vorliegen muss.

Die bisher auf aggregierter Ebene dargestellten Ergebnisse werden folgend im Detail betrachtet. Die Europäische Kommission erfährt mit ≈ 52 % der Nennungen innerhalb des Clusters Government die größte Bedeutung. Diese Beobachtung ist mit dem europäischen Gesetzgebungsverfahren konsistent, da der Richtlinienvorschlag von der Europäischen Kommission für den Europäischen Rat erarbeitet werden muss, welcher über die Qualität und Umsetzbarkeit des Vorschlags urteilt. Die Initiative zur Ansammlung von externem Gedankengut durch Gutachten, Konferenzen oder Arbeitssitzungen⁴²³ erfolgt dementsprechend maßgeblich durch die Vertreter der Europäischen Kommission. Die Mitgliedstaaten, als Zusammenschluss der einzelnen Länder, erfahren daneben eine wesentliche Wahrnehmung, was mit der tatsächlichen Rolle innerhalb des Entstehungsprozesses einhergeht.⁴²⁴ Der eingereichte Vorschlag muss mit einer qualifizierten Mehrheit angenommen werden. Die Einbindung von Beginn an ist, um einen annahmefähigen Entwurf zu verfassen, unerlässlich. Da der Fragebogen die nationale Perspektive abbildet, ist es erwartungskonform, dass Deutschland in ≈ 11 % der Antworten enthalten ist. Der nicht näher eingrenzbarer Begriff Politik bzw. Ministerien erfährt ebenfalls eine ≈ 9 %ige Kennzeichnung. Weitere Institutionen der Europäischen Union sowie das Land Frankreich werden nur durch einen geringen Teil der Antworten belegt. Daran schließen sich die Angaben über Verbände und Vereinigungen an. Der allgemeine Hinweis sowie die speziellen Ausprägungsformen Wirtschafts-, Unternehmens-, Berufs- und Verbraucherverbände sind in ≈ 30 % der Angaben thematisiert. Weitere ≈ 11 % verweisen auf Lobbyisten. Die höchste Gewichtung der personalisierten Angaben erfährt dabei BusinessEurope (≈ 14 %)⁴²⁵ gefolgt von dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der ≈ 8 % der Aussagen vereint. Zahlreiche weitere Gemeinschaften werden mit einer geringen Häufigkeit genannt. Für die wenigen Antworten, die Unternehmen zuordenbar sind, kann kein derart detailliertes Bild erstellt werden. Vorwiegend ist ein allgemeingültiger Hinweis auf diese Gruppe angeführt. Daneben werden ebenfalls ohne Konkretisierung Beratungsgesellschaften,

⁴²³ Die Europäische Kommission führt, gemäß den Hintergrundgesprächen, zahlreiche Beratungen mit ausgewählten Einzelpersonen und Verbänden.

⁴²⁴ Die Hintergrundgespräche zeigen auf, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union an den öffentlichen Zusammentreffen mit externen Beratern mehrheitlich die Position eines Beobachters einnehmen. Nur vereinzelte Länder treten durch eine aktive Beteiligung in Erscheinung.

⁴²⁵ Unice (Union of Industrial and Employers' Confederation of Europe) wurde im Januar 2007 in BusinessEurope umbenannt.

Banken, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater genannt. Die Involvierung der sogenannten Big Four⁴²⁶ bilden als einzig fassbaren Hinweis $\approx 17\%$ der Nennungen ab. Deutlich spezifischer erfolgen die Ausführungen im Rahmen des Clusters Wissenschaft. Analog zu den bisherigen Ergebnissen wird vorzugsweise der allgemeingültige Verweis angegeben. Je $\approx 9\%$ zeigen die Forschungsinstitution Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim (ZEW) sowie die Betriebswirtschaftler Herzig Norbert (Universität Köln) und Spengel Christoph (Universität Mannheim) auf. Ebenso, allerdings mit geringerer Wertigkeit, werden Volks-, Betriebs- und Rechtswissenschaftler ergänzt.

Durch eine weitere Kreuzauswertung können die konkretisierten Aussagen einem Herkunftscluster zugeordnet werden. Verbandsangehörige nennen mit Ausnahme des ZEWs nur gruppeninterne Akteure wie den BDI, BusinessEurope, den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und das Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC). Die Angaben der Unternehmensvertreter streuen Cluster übergreifend. Neben einem gruppeninternen Verweis auf die Big Four werden einzelne Wissenschaftler (Herzig Norbert [Universität Köln] und Mintz Jack [Universität Calgary, Kanada]⁴²⁷) und Zusammenschlüsse (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF und ZEW) benannt. Auf Anfrage beim Bundesministerium der Finanzen wurde die Information offengelegt, dass an dem erstellten Gutachten wesentlich die Individuen Fuest Clemens (ZEW), Schreiber Ulrich (Universität Mannheim), Spengel Christoph (Universität Mannheim) sowie Hey Johanna (Universität Köln) beteiligt waren. Es ist erkennbar, dass die hinter der Institution verborgenen Akteure auch auf individueller und sichtbarer Ebene in Erscheinung getreten sind. Aus der Verbandslandschaft werden darüber hinaus das Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) und BusinessEurope besonders hervorgehoben. Durch die Regierungsvertreter sind ausschließlich Verbände und Vereinigungen angeführt. Insbesondere verweisen sie auf die American Chamber of Commerce to the European Union (AmChamEU), den Bundesverband Deutscher Banken (BDB), den BDI, BusinessEurope, die Confédération Fiscale Européenne (CFE), die Fédération des Experts comptables Européens (FEE), den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Le Mouvement des entreprises de France (MEDEF) und den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Auch durch die Wissenschaftler werden die bereits angeführten Individuen wie Spengel Christoph (Universität Mannheim), Herzig Norbert (Universität

⁴²⁶ Hierunter sind die Unternehmen Ernst & Young, Deloitte, KPMG und PWC subsumiert.

⁴²⁷ Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada) gilt als einer der einflussreichsten Steuerexperten. Vgl. <http://policyschool.ucalgary.ca/sites/default/files/Mintz.pdf>

Köln), Lang Michael (WU Wien, Österreich) und Schreiber Ulrich (Universität Mannheim) explizit hervorgehoben. Rautenstrauch Gabriele wird als Mitglied der Europäischen Kommission als besonders wertvolle Beteiligte gekennzeichnet.⁴²⁸ Zudem erfahren die Vereinigung BusinessEurope und die Big Four Unternehmen eine clusterexterne Wahrnehmung. Akteure ohne Herkunftsnachweis kennzeichnen erneut BusinessEurope, die CFE, die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und den EcoFin-Rat als aktive Teilnehmer am Entscheidungsfindungsprozess. Deutschland wird erneut durch die Bundeskanzlerin Merkel Angela hervorgehoben.⁴²⁹ Selbst Gruppen übergreifend erfahren einige Individuen eine stärkere Wahrnehmung als andere. Insbesondere werden die Verbände BDI, BusinessEurope und die Vertreter der Europäischen Kommission sowie Deutschland überproportional häufig angeführt.

Die Gesamtergebnisse sind in Tabelle 13 zusammengestellt, wobei Akteure mit einer hohen Nennungshäufigkeit symbolisch gekennzeichnet sind.⁴³⁰

Association	Business	Government	Science
AmChamEU	Big Four Unternehmen	Deutschland *	Fuest Clemens (ZEW)
BDB		EcoFin-Rat	Herzig Norbert (Universität Köln)
BDI *		Europäische Kommission *	Hey Johanna (Universität Köln)
BIAC		Frankreich	Lang Michael (Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich)
BStBK		Rautenstrauch Gabriele (Europäische Kommission)	Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada)
BusinessEurope *			Schreiber Ulrich (Universität Mannheim)
CFE			Spengel Christoph (Universität Mannheim)
DIHK			ZEW
FEE			
GDV			
IdW			
MEDEF			
ZDH			
LEGENDE:			
* = Aktiver Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit.			

Tabelle 13: Aktive Akteure der nationalen Perspektive kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

⁴²⁸ Rautenstrauch Gabriele wurde als nationale Vertreterin für Deutschland an die Europäische Kommission entsandt. Wenngleich die Haupttätigkeit nicht diesem Bereich zuzuordnen ist, wird diese Aussage unter Europäische Kommission gefasst, da die Angaben explizit darauf Bezug nehmen.

⁴²⁹ Als Vertreterin Deutschlands muss der Bundeskanzlerin eine repräsentative Rolle zugesprochen werden. Von einer inhaltlichen Mitwirkung kann nicht ausgegangen werden. Vielmehr ist die befürwortende Unterstützung des Projekts von einem großen Land wie Deutschland für das Gelingen richtungsweisend.

⁴³⁰ Eine Angabe wird als wichtig beurteilt, wenn diese mindestens dreimal durch verschiedene Teilnehmer angeführt wurde. Vgl. zu dieser Vorgehensweise FRIEMEL (2010).

Die offengelegten Informationen werden durch die Teilnehmer anschließend nach ihrem konstruktiven Beitrag beurteilt. Abbildung 4 gibt den Zusammenhang Aktivität und Konstruktivität, unterteilt nach Clustern, graphisch wieder.

Von den als aktiv eingestuften Handelnden werden $\approx 61\%$ auch als konstruktiv involviert angesehen. Es ist erkennbar, dass die aktiven Wissenschaftler auch fast vollständig ($\approx 91\%$) als konstruktiv gelten. $\approx 56\%$ der Regierungsvertreter sowie $\approx 58\%$ der Verbandsmitglieder erfahren ebenfalls diese Kennzeichnung. Deutlich geringwertiger werden die Unternehmensvertreter ($\approx 25\%$) bewertet.

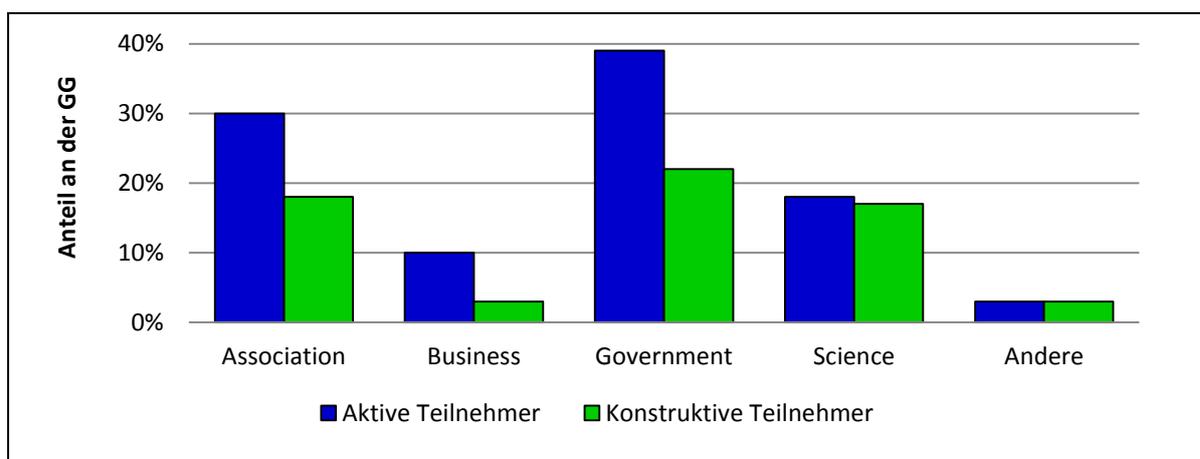


Abbildung 4: Verteilung der aktiven und konstruktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Basierend auf der modifizierten Grundgesamtheit von 73 Nennungen gelten die Regierungsvertreter weiterhin als die konstruktivste Einheit. Die sich daran anschließende Rangordnung zeigt eine Annäherung der wissenschaftsnahen Individuen an die Gruppe der Verbände. Unternehmensvertreter stellen weiterhin eine Minderheit im Entstehungsprozess dar.⁴³¹

Erneut liefert das gruppenspezifische Wahrnehmungsmuster weiterführende Einblicke. Das Ergebnis ist in Tabelle 14 vollständig enthalten.⁴³²

Herkunft \ Konstruktive Akteure	Association	Business	Government	Science	Andere
Association	44,44 %	11,11 %	44,44 %	0,00 %	0,00 %
Business	16,67 %	16,67 %	0,00 %	66,67 %	0,00 %
Government	69,23 %	0,00 %	15,38 %	7,69 % ⁴³³	7,69 %
Science	8,00 %	4,00 %	40,00 %	48,00 %	0,00 %
Andere	25,00 %	0,00 %	50,00 %	15,00 %	10,00 %

Tabelle 14: Wahrnehmung der konstruktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

⁴³¹ Die verbleibenden $\approx 4\%$ sind keiner der vier Hauptgruppen zuordenbar, weswegen sie in der Auffanggruppe summiert sind.

⁴³² Die Zeilen geben die Herkunft der Akteure wieder, wohingegen in den Spalten die wahrgenommen produktiven Teilnehmer abgetragen sind.

⁴³³ Aufgrund der Möglichkeit im Rahmen von Frage 2a weitere Individuen anzuführen, lässt sich Tabelle 14 an dieser Stelle nicht durch Tabelle 12 rechtfertigen.

Im Vergleich zu den Wahrnehmungssträngen der vorangegangenen Fragestellung werden weitere drei Kreuzungswerte eliminiert.⁴³⁴ Keine Konstruktivität wird den Wissenschaftlern durch Verbände, den Regierungsangehörigen durch Unternehmen sowie den Unternehmen durch Teilnehmer nicht bestimmter Herkunft beigemessen. Bemerkenswert ist außerdem, dass die Wissenschaft durch die Regierungsvertreter nicht als aktive Teilnehmer beurteilt werden, jedoch eine nachträgliche Einstufung als produktiv erhalten.

Als konstruktiv werden von der Gruppe Association sowohl die Regierungsvertreter als auch gruppeninterne Akteure eingestuft. Darüber hinaus treten Unternehmen im Impulsgebungsprozess auf, Wissenschaftler dagegen werden nicht beobachtet. Unternehmen bestärken die bisherigen Ergebnisse. Wissenschaftler werden von diesem Cluster nunmehr mit $\approx 67\%$ der Aussagen als gewichtige Gruppe ausgemacht. Die Bedeutung der Verbände und Unternehmen wird bestätigt, wobei die aktiven Regierungsangehörige nicht gleichzeitig als konstruktive Teilnehmer gelten. Das Cluster Government bewertet Verbände sowohl als aktivste als auch als produktivste Teilnehmergruppe. Mit einer deutlich geringen Wichtigkeit werden Regierungsvertreter, Wissenschaftler und andere Teilnehmer eingestuft. Wissenschaftler, die nur von Unternehmensvertreter als förderlichste Einheit wahrgenommen werden, ordnen sich selbst dieser Rolle zu. Das als aktivste Gruppe geltende Cluster Government wird mit einem geringen Abschlag ebenfalls als außerordentlich produktiv beurteilt. Verbände und Unternehmen erfahren eine tendenziell unbedeutende Positionierung. Die Gruppierung Science spricht allen Teilnehmerclustern im Entstehungsprozess beide Ausprägungseigenschaften zu.⁴³⁵ Individuen ohne Herkunftsnachweis schätzen Regierungsvertreter als wesentlichste Impulsgeber für die Entwicklung des Richtlinienvorschlags ein. Deutlich abgeschlagen reihen sich dahinter Verbände, Wissenschaftler und Andere. Die Aktivität der Unternehmensvertreter wird komplett entwertet.

Betrachtet wird, in Analogie zu der vorstehenden Auswertung, zunächst die aggregierte Verteilung der Aussagen. Die allgemein gehaltenen Angaben wie Wirtschafts-, Berufs-, Unternehmensverbände oder auch europäische Verbände bilden $\approx 29\%$ der Aussagen über das Cluster Association.⁴³⁶ Der verbleibende Anteil wird durch personalisierte Aussagen konkretisiert. Wie bereits hervorgehoben, erfahren Unternehmen keine wesentliche Berücksichtigung. Dennoch werden neben den allgemeingültigen Verweisen auch die Big Four und Bera-

⁴³⁴ Vgl. Tabelle 14 Formatierung in fett und rot.

⁴³⁵ Die übrigen Gruppierungen nehmen mindestens eine Einheit nicht wahr.

⁴³⁶ Wirtschaftsverbände $\approx 14,28\%$, Berufsverbände $\approx 4,76\%$, Unternehmensverbände $\approx 4,76\%$ sowie europäische Verbände $\approx 4,76\%$.

tungsunternehmen angeführt. Aufgrund der Nennungshäufigkeit kann diesen nur eine geringe Relevanz beigemessen werden. Die stärkste Gewichtung in der Gruppe Government erfährt, analog der Aktivitätsbeurteilung, die Europäische Kommission. Daran schließen sich $\approx 31\%$ der Aussagen über die Mitgliedstaaten an. Das außerordentliche und ergebnisvorantreibende Engagement von Deutschland, Frankreich sowie dem EcoFin-Rat wird erneut aufgezeigt. Das Cluster Wissenschaft zeichnet sich primär durch unbestimmte Angaben aus. Jedoch werden das ZEW und Herzig Norbert (Universität Köln) mehrfach und weitere Individuen mit geringer Aussagehäufigkeit angeführt.

Die herkunftsspezifische Betrachtung der individualisierten Äußerungen zeigt, dass der Ursprung der meisten Informationen über Verbände bei den Regierungsvertretern vorzufinden ist. Insbesondere wird auf AmChamEU, BDB, BDI, BusinessEurope, CFE, FEE, GDV, MEDEF und ZDH verwiesen. Ebenfalls werden von den Verbandsmitgliedern ausschließlich gruppeninterne Vereinigungen, nämlich BusinessEurope sowie der DIHK, angegeben. Weiterhin erfahren die Zusammenschlüsse BStBK, CFE und BusinessEurope durch Akteure ohne Herkunftsnachweis eine positive Wahrnehmung. Der EcoFin-Rat und die Bundeskanzlerin Deutschlands sind ebenso durch diese unbestimmte Gruppe angeführt. Wissenschaftler verweisen entscheidend auf gruppeninterne Individuen und nehmen nur BusinessEurope als gruppenexternen konstruktiven Akteur wahr. Der Hauptteil der Aussagen konzentriert sich auf die Forschungsinstitution ZEW sowie die Personen Herzig Norbert (Universität Köln), Lang Michael (Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich) und Spengel Christoph (Universität Mannheim). Auch Unternehmen sehen das ZEW, Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada) und Herzig Norbert (Universität Köln) als konstruktivste Beteiligte. Die einzig konkrete Benennung von Unternehmensvertretern als ergebnisvorantreibende Mitwirkende, nämlich die Big Four, wird von ihresgleichen vorgenommen.

Zusammenfassend stellt Tabelle 15 die Ergebnisse über die personalisierten Angaben der aktiven und konstruktiven Individuen und Vereinigungen dar.

Sowohl als aktiv als auch als konstruktiv geltende Aussagen sind hervorgehoben (fett). Ebenfalls werden die als wichtig eingestuften Teilnehmer durch ein farbig verschiedenes Symbol gekennzeichnet. Eine Erweiterung der personalisierten Grundgesamtheit liegt nicht vor.

Association	Business	Government	Science
AmChamEU	Big Four Unternehmen	Deutschland **	Fuest Clemens (ZEW)
BDB		EcoFin-Rat	Herzig Norbert (Universität Köln)
BDI *		Europäische Kommission **	Hey Johanna (Universität Köln)
BIAC		Frankreich	Lang Michael (WU Wien, Österreich)
BStBK		Rautenstrauch Gabriele (Europäische Kommission)	Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada)
BusinessEurope **			Schreiber Ulrich (Universität Mannheim)
CFE			Spengel Christoph (Universität Mannheim)
DIHK			ZEW
FEE			
GDV			
IdW			
MEDEF			
ZDH			
LEGENDE: Ohne Formatierung = Aktiver Akteur. Formatierung fett = Aktiver und konstruktiver Akteur. * = Aktiver Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit. ** = Konstruktiver Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit.			

Tabelle 15: Zusammenhang der aktiven und konstruktiven Nennungen kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Unverkennbar ist, dass Verbände die größte Aussagenvielfalt vorweisen. Diese gelten, mit Ausnahme von zwei Zusammenschlüssen (BIAC und IdW), sowohl als aktiv als auch als produktiv. Die bedeutungsvolle Stellung von BusinessEurope, der Europäischen Kommission und Deutschland kann bereits herausgestellt werden.

7.3.4.1.2 Überproportional aktive Akteure international

Mit nur 33 Aussagen, welche von 23 Individuen abgegeben wurden, zeigt diese Frage eine geringe Rücklaufquote. Dennoch werden die Ergebnisse auf ihren Informationszuwachs beurteilt.

Die überproportional aktiven Individuen weisen, gegenüber den voranbeschriebenen Ergebnissen, eine unterschiedliche Wahrnehmungsverteilung auf. Regierungsvertreter werden zwar weiterhin als gewichtigste Gruppierung eingestuft, doch sind Angehörige der Wissenschaft und Unternehmen als die zweitrelevanteste Gesamtheit, mit nur einem geringwertigen Abschlag, eingestuft. Deutliche Einbußen verzeichnen Verbände.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der herkunftsspezifischen Wahrnehmung der aktiven gegenüber den konstruktiven Akteuren und stellt diesen die überproportional aktiven gegenüber.⁴³⁷

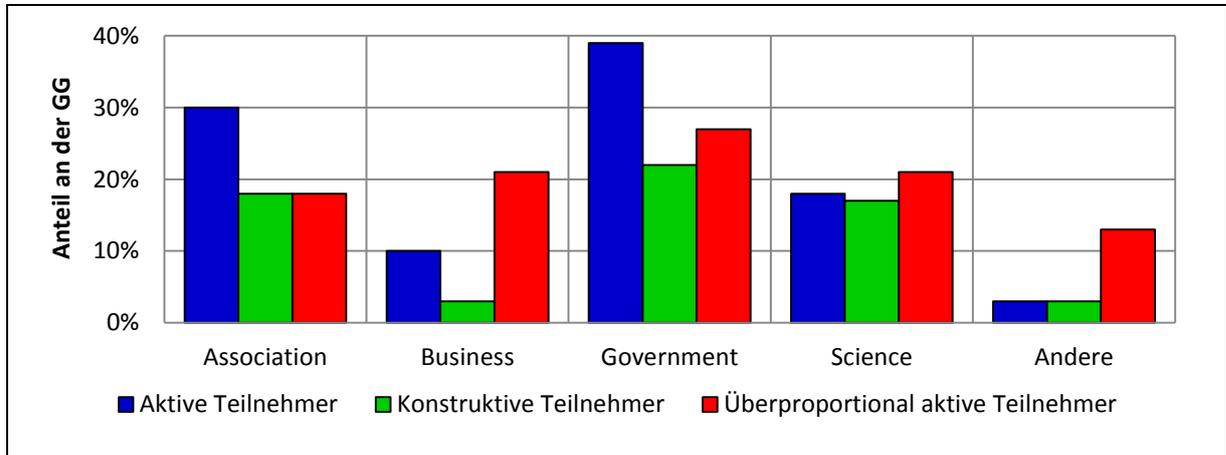


Abbildung 5: Verteilung der aktiven, konstruktiven und überproportional aktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Das gruppenspezifische Wahrnehmungsmuster zeigt zudem zahlreiche fehlende Stränge, insbesondere einen hohen Rückgang der internen Beobachtungen⁴³⁸ und keine eindeutige Rangfolgezuordnung. Die Ergebnisse sind in Tabelle 16 abgebildet. In den Zeilen ist jeweils die Quelle der Aussagen abgetragen. Die den Hauptgruppen zugeordneten Teilnehmer sind in den Spalten berücksichtigt. Der Kreuzungswert der Zeilen und Spalten gibt die Innenwahrnehmung an. Die Herkunftsgruppen sind erneut um die Auffangseinheit erweitert, um auch Teilnehmer ohne Angabe zu berücksichtigen. Dagegen nimmt die Auffangspalte nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Herkunft \ überprop. aktive Akteure	Association	Business	Government	Science	Andere
Association	0,00 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	0,00 %
Business	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %
Government	33,33 %	0,00 %	0,00 %	33,33 %	33,33 %
Science	18,18 %	27,27 %	27,27 %	27,27 %	0,00 %
Andere	41,67 %	8,33 %	25,00 %	8,33 %	16,67 %

Tabelle 16: Wahrnehmung der überproportional aktiven Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Lediglich die Einheit Wissenschaft wird ohne Einschränkung als überproportional aktive Gesamtheit eingestuft, wobei auch diese die übrigen Cluster mit einer annähernden Gleichge-

⁴³⁷ Die konstruktiven Akteure werden aufgrund der Ausgestaltung des Fragebogens von den aktiven Individuen abgeleitet. Die Aussagen über die überproportionale Aktivität wurden davon losgelöst generiert.

⁴³⁸ Vgl. die Spalten-Zeilen-Kreuzungswerte in Tabelle 16.

wichtung wahrnimmt.⁴³⁹ Unternehmensvertreter bewerten Wissenschaftler als die einzig relevante Einheit. Die Gruppe Government hingegen beurteilt neben diesen noch Verbände als überdurchschnittlich aktiv involviert. Zusätzlich wird mit gleich hoher Relevanz auf Teilnehmer verwiesen, die keinem der vorgegebenen Cluster angehören. Auch die Aussagen der Verbandsvertreter reihen sich in dieses unklare Bild,⁴⁴⁰ welches nur Nuancen als Differenzierung der überproportionalen Aktivität einer Gruppe widerspiegelt. Die Angaben verteilen sich zu gleichen Teilen auf die Unternehmen, Regierungsangehörige und Wissenschaftler. Bleiben zuletzt die Teilnehmer der Befragung zu betrachten, die keine Aussage über ihre Herkunft vorgenommen haben, die jedoch eine deutliche Differenzierung der Wertigkeit aufzeigen. Gemäß den voranstehenden Ergebnissen werden Verbände als das Cluster mit der höchsten Aktivität im Entscheidungsfindungsprozess eingestuft. Daran schließt sich die Einheit Government an. Die übrigen Gruppen nehmen eine untergeordnete Bedeutung ein.

Bei Betrachtung der personalisierten Aussagen fallen bereits zuvor genannte Individuen und Vereinigen erneut auf. Von den fünf explizit angeführten Verbänden gelten zwei als aktive, konstruktive und aufgrund der hohen Anzahl von Nennungen als besonders wichtige Teilnehmer am Entscheidungsfindungsprozess. Die Angabe BDI ist auf einen Regierungsangehörigen zurückzuführen. Nicht bestimmbar ist hingegen die Herkunft der Aussage BusinessEurope. Darüber hinaus erfährt das BIAC, welches bereits als aktiver Akteur eingeordnet wurde, die Kennzeichnung als überdurchschnittlich involviert.⁴⁴¹ Unternehmensangehörige erfahren keine Konkretisierung und setzen sich durch allgemeingültige Aussagen aus Beratungsgesellschaften und Unternehmensvertreter zusammen. Ein analoges Bild ist für die nationalen und europäischen Entscheidungsträger auszumachen. Die Europäische Kommission erfährt erneut die Mehrheit der Aussagen. Die verbleibenden Angaben verteilen sich auf die Mitgliedstaaten. Weiterhin wird die Bedeutung für ein als aktiv und konstruktiv bewertetes Individuum (Spengel Christoph [Universität Mannheim]) und die Forschungsgemeinschaft ZEW hervorgehoben. Neu treten sowohl die International Fiscal Association (IFA), durch die Gruppe Wissenschaft in die Analyse eingebracht, als auch die European Association of Tax Law Professors (EATLP), wofür kein Ursprungsnachweis möglich ist, in Erscheinung.

⁴³⁹ Lediglich Verbände erfahren eine geringe Unterbewertung ($\approx 18\%$ gegenüber $\approx 27\%$). Die Auffanggruppe wird nicht vorrangig in die Analyse einbezogen.

⁴⁴⁰ Dieses Problem entsteht aufgrund der geringen Anzahl von Informationen.

⁴⁴¹ Die Hintergrundgespräche können die Bedeutsamkeit des BIAC nicht bestätigen. Vielmehr wird dieser Institution eine beobachtende Rolle zugesprochen.

Die Ergebniszusammenführung in Tabelle 17 wird um die neu gewonnen Erkenntnisse ergänzt. Die bereits enthaltenen Informationen werden durch eine farbige Kennzeichnung (rot) als zusätzlich überproportional aktive Teilnehmer markiert. Die Gruppe Science erfährt darüber hinaus eine Erweiterung um zwei Nennungen, die sich durch die spezifische Farbgebung (blau) von den bisherigen Werten absetzt.

Association	Business	Government	Science
AmChamEU	Big Four Unternehmen	Deutschland **	EATLP
BDB		EcoFin-Rat	Fuest Clemens (ZEW)
BDI *		Europäische Kommission ***	Herzig Norbert (Universität Köln)
BIAC		Frankreich	Hey Johanna (Universität Köln)
BStBK		Rautenstrauch Gabriele (Europäische Kommission)	IFA
BusinessEurope **			Lang Michael (Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich)
CFE			Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada)
DIHK			Schreiber Ulrich (Universität Mannheim)
FEE			Spengel Christoph (Universität Mannheim)
GDV			ZEW
IdW			
MEDEF			
ZDH			
LEGENDE: Ohne Formatierung = Aktiver Akteur. Formatierung fett = Konstruktiver Akteur. Formatierung rot = Überproportional aktiver Akteur. Formatierung blau = Überproportional aktiver Akteur ohne vorherige Nennung. * = Aktiver Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit. * = Konstruktiver Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit. * = Überproportional aktiver Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit.			

Tabelle 17: Zusammenhang der aktiven, konstruktiven sowie überproportional aktiven Nennungen kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Resümierend gilt, dass trotz der geringen Grundgesamtheit bereits identifizierte Akteure bestärkt werden und zwei weitere wissenschaftliche Institutionen in Erscheinung treten. Diese nachträgliche Aufnahme führt zu keiner Verwerfung der Ausgestaltung des Fragebogens. Vielmehr wird deutlich, dass die Teilnehmer nicht ad hoc alle Individuen und Organisationen wiedergeben können.⁴⁴² Durch explizites Nachfragen war es allerdings den Teilnehmern möglich, weitere Namen festzuhalten. Die vier hintereinander geschalteten Fragen, die weder di-

⁴⁴² Vgl. die Ausführungen in Kapitel 7.1.

rekt am Anfang noch am Ende der Befragung positioniert sind, gelten somit als Anstoß für einen weiterführenden Denkprozess.

7.3.4.1.3 Konstruktive Akteure national

Abschließend wird die Innenperspektive der deutschsprachigen Teilnehmer analysiert. Als konstruktivste Beteiligte aus dem deutschsprachigen Raum wurde das Cluster Wissenschaft eingestuft. Etwas geringer zeichnet sich die Wertschätzung der Verbände ab. Die Bedeutsamkeit sowohl von Regierungs- als auch von Unternehmensangehörigen ist tendenziell von unwesentlicher Natur. Erneut beinhalten $\approx 1\%$ der Aussagen eine nicht zuordenbare Information. Abbildung 6 zeigt die clusterspezifische Entwicklung der Aussagen über die internationalen Akteure untergliedert in die Eigenschaften aktiv, konstruktiv sowie überproportional aktiv und stellt denen die konstruktiven nationalen Informationen gegenüber.⁴⁴³

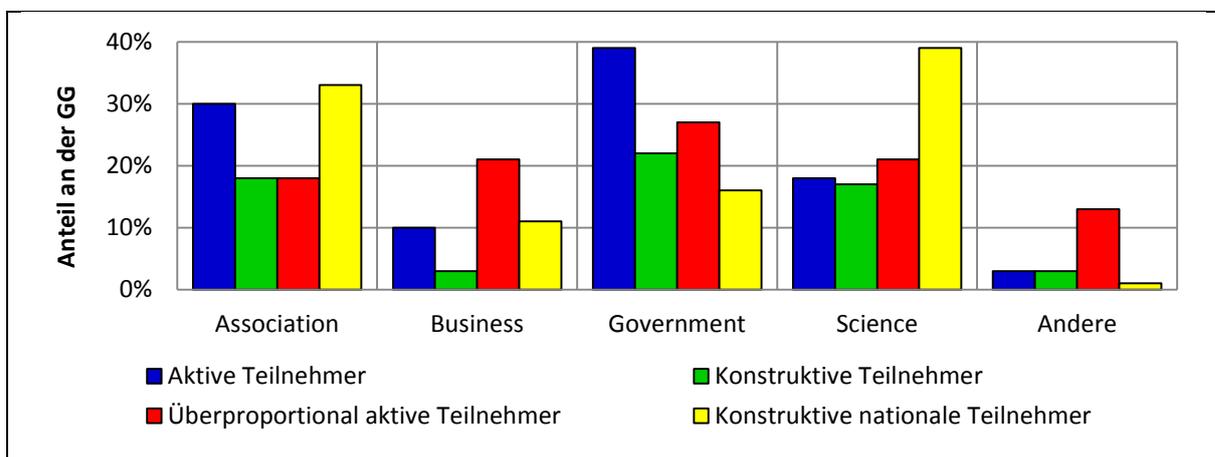


Abbildung 6: Verteilung der aktiven, konstruktiven und überproportional aktiven internationalen sowie konstruktiven nationalen Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Erkennbar ist eine Verschiebung zugunsten der nationalen Wissenschaftler, die beim Vergleich der vier Eigenschaftsausprägungen ein absolutes Maximum aufzeigen. Ebenso werden Verbände deutscher Herkunft als übermäßig konstruktiv wahrgenommen. Dieser Zuwachs geht zulasten der Regierungsvertreter, denen nur eine geringe Wertigkeit beigemessen wird. Unternehmen⁴⁴⁴ kommt gegenüber der internationalen Perspektive eine überdurchschnittlich hohe Wertschätzung zu, sie nehmen aber in der eigenschaftsspezifischen Auswertung weiterhin nur eine untergeordnete Rolle ein.

⁴⁴³ Die prozentualen Werte beziehen sich jeweils auf die fragenspezifische Grundgesamtheit.

⁴⁴⁴ Bei genauer Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, dass alle genannten Unternehmen international tätige Konzerne sind. Eine Trennung der Aktivitäten eines Konzerns nach Ländern ist nicht möglich.

Die kombinierte Auswertung mit der Tätigkeit lässt erneut den Rückschluss auf ein gruppenspezifisches Wahrnehmungsmuster zu, wobei Tabelle 18 die detaillierten Ergebnisse entnommen werden können.⁴⁴⁵

Verbände werden von drei der fünf Herkunftsklassen als die konstruktivste Einheit eingeordnet.⁴⁴⁶ Die weiteren zwei Gruppierungen sprechen den deutschsprachigen Wissenschaftlern den nutzbringendsten Beitrag für die Entstehung des Richtlinienvorschlags zu.⁴⁴⁷ Die hohe interne Wahrnehmung wird sowohl von den Verbänden als auch von den Wissenschaftlern angegeben. Regierungsangehörige hingegen bestätigen die überdurchschnittlich konstruktive Arbeit der Verbände, die weiteren Cluster erfahren allesamt ein geringes Ansehen. Die nicht explizit hervorgehobenen Wahrnehmungsstränge sind ausnahmslos von geringer Bedeutung.

Herkunft \ konstr. nat. Akteure	Association	Business	Government	Science	Andere
Association	50,00 %	18,75 %	12,50 %	18,75 %	0,00 %
Business	11,11 %	22,22 %	0,00 %	66,67 %	0,00 %
Government	69,23 %	7,69 %	7,69 %	7,69 %	7,69 %
Science	6,67 %	10,00 %	20,00 %	63,33 %	0,00 %
Andere	50,00 %	0,00 %	33,33 %	16,67 %	0,00 %

Tabelle 18: Wahrnehmung der konstruktiven nationalen Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Betrachtet man die nicht aggregierten Aussagen, fallen sowohl bereits bekannte als auch neue Individuen, Zusammenschlüsse und Unternehmen auf. Das Cluster Association zeichnet sich erneut mit der höchsten Nennungshäufigkeit aus. Neben den nicht näher definierten Aussagen wird sowohl der BDI als auch der DIHK überdurchschnittlich häufig angeführt. Wiederholt wird die Relevanz der BStBK, des IdWs, GDVs und ZDHs bestätigt. Als weitere konstruktiv Beteiligte werden die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Steuerberaterverband (DStV), die Industrie- und Handelskammer (IHK), das tax justice network (tjn) sowie die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) benannt. Erstmals werden neben den allgemeinen Aussagen, die auf das Cluster Unternehmen verweisen, drei Namen, nämlich die weltweit agierenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young⁴⁴⁸ und KPMG sowie der ebenfalls international auftretende Konzern Siemens, benannt. Die deutschen Regierungsangehörigen erfuhren bereits in den voranstehenden Fragen eine nicht zu vernachlässigende Anführungshäufigkeit. In der nationalen Beobachtung treten das Bundesfinanzministerium, die Bundesregierung und die Partei Bündnis 90/Die Grünen in

⁴⁴⁵ In den Zeilen ist jeweils die Herkunft der Teilnehmer abzulesen. Die angegebenen Akteure sind in den Spalten zusammengefasst.

⁴⁴⁶ Vgl. Tabelle 18, Spalte 2.

⁴⁴⁷ Vgl. Tabelle 18, Spalte 5.

⁴⁴⁸ Ernst & Young wird im weiteren Verlauf als wichtiger Beteiligter geführt.

Erscheinung. Für das Cluster Wissenschaft werden die außerordentliche Beteiligung von Herzig Norbert (Universität Köln), Lang Michael (Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich), Spengel Christoph (Universität Mannheim), Schreiber Ulrich (Universität Mannheim) sowie der Forschungsinstitution ZEW bestätigt. Erweitert wird diese Auflistung durch Oestreicher Andreas (Universität Göttingen), dem Rechtswissenschaftler Thömmes Ottmar (Universität Augsburg) und der Universität Mannheim im Allgemeinen.

Ordnet man diesen Aussagen die Herkunft der Informationslieferanten zu, fällt auf, dass Unternehmen über alle Cluster hinweg individuelle Aussagen treffen. Von diesen ist auf die besondere Konstruktivität des BDI, Ernst & Young, Oestreicher Andreas (Universität Göttingen), Spengel Christoph (Universität Mannheim), Herzig Norbert (Universität Köln), Siemens und des ZEWs verwiesen. Regierungsvertreter hingegen zählen zu den ergebnisförderlichsten Beteiligten ausschließlich Verbände.⁴⁴⁹ Die Gruppe Science verweist, aufgrund der starken internen Wahrnehmung, vorwiegend auf Individuen der Wissenschaft. Neben dem Unternehmen Ernst & Young, welches sich insbesondere durch Forschungsk Kooperationen unter anderem mit dem ZEW und der Universität Mannheim kennzeichnen lässt, wird die Relevanz von Spengel Christoph (Universität Mannheim), Lang Michael (WU Wien, Österreich), Schreiber Ulrich (Universität Mannheim), Herzig Norbert (Universität Köln), Thömmes Ottmar (Universität Augsburg), dem ZEW und der Universität Mannheim aufgezeigt. Die Aussagen des Clusters Association verteilen sich auf die drei Gruppen Verbände, Unternehmen und Wissenschaft.⁴⁵⁰ Von den nicht zuordenbaren Teilnehmern werden erneut ausschließlich die Verbände BDI, BStBK, DIHK und tjn zu den konstruktivsten deutschsprachigen Teilnehmern gezählt.

Auch diese Informationen sind in die aufgestellte Darstellung integrierbar, sodass der nachstehenden Tabelle sowohl die aktiven, konstruktiven, überproportional aktiven internationalen als auch die konstruktiven nationalen Individuen und Vereinigungen entnommen werden können. Erstmalige Aussagen treten durch eine farbliche Kennzeichnung (grün) in den Vordergrund. Informationen ohne nationalen Bezug werden durch die Schriftfarbe (grau) in den Hintergrund gerückt. Durch die Schriftstärke werden konstruktive, aber bereits angeführte Aussagen gekennzeichnet. Ebenfalls erhalten wichtige Akteure eine symbolische Markierung.

⁴⁴⁹ BDA, BDB, BDI, GDV, IdW, IHK, WPK und ZDH.

⁴⁵⁰ Verbände: BDI, BStBK, DStV und DIHK; Unternehmen: KPMG und Ernst & Young; Wissenschaft: Herzig Norbert (Universität Köln), Universität Mannheim und ZEW.

Association	Business	Government	Science
AmChamEU	Big Four Unternehmen	Deutschland* Bundesfinanzministerium	EATLP
BDB	Ernst & Young*	Deutschland* Bundesregierung	Fuest Clemens (ZEW)
BDA	KPMG	Deutschland Bündnis 90/ Die Grünen	Herzig Norbert (Universität Köln)*
BDI*	Siemens	EcoFin-Rat	Hey Johanna (Universität Köln)
BIAC		Europäische Kommission ***	IFA
BStBK		Frankreich	Lang Michael (Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich)*
BusinessEurope **		Rautenstrauch Gabriele (Eu- ropäische Kommission)	Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada)
CFE			Oestreicher Andreas (Universität Göttingen)
DIHK*			Schreiber Ulrich (Universität Mannheim)
DStV			Spengel Christoph (Universität Mannheim)*
FEE			Thömmes Ottmar (Universität Augsburg)
GDV			Universität Mannheim
IdW			ZEW
IHK			
MEDEF			
tjn			
WPK			
ZDH			

LEGENDE:
 Formatierung grau = Aktive, konstruktive, überproportional aktive Akteure ohne nationalen Bezug.
 Formatierung fett = Konstruktiver nationaler Akteur.
 Formatierung grün = Konstruktiver nationaler Akteur ohne vorherige Nennung.
 Kennzeichnung mit */* = Konstruktiver nationaler Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit.

Tabelle 19: Zusammenhang der aktiven, konstruktiven und überproportional aktiven internationalen und konstruktiven nationalen Akteure kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Obwohl die Wahrnehmung der unterschiedlichen Gruppen je nach abgefragter Charaktereigenschaft variiert, zeichnen sich Verbände durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an individuellen Benennungen aus. Wenngleich Unternehmen als am Entscheidungsfindungsprozess beteiligt gelten, können durch die Teilnehmer nur sehr wenige spezifische Aussagen getroffen werden.⁴⁵¹ Analog dazu geben die Ergebnisse des Clusters Government die erwarteten Einheiten wieder. Personen bleiben mit einer Ausnahme (Rautenstrauch Gabriele [Europä-

⁴⁵¹ Diese Tatsache wird durch die Hintergrundgespräche bestätigt. Sie zeigen weiterhin auf, dass für Unternehmen ein individuelles Agieren nicht zweckdienlich ist. Vorzugsweise wird die Vertretung durch Verbände praktiziert. Die Aktivitäten beschränken sich weitestgehend auf die gegenseitige Informationsweitergabe. Die Bewertung des Vorhabens als für die nähere Zukunft unerheblich wurde durch die Unternehmen bereits sehr frühzeitig vorgenommen. Diese Aussage lässt sich auch in der Timeline über die Beteiligung ablesen.

ische Kommission]) gänzlich unbenannt. Durch zahlreiche Verweise auf Universitätsprofessoren und Forschungsinstitutionen ist der Bereich Wissenschaft näher eingegrenzt.

7.3.4.2 Internationale Perspektive

Die internationale Betrachtungsebene dient als Vergleichsgruppe zur nationalen Teilnehmerstruktur. Perspektivische Verzerrungen werden durch die Zusammenführung der Ergebnisse reduziert. Diese Divergenzen lassen sich auf zwei Ursachen zurückführen.⁴⁵² Einerseits liegt durch die Teilnahme an unterschiedlichen Ereignissen ein ungleicher Personenkreis als Ausgangsbasis vor. Nationale Zusammenkünfte stellen eine extreme Ungleichheit dar, wohingegen internationale Treffen eine einheitliche Grundlage bilden. Andererseits ist die persönliche Empfindung, die zur Erinnerung an eine Person führt, von der Größe des Ereignisses und dem Individuum selbst abhängig.

Die clusterweise Verteilung der 180 Antworten über aktive Teilnehmer entspricht strukturellen derjenigen der nationalen Perspektive, was in Abbildung 7 abgetragen ist.

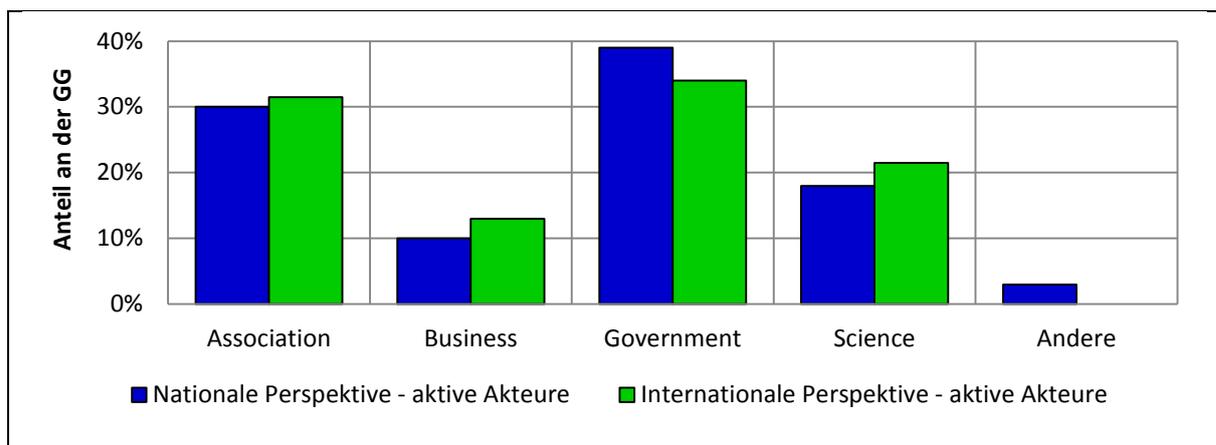


Abbildung 7: Verteilung der aktiven Akteure untergliedert in die nationale und internationale Perspektive, FB 1 und FB 2.

Die exakte Verteilung ist jedoch unterschiedlich. Durch die internationalen Teilnehmer wird den Regierungsvertretern eine geringere Beteiligung zugesprochen. Demzufolge erfahren Verbände, Unternehmen und Wissenschaftler jeweils eine geringfügig bedeutendere Aktivitätsbeobachtung am Entscheidungsfindungsprozess.

Das Wahrnehmungsmuster der aktiv involvierten Akteure unterscheidet sich dagegen deutlich von der nationalen Perspektive. Auffallend ist, dass $\approx 68\%$ der Aussagen keiner Herkunft

⁴⁵² Die aufgezeigte Problematik ist auch im Rahmen des ersten Fragebogens existent.

zuordenbar sind und somit in der Auffanggruppe erfasst werden.⁴⁵³ Aufgrund dessen können lediglich ≈ 21 % der Gesamtaussagen den Wissenschaftlern, ≈ 7 % den Verbänden und ≈ 4 % den Regierungsangehörigen zugewiesen werden. Die von Unternehmen abgegebenen Aussagen sind nicht zurückführbar.⁴⁵⁴ Trotz der geringen Aussagenverteilung ist festzuhalten, dass Regierungsangehörige weiterhin als wesentlichste Beteiligte gelten. Zudem schätzen Verbandsangehörige die gruppeninterne Aktivität am stärksten ein. Durch die Heterogenität der Teilnehmer in der Auffanggruppe zeichnet sich eine vergleichsweise Gleichgewichtung ab. Regierungsvertreter sind zwar Kern von ≈ 31 % der Aussagen, allerdings nähern sich Verbände und Vereinigungen mit ≈ 28 % sowie Wissenschaftler mit ≈ 26 % diesem Wert stark an. Die Anzahl der Unternehmensnennungen mit ≈ 15 % zeigt die geringe Bedeutung für den Entwicklungsprozess, was bereits durch die nationale Perspektive deutlich wurde. Tabelle 20 gibt folglich einen stark verwässerten Eindruck über die gruppenweise Wahrnehmung wieder.

Herkunft \ aktive Akteure	Association	Business	Government	Science
Association	53,85 %	0,00 %	46,15 %	0,00 %
Business	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Government	42,86 %	0,00 %	57,14 %	0,00 %
Science	32,43 %	13,51 %	35,14 %	18,92 %
Andere	28,46 %	14,63 %	30,89 %	26,02 %

Tabelle 20: Wahrnehmung der aktiven Teilnehmer kategorisiert nach Gruppen, FB 2.

Es ist nicht möglich aus der Wahrnehmungsverteilung weitere Schlüsse zu ziehen. Somit werden im Folgenden die expliziten Aussagen näher beleuchtet. Der bisher praktizierte Aussagenherkunftsverweis scheint zudem nutzlos. Aufgrund dessen werden nur Besonderheiten aufgezeigt.

Die größte Aktivität im Entscheidungsfindungsprozess erfährt, analog der nationalen Perspektive, das Cluster Government. Insbesondere wird auf die bedeutungsvolle Arbeit der Europäischen Kommission in ≈ 66 % der Gesamtnennungen verwiesen. Die Mitgliedstaaten sind Inhalt in weiteren ≈ 20 % der Aussagen, wobei sich diese auf die nicht konkretisierte Antworten sowie Deutschland ($\approx 6,6$ %), Frankreich ($\approx 3,3$ %), Irland ($\approx 1,6$ %) und Großbritannien ($\approx 1,6$ %) verteilen. Als weitere Institutionen der Europäischen Union werden das Europäische Parlament und der Europäische Rat angeführt. Die Wiedergabe der Multistate Tax Commission der USA, die sich insbesondere mit der Technik des Formula Apportionments auseinandergesetzt hat, ist als regelrechter Ausreißer einzustufen. Durch Hinzuziehen der

⁴⁵³ Die Frage nach der Herkunft erfolgt im Anschluss an diejenige nach den involvierten Akteuren. Es ist somit denkbar, dass die Teilnehmer diese Information bewusst weggelassen haben.

⁴⁵⁴ Vgl. Tabelle 20, Zeile 3.

Information über die Herkunft der Aussagengeber werden die Länder Deutschland und Frankreich sowohl von Regierungsseiten als auch von Verbänden, Irland und Großbritannien nur von Verbänden, verifiziert. Die Gruppe Science führt fast ausschließlich die Europäische Kommission an, welche als Initiator zahlreicher evidenten Arbeitstreffen, Sitzungen und Tagungen in Erscheinung trat.

Verbände und Vereinigungen stellen die zweitwichtigste Gesamtheit dar. Allgemeingültige Nennungen, wie sie in der nationalen Perspektive vorzufinden sind, wurden für dieses Cluster nur in einem unbeträchtlichen Maß getätigt. Am häufigsten ist der Verband BusinessEurope genannt, welcher gemäß der nationalen und internationalen Perspektive als wichtiger Akteur gilt.⁴⁵⁵ Darüber hinaus werden die bereits erfassten Zusammenschlüsse AmChamEU, BIAC und CFE angeführt, welche ebenfalls als wichtige Teilnehmer gelten. Weiterhin wird die Beteiligung der FEE bestätigt sowie additiv der European Banking Federation (EBF), InsuranceEurope⁴⁵⁶ und das Tax Executive Institute (TEI) angegeben. Auch auf Ebene der geringsten Nennungshäufigkeit können national bestätigte Zusammenschlüsse wie der BDI entnommen werden. Zusätzlich sind die Institutionen Center on Budget and Policy Priorities (CBPP), European Business Initiative on Taxation (EBIT), Association of European Chambers of Commerce and Industry (Eurochambers), die Federation of Tax Administrators (FTA) und European Association of Craft, Small and Medium-Sized Enterprises (UEAPME) sichtbar. Die Vielfalt der genannten Verbände ist in der internationalen Betrachtungsebene deutlich reduziert, die jeweilige Häufigkeit der einzelnen Aussage jedoch merklich gestiegen. Die identifizierbaren Herkunftsgruppen zeigen durchweg eine hohe Wertschätzung von BusinessEurope, der durch Anderson Krister personalisiert wird. Regierungsangehörige geben neben diesen Teilnehmern die Verbände CFE und FEE als aktiv involviert an.

Von den Aussagen über Wissenschaftler lassen sich $\approx 34\%$ dem Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der Wirtschaftsuniversität Wien zuordnen. Personalisierung erfährt dieses durch Lang Michael (WU Wien, Österreich) sowie Pistone Pasquale (WU Wien, Österreich). Darüber hinaus wird Devereux Michael (Universität Oxford, Großbritannien), Schön Wolfgang (Max Planck Institut, München) und Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande)⁴⁵⁷ eine überdurchschnittlich hohe Wahrnehmung durch die Teil-

⁴⁵⁵ Die Hintergrundgespräche verdeutlichen die große Bedeutung von BusinessEurope. Er wird sogar als einzig akzeptierter Verband der Europäischen Kommission bezeichnet.

⁴⁵⁶ Vor März 2012 unter dem Namen CEA (Comité Européen des Assurances) aktiv.

⁴⁵⁷ Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande) geht als Nebentätigkeit einer Beschäftigung bei Loyens & Loeff nach. Dieses Unternehmen ist ebenfalls im Bereich Business ohne Personalisierung angeführt. Vgl. <http://actl.uva.nl/staff/staff/staff/cpitem-2/link/d.m.weber>.

nehmer zugesprochen. Die bereits national identifizierten Akteure EATLP, IFA, ZEW und Spengel Christoph (Universität Mannheim) erfahren erneut die Aktivitätsbestätigung. Neben Panayi Christiana HJI (Universität London, Großbritannien) werden Lodin Sven Olof (ehem. Universität Stockholm, Schweden), McIntyre Michael (Wayne State Universität, USA), Pomp Richard (UCONN School of Law, USA), Vanistendael Frans (Universität Leuven, Belgien), Weiner Joann (George Washington Universität, USA) und Wellisch Dietmar (Universität Hamburg) als aktiv beteiligte Akteure aus dem Cluster Wissenschaft eingestuft. Zahlreiche Institutionen, wie die Academy of European Law (Trier), das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (München), das International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD) und das Instituto de Estudios Fiscales (IEF), vervollständigen das Bild über die aktiv involvierten Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft, die allesamt nur einen geringen Anteil der Grundgesamtheit repräsentieren. Die Zurückführung der Aussagen zu dem Urhebercluster ist nur für einen geringen Teil möglich, der ausschließlich auf eine gruppeninterne Wahrnehmung verweist.

Die Vielfalt der Unternehmensangaben ist deutlich gestiegen, wenngleich diese Gruppe weiterhin als die inaktivste gilt. Durch den mehrfachen Verweis auf die Beteiligung der Big Four Unternehmen in FB 1, gelten die nunmehr zusätzlich individuell genannten Konzerne Ernst & Young, Deloitte, KPMG und PWC als bereits identifiziert. Ernst & Young zeichnet sich zusätzlich durch einen hohen Anteil an der Grundgesamtheit aus. Die Kategorie Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wird durch die Unternehmen Loyens & Loeff und Grays Inn Tax Chamber (London, Großbritannien) vertreten durch Baker Philip sowie die Rechtsanwaltskanzlei Dorsey & Whiney (London, Großbritannien) vertreten durch Farmer Paul erweitert. Als davon abweichende Unternehmensgattung wird der für Shell Niederlande tätige Keijzer Theo, der sich aufgrund der Anzahl von Nennungen als wichtig qualifiziert, zahlreich von Wissenschaftlern angeführt. Diese stellen auch die einzig nachweisbare Aussagenherkunft dar, denen neben den allgemeingültigen Nennungen nur die Big Four zugesprochen werden können.

Analog der nationalen Darstellungen werden die individuellen Aussagen über die aktiv involvierten Personen und Institutionen in Tabelle 21 zusammengefasst. Die Formatierung schwarz zeigt an, dass bereits ein Verweis durch die nationale Perspektive vorliegt. Hingegen sind durch die farbliche Abgrenzung (blau) neuartige Aussagen gekennzeichnet. Über die Relevanz gibt wiederholt ein farbig unterschiedliches Symbol Auskunft.

Association	Business	Government	Science
AmChamEU *	Baker Philip (Grays Inn Tax Chamber, London, Großbritannien)	Deutschland **	Academy of European Law (Trier)
BDI *	Big Four Unternehmen	Europäische Kommission **	Devereux Michael (Universität Oxford, Großbritannien)*
BIAC *	Deloitte	Europäisches Parlament *	EATLP
BusinessEurope **	Ernst & Young**	Frankreich	IBFD
CBPP	Keijzer Theo* (Shell, Netherlands)	Großbritannien	IFA
CFE *	KPMG	Irland	ifo Institut für Wirtschaftsforschung (München)
EBF	Loyens & Loeff	Neale Thomas (Europäische Kommission) *	IEF (Madrid, Spanien)
EBIT	Farmer Paul (Dorsey & Whiney, London, Großbritannien)		Lang Michael (WU Wien, Österreich) **
Eurochambers	PWC		Lodin Sven Olof (ehem. Universität Stockholm, Schweden)
FEE			McIntyre Michael (Wayne State Universität, USA)
FTA			Panayi Christiana HJI (Universität London, Großbritannien)
InsuranceEurope			Pistone Pasquale (WU Wien, Österreich)
TEI			Pomp Richard (UCONN School of Law, USA)
UEAPME			Schön Wolfgang (MPI, München)
			Spengel Christoph (Universität Mannheim) *
			Vanistendael Frans (Universität Leuven, Belgien)
			Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande) *
			Weiner Joann (George Washington Universität, USA)
			Wellisch Dietmar (Universität Hamburg)
			WU Wien (Österreich)*
			ZEW

LEGENDE:

Formatierung schwarz = Akteure, die bereits durch die nationale Perspektive angeführt sind.

Formatierung blau = Erstmalige Angabe in FB 2.

* = Wichtiger Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit (nationale Perspektive).

** = Wichtiger Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit (internationale Perspektive).

Tabelle 21: Zusammenhang der aktiven Teilnehmer der internationalen Perspektive unter Berücksichtigung der nationalen Aussagen, FB 2.

Eine Aussagenverschiebung von den Verbänden und Vereinigungen hin zu wissenschaftlichen Einrichtungen wird ermittelt.⁴⁵⁸ Von den insgesamt 51 aufgelisteten Aussagen sind $\approx 33\%$ durch die nationale Perspektive bestätigt. Ausgehend von der nationalen Ansicht sind sogar $\approx 40\%$ der enthaltenen Informationen konsistent. Folglich erfahren acht Verbandsange-

⁴⁵⁸ Vgl. Tabelle 19 und Tabelle 21.

hörige, je drei Unternehmen, Wissenschafts- und Regierungsvertreter eine perspektivenunabhängige Wertschätzung.

Als weitere eingrenzende Spezialisierung der Ergebnisse dient die Eigenschaftsausprägung Relevanz. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sind Aussagen erkennbar, die eine überdurchschnittlich hohe Wahrnehmung durch die Fragebogenteilnehmer erfahren. Innerhalb dieser besonderen Wertigkeit tritt BusinessEurope noch einmal in den Vordergrund. Mit einem deutlich geringeren, aber dennoch überproportional hohen Anteil, zeichnen sich das Unternehmen Ernst & Young, die Europäische Kommission, Deutschland und der Wissenschaftler Lang Michael (WU Wien, Österreich) aus. Durch die Aussagen der internationalen Teilnehmer werden das AmChamEU, das BIAC, die CFE, Keijzer Theo (Shell Niederlande) sowie die Wissenschaftler Devereux Michael (Universität Oxford, Großbritannien), Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande) und die Wirtschaftsuniversität Wien als wichtige aktive Teilnehmer eingeordnet.⁴⁵⁹

Auch die Befragung der internationalen Teilnehmer beinhaltet die Einschätzung der angeführten Akteure auf ihren konstruktiven Beitrag zur Formulierung des Richtlinienentwurfs. Von der Ausgangsbasis gelten 40 % auch als konstruktiv. Den größten Anteil stellt wiederum das Cluster Government dar. Daran schließen sich Verbände und Vereinigungen mit ≈ 29 % und Wissenschaftsangehörige mit ≈ 22 % an. Erneut erfahren Unternehmen das geringste Ansehen. Betrachtet man die Entwicklung der Aussagen von der Aktivität hin zur Konstruktivität,⁴⁶⁰ fällt auf, dass jeweils weniger als die Hälfte der genannten Aussagen auch diesem Kriterium Stand hält. Aktive Regierungsangehörige werden zu ≈ 47 % auch als ergebnisförderlich eingeordnet. Nur ≈ 41 % der Wissenschaftler und lediglich ≈ 37 % der Verbände gelten als nutzbringend für die Erstellung des Richtlinienentwurfs. Von der bereits sehr geringen Anzahl an Unternehmen werden nur ≈ 26 % erneut angeführt. Abbildung 8 ermöglicht den Vergleich mit der jeweiligen Entwicklung auf nationaler Ebene.

Offenkundig beurteilen die internationalen Teilnehmer die als aktiv eingeordneten Akteure weniger häufig auch als produktiv. Ebenso erfahren Mitglieder der Cluster Association, Business und Science eine geringfügig höhere Wahrnehmung. Regierungsvertreter gelten als inaktiver im Vergleich zur nationalen Perspektive. Als produktivste Einheit werden in beiden Betrachtungsebenen Regierungsangehörige angegeben, wobei ein größerer Anteil an der jeweili-

⁴⁵⁹ Lediglich durch die nationale Betrachtungsebene qualifizieren sich darüber hinaus der BDI, der DIHK, Herzog Norbert (Universität Köln) und Spengel Christoph (Universität Mannheim).

⁴⁶⁰ Vgl. in Abbildung 8 die Veränderung der roten und gelben Säulen für die internationale Perspektive. Die nationale Wahrnehmungsverschiebung ist durch die blauen und grünen Säulen dargestellt.

gen Grundgesamtheit durch FB 1 abgebildet wird. Das stärkste Gefälle ist für die Wissenschaft zu identifizieren. In der nationalen Ansicht qualifizieren sich annähernd alle aktiven Benennungen auch als konstruktiv. Die weltweite Perspektive zeigt eine größere Anzahl an aktiven Akteuren, beurteilt allerdings nur einen Bruchteil dieser auch als ergebnisförderlich.

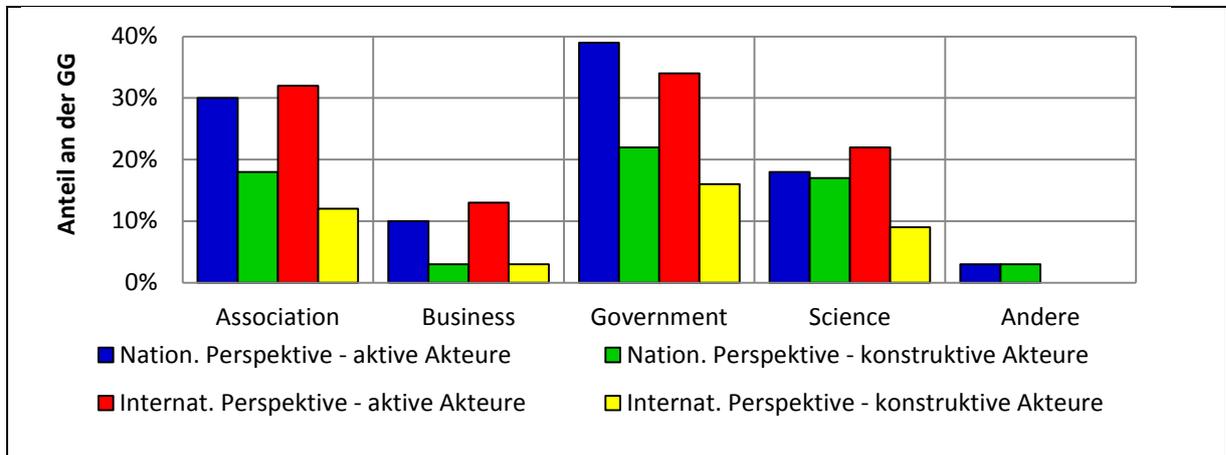


Abbildung 8: Verteilung der aktiven und konstruktiven Akteure untergliedert in die nationale und internationale Perspektive, FB 1 und FB 2.

Das entstandene Bild über Unternehmen ist unabhängig von der Betrachtungsebene näherungsweise identisch. Es können durch FB 2 zahlreichere Aussagen diesem Cluster zugeordnet werden, jedoch liegt prozentual betrachtet ein homogener Anteil vor. Ebenfalls zeigt sich für Verbände ein durch die nationale und internationale Betrachtungsweise gleichgerichtetes Ergebnis, dessen Ausmaß jedoch unterschiedlich hoch ist. Das Kriterium Produktivität wird in FB 1 für $\approx 58\%$, in FB 2 nur noch für $\approx 37\%$ der Angaben bestätigt.

Im Anschluss an die Perspektiven übergreifende Auswertung wird nunmehr der Fokus auf die konstruktiven Aussagen gelegt. Die Verteilung der Beobachtungen ist in Tabelle 22 dargestellt.

Herkunft \ konstruktive Akteure	Association	Business	Government	Science
Association	71,43 %	0,00 %	28,57 %	0,00 %
Business	31,58 %	21,05 %	31,58 %	15,79 %
Government	55,56 %	0,00 %	44,44 %	0,00 %
Science	13,64 %	0,00 %	36,60 %	50,00 %
Andere	20,00 %	13,33 %	60,00 %	6,67 %

Tabelle 22: Wahrnehmung der konstruktiven Teilnehmer kategorisiert nach Gruppen, FB 2.

Betrachtet man die fehlenden Pfade in der Matrix, fällt auf, dass Unternehmen durch drei Gruppen (Association, Government und Science) als nicht konstruktiv involviert gelten. Ebenfalls eine hohe Nichtberücksichtigung kommt der Einheit Wissenschaft zu, die weder von Verbänden noch von den Regierungsangehörigen angeführt werden.

Die Eigenwahrnehmung der Verbände hingegen ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus wird werthaltige Mitarbeit ausschließlich durch Regierungsvertreter praktiziert. Wissenschaftler sehen ihre eigene Herkunft als am produktivsten an, jedoch kommt den übrigen Akteuren ein hälftiger Anteil der Gesamtaussagen zu, der sich zu ungleichen Teilen auf die Entscheidungsträger ($\approx 36,6\%$) und Verbände ($\approx 13,64\%$) verteilt. Unternehmen ordnen allen Gruppen einen konstruktiven Beitrag am Entscheidungsfindungsprozess zu, wobei Verbände und Regierungsvertreter ein gleich hohes Ausmaß erfahren. Ein moderat qualitatives Zusammenwirken wird den gruppeninternen Akteuren zugesprochen. Lediglich Wissenschaftler erfahren eine noch niedrigere Wertschätzung. Regierungsangehörige geben ein analoges Bild wie Verbände wieder, jedoch in einer weniger extremen Ausprägungsform. Es werden ausschließlich Vertreter der eigenen Herkunft und Verbände aufgedeckt, wobei die Verteilung der Wertschätzung annähernd hälftig verläuft. Die nicht zuordenbare Aussagengesamtheit verteilt sich auf alle vier Bereiche, wobei $\approx 60\%$ den Entscheidungsträger als konstruktivstes Mitglied einordnen. Weitere $\approx 20\%$ der Angaben enthalten Informationen über Verbände und Vereinigungen. Die restlichen Aussagen werden auf die Bereiche Unternehmen und Wissenschaft verteilt, wobei letztere Gruppe als unproduktivste in Erscheinung tritt.

Diese allgemeingültigen Aussagen sind unter Berücksichtigung der konkreten Antworten näher eingrenzbar.⁴⁶¹ Die Gruppe Government beinhaltet vorwiegend die Europäische Kommission, welche sich als einzige Institution auch als wichtig qualifiziert. Erstmals tritt der Europäische Rat (angeführt von dem Cluster Science) als im Entscheidungsfindungsprozess involviertes und darüber hinaus als konstruktives Mitglied in Erscheinung. Weiterhin werden die Länder Irland (identifiziert durch das Cluster Government) und Großbritannien (benannt durch die Gruppe Business) angeführt, wobei diese nur eine geringe Nennungshäufigkeit aufzeigen.

Eine deutlich größere Anzahl an individualisierten Aussagen ist für Verbände zu verzeichnen, für die ausschließlich bereits angeführte Zusammenschlüsse als konstruktiv angeführt werden. Wie die bisherigen Ergebnisse aufzeigen, bestätigen auch die internationalen Teilnehmergruppenunabhängig die große Bedeutung von BusinessEurope. Darüber hinaus, jedoch mit einer moderaten Nennungshäufigkeit, werden die Verbände und Vereinigungen EBF, Euro-

⁴⁶¹ Im Gegensatz zu der geringen Zuordenbarkeit der Aussagenherkunft im ersten Teil der Analyse, müssen an dieser Stelle nur $\approx 21\%$ dem Auffangcluster zugeordnet werden. Die höchste Herkunftsnachweisbarkeit ist erneut den Wissenschaftsangehörigen ($\approx 30,5\%$) zuzusprechen, doch können die verbleibenden $\approx 48,5\%$ durch die drei Gruppierungen Business, Government und Association erklärt werden.

chambers, FEE, InsuranceEurope, BIAC sowie das TEI benannt. Neben BusinessEurope erfährt auch EBF durch die Gruppe Government Anerkennung.

Außerordentlich häufig sind für den Bereich Wissenschaft Devereux Michael (Universität Oxford), Lang Michael (WU Wien, Österreich), die Wirtschaftsuniversität Wien (Österreich) sowie der Zusammenschluss der Steuerjuristen (EATLP) aufgezählt. Daneben erfahren das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (München), das IEF (Madrid, Spanien) sowie die Individuen Schön Wolfgang (Max Planck Institut, München), Vanistendael Frans (Universität Leuven, Belgien) und Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande) die Kennzeichnung als produktive Teilnehmer.

Die Charakterisierung als wichtig scheitert für das Cluster Business aufgrund der geringen Aussagenanzahl. Drei der großen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften (Deloitte, Ernst & Young und PWC) werden auch von den internationalen Fragebogenteilnehmern angeführt. Der gleichen Unternehmenskategorie gehört Loyens & Loeff, die einzige weitere Angabe, an. An dieser Stelle wird noch einmal darauf verwiesen, dass der Wissenschaftler Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande) eine Verkettung zu diesem Unternehmen innehat, die jedoch von den Fragebogenteilnehmern nicht angeführt wird.⁴⁶²

Die Erweiterung um die Eigenschaft Konstruktivität ist in Tabelle 23 berücksichtigt. Durch die Schriftstärke werden die Aussagen gekennzeichnet, die als konstruktiv gelten. Die zusätzliche Angabe ist mittels einer farblichen Unterscheidung (grün) verdeutlicht. Weiterhin erfahren die als wichtig geltende Akteure eine symbolische Kennzeichnung.

Association	Business	Government	Science
AmChamEU *	Baker Philip (Grays Inn Tax Chamber, London, Großbritannien)	Deutschland **	Academy of European Law (Trier)
BDI *	Big Four Unternehmen	Europäische Kommission ***	Devereux Michael (Universität Oxford, Großbritannien)**
BIAC *	Deloitte	Europäischer Rat	EATLP
BusinessEurope ***	Ernst & Young**	Europäisches Parlament *	IBFD
CBPP	Keijzer Theo* (Shell, Niederlande)	Frankreich	IFA
CFE *	KPMG	Großbritannien	ifo Institut (München)
EBF	Loyens & Loeff	Irland	IEF (Madrid, Spanien)
EBIT	Farmer Paul (Dorsey & Whiney, London, Großbritannien)	Neale Thomas (Europäische Kommission) *	Lang Michael (WU Wien, Österreich) ***
Eurochambers	PWC		Lodin Sven Olof (ehem. Universität Stockholm, Schweden)

⁴⁶² Es ist nicht erkennbar, ob die Aussage dem Unternehmen oder dem Wissenschaftler Weber Dennis zugeordnet werden muss. Daher wird eine getrennte Erfassung vorgenommen.

Association	Business	Government	Science
FEE			McIntyre Michael (Wayne State Universität, USA)
FTA			Panayi Christiana HJI (Universität London, Großbritannien)
InsuranceEurope			Pistone Pasquale (WU Wien, Österreich)
TEI			Pomp Richard (UConn School of Law, USA)
UEAPME			Schön Wolfgang (MPI, München)
			Spengel Christoph (Universität Mannheim) *
			Vanistendael Frans (Universität Leuven, Belgien)
			Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande) *
			Weiner Joann (George Washington Universität, USA)
			Wellisch Dietmar (Universität Hamburg)
			WU Wien **
			ZEW

LEGENDE:
 Formatierung blau = Aktiver Akteur mit erstmaliger Nennung in FB 2.
 Formatierung schwarz = Akteure, die bereits durch die nationale Perspektive benannt wurden.
 Formatierung fett = Konstruktiver Akteur durch die internationale Perspektive.
 Formatierung grün = Konstruktiver Akteur mit erstmaliger Nennung in FB 2.
 * = Wichtiger Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit (nationale Perspektive).
 * = Wichtiger Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit (internationale Perspektive).
 * = Wichtiger konstruktiver Akteur mit hoher Nennungshäufigkeit (internationale Perspektive).

Tabelle 23: Zusammenhang der aktiven und konstruktiven Teilnehmer der internationalen Perspektive unter Berücksichtigung der nationalen Aussagen, FB 2.

Die internationale Perspektive gibt zahlreiche Informationen über Individuen aus dem Bereich Wissenschaft. Dies mag durch die Zusammensetzung der Teilnehmer begünstigt sein. Konferenzen gelten für Wissenschaftler als ein Kommunikationsmedium, das ein breites Publikum auf engstem Raum zusammenführt. Eine unbewusste Beeinflussung der Erinnerung ist dadurch möglich. Die Aussagen, die dem Bereich Association zuordenbar sind, haben sich zugunsten der internationalen Dachorganisationen verschoben. Bezieht man die Erkenntnisse der Hintergrundgespräche mit ein, wird der innere Kern von aktiven mit der Erweiterung um anwesende Akteure, dargestellt.

7.3.4.3 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Diejenigen Akteure, die sowohl im Rahmen des nationalen als auch des internationalen Teilnehmerkreises identifiziert sind, werden nachfolgend zusammengetragen, wobei die Unterscheidung in die aktiven und die konstruktiven Teilnehmer beibehalten wird. Für jede Spezifizierung wird ebenfalls auf die als wichtig eingeordneten Aussagen eingegangen. Abschlie-

ßend erfolgt die Ermittlung der Angaben, die nicht durch die Grundgesamtheit des Netzwerks verifiziert werden können. Diesen können informelle Handlungen unterstellt werden.⁴⁶³

7.3.4.3.1 Aktive Akteure

Grundsätzlich erfahren Vertreter jeder definierten Gruppe die Wahrnehmung durch beide Perspektiven. Einstimmigkeit über die vorliegende Aktivität im Entstehungsprozess weisen die Verbände und Vereinigungen AmChamEU, BDI, BIAC, BusinessEurope, CFE und FEE auf. Deutlich weniger personalisierte Aussagen sind für Unternehmen zu erkennen. Zwei der weltweit tätigen Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen (Ernst & Young und KPMG) werden sowohl durch die nationalen als auch die internationalen Fragebogenteilnehmer wahrgenommen. Trotz der enormen Aussagenvielfalt an Individuen die der Wissenschaft angehören, können nur Lang Michael (WU Wien, Österreich), Spengel Christoph (Universität Mannheim) und die Organisationen EATLP, IFA sowie ZEW auf beiden Betrachtungsebenen verifiziert werden.⁴⁶⁴

Deutschland wird für alle abgefragten Eigenschaftsausprägungen als wichtiger Beteiligter bewertet, der sowohl als aktiv als auch produktiv involviert gilt.⁴⁶⁵ Die umfassende und hohe Wertschätzung erfahren daneben der Verband BusinessEurope, das Unternehmen Ernst & Young sowie der Wissenschaftler Lang Michael (WU Wien, Österreich).

7.3.4.3.2 Produktive Akteure

Ebenfalls lässt sich dieser Zusammenhang für die als produktiv bewerteten Teilnehmer des Entstehungsprozesses ermitteln. Es gelten durch die nationale und die internationale Betrachtungsebene die Verbände und Vereinigungen BIAC, BusinessEurope und FEE als konstruktiv involviert. Im Rahmen der Unternehmensdarstellung wird nur die bestätigte Konstruktivität von Ernst & Young ermittelt. Ebenso verhalten sind die Angaben über die verbleibenden Bereiche Government und Science. Durch beide Betrachtungsperspektiven wird lediglich die Europäische Kommission, Lang Michael (WU Wien, Österreich) und die EATLP verifiziert. BusinessEurope tritt erneut als einziger Vertreter der Gruppe Association in Erscheinung, der durch beide Ansichten als wichtig eingestuft wird. Von dem Unternehmenscluster werden Aussagen bekräftigt, doch die erforderliche Mindestquote nicht erfüllt. Zudem wird aus-

⁴⁶³ Die fehlende Erfassung durch die Netzwerkanalyse ist durch die Abgrenzung der Ereignisse begründet. Eine zusätzliche Kontrolle auf sichtbare Aktivität berücksichtigt diesen Sachverhalt.

⁴⁶⁴ Die Hintergrundgespräche bestätigen die Angaben über den Bereich Wissenschaft und sprechen den Unternehmen keinen wesentlichen Einfluss zu. Vielmehr sind durch die Europäische Kommission vergebene Forschungsaufträge für die Beteiligung ursächlich.

⁴⁶⁵ Auf die Relevanz der Europäischen Kommission wird nicht näher eingegangen, da diese als die zu beeinflussende Institution gilt.

schließlich die Europäische Kommission mit zahlreichen Angaben versehen. Dieser Tendenz kann sich auch die Gruppierung Science nicht entziehen, sodass ausschließlich Lang Michael (WU Wien, Österreich) einen besonderen Verweis auf die starke Wahrnehmung erhält.

7.3.4.3.3 Im Netzwerk nicht enthaltene Akteure

Einerseits wurde durch das Netzwerk die Grundgesamtheit der an offiziellen Zusammenkünften sichtbaren Teilnehmer ermittelt. Andererseits ist durch den Fragebogen eine weitere Einheit an beobachteten Individuen, Unternehmen und Vereinigungen abgebildet, die nicht durch das Netzwerk verifiziert werden kann.

Von den nationalen Teilnehmern werden deutlich zahlreichere nicht verifizierte Aussagen im Rahmen des Clusters Association getätigt. Neben dem BDA kann auch für den DStV, dem IdW, der IHK, dem tjn, der WPK sowie dem ZDH keine Teilnahme an den im Netzwerk berücksichtigten Ereignissen nachgewiesen werden. Durch die internationalen Ergebnisse sind nur das CBPP und die FTA nicht identifizierbar. Obwohl die Big Four eine große Wahrnehmung erfahren, können Ernst & Young sowie KPMG nicht durch das Netzwerk bestätigt werden. Darüber hinaus werden Siemens, Loyens & Loeff und Farmer Paul (Dorsey & Whiney) angeführt. Sämtliche identifizierte Angehörige der Gruppe Government sind auch im Netzwerk präsent. Durch die nationale Betrachtungsebene angegeben und im Rahmen des Netzwerks nicht erkennbar sind aus der Gruppe Science Fuest Clemens (ZEW) und Thömmes Ottmar (Universität Augsburg). Die internationale Perspektive verweist neben Institutionen wie die Academy of European Law (Trier), dem IBFD, dem ifo Institut für Wirtschaftsforschung (München) und dem IEF (Madrid, Spanien) auch auf die Individuen McIntyre Michael (Wayne State Universität, USA), Pomp Richard (UCONN School of Law, USA), Weiner Joann (George Washington Universität, USA) sowie den deutschen Steuerwissenschaftler Wellisch Dietmar (Universität Hamburg).

Für die Mehrheit der Individuen und Gruppierungen ist die thematische Beschäftigung sichtbar. Neben Stellungnahmen und wissenschaftlichen Abhandlungen sind primär informationsverbreitende Aktivitäten einzusehen.⁴⁶⁶

7.3.5 Initiator des Gesetzesvorhabens

Das Initiativrecht liegt, wie bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dargestellt, bei der Europäischen Kommission. Dennoch ist es üblich, dass diese Institution nicht der ur-

⁴⁶⁶ An dieser Stelle zeigen sich die Grenzen der Netzwerkanalyse, wenn von den etablierten Vorgehensweisen Abstand genommen werden muss.

sprüngliche Initiator ist, da die Notwendigkeit einer Reform oftmals von externen Akteuren an die entscheidenden Stellen herangetragen wird. Die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ist seit Gründung der Europäischen Union als ein angestrebtes Ziel formalisiert. Dennoch war ein erneuter Anstoß notwendig, um die Idee der harmonisierten Unternehmensbesteuerung Wirklichkeit werden zu lassen. Auch für diese Frage gilt daher das Ziel, die Einflussnahme von externen Beratern sichtbar zu machen.

Von ≈ 76 % der Teilnehmer des deutschen Fragebogens wird die Europäische Kommission als Initiator angeführt.⁴⁶⁷ Dieses Ergebnis bildet den offiziellen und sichtbaren Weg einer europäischen Gesetzesinitiative ab. Daneben gelten die Mitgliedstaaten, insbesondere Hochsteuerländer, Expertengruppen und Vertreter der Wirtschaft als Begründer der Harmonisierungsbestrebung. Namentlich werden ausschließlich Lodin Sven Olof (ehem. Universität Stockholm, Schweden), der durch die internationalen Teilnehmer auch als aktiv involviert gilt, und der Rechtsanwalt Gammie Malcom (One Essex Court, London, Großbritannien), der durch keine Nennung in Erscheinung tritt, angeführt.

Es ist, um die Güte der Antworten definieren zu können, zu hinterfragen, inwiefern die Teilnehmer diese Frage der Realität entsprechend beantworten können. Die Rückverfolgung der Informationen über die Herkunft ist als ein Indiz dafür einzustufen.⁴⁶⁸ Unterstellt wird, dass die Regierungsvertreter am wahrscheinlichsten den tatsächlichen Initiator des Vorhabens benennen können. Ob die Begründer sich selbst diese Rolle zusprechen und das im Rahmen der Befragung preisgeben, kann nicht beurteilt werden.⁴⁶⁹ Somit treten die Aussagen des Clusters Government in den Vordergrund. Die Qualität der ausschließlich durch Nicht-Regierungsangehörige getätigten Angaben ist nicht bestimmbar.

Durch die fokussierte Herkunftsgruppe werden sowohl die Mitgliedstaaten als auch Expertengruppen hervorgehoben. Insbesondere der Verweis auf Beratungsausschüsse rechtfertigt die Annahme, dass die Europäische Kommission aufgrund einer aufgezeigten Notwendigkeit von Spezialisten zum Handeln bewegt wurde und bereits zu Beginn das Wissen externer Berater abgefragt hat.⁴⁷⁰ Auch für die der Europäischen Union angehörenden Staaten ist eine Aktivität

⁴⁶⁷ Die Grundgesamtheit umfasst 41 Aussagen.

⁴⁶⁸ Grundsätzlich ist die Altersstruktur ebenfalls als Hinweis zu beachten. Da jedoch nur sehr wenige Antworten, neben denen der Europäischen Kommission, vorliegen, führt diese Betrachtung zu keinen weiterführenden Erkenntnissen. Auf dieses Kriterium wird daher nicht weiter eingegangen.

⁴⁶⁹ Auf die Problematik der Selbstüberschätzung, ebenso denkbar die Selbstunterschätzung, wird nur als Anstoß für weitere Überlegungen verwiesen.

⁴⁷⁰ Das Handeln verschiedener Gruppen wurde bereits in Kapitel 7.2.4 aufgezeigt.

aufgrund vorher erfolgter Beeinflussung auf nationaler Ebene zu rechtfertigen. Ein Rückschluss auf ein konkretes Land ist nicht gegeben, nur die Beteiligung der sogenannten Hochsteuerländer wird aufgezeigt.⁴⁷¹ Dieses Ergebnis ist unabhängig von der Herkunft der Teilnehmer. Der Akteur Gammie Malcom (One Essex Court, London, Großbritannien) wird ausschließlich durch das Cluster Wissenschaft angeführt. Nicht nachvollziehbar ist hingegen der Ursprung der Angabe Lodin Sven Olof (ehem. Universität Stockholm, Schweden). Eine Werthaltigkeit dieser Aussagen kann nicht geschlussfolgert werden. Verbände sehen, wie bereits die voranstehenden Analysen aufgezeigt haben, gruppeninterne Akteure auch als Begründer der Gesetzesinitiative, wobei explizite Aussagen nicht abgegeben wurden. Zusammenfassend bleibt ein unbefriedigendes Ergebnis, das lediglich die formalen Bedingungen der Europäischen Union widerspiegelt. Die initiale Beteiligung durch externe Akteure kann angenommen, aber nicht aufgezeigt werden.

7.3.6 Gewinner und Verlierer der Harmonisierungsbestrebung

Der in Anspruch genommene Zeitaufwand zur Erarbeitung des Richtlinienvorschlags zeigt die schwierige Konsensfindung auf europäischer Ebene.⁴⁷² In der Endfassung ist folglich das Gedankengut von zahlreichen Akteuren vereint.⁴⁷³ Die offiziellen Verlautbarungen der Europäischen Union zeigen vorwiegend Vorteile und somit Gewinner durch die Angleichung der Unternehmensbesteuerung. Das positive Bild der Harmonisierungsbestrebung ist um die sogenannten Verlierer zu bereinigen, damit der Gesamteffekt auf die Volkswirtschaft abgeleitet werden kann.

Die Aussagen der nationalen Teilnehmer über die Gewinner einer GKKB lassen sich zu drei Gruppen aggregieren.⁴⁷⁴ Die Hälfte bezeichnen die Wirtschaft, d. h. Konzerne mit grenzüberschreitender Tätigkeit, als Nutznießer. Weitere $\approx 44\%$ ordnen den Mitgliedstaaten positive Effekte zu. Für beide Einheiten können finanzielle Vorteile ausgemacht werden, die beispielhaft aufgezeigt werden. Für ein multinationales Unternehmen ist es möglich, Verluste inner-

⁴⁷¹ Es ist denkbar, dass die nationalen Vertreter von Verbänden oder durch wissenschaftliche Abhandlungen auf die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Regelung aufmerksam gemacht wurden.

⁴⁷² Die Hintergrundgespräche verweisen darauf, dass die „Mühlen der Europäischen Union langsam mahlen“ und die Erarbeitung der Mutter-/Tochtrichtlinie ebenfalls einen beachtlichen Zeitbedarf in Anspruch nahm. Derart einschneidende Projekte sind nicht mit kurzfristigen Ansätzen lösbar, sondern erfordern grundlegende Forschungsüberlegungen bezüglich der Auswirkungen und Folgen einer Ausgestaltungsform. Kann man sich diesen Grundlagen bedienen, gehen die Verhandlungen zügiger voran, wie in der aktuellen Base Erosion and Profit Shifting Diskussion erkennbar ist. Vgl. TREIDLER (2013).

⁴⁷³ Die eingereichte Version entspricht gemäß den Hintergrundgesprächen nicht mehr der aktuell diskutierten Fassung, da unter der litauischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2013 erhebliche Veränderungen vorgenommen wurden.

⁴⁷⁴ Es liegt eine Grundgesamtheit von 66 Aussagen vor. Sowohl Verbände als auch Wissenschaftler werden nicht durch die Neuerung tangiert, d. h. die Aussagen verteilen sich auf Unternehmen und das Cluster Government.

halb des Anwenderkreises sofort zu verrechnen,⁴⁷⁵ wobei zusätzlich nur noch ein gesetzlicher Rahmen zu beachten ist. Weiterhin entfällt die Problematik der Verrechnungspreise. Diese monetären Effekte greifen allerdings nur uneingeschränkt, wenn ein Unternehmensverbund vollständig in den Konsolidierungskreis aufgenommen werden kann. Ein weltweit agierender Konzern kann nur für die in der Europäischen Union ansässigen Gesellschaften die gemeinsame Vorschrift anwenden. Für die Wirtschaft im Sinne der anwendenden Unternehmen können durch vorherige Analysen negative Effekte ausgeschlossen werden. Der ebenfalls unter dem Begriff Wirtschaft zu subsumierende Bereich der Berater erfährt eine zweigeteilte Wirkung. Das Aufgabengebiet der Verrechnungspreise wird reduziert, wobei gleichzeitig ein neues Beratungsgebiet eröffnet wird. Für diese Sparte ist ex ante kein Effekt bestimmbar.

Ebenfalls denkbar sind finanzielle Vorteile aufgrund des Aufteilungsmechanismus der Bemessungsgrundlage für die Mitgliedstaaten. Unbeachtet bleibt dabei, dass es eine Anlaufstelle (One-Stop-Shop) für den gesamten Konsolidierungskreis geben soll, die die Bemessungsgrundlage verifiziert und auf die berechtigten Länder aufteilt.⁴⁷⁶ Dieser staatliche Kommunikationspartner soll durch die nationalen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden. Folglich müssen die Finanzverwaltungen neben dem nationalen auch das europäische Recht erfassen, da lediglich die Optionalität der Anwendung angedacht ist. Unter Berücksichtigung der angeführten Überlegungen ist nicht eindeutig erkennbar, ob die Mitgliedstaaten einen monetären Nutzen erfahren würden. Vielmehr wird der Gesamteffekt für jedes Land unterschiedlich ausfallen. Als personalisierte Gewinner werden die Länder Deutschland und Frankreich, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Betrachtungsebene als mindestens aktiv involviert gelten, angeführt. Deutlich weniger Aussagen zeichnen Italien als Nutznießer der Harmonisierung aus.⁴⁷⁷

Die verbleibenden $\approx 6\%$ fügen "Europa" an. Es wird davon ausgegangen, dass hierunter die Europäische Union als Einheit zu verstehen ist. Die Stärkung des europäischen Binnenmarktes kann als Quelle dieser Angaben herangezogen werden. Bei der ausschließlich europäischen Betrachtungsebene bleiben die Auswirkungen auf die einzelne Wohlfahrt unberücksichtigt. Die Hintergrundgespräche zeigen auf, dass eine grundsätzliche Entscheidung über das Konstrukt Europa notwendig ist. Soll ein Gegenstück zu den mächtigen Nationen geschaffen werden, muss von der nationalen Betrachtung Abstand genommen werden und als Maßstab

⁴⁷⁵ Im Gegensatz zu einem Verlustvortrag führt der sofortige Verlustausgleich zu einer Reduzierung der Gesamtbemessungsgrundlage und folglich zu einer niedrigeren Steuerlast.

⁴⁷⁶ Es ist davon auszugehen, dass hierdurch erhebliche Verwaltungsaufwendungen entstehen, die durch die Mitgliedstaaten zu tragen sind.

⁴⁷⁷ Da die Aussagen nicht in begründeter Form vorliegen, kann der Hintergrund nicht dargestellt werden.

Europa als Einheit dienen. Wird dies hingegen nicht angestrebt, stellen derartige Angleichungsbestrebungen nur eine unnötige Nutzung von Ressourcen dar. Die seit 2007 praktizierten Trio-Ratspräsidentschaften, d. h. das Politikprogramm wird für drei aufeinanderfolgende Ratspräsidentschaften durch diese gemeinsam festgelegt, lässt eine wünschenswerte Tendenz erkennen, ist aber nicht ausreichend für nachhaltige Änderungen.

Neben den aufgezeigten Akteuren, die durch eine Harmonisierung profitieren, existieren Verlierer, die als Hemmnis einer Annahme gelten.⁴⁷⁸ Bei der vorliegenden Grundgesamtheit von 54 Antworten sind erneut $\approx 74\%$ dem Cluster Government zuzusprechen. Darüber hinaus verweisen $\approx 24\%$ der Aussagen auf Unternehmen und $\approx 2\%$ auf Verbände und Vereinigungen.⁴⁷⁹

Als Verlierer der meistgenannten Einheit gelten konsequenterweise Niedrigsteuerländer, kleine Mitgliedstaaten und insbesondere die europäischen Südländer. Darüber hinaus wird auf Drittländer und Steueroasen verwiesen. Explizit werden Belgien, das Baltikum, Deutschland,⁴⁸⁰ Luxemburg, Niederlande, Schweden, Irland und Zypern angeführt. Daneben werden Ländern, denen eine geringe Bemessungsgrundlage zugeordnet wird und Mitgliedstaaten mit Steuerschlupflöchern sowie hohen stillen Reserven ebenfalls negative Auswirkungen zugesprochen.

Gemäß den Angaben werden zugleich kleine und mittelgroße (KMU) sowie rein national agierende Unternehmen, ebenso wie sehr große Konzerne negativ tangiert. Wirtschaftliche Berater, die sich der Ermittlung von Verrechnungspreisen widmen, erfahren die Dezimierung ihres Tätigkeitsgebiets und erfahren finanzielle Einbußen.⁴⁸¹ Daneben gelten Unternehmen, die Subventionen empfangen, die aggressive Steuerplanung betreiben und von dem aktuellen Fremdvergleichsgrundsatz profitieren als Verlierer durch die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa.⁴⁸²

⁴⁷⁸ Die Europäische Kommission war stets bemüht, auch die Gegner des Vorhabens von dessen Notwendigkeit und Nutzen zu überzeugen, wie die Hintergrundgespräche verdeutlichen. Großbritannien ist gemäß den Angaben als Gegner in Erscheinung getreten, der jedoch an offiziellen Treffen meist die Rolle eines Beobachters einnahm.

⁴⁷⁹ Es liegen keine genauen Angaben über Verbände vor, daher ist die Interpretation dieser Aussagen eingeschränkt. Lediglich Wissenschaftler erfahren keine Beeinträchtigung.

⁴⁸⁰ Deutschland gilt sowohl als Gewinner als auch als Verlierer. Eine Begründung der Aussage wäre an dieser Stelle von besonderer Bedeutung.

⁴⁸¹ Da die GKKB in der aktuellen Fassung die Optionalität der Anwendung vorsieht und nur ein begrenzter Unternehmenskreis in die Gruppe integriert werden kann, sind Verrechnungspreisermittlungen auch bei einer erfolgreichen Einführung nicht irrelevant.

⁴⁸² Es ist zu hinterfragen, ob alle angeführten Verlierer des Bereichs Business als schutzwürdig einzustufen sind.

Erwartet wird, dass die Verlierer auch als diejenigen auftreten, die eine ablehnende Haltung gegenüber dem Vorhaben an den Tag legen. Die Auswertung auf Makroebene zeigt, dass $\approx 82\%$ der Aussagen auf die erwartete Zurückweisung durch die Gruppe Government zurückzuführen sind. Die Ablehnung durch Unternehmen, Verbände und Wissenschaftler ist von untergeordneter Bedeutung, jedoch werden sie in einem nicht gänzlich zu vernachlässigendem Maß angeführt. Der Volkswirtschaftler Starbatty Joachim (ehem. Universität Tübingen) wird nicht durch die Netzwerkanalyse erfasst, ist jedoch durch sein Engagement für die Partei Alternative für Deutschland in den allgemeinen politischen Willenbildungsprozess involviert. Es gelten Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Sozialverbände und Lobbyisten als grundsätzliche Gegner des Vorschlags. Neben kleinen und mittelgroßen Unternehmen werden ebenfalls Berater und Konzerne angeführt.⁴⁸³ Die meisten Informationen beinhalten die nicht näher spezifizierte Angabe "Mitgliedstaaten der Europäischen Union". Großbritannien und Irland sind aufgrund der Anti-EU-Haltung als wesentliche Gegner dieses Vorhabens angeführt. Obwohl sich Deutschland teilweise als Befürworter offenbarte, wird aktuell eine ablehnende Haltung praktiziert.⁴⁸⁴ Auf den Rechtsanwalt und seit 2013 stellvertretenden Parteivorsitzenden der CSU Gauweiler Peter (CSU Bayern)⁴⁸⁵ wird explizit Bezug genommen. Der Internetauftritt zeigt das Interesse und die Anstrengung, die europäischen Belange zu beeinflussen. Aktivitäten die insbesondere der Unternehmensteuerharmonisierung gewidmet sind, können nicht erschlossen werden.

Die Erwartung, dass die Verlierer auch als Gegner auftreten, kann bestätigt werden, wenn gleich das Ausmaß über die Widersacher deutlich erweitert wird. Zudem kann festgestellt werden, dass es den Antwortenden leichter fällt, Verlierer bzw. Gegner als Gewinner anzuführen.⁴⁸⁶ Das angestrebte Insiderwissen wurde durch die Fragebogenteilnehmer nicht offen gelegt.

7.3.7 Bevorzugte konzeptionelle Ausgestaltung

Die Konsensfindung auf übergeordneter Ebene, d. h. die Entscheidung für ein zu verfolgendes Konzept, ist als grundlegende Voraussetzung vor allen weiteren Detailverhandlungen zu tref-

⁴⁸³ Die Hintergrundgespräche zeigen jedoch auf, dass Unternehmen das Vorhaben bereits zeitig ad acta gelegt haben. Bei Einführung der Harmonisierung, kann ein Expertengremium jederzeit wieder einberufen werden, das stets mit dem aktuellen Stand vertraut ist.

⁴⁸⁴ Vgl. CDU DEUTSCHLANDS; CSU-LANDESLEITUNG; SPD (2013) Seite 65.

⁴⁸⁵ Siehe auch <http://www.peter-gauweiler.de/>.

⁴⁸⁶ Als Ursache können psychologische Effekte vorliegen, die jedoch nicht Teil der Arbeit darstellen und deswegen nicht näher eingegrenzt werden.

fen. Anfänglich diskutiert wurden verschiedenartige Ausprägungsformen, die auch durch externe Forschungsaufträge eine Beurteilung erhielten. Der persönlich präferierte Lösungsansatz ist in der national ausgerichteten Befragung enthalten.⁴⁸⁷

Den größten Zuspruch durch $\approx 32\%$ erhält die obligatorische GKKB, wie sie im aktuellen Richtlinienvorschlag⁴⁸⁸ angedacht ist. Mit $\approx 22\%$ der Aussagen erfährt die fakultativ ausgestaltete GKKB ebenfalls eine bedeutsame Wertschätzung. Deutlich unattraktiver werden die ausschließlich gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage ohne Konsolidierung (GKB) sowohl in der obligatorischen ($\approx 19\%$) als auch in der fakultativen ($\approx 6\%$) Ausgestaltungswahrgenommen. Die mittlerweile indiskutable Home State Taxation (HST) für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) stellt für $\approx 14\%$ ein zu verfolgendes Konzept dar. Das angedachte Pilotprojekt der HST wurde ohne Umsetzung bereits ad acta gelegt. Die Entscheider begründen, dass sich KMUs der allgemeingültigen Regelung bedienen können, eine Sonderregelung und somit eine Sonderstellung soll dieser Unternehmensgruppe nicht zukommen. Weitere $\approx 7\%$ der Befragungsteilnehmer befürworteten andere als die vorgeschlagenen Vorgehensweisen, die eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa ermöglicht. Angeführt werden beispielsweise Änderung des Grundkonzeptes, d. h. die Ausweitung des Anwenderkreises auf Personengesellschaften oder die Vorgabe eines Mindeststeuersatzes. Auf ein neuartiges Konstrukt verweist das Cluster Wissenschaft, das eine GKBplus als praktikable Lösung anführt. Im Rahmen dieses Konzepts wird die gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage mit grenzüberschreitender Verlustverrechnung realisiert und mit einer harmonisierten Wegzugsbesteuerung (Exit Tax) versehen. Daneben soll die HST mit einem erweiterten Anwendungsbereich auf ausschließlich national orientierte Unternehmen in die Diskussionen aufgenommen werden.

Diese präferierten Ausgestaltungsformen haben ein gemeinsames Defizit. Die Europäische Union, d. h. die Mitgliedstaaten, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht gewillt, eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung einzuführen, was insbesondere auch die Hintergrundgespräche bestätigen. Die gruppenspezifische Darstellung der Ergebnisse (vgl. Tabelle 24) verdeutlicht, dass divergierende Präferenzen vorliegen. Es besteht folglich noch immer die Herausforderung, ein für alle Perspektiven akzeptables Konzept zu erstellen.

⁴⁸⁷ Für diese Frage ist eine Grundgesamtheit von 69 Datensätze verzeichnet.

⁴⁸⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates vom 16.03.2011 über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.

	Association	Business	Government	Science	Andere
1.	fakultative GKKB	obligatorische GKKB	obligatorische GKKB obligatorische GKB	obligatorische GKKB	obligatorische GKKB
2.	HST für KMU	fakultative GKKB fakultative GKB obligatorische GKB HST für KMU	fakultative GKKB	obligatorische GKB	fakultative GKKB HST für KMU
3.	obligatorische GKB			fakultative GKKB	obligatorische GKB
4.				fakultative GKB HST für KMU	

Tabelle 24: Präferenzen der möglichen Ausgestaltungsformen kategorisiert nach Gruppen, FB 1.

Verbände präferieren die fakultative GKKB, die für die übrigen Cluster bestenfalls die zweite Wahl darstellt. Die obligatorische GKKB gilt als übergeordnete First Choice dieser Einheiten, wobei die Gruppe Government die obligatorisch ausgestaltete GKB ebenfalls in Betracht zieht. Die bereits nicht mehr in der Diskussion befindliche HST für KMU stellt für Verbände und Unternehmen eine wertvolle Option dar. Die fakultative GKB wird nur von Unternehmen als Alternative wahrgenommen.

Die obligatorische GKKB würde den größten Nutzen herbeiführen, jede Abwandlung geht mit Einbußen einher. Die theoretisch beste Wahl ist nicht zwingend auch diejenige, die in der Praxis umgesetzt werden kann. Aus dem Befragungsergebnis kann die grundsätzliche Zustimmung zu dem erarbeiteten Richtlinienvorschlag der einzelnen Einheiten, mit Ausnahme von Verbänden, angenommen werden.⁴⁸⁹ Darüber hinaus wird deutlich, dass der Verzicht auf die Konsolidierung (GKB) ebenfalls als praktikabel gilt. Eine einheitliche Tendenz ist für die Entscheidung über eine fakultative oder obligatorische Ausgestaltungsform nicht erkennbar.

7.3.8 Inhalte des Richtlinienvorschlags

Die Bewertung der in Betracht gezogenen Ausgestaltungsformen zur Realisierung der Angleichung der Unternehmensbesteuerung wurde den nationalen Befragungsteilnehmern abverlangt. Detailliertes Wissen über die Inhalte und deren Wirkungsweise führten zu dem Ergeb-

⁴⁸⁹ Die Änderungen unter der dänischen Ratspräsidentschaft sind nicht durch die Europäische Kommission publiziert. Lediglich ein Hintergrundgespräch verweist auf die wesentliche Modifizierung des ursprünglichen Vorschlags.

nis, dass nur ausgewählte Teilnehmer diese Fragestellung bearbeiten konnten.⁴⁹⁰ Darüber hinaus wirken die Positionierung innerhalb der Befragung und der erforderliche Arbeitseinsatz (Ermüdungseffekt) einer Bearbeitung entgegen. Aufgrund der angeführten Hemmnisse führte nur ein geringer Anteil die Bearbeitung durch, wobei nicht stets beide Aspekte berücksichtigt wurden.

Insgesamt wurden 17 Problemstellungen identifiziert, die sich wiederum in fünf Bereiche zusammenfassen lassen.⁴⁹¹ Thematisiert werden die Anlehnung an die IFRS/IAS, die Optionalität bzw. Pflicht der Anwendung, die Steuersatzharmonisierung, die Konsolidierung, Einzelfragen und weiterführende Unstimmigkeiten. Die Aufgabe der Konsolidierung, d. h. von einer GKKB hin zu einer GKB, stellt für die Teilnehmer den Erfolg der gesamten Harmonisierungsbestrebung infrage.⁴⁹² Ebenso wird der Weg von der anfangs diskutierten verpflichtenden hin zur freiwilligen Anwendung von Wissenschaftsvertretern kritisch eingestuft, da die wesentlichen Vorteile stark beeinträchtigt werden. Positiv wird hingegen die Idee bewertet, dass die fakultative Anwendung nur als Übergangslösung dienen soll. Das Absehen von der Verknüpfung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards wird aufgrund der fehlenden verpflichtenden Anwendung in den Einzelabschlüssen als zweckdienlich eingeordnet. Auch die Aufgabe der Steuersatzharmonisierung gilt als eine positive Entwicklung für Verbände und Unternehmen. Weitere Divergenzen in den Bereichen Konsolidierungskreis, Aufteilungsschlüssel, Errichtung einer europäischen Steuerbehörde, Umgang mit Veräußerungsgewinnen und stillen Reserven sind vor einer erneuten Abstimmung zu diskutieren.

Eine derartige Begrenzung der Antwortenden ist für die anschließende Fragestellung nicht vorhanden, da auf den im Jahr 2011 eingereichten Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission Bezug genommen wird. Aufgrund der vorgegebenen Matrix wird dazu das Arbeitsleid deutlich reduziert, was die Teilnahmequote direkt wiedergibt.

Zeitlich betrachtet ist die Optionalität der Anwendung als erste Entscheidungshürde zu bewältigen. Das zugestandene Wahlrecht wird nicht als positiv bewertet, da $\approx 57\%$ der Stellungnehmer⁴⁹³ die Freiwilligkeit der Anwendung ablehnen. Dieses Ergebnis wird durch die Cluster Business, Government, Science und Andere getragen. Die Mehrheit der Verbandsangehörigen hingegen spricht sich für die Zweckdienlichkeit des Wahlrechts aus, d. h. eine zusätzli-

⁴⁹⁰ Der zur Bearbeitung erforderliche Gesamtüberblick ist offenkundig primär Wissenschaftlern vorenthalten, da diese bei $\approx 53\%$ der Aussagen als Ursprung gelten. Verbände sind für $\approx 20\%$, Unternehmen für $\approx 13\%$, Regierungsvertreter und Andere für je $\approx 7\%$ als Urheber zu erkennen.

⁴⁹¹ Die Grundgesamtheit besteht aus 15 Teilnehmern, deren Haupttätigkeit vorwiegend nachvollziehbar ist.

⁴⁹² Die Hintergrundgespräche bestätigen diese Ausführung. Durch die Bewertung der vorgegebenen Umsetzungsmöglichkeiten wurde die GKB als mögliche Anwendung nicht per se ausgeschlossen. Vgl. Tabelle 24.

⁴⁹³ Die bereinigte Grundgesamtheit enthält 44 Aussagen.

che bewusste Wahl für oder gegen eine Vorgehensweise, wird durch Verbände als eine positive Zielerreichung wahrgenommen.⁴⁹⁴

Die Gruppenzugehörigkeit ist als weitere Eigenschaftsausprägung zu kategorisieren. Bei einer gleich hohen Enthaltungsquote und einer geringen fehlenden Bewertbarkeit geht ein eindeutiger Trend zur Befürwortung der ermittelten Vorgehensweise. Lediglich $\approx 3\%$ der Teilnehmer kritisieren die Gruppendefinition, welche aus dem Bereich Wissenschaft und Andere stammen. Unternehmensvertreter und Wissenschaftler ordnen dem Umfang des Konsolidierungskreises eine überwiegend gelungene Definition zu. Verbände und Regierungsvertreter tendieren zu einer neutralen Haltung, die auch von nicht definierten Akteuren bestätigt wird.

Die Gewichtung des Aufteilungsschlüssels erfährt eine doppelt so starke Evaluierung als angemessen, als die Bewertung unangemessen. $\approx 14\%$ der Teilnehmer ist kein Urteil möglich. Verbände sehen die berücksichtigten Komponenten zur Aufteilung als geeignet. Hingegen werten Unternehmensangehörige die Gewichtung der Elemente als unpassend. Durch die Regierungsvertreter wird ein unklares Bild erstellt, jedoch ist eine ablehnende Tendenz erkennbar. Von der Gruppe Wissenschaft bestärken deutlich mehr Stimmen die quotale Berücksichtigung, als dass Kritik ausgeübt wird.

Die enthaltenen Elemente im Aufteilungsschlüssel werden ausschließlich von den nicht unmittelbar tangierten Einheiten Association und Science als angemessen wahrgenommen. Die übrigen Cluster hingegen verweisen auf Optimierungsbedarf.

Die gewählte Methodik des Aufteilungsschlüssels wird ebenfalls durch die Mehrzahl der Antwortenden als zweckdienlich eingeordnet. Clusterweise ist eine positive Tendenz der Verbände und der Wissenschaftler ableitbar. Regierungs- und Unternehmensvertreter zeigen eine neutrale bis negative Haltung. Der Umgang mit einzelnen Bilanzposten gilt, aufgrund der nicht spezifizierten Fragestellung, weder als positiv noch als negativ. Vielmehr wird die Mitte ohne Positionierungszwang durch die Mehrheit der Antwortenden herausgegriffen.

Die Bestimmungen über den Konsolidierungskreis erfahren weitgehend Akzeptanz. Die gewählte Optionalität der Anwendung wird unmissverständlich negativ eingeordnet. Ein unklares Ergebnis erfährt die Gewichtung des Aufteilungsschlüssels. Die von der Regelung nicht tangierten Gruppen ordnen die berücksichtigten Elemente als gerechtfertigt ein. Hingegen bewerten die übrigen Einheiten das Resultat als unangemessen. Die grundsätzliche Methodik der Anwendung eines Aufteilungsschlüssels erfährt allerdings durchweg Zuspruch.

⁴⁹⁴ Ob die Reichweite dieser Ausgestaltungsform erfasst wurde, ist zu bezweifeln.

7.3.9 Gründe der langwierigen Verhandlungsdauer

Das Jahr 2001 gilt als Beginn der Initiative Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa. Seit diesem Zeitpunkt wurde an dem im Jahr 2011 verabschiedeten Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission gearbeitet. Zwischenberichte verweisen auf die schwierige Konsensfindung aufgrund stark divergierender Interessen der Beteiligten. Der jeweilige Fortschritt ist nicht nachvollziehbar, da keine Vorlagen oder aktualisierten Fassungen veröffentlicht sind. Lediglich die inhaltlichen Meilensteine sind durch die Diskussionspunkte der Arbeitssitzungen und aus den auf Tagungen konferierten Problemen ableitbar. Im Rahmen der Hintergrundgespräche wird verdeutlicht, dass in Abhängigkeit von der Ratspräsidentschaft die Intensivität der Arbeiten an dem Projekt schwankte. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde die Bestrebung weiterhin bedeutungsloser. Die Wiederaufnahme der GKKB auf die politische Agenda wird für das ab dem zweiten Halbjahr 2014 amtierende Ratspräsidentschaftstrio (Italien, Lettland und Luxemburg) erwartet.

Die verschiedenen Grundgedanken, welche die lange Bearbeitungszeit rechtfertigen, werden zu sechs wesentliche Themenkomplexe zusammengefasst. Als zeitintensivster Faktor wird von $\approx 42\%$ auf die fehlende Konsensbereitschaft, die Komplexität der Systematik und das politische System der Europäischen Union verwiesen. Zweitgewichtigstes Argument, welches in $\approx 24\%$ der Aussagen zu erkennen ist, stellt die fehlende Analyse der ökonomischen Auswirkungen dar. Das Konzept der Europäischen Union beruht zwar auf der teilweisen Abgabe der Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten, jedoch werden diese Verluste von $\approx 19\%$ als verzögernde Schwierigkeit eingestuft. Einzelfallfragen stellen nur einen vergleichsweise geringen Anteil dar. Die verbleibenden Aussagen führen die Vorrangigkeit anderer europäischer Problemstellungen sowie die fehlende Forschung und Publikation in Fachzeitschriften und der Tagespresse an.

Die clusterweise Zusammenführung der Aussagen zeigt, dass Verbände den größten Treiber in dem fehlenden Wissen über die ökonomischen Auswirkungen sehen. Unternehmen bewerten neben diesem Aspekt auch die Souveränitätsverluste der Mitgliedstaaten als entscheidendes Hemmnis. Die fehlende Konsensbereitschaft und die komplexe Systematik werden von den Wissenschaftlern als zeitintensivster Faktor eingestuft. Regierungsangehörige sehen ebenfalls in der nicht vorhandenen Bereitschaft einen gemeinsamen Lösungsansatz zu ermitteln das größte Hindernis. Teilnehmer ohne Herkunftsnachweis nehmen Bezug auf die fehlende Konsensbereitschaft sowie die Komplexität des Vorschlags.

In Anlehnung an die getroffenen Aussagen ist ableitbar, dass grundsätzliche Entscheidungen und nicht Einzelfallfragen für den enormen Zeitbedarf verantwortlich sind. Die Hintergrundgespräche machen deutlich, dass ein derart umfassendes und gravierendes Projekt auch einen entsprechenden Zeitbedarf einfordert.

7.3.10 Erwartungen über die weitere Entwicklung

Schlussendlich bleibt der Ausblick auf die Entwicklung des Richtlinienentwurfs zu wagen. Die teilweise sehr ausführlichen Statements, die sehr viele verschiedenartige Informationen berücksichtigen, werden untergliedert in die Herkunftsklassen dargestellt.⁴⁹⁵

Die Gruppe Association sieht ausschließlich die Einführung einer GKB in ferner Zukunft umsetzbar, ordnet der Initiative aber eine hohe Relevanz für die Konvergenz der Unternehmensbesteuerung in Europa zu. Für die deutsche Aktivität wird die Anvisierung einer detaillierten und engeren Abfassung der Regelung erwartet. Eine aktive, die Umsetzung vorantreibende Rolle wird zugunsten des Datenaustauschs bei Kapitalanlagen nicht eingenommen.

Der Unternehmensbereich stimmt der unrealistischen kurzfristigen Umsetzung im Rahmen der Strategie 2020 zu. Außerdem wird auf ein weiteres zeitintensives Auslegungsverfahren hingewiesen. Die Erwartung über die Positionierung Deutschlands ist nicht eindeutig abgrenzbar. Einerseits soll die Umsetzung forciert und aktiv vorangetrieben werden. Andererseits wird auch die zurückhaltende Förderung der GKB angeführt.⁴⁹⁶

Deutlich pessimistischer zeigt sich der Ausblick des Clusters Government. Die Einführung einer GKB als natürlicher Angleichungsprozess der nationalen Steuersysteme, ohne Eingreifen durch die Europäische Union, soll in den nächsten zehn Jahren erfolgen. Erst nach dieser Entwicklung ist die Gruppenbesteuerung mit Konsolidierung denkbar.

Dieses Bild erfährt durch die Gesamtheit der Wissenschaftsangehörigen Zuspruch. Der fehlende politische Wille, insbesondere die nicht vorhandene Unterstützung der Europäischen Kommission, sind ursächlich für das bereits erfolgte Scheitern der Initiative.⁴⁹⁷ Offiziellen Aussagen zufolge ist jedoch die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten dafür ursächlich. Hingegen gilt eine bi- und multilaterale Harmonisierung anstatt der Einführung einer GKKB sowie einer

⁴⁹⁵ Durch die Hintergrundgespräche sind analoge Bedenken zu erkennen.

⁴⁹⁶ Der Koalitionsvertrag zeigt die regressive Unterstützung des Projekts. Vgl. CDU DEUTSCHLANDS; CSU-LANDESLEITUNG; SPD (2013).

⁴⁹⁷ Diese Aussage kann durch die Hintergrundgespräche mit den fachlichen Experten nicht allumfassend bestätigt werden. Sie führen an, dass die Umsetzung der GKKB unrealistisch ist, aber dennoch Aspekte der Initiative weiterhin diskutiert werden.

GKB als realistisch. Die Erwartungen an den nationalen Gesetzgeber reichen von der gänzlichen Ablehnung, über ein neutrales Verhalten, bis hin zur Unterstützung und Förderung.

Auch die Teilnehmer ohne Herkunftsbestimmung geben die aufgezeigte Tendenz wieder. Einstimmigkeit über eine GKKB wird kurz- und langfristig nicht erwartet. Begründet wird diese Positionierung mit den zahlreichen Gegenstimmen und der aktuellen Nebensächlichkeit dieser Thematik auf europäischer Diskussionsebene. Deutschland wird neutral bis positiv eingreifend agieren.

7.4 Zusammenfassung der wesentlichen Fragebogenergebnisse

Konzeption und deskriptive Statistik

- Die Methode einer Online-Befragung wird regelmäßig, aufgrund verschiedener Vorteile, einer Papier-Befragung vorgezogen. Ein kompakter Fragebogen ist nur zulasten von Kontrollfragen umsetzbar. Die deutschsprachige Version enthält aufgrund dessen 20 Frage. Die englischsprachige Ausgestaltungsform ist nur mit den 4 Basisfragen versehen. Beide Fragebogen beinhalten eine kurze Einleitung, wenige Begriffsdefinitionen und ein abschließendes Danken für die Teilnahme.

Die Teilnehmergrundgesamtheit in Höhe von 361 Datensätzen ist in eine nationale und eine internationale Gruppe unterteilt.

- Fragebogen 1 weist eine Rücklaufquote von 42,6 % auf, wobei die meisten Teilnehmer aus den Gruppen Business (22 Datensätze) und Science (20 Datensätze) stammen. Das Mittelfeld wird durch Verbände (13 Datensätze) gebildet. Hingegen haben 8 Teilnehmer ihren Ursprung in dem Bereich Government. Für die übrigen 15 Teilnehmer ist keine Einordnung möglich.

Die persönliche Bewertung der Aktivität zeigt, dass sowohl die aktivsten als auch die geringer involvierten Akteure aus allen Herkunftsgruppen an der Umfrage teilnahmen. Entsprechendes wird durch die Analyse der Altersstruktur bestätigt.

Informationen über die bevorzugten Kommunikationspartner verdeutlichen die hohe Wertschätzung der Gruppe Wissenschaft. Unternehmen erfahren aufgrund der strukturellen Verbindung eine große Bedeutsamkeit von Verbänden, die daneben auf eine starke Innenorientierung verweisen. Die übrigen Wahrnehmungsstränge zeigen eine gleichgewichtige Verteilung auf.

- Fragebogen 2 verzeichnet einen Rücklauf von 52,8 % der angefragten Teilnehmer. Hierbei stellen Wissenschaftsvertreter mit 33 Datensätze erneut den gewichtigsten Anteil dar. Deutlich niedriger liegen die Beteiligungen der Cluster Association und

Government mit jeweils 19 Teilnahmen. Weitere 18 Unternehmensvertreter kamen der Aufforderung zur Abgabe der persönlichen Einschätzung nach. Lediglich für 5 Datensätze ist keine Gruppenzuordnung möglich.

Die Internationalität kann durch die Herkunftsangaben bestätigt werden. Sowohl Vertreter europäischer Länder, Individuen der Europäischen Union und Experten aus Amerika nahmen nachweislich an der Umfrage teil.

Die persönliche Aktivitätsbestimmung lässt ebenso den Rückschluss zu, dass die Wahrnehmung der am Entwicklungsprozess beteiligten Akteure erfasst wird.

- Bei der Gegenüberstellung der Teilnehmerzahlen der beiden Fragebögen fällt auf, dass sich eine annähernd hälftige Verteilung auf nationale und internationale Teilnehmer ergibt. Da in der Grundgesamtheit keine Selektion vorliegt wird deutlich, dass ein überproportional großes Interesse an der GKKB von Deutschland ausgeht.

Strategische Verhaltensweise

- Eine Beteiligung in frühen Entwicklungsstadien und daran anschließend die stetige Aktivität erfährt eine höhere Güte, als ausschließlich die Integration im Rahmen der finalen Ausarbeitungsetappe.
- Die Existenz und Notwendigkeit informeller Treffen wird bestätigt. Aufgrund der divergierenden Definition dieser Ereignisse ist es unmöglich, einen prozentualen Anteil zu bestimmen. Die offiziellen Dokumente bilden somit ausschließlich einen Teil des Kommunikationsprozesses ab. Es wäre jedoch vermessen erkennen zu wollen, dass dies der viel zitierten „Spitze des Eisbergs“ entspricht.
- Die Antworten über die Wahl des bevorzugten Kommunikationswegs spiegeln die Arbeitsweise der verschiedenen Gruppen wider. Informelle Zusammenkünfte nehmen einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Durch Regierungsangehörige wird diese Vorgehensweise nicht praktiziert. Formelle Arbeitstreffen erfahren eine deutlich höhere Wertschätzung.

Bedeutungsvolle Akteure für die Entstehung des Richtlinienvorschlags

- Die nationale Perspektive identifiziert 119 Aussagen, die als aktiv involvierte Teilnehmer aufgefasst werden. Angehörige des Clusters Government gelten als die aktivste, nicht jedoch zwingend dadurch auch als konstruktivste, Gruppe im Rahmen des Entwicklungsprozesses. Daran schließen sich Verbände und Vereinigungen sowie mit ei-

nem deutlichen Abschlag die Cluster Wissenschaft und Unternehmen an. Unter Hinzuziehen der Kreuzauswertung mit der Haupttätigkeit wird deutlich, dass die spezifische Verteilung der Anwesenheit an unterschiedlichen Ereignissen geschuldet ist.

Von den 13 personalisierten Verbänden gilt der BDI und BusinessEurope aufgrund der Nennungshäufigkeit als bedeutungsvoll.⁴⁹⁸ Die explizit benannten Wissenschaftler sind mit der Ausnahme von Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada) dem deutschsprachigen Raum zuzuordnen.⁴⁹⁹ Komplementierung erfährt dieses Cluster durch die ebenfalls deutsche Forschungsinstitution ZEW. Die Europäische Kommission und Deutschland erhalten stellvertretend für den Bereich Government die Kennzeichnung bedeutungsvoll.

- Konstruktive Beteiligung wird ≈ 61 % der als aktiv eingeordneten Aussagen zugesprochen. Wissenschaftsangehörige erfahren eine fast vollständige Bestätigung beider Eigenschaftsausprägungen. Deutlich geringer fällt der Anteil für die Bereiche Government (≈ 56 %) und Association (≈ 58 %) aus. Von den bereits sehr wenigen aktiven Unternehmensangehörigen werden weiterhin nur ≈ 25 % als produktiv eingestuft. Das ermittelte gruppenspezifische Wahrnehmungsmuster offenbart eine stark inhomogene Beobachtung. Verbände werden als produktivste Einheit von den Gruppen Government und Association wahrgenommen. Hingegen erfahren Wissenschaftler durch die Cluster Business und Science eine hohe Wertschätzung. Eine durchweg geringwertige Beurteilung der Arbeitsqualität wird den Unternehmen ausgestellt.

Die personalisierten Aussagen über Verbände finden ihren Ursprung primär bei dem Cluster Government. Wissenschaftsvertreter hingegen geben zahlreiche wissenschaftliche Individuen, aber nur einen einschlägigen Verband an. Die Bewertung der Big Four Gesellschaften als konstruktiver Akteur wird durch Teilnehmer derselben Gruppierung vorgenommen. Mit der Ausnahme von zwei Organisationen (BIAC und IdW) werden alle als aktiv bestimmten auch als konstruktive Teilnehmer eingestuft. Für BusinessEurope, die Europäischen Kommission und Deutschland wird die hohe Bedeutsamkeit für den Entstehungsprozess hervorgehoben.

- Die als überproportional aktiv geltenden Teilnehmer unterscheiden sich von den aktiven Akteuren. Die größte Bedeutung kommt weiterhin dem Cluster Government zu, doch

⁴⁹⁸ AmChamEU, BDB, BIAC, BStBK, CFE, DIHK, FEE, GDV, IdW, MEDEF und ZDH.

⁴⁹⁹ Fuest Clemens (ZEW), Herzig Norbert (Universität Köln), Hey Johanna (Universität Köln), Schreiber Ulrich (Universität Mannheim) und Spengel Christoph (Universität Mannheim).

weisen die Gruppierungen Science und Business eine Annäherung an diesen Wert auf. Lediglich Verbände erfahren eine geringere Wertschätzung.

- Die Innenperspektive der nationalen Teilnehmer lässt den Rückschluss auf die besondere Kenntnis dieses Metiers, aufgrund der Anzahl der dargelegten Informationen, zu. Das Cluster Wissenschaft wird als produktivste Einheit eingestuft, wobei Verbände eine unwesentlich geringere Beachtung erfahren. Demgegenüber ist die Wertschätzung der Gruppen Government und Business fast zu vernachlässigen.

Das Wahrnehmungsmuster zeigt, dass Verbände von den verschiedenen Einheiten als äußerst produktiv eingeordnet sind. Daneben kommt Wissenschaftsvertretern ebenso dieses Urteil zu. Die übrigen Pfade werden nur nachrangig wahrgenommen.

Die Mehrzahl der personalisierten Aussagen verweist auf das Cluster Association. Es treten bisher nicht benannte Einheiten zusätzlich zu den bestehenden Aussagen in Erscheinung. Sowohl der BDI und die DIHK zeichnen sich durch die hohe Nennungshäufigkeit als wichtige Teilnehmer aus. Bei den Aussagen über Unternehmen kommt Ernst & Young eine überdurchschnittlich starke Wahrnehmung zu. Erneut qualifiziert sich die Europäische Kommission sowie die Deutsche Bundesregierung und das Bundesfinanzministerium als wesentliche Akteure. In den Aussagen der Gruppe Wissenschaft sind sowohl neue (Oestreicher Andreas [Universität Göttingen], Thömmes Ottmar [Universität Augsburg]) als auch bereits bekannte (Herzig Norbert [Universität Köln], Lang Michael [WU Wien, Österreich] sowie Spengel Christoph [Universität Mannheim]) Individuen angeführt.

- Die Verteilung der 180 Aussagen der internationalen Teilnehmer folgt strukturell der nationalen Perspektive, wobei eine geringfügig unterschiedliche Wahrnehmung erkennbar ist. Das Cluster Government erfährt weiterhin die maximale Aussagenhäufigkeit. Verbände werden nur durch interne Angaben als aktivste Einheit eingestuft. Die Gruppen Science und Business verzeichnen eine merklich unwichtigere Position.

Das gruppenspezifische Wahrnehmungsmuster führt, aufgrund der zahlreichen nicht zuordenbaren Aussagen, zu einem stark verwässerten Ergebnis. Aus diesem kann lediglich die fast uneingeschränkte Bedeutsamkeit der Gruppe Government abgeleitet werden. Hingegen zeigt die Einzelbetrachtung, dass die Vielfalt der Verbände gegenüber der nationalen Perspektive reduziert, die jeweilige Häufigkeit jedoch angestiegen ist. Die Angaben über die aktiven Unternehmen erstrecken sich über das Ausmaß der nationalen Perspektive, wenngleich diese Gruppe weiterhin als die inaktivste gilt. Durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Aussagen zeichnen sich die Verbände und Verei-

nigungen AmChamEU, BIAC und CFE und die Unternehmen Ernst & Young sowie Keijzer Theo (Shell Niederlande) aus. Des Weiteren erfahren die Regierungsvertreter der Europäischen Kommission, insbesondere Thomas Neale, das Europäische Parlament und Deutschland sowie aus dem Cluster Wissenschaft die Individuen Devereux Michael (Universität Oxford, Großbritannien), Lang Michael (WU Wien, Österreich), Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande) und die Institution WU Wien (Österreich) eine besondere Wertschätzung.

- 40 % der als aktiv eingestuften Aussagen gelten gemäß den internationalen Fragebogenteilnehmern auch als konstruktiv involviert. Die aktiven Akteure des Clusters Government werden zu ≈ 47 % bestätigt. Wissenschaftler erfahren nur einen Anteil von ≈ 41 % und Verbände gelten nur zu ≈ 37 % als produktive Mitglieder. Am geringsten ist die Wertschätzung der wenigen Unternehmen, von denen nur ≈ 26 % der Bewertung standhalten.

Die Wahrnehmungsmatrix zeigt, dass Unternehmen durch drei Gruppen (Association, Government und Science) als nicht konstruktiv involviert gelten. Ebenfalls erfährt das Cluster Wissenschaft keine Berücksichtigung von den Regierungsangehörigen. Neben der Einheit Government nehmen Verbände die umfangreichste Wertschätzung ein. Wissenschaftler werden nur durch gruppeninterne Verweise als produktiv eingestuft. Die übrigen Matrixwerte zeigen keine über- oder unterdurchschnittliche Wertschätzung.

Initiator, Gewinner und Verlierer

- Neben den kompetenzkonformen Aussagen, dass die Europäische Kommission als Initiator des Vorhabens auftritt, können Angaben durch das Cluster Government ausgemacht werden, die einen Rückschluss auf die Beteiligung externer Akteure ermöglichen. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten, Expertengruppen der Unternehmensbesteuerung und Vertreter aus der Wirtschaft angeführt.
- Obwohl aufgrund der offiziellen Verlautbarungen durch die Neuregelung fast ausschließlich Vorteile resultieren sollen, können zahlreiche Akteure, die gegenüber dem Status quo eine negative Beeinträchtigung erfahren würden, identifiziert werden. Insbesondere durch die fehlende Berücksichtigung kultureller und lokaler Besonderheiten, sowie dem auferlegten Anteil an der Bemessungsgrundlage, resultieren für die Mitgliedstaaten positive oder negative Effekte. Ebenfalls sind die Auswirkungen auf die Unternehmen je nach individueller Konstellation vor- oder nachteilhaft. Im europäischen Raum grenzüberschreitend tätige Unternehmen, die alle beteiligten Gesellschaft-

ten in den Konsolidierungskreis integrieren können, werden aufgrund der sofortigen und grenzüberschreitenden Verlustverrechnung Vorteile aus der Harmonisierung ziehen. Dieser maximale Vorteil stellt sich allerdings nur im Optimalfall ein. Hingegen werden kleine und mittelgroße Unternehmen, Personengesellschaften oder Unternehmen die aufgrund nationaler Sondervorschriften Vorzüge genießen, durch die Harmonisierung benachteiligt. Die zweite Unternehmenskategorie berücksichtigt steuerliche Berater, die sowohl eine Eingrenzung als auch Erweiterung ihres Wirkungskreises erfahren.

Um den Gesamteffekt durch die mögliche Angleichung der Unternehmensbesteuerung auf europäischer Ebene erfassen zu können, ist es nicht ausreichend einzelne Nationen, sondern Europa als Einheit, zu berücksichtigen. Auswirkungen auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sollten hierbei nicht unberücksichtigt bleiben.

Inhaltliche Aspekte

- Elementare Entscheidungen des zu fokussierenden Systems und keine Einzelfallfragen sind für den erheblichen Zeitbedarf verantwortlich.
- Die grundlegende Entscheidung für eine Ausgestaltungsform zeigt, mit Ausnahme der Gruppe Association, eine eindeutige Bevorzugung der obligatorischen GKKB. Verbände und Vereinigungen fordern die freiwillige Anwendung, die in dem Richtlinienvorschlag berücksichtigt ist. Regierungsvertreter ordnen additiv die verpflichtende Anwendung der Ermittlung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ohne Konsolidierung als erstrebenswert ein, was auch in den Überlegungen der Entscheidungsträger als Übergangslösung zu finden ist.
- Die Bestimmungen des Konsolidierungskreises erfahren weitgehend Akzeptanz. Unmissverständlich negativ wird die gewählte Optionalität der Anwendung bewertet. Hingegen gilt die grundsätzliche Vorgehensweise eines Aufteilungsschlüssels für die Bemessungsgrundlage als zweckdienlich, wobei ein unklares Ergebnis über die bedachten Komponenten vorliegt. Als überzeugend werden die Elemente lediglich durch nicht tangierte Gruppen eingestuft. Hingegen führen die weiteren Teilnehmer die Unangemessenheit und Manipulationsanfälligkeit der Vorgehensweise an.
- Die Einführung der GKKB ist gegenwärtig nicht möglich, wenngleich im Jahr 2001 eine Implementierung als durchaus realistisch galt. Hingegen ist sowohl die Verabschiedung einer GKB, nach einem weiteren zeitintensiven Entwicklungsprozess, als

auch die bilaterale Angleichung der nationalen Steuersysteme ohne europäische Richtlinie als Entwicklung in naher Zukunft denkbar.

Die Erwartungen an den nationalen Gesetzgeber reichen von der gänzlichen Ablehnung, über ein neutrales Verhalten, bis hin zur Unterstützung und Förderung.

8 Steuergesetzgebungsregulierung am Beispiel der GKKB - Netzwerkanalyse

Politiknetzwerke entstehen nach KENIS; SCHNEIDER (1991) als Reaktion auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Am politischen Prozess sind verschiedenartige staatliche und nicht-staatliche Organisationen und Gruppierungen sowie Individuen beteiligt.⁵⁰⁰ Ziel einer Netzwerkanalyse ist das Aufzeigen personeller Verflechtungen, die ein Verständnis über das Zusammenwirken des Staates mit weiteren Akteuren, wie beispielsweise Vertreter der Wissenschaft oder der Wirtschaft, ermöglicht.⁵⁰¹ Dabei wird veranschaulicht, wer mit wem in irgendeiner Weise verwoben ist und welches Einflusspotenzial dadurch ausgenutzt werden kann.⁵⁰² Es gilt, sogenannte personelle Verbindungen (strong ties) ausfindig zu machen und durch diese einen Schluss auf informelle Beziehungen (weak ties) zu ziehen, wobei auch der entstehende Informationsfluss zwischen strong und weak ties zu berücksichtigen ist.⁵⁰³

8.1 Grundlagen der Netzwerkanalyse

Eine kritische Betrachtung des Gesamtnetzwerks sowie einzelner egozentrierter Netzwerke ist notwendig, um fundierte Aussagen über die Datengrundgesamtheit treffen zu können.⁵⁰⁴ Sowohl für die Makro- als auch für die daraus abgeleitete Mikroebene können teilweise dieselben Maßzahlen herangezogen werden, wobei sich die Interpretation und Bedeutung unter Umständen wesentlich unterscheiden. Die Ergebnisse lassen sich durch Matrizen und Graphiken veranschaulichen.⁵⁰⁵ Bei einer umfangreichen Datengrundlage gelten Matrizen als übersichtliche Darstellungsform, wobei ergänzende graphische Aufbereitungen zielführend sind. Als zweckdienlichstes Softwarepaket für die Analyse von Gesamtnetzwerken⁵⁰⁶ hat sich das

⁵⁰⁰ Vgl. KENIS; SCHNEIDER (1991).

⁵⁰¹ Personelle Verflechtungen wurden mithilfe eines Netzwerkes beispielsweise von KURZ (2009), GAUGLER (2009), NAGEL (2009), SCHMID (2009), ENTORF ET AL. (2008) und SCHÖNWITZ; WEBER (1980) dargestellt. Eine allgemeine Definition ist BENDER; REULECKE (2004) Seite 226 zu entnehmen. Grundlagen der Sozialen Netzwerkanalyse sind KRITZINGER; MICHALOWITZ (2008) Seite 258 ff. zu entnehmen. Für eine Definition von relevanten Akteuren siehe SCHNEIDER (2009b) Seite 195 ff.

⁵⁰² Vgl. SCHMID (2009) Seite 326 und HOLLSTEIN (2011) Seite 408.

⁵⁰³ Vgl. CARPENTER; ESTERLING; LAZER (1998). Für eine kritische Auseinandersetzung zu weak und strong ties siehe STEGBAUER (2010) Seite 106 ff.

⁵⁰⁴ Basierend auf den Abhandlungen der sozialen Netzwerkanalyse werden an dieser Stelle nur schemenhaft die notwendigsten Grundlagen dargestellt. Für weiterführende Informationen siehe die Arbeiten von WASSERMANN; FAUST (1994), SCOTT (2000), SCHNEGG; LANG (2002); HANNEMAN; RIDDLE (2005), KNOKE; YANG (2008) und LANG; LEIFELD (2008). Eine Abgrenzung von egozentrierten Netzwerken ist HANNEMAN; RIDDLE (2011a) Seite 334 zu entnehmen.

⁵⁰⁵ Strategische Überlegungen zur Visualisierung von Netzwerken wurden von PFEFFER (2010) zusammengetragen. Grundlagen über den Umgang mit Matrizen sind LERNER (2010), Grundlagen der Graphentheorie sind BRANDES (2010) zu entnehmen.

⁵⁰⁶ Hingegen erfolgt die Auswertung von persönlichen Netzwerken mit einer statistischen Analysesoftware.

Programm UCINET bewährt, in dem alle anerkannten Untersuchungsmöglichkeiten integriert sind. Zudem zeichnet es sich durch eine eingängige Übertragung der Ergebnisse in Visualisierungsprogramme wie GEPHI oder PAJEK aus.⁵⁰⁷

Um einen Einblick in diese empirische Vorgehensweise zu gewähren, werden allgemeingültige Überlegungen der Netzwerkforschung und ihre Folgen für die Ergebnisinterpretation, unter besonderer Berücksichtigung von Kennzahlen, in aggregierter Form dargestellt.

8.1.1 Grundlagen

Ein Netzwerk wird als Gebilde aus zahlreichen Gruppen angesehen, d. h. bereits zwei Individuen stellen ein Kleinst-Netzwerk dar.⁵⁰⁸ Es entsteht aus sogenannten Ego-Netzwerken, welche sich um eine Institution, ein Individuum oder ein Ereignis bilden. Daher ist mittels einer Komponentenanalyse die Fragestellung zu klären, ob jeder Knoten durch direkte und indirekte Verbindungen mit jedem anderen Knoten verbunden ist, oder ob das Gesamtnetzwerk in unverbundene Teile zerfällt. Existiert keine Verknüpfung zwischen zwei Punkten, ist die Erreichbarkeit unmöglich, was die 0-Verbundheit nach JANSEN (2006) ausdrückt.⁵⁰⁹ Die 1-Verbundheit gibt unter der Annahme von symmetrischen Daten eine wechselseitige Erreichbarkeit an. Unter Verwerfung dieser Voraussetzung bildet die 2-Verbundheit einseitige Kontaktaufnahmemöglichkeiten bei asymmetrischen Daten ab. Die höchste Verbundheit weisen zwei Punkte asymmetrischer Daten auf, die das Potenzial einer beidseitigen Kontaktaufnahme innehaben (3-Verbundheit).

Das verfügbare Datenmaterial erlaubt lediglich die Ermittlung der 0- und 1-Verbundheit. Der Nutzensgewinn der weiteren Typen wäre bedeutend, aber aufgrund der Komplexität von Beziehungen und der persönlichen Wahrnehmung von Freundschaften ist eine vollständige, insbesondere realitätsnahe Ermittlung nicht möglich.

Darüber hinaus bildet die Kommunikationsrichtung eine grundlegende Unterscheidungsmöglichkeit. Asymmetrische Daten zeichnen sich durch eine einseitige Kontaktaufnahmeoption aus, d. h. Individuum A kann Informationen an B weitergeben, jedoch ist es B nicht möglich mit A in Kontakt zu treten. Hingegen wird bei symmetrischen Daten eine gegenseitige Infor-

⁵⁰⁷ Für einen Social Network Analysis Softwareüberblick siehe HUISMAN; VAN DUJIN (2011) und SCHNEGG; LANG (2002), Seite 23 ff.

⁵⁰⁸ Vgl. hierzu und im Folgenden HANNEMAN; RIDDLE (2011b) Seite 350 ff. Siehe auch für weiterführende Informationen JANSEN (2006) Seite 193-236.

⁵⁰⁹ Die Verbundheitstypen folgen der Darstellung von JANSEN (2006) Seite 98.

mationsweitergabe unterstellt, d. h. Akteur A kann B kontaktieren und B kann, unabhängig von den Handlungen des A, mit ihm in Kontakt treten.⁵¹⁰

Da eine Unterscheidung von Sender und Empfänger für diese Datengrundgesamtheit nicht möglich ist, wird stets Symmetrie fingiert.

Neben der Größe und der Dichte ist die Konnektivität einzelner Akteure für die Auslegung sowohl des Gesamtnetzwerks als auch von Ego-Netzwerken⁵¹¹ zu berücksichtigen. Aufgrund der begrenzten Fähigkeit eines Individuums Freundschaften zu initiieren und zu pflegen, ist die Größe als entscheidender Faktor in die Analyse einzuschließen.⁵¹² Unklar ist, ob eine zentrale Position mit zahlreichen Verbindungen mit geringer Wertigkeit, der mit wenigen, jedoch werthaltigen Verbindungen vorzuziehen ist, um über eine größere Einflussnahme auf das Gesamtnetzwerk zu verfügen. Die Dichte lässt den Rückschluss auf die potenzielle Übertragungsgeschwindigkeit der Informationsverbreitung zu und dient der Identifikation zentraler Akteure.⁵¹³ Es wird die Anzahl der vorhandenen Beziehungen ins Verhältnis zu den maximal möglichen Relationen gesetzt.⁵¹⁴ Je zahlreicher für ein Individuum die Möglichkeit zur Informationsweitergabe vorhanden ist, desto bedeutungsvoller ist dieser Knoten.⁵¹⁵ Entfällt die Verknüpfung aufgrund von beispielsweise Meinungsverschiedenheiten oder dem Ausscheiden aus dem Berufsleben, ist der Informationsfluss bei zahlreichen Beziehungen nicht gänzlich unterbrochen. Existieren hingegen nur wenige Verbindungen, ist eine starke Abhängigkeit von der Gunst des Einzelnen charakterisierend. Daneben ist stets die Größe der betrachteten Einheit zu berücksichtigen.⁵¹⁶ In kleinen Netzwerken sind nachweislich weniger Kanten für einen entscheidenden Einfluss nötig als in großen.

Unter dem Oberbegriff Konnektivität wird die Erreichbarkeit eines Akteurs, unabhängig von der Anzahl zwischengeschalteter Stationen, verstanden.⁵¹⁷ Eine direkte Verbindung zu einem

⁵¹⁰ Vgl. HANNEMAN; RIDDLE (2011a) Seite 337.

⁵¹¹ Ego-Netzwerke können einerseits mithilfe von Umfragen erhoben und andererseits als Abspaltung aus dem Gesamtnetzwerk generiert werden, bei deren Ermittlung an einer bewusst gewählten Stelle die Berücksichtigung gestartet bzw. abgebrochen wird. Bis bzw. ab diesem Punkt wird die Realität nicht mehr abgebildet.

⁵¹² Vgl. hierzu und im Folgenden HANNEMAN; RIDDLE (2011b) Seite 341 ff. und STEGBAUER (2010) Seite 115.

⁵¹³ Um die Begriffe „wichtige“ sowie „zentrale Akteure“ erklären zu können, ist die Ermittlung der Zentralitätsmaße notwendig. Vgl. hierzu und im Folgenden HANNEMAN; RIDDLE (2011b) Seite 342 ff.

⁵¹⁴ Interne Verbindungen (Diagonale der Matrix) bleiben unberücksichtigt.

⁵¹⁵ Diese Aussage ist nicht uneingeschränkt auf jede Netzwerkgröße übertragbar.

⁵¹⁶ Darüber hinaus ist die Beziehungsart für die erforderlichen Ressourcen entscheidend. Vgl. SCHNEGG; LANG (2002) Seite 36.

⁵¹⁷ Es ist daher sinnvoll, eine Erreichbarkeitsmatrix sowohl für das Gesamt- als auch für die Ego-Netzwerke zu ermitteln. Reziprozität, d. h. die gegenseitige, unabhängige Erreichbarkeit, ist für symmetrische Daten stets vorhanden. Die Untersuchung der wechselseitigen Beziehung zweier Knoten ist somit nur für asymmetrische Daten sinnvoll und wird im Folgenden nicht näher betrachtet.

vorbestimmten Knoten ist werthaltiger als eine Verkettung über zahlreiche Personen, da eine Inhaltsverzerrung und eine zeitliche Verzögerung pro Weitergabeknoten angenommen werden muss. Somit kann nicht sichergestellt werden, dass der originäre Inhalt den Weg bis zum finalen Empfänger in einer angemessenen Zeitspanne erreicht. Ferner ist für Teilnetzwerke zu beachten, dass diese regelmäßig eine hohe Dichte, bei einer gleichzeitig ausgeprägten Konnektivität aufweisen, es jedoch an entscheidenden Verbindungen mangelt. Isoliert betrachtet ist ein Netzwerk zur Kommunikation optimal geeignet, der Wissenstransfer zu den übrigen Akteuren ist jedoch zeitraubend oder sogar ausgeschlossen. Darüber hinaus bildet der Vernetzungsgrad ab, wie viele Verbindungen inaktiv werden können, sodass ein Akteur von den übrigen Knotenpunkten losgelöst wird, wobei direkte und indirekte Beziehungen gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Der effektive Nachweis über das Vorliegen von werthaltigen Gesprächen ist im Rahmen der verfügbaren Daten nicht möglich. Demzufolge kann dieses Maß lediglich für die Beurteilung, ob eine Weitergabe von Impulsen zu den relevanten Stellen wahrscheinlich ist, herangezogen werden.

Da die Verständigung auf direktem Weg am Erfolg versprechendsten ist, stellt die Bestimmung der kürzesten Verbindung zwischen zwei vorab gewählten Knoten ein komplettierendes Merkmal dar. Weist die geodätische Entfernung (Pfaddistanz) einen niedrigen Wert auf, ist davon auszugehen, dass Informationen tendenziell schnell und über wenige Umwege transportiert werden können. Eine Aussage über die Qualität der Übermittlung, d. h. wie viele und welche Inhalte bewusst oder unbewusst verloren gehen, ist jedoch ausgeschlossen. Informationsaustausch- und Kooperationsbeziehungen existieren innerhalb und gleichermaßen zwischen verschiedenen Teilgruppen, die durch theoretische Vorgaben, Blockmodeling oder einer Clusteranalyse bestimmt werden.⁵¹⁸ Für jede Fraktion existiert ein spezifisches Kommunikationsverhalten, welches eine Erwartung über den External-Internal-Index (EI-Index) ermöglicht. Die Kennziffer nimmt Werte zwischen -1 (ausschließlich interne Verbindungen) und +1 (ausschließlich externe Verbindungen) an. Zusammenfassend gilt: Je einflussreicher ein Akteur ist, desto mehr Verbindungen weist er zu den entscheidenden Gremien auf. Insbe-

⁵¹⁸ Vgl. HANNEMAN; RIDDLE (2011a) Seite 338, LEIFELD; MALANG (2009) Seite 376-377 und LANG; LEIFELD (2008) Seite 231 ff. Die vorhandenen Daten können nach der Haupttätigkeit der Individuen differenziert werden. In Anlehnung an die Studien der Rechnungslegung bietet es sich an, vier Hauptgruppen zuzüglich einer Auffangeinheit zu generieren.

sondere wird denjenigen in den Ausschüssen ein größerer Einfluss als den Mitgliedern des Plenums zugesprochen.⁵¹⁹

Aus den scheinbar gleichartigen Kennzahlen Zentralität und Prestige resultieren divergierende Erkenntnisse.⁵²⁰ Jeweils unterschiedliche Eigenschaften der Akteure innerhalb des Netzwerks werden durch die Degree-, Betweenness- und Closeness-Zentralität betrachtet, die in Kapitel 8.1.2.3 detailliert beschrieben sind. Grundsätzlich gilt, je zentraler ein Akteur positioniert ist, desto größer ist sein Einflussnahmepotenzial. Prestige erfahren hingegen diejenigen, die von Außenstehenden als besonders wertvoll wahrgenommen werden. Die Ermittlung dieser Maßzahl ist ausschließlich bei gerichteten Netzwerken möglich, d. h. bei eindeutiger Bestimmung von Quelle und Empfänger.⁵²¹ Darüber hinaus haben Cutpoint-Akteure eine entscheidende Position im Netzwerk. Entfällt dieser Knoten, zerbricht das gesamte Konstrukt in mehrere unverbundene Teile. Eine bedingungslose Informationsverteilung ist dann unmöglich. Zudem muss den Interlocking Directorates besondere Beachtung zukommen.⁵²² Diese Sonderstellung nehmen Akteure ein, die gleichzeitig für verschiedene Institutionen auftreten. Die Mitgliedschaft zweier Akteure in einer gemeinsamen Organisation gilt als ein Indiz für die informelle Kommunikation und kann zur Weitergabe von implizitem Wissen herangezogen werden.⁵²³

Als Teil der Analyse des Gesamtnetzwerks ist insbesondere die strukturelle Betrachtung, welche die Einzigartigkeit jedes Netzwerks aufzeigt, hervorzuheben. Darüber hinaus ist die Aufgliederung in Ego-Netzwerke möglich.⁵²⁴ Die Bestimmung des zu betrachtenden Ausgangspunkts (Ego) muss fundierten Erkenntnissen folgen. Eine willkürliche Wahl führt zu keinem zusätzlichen Nutzen. Ebenso wirkt sich die Art der Erstellung auf die Ergebnisse aus. Nur durch das Abfragen von persönlichen Beziehungen (Schneeballsystem) kann eine Datengrundgesamtheit geschaffen werden, die zu unabhängigen Ergebnissen führt. Bei der bewuss-

⁵¹⁹ Vgl. SCHMID (2009) Seite 331, 338.

⁵²⁰ Vgl. hierzu und im Folgenden JANSEN (2006) Seite 127-162.

⁵²¹ Der Begriff Prestige fasst die Degree-, Proximity- und Rang-Prestige zusammen. Vgl. MUTSCHKE (2010) Seite 371-372 und JANSEN (2006) Seite 142 ff.

⁵²² Für einen Überblick und weiterführende Informationen siehe FENNEMA; SCHIJF (1979), MIZRUCHI (1996), SCOTT (1990) und LANG; LEIFELD (2008).

⁵²³ Vgl. BRANDES; SCHNEIDER (2009) Seite 41ff. Siehe auch SCHNEIDER (2009b) Seite 206-207. Der Einfluss von modernen Kommunikationsmedien wird von CHUA; MADEJ; WELLMAN (2001) dargestellt. Die Hintergrundgespräche bestätigen, dass ein Akteur für verschiedene Organisationen, aber stets mit der gleichen inhaltlichen Richtung auftritt.

⁵²⁴ Weiterführend kann das Datenmaterial in Dyaden (Zweierbeziehungen) und Triaden (Dreierbeziehungen) unterteilt werden. Vgl. HUMMELL; SODEUR (2010).

ten Auswahl von Ereignissen oder Individuen ist das Ableiten von Ego-Netzwerken nur eingeschränkt sinnvoll.

8.1.1.1 Gesamtnetzwerk

Die für das spezifische Politikthema relevanten Stakeholder aus allen gesellschaftlichen Bereichen werden, der erweiterten Policy Community folgend, in einem Expertennetzwerk zusammengeführt.⁵²⁵ Die Analyse des Gesamtnetzwerks stellt nicht auf die Identifikation und Untersuchung einzelner Akteure und deren Verbindungen ab, sondern betrachtet das Individuum als untergeordneten Parameter des gesamten Konstrukts.⁵²⁶ Im Vordergrund steht die Ermittlung der strukturellen Eigenschaften der Gesamtheit aller Knoten und Kanten.

Das Entstehen sozialer Beziehungen liegt in der Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Kommunikation begründet.⁵²⁷ Beispielsweise werden soziale Verbindungen durch die Teilnahme an gleichen Zusammentreffen oder Aktivitäten über denselben Kommunikationskanal aktiviert. Basierend auf der originären Datengrundgesamtheit, welche aus den veröffentlichten Dokumenten der Europäischen Kommission abzuleiten ist, erfolgt die Darstellung eines Two-Mode- bzw. Affiliationsnetzwerks. Den Ereignissen (Typ 1) werden Individuen und Organisationen (Typ 2) in einem bimodalen Netzwerk zugeordnet.⁵²⁸ In der Matrix sind in den Spalten die Ereignisse und in den Zeilen die Individuen und Organisationen berücksichtigt. Eine Teilnahme wird durch eine 1 am Spalten-Zeilen-Schnittpunkt signalisiert. Ein fehlender Eintrag ebenso wie eine 0 deuten an, dass keine Anwesenheit vorliegt.⁵²⁹ Als Besonderheit gilt, dass keine Verbindungen zwischen Personen existieren, lediglich Ereignisse und Individuen/Organisationen können eine Kante in der Graphik aufweisen.⁵³⁰

Möglich ist die gegenseitige Verbindung aller an einem Ereignis anwesenden Akteure, da die Option zur Kontaktaufnahme besteht. Es wird dadurch ein sogenanntes Co-Affiliationsnetzwerk abgeleitet. Je öfter zwei Individuen bei verschiedenen Anlässen zusammentreffen und je weniger konkurrierende Personen anwesend sind, desto wahrscheinlicher

⁵²⁵ Vgl. WRIGHT (1988) und SCHNEIDER (2009a) Seite 12. Es konnte in früheren Studien aufgezeigt werden, dass die Größe eines Netzwerkes negativ mit der Vertrautheit der Akteure korreliert. Aufgrund der spezifizierten Thematik kann der Aussage für diese Arbeit nicht uneingeschränkt gefolgt werden. Vgl. HENNING (2010) Seite 300.

⁵²⁶ Vgl. hierzu und im Folgenden FRIEMEL (2010) Seite 186 ff.

⁵²⁷ Vgl. hierzu und im Folgenden RAUSCH (2010) Seite 421 ff.

⁵²⁸ Vgl. für die Fundierung der Vorgehensweise RAUSCH (2010) Seite 421-424.

⁵²⁹ Vgl. LEIFELD; MALANG (2009) Seite 372/373.

⁵³⁰ Vgl. RAUSCH (2010) Seite 423. Literatur über die gängige visuelle Aufbereitung von Netzwerken siehe beispielsweise KREMPEL (2010, 2011) und PFEFFER (2010).

ist das Aktivieren einer sozialen Beziehung.⁵³¹ Ebenso ist ein inverser Zusammenhang denkbar. Aufgrund gleicher Interessen entstehen soziale Verbindungen, die wiederum zu einer gemeinsamen Teilnahme an Ereignissen führt. Die Ursache für die Verknüpfung ist in den Szenarien unterschiedlich, die fingierte Konsequenz hingegen gleich. Da für die Untersuchung lediglich das Faktum Verbindung relevant und die Entstehung von nachrangiger Bedeutung ist, gilt das Ableiten des One-Mode-Netzwerks als gerechtfertigt. Sowohl die Spalten als auch die Zeilen enthalten nunmehr ausschließlich Akteure, die Ereignisse sind eliminiert.⁵³²

Ein Rückschluss auf die faktische Kommunikation und die Flussrichtung sind für die vorhandenen Daten nicht möglich. Dadurch liegen der Analyse nur ungerichtete One-Mode- und Two-Mode-Netzwerke zugrunde.

8.1.1.2 Subgruppen

Die Frage, ob es im Netzwerk Akteure gibt, die eine stärkere interne als externe Verbindung aufweisen, wird im Rahmen der Subgruppenanalyse betrachtet, wobei Attribute als Merkmale der Knotenpunkte berücksichtigt werden.⁵³³ Durch die Ermittlung eines egozentrierten Netzwerks wird der Aktionskreis aus der Sicht des gewählten Ursprungs dargestellt. Einerseits werden die Egos durch Kennzahlen wie Prestige oder Zentralität ermittelt. Andererseits ist deren Bestimmung auch über das Anwenden von Namensgeneratoren möglich.⁵³⁴ Hierfür wird ein ausgewählter Personenkreis zur Wiedergabe von Informationen, die vorgegebenen Kriterien entsprechen, aufgefordert.

Diese Vorgehensweise fand im schriftlichen Fragebogen Berücksichtigung. Da es sich nicht um das persönliche Kernnetzwerk enger Beziehungen handelt, ist die Güte der Antworten nicht kategorisierbar.⁵³⁵ Es werden individuelle Wahrnehmungen wiedergegeben, die von persönlichen Erfahrungen und der eigenen Stellung im Netzwerk beeinflusst sind. Die vorliegende Unsicherheit bei der Bestimmung des Egos wird durch die Berücksichtigung beider Betrachtungsebenen und der Hintergrundgespräche reduziert. Dennoch sind wegen der Netzwerkstruktur, d. h. die umsetzbare Vorgehensweise zur Ermittlung der Knoten und Kanten, keine fundierten Rückschlüsse möglich.

⁵³¹ Vgl. RAUSCH (2010) Seite 421 und BORGATTI; HALGIN (2011) Seite 420 ff. Es kann daraus ein unimodales Netzwerk abgeleitet werden, das angibt, wie oft ein Paar von Akteuren an den gleichen Ereignissen anwesend war. Hieraus ist die Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Kontaktaufnahme bestimmbar.

⁵³² Hierunter sind Individuen und Organisationen gefasst. Wenn vorhanden, werden für die Organisationen, die zur Vertretung gesandten Individuen aufgeführt.

⁵³³ Vgl. SCHNEGG; LANG (2002) Seite 39 ff.

⁵³⁴ Vgl. hierzu und im Folgenden WOLF (2010) Seite 471 ff.

⁵³⁵ Vgl. WOLF (2010) Seite 474 ff.

8.1.2 Kennzahlen

Quantitativ fassbare Sachverhalte werden in konzentrierter Form durch Kennzahlen wiedergegeben.⁵³⁶ Anhand eines Vergleichs ermöglichen diese, insbesondere durch die Kombination einzelner Komponenten, selbst eine Urteilsbildung über komplexe Sachverhalte. Um fundierte Schlüsse aus dem ermittelten Netzwerk ziehen zu können, sind daher Bewertungsmaßstäbe⁵³⁷ zu eruieren, die zur Klärung der Struktur beitragen. Diese Maßzahlen werden nachfolgend formal dargestellt und die Bedeutung sowie die Reichweite erörtert.⁵³⁸

8.1.2.1 Dichte und EI-Index

Die Bestimmung der Dichte D (vgl. Formel 8.1), welche darstellt, wie stark ein Netzwerk verbunden ist, erfolgt unabhängig von der Größe.⁵³⁹ Die Anwendung ist sowohl auf Gesamtnetzwerk- als auch auf Teilnetzwerkebene möglich. Selbst ein Vergleich mit anderen Studien ist dadurch technisch umsetzbar.

$$D = \frac{L}{\frac{g(g-1)}{2}} \quad (8.1)$$

wobei der Zähler die Anzahl der existierenden Beziehungen und der Nenner die Anzahl der maximal theoretisch möglichen Verknüpfungen enthält. Die Verbindung eines Knotens zu sich selbst wird eliminiert. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, ob ein gerichteter oder ungerichteter Datensatz vorliegt.

Die Dichte befindet sich regelmäßig deutlich unter 50 % und wird am gehaltvollsten, wenn der Zusammenhang als existent, aber ohne Bewertung (binäre Daten) berücksichtigt wird.⁵⁴⁰ Ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer Studien wird grundsätzlich nicht empfohlen, auch wenn dies aufgrund der größenunabhängigen Kennzahl möglich ist. Die Gegenüberstellung mit weiteren Initiativen der Europäischen Kommission im Rahmen der steuerlichen Harmonisierung, wie beispielsweise die Entstehung der Mutter-Tochter-Richtlinie, scheint als erwei-

⁵³⁶ Vgl. REICHMANN (2001) Seite 19 und REICHMANN; LACHNIT (1976).

⁵³⁷ Die Berechnungen der Kennzahlen erfolgt mit der Software Ucinet6. Vgl. BORGATTI; EVERETT; FREEMAN (2002).

⁵³⁸ Einen ausführlichen Überblick über gängige Bewertungsverfahren der Netzwerkanalyse gibt LEIFELD; MALANG (2009). Darüber hinaus ist es denkbar, eine netzwerkunabhängige Wahrnehmungsbewertung vorzunehmen, die von der strategischen Position innerhalb des Netzwerks Abstand nimmt. Zur Anwendung können die Maße Anzahl der Publikationen, H-Index oder auch Gesamtzahl der Zitationen kommen. Für weiterführende Informationen vgl. HIRSCH (2005). Für die zugrunde liegende Datengrundgesamtheit ist die Umsetzung nur für das Cluster Wissenschaft näherungsweise durchführbar, was den möglichen Nutzen erheblich beschränkt.

⁵³⁹ Vgl. hierzu und im Folgenden LEIFELD; MALANG (2009).

⁵⁴⁰ Vgl. MARSCHALL (2009) Seite 121, 127. Ein Vergleich der Dichte mit der maximalen sowie der durchschnittlichen Pfaddistanz führt zu weiteren Erkenntnissen.

terter Beurteilungsmaßstab plausibel. Aufgrund fehlender Vergleichsstudien scheitert allerdings die Bewertung der Prozessebene.

Die Verteilung der Verbundheit wird mithilfe eines Vergleichs der Teil- mit der Gesamtnetzwerkdichte aufgezeigt. ORLOWSKI (2009) schlussfolgert, dass Einheiten aus einem Subsystem stärker miteinander vernetzt sind als mit externen Akteuren.⁵⁴¹ Folglich können durch die Dichte auch der Integrationsgrad zwischen verschiedenen Teilgruppen und die interne Kommunikation abgeleitet werden. Ebenso dient das Verhältnis dem Verständnis der Positionierung und Möglichkeiten innerhalb des betrachteten Netzwerks. Diejenigen, die ihr Wissen an Entscheidungsträger weitergeben möchten, sind durch einen hohen EI-Index charakterisiert.⁵⁴² Die Ermittlung ist Formel 8.2 zu entnehmen.

$$\text{EI-Index} = \frac{\text{EL} - \text{IL}}{\text{EL} + \text{IL}} \quad (8.2)$$

wobei EL die Anzahl der externen und IL die Anzahl der internen Links darstellt. Der Index kann Werte zwischen [-1,+1] annehmen, wobei -1 eine ausschließlich interne (Homophilie) und +1 (Heterophilie) die uneingeschränkt externe Kommunikation abbildet.

Für diese Kennzahl existiert kein optimales oder erstrebenswertes Verhältnis. Ein Vergleich mit den Werten anderer Studien kann Aufschluss über das Verhalten einer Gruppe in verschiedenen Situationen liefern.⁵⁴³ Fachspezifisch und insbesondere themenabhängig ist das ermittelte Verhältnis lediglich als zweckdienlich oder zielhemmend einzustufen.

8.1.2.2 Distanzmaße

Distanz- und Nähemaße (Inverse der Distanz) werden zur Identifikation von strukturellen Unähnlichkeiten herangezogen. Folglich sind sich Knoten bei binärer Ausgestaltung entweder ähnlich oder unähnlich.⁵⁴⁴ Dieses Kriterium kann beispielsweise in Bezug auf die Struktur der Kommunikationspartner, die Teilnahme an Ereignissen oder auch der Einstellung gegenüber bestimmten Sachverhalten vorliegen. Für unterschiedliche Datenstrukturen finden heterogene Distanzmaße Anwendung. Intervallskalierte Messwerte werden mit der euklidischen Distanz oder dem Pearsons Korrelationskoeffizient bewertet. Für binäre Angaben ist der Jaccard-Koeffizient ein zweckmäßiges Maß. Graphentheoretisch ist die Pfaddistanz sowohl für binäre als auch für gewichtete Relationen anzuwenden.

⁵⁴¹ Vgl. ORLOWSKI (2009) Seite 187. Gemessen mit der durchschnittlichen Dichte nach Blöcken. Siehe auch HANNEMAN; RIDDLE (2011a) Seite 332.

⁵⁴² Unter der Annahme, dass keine Zugehörigkeit zum Cluster des Entscheidungsträgers vorliegt.

⁵⁴³ Diese Gegenüberstellung ist nur sinnvoll, wenn die Gruppen jeweils gleichartige Akteure beinhalten.

⁵⁴⁴ Vgl. hierfür und im Folgenden LEIFELD; MALANG (2009) Seite 376.

Für die Berechnung der euklidischen Distanz (d_{ij}^e) werden die Knotenwerte als Koordinaten in einem Vektorraum interpretiert. In der zugrunde liegenden Affiliationsmatrix sind in den Zeilen die Akteure und in den Spalten die Befragungsaspekte (k) notiert. Die intervallskalierten Antworten werden für die zu betrachtenden Akteure (i und j) für jeden Themenpunkt (k) subtrahiert (vgl. Formel 8.3). Der Abstand eines Knotens zu sich selbst beträgt definitionsgemäß 0. Zudem ist es unerheblich, in welchem Punkt die Ermittlung startet, da der Abstand stets normiert wird.

$$d_{ij}^e = \sqrt{\sum_{k=1}^n (i_k - j_k)^2} \quad (8.3)$$

Für binäre Daten wird die Distanz zwischen zwei Knoten anhand von Affiliationen gegenüber Ereignissen oder Themen durch den Jaccard-Koeffizient (d_{ij}^J) abgebildet. Einfluss auf den Wert nehmen die Anzahl der Spalten, in denen beide Akteure i und j eine positive Ausprägung aufweisen (Variable a) und die Anzahl der Spalten an denen jeweils nur einer eine Zustimmung anzeigt (abgebildet durch die Variablen b und c). Der Zusammenhang ist Formel 8.4 zu entnehmen. Die größte Ähnlichkeit der Mengen liegt bei einem Ergebniswert von 1, die größte Unähnlichkeit bei einem Wert von 0 vor.

$$d_{ij}^J = 1 - \frac{a}{a + b + c} \quad (8.4)$$

Die Pfaddistanz (geodesic distance) bildet graphentheoretisch ab, wie viele Schritte (Kanten) notwendig sind, um auf kürzestem Weg von einem Ausgangs- zu einem Zielknoten zu gelangen. Folglich wird als kleinster Wert eine direkte Verbindung aufgezeigt, der die Länge 1 hat. Der Maximalwert ist durch die Größe des Netzwerks bestimmt. Kurze Pfaddistanzen drücken einen schnellen Informationsfluss aus, hingegen weisen hohe Werte auf die Störanfälligkeit des Weges hin.⁵⁴⁵

8.1.2.3 Zentralität

Ein hoher Zentralitätsgrad lässt den Rückschluss auf einen mächtigen Akteur zu, da dieser eine essenzielle Position innehat. Der Informationsfluss kann somit wesentlich bestimmt werden.⁵⁴⁶ Bei Betrachtung des Netzwerks als ein System von Ressourcenflüssen nehmen auch

⁵⁴⁵ Siehe auch den Stillen-Post-Effekt.

⁵⁴⁶ Durch die Anwendung von Zentralitätsmaße kann ein sog. Führer ermittelt werden. Ein Rückschluss auf die anderen drei Kategorien (Folger, Austauschler, Isolierer) ist nicht möglich. Vgl. FRIEMEL (2010) Seite 181 ff. Vgl. hierzu und im Folgenden JANNING ET AL. (2009) Seite 67 ff. und HANNEMAN; RIDDLE (2011b) Seite 363. Für eine kritische Betrachtung der Anwendbarkeit auf große Netzwerke siehe MUTSCHKE (2010) Seite 374-376.

diejenigen wertvolle Rollen ein, die Informationen selbst erstellen, verteilen und weiterleiten. Eine strategisch relevante Positionierung ist für das erfolgreiche Einbringen von Impulsen ausschlaggebend, was die Hintergrundgespräche bestätigen. Ein positiver Zusammenhang der Zentralisierungsmaßstäbe und der Interessensdurchsetzung wurde von JANSEN (1995) in dem untersuchten Politiknetzwerk aufgezeigt, wobei die Betweenness-Zentralität als erklärungsstärkstes Maß gilt.⁵⁴⁷

Die Zentralitätsmaße sind nicht als Einzelwerte, sondern vielmehr als ein sich ergänzendes Kennzahlensystem einzuordnen. Die Maßzahlen geben Aufschluss über verschiedene Rollen, die ein Akteur im Netzwerk einnehmen kann.⁵⁴⁸ Die Degree- und Closeness-Zentralität stellen auf die Unabhängigkeit (direkte und kurze Verbindungsstrecken, Bestimmung des Beeinflussungspotenzials) ab, wohingegen die Betweenness-Zentralität ein Maß für die Autonomie des Akteurs (Kontrollmöglichkeit des Informationsflusses) darstellt.⁵⁴⁹

8.1.2.3.1 Degree-Zentralität

Ein Individuum gilt im Rahmen der Degree-Zentralität (Gradzentralität) als bedeutsam, wenn es sehr viele direkte Verbindungen innehat.⁵⁵⁰ Es wird unterstellt, dass eine Person, nach deren Aufmerksamkeit zahlreiche Akteure streben, ein erhöhtes Einflusspotenzial aufweist, wobei zwei Konstellationen denkbar sind. Einerseits gilt ein Individuum als einflussreich aber nicht mächtig, wenn es selbst mit einer großen Anzahl von Akteuren verbunden ist, die wiederum ein stark verzweigtes Netz aufweisen. Besteht andererseits die Verbindung zu sehr vielen Empfängern, welche nur wenige weitere Beziehungen innehaben, ist der Sender einflussreich und zugleich mächtig, da die Adressaten von den gelieferten Inhalten abhängig sind. Die degree-basierte Zentralität ist immer dann als Bewertungsmaß von besonderer Relevanz, wenn die Zeit zur Übertragung als knappe Ressource einzustufen ist.⁵⁵¹ Daneben ist die Anwendung zweckdienlich, wenn der Faktor Unsicherheit bei der Weitergabe von Informationen mit zunehmender Entfernung steigt.

Für symmetrische Daten wird durch die Gradzentralität die Anzahl der Beziehungen zu anderen Akteuren gemessen. Der Maximalwert ist durch die Größe des Netzwerks, d. h. die Anzahl der Gesamtknoten abzüglich des Ausgangspunkts ($n-1$), bestimmt. Bei Annahme, dass

⁵⁴⁷ Vgl. JANSEN (2006) Seite 138.

⁵⁴⁸ Vgl. MUTSCHKE (2010) Seite 373.

⁵⁴⁹ Vgl. JANSEN (2006) Seite 153.

⁵⁵⁰ Vgl. HANNEMAN; RIDDLE (2011b) Seite 364. Die Degree-Zentralität berücksichtigt die Topographie (Stellung der Interaktionspartner im Netzwerk) nur unzureichend. Dieser Kritikpunkt wird durch die Eigenvektorzentralität aufgehoben, wobei keine wesentlichen Ergebnisunterschiede erkennbar sind. Vgl. LANG; LEIFELD (2008) Seite 229 ff.

⁵⁵¹ Vgl. hierzu und im Folgenden JANSEN (2006) Seite 129 ff.

keine isolierten Knotenpunkte vorliegen, ist als Minimalwert mindestens eine Verbindung und somit ein Degree von 1 plausibel.⁵⁵² Formel 8.5 zeigt die Ermittlung dieser Kennziffer in nicht standardisierter Form.

$$C_D(n_i) = d_i = \sum_j x_{ij} = \sum_j x_{ji} \quad \text{für } i \neq j \quad (8.5)$$

wobei $C_D(n_i)$ der Degree-Zentralität und d_i dem Degree des Akteurs i entspricht. Diese Kennziffer zählt folglich die Beziehungen des Individuums i zu den Akteuren j , die Verbindung zu sich selbst ($i = j$) bleibt dabei unberücksichtigt. Ebenfalls ist die Richtung der Beziehung irrelevant, d. h. A-B und B-A werden aufgrund der Symmetrie der Daten gleichwertig erfasst. Um eine Interpretierbarkeit des Maßes herzustellen, erfolgt die Normierung auf die Netzwerkgröße ($n-1$). Es ergibt sich somit folgende Beziehung:

$$C'_D(n_i) = \frac{d_i}{n-1} \quad (8.6)$$

Ein Akteur ist nach der Degree-Zentralität unabhängig und zudem bedeutsam, d. h. für die direkte und simultane Informationsverteilung wertvoll, je höher der normierte Wert ist. Diese Eigenschaft gibt Auskunft über die potenzielle Netzwerkaktivität des betrachteten Akteurs.⁵⁵³

8.1.2.3.2 Closeness-Zentralität

Der Ermittlung der Closeness-Zentralität (Nähezentralität) ist zweckdienlich, wenn längere Wegstrecken bei der Informationsweitergabe zu berücksichtigen sind.⁵⁵⁴ Es kann abgeleitet werden, wie eng die Mitglieder des Netzwerks untereinander verbunden sind. Je niedriger die Pfaddistanz eines Akteurs, desto geringer ist seine Abhängigkeit von Übermittlern. Er gilt folglich als zentraler Knoten. Die Fehler- und Verzerrungsquote durch die Weitergabe wird zudem erheblich gemindert. Die Nähezentralität ist allerdings nur bestimmbar, wenn jeder Akteur alle anderen auf direktem oder indirektem Wege erreichen kann. Zerfällt ein Netzwerk in isolierte Komponenten, ist diese Kennziffer für jede Einheit separat zu bestimmen. Der theoretische Maximalwert gibt an, dass zwischen allen Mitgliedern der Subgruppe eine direkte Verbindung besteht. Existiert ein vollständig isolierter Knotenpunkt, wird dies durch eine Closeness-Zentralität von 0 wiedergegeben. Die Nähe ($C_C(n_i)$) wird aus dem Kehrwert der summierten Pfaddistanzen (d) des Akteurs i zu allen anderen Akteuren j gebildet. Anstelle der Distanz wird nunmehr die Nähe bestimmt, was in Formel 8.7 dargestellt ist.

⁵⁵² Isolierte Knoten sind durch den Grad 0 typisiert.

⁵⁵³ Vgl. MUTSCHKE (2010) Seite 367.

⁵⁵⁴ Vgl. hierzu und im Folgenden JANSEN (2006) Seite 129.

$$C_c(n_i) = \left(\sum_{j=1}^n d(n_i, n_j) \right)^{-1} \quad \text{für } i \neq j \quad (8.7)$$

Unerreichbare Akteure bleiben unberücksichtigt, da sie stets einen Wert von unendlich annehmen, wodurch die gesamte Maßzahl nicht mehr sinnvoll interpretierbar ist.⁵⁵⁵ Die Normierung der Ergebnisse auf den Wertebereich [0,1] erfolgt mit der Division der ermittelten Closeness-Zentralität durch die maximal mögliche Akteurszentralität von $1/(n-1)$. Die Berechnung ist in Formel 6.8 dargestellt.

$$C'_c(n_i) = \frac{n-1}{C_c(n_i)} \quad (8.8)$$

Diese Maßzahl basiert auf der Annahme, dass ein zentraler Knoten schnell und effizient in Kontakt mit anderen treten kann. Je näher der ermittelte Wert bei 1 liegt, desto effizienter kann dieser Knoten agieren und ist nicht von der Informationsübertragung anderer abhängig.⁵⁵⁶

8.1.2.3.3 Betweenness-Zentralität

Die Betweenness-Zentralität (Zwischenzentralität) gibt Auskunft darüber, ob informelle Hierarchien vorliegen, die Akteure zu Vermittler oder Kontrolleure (Bindeglieder) und Einflussnehmer machen.⁵⁵⁷ Die potenzielle Macht und der mögliche Einfluss sind ableitbar.

Als zentral positioniert werden diejenigen eingestuft, die auf den kürzesten Verbindungsstrecken zweier Eckpunkte liegen. Sie sind wesentliche Entscheider (Filter) über die Form und das Ausmaß der Informationsweitergabe. Je höher die Kennziffer, desto größer ist der Integrationsbeitrag des Einzelnen, d. h. über ihn werden sehr viele Informationen geleitet. Die methodische Vorgehensweise unterscheidet sich von derjenigen der bereits eingeführten Zentralitätsmaße. Unter Berücksichtigung von jeweils drei Punkten wird für zwei die kürzeste(n) Verbindung(en) ermittelt.⁵⁵⁸ Für diese geodesics wird überprüft, ob der zu untersuchende Akteur ein Vermittler auf der Strecke ist. Je öfter der betrachtete Knoten als Mittelsmann in Erscheinung tritt, desto zentraler ist er positioniert. Zeigt die Zwischenzentralität einen Wert von 0, ist davon auszugehen, dass die Funktion als Bindeglied nicht vorliegt. Mit steigender Kennziffer nimmt die Bedeutung als Vermittler zu. Die formale Darstellung der Betweenness-Zentralität ist Formel 8.9 zu entnehmen.

⁵⁵⁵ Vgl. JANSEN (2006) Seite 133 ff.

⁵⁵⁶ Vgl. MUTSCHKE (2010) Seite 367.

⁵⁵⁷ Vgl. hierzu und im Folgenden JANSEN (2006) Seite 129 sowie 134 ff.

⁵⁵⁸ Es ist auch möglich, dass für ein Paar mehrere gleich kurze Verbindungsstrecken vorliegen.

$$C_B(n_i) = \sum_{j < k}^n \sum_k^n b_{jk}(n_i) \quad \text{für } i \neq j \neq k \quad (8.9)$$

wobei $b_{jk}(n_i)$ die Wahrscheinlichkeit für eine Kommunikation von Akteur j und k über i angibt. Die Reihenfolge der Partner ist erneut unerheblich.⁵⁵⁹ Die Kommunikationswahrscheinlichkeit $b_{jk}(n_i)$ wird durch die Division der Anzahl der geodesics zwischen n_j und n_k an denen n_i zwischengeschaltet ist ($g_{jk}(n_i)$) durch die Gesamtzahl der geodesics zwischen n_j und n_k (g_{jk}) ermittelt (vgl. Formel 8.10). Per Annahme wird unterstellt, dass jede mögliche Verbindung mit einer gleich hohen Wahrscheinlichkeit wahrgenommen wird.

$$b_{jk}(n_i) = \frac{g_{jk}(n_i)}{g_{jk}} \quad (8.10)$$

Als Normierungsmaßstab für eine netzwerkunabhängige Interpretation wird die größtmögliche Betweenness, d. h. die Anzahl der ungeordneten Paare ohne Berücksichtigung des betrachteten Akteurs, verwandt.⁵⁶⁰ Es ergibt sich folgende normierte Betweenness-Zentralität:

$$C'_B(n_i) = \frac{2 \cdot C_B(n_i)}{n^2 - 3n + 2} \quad (8.11)$$

Das Ausmaß einer möglichen Kommunikationskontrolle wird durch die Betweenness-Zentralität abgebildet. Die optionale Überwachung des gesamten Netzwerks durch einen Akteur steigt somit mit zunehmender Betweenness-Zentralität.⁵⁶¹

8.1.2.4 Subgruppenanalyse

Die Subgruppenanalyse zeichnet sich durch eine systematische Zerlegung des Netzwerks nach vorgegebenen Kriterien aus.⁵⁶² Regelmäßig werden den identifizierten Einheiten bestimmte Rollen oder Positionen zugewiesen. Die Einteilung kann durch eine Cliques- oder hierarchische Clusteranalyse, ebenso wie durch das Blockmodeling-Verfahren erfolgen.⁵⁶³

Die graphentheoretische Cliquesanalyse fasst die Knoten als Teilgruppe zusammen, die untereinander stark verbunden sind, wobei die mehrmalige Zugehörigkeit eines Individuums nicht ausgeschlossen ist.⁵⁶⁴ Formal besteht eine Clique aus mindestens drei Knoten, die lü-

⁵⁵⁹ Es wird die Verbindung A-B und B-A nur einmal berücksichtigt.

⁵⁶⁰ $(n^2 - 3n + 2)/2$

⁵⁶¹ Vgl. MUTSCHKE (2010) Seite 370.

⁵⁶² Vgl. hierzu und im Folgenden LEIFELD; MALANG (2009) Seite 384 und TÄUBE (2010) Seite 597 ff.

⁵⁶³ Für eine sinnvolle Anwendung ist es unerlässlich, dass die Datengrundgesamtheit nicht von theoretischen Vorüberlegungen geleitet, sondern in einem unabhängigen Prozess entstanden ist.

⁵⁶⁴ Vgl. TÄUBE (2010) Seite 401.

ckenlos verwoben sind.⁵⁶⁵ Eine fehlende Verflechtung führt folglich zum Ausschluss aus der Gruppierung.⁵⁶⁶ Zu unterscheiden sind die Methoden zur Bestimmung von n-cliquen und k-plexe.

Kohäsive Subgruppen ermittelt das Verfahren der n-cliquen, d. h. alle Gruppenmitglieder sind miteinander verbunden und weisen eine maximale Pfaddistanz von n auf. Bei einer 1-clique müssen alle Knoten mit nur einer Kante verknüpft sein (maximale Pfaddistanz = 1). Für eine 5-clique hingegen kann auch ein Knoten über fünf Kanten vernetzt sein. Folglich werden die Cliques mit steigendem n umfassender, da das Zugehörigkeitskriterium weniger streng ist. Die annahmegemäß zentrale Maßzahl „Nähe“ wird zunehmend vernachlässigt.⁵⁶⁷ K-plexe hingegen sind Teilgruppen, in denen alle Knoten außer k eine Verbindung miteinander aufweisen. In einem Netzwerk von zehn Knoten und einem 4-plex muss jeder der zehn Knoten eine Verbindung zu sechs anderen aufweisen.⁵⁶⁸ Mit steigendem k nimmt die Dichte des Netzwerks ab, wobei die Knotenanzahl als restriktive Einheit gilt. Analog dazu ist die Kommunikationswahrscheinlichkeit einer Subgruppe zu werten.

Blockmodelle hingegen berücksichtigen neben den vorhandenen Verkettungen auch Lücken und Grenzen des Netzwerks. Es werden alle Akteure einem Block zugerechnet, die ähnliche Eigenschaften (Beziehungsstruktur) aufweisen.⁵⁶⁹ Eine Verbindung der Knoten, wie sie die Cliquesanalyse fordert, ist nicht notwendig. Hierarchische Beziehungen zeichnen sich beispielsweise durch eine starke Vernetzung der zentralen Akteure miteinander aus. Gleichzeitig ist die Kommunikationsfähigkeit der Randakteure untereinander eingeschränkt, hingegen gegenüber den zentralen Akteuren ausgeprägt.⁵⁷⁰ Unter der Vorgabe einer strukturellen Äquivalenz lassen sich Blöcke identifizieren, die Knoten mit gleichen ein- und ausgehenden Beziehungen innehaben.⁵⁷¹ Bezogen auf die Position im Netzwerk sind die Ergebniseinheiten vollkommen substituierbar. Da dieses Konzept äußerst streng ist, kann alternativ die reguläre Äquivalenz angewandt werden.⁵⁷² Knoten müssen folglich die gleichen Beziehungen zu regulär äquivalenten, aber nicht mehr zu den identischen Akteuren vorweisen. Die Interpretation

⁵⁶⁵ Vgl. SCHNEIDER (2009b) Seite 210.

⁵⁶⁶ Vgl. TÄUBE (2010) Seite 401, 402.

⁵⁶⁷ Vgl. TÄUBE (2010) Seite 402.

⁵⁶⁸ 1-plex entspricht einer 1-clique, da zu allen Knoten eine Verbindung existieren muss. Die fehlende Vernetzung stellt die Schleife zu sich selbst dar.

⁵⁶⁹ Vgl. HEIDLER (2010) Seite 407 ff.

⁵⁷⁰ Vgl. STEGBAUER; RAUSCH (2006).

⁵⁷¹ Vgl. hierzu und im Folgenden HEIDLER (2010) Seite 407-414. Die in UCINET implementierten Verfahren CONCOR und Panning-Algorithmus stellen auf die strukturelle Äquivalenz ab.

⁵⁷² Die reguläre Äquivalenz liegt dem REGE/CatRege-Verfahren in UCINET zugrunde.

der sich ergebenden Werte erfolgt einerseits innerhalb des identifizierten Blocks und andererseits in Bezug auf die Position im Gesamtnetzwerk.

8.2 Das erwartete Engagement i. V. m. den netzwerkbestimmenden Kennzahlen

Zur Verifizierung und Interpretation des ermittelten Gesamtnetzwerkes werden deduktive Hypothesen über die Aktivität der vier Blöcke, in Anlehnung an die bisherigen Erkenntnisse der Netzwerkforschung und den individuellen Charakteristika, hergeleitet.⁵⁷³ Aktivitäten können, unter Berücksichtigung der vorhandenen Forschungsergebnisse anderer Politikfelder, vorausgesetzt werden. Das effektive Ausmaß ist jedoch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen wie finanzielle Mittel, Zeit oder persönliches Interesse sowie Nutzen und den vorhandenen Lösungsansätzen abhängig.⁵⁷⁴ Basierend auf dem voraussetzbarem Spezialwissen und den damit zusammenhängenden geringen Kosten der Informationsbeschaffung, ist für die einzelnen Gruppen ein Engagement im Entscheidungsfindungsprozess ökonomisch zu rechtfertigen.⁵⁷⁵ Können ferner Verbindungen zu den entscheidungsrelevanten Gremien unterstellt werden, ist zusätzlich von geringen Eintrittskosten auszugehen, was ebenfalls die Einbringung in die Diskussionen impliziert.⁵⁷⁶

Aufgrund der rechtsdogmatisch-normativen Theorie und den für Deutschland kulturell gewachsenen Markt an Interpretationen⁵⁷⁷ ist für Wissenschaftler eine stetig hohe Präsenz im Entstehungsprozess zu erwarten.⁵⁷⁸ Das Engagement einer Gruppe wird nach der Anzahl der Knoten bestimmt, wobei die verschiedenen Ereignisse eine divergierende Gewichtung erfahren müssen. Die Hintergrundgespräche belegen diese Bedeutungsunterschiede für die Modellierung des Richtlinienvorschlags. Tagungen gelten als tendenziell irrelevant, was ebenfalls durch die schriftliche Befragung deutlich wird. Von bilateralen Gesprächen und Arbeitssitzungen hingegen geht eine bedeutsame Wirkung aus.

⁵⁷³ Vgl. auch SCHNEIDER (2009b) Seite 196 ff. Auf die zur Erklärung unterstützenden Kennzahlen wird jeweils verwiesen.

⁵⁷⁴ Vgl. SCHMID (2009) Seite 328.

⁵⁷⁵ Ist das vorhandene Fachwissen hoch, sind infolgedessen die Informationsbeschaffungskosten gering. Die Diskussion über den Zusammenhang von Kosten und vorhandenem Wissen wurde von VAN LENT (1997) Seite 21 geführt.

⁵⁷⁶ Für die Bedeutung von Zugangspfaden zu Entscheidungsträgern siehe BRANDES; SCHNEIDER (2009) Seite 41 ff.

⁵⁷⁷ Vgl. MCLEAY; ORDELHEIDE; YOUNG (2000) Seite 96 und WAGNER; ZELLER (2011).

⁵⁷⁸ Vgl. hierzu ORDELHEIDE (1998) Seite 11 und KÖNIGSRUBER (2009) Seite 1316.

Entscheidungsträger eignen sich das erforderliche Spezialwissen durch die Konsultation von externen Experten an. Da aufgrund des zu betreuenden Themenspektrums keine umfassende Kenntnis erworben und aufrechterhalten werden kann, ist diese Vorgehensweise unumgänglich. Charakteristisch sind daher zahlreiche Beziehungen zu verschiedenen Individuen, die allen Clustern angehören. Eine möglichst umfassende Perspektive auf die Problemstellung kann damit gewahrt werden. Die Quantifizierung im Netzwerk erfolgt mittels der Anzahl an Verbindungen, die Entscheider zu anderen Akteuren aufweisen, was durch den EI-Index abgebildet wird.

Vertreter der Wissenschaft werden als neutrale und unvoreingenommene Akteure geschätzt, die für die Generierung und Bereitstellung von Wissen eine wesentliche Quelle ausmachen.⁵⁷⁹ Sie agieren einerseits als Informationsfilter (dargestellt durch die Betweenness-Zentralität) und müssen simultan Wissen an die Nachfrager vermitteln und transportieren (abgebildet durch die Closeness-Zentralität). Eine besonders intensive Vernetzung zu den Entscheidern, einhergehend mit einer zentralen Position im Netzwerk, ist für ausgewählte Individuen zu erwarten. Darüber hinaus wird eine überproportional starke interne und eine gleichmäßige Verknüpfung mit den anderen Clustern angenommen. Dieser Zusammenhang kann mittels der Dichte und dem EI-Index veranschaulicht werden.

Da Interessenvertretung tendenziell mit Verbänden assoziiert wird, ist anzunehmen, dass eine intensive Verknüpfung zu den Entscheidern besteht, was erneut durch den EI-Index, der Dichte und den Pfaddistanzen aufgezeigt werden kann. Für gerichtete Netzwerke ist außerdem zu erwarten, dass Unternehmen den Kontakt zu Verbänden und diese wiederum das Gespräch mit Wissenschaftlern suchen. Da die Daten lediglich die Verbindung, nicht jedoch die Richtung, aufzeigen, ist eine gleichmäßig intensive Beziehungsstruktur, die von den Verbänden ausgeht, plausibel.

Ist die Frequentierung eines Clusters oder eines Individuums besonders ausgeprägt, kann eine hohe Wertschätzung, bei weiter Auslegung ein großer Einfluss, unterstellt werden. Diese Anerkennung kann durch bilaterale Gespräche und durch das stetige Begleiten des Entwicklungsprozesses ausgedrückt werden, wobei ersteres nicht beobachtbar ist. Die Stärke der Vernetzung, als Indiz für die Wertschätzung, wird durch die Zentralitätsmaße bestimmt. Die Dichte gibt über die Struktur, wie beispielsweise die Bestimmung eines inneren Kerns und dazugehörige Randakteure, Auskunft. Eine zentrale Position wird somit von den stetig invol-

⁵⁷⁹ Diese Aussage ist nicht uneingeschränkt anwendbar, vielmehr ist die Unterscheidung nach Fachbereichen vorzunehmen. Die Hintergrundgespräche bestätigen diese Tatsache für den zugrunde liegenden Untersuchungsgegenstand.

vierten Akteuren erwartet. Zudem wird ein elitärer innerer Kern angenommen, der durch eine intensive Vernetzung augenscheinlich ist.

Da eine Textanalyse aufgrund der mangelhaften Informationsverfügbarkeit nicht umsetzbar ist, wird nur eine allgemeingültige Reflexion über die inhaltliche Positionierung der einzelnen Gruppen vorgenommen.⁵⁸⁰ Vertreter der Wissenschaft erfahren durch die Impulsgebung unter der Berücksichtigung der Gerechtigkeit, der Wohlstandsauswirkung und der Neutralitätsbestrebung Anerkennung.⁵⁸¹ Infolgedessen können sie ihren Marktwert und letztendlich auch ihr Forschungsbudget steigern. Weiterhin ist es denkbar, dass Wissenschaftler zur Stärkung von Partikularinteressen finanzielle Zuwendungen erhalten.⁵⁸² Die Anwender der Regelwerke⁵⁸³ können die für sie entscheidungsrelevanten Aspekte, wie beispielsweise die Vereinfachung unter Berücksichtigung der Nicht-Schlechterstellung gegenüber dem Status quo, in die Diskussion und somit die Gesetzesvorlage, durch das Einreichen von Stellungnahmen und Anmerkungen, einbringen.⁵⁸⁴ Von Regierungs- und Verwaltungsvertretern wird erwartet, dass die Entscheidungen unter Berücksichtigung der Auswirkung auf den Staatshaushalt getroffen werden.

Nur durch das Zusammenwirken und Einbeziehen der unterschiedlichen Fokusse entstehen funktionsfähige Regelwerke, die von den Entscheidungsträgern in gültiges Recht umgesetzt werden sollten.⁵⁸⁵ Der Nutzen aus der Zusammenarbeit ist somit generalisierend für alle Clus-

⁵⁸⁰ Für die Verifizierung inhaltsbasierter Hypothesen ist die Erstellung einer Textanalyse unerlässlich. Diese Vorgehensweise ist aufgrund des fehlenden Zugangs zu zahlreichen Informationen nicht zweckmäßig umsetzbar. Es ist nicht möglich, die im Zeitablauf erarbeiteten unterschiedlichen Versionen des Arbeitsdokuments der Europäischen Kommission einzusehen. Folglich kann die Veränderung unter Berücksichtigung der realisierten Ereignisse und der teilnehmenden Akteure nicht nachvollzogen werden. Der Einfluss- und Beteiligungsnachweis ist für einen externen Betrachter unmöglich. Darüber hinaus gibt es kein offizielles Verfahren, nach welchem Stellungnahmen, die einer vorgegebenen Struktur folgen, eingefordert wurden. Es können nur wenige identifiziert werden, die einerseits unterschiedliche Inhalte bearbeiten und andererseits stellen diese kein allgemeingültiges Abbild der involvierten Akteure dar. Die Prüfung, welche Positionen sich im Richtlinienvorschlag wiederfinden, scheitert somit ebenfalls. Als Lösungsansatz ist es denkbar, Publikationen aller Art heranzuziehen. Hierbei stellt sich jedoch das Problem der fehlenden einheitlichen Struktur. Selbst die Publikationen einer einzelnen Person zeigen kein veränderliches Meinungsbild auf, da regelmäßig durch Wissenschaftler Detailprobleme analysiert werden, die aber keine zweite Bewertung erfahren.

⁵⁸¹ Vgl. TANDY; WILBURN (1996) Seite 93 ff. und ORDELHEIDE (1997) Seite 247.

⁵⁸² Vgl. ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 10-11.

⁵⁸³ Hierbei sind die steuerlichen Berater und die Unternehmen zu unterscheiden, denen die Anwendung auferlegt wird. Vgl. auch die Argumentationskette von ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 8-9.

⁵⁸⁴ Zumindest soll durch eine Vereinfachung der Regelwerke keine Schlechterstellung geschaffen werden. Vgl. ZÜLCH; HOFFMANN (2010) Seite 9.

⁵⁸⁵ Siehe auch GAUGLER (2009) Seite 309.

ter als hoch zu bewerten, auch wenn ein tatsächlicher Gewinn des Einzelnen mit Unsicherheit verbunden ist.⁵⁸⁶

Die sich im Zeitablauf verändernde Positionierung einzelner Akteure oder Gruppen kann durch multiple Ursachen begründet sein. Aufgrund strategischen Handlungen ist eine aus nationaler Perspektive First-Best-Strategie zugunsten anderer Politikbereiche aufzugeben. Dieser Ursprung ist nicht durch die Anwendung von traditionellen Netzwerkanalysen messbar. Vielmehr ist die Beobachtung sämtlicher Verhandlungen auf europäischer und nationaler Ebene, die selbst über den eigentlichen Diskussionszeitraum hinausreichen, erforderlich. Daneben führt die Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gegebenheit der Europäischen Union, die erheblich durch die Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst wurde, zu Änderungen, um weiterhin eine der aktuellen Situation angepasste beste Alternative zu verfolgen. Denkbar ist aber auch das Einsetzen eines Lerneffektes einer Community of Practice. Durch den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Experten und Nicht-Experten entsteht eine Weiterentwicklung des Wissens. Die Verfolgung von atypischen Gedankengängen ist ebenso wie die Entfaltung nach konservativen Mustern möglich.

8.3 Auswertung und Ergebnisse

Die Auswertung der ermittelten Datengrundgesamtheit ist in verschiedene Betrachtungsebenen unterteilt. Im Anschluss an die netzwerkunabhängige Untersuchung der Knoten, die untergliedert in Individuen und Ereignisse ist, wird der Fokus auf das Two-Mode- und insbesondere das daraus abgeleitete One-Mode-Netzwerk gelegt. Da die Datengrundgesamtheit nicht unabhängig ermittelt wurde, werden keine egozentrierte Zusammenhänge betrachtet. Im Rahmen der Analyse finden die zuvor eingeführten Kennzahlen und Bewertungsmöglichkeiten Anwendung.

8.3.1 Eigenschaften der Knoten

Das Two-Mode-Netzwerk zeichnet sich durch die Abbildung von ausgewählten Ereignissen (Datentyp 1) innerhalb des 10-jährigen Untersuchungszeitraums und den daran beteiligten Akteuren (Datentyp 2) aus.

Differenziert werden im Rahmen der Eigenschaftsausprägung Ereignis drei Zustände. Dokumente und Anmerkungen, die einen Rückschluss auf gehörte, wahrgenommene oder aktiv

⁵⁸⁶ Vgl. ORDELHEIDE (1997) Seite 245. Nutzenvorteile werden u. a. von ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) diskutiert.

involvierte Akteure zulassen, stellen fünf Teile der erfassten Grundgesamtheit dar. Die in einem Schreiben angeführten Personen und Personengruppen werden vollständig erfasst. Darüber hinaus konnten für sechs internationale Konferenzen, die durch die Europäische Kommission initiiert waren, die notwendigen Mindestinformationen ermittelt werden. Nicht die Gesamtheit der Teilnehmer, sondern ausschließlich die Referenten sind über die Tagungsprogramme erfassbar. Abschließend erfahren vier Sitzungen der Arbeitsgruppe GKKB, an denen externe Experten berücksichtigt wurden, die Aufnahme in die Grundgesamtheit. Verzerrend wirkt, dass für eine Sitzung keine explizite Teilnehmeraufzeichnung verfügbar ist. Für die verbleibenden Treffen sind hingegen den Verbänden und Staaten einzelne Personen zuzuordnen, wodurch sich eine wesentlich höhere Teilnehmerzahl ergibt.

Im Rahmen der Analyse ist zu unterscheiden, ob ausschließlich die Anwesenheit, die Anzahl der Vertreter als Gewichtung oder das einzelne Individuum berücksichtigt werden soll. Für alle Ereignisse gilt, dass die Abgeordneten der Europäischen Institutionen vollständig personalisiert erfasst sind, um die auf Dauer angelegte Mitwirkung von der einmaligen Involvierung trennen zu können. Ebenfalls sind die Angehörigen der Deutschen Regierung namentlich dokumentiert. Die Vertreter der Staatsgewalt der übrigen Länder sind nur in aggregierter Form in der Grundgesamtheit enthalten, wobei die Anwesenheit mehrerer Abgeordneter durch die entsprechende Gewichtung berücksichtigt wird.⁵⁸⁷

8.3.1.1 Ereignisse

Unter Berücksichtigung der eingeführten Einschränkungen sind für 15 Ereignisse 734 Ausprägungspunkte⁵⁸⁸ identifiziert, welche ungleichmäßig auf die drei Eventgruppen aufzuteilen sind. Knapp die Hälfte der Datengrundgesamtheit ($\approx 47\%$) ist durch die Anwesenheitsdokumentation an den Arbeitssitzungen der AG GKKB bestimmt. Weitere $\approx 39,5\%$ sind durch die Auswertung von Tagungsprogrammen generiert. Der Verweis auf Personen und Personengruppen durch publizierte Stellungnahmen und Dokumente der Europäischen Kommission stellt mit nur $\approx 13,5\%$ die geringste Ursprungsquelle dar.

8.3.1.1.1 Arbeitssitzungen der AG GKKB

Die Mehrheit der Ausprägungen kann durch die Beteiligung im Rahmen der themenspezifischen Arbeitsgruppen, die durch die Europäische Kommission gegründet wurden, ausgemacht

⁵⁸⁷ Durch die Analyse der Daten in aggregierter und vollständiger Form entsteht durch die gewählte Vorgehensweise kein wesentlicher verzerrender Fehler.

⁵⁸⁸ Verbände sind durch die Summe der Vertreter berücksichtigt.

werden. Betrachtet man zunächst den Zugang zu diesem Ereignis, ist festzustellen, dass keine freie Entscheidung der Individuen zur Involvierung führte. Vielmehr benannten die Mitglieder der Arbeitsgruppe in einem nicht nachvollziehbaren Prozess eine Auswahl an Verbänden, die zur Beteiligung aufgefordert wurden. Die Nominierung der konkreten Vertreter wurde dabei dem Verband überlassen. Durch die bewusste Auswahl konnte sichergestellt werden, dass eine breit gefächerte Betrachtungsperspektive der Europäischen Kommission dargelegt wird. Ein gewisses Maß an Kontinuität ist durch die mehrmalige Berücksichtigung der gleichen Zusammenschlüsse nachweisbar, wobei diese Beständigkeit für die gesendeten Individuen nur eingeschränkt vorliegt. Eine Erweiterung der Auswahl erfolgte lediglich einmalig um themenspezifische Experten des Finanzsektors. Die vier Arbeitssitzungen lassen sich zeitlich gesehen in die zweite Hälfte des Entstehungsprozesses einordnen. Es ist zu erwarten, dass die grundlegenden Entscheidungen getroffen sind und zur Feinjustierung die Meinung von externen Experten eingeholt wurde, um einen sozial und wirtschaftlich tragfähigen Richtlinienvorschlag zu ermitteln. Diese Annahme kann durch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung nicht verifiziert werden. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass bis heute kein Konsens über die grundsätzliche Ausgestaltungsform der Harmonisierung vorliegt. Ebenfalls wird im Rahmen der Hintergrundgespräche deutlich, dass die Verhandlungen über die technische Ausgestaltung vor der entscheidenden Strategieabstimmung aufgenommen wurden.

Obwohl das Protokoll der ersten Arbeitssitzung der AG GKKB klar herausstellt, dass externe Interessenvertreter und Berater nur unter besonderen Umständen zu involvieren sind, zeigt die stetige Teilnehmerzunahme die Bedeutung und Effektivität dieser Zusammenarbeit. Je mehr Individuen an einem Ereignis anwesend sind, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit eines direkten Gesprächs zwischen einem Interessenvertreter und dem entscheidenden Regierungsangehörigen.⁵⁸⁹

Die 5. Sitzung der AG GKKB im Dezember 2005 zeigt ein nicht mit den anderen Beratungen vergleichbares Bild, da es an einer Teilnehmerliste mangelt. Somit sind weder die anwesenden Vertreter der Mitgliedstaaten noch die der zehn Verbände erfassbar. Dennoch lässt sich auf dieser übergeordneten Ebene die bewusste Auswahl an verschiedenen Interessenvertretern aufzeigen, die sich gegenüber der Europäischen Kommission in der Vergangenheit bereits als fachliche Experten manifestierten. Die wissenschaftliche Perspektive wurde durch die European Association of Tax Law Professors (EATLP) sowie die Forschungsgemeinschaft Centre

⁵⁸⁹ Diese Problematik ist ebenfalls für Konferenzen von entscheidender Bedeutung.

for European Policy Studies (CEPS) vertreten. Zahlreiche europäische und eine amerikanische Organisation wahrten die Interessen potenzieller Anwender,⁵⁹⁰ wobei gesondert Versicherungen, Steuerberater und KMUs⁵⁹¹ vertreten waren. Die Zusammensetzung der involvierten Teilnehmer legt die Frage nahe, warum eine einseitige wissenschaftliche Betrachtungsebene und nicht eine Vielfalt an Experten, die möglichst allumfassend betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen darlegen können, Berücksichtigung fand. Nunmehr sechs Verbände wurden zur Teilnahme an der 7. Arbeitssitzung im Juni 2006 aufgefordert, wobei das CEA und die FBE bereits an der vorherigen Zusammenkunft anwesend waren.⁵⁹² Aufgrund der thematischen Begrenzung lag der Schwerpunkt auf dem Banken- und Versicherungssektor.⁵⁹³ Eine Ableitung der Relevanz für die verschiedenen Regierungen aus der Anzahl der anwesenden Regierungsvertreter ist nicht zu rechtfertigen.

Das umfangreiche Diskussionsspektrum spiegelte sich in der weit gefassten Einbringung externer Berater im Rahmen der 9. Sitzung der AG GKKB im Dezember 2006 wider, die größtenteils bereits an dem 5. Treffen integriert waren. Lediglich die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), die in einer Selbstdefinition die Förderung der sozialen Wohlfahrt (volkswirtschaftliche Perspektive) als Hauptziel angibt, sowie der Zusammenschluss von Direktoren der führenden europäischen Unternehmen (European Business Initiative on Taxation, EBIT) wurden als zusätzliche Berater in den exklusiven Kreis aufgenommen, brachten jedoch nur wenige fachliche Experten ein. Forschung und Wissenschaft wurde weiterhin durch den unabhängigen Think Tank CEPS und der Vereinigung europäischer Steuerjuristen (EATLP) repräsentiert. Die Nutzung des gesamten wissenschaftlichen Expertenpotenzials blieb weiterhin aus, wenngleich sich das CEPS durch eine Auswahl an verschiedenen Fachbereichen charakterisieren lässt. Aufgrund der Entsendung zahlreicher Vertreter der Interessenwahrungsorganisation der steuerlichen Berater (FEE) sowie der Anwender (BusinessEurope) ist davon auszugehen, dass das Vorhaben durch diese Organisationen eine besondere Wertschätzung erfuhr. Weitere Vertreter der Anwender- und Beraterunternehmen komplettierten die Gesamtheit der externen Ratgeber.⁵⁹⁴

Die umfangreichste Beteiligung ist für die 12. Arbeitssitzung der AG GKKB im Dezember 2007 zu ermitteln. Die bereits etablierten Interessenvertreter haben auch dieser Sitzung beigewohnt und sicherten keine Schlechterstellung der Anwender, Berater sowie der Volks-

⁵⁹⁰ AmChamEU, EuroChambres und BusinessEurope.

⁵⁹¹ CEA, CFE, FBE, FEE und UEAPME.

⁵⁹² CEA und FBE stellen zudem den gewichtigsten Anteil der externen Akteure.

⁵⁹³ EACB, EFAMA, EFRP und ESBG

⁵⁹⁴ Anwender: AmChamEU, CEA, EuroChambres und UEAPME; Berater: CFE und FBE.

wirtschaft durch die Modifikation der europäischen Unternehmensbesteuerung.⁵⁹⁵ Erneut fielen die CFE, FEE und BusinessEurope durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Beteiligten auf.⁵⁹⁶ Neben den etablierten wissenschaftlichen Organisationen wurden fünf Individuen aus Belgien, Deutschland, Großbritannien und Amerika als Gesprächspartner aufgenommen.⁵⁹⁷ Die Europäische Kommission wurde durch zahlreiche Angehörige repräsentiert, wodurch die Wahrnehmung der vielen Akteure sichergestellt werden konnte.

Summiert man die Erkenntnisse über wesentlich beteiligte Staaten, kann gefolgert werden, dass die Initiative GKKB von den Regierungen Deutschland, Irland und Italien eine besondere Wertschätzung erfuhr, die sowohl positiv als auch negativ ausgestaltet sein kann.⁵⁹⁸ Betrachtet man die involvierten Organisationen näher, so zeigten die Vertreter des Bankensektors nur eine geringe Aktivität, da diese fast ausschließlich an einer Arbeitssitzung anwesend waren.⁵⁹⁹ Deutlich aktiver ist das Bild der übrigen Zusammenschlüsse, die sich einerseits durch eine Vielzahl an bereitgestellten Experten und andererseits durch die Aktivität, die auch über die Arbeitssitzungen hinaus ging, kennzeichnen lassen. National ausgerichtete Organisationen waren zugunsten europäischer Dachgesellschaften weniger stark vertreten.

8.3.1.1.2 Konferenzen und Tagungen

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, dass öffentliche Konferenzen ein bevorzugtes Kommunikationsmedium der Wissenschaft darstellen. Regelmäßig werden aktuelle Forschungsprojekte zur Diskussion gestellt und dadurch verbreitet. Dieses durch Wissenschaftler bevorzugte Medium ist, in Anlehnung an die Hintergrundgespräche, für die Entstehung des Richtlinienentwurfs bedeutungslos. Neben öffentlich zugänglichen Tagungen sind auch Konferenzen in geschlossener Form, mit nur einem kleinen und bewusst ausgewählten Teilnehmerkreis, erkennbar.⁶⁰⁰

Die Europäische Unternehmensteuerkonferenz in Brüssel im April 2002 thematisierte die erste Einordnung der Initiative und aggregierte die grundlegenden Gedanken verschiedenster

⁵⁹⁵ AmChamEU, CEA, CFE, EBIT, EuroChambres, FBE, FEE, OECD, UEAPME und BusinessEurope.

⁵⁹⁶ Die Anzahl der Personen lässt keinen Rückschluss auf das Einflussnahmepotenzial zu.

⁵⁹⁷ Devereux Michael, Gérard Marcel, Hellerstein Walter, McLure Charles und Wagener Andreas.

⁵⁹⁸ Sowohl die Befürwortung als auch die strikte Ablehnung der Initiative rechtfertigen die Anwesenheit.

⁵⁹⁹ Dies steht den Erkenntnissen der Hintergrundgespräche entgegen, die darauf verweisen, dass nach einer einmaligen Integration die weitere Involvierung automatisiert erfolgt. Der Rückschluss scheint somit gerechtfertigt, dass der Bankensektor kein Interesse an der Mitwirkung offenbart.

⁶⁰⁰ Auch öffentlich zugängliche Konferenzen weisen unter Umständen eine Zugangsbeschränkung auf. Die Hintergrundgespräche zeigen, dass der Nutzensgewinn für die praktische Umsetzung durch eine Tagung als gering zu bewerten ist. Die falsche Betrachtungsebene und der fehlende Praxisbezug werden als wesentlichste Kritikpunkte angegeben.

Akteure.⁶⁰¹ Bereits in diesem Stadium wiesen Vertreter der Anwender, Berater und Arbeitnehmer ein sichtbares Engagement auf.⁶⁰² Die Forschungsgemeinschaften CEPS und IFA entsendeten Abgeordnete. Eine direkte Beteiligung von Unternehmen war von Beginn an eine Seltenheit.⁶⁰³ Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament sowie einige Mitgliedstaaten⁶⁰⁴ waren als aktiv Beteiligte anwesend und können als treibende Kräfte bestimmt werden.

Im Anschluss an die öffentliche Konsultation wurden die eingereichten Stellungnahmen im Rahmen eines Workshops im März 2003 zur Diskussion gestellt. Die Abgabe von Positionspapieren sowie die Teilnahme an der Arbeitssitzung fanden auf freiwilliger Basis statt. Die sich involvierten Akteure bewerteten folglich ein Handeln ihrerseits als erforderlich, um die eigenen Gedanken und Perspektiven in die Diskussion einzubringen. Neben den Vertretern der europäischen Organe beteiligten sich drei deutsche und zwei britische Individuen⁶⁰⁵ sowie die Zusammenschlüsse CEPS, EAA, IBFD und IFS an den Gesprächen. Die Interessen der Unternehmen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Anwälte und Banken wurden durch verschiedene Zusammenschlüsse gewahrt.⁶⁰⁶ Erstmals und ebenfalls einmalig nahm das Unternehmen DATEV an der Initiative GKKB durch die Abgabe einer Stellungnahme sowie der dazugehörigen Diskussion aktiv teil.

Deutlich elitärer gilt der begrenzte Teilnehmerkreis der Unternehmensteuerkonferenz in Rom im Dezember 2003, wobei der Zugang zu diesem Treffen nicht nachvollziehbar ist. Die Zusammensetzung der Referenten verschob sich zugunsten der Wissenschaftler aus Deutschland, Italien, Österreich und Amerika.⁶⁰⁷ Aktiv beteiligt waren an den Diskussionen Vertreter der Unternehmen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.⁶⁰⁸ Erneut trat ein Unternehmen (Gray's Inn Tax Chamber, Großbritannien) explizit in Erscheinung. Angehörige der Europäischen Institutionen verliehen der Zusammenkunft einen offiziellen Charakter und wurden durch die Unterstützung ausgewählter nationaler Regierungsvertreter bestärkt. Das Joint Transfer Pricing Forum der Europäischen Kommission beteiligte sich ebenfalls an der Konferenz und stellte damit einen Experten auf dem Gebiet der Verrechnungspreise zur Verfügung.

⁶⁰¹ Über den Zugang zu dieser Konferenz liegen keine Informationen vor.

⁶⁰² AFEP, BusinessEurope, CFE, ETUC, Eurochambres und ICAEW.

⁶⁰³ Als einziger Vertreter ist Gammie Malcom (One Essex Court) zu verzeichnen.

⁶⁰⁴ Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Spanien.

⁶⁰⁵ Herzog Norbert, Oestreicher Andreas, Spengel Christoph, Freedman Judith und Gammie Malcolm (One Essex Court).

⁶⁰⁶ ASSONIME, CEEP, CFE, Eurochambres, EuroCommerce, FBE, FEE, TEI, UEAPME, BusinessEurope und VDMA.

⁶⁰⁷ Schön Wolfgang, Mössner Jörg, Lang Michael, Maisto Guglielmo, McLure Charles und Hellerstein Walter sowie die Organisationen EATLP und IBFD.

⁶⁰⁸ CFE, FEE, UEAPME und BusinessEurope.

Bei Einführung einer GKKB verliert diese Thematik innerhalb des Konsolidierungskreises an Bedeutung.

Im Anschluss an die Sitzungen der Arbeitsgruppe GKKB trafen im März 2007 die Experten erneut im Rahmen der Steuerkonferenz in Berlin, die von dem Bundesministerium für Finanzen und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ausgeführt wurde, aufeinander. Die nationalen Regierungsangehörige waren aufgrund der Positionierung als Gastgeberland deutlich überrepräsentiert. Die Europäische Kommission sowie weitere Staaten waren ebenfalls aktiv an der Konferenz beteiligt. Das bereits ungleiche Kräfteverhältnis wurde weiterhin zugunsten der Wissenschaftler verschoben. Neben individuellen Beteiligten aus Deutschland, Österreich und Großbritannien, brachten sich weitere Universitätsprofessoren aus den Niederlanden, Spanien und Kanada ein.⁶⁰⁹ Die stetige Minderheit der Unternehmen wurde durch die einmalige Beteiligung des Konzerns Shell International nicht wesentlich gestärkt.⁶¹⁰ Die Organisationen zeigten weiterhin Interesse durch die Beteiligung der bereits etablierten Zusammenschlüsse CEA, OECD und BusinessEurope.

Die sich anschließenden Konferenzen boten aufgrund der hohen Zahl von Teilnehmern eine Plattform zur Verbreitung von Erkenntnissen, reduzierten allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass zwei bisher unbekannte Akteure das Gespräch miteinander fanden. Die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien traten als Veranstalter der Steuerkonferenz im Februar 2008 in Wien in Erscheinung. Die Wahl der Referenten und der vorgestellten Inhalte wurden durch die Veranstalter bewusst gesteuert, da das Einreichen eines Arbeitspapiers unerlässlich war. So ist es nicht überraschend, dass die Mehrheit der Vortragenden europäische Universitätsprofessoren waren. Ebenso wurden zahlreiche Unternehmen⁶¹¹ und Vertreter der Europäischen Kommission integriert, wohingegen Verbände vollständig fehlten.

Indessen zeigte die Anwesenheitsliste des Workshops GKKB im Oktober 2010 in Brüssel ein der Zusammensetzung der Arbeitstreffen der AG GKKB typisches Bild. Neben zahlreichen Beobachtern und Vertretern der unterschiedlichen Staaten sowie der Europäischen Kommission, wiesen Verbände⁶¹² eine hohe Präsenz auf. Neben den individuell aktiven Wissenschaft-

⁶⁰⁹ Schreiber Ulrich, Schön Wolfgang, Spengel Christoph, Essers Peter, Lang Michael, Soler Roche Maria und Mintz Jack.

⁶¹⁰ Gammie Malcom (One Essex Court).

⁶¹¹ Allianz SE (Baumgärtel Martina), Baker & McKenzie (Russo Antonio), Dorsey London (Farmer Paul), FGS (Schänzle Thomas), One Essex Court (Gammie Malcom) und Grays' Inn Tax Chambers (Baker Philip).

⁶¹² AmChamEU, ASSONIME, BStBK, CEA, CFE, EBIT, ETUC, EuroChambres, FBE, FEE, OECD, TEI, UEAPME und BusinessEurope.

lern Herzig Norbert und Mitroyanni Joanna⁶¹³ wurden die Organisationen CEPS und EALTP involviert. Berücksichtigung fanden zudem die besonderen Belange der Anwender, insbesondere Versicherungsunternehmen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Anwälte.⁶¹⁴ Als Expertenzusammenschlüsse der Unternehmen waren außerdem EBIT und TEI sowie die volkswirtschaftlich ausgelegte Organisation OECD beteiligt. Das European Economic and Social Committee (EESC ECO Section) wachte ebenfalls über die Auswirkungen auf die Volkswirtschaften.

8.3.1.1.3 Publikationen der Europäischen Kommission und Stellungnahmen

Die eingereichten Stellungnahmen sowie die publizierten Dokumente und Fortschrittsberichte der Institutionen der Europäischen Union lassen einen Rückschluss auf wahrgenommene oder beteiligte Akteure zu. In dieser Teilgrundgesamtheit ist sowohl das Basisdokument, das die Initiative Harmonisierung der europäischen Unternehmensbesteuerung im Jahr 2001 begründete, als auch die freiwillig eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation berücksichtigt. Vervollständigt wird diese Auswahl durch die Zwischenberichterstattung im Jahr 2003⁶¹⁵ sowie den Auftragsforschungen der Jahre 2008 und 2009.

Das Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission vom 23.10.2001 gibt die Ergebnisse einer eingeforderten Analyse des Status quo der europäischen Unternehmensbesteuerung wieder und geht dabei insbesondere auf die zugrunde liegende Bewertungsmethode ein. Hierfür bediente man sich dem Expertenwissen der Wissenschaftler (Panel 1)⁶¹⁶ die bereits in Erscheinung getreten waren. Darüber hinaus war es unerlässlich die bestehenden Hindernisse zu definieren, um Lösungsansätze erarbeiten zu können. Auch für diesen Schritt wurde das Wissen von externen Beratern der Wirtschaft, Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterverbänden sowie Gewerkschaften in einem zweiten Panel summiert.⁶¹⁷ Es ist unverkennbar, dass keine leichtfertige Empfehlung an die Europäische Kommission abgegeben wurde, da Panel 1 innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums viermal, Panel 2 selbst neunmal zusammenfand. Die Auswahlkriterien der Europäischen Kommission zeigen, dass die berücksichtigten Personen

⁶¹³ Laut dem Tagungsprogramm ist sowohl eine Vertretung der Europäischen Kommission als auch als Universitätsprofessorin zu verzeichnen.

⁶¹⁴ AmChamEU, ASSONIME, BStBK, CEA, CFE, ETUC, Eurochambers, FBE, FEE, UEAPME sowie BusinessEurope.

⁶¹⁵ Ein Binnenmarkt ohne unternehmenssteuerliche Hindernisse.

⁶¹⁶ Andersson Krister, Le Chacheux Jacques, Devereux Michael, Giannini Silvia, Spengel Christoph, Tirard Jean Marc und Vanistendael Frans.

⁶¹⁷ CEEP, CFE, EFFEI, ERT, ETUC, EuroChambres, Eurocommerce, FEE, UEAPME und BusinessEurope.

und Organisationen längst diese Thematik wahrgenommen hatten und bereits als Spezialisten galten.⁶¹⁸

Die sich in den Jahren 2003/2004 anschließende öffentliche Konsultation in Form eines vorgegebenen Fragenkatalogs wurde ebenso wie die informellen Gespräche⁶¹⁹ durch wenige Hochschulvertreter, hingegen zahlreiche internationale Berater, Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen wahrgenommen. Die Idee eines European Tax Allocation Systems von Herner Jörg (Universität Paderborn) wurde durch die Mitteilung der Kommission vom 24.11.2003 aufgegriffen und als alternativer Umsetzungsmechanismus diskutiert.

Die Europäische Kommission ermöglicht den Zugang zu den eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der Fortschrittsberichte der Arbeitsgruppe GKKB. BusinessEurope zeigte ein stetiges Interesse gegenüber den diskutierten und ausgearbeiteten Inhalten. Die weiteren Anmerkungen⁶²⁰ wiesen hingegen eine zeitpunktbezogene Aktivität auf.

Um das Meinungsbild der Europäischen Kommission weiter zu fundieren, wurden Forschungsaufträge zur Ermittlung der möglichen Folgen einer Einführung vergeben, wobei der zu betrachtende Inhalt durch den Auftraggeber abgegrenzt wurde. Neben einer sogenannten Deloitte- und PWC-Studie wurde mithilfe eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells in der CORTAX-Studie die gesamtwirtschaftliche Auswirkung der unterschiedlichen Ausgestaltungsformen bewertet. Die Unternehmen Deloitte und PWC setzten ein international aufgestelltes Expertenteam zur Durchführung ein. Das CORTAX-Modell wurde durch die Forschungskooperation des CPB Netherlands for Economic Policy Analysis⁶²¹ mit dem Oxford University Centre for Business Taxation⁶²² zur Bewertung herangezogen.⁶²³ Darüber hinaus ist der Forschungsbericht des ZEWs⁶²⁴ anzuführen, das unter Anwendung des European Tax Analyzer den Einfluss von Reformen der Unternehmensbesteuerung auf die Bemessungsgrundlage ermittelte.⁶²⁵

⁶¹⁸ Diese Vorgehensweise wird durch die schriftliche Befragung und die Hintergrundgespräche bestätigt.

⁶¹⁹ Inhaltsinformationen über die bilateralen Gespräche sind nicht zugänglich.

⁶²⁰ AmChamEU, BDI, CEA, EBIT, EuroChambres, EZAI, TEI, VAB sowie die Regierung Schwedens.

⁶²¹ Bettendorf Leon, Van der Horst Albert und De Mooij Ruud.

⁶²² Devereux Michael und Loretz Simon.

⁶²³ Obwohl die Verfasser der CORTAX-Studie nicht direkt identifiziert werden können, ist der Rückschluss über die Ergebnisse von Auftragsforschungen möglich.

⁶²⁴ Spengel Christoph, Oestreicher Andreas sowie die jeweiligen Mitarbeiter Elschner Christina, Reister Timo, Ernst Christof, Grünewald Michael, Finke Katharina, Prassel Jens und Cui Lina.

⁶²⁵ Die Bedeutung von Auftragsforschungen wird in den Hintergrundgesprächen thematisiert. Ohne Freigabe durch den Auftraggeber wird das Arbeitspapier der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt.

8.3.1.2 Teilnehmer

Die involvierten Teilnehmer sind zu vier Hauptgruppen summiert. Am stärksten sind Angehörige der nationalen Regierungen und der Institutionen der Europäischen Union ($\approx 43\%$) berücksichtigt. Die zweitstärkste Herkunftsgesamtheit ist mit $\approx 33\%$ auf Verbände und Vereinigungen zurückzuführen. Aktive Wissenschaftler sind in einem deutlich geringeren Ausmaß mit nur $\approx 21\%$ an den Ereignissen beteiligt. Da eine Aktivität für einzelne Unternehmen nur unter bestimmten Voraussetzungen ökonomisch sinnvoll ist, treten nur wenige individuell in dem Diskussionsprozess auf ($\approx 3\%$). Ihre Interessen werden jedoch durch die anwesenden Verbände gewahrt.

8.3.1.2.1 Regierungsvertreter

Aufgrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen sind von den Institutionen der Europäischen Union die Mitgliedstaaten abzugrenzen.

Da die Erarbeitung des Richtlinienvorschlags in den Kompetenzbereich der Europäischen Kommission fällt, ist diese als die entscheidungsrelevante Institution zu werten. Der quantitativ umfassendste Ressourcenanteil wurde nachweislich auch durch diese Einheit bereitgestellt. Die zahlreichen Individuen waren primär an nur wenigen Ereignissen, insbesondere Konferenzen und Arbeitssitzungen der AG GKKB präsent.⁶²⁶ Neben dem Leiter der Task Force TAXUD E TF1⁶²⁷, Neale Thomas, zeigte lediglich der deutsche Vertreter der Europäischen Kommission, Mors Matthias, eine stetige Anwesenheit. In der aufgestellten Task Force wurden, gemäß der Stellenausschreibung, Experten mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung vereint. Neben dieser fachlichen Anforderung verlangte die Europäische Kommission die Beherrschung der englischen Sprache, was per se den Personenkreis nicht einschränkte. Zusätzlich war es erforderlich, sich in Deutsch und/oder Französisch ausdrücken zu können, was offensichtlich der verstärkten Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs geschuldet war. Diese Kooperation fand ihren bisherigen Höhepunkt in der Veröffentlichung des Grünbuchs über Konvergenzpunkte bei der Unternehmensbesteuerung. Sie gilt zudem als Vorreiter für eine europäische Gesamtlösung und zeigt ebenso wie die GKKB-Gespräche aktuell keine Fortschritte.

Sowohl der Europäische Gerichtshof als auch das Europäische Parlament waren nur unwesentlich in die Ereignisse eingebunden. Eine geringe Aktivität wurde durch dem der Europäi-

⁶²⁶ Eine Gesamtübersicht der involvierten Akteure ist nicht zugänglich.

⁶²⁷ TAXUD E TF1 steht für Taxation and Customs Union, Analysis and Tax Policies, Common Consolidated Corporate Tax Base Task Force.

schen Kommission unterstehenden Joint Transfer Pricing Forum⁶²⁸ und der Section Economic and Monetary Union and Economic and Social Cohesion des European Economic and Social Committees⁶²⁹ durchgeführt.

Neben der Rolle des Beobachters zeigten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilweise eine starke Integration. Bei den Arbeitssitzungen der AG GKKB waren vorwiegend alle Länder vertreten, die Quantität der bereitgestellten Ressourcen variierte jedoch erheblich.⁶³⁰ Die drei explizit berücksichtigten Zusammenkünfte sind als Ursache für die hohe Beteiligungsquote einzelner Staaten anzusehen. Insbesondere zeichnete Deutschland, Frankreich und Italien eine überdurchschnittlich hohe Auswahl an anwesenden Vertretern aus. Daneben waren über die gesamten Ereignisse betrachtet Österreich, Spanien, Irland, Luxemburg, Niederlande und Schweden in die Zusammenkünfte integriert. Insbesondere wurden auch Vertreter der amerikanischen Regierung, im Rahmen der Diskussionen über den Aufteilungsschlüssel, aufgrund der vorliegenden Erfahrung bezüglich des Formula Apportionments, aufgenommen. Die Hintergrundgespräche verdeutlichen, dass es zahlreiche informelle und bilaterale Treffen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gab, um ein gemeinsames Ziel festzulegen, an dem mit vereinten Kräften gearbeitet wurde. Diese Bestrebung konnte allerdings nicht erfolgreich umgesetzt werden, sodass die Europäische Kommission dauerhaft Gegner der Harmonisierung von deren Erforderlichkeit überzeugen musste. Ohne diese Übereinkunft ist nur eine geringfügige Einführungswahrscheinlichkeit anzunehmen.

8.3.1.2.2 Verbände und Vereinigungen

Als typische Vertreter der Lobbyisten gelten Verbände, welche die Interessen der jeweiligen Mitglieder im Gesetzgebungsprozess wahren. Die Integration dieser Zusammenschlüsse ist neben der Begleitung des gesamten Entstehungsprozesses insbesondere in der Einbringung bei zahlreichen Treffen zu erkennen. Da die inhaltliche Ausgestaltung Kernthema der Arbeitssitzungen der AG GKKB war, kann ein Einflussnahmepotenzial angenommen werden. Darüber hinaus ist erkennbar, dass Individuen teilweise nicht dauerhaft für eine Institution auftraten, sondern nur zeitpunktbezogen agierten.

Betrachtet man die Herkunft der Organisationen, fallen erwartungsgemäß zahlreiche europäische Vereinigungen auf. Daneben brachte sich eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von

⁶²⁸ Vertreten durch Gibert Bruno.

⁶²⁹ Vertreten durch Krzysztof Pater.

⁶³⁰ Vgl. Anhang A.1. Die Qualität der Beteiligung ist zudem nicht ableitbar.

deutschen, französischen und britischen Verbänden in den Kommunikationsprozess ein. Von denjenigen, die an wenigen Ereignissen viele Vertreter zur Verfügung stellten, sind diejenigen abzugrenzen, die an zahlreichen Ereignissen durch eine nicht derart umfangreiche Auswahl auffielen.⁶³¹ Lenkungsmöglichkeiten sind durch beide Strategien denkbar. Individuen mit einer dauerhaften Aktivität gehörten primär den europäisch ausgerichteten Verbänden an.⁶³² Die zahlreichen nationalen Organisationen zeigten tendenziell ein zeitpunktbezogenes Auftreten. Insbesondere zeichneten sich Andersson Krister und Keijzer Theo für BusinessEurope, Baumgärtel Martina für das CEA, Rödler Friedrich für das CFE und Roy-Chowdhury Chas für die FEE aus.

8.3.1.2.3 Vertreter der Wirtschaft

Verbindungen von Unternehmen zu Vertretern der Regierung werden regelmäßig als Lobbyaktivitäten eingestuft, die eine Beeinflussung des Entscheidungsträgers darstellen.⁶³³ Die Berücksichtigung von Interessen der Unternehmen als Anwender tragen ebenso wie die Einwände der übrigen Stakeholder zur Schaffung funktionsfähiger Regelungen bei. Es ist allgemeingültig anzunehmen, dass Großunternehmen⁶³⁴ neben der individuellen Einbringung auch die Interessenswahrung über Verbände nutzen, die regelmäßig die Belange eines Unternehmens vereinen.⁶³⁵ Für kleine und mittelgroße Gesellschaften ist ein individuelles Handeln nicht ökonomisch nachvollziehbar. Zudem gilt unabhängig von der Größe, dass nur eine geringe Beteiligungszahl zu erwarten ist. Es wurden 13 Unternehmen identifiziert, die 20 Ereignisausprägungen aufweisen.

⁶³¹ Letzterer Kategorie sind BusinessEurope, CEA, CFE, EBIT, Eurochambres, FBE, FEE und UEAPME zuzuordnen.

⁶³² EuroFeds (Europäische Förderung), d. h. internationale Gruppen mit gemeinsamen und dennoch sehr spezifischen Interessen, stellen die größte Einheit auf europäischer Ebene dar. Bemängelt wird an diesen international ausgerichteten Vereinigungen die fehlende Repräsentanz eines kompletten Sektors. Beispielsweise werden nur die Mittelmeeranrainer vertreten. Das Einflusspotenzial von EuroFeds wird als beschränkt angesehen. Dennoch liegt der außerordentliche Nutzen und daher auch die rege Mitgliedschaft in den Verbindungen und den Kontaktaufnahmemöglichkeiten zu anderen Mitgliedern, worunter auch EU-Beamte fallen, begründet. Vgl. hierzu VAN SCHENDELEN (2007) Seite 77 ff.

⁶³³ Vgl. GAUGLER (2009) Seite 308.

⁶³⁴ Im Rahmen der GKKB sind die Big Four (Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PWC) als Vertreter eines großen Anwenderkreises durch ihre Funktion als Berater und Prüfer einzustufen.

⁶³⁵ Vgl. VON WINTER (2004) Seite 764 ff. und ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 9. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass sich kleine und mittelgroße Unternehmen nicht direkt in den Prozess einbringen, sondern durch Verbände vertreten lassen. Vgl. VAN LENT (1997) Seite 21 und GEORGIU (2005) Seite 325.

Die beständigste Aktivität ist bei zwei Rechtsanwältinnen aus Großbritannien zu erkennen, die stets mit dem Verweis auf das entsprechende Unternehmen agierten.⁶³⁶ Die Durchführung von Auftragsforschungen zeigt die überwiegende Aktivität der Big Four.⁶³⁷ Eine direkte Einbringung und Lenkung der Entwicklung des Richtlinienvorschlags kann aufgrund der hauptsächlich zeitpunktbezogenen Handlungen nicht angenommen werden. Die Hintergrundgespräche weisen jedoch auf die zahlreichen bilateralen Gespräche hin.

8.3.1.2.4 Wissenschaftler

Lobbying und die Wissenschaft werden generell nicht in Verbindung gebracht. Vielmehr gelten die publizierten Arbeiten und Gedankengänge als unabhängige Meinung, die auf die Auswirkungen einer Gesetzesänderung hinweisen.⁶³⁸ Als Ausnahme dazu sind Auftragsforschungen einzustufen, denen teilweise die Darstellung gemäß dem Geldgeber nachgesagt werden. Wissenschaftler sind regelmäßig entweder einer universitären Einrichtung oder einer unabhängigen Forschungsorganisation zugeordnet. Durch die Bildung von Kooperationen von Vertretern beider Ausprägungsformen, wird das vorhandene Expertenwissen weiterhin verdichtet.⁶³⁹ Die dadurch entstehenden Einheiten erfahren durch den Entscheidungsträger eine unterschiedlich starke Wahrnehmung und haben somit ein ungleich großes Einflussnahmepotenzial.⁶⁴⁰ Diese Ansicht wird durch JANSEN (1995, 2006) erheblich eingeschränkt. Zwar wurde ein zentraler Standpunkt aufgezeigt, nicht jedoch die Einflussausübung auf die Politik, d. h. aufgrund der fehlenden politischen Durchsetzbarkeit kann lediglich ein Nutzen für die eigenen Forschungsprojekte gezogen werden.⁶⁴¹ Diese tendenziell ausbleibende Wahrnehmung der wissenschaftlichen Perspektive wird durch den nationalen Gesetzgeber abgemildert, der sich dem Fachwissen durch den Einbezug des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen bedient. Das Expertengremium wird zur Stellungnahme explizit aufgefordert und erfährt offenkundig ein besonderes Vertrauen der Bundesregierung. Ein entsprechendes Pendant ist auf europäischer Ebene nicht existent.⁶⁴²

⁶³⁶ Baker Philip (Gray's Inn Tax Chambers, London, Großbritannien) und Gammie Malcom (One Essex Court, London, Großbritannien).

⁶³⁷ In den Jahren 2008 und 2009 wurden Folgenabschätzungsanalysen von Deloitte und PCW der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

⁶³⁸ Vgl. CHMIELEWICZ (1998) Seite 57.

⁶³⁹ Beachte hierzu auch die Ausführungen über Communities of Practice in Kapitel 4.3. Vgl. auch BRANDES; SCHNEIDER (2009) Seite 40.

⁶⁴⁰ Vgl. WHITE (2011) Seite 283.

⁶⁴¹ Vgl. JANSEN (1995) und JANSEN (2006) Seite 138.

⁶⁴² Durch die Integration zahlreicher Experten in einer Forschungsgemeinschaft erfolgt die Anonymisierung einzelner Autoren. Vgl. CHMIELEWICZ (1998) Seite 59.

Die Mehrzahl der identifizierten Universitätsprofessoren findet aufgrund der Teilnahme an einer Konferenz die Berücksichtigung in dem zugrunde liegenden Datensatz. Beeinflussungsabsichten können nicht unterstellt werden, vielmehr ist den Erkenntnissen von JANSEN (1995, 2006) zu folgen. Von den durch die Europäische Kommission im Jahr 2001 identifizierten Experten begleiteten ebenfalls nur wenige die weiteren Prozessschritte.⁶⁴³ Die Beteiligung über einen längeren Zeitraum ist für Devereux Michael (Universität Oxford, Großbritannien), Lang Michael (WU Wien, Österreich), Oestreicher Andreas (Universität Göttingen) und Spengel Christoph (Universität Mannheim) erkennbar. Das CEPS sowie der Zusammenschluss EATLP nahmen ebenfalls die Aufgabe zur Unterstützung der Politik durch die Verbreitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse über den gesamten Entwicklungszeitraum wahr.

Summierend bleibt festzuhalten, dass die Wissenschaft ebenfalls vorwiegend eine zeitpunktbezogene Einbringung vorzuweisen hat. Lediglich ein ausgewählter Kreis an Akteuren stand der Europäischen Kommission dauerhaft zur Verfügung.

8.3.2 Eigenschaften der Netzwerkstruktur

Im Folgenden werden das Two-Mode-Netzwerk und das daraus abgeleitete One-Mode-Netzwerk nach den gängigen Methoden der Netzwerkanalyse betrachtet, um die Struktureigenschaften ableiten zu können. Ziel ist es, einen inneren Kern an wichtigen Akteuren herauszustellen.⁶⁴⁴

8.3.2.1 Two-Mode-Netzwerk

Das Two-Mode-Netzwerk ist durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass keine direkten Verbindungen zwischen Akteuren existieren. Ausschließlich ein Ereignisknoten kann mit einem Personenknoten eine Verknüpfung aufweisen. Die im Rahmen der Grundlagen dargestellten Kennzahlen sind daher nur eingeschränkt anwendbar. In einer ersten Betrachtung wird das kumulierte Netzwerk analysiert, d. h. die einzelnen Individuen der Europäischen Kommission, Deutschlands und der Verbände werden in aggregierter Form berücksichtigt. Der Fokus wird somit auf die Existenz einer Organisation im Kommunikationsprozess gelegt. Um jedoch die Personen individuell bewerten zu können, erfolgt in einer weiteren Untersuchung

⁶⁴³ Andersson Krister ist im Jahr 2001 für das Swedish Institute for Economic Research involviert, tritt bei den anschließenden Ereignissen jedoch als Vertreter von BusinessEurope in Erscheinung.

⁶⁴⁴ Da der Datensatz keine originäre Beziehungsstruktur enthält, ist der Aussagegehalt der Ego-Netzwerke begrenzt. Es kann kein Abbild der existierenden (freundschaftlichen) Beziehungen dargestellt werden.

die analoge Analyse auf Basis des umfassenden Datensatzes, d. h. die übergeordnete Einheit wird durch die jeweiligen Akteure ersetzt.

8.3.2.1.1 Two-Mode-Netzwerk - kumuliert

Die Auswertung basiert auf 15 Ereignis- und 185 Personenknoten. Von den maximal möglichen Verknüpfungen sind lediglich 13,9 % realisiert.⁶⁴⁵ Diese niedrige Dichte liegt in der stark schwankenden Teilnehmerzahl der verschiedenen Ereignissen begründet. Die durchschnittliche Pfaddistanz befindet sich auf einem Niveau von $\approx 3,345$ Verbindungsstrecken, wobei ein maximaler Umweg über 6 Kanten das Netzwerk charakterisiert.

Die Datengrundgesamtheit lässt sich in vier Kerngruppen einteilen, die unterschiedliche Dichtewerte aufweisen. Komponente 1 zeichnet sich durch die maximale Realisierung der möglichen Verbindungen mit $\approx 46,5$ % aus. Die aggregierten 84 Teilnehmer haben für den zweiten Ereignisblock eine entsprechend geringe Dichte in Höhe von $\approx 17,5$ %. Sowohl bei Betrachtung der Ereignisse als auch der Personen, kann keine allgemeingültige Aussage über den Inhalt abgeleitet werden. Die in Gruppe 1 zusammengefassten Ereignisse berücksichtigen alle Aktivitäten der AG GKKB, ebenso anteilig Dokumente und Konferenzen ohne erkennbare Systematik. Weitere drei Knoten, die in einer zweiten Komponente zusammengefasst sind, setzen sich aus einem frühzeitigen Ereignis als auch aus zwei späteren Ereignissen zusammen. Das Kräfteverhältnis der Grundgesamtheit wird durch die kumulierten Akteure der Komponente 1 und 2 abgebildet. Folglich stammt die Mehrheit der Teilnehmer aus dem Bereich Wissenschaft ($\approx 39,3$ %). Die kleinste Gruppe wird durch die Unternehmen mit nur $\approx 4,8$ % der Gesamtteilnehmer dargestellt. Im Mittelfeld positionieren sich erneut Verbände ($\approx 26,2$ %) und die nationalen sowie europäischen Regierungsvertreter ($\approx 29,7$ %). Die verbleibenden 101 Personenknoten sind in der gering verbundenen dritten Komponente ($\approx 5,7$ %) und der deutlich stärker verwobenen vierten Einheit ($\approx 24,4$ %) aggregiert. Da die Einteilung der Komponenten von der Anwesenheit der Akteure an den Ereignissen abhängt, ist keine verallgemeinerungsfähige Charaktereigenschaft ableitbar.

Die Zentralitätswerte können sowohl für die Ereignis- als auch die Personenknoten ermittelt werden, wobei lediglich die Untersuchung der 185 Individuen zweckdienlich ist. Unterschie-

⁶⁴⁵ Möglich sind 2.775 Verbindungsstrecken zwischen den Knoten. Für ein Netzwerk mit verschiedenen Knotenarten kann nur eine eingeschränkte Auswahl von Analysen durchgeführt werden.

den werden die Degree-, Closeness-, Betweenness- und Eigenvektor-Zentralität.⁶⁴⁶ Bei Betrachtung dieser Einzelkennzahlen als ein sich ergänzendes System, können die zentralsten Akteure abgeleitet werden. Die Closeness-Zentralität ist nur für vollständig verwobene Teilnetzwerke zu bestimmen, d. h. das Dokument 2003 und der dazugehörige Akteur sind von den übrigen Knoten für die Berechnung zu eliminieren.

Der FreemanDegree zeigt bei einer ex post definierten Mindestquote von 50 %, einige wenige Akteure, die als zentral gelten. Mit einer Realisationsquote von $\approx 73,3$ % der direkten Verbindungen, wird die überaus bedeutsame Positionierung des Verbands BusinessEurope hervorgehoben. Dahinter reihen sich die Organisationen CEA und Eurochambres mit jeweils einem Wert von $\approx 53,3$ % ein. Die übrigen Personenknoten zeigen eine deutlich geringe Maßzahl auf und gelten daher nicht als zentral bzw. wesentlich.

Der Kehrwert der summierten Pfaddistanzen bildet die Closeness. Bei Betrachtung der Nähe gilt folglich ein Knoten als zentral, je größer sein Ergebniswert ist, d. h. je weniger Wegstrecken er zur Erreichung eines Knotens aktivieren muss. Die meisten kürzesten Verbindungen weist Spengel Christoph (Universität Mannheim, $\approx 79,5$ %) auf. Er gilt somit als zentralster Akteur gemäß der Closeness-Zentralität. Anschließend folgen BusinessEurope ($\approx 76,6$ %) und mit einem erheblichen Abschlag die Mitgliedstaaten Österreich ($\approx 74,2$ %) und Spanien ($\approx 73,7$ %) sowie der Wissenschaftler Oestreicher Andreas ($\approx 73,4$ %).

Im Rahmen der Betweenness-Zentralität wird bestimmt, wie häufig ein Knoten auf den Verbindungsstrecken zweier Akteure liegt. Je zahlreicher dieser Tatbestand realisiert wird, desto einflussreicher ist der Knotenpunkt. Eine nennenswerte Ausprägung ist erneut ausschließlich für Spengel Christoph (Universität Mannheim, $\approx 11,7$ %) zu erkennen.

Durch die Eigenvektor-Zentralität wird die Macht über das Netzwerk abgebildet. Diese Eigenschaft ist ausschließlich für BusinessEurope ($\approx 20,5$ %) existent.

Die Europäische Kommission und Deutschland nehmen für keines der vier Maße eine zentrale Position ein. Analog gilt dies für den Wissenschaftler Lang Michael (WU Wien, Österreich). Lediglich im Rahmen der Closeness-Zentralität hat er eine durchaus zentrale Stellung ($\approx 64,3$ %) inne. Keiner der drei vorgenannten Akteure befindet sich außerdem im Kern des Netzwerks gemäß der Core-Peripherie-Auswertung.

⁶⁴⁶ Für die Berechnung der Zentralitätswerte werden die Daten in dichotomisierter Form berücksichtigt.

In Tabelle 25 sind die zentralsten Akteure auf Basis des kumulierten Two-Mode-Netzwerks zusammengefasst.

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4
Degree-Zentralität	BusinessEurope	CEA	Eurochambres	
Closeness-Zentralität	Spengel Christoph	BusinessEurope	Mitgliedstaat Österreich	Oestreicher Andreas
Betweenness-Zentralität	Spengel Christoph			
Eigenvektor-Zentralität	BusinessEurope			

Tabelle 25: Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, Two-Mode-Netzwerk – kumuliert.

Für einige bereits als entscheidungsrelevant geltende Akteure und Institutionen kann mittels der Zentralitätsmaße die außerordentliche Stellung bestätigt werden. BusinessEurope und Spengel Christoph (Universität Mannheim) gelten folglich als wichtigste Knotenpunkte, die den größten Einfluss auf das zugrunde liegende Netzwerk ausüben können. Zahlreiche direkte Verbindungen werden zudem von den Verbänden CEA und Eurochambres realisiert. Durch eine außerordentliche Nähe zeichnen sich der Staat Österreich und der Wissenschaftler Oestreicher Andreas (Universität Göttingen) aus.⁶⁴⁷

8.3.2.1.2 Two-Mode-Netzwerk - umfassend

Gemäß der Erwartung sinkt die Dichte des umfassenden Netzwerks auf einen Wert von $\approx 11,0\%$.⁶⁴⁸ Da für die folgende Betrachtung die Individuen einer Einheit selbstständig erfasst sind, folgt die Grundgesamtheit einem strengeren Kriterium. Die Anzahl der Ereignisse bleibt analog bei 15 Ausprägungen, wobei nunmehr 353 Personenknoten einfließen. Es liegt folglich eine deutlich größere, maximal mögliche Verkettungsgesamtheit vor. Die Entwicklung der Pfaddistanz ist erwartungskonform. Der Durchschnitt erhöht sich auf eine Wegstrecke von $\approx 3,599$. Der Maximalwert bleibt mit 6,0 Verbindungswegen konstant.

Erneut kann die Datengrundgesamtheit zu unterschiedlich stark verwobenen Kerngruppen aggregiert werden. 204 Personenknoten weisen die höchste Verknüpfung auf und realisieren

⁶⁴⁷ Unter Berücksichtigung des Untersuchungsgegenstands liefert die Analyse der Ereignisse keine weiterführenden Erkenntnisse. Die Aussagen sind mit denen in Kapitel 8.3.1.1 (Eigenschaften der Ereignisknoten) konsistent. Von einer detaillierten Darstellung wird daher Abstand genommen.

⁶⁴⁸ Möglich sind 5.295 Verbindungen zwischen den Knoten.

≈ 28 % der möglichen Verbindungslinien über 7 Ereignisse.⁶⁴⁹ Den gewichtigsten Anteil stellen Verbände (≈ 40,8 %), den geringsten Unternehmen (≈ 2,9 %). Die verbleibenden Knoten verteilen sich annähernd hälftig auf die Bereiche Government und Science. Von den verbleibenden 8 Ereignissen wird ein Vernetzungsgrad von ≈ 0,063 realisiert. Zwischen den weiteren 149 Akteuren liegt keine starke Verknüpfung (Block 3 ≈ 7,6 %, Block 4 ≈ 9,6 %) vor. Das Netzwerk lässt sich zwar in verschiedene Blöcke unterteilen, die jeweilige interne Dichte zeigt wiederholt die stark divergierende personelle Beteiligung an den Ereignissen.⁶⁵⁰

Im Folgenden werden die Zentralitätsmaße betrachtet, um die Ergebnisse der kumulierten Datengrundlage auf ihre Verlässlichkeit zu prüfen. Auffällig ist, dass sich nur wenige der personalisierten Knoten als wichtige Akteure des Netzwerks herausstellen. Aufgrund von verschiedenartigen Verknüpfungen können nun gegenüber der voranstehenden Betrachtung andere Knotenpunkte als zentral gelten.

Die Degree-Zentralität, die angibt wie viele der maximal möglichen Verbindungen realisiert sind, zeigt sieben günstig positionierte Knoten. Der Realisierungsgrad liegt für alle Ausprägungen auf einem Niveau von 40 %. Den Erwartungen gemäß wird Neale Thomas (Europäische Kommission) sowie die Länder Frankreich, Italien, Österreich, Schweden und Spanien hervorgehoben. Als einziger Akteur, der nicht dem Cluster Government zuzuordnen ist, gilt der Wissenschaftler Spengel Christoph (Universität Mannheim) gemäß der Degree-Zentralität als relevant.

Die Closeness-Zentralität für verbundene Komponenten stellt nunmehr fünf Knoten in den Fokus der Betrachtung. Die Nationen Spanien (≈ 77,7 %) und Österreich (≈ 76,9 %) weisen den höchsten Zentralisierungsgrad auf. Daran schließt sich der Verbandsvertreter Andersson Krister (BusinessEurope, ≈ 71,5 %) und die Entscheidungsträger aus Italien (≈ 70,6 %) an.

Auf den meisten kürzesten Verbindungsstrecken zwischen zwei Knoten befindet sich Spengel Christoph (Universität Mannheim, ≈ 8,9 %). Die weiteren Ergebnisse der Betweenness-Zentralität qualifizieren neue und bereits offengelegte Akteure, jedoch mit deutlichen Zentralitätsverlusten. Der Vorsitzende der Task Force GKKB der Europäischen Kommission, Neale Thomas, kann den Informationsfluss von ≈ 5,9 % der Verbindungen kontrollieren. Die BStBK

⁶⁴⁹ Für die enthaltenen Ereignisse kann wiederum keine Systematik erkannt werden. Die Einteilung der Blöcke erfolgt nach dem Kriterium "Ähnlichkeit der Knoten". Die Zuordnung basiert auf der Beteiligung an Ereignissen sowie der Verknüpfung zu den übrigen Akteuren.

⁶⁵⁰ Die Core-Peripherie-Analyse führt zu keinen neuen Erkenntnissen. Auf eine Darstellung der Ergebnisse wird daher verzichtet.

($\approx 5,6\%$), die Staaten Spanien ($\approx 5,5\%$) sowie Österreich ($\approx 5,2\%$) haben ebenfalls die Möglichkeit zahlreiche Informationsstrecken zu beeinflussen.

Erwartungsgemäß kann die uneingeschränkt größte Macht (Eigenvektor-Zentralität) über das gesamte Netzwerk für Neale Thomas ($\approx 14,2\%$) herausgestellt werden. Die weiteren Ergebnisse sind durch einen deutlichen Rückgang gekennzeichnet. Frankreich ($\approx 13,9\%$), Spanien ($\approx 13,8\%$), Italien ($\approx 13,7\%$), Dänemark ($\approx 13,6\%$), Ungarn ($\approx 13,6\%$), Baumgärtel Martina (CEA, $\approx 13,6\%$), Irland ($\approx 13,4\%$), Schweden ($\approx 13,4\%$) sowie Luxemburg ($\approx 13,3\%$) nehmen zudem eine zentralere Position als die übrigen Knoten ein.

Die Gegenüberstellung der als zentral geltenden Akteure ist in Tabelle 26 abgebildet.

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5
Degree-Zentralität	Neale Thomas (Europäische Kommission) Mitgliedstaaten: Frankreich, Italien, Österreich, Schweden, Spanien Spengel Christoph				
Closeness-Zentralität	Mitgliedstaat Spanien	Mitgliedstaat Österreich	Andersson Krister BusinessEurope	Mitgliedstaat Italien	
Betweenness-Zentralität	Spengel Christoph	Neale Thomas Europäische Kommission	BStBK	Mitgliedstaat Spanien	Mitgliedstaat Österreich
Eigenvektor-Zentralität	Neale Thomas Europäische Kommission	Mitgliedstaaten: Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Ungarn, Irland, Schweden, Luxemburg Baumgärtel Martina (CEA)			

Tabelle 26: Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, Two-Mode-Netzwerk – umfassend.

Deutlich wird, dass durch die verschiedenen Maße zahlreiche Mitgliedstaaten in den Vordergrund gestellt werden. Ebenso ist die Identifikation von Neale Thomas, der als Vertreter der Europäischen Kommission aktiv das Vorhaben gestaltet, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen erwartungskonform. Aus dem Bereich Business ist kein Knotenpunkt als zentral auszuweisen.

Das fast vollständige Fehlen der zahlreichen in der Grundgesamtheit vorhandenen Verbände und Wissenschaftler, lässt auf den unterstellten inneren Kern von entscheidungsrelevanten Akteuren schließen. Lediglich der nationale Universitätsprofessor Spengel Christoph (Universität Mannheim) ist hervorzuheben. Weitere Individuen oder organisierte Forschungsgesellschaften werden nicht identifiziert. Die bedeutsame Stellung von BusinessEurope, wie im Rahmen der schriftlichen Befragung und der Hintergrundgespräche dargestellt, wird verifiziert. Daneben gelten die weniger häufig angeführten Organisationen BStBK und das CEA als zentral.

8.3.2.2 One-Mode-Netzwerk

Das abgeleitete One-Mode-Netzwerk folgt der Annahme, dass die Anwesenheit am gleichen Ereignis eine Verbindung rechtfertigt. Die Gewichtung des symmetrischen Netzwerks entsteht durch die Aufsummierung der einzelnen positiven Ausprägungen. Die bereits eingeführte, differenzierte Betrachtungsebene wird für das One-Mode-Netzwerk ebenfalls realisiert. Somit werden einerseits die kumulierten und andererseits die umfassenden Netzwerkdaten analysiert.

8.3.2.2.1 One-Mode-Netzwerk - kumuliert

Der Auswertung liegen 185 Knoten, durch die 10.054 Verbindungen realisiert sind, zugrunde.⁶⁵¹ Die Individuen der Verbände, Regierungen und der Europäischen Kommission sind jeweils zu einem Knotenpunkt aggregiert, da eine einheitliche Betrachtungsebene bei anderer Vorgehensweise nicht gewährleistet werden kann. Durch die Größe führt die graphische Darstellung des gesamten Konstrukts nur eingeschränkt zu weiteren Erkenntnissen. Somit ermöglichen die Datenmatrix und die Kennzahlen eine eingängigere Beurteilung der Struktur. Das absolute Minimum bei 0 Verbindungen liegt in der berücksichtigten Ergebnisbasis begründet. Sind an einer Begebenheit keine weiteren Akteure involviert, kann kein Kreuzungswert in der Matrix verzeichnet werden. In der Netzwerkanalyse nehmen diese keine zentralen Positionen ein, was nicht zwingend der Wirklichkeit entsprechen muss.⁶⁵² Die maximale Anzahl von Verbindungen lässt ebenfalls keinen Rückschluss zu, ob es sich um einen Einflussnehmer handelt. Die Präsenz an einer Tagung mit zahlreichen Beteiligten führt zu einem hohen Vernetzungsgrad, woraus keine Aussage über den Einfluss abgeleitet werden kann. Wie bereits durch diese erste Betrachtung der Netzwerkstruktur deutlich wird, führt ein einziges Maß zu keinem aussagekräftigen Ergebnis. Durch die Aggregation sämtlicher Teilaussagen ist es möglich ein Gesamturteil über das Netzwerk zu erstellen.

Die Dichte zeigt die Verbundenheit des Netzwerks an, d. h. wie viele der maximal möglichen Beziehungen realisiert sind, wobei die Hauptdiagonale unberücksichtigt bleibt. Für das vorliegende symmetrische Netzwerk gilt eine gewichtete Dichte in Höhe von $\approx 53,8\%$. Dies deutet auf ein tendenziell stark verbundenes Geflecht hin. Bei Berücksichtigung der dichotomisierten Daten sinkt konsequenterweise der Wert auf $\approx 29,5\%$, da nunmehr eine Verbindung existent oder inexistent ist. Der hohe Vernetzungsgrad bei gewichteten Werten ist auf die zum

⁶⁵¹ Maximal sind 34.040 Verknüpfungen durch die Knoten möglich. Die Hauptdiagonale bleibt unberücksichtigt.

⁶⁵² Durch diese Gegebenheit kann bereits vermutet werden, dass es aufgrund von Erhebungsungenauigkeiten zu fehlerhaften Ergebnissen kommt.

Teil hohe Beteiligungsanzahl einer Institution zurückzuführen. Das auf den binären Daten begründete Ergebnis verweist weder auf eine starke noch auf eine geringe Beziehungsdichte.⁶⁵³ Diese ausschließlich beschreibenden Werte sind nicht mit anderen Studien sinnvoll vergleichbar.⁶⁵⁴

Um die Zentralitätsmaße ermitteln zu können, muss vorab geprüft werden, ob das Netzwerk in unverbundene Einheiten zerfällt. Eine Komponente zeichnet sich durch eine starke interne Verkettung, bei einer gleichzeitig losen Verbindung zu den übrigen Knoten, aus. Ist diese Bedingung erfüllt, kann die Closeness-Zentralität nicht für das gesamte Netzwerk bestimmt werden, sondern ist für jede Komponente differenziert zu ermitteln. Sogenannte isolierte Knoten führen zu einem Wert von unendlich und sind daher aus der Berechnung zu eliminieren. Ebenso wird kontrolliert, ob Cutpoints, d. h. Knoten, bei deren Wegfall das Netzwerk in mehrere Teile zerfällt, existieren.⁶⁵⁵ Diese Akteure nehmen eine Schlüsselrolle ein, da sie über die Weiterleitung oder Zurückhaltung von Informationen bestimmen können.⁶⁵⁶

Das abgeleitete Netzwerk zerbricht in 2 Komponenten, die sich aus einem isolierten Akteur und der Restgruppe von 184 Knoten zusammensetzen. Folglich sind $\approx 99,5\%$ des Netzwerks miteinander verwoben. Der Wissenschaftler Hernler Jörg (Universität Paderborn), der zwar in einem Arbeitspapier der Europäischen Kommission angeführt wird, wies darüber hinaus keine Präsenz bei Sitzungen und Konferenzen auf. Für die Bestimmung der Closeness-Zentralität wird dieser Matrizenwert ausgeschlossen, wobei er für die weiteren Berechnungen ebenso von untergeordneter Bedeutung ist. Die Hauptkomponente zerfällt in keine Blöcke bzw. Bi-Komponenten, d. h. es existieren keine Cutpoints. Somit führt das Wegbrechen eines Knotens nicht sofort zum Auseinanderbrechen des Geflechts.

Für die Bestimmung der FreemanDegree wird das One-Mode-Netzwerk dichotomisiert, d. h. die Gewichtung der Verbindungen wird eliminiert und ein binärer Zusammenhang erstellt. Dies hat den Vorteil, dass das Ergebnis direkt Auskunft über die Netzwerkpartner gibt. Die Werte variieren zwischen 0 Beziehungen und dem absoluten Maximum von 140 Verbindungen. Die Mehrzahl der Knoten ist mit 44 bzw. 63 Akteuren verwoben, was durch die ausschließliche Anwesenheit an einem Ereignis (Tagung) entsteht. Der Zentralisierungsgrad des

⁶⁵³ Dieses Ergebnis ist mit der allgemeingültigen Erwartung über den Dichtewert konsistent.

⁶⁵⁴ Vgl. SCHNEGG; LANG (2002) Seite 42. Der Test auf Reziprozität bestätigt die 100 %ige wechselseitige Beziehung der Knoten.

⁶⁵⁵ Cutpoints werden von NOLLERT (1998) Seite 31 ff. als Big Linker bezeichnet.

⁶⁵⁶ Die Berechnungen basieren auf dem dichotomisierten One-Mode-Netzwerk, da die Gewichtung der einzelnen Pfade von untergeordneter Bedeutung ist.

Netzwerks in Höhe von $\approx 47,06$ % deutet weder auf einen sogenannten soziometrischen Stern⁶⁵⁷ noch auf eine komplett fehlende hierarchische Struktur hin. Als zentralste Akteure gelten Spengel Christoph (Universität Mannheim, $\approx 76,1$ %), BusinessEurope ($\approx 68,5$ %), Österreich ($\approx 66,8$ %), Oestreicher Andreas (Universität Göttingen, $\approx 63,4$ %), Spanien ($\approx 65,8$ %) und Herzig Norbert (Universität Köln, $\approx 60,8$ %), die alle mehr als 60 % der möglichen Verbindungen realisiert haben.⁶⁵⁸

Der durch die übrigen Schritte als wesentlicher Einflussnehmer bestimmte Lang Michael (WU Wien, Österreich) realisiert $\approx 46,7$ % der maximal möglichen Verbindungen und ist somit im vorderen Drittel, aber ohne entscheidende Positionierung einzuordnen. Die Europäische Kommission hingegen findet sich auf einem der weniger zentralen Ränge wieder. Mit nur 53 direkten Verbindungen wird lediglich eine Quote von $\approx 28,8$ % verwirklicht.⁶⁵⁹ Nochmals irrelevanter ist die Positionierung Deutschlands ($\approx 24,5$ %).

Die summierten Pfaddistanzen bilden die Farness-, wobei der Kehrwert die Closeness-Zentralität ergibt. Bei Betrachtung der Nähe gilt ein Knoten als zentral, je größer sein Ergebniswert ist. Aufgrund der bereits erlangten Einblicke auf Basis der Degree-Zentralität ist selbst für die Rangfolge keine Änderung erkennbar.⁶⁶⁰ Ebenso verhalten sich die individuell betrachteten Akteure Europäische Kommission ($\approx 64,1$ %), Deutschland ($\approx 56,1$ %) und Lang Michael (WU Wien, Österreich, $\approx 73,1$ %). Der Gesamtzentralisierungsgrad von $\approx 47,9$ % zeigt eine unwesentliche Veränderung.

Weiterhin ist der Einfluss, der von einem Akteur auf das gesamte Netzwerk ausgeübt werden kann, durch die Betweenness-Zentralität abgrenzbar. Es wird gemessen, wie oft ein Knoten auf der kürzesten Verbindung von zwei anderen ist. Je öfter diese Position verwirklicht wird, desto einflussreicher und somit zentraler ist er. Aus den Ergebnissen ist ableitbar, dass lediglich eine kleine Gruppe als zentral gilt, da ein zügiger Rückgang der Werte vorliegt. Die meisten bilateralen Kommunikationen können durch Spengel Christoph (Universität Mannheim, $\approx 10,9$ %) überwacht werden. Weiterhin, jedoch mit einem erheblichen Abschlag, gelten Oe-

⁶⁵⁷ Ein soziometrischer Stern liegt bei einem Zentralisierungsgrad von 100 % vor. In diesem Fall gehen ausschließlich von einem Knoten alle Verbindungen zu den übrigen Knoten. Die graphische Darstellung ähnelt einem Stern.

⁶⁵⁸ Gegenüber dem Two-Mode-Netzwerk wurde ein strengeres Kriterium angewandt.

⁶⁵⁹ Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass die Ergebnisse nur so gut wie die zugrunde liegenden Daten sind.

⁶⁶⁰ Spengel Christoph (Universität Mannheim, 87,8 %), BusinessEurope (84,0 %), Regierung Österreich (83,2 %), Oestreicher Andreas (Universität Göttingen, 82,9 %), Regierung Spanien (82,6 %) und Herzig Norbert (Universität Köln, 80,2%).

streicher Andreas (Universität Göttingen, $\approx 6,4$ %) und BusinessEurope ($\approx 5,6$ %) sowie die Staaten Österreich ($\approx 4,5$ %) und Spanien ($\approx 4,8$ %) als zentral. Der niedrige Zentralisierungsgrad des Gesamtnetzwerks von $\approx 10,57$ % ergibt sich aufgrund der zahlreichen Knoten ohne Einfluss.

Erneut ist Lang Michael (WU Wien, Österreich, $\approx 73,1$ %) im vorderen Ergebnisfeld positioniert. Die Europäische Kommission hingegen kontrolliert nur ≈ 1 % der Verzweigungen des Netzwerks. Erneut ist die Einordnung Deutschlands nochmals schlechter (0 %).

In Tabelle 27 sind die Ergebnisse der Zentralitätsmaße zusammengeführt, die der Mindestanforderung der Bewertung als wesentliche Akteure standhalten.

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5	Rang 6
Degree-Zentralität	Spengel Christoph	Business Europe	Mitgliedstaat Österreich	Oestreicher Andreas	Mitgliedstaat Spanien	Herzig Norbert
Closeness-Zentralität	Spengel Christoph	Business Europe	Mitgliedstaat Österreich	Oestreicher Andreas	Mitgliedstaat Spanien	Herzig Norbert
Betweenness-Zentralität	Spengel Christoph	Oestreicher Andreas	Business Europe	Mitgliedstaat Spanien	Mitgliedstaat Österreich	

Tabelle 27: Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, One-Mode-Netzwerk – kumuliert.

Deutlich erkennbar ist, dass nach der Degree- und der Closeness-Zentralität sowohl die Knotenpunkte als auch die Rangfolge identisch sind. Hingegen zeigt die Betweenness-Zentralität ein davon abweichendes Bild. Es gelten nunmehr noch fünf Akteure als zentral. Zudem kehrt sich die Reihenfolge um. Der nationale Universitätsprofessor Spengel Christoph (Universität Mannheim) kann als uneingeschränkt zentralstes Individuum des Netzwerks bestimmt werden. Die weiteren Aussagen zeigen alle eine unterschiedliche Wertigkeit, können aber ebenso als wesentliche Akteure eingestuft werden. Lediglich Herzig Norbert (Universität Köln) ist zwar zentral positioniert, allerdings obliegt ihm die Kontrolle der Informationsweitergabe zwischen verschiedenen Knoten nur in einem geringen Ausmaß.

Obwohl in der Datengrundgesamtheit sämtliche Wissenschaftler individuell erfasst sind, werden lediglich drei nationale Individuen durch die Zentralitätsmaße hervorgehoben. Ebenfalls gilt von den zahlreichen Verbänden lediglich BusinessEurope als entscheidendes Gremium, was insbesondere durch die Hintergrundgespräche erkennbar ist. Ebenso wird zahlreich auf die außerordentliche Stellung des Verbands gegenüber der Europäischen Kommission verwiesen. Die Behauptung, dass kein gleichwertiger Gegenspieler existiert, wird durch das Ergebnis der Zentralitätsmaße bestätigt.

Berücksichtigt man die Eigenvektor-Zentralität als Ausdruck von Macht, ist der Einfluss der Länder Österreich und Spanien gleichwertig ($\approx 21,3\%$), was das Rechtsgefüge der Europäischen Union impliziert. Eine zentrale Position hat derjenige, der nicht nur durch seine eigenen direkten Verbindungen, sondern auch durch diejenigen seiner Knoten (indirekte Verbindungen) mit strategisch relevanten Akteuren verwoben ist. Als machtvollen Akteure gelten demnach Spengel Christoph (Universität Mannheim, $\approx 20,54\%$), Herzig Norbert (Universität Köln, $\approx 20,4\%$), Mitroyanni Joanna (University Calgary, Kanada, $\approx 19,9\%$) und Oestreicher Andreas (Universität Göttingen, $\approx 19,4\%$).

Cliquen maximieren die Dichte einer Subgruppe. Jeder Knoten weist eine direkte Verbindung zu den übrigen Mitgliedern der Clique auf. Es wird von einer Mindestteilnehmerzahl von zwei Knoten ausgegangen, die jedoch frei bestimmt werden kann. Da dem Netzwerk keine optimale Gruppengröße, die zu einer maximalen Einflussnahme führt, zugesprochen werden kann, ist die Bestimmung von Cliquen durch Willkür geprägt. Aufgrund dessen ist es zweckdienlicher, die Homophilie der einzelnen Akteure sowie den External-Internal-Index zu betrachten. Ein Wert zwischen -1 und $-0,5$ deutet auf ein homophiles, hingegen ein Index zwischen $+0,5$ und $+1$ auf ein heterophiles Gesamtnetzwerk hin. Für alle Ergebnisse, die zwischen diesen Bereichen liegen, wird ein neutrales Verhältnis fingiert. Unter Berücksichtigung des Attributs "Herkunft-Haupttätigkeit" ergibt sich ein EI-Index von $\approx -0,1291$. Folglich liegt ein, über alle Akteure hinweg betrachtet, neutrales Netzwerk vor, das sich sowohl durch eine ausgeprägte gruppeninterne als auch -externe Verkettung kennzeichnen lässt. Es werden von den maximal möglichen 11.947 internen Verbindungen 5.676 wahrgenommen (Dichte $\approx 51,3\%$). Hingegen werden Gruppen übergreifende Wegstrecken in einem deutlich geringen Ausmaß realisiert. Die Dichte stellt sich bei einem Wert von $\approx 19,1\%$ unter Berücksichtigung der maximal möglichen 22.966 Kreuzungswerte ein. Die Aussage, dass sich Gleiches bevorzugt zu Gleichem gesellt, kann für die zugrunde liegenden Daten verifiziert werden.

Für die bereits der schriftlichen Befragung entnommenen Information über die bevorzugten Gesprächspartner stellt die gruppenspezifische Dichte das Pendant dar. In Tabelle 28 sind die nach Kategorien spezifischen Dichtewerte und der EI-Index angeführt.

Es wird die außerordentlich starke Innenorientierung der Gruppen Verbände, Regierung und Wissenschaft bestätigt. Die übrigen externen Verbindungen können diese starke Innenorien-

terung nicht dezimieren, sodass sich der EI-Index auf einem neutralen Level einstellt.⁶⁶¹ Führt man diese Ergebnisse zusammen, zeigt der EI-Index das grundlegende Verhalten der Einheiten, was in Tabelle 28, Zeile 7 abgetragen ist.

	Association	Business	Government	Science	Andere
Association	0,530	0,226	0,312	0,117	0,647
Business	0,226	0,282	0,142	0,369	0,231
Government	0,312	0,142	0,856	0,150	0,000
Science	0,117	0,369	0,155	0,462	0,081
Andere	0,647	0,231	0,000	0,081	1,000
EI-Index	-0,037 neutral	0,869 heterophil	0,064 neutral	-0,419 neutral/homophil	0,955 heterophil

Tabelle 28: Gruppenspezifische Dichte unter Attribut Herkunft und EI-Index, One-Mode-Netzwerk – kumuliert.

Die Akteure, die bereits als zentrale Knotenpunkte gelten, werden auch durch dieses Maß hervorgehoben. Spanien gilt als heterophil. Österreich und BusinessEurope unterhalten deutlich mehr externe als interne Verbindungen, gelten allerdings als neutral. Ebenfalls ohne eindeutige Präferenz sind die Ergebnisse für Oestreicher Andreas (Universität Göttingen) und Spengel Christoph (Universität Mannheim), jedoch mit einer leicht höheren Anzahl von internen Beziehungen.

8.3.2.2.2 One-Mode-Netzwerk - umfassend

Treten anstelle der übergeordneten Einheiten wie die Europäische Kommission, Deutschland oder die Verbände jeweils die erkennbaren Individuen, sind nunmehr für 353 Knoten 31.102 Verbindungen verwirklicht. Dies führt zu einer geringeren Dichte von $\approx 25\%$, was weiterhin weder den Rückschluss auf ein stark bzw. wenig verbundenes Netzwerk zulässt.⁶⁶²

In der Hauptkomponente befinden sich weiterhin alle mit Ausnahme des isolierten Akteurs. Trotz der fehlenden Berücksichtigung übergeordneter Einheiten zerbricht das Netzwerk nicht, jedoch nimmt Schweden eine Cutpoint-Position ein. Entfällt dieser Knoten, ist die Kontaktaufnahme zu weiteren drei Akteuren (BDI, VAB und EZAI) unterbunden. Der Informationsfluss über die schwedischen Entscheidungsträger ist durch das Netzwerk fundiert. Ob dies der Realität gerecht wird, kann nicht beurteilt werden. Bei den Überlegungen sollte allerdings beachtet werden, dass der europäisch ausgerichtete Verband BusinessEurope primär durch einen schwedischen Akteur vertreten wird. Ob dieser die nationalen Entscheidungsträger für sich gewinnen konnte, kann lediglich vermutet, aber nicht aufgezeigt werden.

⁶⁶¹ Berücksichtigt man hingegen das Attribut "Herkunft-Nationalität" ergibt sich ein Index von $\approx 0,7685$, der eine Verbindung unabhängig der Staatsangehörigkeit bestätigt (heterophiles Gesamtnetzwerk).

⁶⁶² Dieser Wert gilt für die binäre Matrix, wobei die Hauptdiagonale nicht berücksichtigt ist.

Eine umfassende Bestätigung oder Ablehnung der zentralen Akteure, die durch die kumulierte Datenbasis ermittelt wurden, erfolgt nicht. Unter Beibehaltung der Realisierungsquote werden die Länder Spanien ($\approx 71,9\%$) und Österreich ($\approx 70,4\%$) durch die Degree-Zentralität verifiziert. Neale Thomas ($\approx 76,1\%$) tritt für die eliminierte Gruppe Europäische Kommission nunmehr mit der zentralsten Position in Erscheinung. Ebenso nimmt der für BusinessEurope tätige Anderson Krister ($\approx 60,1\%$) eine entscheidende Stellung ein. Die drei nationalen Wissenschaftler verlieren deutlich an dem zuvor zugesprochenen Stellenwert und halten nur noch Verbindungen zwischen $\approx 41\%$ und $\approx 51\%$. Die in Anlehnung an die schriftliche Befragung ermittelten relevanten Wissenschaftler Spengel Christoph (Universität Mannheim, $\approx 51,7\%$) und Lang Michael (WU Wien, Österreich, $\approx 28,4\%$) gelten nicht als zentral. Für die personellen Vertreter Deutschlands ist ebenfalls keine zentrale Stellung abzuleiten.

Durch die Closeness-Zentralität wird die Rangfolge des degree-basierten Ergebnisses verifiziert.⁶⁶³ Spengel Christoph (Universität Mannheim) weist lediglich einen Zentralisierungsgrad von $\approx 75,8\%$ auf, Lang Michael (WU Wien, Österreich) nur $\approx 64,2\%$. Eine Kennzeichnung als zentral scheidet unter Berücksichtigung der übrigen Knoten aus.

Ein verändertes Bild über die Positionen im Netzwerk zeigt die Betweenness-Zentralität. Der durch diese umfassende Grundgesamtheit bislang nicht identifizierbare Spengel Christoph (Universität Mannheim, $\approx 7,8\%$) weist den höchsten Wert auf. Daran schließt sich die BStBK ($\approx 5,4\%$) an. Vervollständigend sind Neale Thomas ($\approx 4,8\%$), Spanien ($\approx 4,8\%$) und Österreich ($\approx 4,3\%$) anzuführen. Erneut nimmt Lang Michael (WU Wien, Österreich, $\approx 0,6\%$) keine entscheidende Rolle ein.

Die Zusammenführung der bedeutsamsten Positionen gemäß der Zentralitätsmaße ist in Tabelle 29 dargestellt.

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5
Degree-Zentralität	Neale Thomas	Mitgliedstaat Spanien	Mitgliedstaat Österreich	Anderson Krister	-
Closeness-Zentralität	Neale Thomas	Mitgliedstaat Spanien	Mitgliedstaat Österreich	Anderson Krister	-
Betweenness-Zentralität	Spengel Christoph	BStBK	Neale Thomas	Mitgliedstaat Spanien	Mitgliedstaat Österreich

Tabelle 29: Rangfolge der Knoten gemäß der Zentralitätsmaße, One-Mode-Netzwerk – umfassend.

Neben den Substituten der Europäischen Kommission und BusinessEurope (Neale Thomas und Krister Anderson) wird der Wissenschaftler Spengel Christoph (Universität Mannheim)

⁶⁶³ Thomas Neale ($\approx 88,2\%$), Regierung Spanien ($\approx 86,0\%$), Regierung Österreich ($\approx 85,3\%$) und Anderson Krister ($\approx 80,4\%$).

als zentrale Akteure des Netzwerks bestimmt. Durch die Betweenness-Zentralität zeichnet sich die BStBK als wichtig aus, was weder durch die Fragebogen noch die Hintergrundgespräche erfasst ist.

Für die nunmehr personalisierte Grundgesamtheit existieren keine Knoten mit besonderer Einflussmacht (Eigenvektor-Zentralität). Vielmehr hat eine umfassende Knotenanzahl eine nicht unwesentliche Position inne.

Die Innen- und Außenorientierung entwickelt sich zu einer positiv neutralen Zusammensetzung (EI-Index $\approx 0,162$). Die Ergebnisse, welche in Tabelle 30 enthalten sind, spiegeln erneut die Antworten der schriftlichen Befragung wider.

	Association	Business	Government	Science	Andere
Association	0,260	0,112	0,364	0,126	0,166
Business	0,112	0,282	0,135	0,292	0,231
Government	0,364	0,135	0,570	0,210	0,000
Science	0,126	0,292	0,210	0,312	0,062
Andere	0,166	0,231	0,000	0,062	1,000
EI-Index	0,093 neutral	0,894 heterophil	0,270 neutral/ heterophil	0,055 neutral	0,943 heterophil

Tabelle 30: Gruppenspezifische Dichte unter dem Attribut "Herkunft" und EI-Index, One-Mode-Netzwerk – umfassend.

Anstelle einer ausgeprägten internen Verbindung wird für die Einheit Association die wesentliche Verknüpfung zu den Regierungsvertretern erstmalig deutlich. Durch die anteiligen Wegstrecken zu den übrigen Clustern zeigt der ermittelte EI-Index keine eindeutige Ausprägung. Die Ausrichtung der Unternehmen ist erwartungskonform. Die neutrale Positionierung der Wissenschaftler ist nicht mit den bevorzugten, aber mit den existierenden Verbindungen übereinstimmend. Der Index für die Gruppe Government zeigt die hohe interne Verkettung, aber auch Verknüpfungen zu zahlreichen Außenstehenden auf.

8.4 Zusammenfassung der wesentlichen Netzwerkergebnisse

Wird ein Akteur nicht im Gesetzgebungsprozess involviert oder bewusst ausgeschlossen, kann er dennoch die allgemeine Wahrnehmung lenken oder auf unentschlossene und unsichere Akteure Einfluss nehmen und somit über einen indirekten Weg seine Impulse streuen.⁶⁶⁴

Eine Identifikation im Netzwerk ist für diese Vorgehensweise per se ausgeschlossen.

⁶⁶⁴ Vgl. JANNING ET AL. (2009) Seite 70.

Konzeption und Grenzen der Auswertung

- Als Datengrundgesamtheit dienen die dokumentierten Ereignisse der Europäischen Kommission. Berücksichtigung finden alle Teilnehmer der Arbeitssitzungen der AG GKKB, Konferenzen und Arbeitspapiere. Die Kennzahlen tragen ausschließlich dazu bei die umfangreichen Beziehungsstrukturen in interpretierbare Zahlenmaße zu transformieren. Eine Lenkung der Ergebnisse wurde aufgrund der uneingeschränkten Auswertung der öffentlich verfügbaren Informationen nicht vorgenommen. Die Datenbasis beeinflusst jedoch wesentlich die Kennzahlen, da diese eine mathematische Auswertung der Knoten (Ereignisse oder Akteure) und Kanten (Verbindungslinien zwischen zwei Knoten) darstellt. Personenknoten die zahlreichen Ereignissen mit einer umfangreichen Teilnehmerzahl (z. B. Konferenzen) zuzuordnen sind, erfahren aufgrund dieser Eigenschaft eine Bewertung als zentral. Für einige nationale Individuen und dem Verband BusinessEurope ist die Teilnahme an verschiedenen großen und zusätzlich kleinen Ereignissen erkennbar, wohingegen internationale Individuen und Organisationen vorwiegend einmalig und an Ereignissen mit nur wenigen Teilnehmern involviert waren.
- Somit ist ein originäres Two-Mode-Netzwerk erstellt, aus welchem ein One-Mode-Netzwerk, unter Eliminierung der Ereignisse, abgeleitet wird. Die Bewertung der Netzwerke mithilfe der gängigen Vorgehensweisen erfolgt auf Basis der umfassenden und der kumulierten Grundgesamtheit. Hierdurch wird geprüft, welche Aussagen konsistent und welche von der zugrunde liegenden Ausgangsbasis abhängen.

Two Mode-Netzwerk

- BusinessEurope und Spengel Christoph (Universität Mannheim) gelten als zentralste Knotenpunkte, die den größten Einfluss auf das kumulierte Netzwerk ausüben können. Zahlreiche direkte Verbindungen werden von den Verbänden CEA und Eurochambres realisiert. Durch eine außerordentliche Nähe zeichnen sich der Staat Österreich und der Wissenschaftler Oestreicher Andreas (Universität Göttingen) aus. Die zahlreichen internationalen Wissenschaftler, Verbände und Unternehmen haben nur eine äußerst irrelevante Stellung inne.
- Durch die verschiedenen Maße werden zahlreiche Mitgliedstaaten auf Basis der umfassenden Datengrundgesamtheit in den Vordergrund gestellt. Ebenso ist die Identifikation von Neale Thomas, der als Vertreter der Europäischen Kommission aktiv das Vorhaben

gestaltet, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen erwartungskonform. Von dem Unternehmenssektor gilt kein Knotenpunkt als entscheidungsrelevant. Zudem ist nur eine Minderheit der Verbände und Wissenschaftler herausgestellt. Dies lässt auf den angenommenen inneren Kern von entscheidungsrelevanten Akteuren schließen. Die bedeutsame Stellung des Universitätsprofessors Spengel Christoph (Universität Mannheim) und von BusinessEurope wird verifiziert. Daneben gelten die Organisationen BStBK und CEA als zentral.

One-Mode-Netzwerk

- Die Europäische Kommission und die Mehrzahl der Mitgliedstaaten werden durch die Zentralitätsmaße nicht als wesentliche Knotenpunkte bestimmt. Lediglich die Länder Österreich und Spanien nehmen eine zentrale Rolle, jedoch mit geringer Macht, ein. Im Rahmen der personalisierten Grundgesamtheit wird Neale Thomas (Leiter der Arbeitsgruppe GKKB, Europäische Kommission) als entscheidender Akteur bestimmt.
- Von den durch den Fragebogen zahlreich identifizierten Verbänden und Organisationen tritt lediglich BusinessEurope als zentraler Knotenpunkt in Erscheinung. Im Rahmen der individualisierten Grundgesamtheit wird darüber hinaus die Bundessteuerberaterkammer durch die Betweenness-Zentralität hervorgehoben.
- Unternehmen werden durch die Netzwerkanalyse nicht als wesentliche Akteure eingestuft. Eine analoge Tendenz gilt den Wissenschaftlern. Die starke nationale Gewichtung der bisherigen Ergebnisse wird durch die Netzwerkanalyse bestätigt. Spengel Christoph (Universität Mannheim), Oestreicher Andreas (Universität Göttingen) und Herzig Norbert (Universität Köln) zeigen eine außerordentlich zentrale Position, zum Teil mit einem deutlichen Abstand gegenüber den übrigen Knoten, innerhalb des Netzwerks. Der Eigenvektor gibt zusätzlich ein überdurchschnittlich hohes Machtpotenzial für Mitroyanni Joanna (University Calgary, Kanada) an.

9 Steuergesetzgebungsregulierung am Beispiel der GKKB - Hintergrundgespräche mit fachlichen Experten

Ziel der leitfadengestützten Experteninterviews ist die Verifizierung der bisherigen Forschungsergebnisse durch das Befragen der involvierten Akteure über die subjektive Wahrnehmung und Beurteilung der Geschehnisse.⁶⁶⁵ Die Ergebnisse des schriftlichen Fragebogens sind unter Berücksichtigung dieser Informationen intuitiver zu verstehen und zu interpretieren. Darüber hinaus wird die Bewertung des 10-jährigen Entstehungsprozesses sowie die Positionierung in Bezug auf Interessenvertretung und Lobbying durch interne Beteiligte aufgezeigt. Da die Auswahl der Gesprächspartner und die Festlegung der Themenschwerpunkte entscheidend für den Aussagegehalt ist, werden diese vorab dargestellt.

9.1 Expertengrundgesamtheit

Die Gesprächspartner gelten als weiterführende Informationsquelle für die Wiedergabe von Insiderwissen.⁶⁶⁶ Durch die schriftliche Befragung wurde eine begrenzte Anzahl an Individuen und Organisationen bestimmt, die als wesentlicher Expertenkreis die Ausgangsbasis für die Hintergrundgespräche darstellt.

Die Kontaktherstellung erfolgte mittels einer personalisierten Einladung per E-Mail, die eine Kurzübersicht der Fragebogenergebnisse beinhaltete.⁶⁶⁷ Neben der Bezugnahme auf die durchgeführte schriftliche Erhebung erhielt der Empfänger Informationen über das Forschungsvorhaben und die Verfasserin. Mit dem Verweis auf die Ergebnisse der Umfrage wurde auf die außerordentliche Stellung der Individuen, Unternehmen, Verbände, Länder sowie Institutionen der Europäischen Union verwiesen. Für das telefonische Hintergrundgespräch, in dem der persönliche Standpunkt, die Wahrnehmung und die Erfahrung wiedergegeben werden sollen, oblag die Terminwahl innerhalb eines 3-wöchigen Zeitraums⁶⁶⁸ dem Empfänger. Abschließend wurde die anonyme Verwendung zugesichert, sollte dies gewünscht werden.⁶⁶⁹

⁶⁶⁵ Vgl. LANG; LEIFELD (2008) Seite 235-236 und LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 168-169.

⁶⁶⁶ Vgl. LAUTH; PICKEL; PICKEL (2009) Seite 168-169.

⁶⁶⁷ Vgl. Anhang A.9 bis A12.

⁶⁶⁸ Die Hintergrundgespräche wurden zwischen dem 24. März und dem 11. April 2014 geführt.

⁶⁶⁹ Aufgrund des Wunsches der anonymen Auswertung einiger Teilnehmer, werden sämtliche Gespräche unter Unkenntlichmachung des Interviewten verwertet.

In dem beigefügten Ergebnisüberblick der schriftlichen Befragung wurde die Teilnehmerstruktur und somit die kategorisierte Aussagenherkunft offengelegt. Darüber hinaus war eine kurze Ausarbeitung der quantitativ und qualitativ stärksten Beteiligung innerhalb des Entstehungsprozesses enthalten. Insbesondere die personalisierten Ergebnisse, d. h. konkrete Aussagen über Unternehmen, Verbände, Wissenschaftler und Regierungsangehörige wurden offengelegt. Die Erwartung über die weiteren Schritte sowie eine Umsetzungsprognose schlossen den Überblick.

Mit der Begründung der grundsätzlichen Nichtteilnahme an Befragungen und des vollen Terminkalenders stimmten weder nationale noch europäische Regierungsvertreter einem Gespräch zu. Positiv ist hingegen die Bereitschaft der übrigen Gruppierungen zu bewerten, sodass mit $\approx 24\%$ ⁶⁷⁰ der eingeladenen nationalen und internationalen Experten ein telefonisches Hintergrundgespräch durchgeführt wurde.

9.2 Berücksichtigte Themenschwerpunkte

Sowohl die Gespräche in deutscher als auch in englischer Sprache folgten einem gleichartigen Leitfaden. Im ersten Fragenblock sollte das Harmonisierungsprojekt im Jahr 2001 und heute bewertet werden. Darüber hinaus war die aktuelle Berücksichtigung im Tagesgeschäft der Befragten, die Beteiligungsmotivation und die Wertschätzung des Grundgedankens einer GKKB offenzulegen. Im Anschluss an diese inhaltliche Einordnung wurde, unter Verweis auf die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, auf die involvierten Personen Bezug genommen. Sowohl die Selbstwahrnehmung als auch die übrigen Akteure des Entstehungsprozesses waren kritisch zu analysieren. Neben der Bewertung des Umgangs mit Informationen externer Berater durch die Europäische Kommission wurde auch die Vorgehensweise zur Identifikation der zu berücksichtigenden Experten abgefragt. Anschließend wurde der Themenkomplex Lobbying aufgegriffen. Neben der Definition und Bewertung von Lobbying, Interessenvertretung und informellen Zusammentreffen mussten diese Ergebnisse bezüglich des Entstehungsprozesses des GKKB-Richtlinienvorschlags betrachtet werden. Außerdem war die erforderliche und vorhandene Transparenz der bisher erfolgten Entstehungsschritte einzuordnen. Das Gespräch schloss mit der rückblickenden Gesamtbewertung der bisherigen Entwicklung sowie den Erwartungen an die Zukunft.

⁶⁷⁰ Es ergibt sich eine Grundgesamtheit von 68 Einladungen, da für Organisationen, Verbände und Regierungsgremien alle in der Netzwerkanalyse identifizierten Zugehörigen angeschrieben wurden.

Die Integration von kritischeren Ad-hoc-Fragen wurde bei allen Hintergrundgesprächen umgesetzt. Der entwickelte Leitfaden sah eine Befragungsdauer von 20 Minuten vor. Dieser Rahmen wurde durch die Gesprächspartner erheblich erweitert, sodass die Telefongespräche nicht wesentlich weniger als 30 Minuten bis hin zu 45 Minuten andauerten.⁶⁷¹ Die dabei preisgegebenen Informationen sind sowohl für die Interpretation der Fragebogenergebnisse als auch für den weiterführenden Einblick in den Prozess von besonderer Bedeutung. Nachfolgend werden die Erkenntnisse in verdichteter Form, untergliedert nach Themenblöcke, dargestellt.⁶⁷²

9.3 Auswertung und Ergebnisse

Eine ökonomisch fundierte Entscheidung über die Einführung einer GKKB oder auch einer GKB ist nicht mehr realistisch.⁶⁷³ Vielmehr ist dieses Regelwerk zu einem Politikum geworden, dessen Umsetzung von der Entwicklung der Europäischen Union als Einheit abhängt.⁶⁷⁴ Der Richtlinienvorschlag war bereits 2009 durch nur zwei Mitarbeiter der Europäischen Kommission fertiggestellt, welche die Entwicklung bis heute als Enttäuschung wahrnehmen. Die lange Zurückhaltung des fertigen Konzepts bis ins Jahr 2011 ließ den Rückschluss auf die gänzliche Verwerfung der Idee zu. Umso überraschender wurde die Einreichung und Veröffentlichung von allen Beteiligten aufgefasst. Das beim Europäischen Rat gegenwärtige Arbeitspapier in der Neuordnung durch die dänische Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2012), befindet sich in den finalen Verhandlungen, wobei ein abermals vollständig überarbeitetes Ergebnis erwartet wird.⁶⁷⁵

Die Initiative zur Angleichung der Unternehmensbesteuerung wird durch die Gesprächspartner fast ausschließlich als positives, aber (zu) ambitioniertes Vorhaben⁶⁷⁶ eingeordnet. Das von der Europäischen Kommission selbst auferlegte Ziel erfuhr je nach Ratspräsidentschaft interne Unterstützung oder Ablehnung, was nicht unwesentlich zu dem erforderlichen

⁶⁷¹ Lediglich ein Hintergrundgespräch ist als unergiebig einzustufen, da auf die Fragen mit einer starken ablehnenden Haltung reagiert wurde.

⁶⁷² Um die Anonymisierung zu wahren wird von der gruppenspezifischen Offenlegung abgesehen.

⁶⁷³ Die nachfolgenden Ausführungen geben ausschließlich die Erkenntnisse der telefonischen Befragung wieder.

⁶⁷⁴ Vgl. auch BUSSE VON COLBE (1992).

⁶⁷⁵ Der Initiator der Neufassung des Entwurfs ist den Gesprächspartnern nicht bekannt. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass nicht Dänemark für diese Veränderungen als Urheber einzustufen ist.

⁶⁷⁶ Die zahlreichen, parallel in Angriff genommenen neuartigen Konstruktionen, wie beispielsweise die Konsolidierung, die Aufteilung der Bemessungsgrundlage oder auch die Einführung einer Anlaufstelle für den gesamten Konsolidierungskreis, stellen ein zu umfassendes Arbeitspensum dar. Die Europäische Kommission sollte aus diesen Erfahrungen den Schluss ziehen, dass in Europa stets nur weniger komplexe Sachverhalte zur Diskussion gestellt werden können, wenn eine realistische Umsetzung angestrebt ist. Ebenso ist der festgesetzte zeitliche Rahmen deutlich zu kurz gefasst.

Zeitbedarf führte. Entschleunigende Entwicklungen trugen zu einem derart umfassenden Entstehungszeitraum bei. Als wesentliche hemmende Faktoren gelten das politische Umfeld⁶⁷⁷ und die Finanz- und Wirtschaftskrise. Dazu erschwert die ständige Neuordnung der Entscheidungsträger innerhalb dieser Europäischen Institution ein geschlossenes Auftreten, was zudem permanent entstehende Rüstkosten hervorruft. Inwiefern alter Input durch neue Bearbeiter wahrgenommen wird, ist nicht bestimmbar und somit als unsicherer Faktor zu werten.⁶⁷⁸ Obwohl die Strategie der Europäischen Kommission unter der Leitung von Neale Thomas als äußerst förderlich und produktiv eingestuft wird, kann für die Umsetzung kein eindeutig positives Urteil ausgemacht werden. Die Befragten fügen kritisch an, dass die enorme Ressourcenbindung in Verbindung mit dem mageren Ergebnis nicht gerechtfertigt ist. Ausdrücklich fehlte es an Abstimmungen mit den wesentlichen Akteuren, insbesondere auf politischer Ebene. Dies führte dazu, dass selbst fundamentale Befürworter der Europäischen Union ihren Missmut gegenüber der Initiative und ausdrücklich der Vorgehensweise bekundeten und einer Einführung bis heute entgegenstehen. Nicht die Umsetzung, sondern die Struktur der Europäischen Kommission wird zudem als wesentliches Hindernis angeführt. Derartig umfangreiche Prozesse können nicht im Alleingang bewältigt und getragen werden, wie auch die geringe Erfolgsquote der verabschiedeten Entwürfe aufzeigt. Die mögliche Einführung einer GKKB wird von zahlreichen Gesprächspartnern angeführt, wobei die aktuelle politische Situation dieser Möglichkeit entgegensteht. Die von der OECD begründete Base Erosion and Profit Shifting Diskussion bringt auch in die mittlerweile ins Stocken geratene Verhandlungsgespräche über die GKKB neuen Aufschwung.⁶⁷⁹

9.3.1 Die Wahrnehmung der Initiative GKKB im Jahr 2001 und heute

Eine grundlegend positive Einstellung gegenüber dem Vorhaben, die Unternehmensbesteuerung auf europäischer Ebene zu harmonisieren, ist allen Gesprächen zu entnehmen. Insbesondere das aufgebrachte Engagement führte zu einer persönlichen Verbundenheit. Daneben zählten Vergleichbarkeitsbestrebungen, Transparenzgrundsätze, die Umsetzung des Grundgedankens eines europäischen Binnenmarkts und ebenso die Vereinfachungsprinzipien zu den

⁶⁷⁷ Ein Gesprächspartner wirft die Frage auf, ob unter den heutigen Gegebenheiten die Harmonisierung der Umsatzsteuer möglich wäre. Er schlussfolgert, dass, obwohl das Aufkommen der Umsatzsteuer deutlich über der Körperschaftsteuer liegt, eine Angleichung unter der aktuellen politischen Situation nicht realisierbar wäre.

⁶⁷⁸ Vgl. auch MICHALOWITZ (2004) Seite 12.

⁶⁷⁹ Die Diskussionen innerhalb der Europäischen Institutionen ohne Einbezug von externen Beratern führen zu dieser Wahrnehmung.

wesentlichen Gründen, weshalb das Vorhaben Unterstützung erfuhr.⁶⁸⁰ Die Optionalität wird als Notwendigkeit kontrovers diskutiert. Eine Anlehnung der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage an die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze gilt als spannendes und Erfolg versprechendes Vorhaben, wobei ein gewisses Maß an Sensibilität für diese Zusammenführung bereitgestellt werden muss. Abschließend ist auf einen umfassend kritischen Blickwinkel zu verweisen, der auch in den übrigen Ausführungen zu erkennen ist. Die existierenden steuerlichen Dispute bei grenzüberschreitender Tätigkeit sind auf die Abgrenzungsproblematik des Quellenstaat- und Wohnsitzprinzips zurückzuführen und in Form einer Matrix darzustellen, in der die Vor- und Nachteile einer jeden Alternative verdeutlicht werden. Der zu präferierende Lösungsansatz stellt kein optimales System, sondern vielmehr einen Abwägungsprozess der Konsequenzen dar. Es ist daher deutlich herauszustellen, dass die GKKB zur Behebung diverser Probleme dient,⁶⁸¹ allerdings auch neue entstehen lässt.⁶⁸²

Zusammenfassend kann aus den Hintergrundgesprächen eine breite Unterstützung und Befürwortung der Idee abgeleitet werden. Für den Beginn im Jahr 2001 wurde bei einem Teil der Gesprächspartner ein regelrechter Enthusiasmus deutlich. Ein mögliches Scheitern galt nicht als realistisch. Allerdings stand zeitnah fest, dass Modifikationen der Grundidee für eine umfassende Anerkennung notwendig waren. Andere Hintergrundgespräche hingegen verdeutlichen, dass eine Umsetzung zu keinem Zeitpunkt möglich war. Die Europäische Kommission trieb die politische Diskussion stets voran, d. h. die Bestrebung war nicht durch die Mitgliedstaaten, sondern vielmehr durch die europäische Institution initiiert und stets auf die politische Agenda geführt worden. Die ablehnende Haltung der Länder war somit nicht erstaunlich. Allerdings muss der innovative Aktionismus der Kommission relativiert werden. Betrachtet man den visionären Grundgedanken der Europäischen Union eines einheitlichen politischen, wirtschaftlichen und steuerlichen Raums, ist die Förderung einer derartigen Angleichung als notwendige Konsequenz herbeizuführen. Die ursprüngliche Vorgehensweise einer Home State Taxation wurde von allen Mitgliedstaaten abgelehnt, daher stellt die GKKB bereits den zweitbesten Lösungsansatz mit der größten Erfolgsaussicht dar.

Die Hintergrundgespräche zeigen, dass die Bestimmung der Umsetzungswahrscheinlichkeit im Jahr 2001 nicht möglich ist. Trotzdem beteiligten sich zahlreiche Experten an den Gesprä-

⁶⁸⁰ Die Gesprächspartner bestätigen die aktive Beteiligung über einen wesentlichen Zeitraum des Entstehungsprozesses.

⁶⁸¹ Unter anderem wird auf die Verrechnungspreisermittlung und die Gewinnverlagerung verwiesen.

⁶⁸² Weiterhin ist die grundlegende Frage zu klären, ob die Mitgliedstaaten eine Änderung der bestehenden Steuersysteme wollen und tragen können.

chen und Verhandlungen aufgrund des revolutionären Gedankens, der mit dieser angestrebten Harmonisierung einhergeht. Aus der schriftlichen Befragung im Jahr 2013 kann die Tendenz des Scheiterns der Initiative GKKB abgeleitet werden. Diese Behauptung wird durch die Expertengespräche erheblich revidiert, da die Initiative von den Entscheidungsträgern noch nicht (gänzlich) abgelehnt ist und beharrlich Verhandlungen über die technische Ausgestaltung zu erkennen sind. Der publizierte Entwurf aus dem Jahr 2011 gilt rückwirkend als nicht ausgereift, sodass die bis heute durchgeführten Veränderungen notwendig waren, um eine konsensfähige Vorlage zu erstellen. Die aktuelle Version gilt als funktionsfähig und umsetzbar.⁶⁸³ Es kann somit in einem ersten Schritt die Angleichung der Bemessungsgrundlage eingeführt werden. Geht man in der Betrachtungsebene selbst eine Stufe zurück, wäre auch die einheitliche Begriffsdefinition als Angleichungserfolg zu werten. Erst wenn eine gleichartige Vorgehensweise in allen europäischen Ländern praktiziert wird, kann über die (bilaterale) Umsetzung der Konsolidierung verhandelt werden. Obwohl die GKKB bis dato nicht als Richtlinie der Europäischen Union verabschiedet ist, gelten die Wirkungen als entscheidender Erfolg. Zum Einen sind die gemeinsamen Auseinandersetzungen der Vertreter aller Mitgliedstaaten als positives Zeichen zu werten. Weiterhin lassen die Diskussionen über die technische Ausgestaltung der vergangenen Jahre, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, auf das vorhandene Interesse schließen.

Ebenso ist es nutzbringend, ausgereifte Elemente in andere Projekte zu überführen, wie es ihm Rahmen der Base Erosion and Profit Shifting Diskussion erkennbar ist. Diese von der OECD initiierte Auseinandersetzung wird daher auch als entscheidender Treiber⁶⁸⁴ für die GKKB angesehen, wenngleich dadurch der wesentliche Anteil der zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen gebunden wird. Die steuerliche Country by Country Reporting Diskussion konkretisiert zudem die technische Ausgestaltung einer GKKB. Die Akteure, die sich ausschließlich auf öffentlich zugängliche Quellen beziehen, verweisen darauf, dass die Diskussion aktuell zum Stillstand gekommen ist. Hingegen zeigt die Mehrheit der Gesprächspartner die noch immer anhaltenden Gespräche auf politischer Ebene auf. Auch werden fortwährende Überlegungen durch den nationalen Entscheider bestätigt.⁶⁸⁵ Das Bundesministerium der

⁶⁸³ Durch die Europäische Kommission ist kein modifizierter Richtlinienvorschlag veröffentlicht. Die Gesprächspartner sind, nach eigenen Angaben, weiterhin über die aktualisierte Ausgestaltungsform informiert.

⁶⁸⁴ Ein Gesprächspartner verweist darauf, dass der größte Antrieb der Europäischen Kommission in der Generierung der Daten und des Wissens liege, auch wenn diese Informationen erst viel später genutzt werden.

⁶⁸⁵ Vgl. <http://www.zew.de/de/forschung/projekte.php3?action=detail&nr=1176&abt=steu>. Ein Gesprächspartner weist darauf hin, dass die Ergebnisse erst durch den Auftraggeber zur Veröffentlichung freigegeben werden müssen. Auf die Existenz des Arbeitspapiers wird durch zahlreiche Quellen verwiesen. Eine Inaugenscheinahme ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeit nicht möglich.

Finanzen hat eine weitere Studie über die volkswirtschaftlichen Folgen einer GKB und einer Gemeinsamen Unternehmensteuerbemessungsgrundlage (GUB) im Jahr 2012 in Auftrag gegeben.

Wenngleich die individuelle Auseinandersetzung mit der GKKB als Ganzes rückläufig ist, werden die stetige Verfolgung der Geschehnisse auf politischer Ebene und die Bearbeitung von Teilaspekten vorgebracht. Dies liegt einerseits in dem persönlichen Interesse und andererseits in der beruflichen Position begründet. Nur ein geringer Anteil der Gesprächspartner gibt an, dass die GKKB einen wesentlichen Anteil des heutigen Arbeitspensums ausmacht.

Das tendenziell negative Bild über die Einführung einer GKKB oder einer modifizierten Form ist auf Basis der Hintergrundgespräche zu revidieren. Die nachweislich involvierten Akteure bestätigen, dass noch immer Anstrengungen zu erkennen sind, die das Projekt zum Erfolg führen sollen.

9.3.2 Involvierte Akteure im Entwicklungsprozess

Als Ausgangsbasis für die Hintergrundgespräche wurde der durch die schriftliche Befragung akquirierte Kern von Akteuren herangezogen. Diese besondere Wertschätzung stellte einen weiteren Aspekt der Interviews dar. Einerseits mussten die Befragten Stellung zu dieser Aussage beziehen, d. h. erläutern, ob sie sich selbst eine einflussreiche Position zusprechen und andererseits herleiten, wie die außerordentliche Wahrnehmung durch die Umfrageteilnehmer erklärbar ist.

Mit Ausnahme von einem Gespräch, in dem auf die ausschließliche Position als Beobachter verwiesen wird, konnte durch alle übrigen das Ergebnis der schriftlichen Befragung bestätigt werden. Neben der direkten Integration in die Arbeiten der Europäischen Kommission wird auch auf die ausgeprägte Präsenz und Aktivität durch die Individuen oder die Organisationen sowie eigens initiierte Treffen unter Beisein der Vertreter der Europäischen Kommission verwiesen. Auf die detaillierten Antworten kann aufgrund der Anonymisierungsforderung nicht eingegangen werden, da sonst ein Rückschluss auf die Personen möglich ist. Es kann allerdings gefolgert werden, dass die schriftliche Befragung in der umgesetzten Form für die Generierung derartiger Informationen geeignet ist. Im Anschluss an die Bewertung der eigenen Identität wurden deshalb weitere wesentliche Akteure abgefragt, die sich wiederum den vier definierten Bereichen zuordnen lassen.

Die bereits ermittelte außerordentliche Rolle von BusinessEurope wird noch einmal in den Vordergrund gestellt.⁶⁸⁶ Dieser Verband gilt als privilegiert gegenüber der Europäischen Kommission.⁶⁸⁷ Einen anderen Gesprächspartner mit gleichem Einflusspotenzial gibt es, in Anlehnung an die Informationen der Hintergrundgespräche, nicht. Auf diesen offensichtlich starken Einfluss wird zum Teil mit der Anmerkung, dass Lobbying betrieben wird, reagiert.⁶⁸⁸ Ebenso wird angedeutet, dass aufgrund der Hinweise dieser Organisation bereits beschlossene Teilaspekte überarbeitet wurden. Da durch die Europäische Kommission und BusinessEurope das gleiche Ziel, nämlich die Umsetzung des Gesamtkonzepts, fokussiert wurde, ist die Zusammenarbeit als effiziente Vorgehensweise einzuordnen. Neben Non-Governmental-Organisations wird die bedeutungsvolle Arbeit von den nationalen Bankenverbänden, dem BDI, der CFE, der FEE, dem ICAEW und dem tjn aufgezeigt. Für Unternehmen ist eine zeitlich begrenzte Integration bestimmt. Zu Beginn der Initiative sind ein starkes Interesse und eine beträchtliche Beteiligung, insbesondere durch die Big Four Unternehmen, auszumachen. Zu dem Zeitpunkt, als für Unternehmen die Umsetzungswahrscheinlichkeit als gering feststand, zogen sich diese aus den aktiven Gesprächen zurück und übergaben die Verfolgung ihrer Interessen an Verbände.

Der Europäischen Kommission wird eine Entwicklung gegenüber dem angestrebten Ziel zugesprochen. Negativ wirkt sich die strukturelle Gegebenheit aus, dass alle fünf Jahre eine neue personelle Zusammensetzung die Tätigkeit aufnimmt und die laufenden Projekte zur weiteren Bearbeitung erhält. Positiv gilt hingegen, dass von einer europaweiten Gesamtlösung nunmehr Abstand genommen wird. Nachdem der Ministerrat den Entwurf endgültig verworfen hat, können bilaterale Verhandlungen beginnen, um eine Angleichung der Bemessungsgrundlage zu fokussieren. Diese zwischenstaatlichen Übereinkünfte werden zeitnah folgen.

Rautenstrauch Gabriele, die als nationale Vertreterin temporär an die Europäische Kommission entsandt war, erfährt abermals eine nicht unwesentliche Wahrnehmung. Das European Economic and Social Committee (EESC) wird bei grundlegenden Diskussionen als äußerst aktiver Partner bewertet. Für Fragen der technischen Ausgestaltung ist diese starke Einbringung nicht mehr existent. Auch Wissenschaftler, die als neutrale Informationslieferanten gesehen werden, gelten als wesentliche Akteure. Namentlich wird auf zahlreiche nationale Ver-

⁶⁸⁶ Es wird zudem angeführt, dass nicht die Interessen aller europäischen Unternehmen, sondern lediglich ausgewählter Nationen in besonderem Maße vertreten wurden.

⁶⁸⁷ Wenngleich sich eine Vielzahl von Organisationen an den Gesprächen beteiligt hat, erfahren nur sehr wenige eine effektive Berücksichtigung, was die außergewöhnliche Stellung von BusinessEurope bekräftigt.

⁶⁸⁸ In Verbindung mit Lobbying werden darüber hinaus Banken und Irland angeführt.

treter wie Herzig Norbert (Universität Köln), Oestreicher Andreas (Universität Göttingen), Schön Wolfgang (MPI München), Spengel Christoph (Universität Mannheim) und das ZEW (Mannheim) verwiesen. Zudem sind auch internationale Vertreter wie Lang Michael (WU Wien, Österreich), Devereux Michel (Universität Oxford, Großbritannien) und das IFA angeführt.⁶⁸⁹ Der europäische Zusammenschluss der Steuerjuristen (EATLP) gilt zudem als entscheidender Motor für die Entwicklung.

Gemäß den Expertenmeinungen gelten alle interessierten und tangierten Akteure im Rahmen der Diskussion als einbezogen, da es jeder Person und Organisation offen stand, sich aus Eigeninitiative in die Gespräche einzubringen.⁶⁹⁰ Zu den jährlichen Treffen der Europäischen Kommission wurde stets eine umfassende Auswahl an Stakeholdern eingeladen, was als positive Vorgehensweise wahrgenommen wird. Das zum Teil umfangreiche externe Gedankengut führte in Abhängigkeit der Aussagenherkunft zu einer differenzierten Anerkennung in den Gesprächen, wobei die Kommission auf die ausgewogene Berücksichtigung aller Bedenken bedacht war, wenn ein berechtigter Einwand erkennbar war.⁶⁹¹ Die detaillierten Ausführungen lassen den Schluss zu, dass insbesondere in Bereichen, in denen die Europäische Kommission wenig Fachwissen vorzuweisen hat, die Hinweise und Anmerkungen dankbar angenommen und diskutiert wurden. Diese offene Haltung wird lediglich für grundsätzliche Gegner revidiert. Diejenigen, die auf alle Vorschläge mit einer ablehnenden Haltung reagierten, weil beispielsweise die nationalen Regelungen eine abweichende Vorgehensweise beinhalten, werden im Rahmen der Diskussion nicht berücksichtigt. Ebenfalls wird die Notwendigkeit von vertrauensbasierten Freundschaften zu den Entscheidungsträgern als wichtige Komponente bestätigt, um Gehör und Verständnis für die eigene Positionierung zu erhalten, was nur durch einen enormen Zeit- und Arbeitsaufwand etabliert und erhalten werden kann.

Wie die Europäische Kommission die Experten identifiziert und auf diese eingeht ist nicht durch öffentlich zugängliche Daten ablesbar.⁶⁹² Dieses Wissen kann nur durch Insider bereitgestellt werden. Einerseits sind die wichtigsten Organisationen und Individuen der jeweiligen Fachbereiche bekannt, die zu bilateralen (informellen) Gesprächen nach Brüssel eingeladen

⁶⁸⁹ Im Rahmen der Gespräche wurde nachgefragt, warum primär deutsche Wissenschaftler angeführt sind. Die Antworten sind durch die Nationalität der Verfasserin getrieben, jedoch konnten selbst auf Nachfrage ad hoc nur wenige internationale Namen angeführt werden.

⁶⁹⁰ Die Reichweite des Entwurfs wurde nicht von allen Akteuren richtig eingestuft, sodass zum Teil von einer Beteiligung aufgrund mangelnder Folgenabschätzungsfähigkeit abgesehen wurde. Diese Entscheidung ist nicht zulasten der Europäischen Kommission auszulegen, sondern zeigt vielmehr den fehlenden Sachverstand einiger Institutionen.

⁶⁹¹ Nur mithilfe dieser Strategie ist es möglich, einen konsensfähigen Entwurf zu entwickeln.

⁶⁹² Die beschriebene Vorgehensweise ist für sämtliche Initiativen der Europäischen Kommission gültig.

werden. Andererseits können sich die unbekanntenen Experten unabhängig davon präsentieren, indem Stellungnahmen an die Büros der Abgeordneten gesandt werden. Bei Interesse bzw. übereinstimmenden Standpunkten wird das Gespräch gesucht. Nach einer erfolgreichen erstmaligen Integration verläuft die weitere Konsultation durch die Abgeordneten regelrecht automatisiert.⁶⁹³ Daneben werden Rahmenverträge zur Erstellung von Folgenabschätzungsanalysen geschlossen, die eine Einladung zu allen Gesprächen beinhaltet. Sämtliche Studien werden in diesem Zeitraum von dem Vertragspartner erstellt. Eine Publikation wird zurückgehalten, wenn die Auftraggeber diese nicht explizit freigeben.⁶⁹⁴ Ob die uneingeschränkte Transparenz des Prozesses mit dieser Zusatzinformation gewährleistet werden kann, ist zu bezweifeln.

Die bewusste Suche nach Fachwissen bei Spezialfragen vervollständigt die aufgezeigte Informationsbeschaffungsstrategie der Europäischen Kommission.⁶⁹⁵

9.3.3 Interessenvertretung und Lobbying

Obwohl der Prozess unter der Führung der Europäischen Kommission im Allgemeinen als äußerst transparent gilt, ist nicht nachvollziehbar, welche Anmerkungen und Interessen im Richtlinienvorschlag berücksichtigt wurden. Die Fülle an zur Verfügung stehenden, zum Teil mit einer deutlich zeitlichen Verzögerung veröffentlichten Informationen führte zu einem Handhabungsproblem externer Interessenten. Die publizierten Dokumente werden im Sinne der Transparenz als negativ eingestuft, da die Aussagenherkunft stets unkenntlich gemacht wird. Entfällt diese Anonymisierung, wird erwartet, dass die Beteiligung der externen Akteure sowie der Mitgliedstaaten erheblich zurückgeht. Ebenso mangelte es an Begründungen, weshalb einige Anregungen diskutiert und andere lediglich gehört wurden. Beanstandet wird zudem, dass der aktuelle Arbeitsstand nicht einsehbar ist und die gegenwärtigen Gespräche unter Leitung des Europäischen Rates hinter verschlossener Tür stattfinden. Die Einschätzung über die Transparenz des Prozesses bildet die Innenwahrnehmung der involvierten Akteure ab. Diese haben einen deutlich umfassenderen Einblick und Zugang zu Informationen, als durch die veröffentlichten Dokumente erlangt werden kann. Zwar sind die eingereichten Stellungnahmen und Sitzungsdokumente einsehbar, jedoch ist kein Rückschluss auf den Umgang, die Reaktion und die erfolgte Diskussion ableitbar. Der viel erörterte Nutzen eines Lobbyregisters wird infrage gestellt, da es sich lediglich um die Repräsentation und Außenwahrneh-

⁶⁹³ Vgl. auch MICHALOWITZ (2004) Seite 10, 12.

⁶⁹⁴ Die Mitgliedstaaten verweigern aktuell die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse eines Projekts.

⁶⁹⁵ Im Rahmen der GKKB erfolgte die Integration von Banken und Versicherungsunternehmen bei einer Arbeitssitzung der AG GKKB, in welcher die Belange dieser Branche diskutiert wurden.

mung für eine Organisation handelt. Die Offenlegung lobbyierender Handlungen wird dadurch nicht gefördert.

Lobbying ist im deutschsprachigen Gebrauch durchweg und in der englischsprachigen Benutzung vorwiegend negativ behaftet. Neben der Überbewertung der Tätigkeiten, die als Lobbyarbeit gelten, wird insbesondere die Unwissenheit über die Prozesse als Begründung angeführt. Der Begriff erfährt jedoch einen unterschiedlichen Gehalt durch die Gesprächspartner. Aufgrund der begrenzten Ressourcen der Europäischen Kommission ist diese auf die Informationsbeschaffung und Zusammenarbeit mit externen Beratern angewiesen. Von den informierenden Handlungen sind in der Theorie diejenigen abzugrenzen, die eine Beeinflussung zum Ziel haben. In der Praxis ist diese Differenzierung nicht möglich, da in den Informationsschreibern stets eine persönliche Komponente enthalten ist.⁶⁹⁶ Sind die Hintergründe der Gemeinschaftsarbeit hingegen bekannt, wird die entstehende Synergie der verschiedenen Akteure als notwendige Symbiose aufgefasst, die für die Erarbeitung von funktionsfähigen Regelwerken unerlässlich ist.

Das Vorliegen von lobbyierenden Aktivitäten im Rahmen der GKKB wurde in einem Gespräch vehement abgelehnt, andere Interviewpartner zeigten hingegen derartige Handlungen auf. Die Europäische Kommission weist einen überaus transparenten und nachvollziehbaren Entstehungsprozess vor, in dem bewusste Manipulationen der Entscheider nicht vorhanden sind. Um eine gegenteilige Aussage fundieren zu können, muss der konkrete Nachweis von Lobbying erfolgen, ansonsten ist es lediglich eine ungerechtfertigte Unterstellung.⁶⁹⁷ Die Diskussionen über die technische Umsetzung stehen den typisierten beeinflussenden Handlungen entgegen. Folglich ist es noch zu früh um Lobbyaktivitäten durchzuführen, d. h. die Aufmerksamkeit der Interessenvertreter ist noch nicht geweckt. Weiterhin steht die Entscheidungsbefugnis der Mitgliedstaaten diesen Handlungen auf europäischer Ebene entgegen. Sehr viel wahrscheinlicher ist die Einflussnahme auf die nationalen Entscheider. Die Optionalität der Anwendung wird jedoch als Ergebnis des Unternehmenslobbyings durch Verbände wahrgenommen, was die schriftliche Befragung ebenfalls stützt.

⁶⁹⁶ Lediglich Wissenschaftlern wird grundsätzlich eine neutrale Darstellung der Verhältnisse zugesprochen. Aus einigen Hintergrundgesprächen kann abgeleitet werden, dass die involvierten Organisationen tendenziell kein originär politisches Lobbying betrieben, sondern eine objektive Perspektive verfolgten.

⁶⁹⁷ Wie durch diese Analyse aufgezeigt, ist der Nachweis von lobbyierenden Handlungen kaum möglich.

9.4 Zusammenfassung der wesentlichen Interviewergebnisse

Konzeption

- Als Expertengrundgesamtheit dienten die personalisierten Antworten der schriftlichen Befragung. Die kontaktherstellende Einladung wurde in Anlehnung an die Vorgehensweise des Fragebogens strukturiert und umgesetzt. Eine positive Rückmeldung war für $\approx 24\%$ der angefragten Personen zu verzeichnen, sodass 16 telefonische Hintergrundgespräche mit nationalen und internationalen Partnern geführt wurden. Einschränkend ist darauf zu verweisen, dass weder deutsche noch europäische Regierungsangehörige einer Befragung zustimmten. Aus den übrigen Gruppierungen waren die verschiedensten Personen involviert.
- Der geplante Zeitrahmen wurde mehrheitlich wesentlich erweitert und persönliche Einschätzungen und Insiderwissen offenbart.
- Inhaltlich orientierte sich die telefonische Befragung einerseits an der Klärung von unerwarteten und unerklärbaren Ergebnissen der schriftlichen Umfrage und andererseits erfolgte die Beurteilung der Thematik Lobbying und Interessenvertretung.

Die Wahrnehmung der Initiative im Jahr 2001 und heute

- Eine ökonomisch fundierte Entscheidung über die Einführung einer GKKB wird nicht mehr erwartet. Vielmehr gilt dieses Regelwerk als ein Politikum, dessen Umsetzung von der Entwicklung der Europäischen Union abhängt.
- Die Initiative wird fast ausschließlich als positives Vorhaben, das aber zeitlich und inhaltlich zu ambitioniert angegangen wurde, eingeordnet. Die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie das politische Umfeld in der Europäischen Union gelten als wesentliche Hemmnisse. Die Angleichung der Unternehmensbesteuerung wird zudem als notwendig eingeordnet, da die Entwicklung der Europäischen Union gemäß dem europäischen Grundgedanken dadurch gefördert wird. Die existierenden steuerlichen Dispute bei grenzüberschreitender Tätigkeit können durch die Einführung einer GKKB reduziert werden, wobei wiederum neuartige Probleme entstehen. Die Modifizierung des bestehenden Steuersystems ist folglich als Abwägungsprozess der Konsequenzen zu betrachten.
- Für das Jahr 2001 kann keine eindeutig positive oder negative Umsetzungswahrscheinlichkeit ausgemacht werden. Aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben bewerten einige Gesprächspartner die Initiative als zu ambitioniert. Andere hingegen nahmen

zu Beginn der Verhandlungen keine Hinweise auf ein Scheitern wahr. Die von den gemeinsamen Diskussionen aller Mitgliedstaaten ausgehende positive Einstellung wird allumfassend als wesentlichster Erfolg eingeordnet. Die Umsetzung der GKKB tritt hierdurch in den Hintergrund.

- Die bis heute durchgeführten Veränderungen an dem im Jahr 2011 publizierten Entwurf gelten rückwirkend als notwendig, um eine konsensfähige Vorlage zu erstellen. Anhaltende Gespräche auf europäischer Ebene hinter verschlossener Tür, ebenso wie das Erliegen der Diskussionen werden über den aktuellen Arbeitsstand angeführt. Die unterschiedlichen Ansichten sind auf den ungleichen Informationsfluss zurückzuführen.
- Wenngleich die individuelle Auseinandersetzung mit der GKKB rückläufig ist, werden die stetige Verfolgung der Geschehnisse auf politischer Ebene und die Bearbeitung von Teilaspekten vorgebracht.

Beteiligte Akteure

- Neben der direkten Integration bei den Arbeiten der Europäischen Kommission wird von den Gesprächspartnern die überdurchschnittliche Präsenz und Aktivität innerhalb des Entstehungsprozesses bestätigt. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung werden dadurch verifiziert.
- BusinessEurope gilt als außergewöhnlicher Verband, der bei der Europäischen Kommission ein besonderes Vertrauen genießt, umfassend konsultiert wird und selbst die verfolgten Interessen Berücksichtigung finden. Dieser Privilegierung wird mit der Annahme von Lobbyarbeit entgegnet. Daneben wird auf die bedeutende Mitwirkung von den nationalen Bankenverbänden, dem BDI, der CFE, der FEE, der ICAEW und dem tjn verwiesen. Unternehmen gelten im Anfangsstadium als aktiv. Als absehbar wurde, dass eine (kurzfristige) Einführung unwahrscheinlich ist, übertrugen sie die Interessenwahrung auf Verbände. Das Gesamtlösungsziel der Harmonisierung wird als verworfen wahrgenommen. Deshalb werden im Anschluss an die finale Ablehnung bilaterale Verhandlungen zur Angleichung der nationalen Regelungen erwartet. Erst nach diesem Annäherungsprozess ist die Konsolidierung auf europäischer Ebene denkbar. Nationale und internationale Wissenschaftler wie Herzig Norbert (Universität Köln), Oestreicher Andreas (Universität Göttingen), Schön Wolfgang (MPI München), Spengel Christoph (Universität Mannheim), das ZEW (Mannheim) und Lang Michael (WU Wien, Österreich) werden impulsiv als wesentliche Teilnehmer offenbart. Erst durch

konkretes Nachfragen nach weiteren internationalen Teilnehmern werden Devereux Michel (Universität Oxford, Großbritannien) und der Zusammenschluss europäischer Steuerjuristen (EATLP) sowie das IFA angeführt.

- Der als äußerst transparent wahrgenommene Prozess berücksichtigt alle interessierten und tangierten Akteure in einem ausgewogenen Verhältnis. Wer nicht durch die Europäische Kommission persönlich zu einer Beteiligung aufgefordert wurde, konnte sich selbstständig Gehör verschaffen. Dennoch wird bemängelt, dass diese Transparenz seit Übergabe des Entwurfs an den Europäischen Rat fehlt. Lediglich interne Akteure sind gegenwärtig über den Stand der Arbeit informiert. Darüber hinaus ist unklar, warum die Europäische Kommission verschiedene Anmerkungen regelrecht übergeht und auf andere detailliert Bezug nimmt und diskutiert. Die Offenlegung der dahinterstehenden Überlegungen würde zusätzliche Klarheit schaffen.

Interessenvertretung und Lobbying

- Die Vorgehensweise des Leiters der Task Force GKKB (Neale Thomas) gilt als nachahmenswert, wenngleich undurchsichtig ist, welche Anmerkungen und Interessen im Richtlinienvorschlag berücksichtigt wurden. Durch die zahlreichen publizierten Sitzungsprotokolle und Stellungnahmen der unterschiedlichsten Organisationen entsteht ein Diversifikationsproblem, um relevante von weniger wichtigen Dokumenten ex post unterscheiden zu können.
- Das fehlende Verständnis der Urteilenden über die Handlungen der am Gesetzgebungsprozess involvierten Akteure führt zu einer primär negativen Auslegung des Begriffs Lobbying im deutschsprachigen Gebrauch. Eine analoge Tendenz ist auch im Rahmen der englischsprachigen Anwendung vorzufinden. Beeinflussende Aktivitäten werden BusinessEurope, Irland und den Banken nachgesagt. Die übrigen Verbände werden von der Europäischen Kommission nur in einem geringen Ausmaß wahrgenommen. Zudem gelten sie, entgegen dem allgegenwärtigen Vorwurf der Lobbyarbeit, als Vertreter einer objektiven Sichtweise.

10 Zusammenführung der empirischen Erkenntnisse und Grenzen der Analyse

Unter Anwendung einer dreiteiligen empirischen Vorgehensweise sind Informationen zur Klärung der folgenden Forschungsfrage erlangt worden: Welche Akteure und Gruppierungen waren für die Entwicklung des GKKB-Richtlinienvorschlags von besonders prägender Bedeutung? Welchen Einfluss konnten sie ausüben? Ist im Zeitablauf eine Veränderung der Beteiligungs- und Wahrnehmungsstruktur zu erkennen? Sowohl die erste als auch die letzte Teilfrage kann unter Berücksichtigung der Einzelergebnisse beantwortet werden. Die effektive Einflussausübung ist hingegen nicht quantifizierbar.

Aggregiert man die Ergebnisse über die wesentlichen Beteiligten, können die eingeführten Kategorien personalisiert werden.⁶⁹⁸ Durchweg als Minderheit haben sich die Unternehmen positioniert. Ernst & Young gilt durch den Fragebogen und die Hintergrundgespräche als einflussreichstes Unternehmen. Die Netzwerkanalyse kann dieses Ergebnis nicht verifizieren. Die Europäische Kommission unter der Leitung von Neale Thomas wird gemäß der Erwartung über das Cluster Government durch alle Betrachtungsebenen angeführt. Mitgliedstaaten sowie einzelne Vertreter nehmen keine wesentliche Positionierung ein. Für Verbände wird eine besondere Konstellation ermittelt. Durch alle Analyseverfahren wird BusinessEurope als entscheidender Gesprächspartner der Europäischen Kommission identifiziert, der keinen Gegenspieler auf Augenhöhe zu verzeichnen hat. Fragebogen und Hintergrundgespräche lassen noch auf eine bedeutsame Rolle der Confédération Fiscale Européenne schließen. Primär deutschsprachige Wissenschaftler gelten als wesentliche Treiber des Entstehungsprozesses. Es werden Spengel Christoph (Universität Mannheim) und Herzig Norbert (ehem. Universität Köln) als akzeptierte Gesprächspartner bestimmt. Darüber hinaus nehmen Oestreicher Andreas (Universität Göttingen) und Lang Michael (WU Wien, Österreich) eine entscheidende Rolle ein.

Die Gesamtheit der angeführten Informationen der empirischen Methodenschritte sind in Tabelle 31 zusammengefasst. Als Ausgangsbasis sind die zahlreichen Nennungen der schriftlichen Befragung herangezogen. Darauf aufbauend sind durch die farbige Kennzeichnung in blau die Hintergrundgespräche sowie durch die Abgrenzung in roter Farbe die Netzwerkan-

⁶⁹⁸ Aus den Fragebogenergebnissen sind nur die Akteure berücksichtigt, die einer ex post bestimmten Mindestquote der Nennungshäufigkeit gerecht werden.

lyseergebnisse integriert. Durch farbig unterschiedliche Symbole sind Mehrfachnennungen verdeutlicht.

Association	Business	Government	Science
AmChamEU	Baker Philip (Grays Inn Tax Chamber, London, Großbritannien)	Deutschland	Academy of European Law (Trier)
nationale Banken- verbände	Big Four Unternehmen*	EcoFin-Rat	Devereux Michael (Universität Oxford, Großbritannien)*
BDB	Deloitte	Europäische Kommission*	EATLP*
BDI*	Ernst & Young	Europäischer Rat	Fuest Clemens (ZEW)
BIAC	Farmer Paul (Dorsey & Whiney, London, Großbritannien)	Europäisches Parlament	Herzig Norbert (Universität Köln) **
BStBK*	Keijzer Theo (Shell, Nie- derlande)	Frankreich*	Hey Johanna (Universität Köln)
BusinessEurope**	KPMG	Großbritannien	IBFD
CBPP	Loyens & Loeff	Irland	IEF (Madrid, Spanien)
CEA	PWC	Neale Thomas (Euro- päische Kommission)	IFA*
CFE*		Rautenstrauch Gabrie- le (Europäische Kom- mission)	ifo Institut (München)
DIHK		Österreich	Lang Michael (WU Wien, Österreich)*
EBF		Italien	Lodin Sven Olof (ehem. Universität Stockholm, Schweden)
EBIT		Schweden	McIntyre Michael (Wayne State Universi- tät, USA)
Eurochambers*		Spanien	Mintz Jack (Universität Calgary, Kanada)
FEE*		Dänemark	Mitroyanni Joanna (University Calgary, Kanada)
FTA		Ungarn	Oestreicher Andreas (Universität Göttingen)*
GDV		Luxemburg	Panayi Christiana HJI (Universität London, Großbritannien)
ICAEW		EESC ECO Section	Pistone Pasquale (WU Wien, Österreich)
IdW			Pomp Richard (UCONN School of Law, USA)
InsuranceEurope			Schön Wolfgang (MPI, München)*
MEDEF			Schreiber Ulrich (Universität Mannheim)

Association	Business	Government	Science
NGOs			Spengel Christoph (Universität Mannheim)**
TEI			Vanistendael Frans (Universität Leuven, Belgien)
tjn			Weber Dennis (Universität Amsterdam, Niederlande)
UEAPME			Weiner Joann (George Washington Universität, USA)
ZDH			Wellisch Dietmar (Universität Hamburg)
			WU Wien
			ZEW*
LEGENDE: Formatierung schwarz = Aussagen der schriftlichen Befragung. Formatierung blau = Aussagen der Hintergrundgespräche. Formatierung rot = Aussagen der Netzwerkanalyse. * = Bereits durch die schriftliche Befragung identifiziert und durch die Hintergrundgespräche bestätigt. ** = Bereits durch die schriftliche Befragung identifiziert und durch die Netzwerkanalyse bestätigt.			

Tabelle 31: Zusammenfassung der in allen empirischen Methodenschritten angeführten Aussagen.

Weiterhin ist die zeitliche Aktivität einiger weniger Akteure aufgrund der erlangten Erkenntnisse bestimmbar. Der offenkundig für den Prozess relevanteste Verband gilt als dauerhaft aktiv involviert. Andersson Krister (BusinessEurope) war nicht von Beginn an für diese Einheit tätig, jedoch schon vorher auf dem Gebiet der Unternehmensteuerharmonisierung aktiv. Einige Unternehmen zeigten anfänglich ein hohes Interesse an der Initiative und brachten sich in die Gespräche ein. Als absehbar wurde, dass eine Einführung (in naher Zukunft) nicht bevorstand, wurden die internen Ressourcen von dem Projekt GKKB zugunsten relevanterer Themenschwerpunkte verlagert. Als Langzeitstrategie erfolgte die Übergabe der Interessenwahrung an Verbände. Die Entwicklung wurde jedoch stets beobachtet, um bei einer Veränderung der Ausgangslage schnell reagieren zu können. Die Europäische Kommission, vertreten durch Neale Thomas, verfolgte das Ziel mit dem erforderlichen Engagement und war darauf bemüht, die Verhandlungen voranzutreiben und einen konsensfähigen Vorschlag zu erarbeiten. Bei drei der wichtigen Wissenschaftler ist die zeitliche Beteiligung eingrenzbar. Herzig Norbert (Universität Köln) gilt lediglich in der Anfangsphase als hochgradig involviert. Lang Michael (WU Wien, Österreich) fiel zeitpunktbezogen durch die an der WU Wien durchgeführte Konferenz sowie einiger Arbeitspapiere auf. Spengel Christoph (Universität Mannheim) hingegen zeichnet sich durch eine Vielzahl von Engagements aus. Neben der

Teilnahme an Tagungen, dem Verfassen von Arbeitspapieren und Auftragsforschungen wird ihm die Beteiligung an zahlreichen bilateralen Gesprächen nachgesagt.

Das Ableiten einer allgemeingültigen und somit typischen Strategie der unterschiedlichen Akteure ist aufgrund der geringen Bezugsgröße keinesfalls gerechtfertigt.⁶⁹⁹

Resümierend bleibt auf die Problematik der Messbarkeit von Interessenvertretungsbemühungen zu verweisen, da ein eindeutiger Nachweis nicht durchführbar ist.⁷⁰⁰ Auch die Kombination verschiedener methodischer Vorgehensweise zum Erlangen von fundierten Erkenntnissen zeigt die Grenzen und Möglichkeiten einer jeden Methode auf. Es hat sich jedoch keiner der umgesetzten Schritte als unbrauchbar oder nutzlos erwiesen. Vielmehr führt insbesondere die differenzierte Berücksichtigung der unterschiedlichen Konstellationen von Akteuren zu einem umfassenden Einblick in den Entstehungsprozess des Richtlinienentwurfs für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage. Für weitere Arbeiten im Bereich der Steuerrechtswissenschaft kann jedoch die Handlungsempfehlung ausgesprochen werden, die Datengenerierung auf die empirischen Methoden Experteninterview und Fragebogen zu fokussieren. Die Netzwerkanalyse liefert zwar weiterführende Informationen, unter Berücksichtigung von Aufwand und Ergebnis in Verbindung mit der Datenunsicherheit gilt diese nicht als effizient.⁷⁰¹

Die erstellte Ereignis- und Personengesamtheit ist einerseits für die Netzwerkanalyse und andererseits als Ausgangsbasis für die schriftliche Befragung erforderlich. Die Auswertung der publizierten Sitzungsprotokolle lässt lediglich einen Rückschluss auf involvierte Akteure zu, nicht jedoch auf deren tatsächlichen Beitrag. Ebenso ist die betrachtete Ereignisgesamtheit nicht umfassend, da ausschließlich durch Protokolle belegte Zusammentreffen berücksichtigt werden können. Die erstrebenswerte personenbezogene Inhaltsanalyse und der Rückschluss von Stellungnahmen auf den endgültigen Richtlinienvorschlag scheitern aufgrund fehlenden Datenmaterials.⁷⁰² Im Rahmen der Methodendiskussion wurde die Auswertung von Publikati-

⁶⁹⁹ Vgl. auch MICHALOWITZ (2004) Seite 24.

⁷⁰⁰ Vgl. ZÜLCH; GEBHARDT; HOFFMANN (2009) Seite 20.

⁷⁰¹ Kann ein umfassendes persönliches Namensnetzwerk durch die Befragung von Akteuren mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden, ist die Auswertung der Daten mithilfe von Kennzahlen der Netzwerkanalyse durchaus sinnvoll.

⁷⁰² Öffentlich zugänglich ist ausschließlich der finale Richtlinienvorschlag. Für die Auswertung sind jedoch die Zwischenentwürfe unabdingbar.

onen⁷⁰³ als Handlungsalternative als nicht erfolgversprechend eingestuft. Da Lobbying durch Intransparenz und informelle Handlungen geprägt ist, kann nicht erwartet werden, dass durch wissenschaftliche Publikationen Interessenvertretung sichtbar gemacht werden kann.

Für die Ermittlung eines inneren Berater- und Einflussnehmerkreises ist die Befragung der als involviert geltenden Akteure somit unerlässlich. Die Personengrundgesamtheit ist im Rahmen einer Vollerhebung eines abgegrenzten Expertenkreises als die beste Vorgehensweise zu bewerten. Obwohl jeder Einzelne nur eine limitierte Sichtweise vorzuweisen hat, ergibt sich aus der Summe der Aussagen ein die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild. Als deutlich verwässerter und tendenziell die allgemeingültigen Aussagen berücksichtigend, ist die inhaltliche Darstellung der schriftlichen Befragung zu kategorisieren. Feststellbar ist, dass sich dieses Verfahren für bestimmte Inhalte sehr gut eignet und für andere lediglich Hinweise, aber keine eindeutigen Erkenntnisse, liefern kann.

Durch die abschließenden Hintergrundgespräche mit den ermittelten relevanten Akteuren können die inhaltlichen und prozessbezogenen Unstimmigkeiten aufbereitet und tiefere Einblicke erlangt werden. Die gewählte methodische Verfahrensweise wird durch das Ergebnis bestätigt: Fast alle interviewten Individuen sprechen sich entweder selbst eine wichtige Rolle zu oder können darlegen, warum sie diese Wahrnehmung erfahren. Darüber hinaus wird umfassendes Insiderwissen preisgegeben, das die persönliche Einschätzung eines jeden Gesprächspartners widerspiegelt. Es konnte ein Einblick gewonnen werden, wie die Europäische Kommission Experten als solche identifiziert und mit dem bereitgestellten Wissen umgeht. Die Beurteilung von Lobbying, Interessenvertretung und Transparenz im europäischen Steuergesetzgebungsprozess leistet einen Beitrag zu der noch immer andauernden Diskussion über die Rechtfertigung, Notwendigkeit und Legitimation.

⁷⁰³ Da nur wenige Stellungnahmen, die keiner vorgegebenen Struktur folgen, vorhanden sind, wurde die Auswertung von Stellungnahmen bereits durch die Berücksichtigung von Publikationen erweitert.

11 Zusammenfassung und Forschungsausblick

Die Einflussnahme auf Entscheidungsträger sowie die Offenlegung derartiger Handlungen stehen im Fokus zahlreicher Forschungsbestrebungen. Die Untersuchung verschiedener Politikfelder auf die erfolgreiche Existenz von Interessenvertretung ist als originärer Anwendungsbereich zu bestimmen. Aufbauend auf diesen Überlegungen wird im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Perspektive der Einfluss von Lobbying auf die Volkswirtschaft sowie die Rechnungslegungssetzung thematisiert. Die Beeinflussung der staatlichen Gesetzgebung, insbesondere der Steuergesetze ist bislang nur als Randbetrachtung berücksichtigt. Diese Forschungslücke wird durch die vorliegende Arbeit geschlossen.

Einerseits sind die theoretischen Grundlagen der Lobbyismusforschung in komprimierter Form dargestellt. Andererseits werden die vorhandenen methodischen Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit analysiert und die bestmögliche Herangehensweise auf das europäische Vorhaben einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage angewandt. Betrachtet wurden die Auswertung von Stellungnahmen, die Datengenerierung durch schriftliche und mündliche Befragungen einer definierten Expertengrundgesamtheit, die Erstellung und Analyse von Netzwerken, sowie das Heranziehen von geflossenen finanziellen Mitteln. Durch die Zusammenführung der Ergebnisse aus der schriftlichen und telefonischen Expertenbefragung mit den Erkenntnissen der Netzwerkanalyse ist die Ableitung einer begrenzten Anzahl an entscheidungsrelevanten Akteuren und deren zeitliche Einbringung in den Kommunikationsprozess möglich. Die Visualisierung des effektiven Einflusses auf den Richtlinienvorschlag scheitert aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit hinreichender Informationen und gilt daher weiterhin als Black Box, die von fallspezifischen Faktoren maßgeblich geprägt ist.⁷⁰⁴

Verbindungen der Regierung und Verwaltung zu Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft sind zweifelsohne existent. Aus der Vielzahl der identifizierten befangenen Individuen, Organisationen und Unternehmen werden acht durch die Analyseschritte hervorgehoben. Konsequenterweise erfährt die Europäische Kommission als Organisator der Zusammenkünfte und Ersteller des Richtlinienentwurfs eine umfangreiche Aufmerksamkeit. Stellvertretend für diese europäische Institution agiert Neale Thomas (Head der Task Force GKKB) richtungsweisend. Die Mitgliedstaaten gelten als unterschiedlich stark integriert, nehmen jedoch tendenzi-

⁷⁰⁴ Vgl. auch MICHALOWITZ (2004) Seite 26.

ell die Rolle eines Beobachters ein. Eine ökonomisch fundierte Rechtfertigung für die Integration von einzelnen Unternehmen in den Entstehungsprozess ist nicht fassbar. Vielmehr stellt die Bündelung der gleichgerichteten Interessen eine ressourcenmaximierende Handlungsalternative dar. Diese Erwartung wird nur anteilig verifiziert. Von der geringen Anzahl an aktiven Unternehmen erfährt lediglich der internationale Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskonzern Ernst & Young eine überdurchschnittliche Wahrnehmungsquote. Die Wahrung der Einzelinteressen durch Verbände lässt eine Variation von verschiedenen Organisationen erwarten. Als entscheidender Gesprächspartner der Europäischen Kommission wird jedoch ausschließlich BusinessEurope, vorwiegend vertreten durch Andersson Krister, identifiziert.⁷⁰⁵ Ein gleichwertiger Gegenspieler existiert nicht. Obwohl die Interessen der Unternehmen im Fokus dieser Organisation stehen, lassen die Hintergrundgespräche erkennen, dass eine Verschiebung zugunsten weniger Nationen vorliegt. Als Gegenpol mit einer deutlich irrelevanteren Position werden die Belange der Steuerberater durch die Confédération Fiscale Européenne im Diskussionsprozess gewahrt. Die zahlreichen wissenschaftlichen Konferenzen, in die der Entscheidungsträger eingebunden war, gelten als unwesentlich für die Erstellung des Richtlinienentwurfs. Konform ist somit das Ergebnis der wenigen entscheidenden Wissenschaftler, die überraschenderweise ausschließlich dem deutschsprachigen Raum zuzuordnen sind. Zeitabhängig gelten sowohl Herzig Norbert (ehem. Universität Köln) als auch Lang Michael (WU Wien, Österreich) als einflussreiche Akteure. Eine stetige Begleitung der Entwicklung mit dem erforderlichen Spezialwissen wird Oestreicher Andreas (Universität Göttingen) und insbesondere Spengel Christoph (Universität Mannheim) nachgesagt. Fasst man diese wenigen Akteure weiter zusammen, gelten BusinessEurope und Spengel Christoph (Universität Mannheim) als essenziellste Richtungsgeber des Richtlinienentwurfs über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa. Ob die Aktivitäten dieser Akteure als Lobbyarbeiten eingestuft werden können oder ob es sich um notwendige Symbiosen zur Erstellung eines funktionsfähigen Regelwerks handelt, kann auf Basis der erlangten Informationen nicht abgegrenzt werden.

Das Potenzial des Forschungsstrangs erweitert sich stetig mit den modifizierten Vorgehensweisen der Interessenvertreter, jedoch wird ein Nachweis lobbyistischer Handlungen zunehmend erschwert.

⁷⁰⁵ MICHALOWITZ (2004) Seite 3, 25 stellt als Schlüsselfaktor für ein erfolgreiches Lobbying die Verfolgung der gleichen Interessen fest. Die Erfüllung dieser Voraussetzung liegt für die Institutionen Europäischen Kommission und BusinessEurope vor. Auch kann die von MICHALOWITZ (2004) Seite 26 thematisierte Veränderung von Details aufgezeigt werden.

Weiterführende Arbeiten sind sowohl im Rahmen der Entwicklung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa sowie für andere Steuergesetzgebungsprozesse notwendig, um Lobbying und Interessenvertretung weiter offenzulegen und zu systematisieren. Durch den am 18.06.2015 aufgestellten Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung einer fairen und effizienten Besteuerung von Unternehmen in Europa, bietet sich nunmehr die Möglichkeit der Analyse eines aktiven Prozess.⁷⁰⁶ Abzuwarten gilt es, ob die selben Akteure wie im Jahr 2011 nun zu Beginn der neuen Verhandlungen aktiv partizipieren oder ob eine vollständig davon losgelöste Beteiligungsstruktur entsteht. Obwohl eine internationale Teilnehmerstruktur⁷⁰⁷ berücksichtigt wurde, ist die Betrachtung aus der Perspektive anderer Nationen erforderlich, um eine europaweite Bewertung durchführen zu können.⁷⁰⁸ Ebenso sind die erfolgreich umgesetzten Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen der Unternehmensbesteuerung zu analysieren und mit den Ergebnissen der GKKB zu vergleichen. Hierdurch können Handlungsmuster der verschiedenen Akteure aufgedeckt und typisiert werden.⁷⁰⁹ Obwohl die Gesetzgebung in Zukunft weiterhin auf europäische Ebene verlagert wird, sind die nationalen Geschehnisse nicht zu vernachlässigen. Insbesondere ist die Umsetzung einer europäischen Richtlinie in nationales Recht im Rahmen der Lobbyismusforschung als weiterführender Handlungsrahmen zu berücksichtigen. Um der politikwissenschaftlichen Ratgeberliteratur gerecht zu werden, sind auch für die Steuergesetzgebung fundierte Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierfür sind die von den politischen Entscheidungsträgern wahrgenommenen Akteure im Allgemeinen und für spezifische Teilbereiche zu bestimmen und deren vorangegangene Aktivitäten, die zu dieser Positionierung führten, zu analysieren.

Resümierend bleibt fest zu halten, dass derartige Forschungsarbeiten Transparenz in Bezug auf einflussnehmende Akteure und Strategien auf den politischen Entscheidungsprozess liefern können. Das Aufzeigen von tatsächlicher Beeinflussung und Veränderungen niedergeschriebener Gesetztestexte ist mit den der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch kaum möglich.

⁷⁰⁶ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2015).

⁷⁰⁷ Die Teilnehmer des Fragebogens repräsentieren kein Gleichgewicht der verschiedenen Nationen. Vielmehr steht einer nationalen Gruppe eine internationale Teilnehmeranzahl in etwa gleicher Größe gegenüber.

⁷⁰⁸ Die Auswirkungen der Formelzerlegung sowie der Anwenderkreis bei Optionalität sind im Rahmen der inhaltlichen Bewertung zu analysieren.

⁷⁰⁹ Vgl. hierzu MICHALOWITZ (2004) Seite 19.

Anhang

A.1 Entwicklung der Harmonisierungsbestrebung

Die folgende Übersicht zeigt den zeitlichen Werdegang der Harmonisierungsbestrebung. Auf die Entwicklung bis zum Jahr 2000 wird nur kurz verwiesen, da als Startpunkt der Initiative „Harmonisierung der europäischen Unternehmensbesteuerung“ das Jahr 2001 anzusehen ist.⁷¹⁰

Entwicklung bis 2001

1962	Neumark-Bericht
1970	Temple-Bericht
1975	Die Europäische Kommission legt einen Richtlinienvorschlag zum Verlustausgleich vor. Weitere Vorschläge folgen 1984 und 1985. Der Entwurf für eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung wird aufgrund der erwarteten fehlenden Akzeptanz nicht eingereicht.
1990	Erfolgreich umgesetzte Initiativen: Fusionsrichtlinie, Mutter-/Tochter-Richtlinie, Schlichtungsübereinkommen
1992	Bericht des unabhängigen Sachverständigenausschusses zur Unternehmensbesteuerung wird veröffentlicht (Ruding-Kommission).
1996/97	Verabschiedung des sogenannten „Steuerpakets“ und des Verhaltenskodexes der Unternehmensbesteuerung. Kernziele: Stabilisierung der Steuereinnahmen und Förderung der Beschäftigung.
1998/99	Der europäische Finanzminister fordert im Rahmen einer informellen Tagung in Wien (Österreich) die Anfertigung einer Studie über den Status quo der europäischen Unternehmensbesteuerung, welche im Jahr 1999 in Auftrag gegeben wird.

23.10.2001 Ein Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse (KOM(2001)582) sowie die Studie der Dienststellen der Kommission: Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt (SEK/2001/1681)

Ziel	Schaffung eines effizienten Binnenmarkts ohne steuerliche Hindernisse in den Bereichen Handel, Niederlassung und Investition.
Methode	Quantitative Analyse mittels des European Tax Analyser (Simulationsrechnung für die Ermittlung effektiver Steuersätze für Unternehmen; Universität Mannheim und ZEW). Die Ergebnisse des Ruding-Reports von 1992 dienen als Ausgangsbasis.
Umsetzung	Institute for Fiscal Studies (London, Großbritannien), ZEW (Mannheim, Deutschland) und Universität Mannheim (Deutschland).
Ergebnisse	Die Harmonisierung der Körperschaftsteuersätze ist nicht begründet (Seite 10) und soll weiterhin den einzelnen Ländern obliegen (Seite 11, 18, 20). Das Konzept GKKB umfasst die Behebung der meisten steuerlichen Hindernisse.

⁷¹⁰ Für die Erstellung wurden BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN (2007), ECOFIN (2001, 2002), EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001-2004b), EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2003-2010), EUROPÄISCHES PARLAMENT (2002, 2005), EUROPA-PRESS RELEASES (2003-2011), EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS (2002, 2004), KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001a-2007), LANG, MICHAEL ET AL. (2012), ŠEMETA, ALGIRDAS (2011) und WU WIEN (2008) verwandt.

- Vorgehen** Neben gezielten Maßnahmen für eine kurz- und mittelfristige Problemabmilderung soll die GKKB als umfassende langfristige Lösung eingeführt werden.
- Erarbeitung eines Peer Review über die optimale Praxis.
 - Modifizierung der Fusions- und Mutter-/Tochterrichtlinie, grenzüberschreitenden Verlustverrechnung, Verrechnungspreisgestaltung, Doppelbesteuerungsabkommen sowie die Dokumentationspflicht (Befolgungskosten und Unsicherheit).
- Lösungsansätze** Besteuerung im Sitzland durch die Anwendung einer Home State Taxation.
- Besteuerung nach einer einheitlichen (konsolidierten) Bemessungsgrundlage (fakultativ).
- Europäische Körperschaftsteuer.
- Europäische Vorgaben ersetzen nationale Normen für den Anwenderkreis.
 - Alle Ansätze tragen zur Effizienz, Wirksamkeit, Einfachheit und Transparenz bei.

Die Europäische Kommission fordert den Meinungsaustausch mit Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Steuerfachleuten und Wissenschaftlern (Seite 22, 24).

22.02.2002 Sitzungsbericht Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung spricht sich insbesondere für das System der Home State Taxation aus (Seite 9, Nr. 23). Darüber hinaus ist er gegen die Einführung eines Mindeststeuersatzes. Die Entscheidungsgewalt über die Höhe des Steuersatzes soll nicht bei den Mitgliedstaaten liegen (Seite 9, Nr. 24). Eine verstärkte Zusammenarbeit ist wünschenswert, um die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung voranzutreiben.

17.07.2002 Initiativstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Generelle Unterstützung einer GKKB, aber

- der Anwendungsbereich ist zu kurz gefasst (alle Unternehmen, nicht nur grenzüberschreitend tätige, müssen berücksichtigt werden).
- alle Unternehmenskategorien unabhängig von der Größe sollen gleichbehandelt werden.
- die Festlegung einer Bandbreite der Steuersätze (Vorgabe von Referenzsätzen) ist notwendig.
- die Abschaffung des Einstimmigkeitserfordernisses ist unerlässlich.

Die Möglichkeit einer Vorreiterrolle durch die verstärkte Zusammenarbeit zweier Staaten wird befürwortet.

2002/2003 Steuerkonferenzen und informelle Zusammenkünfte

04.2002 Europäische Unternehmensteuerkonferenz in Brüssel (Belgien) – Ein Binnenmarkt ohne körperschaftsteuerliche Hindernisse

Teilnehmer: Vertreter der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und von Verbänden.

10.2002 European Federation of Accountants: Round Table (FEE)

Keine Informationen über Teilnehmer und Inhalte verfügbar.

04.2003 Confédération Fiscale Européenne (CFE)

Keine Informationen über Teilnehmer und Inhalte verfügbar.

02.2003-

04.2004 Öffentliche Konsultation: Anwendbarkeit der internationalen Rechnungslegungsstandards

Abgabe von 45 Stellungnahmen durch Verbände, Organisationen, Wissenschaftler und Einzelpersonen sowie anschließende informelle Gespräche mit Behörden.

Die Mehrheit befürwortet das System einer GKKB, wobei die IAS als Grundlage abgelehnt werden. Zweifel an der Einführung werden aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses geäußert und die Notwendigkeit einer Simulationsrechnung wird dargelegt. Darüber hinaus wird ein größerer Einbezug der Wirtschaft gefordert.

24.11.2003 Ein Binnenmarkt ohne unternehmenssteuerliche Hindernisse – Ergebnisse, Initiativen, Herausforderungen (KOM(2003)726)

Die Inhalte des Strategiepapiers KOM(2001)582 werden bestätigt. Die GKKB wird als einzig sinnvoller Lösungsansatz weiterhin bestärkt (Seite 4).

Ergebnisse Unternehmen und Steuerexperten zeichnen sich als Unterstützter ab. Skepsis ist bei den Mitgliedstaaten, die teilweise Zweifel am Grundkonzept äußern, vorzufinden.

Der zweigeteilte Lösungsansatz soll weiterhin verfolgt werden. Die Überarbeitung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Verlustausgleichsbestimmungen sollen bis in das Jahr 2004 abgeschlossen werden.

Die Vorbehalte der Mitgliedstaaten, sowie technische Schwierigkeiten verzögern nach Einschätzung der Europäischen Kommission die Fortschritte. Finale Entscheidungen werden frühestens für das Jahr 2005 erwartet.

Vorgehen Erstellung von Orientierungshilfen zur Umsetzung. Ein EU-Verrechnungspreisforum soll die Arbeiten aufnehmen.

Für die Verlustverrechnung soll das Dänische Modell und das European Tax Allocation System in Betracht gezogen werden. Für die Ausgestaltung des Aufteilungsmechanismus soll die Wertschöpfung nach dem Ursprungslandprinzip und eine Formelzerlegung diskutiert werden.

Uneinigkeit ist bei Detailfragen, wie beispielsweise die Gruppenzugehörigkeit, das Einkommen und berücksichtigungsfähige Faktoren, vorzufinden. Klärende Diskussionen sind unerlässlich.

IAS/IFRS-Abschlüsse sind vorerst als Grundlage heranzuziehen. Interne oder externe Studien sollen über die Auswirkungen urteilen. Unterstützung der HST für KMU. Planung eines Pilotprojekts für das Jahr 2004.

05.-06.12.2003 Fortschritte und neue Herausforderungen: Europäische Unternehmensteuerkonferenz in Rom (Italien)

Themenschwerpunkte Anwendbarkeit der IAS, Aufteilungsschlüssel der Bemessungsgrundlage und die Umsetzung einer Pilotregelung für kleine und mittelgroße Unternehmen nach der Home State Taxation.

07.07.2004 Non-Paper der Europäischen Kommission für die informelle Tagung des EcoFin-Rats in Scheveningen (Niederlande)

Ergebnisse Eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ist so schnell wie möglich zu realisieren. Unterstützung erfährt das Projekt nur durch einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Andere hemmen die Entwicklung und mögliche Umsetzung.

Themenschwerpunkte Eine Arbeitsgruppe soll geschaffen werden, die technische Fragen analysiert und somit die Arbeiten der Europäischen Kommission unterstützt. Unklarheit herrscht bezüglich der Anwendungsbedingung (Optionalität vs. Verpflichtung), der Ausgestaltungsform (GKB vs. GKKB) und der Definition der Gruppenzugehörigkeit.

Vorgehen Die Definition der Bemessungsgrundlage soll auf Basis der IAS erfolgen. Die Einführung der Arbeitsgruppe GKKB erfolgt.

2004-2008 Arbeitssitzungen der AG GKKB

Die AG GKKB, bestehend aus Vertretern aller Länder, unabhängig von deren Haltung, soll in regelmäßigen Arbeitstreffen, auch unter Hinzuziehen externer Berater, Ausgestaltungsfragen klären.

Es werden sechs Untergruppen gebildet, die die Themenschwerpunkte Anlagevermögen und Abschreibung, Rückstellungen und Rücklagen, steuerbares Einkommen, internationale Aspekte, Konzernbesteuerung sowie Aufteilungsmechanismus bearbeiten.

Veröffentlichung der Diskussionsprotokolle unter weitgehend Unkenntlichmachung der Teilnehmer.

23.11.2004 Vertreter aller 25 Mitgliedstaaten

- III. Vorlage des Entwurfs „Arbeitsleitlinien und Geschäftsordnung“ (Dokument CCCTB/WP/002).
 - Nr. 7: Die Sitzungsdokumente werden so abgefasst, dass ein Rückschluss auf den Urheber nicht möglich ist.
 - Nr. 20: Hinzuziehen von Dritten wird skeptisch aufgefasst.
 - Nr. 21: Externes Expertenwissen ist nur bei Bedarf abzurufen.
 - Nr. 22: Forderung nach maximal 20 Sachverständigen.
- IV. Diskussion des Entwurfs eines Arbeitsprogramms (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/003).
- V. Diskussion der allgemeinen Besteuerungsgrundsätze (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/001).
- VI. Diskussion der steuerlichen Abschreibung von Vermögensgegenständen (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/004).

10.03.2005 Vertreter aller 25 Mitgliedstaaten

- III. Bericht der Kommissionsdienststellen über die schriftlichen Anmerkungen der Mitgliedstaaten zu den überarbeiteten allgemeinen Besteuerungsgrundsätzen.
- IV. Erörterung des Berichts der Unterarbeitsgruppe „STEUERLICHE ABSCHREIBUNG VON VERMÖGENSWERTEN“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die in der ersten Sitzung der Unterarbeitsgruppe aufgetretenen Hauptfragen“ – CCCTB/WP/007).
- V. Immaterielle Vermögenswerte und ihre Abschreibung (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/005).
- VI. Rücklagen, Rückstellungen und Schulden (Arbeitsunterlage CCCTB/WB/006).

02.06.2005 Vertreter aller 25 Mitgliedstaaten

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „Steuerliche Abschreibung von Vermögenswerten“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der Diskussion über die steuerliche Abschreibung von Vermögenswerten aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/012).
- IV. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „Rücklagen, Rückstellungen und Schulden“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der ersten Sitzung der Untergruppe ‚Rücklagen, Rückstellungen und Schulden‘ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/011).
- V. Diskussion über Veräußerungsgewinne und -verluste (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/010).
 - Nr. 33 Beteiligungsanfragen bei europäischen Berufsverbände sowie weiteren Experten.

23.09.2005 Vertreter von 24 Mitgliedstaaten (fehlend Malta), Beobachter aus Bulgarien und Rumänien

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe "STEUERLICHE ABSCHREIBUNG VON VERMÖGENSWERTEN" (Arbeitsunterlage 'Überblick über die wichtigsten in der dritten Sitzung der Untergruppe "Steuerliche Abschreibung von Vermögenswerten" aufgetretenen Fragen' CCCTB/WP/014).
- IV. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe "RÜCKLAGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND SCHULDEN" (Arbeitsunterlage 'Überblick über die wichtigsten in der zweiten Sitzung der Untergruppe "Rücklagen, Rückstellungen und Schulden" aufgetretenen Fragen' CCCTB/WP/015).
- V. Diskussion über steuerbares Einkommen (ARBEITSUNTERLAGE CCCTB/WP/017).
- VI. Diskussion über das Konzept der Steuerbilanz (ARBEITSUNTERLAGE CCCTB/WP/016).
 - Nr. 49 Vertreter von Verbänden sollen an der nächsten Sitzung teilnehmen.

07./08.12. Tag 1: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten, Beobachter aus Bulgarien und Rumänien & 2005 EATLP, UNICE, FEE, CFE, Eurochambres, FBE, CEPS, AmChamEU, UEAPME und CEA

- IV. Rechnungslegungsstandards (IFRS/IAS) und Maßgeblichkeit von Handelsbilanz und Steuerbilanz.
- VI. Strukturelemente der Steuerbemessungsgrundlage.
- V. Besteuerungsgrundsätze.
- VII. Arbeitsprogramm für das Jahr 2006 und darüber hinaus.

Tag 2: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten, Beobachter aus Bulgarien und Rumänien

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „RÜCKLAGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND SCHULDEN“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die in der dritten Sitzung der Untergruppe ‚Rücklagen, Rückstellungen und Schulden‘ aufgetretenen Hauptfragen“, CCCTB/WP/021).
- IV. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „STEUERBARES EINKOMMEN“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der ersten Sitzung der Untergruppe ‚Steuerbares Einkommen‘ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/022).
- V. Erörterung der Arbeitsunterlage „Bisherige Fortschritte und künftige Pläne für die Arbeitsgruppe ‚Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage‘“ (CCCTB/WP/20).
- VI. Erörterung internationale Aspekte (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/19).
- VII. Erörterung der steuerlichen Behandlung von Finanzanlagen (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/23).

09.03.2006 Vertreter von 24 Mitgliedstaaten (fehlend Estland), Beobachter aus Bulgarien und Rumänien

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „STEUERBARES EINKOMMEN“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der zweiten Sitzung der Untergruppe ‚Steuerbares Einkommen‘ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/028).
- IV. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „INTERNATIONALE ASPEKTE“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der ersten Sitzung der Untergruppe ‚Internationale Aspekte‘ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/029).
- VI. Erörterung des räumlichen Anwendungsbereichs (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/26).
- VI. Erörterung der steuerlichen Behandlung von Finanzinstituten (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/027).
- VI. Erörterung des Fragebogens zum administrativen und rechtlichen Rahmen (CCCTB/WP/030).

01./02.06. Tag 1: Vertreter von 24 Mitgliedstaaten (fehlend Malta), Beobachter aus Bulgarien und Rumänien

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „AKTIVA UND STEUERLICHE ABSCHREIBUNG“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten der in der vierten Sitzung der Unterarbeitsgruppe zu Aktiva und steuerlicher Abschreibung aufgetretenen Fragen“ - CCCTB/WP/032).
- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „STEUERBARES EINKOMMEN“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der dritten Sitzung der Untergruppe ‚Steuerbares Einkommen‘ aufgetretenen Fragen (CCCTB/WP/034).
- IV. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „INTERNATIONALE ASPEKTE“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der zweiten Sitzung der Untergruppe ‚Internationale Aspekte‘ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/035).
- V. Erörterung von Fragen der Konzernbesteuerung (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/35).
- VI. Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit dem administrativen und rechtlichen Rahmen (Arbeitsunterlage CCCTB/WP/36).

Tag 2: Vertreter von 24 Mitgliedstaaten (fehlend Malta) & FBE, EFAMA, CEA, ESBG, EFRP, EACB

- III. Vortrag des FBE.
- IV. Vortrag des CEA.
- V. Weitere Beiträge der Interessengruppen und Diskussionen mit den Mitgliedstaaten.

12.09.2006 Vertreter von 25 Mitgliedstaaten, Beobachter aus Bulgarien und Rumänien

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „STEUERBARES EINKOMMEN“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der vierten Sitzung der Untergruppe ‚Steuerbares Einkommen‘ aufgetretenen Fragen“ (CCCTB/WP/043).

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „KONZERNBESTEUERUNG“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der ersten Sitzung der Untergruppe „Konzernbesteuerung“ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/044).
- IV. Diskussion über die Arbeitsunterlage „PERSÖNLICHER ANWENDUNGSBEREICH DER GKKB“ (CCCTB/WP/040).
- V. Diskussion über die Arbeitsunterlage "DIVIDENDEN" (CCCTB/WP/042).

12./13.12. Tag 1: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten, Beobachter aus Bulgarien und Rumänien & AmChamEU, CEA, CEPS, CFE, EATLP, EBIT, Eurochambres, FBE, FEE, UEAPME, UNICE, OECD-Sekretariat, Hochschuldozenten und Vertreter der Wirtschaftsbranchen

- III. Steuerbares Einkommen.
- IV. Internationale Aspekte.
- V. Persönlicher Anwendungsbereich.
- VI. Konsolidierung – Konzernbesteuerung.
- VII. Finanzielle Vermögenswerte.
- VIII. Administrativer und rechtlicher Rahmen.
- IX. Aufteilungsmethode.

Tag 2: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten, Beobachter aus Bulgarien und Rumänien

- III. Bisherige Fortschritte und künftiges Programm für die GKKB (Arbeitsunterlage „Bisherige Fortschritte und künftiges Programm für die GKKB“, CCCTB/WP/046).
- IV. Aufteilungsverfahren (Arbeitsunterlage „Aufteilungsverfahren für die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“, CCCTBWP/047).
- V. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „INTERNATIONALE ASPEKTE“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der dritten Sitzung der Untergruppe „Internationale Aspekte“ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/049).
- VI. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „KONZERNBESTEUERUNG“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der zweiten Sitzung der Untergruppe „Konzernbesteuerung“ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/048).
- VII. Diskussion über die Arbeitsunterlage „FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMSTRUKTURIERUNG VON UNTERNEHMEN“ (CCCTB/WP/039) und Bericht der Dienststellen der Kommission über die schriftlichen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zur Arbeitsunterlage.
- VIII. Diskussion über die Arbeitsunterlage „NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN“, (CCCTB/WP/41).
- IX. Diskussion über das Sitzungsdokument RD 007 „ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORTEN BETREFFEND DIE DIVIDENDEN“.

13.03.2007 Vertreter von 25 Mitgliedstaaten

- III. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „AUFTEILUNGSMECHANISMUS“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der Diskussion über den Mechanismus zur Aufteilung der GKKB aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/052).
- IV. Bericht der Kommissionsdienststellen über die schriftlichen Bemerkungen der Mitgliedstaaten zu der Arbeitsunterlage „PERSÖNLICHER ANWENDUNGSBEREICH“ und damit zusammenhängenden Diskussionen in der Untergruppe „FRAGEN ZUR BESTEUERUNG VON GRUPPEN“ (Arbeitsunterlage „Persönlicher Anwendungsbereich der GKKB“, CCCTB/WP/040).
- V. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „BESTEUERUNG VON GRUPPEN“ (Arbeitsunterlage „Überblick über die wichtigsten in der dritten Sitzung der Untergruppe „Besteuerung von Gruppen“ aufgetretenen Fragen“, CCCTB/WP/053).
- VI. Diskussion der Verwaltung der GKKB – mögliches Konzept und damit zusammenhängende Diskussionen in der Untergruppe „Besteuerung von Gruppen“.

- VII. Bericht der Kommissionsdienststellen über die schriftlichen Bemerkungen der Mitgliedstaaten zu der Tischvorlage „Nahestehende Unternehmen und Personen in der GKKB“ (CCCTB/WP/041) und zu der Arbeitsunterlage „Bericht und Diskussion über die Fortschritte in der Untergruppe „Internationale Aspekte“ (CCCTB/WP/049).

27./28.09.

2007 Tag 1 und 2: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten

- III. Bericht und Diskussion über das Arbeitspapier „GKKB: mögliche Elemente der technischen Ausgestaltung“ (CCCTB/WP/057).
- IV. Bericht und Diskussion über den Fortschritt der Untergruppe „AUFTEILUNGSMECHANISMUS“, Arbeitspapier „Bericht und Überblick über die wichtigsten bei der Diskussion über den Aufteilungsmechanismus aufgetretenen Fragen – SG6 zweite Sitzung – 11. Juni 2007“ (CCCTB/WP/056).
- V. Diskussion über das Arbeitspapier „Beitrag der nationalen Steuerverwaltungen zur Folgenabschätzung der Reformen der Körperschaftsteuersysteme auf EU-Ebene“ (CCCTB/WP/58).

10.-12.12. Tag 1 und 2: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten & AmChamEU, CEA, CEPS, CFE, 2007 EATLP, EBIT, EUROCHAMBRES, FBE, FEE, UEAPME, BUSINESSEUROPE, OECD-Sekretariat und Fachleute aus Amerika und Europa

- III. Erörterung der Arbeitsunterlage „MÖGLICHE ELEMENTE DER TECHNISCHEN AUSGESTALTUNG“ (CCCTB/WP/057 mit Anmerkungen).
- IV. Erörterung der Arbeitsunterlage „GKKB: MÖGLICHE ELEMENTE DES ADMINISTRATIVEN RAHMENS“ (CCCTB/WP/061).
- V. Erörterung der Arbeitsunterlage „GKKB – MÖGLICHE ELEMENTE DES AUFTEILUNGSMECHANISMUS“ (CCCTB/WP/060).

Tag 3: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten

- III. Diskussion der Arbeitsunterlage „GKKB: MÖGLICHE ELEMENTE DES ADMINISTRATIVEN RAHMENS“ (CCCTB/WP/061).
- IV. Diskussion der Arbeitsunterlage „GKKB: MÖGLICHE ELEMENTE EINES AUFTEILUNGSMECHANISMUS“ (GKKB/WP/060).
- V. Diskussion der Arbeitsunterlage „GKKB: MÖGLICHE ELEMENTE EINER TECHNISCHEN AUSGESTALTUNG“ (GKKB/WP/057).

14./15.04. Tag 1 und 2: Vertreter von 25 Mitgliedstaaten

2008

- III. Bericht der Dienststellen der Kommission über den Fortschritt der Arbeiten.
- IV. Diskussion des Arbeitspapiers „Vorschriften zur Missbrauchsbekämpfung“ (CCCTB/WP/065).
- IV. Diskussion über den Finanzsektor: Regulierungen für die Bemessungsgrundlage und Aufteilungsmechanismus.
- V. Diskussion des Arbeitspapiers „VERSCHIEDENE DETAILASPEKTE DER GKKB“ (CCCTB/WP/066).
- VI. Bericht der Dienststellen der Kommission über die schriftlichen Kommentare von Mitgliedstaaten über das Arbeitspapier „MÖGLICHE ELEMENTE DES ADMINISTRATIVEN RAHMENS“ (CCCTB/WP/061).
- VII. Bericht der Dienststellen der Kommission über die von den nationalen Steuerbehörden für die Folgenabschätzung anzufordernden Daten (Siehe „Beiträge der nationalen Steuerbehörden zur Folgenabschätzung der Reformen der Körperschaftsteuersysteme auf EU-Ebene“ CCCTB/WP/058 und Anhang, wie auf der Sitzung vom 27./28. September 2007 vorgestellt).

01.12.2005 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

Der Ausschuss bedauert, dass die Mitgliedstaaten wenig Unterstützung aufzeigen.

Forderung eines **Legislativvorschlags bis 2007**.

02.05.2007 Weitere Fortschritte im Jahr 2006 und nächste Schritte zu einem Vorschlag einer GKKB (KOM(2007)223)

Themen-schwer-punkte Folgenabschätzung in den Szenarien Status quo, GKB und GKKB sollen die makro- und mikro-ökonomische Auswirkungen sowie Steuereinnahmen aufzeigen.
Die Notwendigkeit der AG GKKB wird bestätigt.
Externes Expertenwissen von Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft wird explizit eingefordert.
Forderung eines **Legislativvorschlags bis 2008**.

15.-16.05.

2007 Internationale Steuerkonferenz, Berlin (Deutschland)

250 internationale Teilnehmer aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Panel 1: Gemeinsame Strukturelemente

Panel 2: Internationale Aspekte, Konsolidierung und Aufteilung

Kerninhalte sind die Definition der Gruppe, Erarbeitung von Lösungsansätzen gegen die Verschiebung von Besteuerungssubstrat, die Überarbeitung der Doppelbesteuerungsabkommen in Verbindung mit Abwehrvorschriften gegen die Abwanderung von Steuersubstrat in Drittländer und die Ermittlung des Aufteilungsmechanismus. Hierbei stehen makro- und mikroökonomische Größen sowie die Anlehnung an das amerikanische Konzept zur Diskussion. Erwartet werden darüber hinaus Debatten auf politischer Ebene aufgrund der Aufkommenseffekte.

Panel 3: Administrative Aspekte

Kerninhalte sind die Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung durch ein verzahntes Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, die Ausgestaltung des One-Stop-Shop-Konzepts, d. h. eine steuerliche Anlaufstelle vs. die angemessene Beteiligung der Mitgliedstaaten am Besteuerungsverfahren sowie die Kombination aus nationaler Zuständigkeit und europaweiter Koordinierung im Gegensatz zu der stärkeren Zentralisierung auf europäischer Ebene.

26.07.2007 AG GKKB: GKKB – mögliche Elemente der technischen Ausgestaltung

Themen-schwer-punkte Neben der Ermittlung einer Grundstruktur für eine mögliche GKKB werden auch erstmalig Detailfragen geklärt. Der entstehende Vorschlag dient als Feinjustierungsgrundlage. Neben der Ausgestaltung des Konsolidierungs- und Aufteilungsmechanismus, wird die Abgrenzung der Steuerbemessungsgrundlage für nicht konsolidierte Unternehmen definiert.
Im Arbeitsdokument sind die Gespräche mit der Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigt.

21.02.2008 Konferenz CCCTB, WU Wien (Österreich)

Teilnehmer aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Vertreter der Steuerverwaltung, wobei eine Bewerbung notwendig und die Auswahl des Teilnehmerkreises bewusst vorgenommen ist, d. h. die Konferenz ist nicht frei zugänglich.

20.10.2010 CCCTB Workshop, Brüssel (Belgien)

Vertreter der Mitgliedstaaten, Wissenschaft und Wirtschaft nehmen an dem CCCTB Workshop teil. Ein **Legislativvorschlag wird für das erste Quartal 2011 gefordert**.

Themen-schwer-punkte Die Abgrenzung der Gruppenzugehörigkeit sowie die Behandlung von Transaktionen zwischen gruppenin- und gruppenexternen Unternehmen wird bestimmt. Daneben werden die Folgen einer Unternehmensumstrukturierung für den Konsolidierungskreis abgegrenzt. Die Implementierung von Missbrauchsvorschriften wird diskutiert.

16.03.2011 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine GKKB

Vorstellung des Richtlinienvorschlags durch Šemeta, Algirdas (Kommissar der Europäischen Kommission für Steuern, Zoll, Statistik, Audit und Betrugsbekämpfung 2010-2014).

- Inhalt**
- GKKB mit fakultativer Anwendung.
 - Aufteilungsschlüssel mit drei gleichgewichteten Faktoren: Vermögenswerte, Arbeit und Umsatz.
 - Gewinne und Verluste der Gruppe werden konsolidiert.
 - Eine einzige Anlaufstelle für die Abgabe der Steuererklärung der gesamten Gruppe.
 - Die Harmonisierung der Steuersätze soll nicht erfolgen.
 - Die Konsolidierung macht das System der Verrechnungspreise unnötig.
 - Abschreibung über vier Jahre zu je 25 % für teilnehmende Unternehmen.
 - Anwendung auch für KMU – keine eigene Regelung.
 - Anwendung der GKKB für fünf Jahre.
 - Allgemeine Missbrauchsregelungen: Abzugsfähigkeitsbeschränkung für Zinsaufwendungen und Steuerbefreiung von Auslandseinkünften.
 - Die Bemessungsgrundlage wird gegenüber den nationalen Bestimmungen wesentlich verbreitert.

Vergabe von Forschungsaufträgen über die Folgenabschätzung an PWC, Deloitte, CPB Netherlands (Cortax - Orbis Datenbank)⁷¹¹ und ZEW (European Tax Analyzer - Amadeus Datenbank)⁷¹².

Bewertung der vier Optionen (fakultative GKB, obligatorische GKB, fakultative GKKB, obligatorische GKKB) im Vergleich mit dem Status quo.

Voraussichtliche Umsetzung im Jahr 2013 - zuzüglich maximal 3 Jahre für die Implementierung in nationales Recht.

01.2012 CCCTB Konferenz an der WU Wien (Österreich)

Keine Informationen über Teilnehmer und Inhalte verfügbar.

⁷¹¹ Die Studie wird durch das CPB Netherlands (Bettendorf Leon; Van der Horst Albert und De Mooij Ruud) in Kooperation mit dem Oxford University Centre for Business Taxation (Deverux Michael; Loretz Simon) erstellt.

⁷¹² Die Studie wird durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (Spengel Christoph und Mitarbeiter) in Kooperation mit der Universität Göttingen (Oestreicher Andreas und Mitarbeiter) erstellt.

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

Das nachstehende Verzeichnis enthält die in der empirischen Analyse angeführten Organisationen in alphabetischer Reihenfolge. Die angeführten Informationen geben die Selbstwahrnehmung wieder und stützen sich auf die Inhalte der jeweiligen Internetseiten.⁷¹³

Land	Bezeichnung	Selbstwahrnehmung
FR	AFEP Association française des entreprises privées	Vertretung der 100 größten privaten Unternehmen Frankreichs. Finden von pragmatischen Lösungen bezüglich der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen deutsch-französischen Wirtschaft. Kommunikationspartner sind gemeinschaftliche Einrichtungen, internationale Organisationen und die französische Regierung. <i>Quelle: http://www.afep.com/contenu/association/role</i>
USA	AmChamEU American Chamber of Commerce to the European Union	Vertretung von 140 amerikanischen Unternehmen verschiedenster Sektoren. Harmonisierung europäischer und amerikanischer Positionen bezüglich Unternehmensfragen. Schaffung von wachstumsorientierten Unternehmens- und Investitionsvoraussetzungen. <i>Quelle: http://www.amchameu.eu/AboutUs/tabid/61/Default.aspx</i>
IT	ASSONIME L'Associazione fra le Società italiane per Azioni	Vertretung von italienischen Unternehmen. Verbesserung der industriellen, kommerziellen, verwaltenden und finanzwirtschaftlichen Gesetzgebung in Italien. Förderung von Studien im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Kommunikationspartner sind die italienische Regierung, europäische und internationale Institutionen. <i>Quelle: http://www.assonime.it/AssonimeWeb2/sito.jsp?id=232318</i>
DE	BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Vertretung der unternehmerischen Interessen im Bereich der Sozialpolitik. Ansprechpartner für die Mitglieder, die Öffentlichkeit, die Bundesregierung und den Bundestag in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, des Arbeitsmarktes, der Bildungs-, der Personal- und Gesellschaftspolitik einschließlich der europäischen und internationalen Sozialpolitik. <i>Quelle: http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/7B7AA8A7EF7D2988C1256DE70069F2DB</i>

⁷¹³ Letztmaliger Aufruf der verwiesenen Internetlinks im März 2014.

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

DE	BDB Bundesverband Deutscher Banken	<p>Vertretung von mehr als 210 privaten Banken und 11 Mitgliedsverbänden.</p> <p>Gestaltung, Bündelung und Vertretung der Interessen des privaten Kreditgewerbes bei gleichzeitiger Vermittlung zwischen den privaten Banken, Politik, Verwaltung, Verbrauchern und der Wirtschaft. Information der Mitglieder über bankenrelevante und finanzpolitische Themen.</p> <p>Kommunikationspartner für das Europäische Parlament, Ministerien und Behörden. Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Verbänden, insbesondere mit denen der deutschen Industrie und des Handwerks.</p> <p><i>Quelle: http://bankenverband.de/bankenverband/aufgaben, http://bankenverband.de/bundesverband-deutscher-banken/aufgaben</i></p>
DE	BDI Bundesverband der deutschen Industrie	<p>Spitzenverband der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister in Deutschland. Vertretung von 38 Branchenverbänden und über 100.000 Unternehmen mit mehr als 8 Millionen Beschäftigten.</p> <p>Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Förderung von einem höheren und nachhaltigerem Wachstum durch Investitionen in Bildung, Forschung, Innovationen und Arbeitsplätze.</p> <p><i>Quelle: http://www.bdi.eu/Ueber-uns.htm</i></p>
Welt	BIAC Business and Industry Advisory Committee to the OECD	<p>Unabhängiger internationaler Unternehmensverband.</p> <p>Die staatlich-politischen Entscheidungsträger der OECD und vergleichbare Foren werden bezüglich verschiedener Aspekte der Globalisierung und der Weltwirtschaft beraten. Dabei stehen die Ziele der Einflussnahme auf die Richtung der Gesetzesinitiativen der OECD, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Unternehmen und der Industrie sowie die Bereitstellung von aktuellen Informationen bezüglich der OECD-Politik und ihrer Implikation für Unternehmen und die Industrie im Vordergrund.</p> <p><i>Quelle: http://www.biac.org/aboutus.htm</i></p>
DE	BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	<p>Vertretung von mehr als 2.000 Unternehmen der Informationstechnologie-, Telekommunikations- und Neue-Medien-Branche.</p> <p>Etablierung von optimalen und strategisch relevanten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage.</p> <p><i>Quelle: http://www.bitkom.org/de/wir_ueber_uns/99.aspx</i></p>
DE	BStBK Bundesteuerberater-Kammer	<p>Vertretung von 90.000 Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften.</p> <p>Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben wie beispielsweise die Klärung von Fragen, welche die Gesamtheit der Steuerberaterkammern betreffen, die Ermittlung der Auffassung der einzelnen Kammern und die Feststellung der Mehrheitsauffassung.</p> <p>Kommunikationspartner sind Behörden und Organisationen.</p> <p><i>Quelle: http://www.bstbk.de/de/bstbk/</i></p>
EU	BusinessEurope Union of Industrial and Employers' Confederation of Europe = UNICE	<p>Vertretung von 41 Vereinigungen, in denen mehr als 20 Million Unternehmen aus 35 Ländern zusammengeschlossen sind.</p> <p>Hauptaufgabe ist die Wahrung der Interessenvertretung gegenüber den Institutionen der Europäischen Union.</p> <p><i>Quelle: http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=582</i></p>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

USA	<p>CBPP Center on Budget and Policy Priorities</p>	<p>Gemeinnützige Gesellschaft, die sich der fiskalpolitischen Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung von Familien und Einzelpersonen mit mäßigem und geringem Einkommen widmet.</p> <p>Umsetzung von Analysen, um öffentliche Debatten über das vorhandene Budget und die Steuerpolitik zu formen, sodass die politischen Entscheidungsträger die Bedürfnisse der Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen wahren.</p> <p>Entwicklung von Strategien, um die Armut zu vermindern, bei gleichzeitiger Untersuchung der kurz- und langfristigen Folgen in Bezug auf die Volkswirtschaft und das Bundes- und Staatsbudget.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.cbpp.org/about/</i></p>
EU	<p>CEEP European Centre of Enterprises with Public Participation</p>	<p>Öffentlichkeitsvertretung von Unternehmen und Arbeitgeberverbänden (branchenübergreifend) mit dem Schwerpunkt allgemeiner ökonomischer Interessen.</p> <p>Regelmäßige Beratung von offiziellen Institutionen, Analysenerstellung von aktuellen Problemen sowie Kommentierungen und Anmerkungen zu den europäischen Initiativen.</p> <p>Wird von der Europäischen Kommission als Kommunikationspartner beachtet.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.ceep.eu/index.php?option=com_content&view=section&id=7&Itemid=55</i></p>
EU	<p>CEPS Centre for European Policy Studies</p>	<p>Eines der erfahrensten und zuverlässigsten Think Tanks in der Europäischen Union. Tragendes Glied bei Diskussionen auf europäischer Ebene, mit einer starken Forschungsabteilung und umfangreichen Verbindungen zu Partnern in der gesamten Welt. Implementieren eines hohen Wissenschaftsstandards bei gleichzeitiger Unabhängigkeit der Forscher.</p> <p>Beiträge zur Lösungsfindung, die den Herausforderungen der Europäischen Union gerecht werden.</p> <p>Erschaffung und Erhaltung einer Diskussionsplattform für alle beteiligten Stakeholder des europäischen Politikprozesses wie Wissenschaftler, Politikentscheider und Unternehmensvertreter.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.ceps.be/content/about-ceps</i></p>
EU	<p>CFE Confédération Fiscale Européenne</p>	<p>Vertretung von 33 nationalen Organisationen aus 25 europäischen Ländern, es werden somit die Interessen von mehr als 180.000 Steuerberatern gebündelt.</p> <p>Qualitätssicherung der Steuerberatungstätigkeiten. Erschaffung einer Informationsaustauschplattform für nationales Recht sowie die Koordination von Steuerrecht in Europa.</p> <p>Kommunikationspartner sind die Gremien der Europäischen Union.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: https://www.cfe-eutax.org/about</i></p>
GB	<p>CIOT Chartered Institute of Taxation</p>	<p>Unterstützung von 17.000 Mitgliedern und 4.000 Studenten während der Berufslaufbahn auf dem Gebiet der Besteuerung. CIOT ist ein Mitglied der Confédération Fiscale Européenne (CFE).</p> <p>Eine der führenden Institutionen in Großbritannien, die sich mit sämtlichen Teilbereichen der Besteuerung befasst. Aufgabe ist die Förderung der Ausbildung von Steuerexperten.</p> <p>Hauptziel ist die Unterstützung eines effizienteren und einfacheren Steuersystems.</p> <p style="text-align: right;"><i>http://www.tax.org.uk/about_the_ciot</i></p>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

DE	DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Vertretung als Dachorganisation aller Industrie- und Handelskammern in Deutschland sowie der weltweiten Außenhandelskammern der wirtschaftspolitischen Interessen der gewerblichen deutschen Wirtschaft. Einflussnahme als unabhängige Institution auf die Meinungsbildung und Beschlüsse der politischen Entscheider. Kommunikationspartner sind Vertreter der Bundesrepublik Deutschland (Kommunal-, Landes- sowie Bundesebene) und der Europäischen Union. <i>Quelle: http://www.dihk.de/wir-ueber-uns/wer-wir-sind</i>
DE	DSTV Deutscher Steuerberater- verband	Zusammenschluss von Angehörigen der steuerberatenden Berufe. Neben der Unterstützung des Berufsstands durch konkrete Handlungsempfehlungen werden die Herausforderungen der zukünftigen Tätigkeitsfelder analysiert. Zusammenarbeit mit Schwesterorganisation Deutsches Steuerberaterinstitut. Bündelung und Vertretung der Interessen gegenüber der Politik und der Gesellschaft auf nationaler Ebene. <i>Quelle: http://www.dstv.de/ueber-uns/kurzportrait</i>
EU	EAA European Accounting Association	Europaweite Vereinigung von Wissenschaftlern. Pflege und Verbesserung der Forschung, um die Weiterentwicklung der Rechnungslegung voranzutreiben. Kommunikationspartner sind europäische und internationale Behörden sowie Ausschüsse. <i>Quelle: http://www.eaa-online.org/r/default.asp?id=FFLMMG</i>
EU	EACB European Association of Co-operative Banks	Vertretung der Gemeinschaftsinteressen von 28 Institutionen, die 4.000 Mitglieder fassen. Selbsteinschätzung als eine der führenden professionellen Lobbygruppen der Bankenbranche. Kommunikationspartner sind Vertreter der europäischen Gremien und Entscheider. Involvierung in Expertenpanels und weiteren relevanten Anhörungen. <i>Quelle: http://www.eacb.coop/en/eacb/about_us.html</i>
EU	EALTP European Association of Tax Law Professors	Vereinigung der europäischen Steuerrechtsprofessoren, die an Universitäten beschäftigt sind und denen die Lehre obliegt. Förderung der Steuerharmonisierung in der Europäischen Union. <i>Quelle: http://www.eatlp.org/</i>
EU	EBF European Banking Federation	Europäischer Dachverband, der die Interessen von 4.500 Banken in 32 Ländern vereint. Kernaufgaben sind die Erörterung von Gesetzesvorlagen und -initiativen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunkts sowie der Austausch von bewährten Praktiken. Positionierung der europäischen Bankenindustrie innerhalb der europäischen und globalen, rechtlichen Rahmenbedingungen. <i>Quelle: http://www.ebf-fbe.eu/about-us/mission-statement/</i>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

EU	EBIT European Business Initiative on Taxation	Zusammenschluss von Direktoren, die mit der Besteuerung betraut sind, der führenden Unternehmen in Europa. Förderung der Modernisierung des direkten Besteuerungssystems in Europa. Weiterhin wird die Reduzierung von Handelshemmnissen durch Steuern unterstützt. Kommunikationspartner sind die Vertreter der Europäischen Kommission und der OECD. <i>Quelle: http://www.pwc.com/gx/en/eu-tax-harmonisation/european-taxation-business-initiative.jhtml</i>
EU	ECATRA European Car and Truck Rental Association	Dachgesellschaft, die 44 Mitgliedsinstitutionen in 33 Ländern vereint. Zusammenschluss von ECATRA und Leaseurope im Jahr 2006. Vertretung der Mitgliederinteressen sowie Förderung der Forschung. Kommunikationspartner sind Vertreter der Europäischen Union sowie weitere Experten. <i>Quelle: http://www.leaseurope.org/index.php?page=about-us</i>
EU	EESC ECO Section European Economic and Social Committee	European Economic and Social Committee - Economic and Monetary Union and Economic and Social Cohesion Koordination der Wirtschafts- und Geldpolitik, Erschaffung von Politikrichtlinien, Sicherung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie die Förderung der Euro-Zonen-Erweiterung bilden die Kernaufgaben. Unter anderem Auseinandersetzung mit Problemen der Steuerharmonisierung. <i>Quelle: http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.eco-section</i>
EU	EFAMA European Fund and Asset Management Association	Vertretung von 27 Vereinigungen und 58 Unternehmen. Der Verantwortungsbereich reicht von der Schaffung der Markttransparenz, über Investorenschutz bis hin zu Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch gemeinsame Standards. Diskussionen über die Besteuerung werden mit dem Ziel der Minimierung von negativen Einflüssen geführt. <i>Quelle: http://www.efama.org/About/SitePages/Home.aspx</i>
EU	EFFEI European Federation of Financial Executives Institutes	Repräsentation von mehr als 12.500 Führungskräften von mehr als 6.500 europäischen Unternehmen jeglicher Größe. Kommunikationspartner sind Vertreter der Institutionen der Europäischen Union, um die Interessen der Mitglieder bei der Entwicklung der europäischen Politik und der Gesetzgebung zu kommunizieren. <i>Quelle: http://www.effe.com/effei.html</i>
EU	EFRP European Federation for Retirement Provision = PensionsEurope	Zusammenschluss von 28 Verbänden aus 16 europäischen und 5 nicht europäischen Ländern. Ziel ist die Verbreitung und Förderung von berufsbezogenen Rentenplänen in der Europäischen Union, welche für eine breite Masse finanzierbar sind. <i>Quelle: http://www.efrp.org/AboutPensionsEurope.aspx</i>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

EU	ERT European Round Table of Industrials	Vereinigung von bis zu 50 Führungskräften von großen multinationalen Unternehmen europäischer Herkunft aus zahlreichen Wirtschaftszweigen. Ziel ist die Identifikation und Lösungsfindung von relevanten Problemen des europäischen Wettbewerbs. Die Verbreitung der Verbandsmeinung erfolgt mittels Berichterstattungen, Positionspapiere und persönlichen Diskussionen. Kommunikationspartner sind die Entscheidungsträger nationaler und europäischer Institutionen. <i>Quelle: http://www.ert.eu/about</i>
EU	ESBG European Savings Banks Group	Repräsentation von 29 Mitgliedern gegenüber den Institutionen der Europäischen Union. Die Kernaufgabe ist aufgeteilt in die Interessenvertretung, die Zusammenführung von Unternehmenskooperationen und die Durchführung von Beratungstätigkeiten. <i>Quelle: http://www.esbg.eu/template/content.aspx?id=284&LangType=1033</i>
EU	ETUC European Trade Union Confederation	Vertretung der Arbeitnehmer aus 85 Gewerkschaften in 36 europäischen Staaten und 10 Industrieländern. Primäres Ziel ist die Förderung des European Social Models, welches die Entwicklung eines vereinten Europas im Fokus hat. <i>Quelle: http://www.etuc.org/r/2</i>
EU	Eurochambres Association of European Chambers of Commerce and Industry	Interessenwahrung von 20 Millionen Unternehmen aus 45 europäischen Ländern gegenüber der Europäischen Union. Die Dachorganisation umfasst 2.000 regionale Kammern, die durch 45 nationale und zwei transnationale Organisationen vertreten werden. Bereitstellung eines internationalen Kommunikationsnetzwerkes für die Mitglieder. Kommunikationspartner sind die Vertreter der Institutionen der Europäischen Union. <i>Quelle: http://www.eurochambres.be/content/default.asp?PageID=4</i>
EU	EuroCommerce	Vertretung von 6 Millionen Einzel- und Großhandelsunternehmen sowie andere Handelsunternehmen aus 31 Ländern. Offenlegung der Rolle des Handels für die europäische Wirtschaft. Vertretung der Interessen gegenüber den europäischen Gesetzesentscheidern. <i>Quelle: http://www.eurocommerce.be/about-us.aspx</i>
EU	EZAI European Foundation for public policies	Forschungsinstitution. Förderung der Forschung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Europäischen Union. <i>Quelle: http://www.pologaraia.es/en/empresas/ezai-fundazioa/</i>
EU	FBE Fédération des Barreaux d'Europe	Der Verband Europäischer Anwaltskammern fasst 250 Mitgliedsorganisationen zusammen und vertritt rund 800.000 Anwältinnen und Anwälte. Informationsaustausch und das Erarbeiten von gemeinsamen Lösungsansätzen stehen im Mittelpunkt der halbjährigen Kongresse. <i>Quelle: http://www.fbe.org/de/der-verband/wer-sind-wir/wer-sind-wir-art951.html?lang=de</i>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

EU	FEE European Federation of Accountants	Diese gemeinnützige Organisation fasst die Interessen der Wirtschaftsprüfer von 45 Institutionen aus 33 europäischen Ländern zusammen. Bereitstellung einer Kommunikationsplattform für die Mitglieder zum Austausch von Erfahrungen und zur gemeinsamen Lösungsfindung. Problemidentifikation und deren Analyse und das Verfassen von Beiträgen zu relevanten Politikfeldern gegenüber den Vertretern der Institutionen der Europäischen Union und internationalen Organisationen bilden die Kernaufgaben. <i>Quelle: http://www.fee.be/index.php?option=com_content&view=article&id=2&Itemid=192</i>
USA	FTA Federation of Tax Administrators	Gemeinnützige Organisation mit dem Ziel, die Qualität der staatlichen Steuerverwaltung zu verbessern, indem Dienstleistungen für staatliche Steuerbehörden und -verwaltungen angeboten werden. Insbesondere in Form von Forschung, Informationsaustausch, Weiterbildungen im Rahmen von Versammlungen, Konferenzen und Workshops sowie die intergouvernementale und zwischenstaatliche Koordination. Repräsentation, wenn erforderlich, der staatlichen Steuerverwaltungen gegenüber dem Bundesentscheidungsträger. <i>Quelle: http://www.taxadmin.org/fta/about/default.html</i>
DE	GDV Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft	Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland, die die Interessen von 471 Unternehmen vertritt. <i>Quelle: http://www.gdv.de/verband</i>
Welt	IBFD International Bureau of Fiscal Documentation	Unabhängige, gemeinnützige Forschungsinstitution für internationale Steuern. Kommunikationspartner sind Unternehmen, Regierungen, internationale Beratungsunternehmen, Individuen und Steuerberater weltweit. <i>Quelle: http://www.ibfd.org/About-IBFD/Our-clients</i>
GB	ICAEW The Institute of Chartered Accountants in England and Wales	Weltweite Organisation, die zur Förderung, Entwicklung und Unterstützung von mehr als 142.000 Wirtschaftsprüfern ausgelegt ist. Hauptziele sind die Weiterentwicklung der Theorie und Praxis in den Bereichen Buchhaltung, Finanzen, Wirtschaft und Handel. Förderung der Unabhängigkeit und eines hohen Qualitätsstandards der weltweiten Wirtschaftsprüfer. <i>Quelle: http://www.icaew.com/en/about-icaew/who-we-are</i>
DE	IdW Institut der Wirtschaftsprüfer	Vereinigung von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland auf freiwilliger Basis. Entwicklung der fachlichen Regeln der Berufsausübung zur Gewährleistung eines einheitlichen und hochwertigen Qualitätsniveaus. Bereitstellung eines Aus- und Fortbildungsprogrammes für die Mitglieder. Vertretung der Interessen in der Politik, der Verwaltung und gegenüber anderen nationalen sowie internationalen Institutionen. <i>Quelle: http://www.idw.de/idw/portal/n281334/n379162/index.jsp</i>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

ES	<p>IEF Instituto de Estudios Fiscales</p>	<p>Gründung des Instituts für Finanzwirtschaftsforschung als eigenständige Körperschaft mit eigenen Statuten, das durch das Staatssekretariat für Besteuerung und Haushaltsmittel eng mit dem Wirtschaftsministerium verbunden ist.</p> <p>Kernaufgaben sind die Erarbeitung von wirtschaftlichen und gesetzlichen Studien, die Beratung in Bezug auf Volkseinkommen bzw. -ausgaben und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Sozialwesen. Darüber hinaus sind die Analyse und die Verwertung von Steuerstatistiken als Hauptaufgabe zu werten.</p> <p>Die Zusammenarbeit im Auswahl- und Ausbildungsprozess von Beamten für das Wirtschaftsministerium und die Kooperation mit anderen ausländischen Institutionen sind von zentraler Bedeutung.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.ief.es/en/instituto/presentacion.aspx</i></p>
Welt	<p>IFA International Fiscal Association</p>	<p>Nicht staatliche internationale Organisation, die sich mit finanzwirtschaftlichen Problemen auseinandersetzt.</p> <p>Die Interessen liegen bei der Erforschung und Verbesserung des internationalen Rechts in Bezug auf die öffentliche Finanzwirtschaft.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.ifa.nl/organisation/what_is_ifa/pages/default.aspx</i></p>
DE	<p>ifo Institut für Wirtschaftsforschung</p>	<p>Auf Forschung ausgerichtetes, gemeinnütziges Wirtschaftsforschungsinstitut, das durch einen Kooperationsvertrag eng mit der Ludwig-Maximilians-Universität München verbunden ist. Als Teil der CESifo-Gruppe, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Center for Economic Studies (CES).</p> <p>Konzentration auf politikorientierte Wirtschaftsforschung mit dem Ziel mehr Stabilität, Prosperität und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa und der Welt zu erreichen. Befassung mit europäischen und globalen Fragestellungen, um Beiträge zur Politikberatung und politischen Debatte zu leisten bei gleichzeitigem Streben nach höchsten wissenschaftlichen Standards. Bereitstellung von Dienstleistungen für Forschung, Wirtschaft, Staat und Öffentlichkeit.</p> <p>Bildet eine Brücke zwischen akademischer Forschung und praktischer Politik.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: https://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/CESifo-Group/ifo.html</i></p>
GB	<p>IFS Institute for Fiscal Studies</p>	<p>Unabhängige, mikroökonomische Forschungsinstitution in Großbritannien, die als zuverlässiger Partner bei Fragen zur öffentlichen Finanzierung, Steuer- und Wohlfahrtspolitik, Bildung sowie Armut angesehen wird.</p> <p>Ziel ist die Unterstützung einer effektiven Wirtschafts- und Sozialpolitik durch das Verstehen von Einflüssen auf Individuen, Familien, Unternehmen und den Staatshaushalt.</p> <p>Kommunikationspartner sind Entscheidungsträger sowie die interessierte Öffentlichkeit.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.ifs.org.uk/aboutIFS</i></p>
DE	<p>IdW Institut der Wirtschaftsprüfer</p>	<p>Vereinigung von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland auf freiwilliger Basis.</p> <p>Entwicklung der fachlichen Regeln der Berufsausübung zur Gewährleistung eines einheitlichen und hochwertigen Qualitätsniveaus. Bereitstellung eines Aus- und Fortbildungsprogramm für die Mitglieder.</p> <p>Vertretung der Interessen in der Politik, der Verwaltung und gegenüber anderen nationalen sowie internationalen Institutionen.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.idw.de/idw/portal/n281334/n379162/index.jsp</i></p>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

DE	<p>IHK Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Wirtschaftlich unabhängige und eigenverantwortliche öffentlich-rechtliche Körperschaft, die als Interessenvertreter aller gewerbetreibenden Unternehmen in 80 nationalen Regionen auftritt. Die Mitgliedschaft aller deutschen Unternehmen im Inland, ausgenommen Handwerksbetriebe, Freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe, zu einer Industrie- und Handelskammer ist gesetzlich bestimmt.</p> <p>Der Wirkungskreis erstreckt sich über die Wahrnehmung von öffentlich-rechtliche Aufgaben bis hin zur Beratung der Mitglieder in regionalen und überregionalen Angelegenheiten.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.dihk.de/wir-ueber-uns/wer-wir-sind/ihk/ihk</i></p>
EU	<p>InsuranceEurope = CEA (Comité européen des assurances) bis März 2012</p>	<p>Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband. Repräsentation aller Arten von Versicherungs- und Rückversicherungsvereinbarungen durch 34 Mitgliedsorgane.</p> <p>Ziel ist die Schaffung eines Bewusstseins für die Rolle des Versicherers und Rückversicherers, durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz, den Beitrag zum Wirtschaftswachstum und der konjunkturellen Entwicklung. Fördern, als Experten und Stellvertreter des Versicherungsgewerbes, einen wettbewerbsfähigen und offenen Markt zum Wohle der europäischen Kunden und Unternehmen.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.insuranceeurope.eu/about-us</i></p>
FR	<p>MEDEF Mouvement des entreprises de France</p>	<p>Größtes Unternehmernetzwerk in Frankreich, welches Unternehmen und insbesondere den Unternehmergeist fördert.</p> <p>Verhandlungen mit den Arbeitskräften und dem Management für diejenigen Unternehmen, die den Fokus auf einen dynamischen Arbeitsmarkt sowie einen modernen und kosteneffizienten Sozialschutz legen. Die Organisation vertritt die Ansichten der Unternehmer in allen wirtschaftlichen und sozialen Gruppierungen.</p> <p>Lobbyismusaktivitäten werden gegenüber lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Entscheidungsträgern, um deren Aufmerksamkeit auf die Unternehmensperspektive zu lenken, durchgeführt. Primäre Kommunikationspartner sind die Zivilgesellschaft und Interessengruppen.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://eng.medef.com/missions/what-is-the-medefs-purpose.html</i></p>
DE	<p>MPI Max-Planck-Institut</p>	<p>Abteilung für Unternehmens- und Steuerrecht.</p> <p>Forschungsschwerpunkte sind die Rechtsgebiete des Privatrechts und des Steuerrechts für national und international tätige Unternehmen. Vor dem Hintergrund des internationalen Steuerwettbewerbs bearbeitet das Institut die Gestaltung nationaler und grenzüberschreitender Besteuerungsregeln. Vielfältige Bereiche des Bilanz-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts werden ebenfalls rechtsdogmatisch und rechtspolitisch untersucht.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.tax.mpg.de/de/pub/unternehmens_und_steuerecht.cfm</i></p>
USA	<p>MTC Multistate Tax Commission</p>	<p>Zwischenstaatliche Behörde, die Steuergesetze gerecht und wirkungsvoll reguliert, welche insbesondere Unternehmen betreffen, die in mehreren Staaten tätig sind.</p> <p>Vereinfachen die Entscheidung über die angemessene staatliche und regionale Steuerschuld der Unternehmen in mehreren Staaten. Fördern die Einheitlichkeit wesentlicher Bestandteile der Steuersysteme. Erleichtern den Steuerzahlern die Abgabe von Steuererklärungen und streben die Vermeidung einer Doppelbesteuerung an.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: http://www.mtc.gov/About.aspx?id=40</i></p>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

Welt	OECD Organisation for Economic Co-operation and Development	Ziel ist die Unterstützung einer Politik, die die Wirtschaft verbessert und die soziale Wohlfahrt der gesamten Welt fördert. Stellt eine Plattform für Regierungen zum Wissensaustausch dar und fördert das Finden von gemeinsamen Lösungsansätzen. <i>Quelle: http://www.oecd.org/about/</i>
Welt	TEI ~ Tax Executives Institute	Weltweiter Zusammenschluss von Steuerexperten von verschiedensten Unternehmen. Ziel ist die Erweiterung und Verbesserung der Steuersysteme. Kommunikationspartner sind Vertreter der Verwaltung und der Gesetzgebung, die mit der Unternehmensbesteuerung vertraut sind. <i>Quelle: http://www.tei.org/organization/Pages/about_tei.aspx</i>
EU	TEPSA Trans European Policy Study Association	Transeuropäisches Forschungsnetzwerk, zusammengesetzt aus den führenden europäischen Forschungseinheiten. Anreizsetzung bei politischen Diskussionen und Darstellung der politischen Möglichkeiten für Europa. <i>Quelle: http://www.tepsa.eu/category/about/</i>
Welt	tjn tax justice network	Unabhängiges, internationales Netzwerk, das im Jahr 2003 gegründet wurde. Ausrichtung auf die Analyse und Forschung in den Bereichen des internationalen Steuerrechts und der internationalen Finanzmarktregulierung. Ziel ist das Aufzeigen, das Analysieren und die Erklärung der Bestimmung von Steuern und der schädlichen Auswirkung von Steuerverkürzung, -umgehung, -wettbewerb und -oasen. <i>Quelle: http://www.taxjustice.net/about/who-we-are/goals/</i>
EU	UEAPME Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises	Vertretung des Handwerks, des Handels und von kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Europa. Neben der Interessenvertretung stellt die Überwachung der europäischen Politik und des Gesetzgebungsprozesses eine der Kernaufgaben dar. Kommunikationspartner sind Vertreter der Europäischen Union sowie internationale Organisationen. <i>Quelle: http://www.ueapme.com/spip.php?rubrique1</i>
DE	VAB Verband der Auslandsbanken in Deutschland	Interessenvertretung in grenzüberschreitenden Fragestellungen mit auslandsbank- oder auslandsfondsspezifischen Bezugspunkten. Der Verband stellt ökonomisches und juristisches Wissen zur Verfügung und arbeitet mit vergleichbaren europäischen Organisationen sowie mit Drittstaaten zusammen. Kommunikationspartner sind nationale Gesetzgeber und Behörden, Vertreter von den Institutionen der Europäischen Union sowie supranationale Institutionen. <i>Quelle: http://www.vab.de//Deutsch/Verband/Zielsetzung_Leistungen</i>
DE	VCI Verband der Chemischen Industrie	Vertretung von weltweit tätigen Unternehmen der chemischen Industrie. Kommunikationspartner sind zahlreiche nationale und internationale Partnerverbände. <i>Quelle: https://www.vci.de/Der-VCI/Unser-Netzwerk/Seiten/Startseite.aspx</i>

A.2 Verzeichnis der Organisationen und deren Arbeitsauftrag

DE	VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau	Vertretung von über 3.100 mittelständischen Unternehmen der Investitionsgüterindustrie. Selbstwahrnehmung als einer der mitgliederstärksten und bedeutendsten Industrieverbände in Europa. Nationale und internationale Präsenz bei Steuerpolitikthemen. <i>Quelle: http://www.vdma.org/article/-/articleview/695840</i>
DE	Wissenschaftlicher Beirat beim BMF	Unabhängiges Beratergremium der Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Beantwortung von Zukunftsfragen auf wissenschaftlicher Basis. Als "wissenschaftliches Gewissen" der Politik werden stets rationale Lösungen für aktuelle Probleme angestrebt. Die bisherigen Arbeiten zeigen ein breites Spektrum an Stellungnahmen, die von der Deutschen Wiedervereinigung über den europäischen Integrationsprozess bis hin zu Steuerreformen und Perspektiven der Haushaltskonsolidierung reichen. <i>Quelle: http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher_Beirrat/wissenschaftlicher_beirat.html</i>
DE	WPK Wirtschaftsprüfer- kammer	Vom Gesetzgeber im Jahre 1961 errichtete und mit hoheitlichen Aufgaben betraute bundeseinheitliche Berufsorganisation, die alle Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer vereint. Ziel ist die Förderung, Sicherstellung und Fortentwicklung der Qualität der Berufsausübung und die Wahrung der beruflichen Belange der Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. <i>Quelle: http://www.wpk.de/wpk/leitbild-wpk/</i>
DE	WVM Wirtschaftsvereinigung Metalle	Vertretung der wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen-Metallindustrie mit 656 Unternehmen und 106.624 Beschäftigten. Mitglied der Dachgesellschaft BDI und des EUROMETAUX. Förderung der Markttransparenz durch Marktanalysen in Forschungs Kooperationen. <i>Quelle: http://www.wvmetalle.de/welcome.asp?page_id=16</i>
DE	ZEW Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung	Gemeinnütziges, wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut. Die verfolgten Ziele sind neben einer anspruchsvollen Forschung, die wirtschaftliche Beratung, die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Wissenstransfer an das Fachpublikum und die allgemeine Öffentlichkeit. Kommunikation mit Entscheider der Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaftlern im nationalen und internationalen Bereich sowie der interessierten Öffentlichkeit. <i>Quelle: http://www.zew.de/de/daszew/daszew.php3?mi=ZEW</i>
DE	ZDH Zentralverband des Handwerks	Vertretung der Interessen von mehr als 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland. Grundsatz der einheitlichen Willensbildung in allen elementaren Fragen der Handwerks politik. Mitglied der UEAPME, die zahlreiche Aktivitäten mit Partnerorganisationen auf EU-Ebene initiiert und koordiniert. Vertretung gegenüber dem Bundestag, der Bundesregierung und anderen zentralen Behörden, der Europäischen Union und internationalen Organisationen. <i>Quelle: http://www.zdh.de/ueber-uns/der-zdh/aufgaben.html</i>

A.3 Kurzdefinition Ereignisse

Abkürzung	Bezeichnung
2001/D	23.10.2001 - KOM(2001)582 Ein Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse - Strategie zur Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU
2002/K	04.2002 Steuerkonferenz, Brüssel Towards an Internal Market without corporate tax obstacles
2003-2004/D	2003/2004 öffentliche Konsultation Zusammenfassung der Ergebnisse der von der Generaldirektion Steuern und Zollunion durchgeführten Konsultation zum Thema „Anwendung der International Accounting Standards und ihre Implikationen für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU“
2003-2004/K	Workshop on the application of International Accounting Standards and the implications for the introduction of a consolidated tax base for companies' EU-wide activities
2003/D	24.11.2003 - KOM(2003)726 Ein Binnenmarkt ohne unternehmenssteuerliche Hindernisse - Ergebnisse, Initiativen, Herausforderungen
2003/K	12.2003 Unternehmensteuerkonferenz, Rom EU-Körperschaftsteuerreform: Fortschritte und neue Herausforderungen
2005-2008/D	Anmerkungen bei Sitzung Nr. 2-4, 6-9, 12-13
2005/AG	AG GKKB 5. Sitzung 07.12.2005 in Brüssel
2006/AG-1	AG GKKB 7. Sitzung 01.& 02.06.2006, Brüssel
2006/AG-2	AG GKKB 9. Sitzung 12.& 13.12.2006, Brüssel
2007/AG	AG GKKB 12. Sitzung 10. - 12.12.2007, Brüssel
2007/K	05/2007 Steuerkonferenz, Bundesministerium der Finanzen, Berlin Bericht zur Internationalen Steuerkonferenz über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage
2008/K	02/2008 Steuerkonferenz, Europäische Kommission in Kooperation mit WU Wien, Wien Common Consolidated corporate tax base - The possible content of Community Law Provisions
2008 - 2009/D	Studien zur Folgenabschätzung, SEK(2011)316 Zusammenfassung der Folgenabschätzung (PWC, ZEW, Deloitte, CPB Netherlands)
2010/K	10/2010 CCCTB Workshop, Brüssel Summary record by the chair of the common consolidated corporate tax base workshop
wobei	
AG	= Arbeitsgruppe GKKB
K	= Konferenz (Präsenzzusammenkunft)
D	= Dokumente und Anmerkungen (schriftliche Stellungnahme)

A.4 Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Umfrage - Deutsch

Sehr geehrter Herr/ Sehr geehrte Frau (akademische Titel) (Name),

Sie erhalten dieses Schreiben, weil Sie entweder mehrere Publikationen über die europäischen Harmonisierungsbestrebungen veröffentlicht haben, oder auf den herausgegebenen Teilnehmerlisten von Zusammenkünften, die durch die Europäischen Union oder deren Kooperationspartner initiiert wurden, vermerkt sind.

Im Rahmen meiner Dissertation, die ich an der Graduate School of Law, Economics and Society und dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der **Julius-Maximilians-Universität Würzburg** abfasse, möchte ich den Entwicklungsprozess des Richtlinienentwurfs für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa (**GKKB**) durch eine Expertenbefragung mittels eines Online-Fragebogens evaluieren.

Die Auswertung des Fragenkatalogs verschafft dabei *neue Einblicke in den internationalen Kommunikationsprozess, zu dem bislang keine Erkenntnisse vorhanden sind*. Nur mit Ihrer Hilfe werden fundierte Ergebnisse folgen können. Vortests haben gezeigt, dass **10 Minuten** ausreichen, um den 20 Fragen umfassenden Fragebogen zu bearbeiten. Bitte antworten Sie bis spätestens **24. Juni 2013**. Die Ergebnisse der Studie werden Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Hierfür müssen Sie lediglich am Ende des Fragebogens Ihre Kontaktinformationen angeben. Der folgende Link startet die Umfrage:

<http://ww3.unipark.de/uc/JZeiner/19ec/?code=#code#>

Informationen zu meiner Person entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kurzlebenslauf sowie der Lehrstuhlhomepage. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Telefon: 0049 - 931 - 31 81117

E-Mail: judith.zeiner@uni-wuerzburg.de

Homepage: <http://www.graduateschools.uni-wuerzburg.de/>

<http://www.bwl.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/bwl5/>

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zeiner

Dipl.-Kff. Judith Zeiner

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Sanderring 2

97070 Würzburg

A.5 Kurzlebenslauf



Dipl. Kff. Judith Zeiner
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre
Ins. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Prof. Dr. Dirk Kieseewetter
Sanderring 2

97070 Würzburg
Judith.Zeiner@uni-wuerzburg.de



Angaben zur Person

Geburtsdatum und -ort 07.09.1985, Würzburg
Staatsangehörigkeit Deutsch

Akademische Ausbildung

Seit Februar 2012	Promotionsstudentin in der Graduate School Law, Economics & Society der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Seit Mai 2010	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
2008 – 2010	Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
2007 – 2008	Praktikum und anschließende Einstellung als Teilzeitkraft bei der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Dr. Weirich & Istel GdB, Würzburg
2005 - 2010	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Julius - Maximilians-Universität Würzburg Studienschwerpunkte: Wirtschaftsprüfung und Beratungswesen, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie Industriebetriebslehre
2002 - 2005	Wirtschaftsgymnasium Tauberbischofsheim Hochschulreife (Abitur)

Weitere Informationen über den Lehrstuhl unter: <http://www.bwl.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/bwl5/>

A.6 Fragebogen 1 - Deutsch

1 Anfang

Der Entwicklungsprozess des Richtlinienentwurfs einer GKKB

Eine empirische Untersuchung an der Graduate School for Law, Economics and Society und dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Prof. Dr. Dirk Kiesewetter
Sanderring 2
97070 Würzburg

E-Mail: Judith.Zeiner@uni-wuerzburg.de
Telefon: 0931 31 81117

Datenschutz:

Im Rahmen dieser Befragung werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und alle anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form und für Gruppen zusammengefasst dargestellt. Ein Rückschluss von den Ergebnissen auf individuelle Aussagen ist nicht möglich. In den Ergebnissen ist nicht erkennbar, welche Person welche Angaben gemacht hat. Es werden keine Daten weitergegeben.

2 Begriffsdefinitionen

Begriffsdefinitionen

für den gesamten Fragebogen gültig

G(K)KB = C(C)CTB:

Gemeinsame (konsolidierte) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa
=
Common (Consolidated) Corporate Tax Base

Impulsgeber:

Sämtliche Personen, Vereinigungen und Unternehmen, die ihr insbesondere innovatives und bislang unberücksichtigtes Gedankengut in Diskussionen einfließen lassen.

3 Einleitung 1; Frage 1

Die Europäische Kommission forderte im gesamten Entwicklungsprozess des GKKB-Richtlinienentwurfs Experten aus der Wirtschaft und Wissenschaft auf, Impulse, Ausgestaltungsvorschläge und Bewertungen über den bisherigen Arbeitsstand in die Diskussion einzubringen.

Nehmen Sie im Rahmen der folgenden Fragen Stellung zur Akteursstruktur und deren Aktivität.

Frage 1:

Beurteilen Sie folgende Aussagen ausschließlich in Bezug auf den Entwicklungsprozess des GKKB-Richtlinienvorschlags:

	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Einschätzung möglich	Keine Antwort
Eine frühe Impulsgebung war für die Berücksichtigung im Richtlinienvorschlag richtungweisend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vor allem eine stetige Aktivität sicherte die Berücksichtigung im Richtlinienvorschlag.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Gedankenaustausch über die GKKB fand auch außerhalb von Sitzungen statt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Aktivität in den finalen Entwicklungsstadien war ausreichend um eigene Impulse einzubringen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4 Frage 2

Frage 2:

Welche sind Ihrer Einschätzung nach die in der internationalen GKKB-Entwicklungsdiskussion aktivsten Akteure?

Eine Rangfolgezuordnung ist nicht erforderlich

1.
 2.
 3.
 4.
 5.
- Keine Einschätzung möglich
 Keine Antwort

5.1 Folgefrage

Frage 2a:
Welche der von Ihnen genannten Akteure sehen Sie als konstruktivste Impulsgeber für die Entwicklung eines GKKB-Richtlinienentwurfs?

Mehrfachnennungen sind möglich

- #v_16#
- #v_17#
- #v_18#
- #v_19#
- #v_20#
- andere:
- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

6 Frage 3 + Frage 4

Frage 3:
Welche Akteure sind Ihrer Einschätzung nach als konstruktivste Impulsgeber aus dem deutschsprachigen Raum einzustufen?

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

Frage 4:
Welche Teilnehmer/-gruppen sind bei formellen Zusammenkünften überproportional aktiv aufgetreten?

- 1.
- 2.
- 3.
- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

7 Frage 5 + Frage 6

Frage 5:
Schätzen Sie das Ausmaß informellen Gedankenaustauschs am gesamten Kommunikationsprozess.

Angabe in %

-
- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

Frage 6:
Welche Akteure (z. B. Länder, Einzelpersonen, Organisationen usw.) sind Ihrer Einschätzung nach die größten Gewinner bei einer Einführung?

- 1.
- 2.
- 3.
- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

8 Frage 7 + Frage 8

Frage 7:
Welche Akteure (z.B. Länder, Einzelpersonen, Organisationen usw.) sind Ihrer Einschätzung nach die größten Verlierer bei einer Einführung?

1.
 2.
 3.
- Keine Einschätzung möglich
 Keine Antwort

Frage 8:
Welche Akteure (z.B. Länder, Einzelpersonen, Organisationen usw.) weisen eine ablehnende Haltung gegenüber der Einführung auf?

1.
 2.
 3.
- Keine Einschätzung möglich
 Keine Antwort

9 Frage 9 + Frage 10

Frage 9: Wie beurteilen Sie Ihre eigene Aktivität im GKKB-Entwicklungsprozess im Vergleich zu anderen Akteuren?

- Sehr hoch bis hoch
 Durchschnittlich
 Gering bis sehr gering
 Keine Aktivität
 Keine Einschätzung möglich
 Keine Antwort

Frage 10:
Ordnen Sie sich anhand Ihrer Haupttätigkeit einem Bereich zu und geben Sie ihre konkrete Funktion an.

- Forschungsinstitution,
- Hochschule,
- Regierung oder Verwaltung,
- Tagespresse,
- Unternehmen,
- Verband,
- Andere,
- Keine Antwort

10 Frage 11

Frage 11:
Sind Sie neben der Vertretung im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit noch in einer anderen Funktion im Entwicklungsprozess des GKKB-Richtlinienentwurfs aufgetreten?

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja, als Vertreter einer Forschungsinstitution
<input type="checkbox"/>	Ja, als Vertreter einer Hochschule
<input type="checkbox"/>	Ja, als Vertreter der Regierung oder Verwaltung
<input type="checkbox"/>	Ja, als Vertreter der Tagespresse
<input type="checkbox"/>	Ja, als Vertreter eines Unternehmens
<input type="checkbox"/>	Ja, als Vertreter eines Verbands
<input type="checkbox"/>	Ja, als <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Ja, ohne weitere Angabe

11 Frage 12

Frage 12:
Die Europäische Kommission nimmt die verschiedenen Distributionswege für Meinungen unterschiedlich stark wahr. Welches Mittel würden Sie wählen, um den Entscheidungsträger auf Ihr Gedankengut aufmerksam zu machen?

Bringen Sie die genannten Möglichkeiten in eine Rangfolge (Drag & Drop).
 Es ist nicht erforderlich, dass alle Objekte benutzt werden.
 Die Rangfolge der Objekte kann noch nachträglich verändert werden (Drag & Drop).

Beiträge in Büchern oder Tagungsbänden	➔
Beiträge bei formellen Arbeitstreffen	
Beiträge bei informellen Zusammenkünften (z.B. Businessfrühstück)	
Beiträge bei Konferenzen, Kongressen, Fachtagungen	
Beiträge in praxisorientierten Zeitschriften	
Beiträge in der Tagespresse	
Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften	
andere	

12 Frage 13 + Frage 14

Frage 13:
Aus welcher Akteursgruppe stammen Ihre wesentlichen Diskussionspartner?

Mehrfachnennungen sind möglich

- Forschungsinstitution
- Hochschullehrer
- Regierung oder Verwaltung
- Tagespresse
- Unternehmen
- Verband
- Andere,
- Keine Antwort

Frage 14:
Welcher Altersgruppe gehören Sie heute an?

- Bis 35 Jahre
- zwischen 36 und 45 Jahre
- zwischen 46 und 55 Jahre
- zwischen 56 und 65 Jahre
- über 66 Jahre

13 Einleitung 2; Frage 15 + Frage 16

Die von der Europäischen Kommission initiierten Zusammenkünfte, wie z. B. die Unternehmenssteuerkonferenzen oder die Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppe GKKB, stellen die Grundlage für eine Weiterentwicklung sowie die Vermittlung des Wissens dar. Beurteilen Sie die abschließenden Fragen über die GKKB.

Frage 15:
Wer ist Ihrer Einschätzung nach als Initiator der Harmonisierungsbestrebungen im Jahr 2001 anzusehen?

- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

Frage 16:
Warum hat die Entwicklung von der erstmaligen Präsentation im Jahr 2001 bis zum vorliegenden Richtlinienvorschlag zehn Jahre in Anspruch genommen?

Skizzieren Sie stichpunktartig die Ihrer Auffassung nach wichtigsten Gründe.

- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

14 Frage 17 + Frage 18

Frage 17:
Welche anfänglich diskutierten Inhalte sind Ihrer Einschätzung nach im Rahmen der Diskussionen gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt aufgegeben worden?

Skizzieren Sie stichpunktartig die Ihrer Auffassung nach wichtigsten Inhalte.

- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

Frage 18:
Welche Ausgestaltungsregelung präferieren Sie persönlich? ?

Mehrfachnennungen sind möglich

- Fakultative GKKB
- Fakultative GKB
- Obligatorische GKKB
- Obligatorische GKB
- Home State Taxation für KMU
- Andere
- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

15 Frage 19 + Frage 20

Frage 19:
Beurteilen Sie die inhaltliche Ausgestaltung nachfolgender Kriterien im GKKB-Richtlinienvorschlag:

	angemessen	neutral	unangemessen	keine Einschätzung möglich	keine Antwort
Gewichtung des Aufteilungsschlüssels	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gruppenzugehörigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Methode des Aufteilungsschlüssels	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Optionalität der Anwendung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umgang mit einzelnen Bilanzpositionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere: <input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 20:
Welche Erwartungen haben Sie an die weitere Entwicklung des GKKB-Richtlinienvorschlags? Wie wird sich Deutschland verhalten?

Skizzieren Sie stichpunktartig Ihre Ansicht

- Keine Einschätzung möglich
- Keine Antwort

16 Kontaktdaten

Falls Sie die Ergebnisse der Studie erhalten möchten, tragen Sie hier ihre Kontaktinformationen ein.

Vorname, Name

Ort

E-Mail-Adresse

17 Schluss

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!
Zum Beenden der Umfrage schließen Sie bitte das Browser-Fenster.

Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Sanderring 2
97070 Würzburg

E-Mail: Judith.Zeiner@uni-wuerzburg.de
Telefon: 0931 31 81117

A.7 Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Umfrage - Englisch

Dear Mr./ Dear Ms. (name) / Dear (academic title) (name),

You receive this message, because you are listed on the publicly available attendance lists from official meetings, initiated by the European Commission or its partners, as an expert on **European tax harmonization**.

In my dissertation project at the Graduate School of Law, Economics and Society at the **University of Würzburg (Germany)**, I am evaluating the process of developing the proposal for a council directive on a Common Consolidated Corporate Tax Base (**CCCTB**). Therefore I have created a **short online questionnaire**, which contains only 4 questions.

The results will give **new insights into the international communication process**, to which no information exists yet. Your support will be very helpful for the success of this project. Pretests have shown, that the questionnaire can be answered completely in **less than 5 minutes**. If you wish to receive the results, just leave your contact information at the last page of the questionnaire.

Please fill out the questionnaire until **24th June 2013**. Start the questionnaire with the following link:

<http://ww3.unipark.de/uc/JZeiner/c5ea/?code=#code#>

You can find further information on my person on the attached CV as well as on the homepage of the University of Würzburg. If you have further questions do not hesitate to contact me by phone or E-Mail.

Phone: +49 - 931 - 31 81117

E-Mail: judith.zeiner@uni-wuerzburg.de

Homepage: <http://www.graduateschools.uni-wuerzburg.de/>

<http://www.bwl.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/bw15/>

I would like to thank you in advance for your support.

Sincere regards,

Judith Zeiner

Dipl.-Kff. Judith Zeiner

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Sanderring 2

97070 Würzburg

A.8 Fragebogen 2 - Englisch

1 Opening

The developmental process of the proposal for a council directive on a Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB)

An empirical survey at the Graduate School for Law, Economics and Society and the chair for business taxation at the Julius-Maximilians University of Würzburg, Germany.

Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians Universität Würzburg
Chair for business management, especially business taxation
Prof. Dr. Dirk Kieseewetter
Sanderring 2
97070 Würzburg
Germany

E-Mail: Judith.Zeiner@uni-wuerzburg.de
Phone: +49 931 31 81117

Privacy Policy:

The provisions of the Federal Data Protection Act "Bundesdatenschutzgesetz" (BDSG) and all further data protection regulations are observed. The results of the survey are summarized **anonymously and in groups only**. It is not possible to find out the individual providing information on the basis of the results. Data, which could identify your person or enterprise, are **strictly confidential and will not be passed on**.

2 Meaning of the term

Definitions:

C(C)CTB = G(K)KB

means

Common (Consolidated) Corporate Tax Base =
Gemeinsame (Konsolidierte) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa

3 Introduction + Question 1

Introduction

During the entire process of development for the proposal for a council directive on a CCCTB, the European Commission invited external experts like representatives of the economy or science. These specialists are asked for support like giving constructive suggestions or evaluate the current basis of discussion.

Please give your view on the following questions regarding the structure of involved actors and their activity, as well as some basic information about your person.

Question 1:

Who are in your opinion the five most active individuals or organizations in the international developmental process of the proposal for a council directive on a CCTB ?

[A hierarchy is not required]

1.
2.
3.
4.
5.

- no opinion
- no response

4.1 Follow-up Question

Question 1a:

Which of the named actors were in your opinion the most constructive participants?

- #v_32#
- #v_33#
- #v_34#
- #v_35#
- #v_36#
- others,
- no opinion
- no response

5 Question 2 + 3

Question 2:

What is the share of informal interchange of ideas in the overall process of communication?

answer in %

- no opinion
- no response

Question 3:

How would you classify your own activity level in the CCCTB-development compared to the other actors?

- Very high up to high
- average
- low up to very low
- no activity at all
- no opinion
- no response

6 Question 4

Question 4:

Classify yourself regarding your occupation (main job) to one of these categories and name your exact function.

- college or university,
- daily press,
- enterprise,
- government or administration,
- organization,
- research institute,
- others,
- no response

7 Contact details

If you want to receive the results of the survey, please fill out the following information sheet.

Name, Surname

City

Country

Email-Address

8 Closing

**Thank you very much for your support.
To finalize the questionnaire just close the browser window!**

**Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians Universität Würzburg
Chair for business management, especially business taxation**

**Sanderring 2
97070 Würzburg Germany**

**E-Mail: Judith.Zeiner@uni-wuerzburg.de
Phone: + 49 931 31 81117**

A.9 Einladungsschreiben zur Teilnahme an den Hintergrundgesprächen - Deutsch

Sehr geehrter Herr/ Sehr geehrte Frau (akademische Titel) (Name),

Im Rahmen meiner Dissertation, die ich an der Graduate School of Law, Economics and Society und dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der **Julius-Maximilians-Universität Würzburg** abfasse, analysiere ich den Entwicklungsprozess des Richtlinienentwurfs für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa (**GKKB**).

Hierfür habe ich im Sommer 2013 eine Expertenbefragung mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt. *Die Auswertung des Fragenkatalogs verschafft dabei neue Einblicke in den internationalen Kommunikationsprozess, zu dem bislang keine Erkenntnisse vorhanden sind.* Ein kurzes Abstrakt habe ich dem Anhang beigelegt.

Die Teilnehmer aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Regierung sowie Verbände und Vereinigungen ordnen (**INDIVIDUALISIERT**) eine besondere Wertschätzung für die Entstehung des Richtlinienvorschlages zu. Aufgrund dessen möchte ich mit Ihnen ein *kurzes telefonisches Hintergrundgespräch* über Ihre *persönliche Meinung und Erfahrung* führen, um weitere Einblicke *eines Experten* zu erlangen. Einen Gesprächstermin können Sie zwischen dem **24. März und dem 11. April 2014** frei wählen, welchen Sie mir unter Nennung einer Telefonnummer gerne per Email mitteilen können.

Die Nutzung der Gespräche erfolgt nach Ihrem Wunsch in anonymisierter oder auch in nicht anonymisierter Form, was Sie zu Beginn des Gesprächs festlegen, jederzeit aber noch ändern können.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Telefon: 0049 - 931 - 31 81117

E-Mail: judith.zeiner@uni-wuerzburg.de

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus und freue mich auf die Terminvereinbarung sowie das Hintergrundgespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zeiner

Dipl.-Kff. Judith Zeiner

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Sanderring 2

97070 Würzburg

A.10 Kurzübersicht der Umfrageergebnisse - Deutsch



Umfrageergebnisse (Kurzübersicht)

„Entwicklungsprozess des Richtlinienentwurfs über eine GKKB“

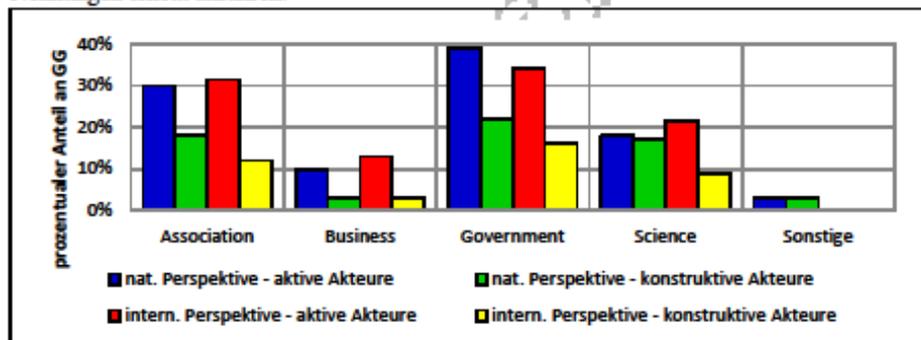
1) Teilnehmerstruktur

Die Befragung wurde von $\approx 48\%$ der identifizierten fachlichen Experten der Harmonisierung der europäischen Unternehmensbesteuerung erfolgreich beendet. Die Teilnehmer sind den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Verbände und Vereinigungen sowie Regierung und regierungsnahe Institutionen zuzuordnen. Durch die Herkunftsverteilung wird die internationale Perspektive der Ergebnisse bestätigt.

2) Für die Entstehung des Richtlinienvorschlags bedeutungsvolle Akteure

Die quantitativ stärkste Beteiligung an entscheidungsrelevanten Ereignissen wird Angehörigen der Regierung sowie Verbänden und Vereinigungen zugesprochen. Deutlich geringer ist die Wahrnehmung von involvierten Vertretern der Wissenschaft und Unternehmen. In der nachstehenden Abbildung ist die Verteilung der nationalen Perspektive durch die blauen, die internationale Perspektive durch die roten Balken dargestellt.

Die notwendige Qualität der Beteiligung wird nur für einen Teil der angeführten Aussagen bestätigt. Durch die nationalen Teilnehmer (grüne Balken der Abbildung) werden gruppenübergreifend $\approx 61\%$ verifiziert. Deutlich kritischer wird diese Wertung durch die internationalen Teilnehmer vergeben (gelbe Balken der Abbildung), die nur $\approx 40\%$ der getroffenen Nennungen erneut anführen.



Neben allgemeingültigen Aussagen, die lediglich den Rückschluss auf die Hauptgruppen zulassen, erfahren alle vier Bereiche personalisierte Aussagen. Die nationale Perspektive gibt eine eindeutig national geprägte Auswahl wieder. Die Angaben durch die internationale Sichtweise hingegen zeigt ein gemischteres Bild auf.

Perspektivenunabhängige Einstimmigkeit über die vorliegende Aktivität im Entstehungsprozess weisen die Verbände und Vereinigungen American Chamber of Commerce (AmCham), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), das Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC), BusinessEurope, die Confédération Fiscale Européenne (CFE), die European Association of Tax Law Professors (EATLP), die Fédération des Experts comptables Européens (FEE) und die International Fiscal Association (IFA) auf. Deutlich weniger personalisierte Aussagen sind für Unternehmen zu erkennen. Zwei der weltweit tätigen Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen, Ernst & Young und KPMG, werden so-

Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Umfrageergebnisse (Kurzübersicht)

„Entwicklungsprozess des Richtlinienentwurfs über eine GKKB“

wohl durch die nationalen als auch die internationalen Fragebogenteilnehmer wahrgenommen. Trotz der enormen Aussagenvielfalt an Individuen, die der Wissenschaft angehören, können nur Lang, Michael (Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich), Spengel, Christoph (Universität Mannheim) und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) durch beide Betrachtungsebenen verifiziert werden. Unter Berücksichtigung der Nennungshäufigkeit muss neben der Europäischen Kommission auf die hohe Beteiligung von Deutschland verwiesen werden. Eine umfassende und hohe Wertschätzung erfahren daneben der Verband BusinessEurope, das Unternehmen Ernst & Young sowie der Wissenschaftler Lang, Michael (WU Wien, Österreich).

Ebenfalls lässt sich dieser Zusammenhang für die als konstruktiv beurteilten Teilnehmer des Entstehungsprozesses ermitteln. Kongruente Angaben werden für alle gebildeten Gruppierungen, wenn auch nur in einem verhaltenen Ausmaß, erkannt. Es gelten durch die nationale und die internationale Betrachtungsebene die Vereinigungen BIAC, BusinessEurope, EATLP sowie FEE als konstruktiv involviert. Im Rahmen der Unternehmensdarstellung kann nur die bestätigte Produktivität von Ernst & Young ermittelt werden. Ebenfalls in geringem Umfang sind die Nennungen der verbleibenden Bereiche Regierung und Wissenschaft festzustellen. Neben der Europäischen Kommission erfährt Lang, Michael (WU Wien, Österreich) die Auszeichnung als ergebnisvorantreibender Teilnehmer. BusinessEurope tritt erneut als einziger Vertreter der Verbände und Vereinigungen in Erscheinung, der durch beide Ansichten eine überdurchschnittlich häufige Nennung erfährt. Von dem Unternehmenscluster werden zwar Aussagen verifiziert, doch die erforderliche Nennungsanzahl wird nicht bestritten. Die Europäische Kommission wird stellvertretend für die Gruppe Regierung mit zahlreichen Angaben versehen. Dieser Tendenz kann sich auch die Gruppierung Wissenschaft nicht entziehen, sodass lediglich Lang, Michael (WU Wien, Österreich) einen besonderen Verweis auf die starke Wahrnehmung erfährt.

3) Erwartungen an die weitere Entwicklung

Die Einführung der geplanten GKKB scheint nicht realistisch umsetzbar. Die Gruppe *Association* sieht ausschließlich die Umsetzung einer GKB in ferner Zukunft realisierbar, ordnet der Initiative aber eine hohe Relevanz für die bevorstehende Konvergenz der Unternehmensbesteuerung in Europa zu. Der *Unternehmensbereich* bestätigt die unrealistische kurzfristige Umsetzung im Rahmen der Strategie 2020. Vielmehr wird auf einen erneuten zeitintensiven Weiterentwicklungsprozess hingewiesen. Deutlich pessimistischer zeigt sich der Ausblick des *Clusters Government*. Die Einführung einer GKB als natürlichen Angleichungsprozess der nationalen Steuersysteme ohne Vorgabe durch die Europäische Union soll in den nächsten zehn Jahren erfolgen. Erst nach dieser Entwicklung sei die Einführung einer Gruppenbesteuerung mit Konsolidierung denkbar. Dieses Bild erfährt durch die Gesamtheit der wissenschaftsangehörigen Vertreter Zuspruch. Der fehlende politische Wille, insbesondere die nicht vorhandene Unterstützung der Europäischen Kommission, seien ursächlich für das bereits erfolgte Scheitern der Initiative. Offiziellen Aussagen zufolge sei jedoch die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten dafür ursächlich. Hingegen gilt eine bilaterale und multilaterale Harmonisierung anstatt der Einführung einer GKKB sowie einer GKB als realistisch umsetzbar.

*Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians-Universität Würzburg*

A.11 Einladungsschreiben zur Teilnahme an den Hintergrundgesprächen - Englisch

Dear Mr./ Dear Ms. (name) / Dear (academic title) (name),

In my dissertation project at the Graduate School of Law, Economics and Society at the **University of Würzburg (Germany)**, I am evaluating the process of developing the proposal for a council directive on a Common Consolidated Corporate Tax Base (**CCCTB**). Therefore I have performed an online questionnaire in summer 2013. The results give new insights into the international communication process, to which no information yet exists.

The attendees, who belong to the domains association, business, government and science, attribute a great appreciation to (**PERSONALIZED**) within the evolution of the council directive on a CCCTB. The preposed network analysis depicts **you as one of the experts** of the European Commission. As a result I would like to do a short off-the-record conversation by telephone about **your personal opinion and experience** within the process, to **gain further insights of an expert**.

The timeframe for the realization is set between **March^{24th} and April^{11th}**. Within this period you are free to choose a specific day and time. You can inform me about your favored date by E-Mail. Please include a phone number.

The usage of the gained information will be under your condition either anonymized or not anonymized which you can choose at the beginning, but also change anytime during the interview.

If you have further questions do not hesitate to contact me by phone or e-mail.

Phone: +49 - 931 - 31 81117

E-Mail: Judith.Zeiner@uni-wuerzburg.de

I would like to thank you in advance for your support

Sincere regards,
Judith Zeiner

Dipl.-Kff. Judith Zeiner

Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Sanderring 2
97070 Würzburg
Germany

A.12 Kurzübersicht der Umfrageergebnisse - English



Survey result (abstract)

„The developmental process of the proposal for a council directive on a CCCTB“

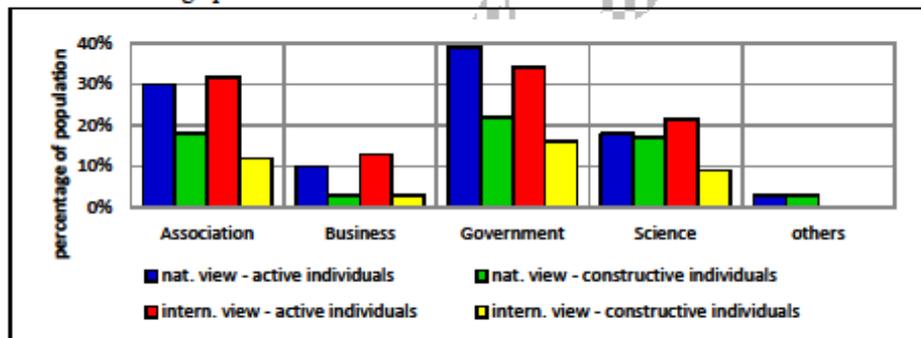
1) Structure of participants

The survey was completed by $\approx 48\%$ of the identified specialists on the harmonization of the European company taxation. The participants belong to the domains association, business, government and science. Due to the allocation of the attendees' origin, the international perspective is approved.

2) Significant individuals of the developmental process

The quantitative strongest involvement is shown for the clusters government as well as association. Obviously lower is the awareness for the groups science and business. The following graph shows the distribution of the German (blue bars) and the international perspective (red bars).

The necessary quality of the involvement is only adjusted for a lower percentage. While the national statements show a relative high amount ($\approx 61\%$) of verification (green bars), the international participants give this assessment far cautious (yellow bars). Only $\approx 40\%$ of the given indications are classified as seminal. Group-specific is a great variation recognizable, as it is shown in the graph.



Besides general statements, which only allow an assignment to one of the main groups, personalized informations are given. The German perspective shows an obvious national variation of identifications, whereas the international participants mirror a widely varied range.

Without regard on the perspective, consentaneousness on the activity is demonstrated for the associations American Chamber of Commerce (AmCham), Federation of German Industries (BDI), Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC), BusinessEurope, Confédération Fiscale Européenne (CFE), European Association of Tax Law Professors (EATLP), Fédération des Experts comptables Européens (FEE) and International Fiscal Association (IFA). Far less personalized information is given for the group business. Two of the major Big Four audit firms, namely Ernst & Young and KPMG, are identified of the national

Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Germany



Survey result (abstract)

„The developmental process of the proposal for a council directive on a CCCTB“

and the international participants. Although a great variety on statements belonging to the group science exists, only a small fraction is confirmed. In detail the following answers are verified: Lang, Michael (University of Economics Wien, Austria), Spengel, Christoph (University of Mannheim, Germany) and the Center for European Economic Research (ZEW, Germany).

Taking the frequency into account, the European Commission and Germany display a significant role in the developmental process. Furthermore, the association BusinessEurope, the enterprise Ernst & Young as well as the scientist Lang, Michael (University of Economics Wien, Austria) are considered to be substantial.

The shown correlation on the activity is also investigable for the feature efficiency of the involvement. Congruent statements can be ascertained for all groups but the absolute amount shrinks. The associations BIAC, BusinessEurope, EATLP and FEE are identified by the national and the international participants. Only Ernst & Young experiences the labelling of the cluster business. In addition only few governmental and scientific statements are recognizable. The response European Commission meets the expectation. Again Lang, Michael (University of Economics Wien, Austria) is the only representative for the group science.

Once more BusinessEurope is classified as one of the essential participants. Representatives of the cluster business are verified, but the necessary rate is not achieved. As this development already highlights for the depicted groups, only the European Commission exceeds the given quantity to be classified as significant. Furthermore solitary Lang, Michael (University of Economics Wien, Austria) receives the exceptional appreciation of the attendees.

3) Expectations on the further progress

The implementation of a CCCTB is not realistic in the near future. Participants, who revealed their origin in the cluster association, evaluate the introduction of a CTB as possible. The initiative itself for a CCCTB is seen as highly relevant for the convergence of the European company taxation. This attitude is generally supported by the other clusters. Attendees of the group business illustrate the impossible near-term adoption within the strategy 2020. Instead a further time-consuming development of the basic idea is necessary. Even more pessimism on the original initiative is shown through the expectation of governmental attender. The idea of a CTB will emerge naturally by the process of assimilation of the tax systems within the next ten years. Once this process is finalized, the conversations on a CCCTB are promising. Scientists confirm this statement. The missing political will, especially the missing support of the European Commission, is causal for the already failed initiative, but official announcements blame the disagreement of the member states as the retarding factor. Instead of a CCCTB or a CTB, it is more realistic to implement bilateral and multilateral harmonization contracts.

*Dipl.-Kff. Judith Zeiner
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Germany*

Literaturverzeichnis

- ADAM, SILKE; KRIESI, HANSPETER (2007): The Network Approach, in: SABATIER, PAUL (Hrsg.): Theories of the Policy Process, Seite 129-154.
- AHRENS, KATHARINA (2007): Nutzen und Grenzen der Regulierung von Lobbying, in: KLEINFELD, RALF; ZIMMER, ANNETTE; WILLEMS, ULRICH (Hrsg.): Lobbying - Strukturen. Akteure. Strategien, Seite 124-147.
- ALBERT, HANS (1972): Konstruktion und Kritik.
- ALPERMANN, BJÖRN (2012): Qualitative Interviewforschung in China, in: KRUSE, JAN; BETHMANN, STEPHANIE; NIERMANN, DEBORA; SCHMIDERS, CHRISTIAN (Hrsg.): Qualitative Interviewforschung im Kontext fremder Sprachen, Seite 165-185.
- ALLIANZ FÜR TRANSPARENZ IM LOBBYING UND FÜR ETHISCHE REGELN IN DER EU (2008): Secrecy and corporate dominance: a study on the composition and transparency of European Commission expert groups, online unter: <http://www.corporatejustice.org/IMG/pdf/expertgroupsreport.pdf> (zuletzt abgerufen im März 2014).
- AMMERMÜLLER, MARTIN (1971): Verbände im Rechtsetzungsverfahren - Kann den Verbänden, insbesondere den Beamtenkoalitionen nach § 94 BBG, ein Anspruch auf Beteiligung bei der Schaffung von Rechtsnormen gewahrt werden?
- AUSTE, TORBEN (2012): Einfluss von Lobbying auf den IFRS Standardsetzungsprozess.
- AVENARIUS, HERMANN(2001): Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage.
- BARKER, RICHARD (1999): The role of dividends in valuation models used by analysts and fund managers, in: European Accounting Review, Volume 8, Ausgabe 2, Seite 195-218.
- BECKER, JOAHNNES; ELSAYYAD, MAY; FUEST, CLEMENS (2012): Auswirkungen der Globalisierung auf die Struktur der Besteuerung, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Volume 13, Ausgabe 1-2, Seite 4-18.
- BEHNKE, JOACHIM (2005): Lassen sich Signifikanztests auf Vollerhebungen anwenden? Einige essayistische Anmerkungen, in: Politische Vierteljahresschrift, Volume 46, Ausgabe 1, Seite O1-O15.
- BENDER, GUNNAR; REULECKE, LUTZ (2004): Handbuch des deutschen Lobbyisten: Wie ein modernes und transparentes Politikmanagement funktioniert.
- BENVENISTE, GUY (1972): The Politics of Expertise.

- BENZER, BODO (1989): Ministerialbürokratie und Interessengruppen - Eine empirische Analyse der personellen Verflechtung zwischen bundesstaatlicher Ministerialorganisation und gesellschaftlichen Gruppeninteressen in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1949-1984.
- BERG, HANS (2005): Das fiskalische Bermudadreieck, Memorandum der Universität Bremen, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.
- BESLEY, TIMOTHY; COATE, STEPHEN (2001): Lobbying and Welfare in a Representative Democracy, in: Review of Economic Studies, Volume 68, Ausgabe 1, Seite 67-82.
- BETTENDORF, LEON; DEVEREUX, MICHAEL; HORST, ALBERT VAN DER; LORETZ, SIMON (2011): Corporate Tax Reform in the EU: Weighting Pros and Cons, Oxford University Center for Business Taxation, Policy Briefing.
- BILGERI, ALEXANDER (2001): Das Phänomen Lobbyismus - Eine Betrachtung vor dem Hintergrund einer erweiterten Strategie-Struktur-Diskussion.
- BORGATTI, STEPHEN; EVERETT, MARTIN; FREEMAN, LIN (2002): Ucinet for Windows: Software for Social Network Analysis.
- BORGATTI, STEPHEN; HALGIN, DANIEL (2011): Analyzing Affiliation Networks, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Kapitel 28, Seite 417-433.
- BORTHICK, FAYE (2000): Analysis of Design from a Community of Practice Dialogue: Negotiating the Meaning of Auditing Information System Development, in: Journal of Information Systems, Volume 14, Beiheft, Seite 133-147.
- BOUWEN, PIETER (2002): Corporate Lobbying in the European Union: The Logic of Access, in: Journal of European Public Policy, Volume 9, Ausgabe 3, Seite 365-390.
- BRANDES, ULRİK (2010): Graphentheorie, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUBLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Band 4, Seite 345-353.
- BRANDES, ULRİK; SCHNEIDER, VOLKER (2009): Netzwerkbilder: Politiknetzwerke in Metaphern, Modellen und Visualisierungen, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): Politiknetzwerke – Modelle, Anwendungen und Visualisierungen, Kapitel 2, Seite 31-58.
- BREIDENBACH, KARIN (1997): Normensetzung für die Rechnungslegung – bisherige Ausgestaltung und mögliche Fortentwicklung in Deutschland.
- BREWER, DEVON (2000): Forgetting in the recall-based elicitation of personal and social networks, in: Social Networks, Volume 22, Ausgabe 1, Seite 29-43.

- BROWN, PAUL (1981): A descriptive analysis of selected input bases of the FASB, in: *Journal of Accounting Research*, Volume 19, Ausgabe 1, Seite 232-246.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2007): Bericht zur Internationalen Steuerkonferenz über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, 15. und 16. Mai 2007 im Bundesministerium der Finanzen.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2009): Interessensvertretung, online unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40487/interessenvertretung/> (zuletzt abgerufen im März 2014).
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2010): Die Europäische Union, online unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/> (zuletzt abgerufen im März 2014).
- BUSSE, VOLKER (1997): Bundeskanzleramt und Bundesregierung: Aufgaben, Organisation, Arbeitsweise - mit Blick auf Vergangenheit und Zukunft, 2. Auflage.
- BUSSE VON COLBE, WALTHER (1992): Relationships between Financial Accounting Research, Standards Setting and Practice in Germany, in: *European Accounting Review*, Volume 1, Ausgabe 1, Seite 27-38.
- CARPENTER, DANIEL; ESTERLING, KEVING; LAZER, DAVID (1998): The Strength of Weak Ties in Lobbying Networks: Evidence from Health-Care Politics in the United States, in: *Journal of Theoretical Politics*, Ausgabe 10, Seite 417-444.
- CDU DEUTSCHLANDS; CSU-LANDESLEITUNG; SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode.
- CERIONI, LUCA (2006): The Introduction of Comprehensive Approaches to Business Taxation: At the Root of Competition and Discriminating Dilemmas or ... The Long and Winding Road to a Solution? - Part 2, in: *European Taxation*, Ausgabe 1, Seite 13-27.
- CHAHOUD, ANDRÉ (2010): Blicke hinter die Kulissen: Aus dem „Alltag“ eines Politikberaters, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen*, Ausgabe 19, Seite 34-38.
- CHMIELEWICZ, KLAUS (1998): Die Kommission Rechnungswesen und das Bilanzrichtlinien-Gesetz, in: DOMSCH, MICHEL; EISENFÜHR, FRANZ; ORDELHEIDE DIETER; PERLITZ, MANFRED (Hrsg.): *Unternehmungserfolg*, Seite 53-87.
- COOMBES, ROBERT; STOKES, DONALD (1985): Standard-Setters' Responsiveness to Submissions on Exposure Drafts: Australian Evidence, in: *Australian Journal of Management*, Volume 10, Ausgabe 2, Seite 32-41.

- CORMAN, STEVEN (1990): Computerized vs. Pencil and Paper Collection of Network Data, in: Social Networks, Volume 12, Ausgabe 4, Seite 375-384.
- CHUA, VINCENT; MADEJ, JULIA; WELLMAN, BARRY (2001): Personal Communities: The World According to Me, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Kapitel 8, Seite 101-115.
- DAMASCHKE, KURT (1986): Der Einfluss der Verbände auf die Gesetzgebung - Am Beispiel des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz).
- DAUMANN, FRANK (1999): Interessensverbände im politischen Prozeß: eine Analyse auf Grundlage der neuen Politischen Ökonomie.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2012): Parlamentsdeutsch - Lexikon der parlamentarischen Begriffe.
- DEVEREUX, MICHAEL (2004): Debating Proposed Reforms of the Taxation of Corporate Income in the European Union, in: International Tax and Public Finance, Volume 11, Ausgabe 1, Seite 71-89.
- DEVEREUX, MICHAEL; FUEST, CLEMENS (2010): Corporation income tax coordination in the European Union, in: transfer - European Review of Labour and Research, Volume 16, Ausgabe 1, Seite 23-28.
- DIANI, MARIO (2011): Social Movements and Collective Action, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Kapitel 16, Seite 223-235.
- DIETRICH, MAIK (2009): Entscheidungswirkungen einer europaweit harmonisierten Konzernbesteuerung, Inauguraldissertation der Universität Magdeburg.
- DILLMAN, DON (1978): Mail and Telephone Surveys: The Total Design Method.
- DILLMAN, DON (2000): Mail and Internet Surveys: The Tailored Design Method.
- DIXIT, AVINASH (1996): Special-Interest Lobbying and endogenous commodity Taxation, in: Eastern Economic Journal, Volume 22, Ausgabe 4, Seite 375-388.
- DIXIT, AVINASH; GROSSMAN, GENE; HELPMAN, ELHANAN (1997): Common agency and coordination: General theory and application to government policy making, in: Journal of Political Economy, Volume 105, Ausgabe 4, Seite 752-769.
- DÖRING, HERBERT (2005): Worauf gründet sich die Agenda-Setzer-Macht der Regierung? Theoretische und vergleichende Perspektiven auf den deutschen Fall, in: GANGHOF, STEFFEN; MANOW, PHILIP (Hrsg.): Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem, Seite 109-148.

- DOREIAN, PATRICK; WOODARD, KATHERINE (1992): Fixed List versus Snowball Selection of Social Networks, in: Social Science Research, Ausgabe 21, Seite 216-233.
- DOWNS, ANTHONY (1957): An Economic Theory of Democracy.
- DYCKMAN, THOMAS (1988): Credibility in Private Sector Standard Setting: Issues and Observations, in: Journal of Accounting Literature, Volume 7, Seite 1-30.
- EBERLEIN, BURKARD; GRANDE, EDGAR (2009): Entscheidungsfindung und Konfliktlösung, in: SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Seite 131-157, 2. Auflage.
- ECOFIN (2001): 2382. Tagung des Rates – Wirtschaft und Finanzen.
- ECOFIN (2002): 2444. Tagung des Rates – Wirtschaft und Finanzen.
- EISING, RAINER (2001): Interessensvermittlung in der Europäischen Union, in: REUTTER, WERNER; RÜTTERS, PETER (Hrsg.): Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa, Seite 453-476.
- EISING, RAINER (2004): Der Zugang von Interessensgruppen zu den Organen der Europäischen Union: Eine organisationstheoretische Analyse, in: Politische Vierteljahresschrift, Band 45, Seite 494-518.
- EISING, RAINER; KOHLER-KOCH, BEATE (2005): Interessenspolitik im europäischen Mehrebenensystem, in: EISING, RAINER; KOHLER-KOCH, BEATE (Hrsg.): Interessenspolitik in Europa, Seite 11-75.
- ELLWEIN, THOMAS; HESSE, JOACHIM (1987): Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 6. Auflage.
- ENGELS, DIETER (1996): Verfahren des Deutschen Bundestages, in: GRAF VON WESTPHALEN, RABAN (Hrsg.): Parlamentslehre, 2. Auflage, Seite 253-301.
- ENTORF, HORST; GATTUNG, FLORIAN; MÖBERT, JOCHEN; PAHLKE, IMMANUEL (2008): Aufsichtsratsverflechtungen und ihr Einfluss auf die Vorstandsbezüge von DAX-Unternehmen, ZEW Discussion Papers, Nummer 08-036.
- EUROPA-PRESS RELEASES (2007): Unternehmensbesteuerung/ Gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer: Europäische Kommission legt Bericht über die Arbeitsfortschritte bei der Vorbereitung ihres für 2008 angekündigten Legislativvorschlags vor.
- EUROPA-PRESS RELEASES (2003): Unternehmensbesteuerung: Kommission prüft Fortschritte beim Abbau grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse.

- EUROPA-PRESS RELEASES (2004): EU-Steuerumfrage unterstreicht Notwendigkeit einer EU-einheitlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und des Systems einer einzigen Anlaufstelle im Bereich der MwSt.
- EUROPA-PRESS RELEASES (2006): Company Taxation: towards a common consolidated corporate tax base, the European Commission presents a progress report and outlines the next steps.
- EUROPA-PRESS RELEASES (2011a): Europäische Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage: Vereinfachungen und Kosteneinsparungen für die Wirtschaft.
- EUROPA-PRESS RELEASES (2011b): Fragen und Antworten zur GKKB, MEMO/11/171.
- EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS (2002): Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Direktbesteuerung von Unternehmen“, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft C241/75.
- EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS (2004): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Ein Binnenmarkt ohne unternehmenssteuerliche Hindernisse – Ergebnisse, Initiativen, Herausforderungen.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Europa in Bewegung - Steuerpolitik in der Europäischen Union.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a): Commission Non-Paper to informal Ecofin Council, 10 and 11 September 2004 – A Common Consolidated EU Corporate Tax Base.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b): Commission Non-Paper to informal Ecofin Council, 10 and 11 September 2004 – Home State Taxation for small and medium-sized enterprises.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2015): Kommission stellt Aktionsplan für eine fairere und effizientere Unternehmensbesteuerung in der EU vor, Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2015.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2003): Zusammenfassung der Ergebnisse der von der GD Steuern und Zollunion durchgeführten Konsultation zum Thema „Anwendung der International Accounting Standards (IAS) und ihre Implikationen für die Schaffung einer konsolidierten Steuerbemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2005a): Kurzbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Einheitliche konsolidierte Körper-

schaftsteuer-Bemessungsgrundlage vom 23. November 2004 in Brüssel, 1. Sitzung AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2005b): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“, 2. Sitzung AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2005c): Kurzbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 2. Juni 2005 in Brüssel, 3. Sitzung AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2005d): Kurzbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 23. September 2005 in Brüssel, 4. Sitzung AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2006a): Kurzbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 8. Dezember 2005 in Brüssel, 5. Sitzung AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2006b): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 9. März 2006 in Brüssel, 6. Sitzung AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2006c): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 01. Juni 2006 in Brüssel, 7. Sitzung der AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2006d): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 12. September 2006 in Brüssel, 8. Sitzung der AG GKKB.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2007a): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 13. Dezember 2006 in Brüssel, 9. Sitzung der AG GKKB.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2007b): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 13. März 2007 in Brüssel, 10. Sitzung der AG GKKB.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2007c): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 27. – 28. September 2007 in Brüssel, 11. Sitzung der AG GKKB.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2007d): GKKB: mögliche Elemente der technischen Ausgestaltung.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2008a): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 12. Dezember 2007 in Brüssel, 12. Sitzung der AG GKKB.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2008b): Zusammenfassender Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vom 14. – 15. April 2008 in Brüssel, 13. Sitzung der AG GKKB.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION STEUERN UND ZOLLUNION (2010): Summary record by the chair of the common consolidated corporate tax base workshop.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (2002): Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschaft- und Sozialausschuss über die Steuerpolitik in der Europäischen Union – Prioritäten für die nächsten Jahre; Ausschuss für Wirtschaft und Währung.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (2005): Bericht über die Besteuerung von Unternehmen in der Europäischen Union: Einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, Ausschuss für Wirtschaft und Währung.
- EUROPÄISCHE UNION (2007): Wie funktioniert die Europäische Union? Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU.
- FARNEL, FRANK (1994): Am richtigen Hebel. Strategie und Taktik des Lobbying.
- FARNY, OTTO; LUNZER, GERTRAUD; SARINGER, MARTIN; WAGNER, NORMAN (2006): Der Steuerwettbewerb in der Europäischen Union im Bereich der Unternehmensbesteuerung seit der letzten Erweiterung, in: Wirtschaft und Gesellschaft, Ausgabe 3, Seite 313-343.

- FENNEMA, MEINDERT; SCHIJF, HUIBERT (1979): Analysing Interlocking Directorates: Theory and Methods, in: *Social Networks*, Volume 1, Ausgabe 4, Seite 297-332.
- FISCHER, FRANK (2003): Reframing Public Policy: Discursive Politics and Deliberative Practices.
- FRIEMEL, THOMAS (2010): Netzwerkanalytische Methoden zur Identifizierung von Kommunikationsrollen, in: STEGBAUER, CHRISTIAN (Hrsg.): *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie*, 2. Auflage, Seite 179-189.
- GABLER, SIEGRIED (1992): Schneeballverfahren und verwandte Stichprobendesigns, in: *ZUMA Nachrichten*, Volume 16, Ausgabe 31, Seite 47-69.
- GANGHOF, STEFFEN (2004): Wer regiert in der Steuerpolitik? Einkommensteuerreform zwischen internationalem Wettbewerb und nationalen Verteilungskonflikten.
- GANGHOF, STEFFEN (2006): The politics of income taxation a comparative analysis.
- GANGHOF, STEFFEN; BRÄUNINGER, THOMAS (2006): Government Status and Legislative Behaviour: Partisan Veto Players in Australia, Denmark, Finland and Germany, in: *Party Politics*, Volume 12, Ausgabe 4, Seite 521-539.
- GARDNER, JAMES (1991): Effective Lobbying in the European Community.
- GASSEN, JOACHIM; SCHWEDLER, KRISTINA (2010): The Decision Usefulness of Financial Accounting Measurement Concepts: Evidence from an Online Survey of Professional Investors and their Advisors, in: *European Accounting Review*, Volume 19, Ausgabe 3, Seite 495-509.
- GAUGLER, MARKUS (2009): Sinnvoll oder skandalös? Personelle Verflechtungen von Parlament und Wirtschaft durch die Nebentätigkeiten der Abgeordnete. Eine Netzwerkanalyse, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): *Politiknetzwerke – Modelle, Anwendungen und Visualisierungen*, Kapitel 14, Seite 307-324.
- GAVENS, JOHN; CARNEGIE, GARRY; GIBSON, Robert (1989): Company Participation in the Australian Accounting Standards Setting Process, in: *Accounting and Finance*, Volume 29, Ausgabe 2, Seite 47-58.
- GEORGIU, GEORGE (2004): Corporate Lobbying on Accounting Standards: Methods, Timing and Perceived Effectiveness, in: *Abacus*, Volume 40, Ausgabe 2, Seite 219-237.
- GEORGIU, GEORGE (2005): Investigating Corporate Management Lobbying in the UK. Accounting Standard-Setting Process: A Multi-Issue/Multi-Period Approach, in: *Abacus*, Volume 41, Ausgabe 3, Seite 323-347.

- GRAHAM, WILLIAM; OSGOOD, DICK; KARREN, JOHN (1998): A Real-Life Community of Practice, in: *Training and Development*, Volume 52, Ausgabe 5, Seite 34-38.
- GRASS, GÜNTER (2005): Freiheit nach Börsenmaß. Die Politik ist machtlos gegen die Ökonomie. Das gefährdete die deutsche Demokratie, in: *Die Zeit*, Ausgabe 19, Seite 1-2.
- GRAY, SIDNEY (1988): Towards a Theory of Cultural Influence on the Development of Accounting Systems Internationally, in: *Abacus*, Volume 24, Ausgabe 1, Seite 1-15.
- GREENWOOD, JUSTIN (2007): Interest Representation in the European Union.
- GRODON, ROGER; WILSON, JOHN (1986): An Examination of Multijurisdictional Corporate Income Taxation under Formula Apportionment“, in: *Econometrica*, Volume 54, Ausgabe 6, Seite 1357-1373.
- GROSSMAN, GENE; HELPMAN, ELHANAN (1994): Protection for sale, in: *American Economic Review*, Volume 74, Ausgabe 4, Seite 833-850.
- HAAKER, ANDREAS (2010): Rezession zu Gerhard Kurz: Das IASB und die Regulierung der Rechnungslegung in der EU, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, Volume 64, Ausgabe 5, Seite 595-596.
- HAAS, PETER (1992): Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination, in: *International Organization*, Volume 46, Ausgabe 1, Seite 1-35.
- HAJER, MAARTEN (1995): The Politics of Environmental Discourse: Ecological Modernization and the Policy Process.
- HANDSCHUH, EKKEHARD (1991): *Gesetzgebung – Programm und Verfahren*, 4. Auflage.
- HANNEMAN, ROBERT; RIDDLE, MARK (2005): Introduction to Social Network Methods.
- HANNEMAN, ROBERT; RIDDLE, MARK (2011a): A Brief Introduction to Analyzing Social Network Data, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Social Network Analysis*, Kapitel 23, Seite 331-339.
- HANNEMAN, ROBERT; RIDDLE, MARK (2011b): Concepts and Measures for Basic Network Analysis, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Social Network Analysis*, Kapitel 24, Seite 340-369.
- HARTMANN, JÜRGEN (2013): *Das politische System der BRD im Kontext – eine Einführung*.
- HECLO, HUGH (1978): Issue Networks and the Executive Establishment, in: KING, ANTHONY (Hrsg.): *The New American Political System*. Seite 87-124.
- HEIDLER, RICHARD (2010): Positionale Verfahren (Blockmodelle), in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUBLING, ROGER (Hrsg.): *Handbuch Netzwerkforschung*, Band 4, Seite 407-420.

- HENNING, MARINA (2010): Mit welchem Ziel werde bestehende Netzwerke generiert?, in: STEGBAUER, CHRISTIAN (Hrsg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie, 2. Auflage, Seite 295-307.
- HILL, HERRMANN (1982): Einführung in die Gesetzgebungslehre.
- HIRSCH, JORGE (2005): An index to quantify an individual's scientific research output, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Volume 102, Ausgabe 46, Seite 16569–16572.
- HOFSTEDE, GEERT (2001): Culture's Consequences: Comparing Values, Behaviors, Institutions and Organizations Across Nations, 2. Auflage.
- HREBENAR, RONALD; MORGAN, BRYSON (2009): Lobbying in America.
- HUMMELL, HANS; SODEUR, WOLFGANG (2010): Dyaden und Triaden, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUBLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Band 4, Seite 379-395.
- HUSTEDT, THURID; VEIT, SYLVIA; FLEISCHER, JULIA (2010): Wissen ist Macht? Wissenschaftliche Politikberatung der Bundesregierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Volume 19.
- HOLLSTEIN, BETINA (2010): Strukturen, Akteure, Wechselwirkungen. Georg Simmlers Beiträge zu Netzwerkforschung, in: STEGBAUER, CHRISTIAN (Hrsg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie, 2. Auflage, Seite 91-103.
- HOLLSTEIN, BETINA (2011): Qualitative Approaches, in: The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Kapitel 27, Seite 404-416.
- HOLTHAUSEN, ROBERT; LEFTWICH RICHARD (1983): The Economics Consequences of Accounting Choice - Implications of Costly Contracting and Monitoring, in: Journal of Accounting and Economics, Volume 5, Ausgabe 2, Seite 77-117.
- HOLZER, BORIS (2010): Netzwerke und Systeme. Zum Verhältnis von Vernetzung und Differenzierung, in: STEGBAUER, CHRISTIAN (Hrsg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie, 2. Auflage, Seite 155-164.
- HUISMAN, MARK; VAN DUIJN, MARIJTJE (2011): A Reader's Guide to SNA Software, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Kapitel 38, Seite 578-600.
- HUSSEIN, MOHAMED; KETZ, J. EDWARD (1980): Ruling Elites of the FASB: A Study of the Big Eight, in: Journal of Accounting, Auditing & Finance, Volume 3, Ausgabe 4, Seite 354-367.

- ISMAYR, WOLFGANG (1992): Der Deutsche Bundestag: Funktionen, Willensbildung, Reformansätze.
- JANN, WERNER; WEGRICH, KAI (2009): Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle, in: SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Seite 75-114, 2. Auflage.
- JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS; SCHNEIDER, VOLKER (2009): Diskursnetzwerkanalyse. Überlegungen zur Theoriebildung und Methodik, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): Politiknetzwerke, Kapitel 3, Seite 59-92.
- JANSEN, DOROTHEA (1995): Forschungspolitik nach einem wissenschaftlichen Durchbruch: die Entstehung des 'National Programme' zur Supraleitungsforschung in Großbritannien, in: JANSEN, DOROTHEA, SCHUBERT, KLAUS (Hrsg.): Netzwerke und Politikproduktion: Konzepte, Methoden, Perspektiven, Seite 132-159.
- JANSEN, DOROTHEA (2006): Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 3. Auflage.
- JOOS, KLEMENS (1998): Interessenvertretung deutscher Unternehmen bei den Institutionen der Europäischen Union.
- JORISSEN, ANN; LYBAERT, NADINE; VAN DE POEL, KATRIEN (2006): Lobbying towards a global standard setter - do national characteristics matter? An analysis of the comment letters written to the IASB, in: GREGORIOU, GREG; GABER, MOHAMED (Hrsg.): International Accounting Standards, Regulations, Financial Reporting, Seite 1-40.
- KAHNERT, TOBIAS (2012): Rechtsetzung im Europäischen Gesellschaftsrecht.
- KASTEN, ROMAN (2008): Regulierung durch Expertengruppen auf der Ebene der Europäischen Kommission – Lobbyismus oder notwendiger Sachverstand?, in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft, Volume 20, Ausgabe 4, Seite 238-245.
- KENIS, PATRICK; SCHNEIDER, VOLKER (1991): Policy Networks and Policy Analysis. Scrutinizing a New Analytical Toolbox, in: MARIN, BERND; MAYNTZ, RENATE (Hrsg.): Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations, Seite 25-59.
- KENNY, SARA; LARSON, ROBERT (1993): Lobbying Behaviour and the Development of International Accounting Standards: The Case of the IASC's Joint Venture Project, in: European Accounting Review, Volume 2, Ausgabe 3, Seite 531-554.
- KERNO, STEVEN JR.; MACE, STEPHANIE (2010): Communities of Practice: Beyond Teams, in: Advances in Developing Human Resources, Volume 12, Ausgabe 1, Seite 79-92.

- KING, RAYMOND; O'KEEFE, TERENCE (1986): Lobbying Activities and Insider Trading, in: Accounting Review, Volume 61, Ausgabe 1, Seite 76-90.
- KIRCHHOFF, SABINE; KUHNT, SONJA; LIPP, PETER; SCHLAWIN, SIEGFRIED (2010): Der Fragebogen. Datenbasis, Konstruktion und Auswertung, 5. Auflage.
- KLEINFELD, RALF; WILLEMS, ULRICH; ZIMMER ANNETTE (2007): Lobbyismus und Verbände-forschung: Eine Einleitung, in: KLEINFELD, RALF; ZIMMER, ANNETTE; WILLEMS, ULRICH (Hrsg.): Lobbying – Strukturen. Akteure. Strategien.
- KLÜVER, HEIKE (2010): Europeanization of Lobbying Activities: When National Interest Groups Spill Over to the European Level, in: Journal of European Integration, Volume 32, Ausgabe 2, Seite 175-191.
- KLÜVER, Heike (2013): Lobbying as a collective enterprise: winners and losers of policy formulation in the European Union, in: Journal of European Public Policy, Volume 20, Ausgabe 1, Seite 59-76.
- KNOKE, DAVID; YANG, SONG (2008): Social Network Analysis, 2. Auflage.
- KÖNIGSRUBER, ROLAND (2009): Lobbying bei der Rechnungslegungsstandardsetzung. Ein Literaturüberblick, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Volume 79, Ausgabe 11, Seite 1309-1329.
- KÖPPL, PETER (1998): Lobbying als strategisches Interessensmanagement, in: SCHEFF, JOSEF; GUTSCHELHOFER, ALFRED (Hrsg.): Lobby Management – Chancen und Risiken vernetzter Machtstrukturen im Wirtschaftsgefüge, Band 4.
- KREMPEL, LOTHAR (2010): Netzwerkvisualisierung, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUBLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Kapitel 4, Seite 539-567.
- KREMPEL, LOTHAR (2011): Network Visualization, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Kapitel 37, Seite 558-577.
- KRITZINGER, SYLVIA; MICHALOWITZ, IRINA (2008): Methodenkonflikt oder Methodenpluralismus? Policy-Forschung auf dem Prüfstand, in: SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Seite 245-269.
- KURZ, GERHARD (2009): Das IASB und die Regulierung der Rechnungslegung in der EU. Band 86.
- KWASNIEWSKI, NICOLAI (2012): Lobbyismus in Brüssel - Im Spinnennetz, in: Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/lobbyismus-in-bruessel-wie-die-industrie-sich-ihre-gesetze-schreibt-a-837515.html> (14.06.2012).

- KWOK, WINSTON; SHARP, DAVID (2005): Power and International Accounting Standard Setting, in: Accounting, Auditing & Accountability Journal, Volume 18, Ausgabe 1, Seite 74-99.
- LANG, ACHIM; LEIFELD, PHILIP (2008): Die Netzwerkanalyse in der Policy Forschung: Eine theoretische und methodische Bestandsaufnahme, in: JANNING, FRANK; TOENS, KATRIN (Hrsg.): Die Zukunft der Policy Forschung, Seite 223-241.
- LANG, MICHAEL; SCHUCH, JOSEF; STARINGER, CLAUS; PISTONE, PASQUALE; STORCK, ALFRED (2012): CCCTB- Konferenz an der WU, in: Taw Law WU, Ausgabe 48.
- LABMANN, GERT (1981): Ziele und Grenzen von betriebswirtschaftlichen Stellungnahmen zu wirtschaftsbezogenen Gesetzentwürfen, in: BUSSE VON COLBE, WALTER; LABMANN, GERT (Hrsg.): Zum Vorentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes gemäß 4. EG-Richtlinie.
- LAUTH, HANS-JOACHIM; PICKEL, GERT; PICKEL, SUSANNE (2009): Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft.
- LEIF, THOMAS (2010): Von der Symbiose zur Systemkrise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 19, Seite 3-8.
- LEIF, THOMAS; SPETH, RUDOLF (2006): Die fünfte Gewalt - Lobbyismus in Deutschland.
- LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (2009): Glossar der Politiknetzwerkanalyse, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): Politiknetzwerke, Anhang A, Seite 271-389.
- LERNER, JÜRGEN (2010): Beziehungsmatrix, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUBLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Band 4, Seite 354-364.
- LÖSCHE, PETER (2007): Verbände und Lobbyismus in Deutschland.
- LOEWENBERG, GERHARD (1969): Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland.
- MANSMANN, TILL (2008): Es war einmal eine Steuer-Legenede, in: Steuerberater-Magazin, Ausgabe 3, Seite 10-15.
- MARCEAU, NICOLAS; SMART MICHAEL (2000): Business Tax Lobbying, CREFE Working Papers 102, Université du Québec à Montréal.
- MARCEAU, NICOLAS; SMART, MICHAEL (2003): Corporate Lobbying and Commitment Failure in Capital Taxation, in: The American Economic Review, Volume 93, Ausgabe 1, Seite 241-251.

- MARSCHALL, NICOLAS (2009): Zur Validität in der Netzwerkanalyse, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): Politiknetzwerke, Kapitel 5, Seite 115-135.
- MATYJA, MIROSLAW (2007): Interessensverbände im Entscheidungsprozess der Europäischen Union, in: KLEINFELD, RALF; ZIMMER, ANNETTE; WILLEMS, ULRICH (Hrsg.): Lobbying – Strukturen. Akteure. Strategien, Seite 148-168.
- MAXWELL, JOSEPH (1996): Qualitative Research Design: An interactive Approach.
- MAYFIELD, EUGENE (1964): The selection interview: A re-evaluation of published research, in: Personnel Psychology, Volume 17, Ausgabe 3, Seite 239-260.
- MCGRATH, CONOR (2005): Lobbying in Washington, London and Brussels - The persuasive Communication of Political Issues.
- MCLEAY, STUART; ORDELHEIDE, DIETER; YOUNG, STEVEN (2000): Constituent lobbying and its impact on the development of financial reporting regulations: evidence from Germany, in: Accounting, Organizations and Society, Volume 25, Ausgabe 1, Seite 79-98.
- MCLEAY, STUART; MERKEL, DORIS (2004): Drafting Accountign Law: An analysis of Institutionalized Interest Representation, in: LEUZ, CHRISTIAN; PFAFF, DIETER; HOPWOOD, ANTHONY (Hrsg.): The Economics and Politics of Accounting.
- MEZIAS, STEPHEN; CHUNG, SEUNGWHA (1989): Due process and participation at the FASB: A study of the comment period.
- MICHALOWITZ, IRINA (2004): EU Lobbying - Profis mit begrenzter Wirkung - Warum der Einfluss der Interessenvertreter in Brüssel überschätzt wird, in: Deutsches Institut für Public Affairs, Nummer 1.
- MICHALOWITZ, IRINA (2007a): Die Rationalität europäischer Interessensvertretung: Prinzipale, Agenten und Tausch im maritimen Transport, in: KLEINFELD, RALF; ZIMMER, ANNETTE; WILLEMS, ULRICH (Hrsg.): Lobbying – Strukturen. Akteure. Strategien, Seite 169-195.
- MICHALOWITZ, IRINA (2007b): Lobbying in der EU.
- MINTZ, JACK (1999): Globalization of the Corporate Income Tax: The Role of Allocation, in: FinanzArchiv, Volume 56, Ausgabe 3/4, Seite 389-423.
- MINTZ, JACK; WEINER JOANN (2003): Exploring Formula Allocation for the European Union, in: International Tax and Public Finance, Volume 10, Ausgabe 6, Seite 695-711.

- MIZRUCHI, MARK (1996): What Do Interlocks Do? An Analysis, Critique, and Assessment of Research on Interlocking Directorates, in: Annual Review of Sociology, Volume 22, Seite 271-298.
- MORRIS, RICHARD (1986): Lobbying on Proposed Standards, in: Chartered Accountant in Australia, Volume 56, Ausgabe 8, Seite 46-51.
- MORS, MATTHIAS; RAUTENSTRAUCH, GABRIELE (2008): Die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) als harmonisiertes europäisches Körperschaftsteuerrecht der Zukunft?, in: Die Unternehmensbesteuerung, Volume 2, Seite 97-104.
- MÜLLER, STEFAN; GELBRICH, KATJA (2004): Interkulturelles Marketing.
- MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND (1988): Interessengruppenvertretung im Deutschen Bundestag, in: THAYSEN, UWE; DAVIDSON, ROGER; LIVINGSTON, ROBERT (Hrsg.): US Kongress und Bundestag: Bestandsaufnahme im Vergleich, Seite 300-323.
- MUTSCHKE, PETER (2010): Zentralitäts- und Prestigemaße, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUBLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Band 4, Seite 365-378.
- MSL GERMANY (2011): Public Affairs Umfrage 2011.
- NAGEL, MELANIE (2009): Wissenstransfernetzwerke. Eine netzwerkanalytische Bewertung der Effektivität von intraorganisationalen Wissenstransfernetzwerken, in: SCHNEIDER, VOLKER (Hrsg.): Politiknetzwerke, Kapitel 16, Seite 353-367.
- NEWMAN, PAUL (1982): Coalition Formation in the APB and the FASB: A Reply, in: The Accounting Review, Volume 57, Ausgabe 1, Seite 196-199.
- NOLLERT, MICHAEL (1998): Interlocking Directorates in Switzerland: A Network Analysis, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Ausgabe 24, Ausgabe 1, Seite 31-58.
- OESTREICHER, ANDREAS (2002): Konzernbesteuerung in Europa, Zum Vorschlag einer konsolidierten körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU, in: Steuer und Wirtschaft, Seite 342-356.
- OESTREICHER, ANDREAS; KOCH, REINALD (2008): Corporate Average Tax Rates under the CCCTB and Possible Methods for Internal Loss Offset, Working Paper.
- OLSON, MANCUR (1965): The Logic of Collective Action.
- ORDELHEIDE, DIETER (1996): Standardisation of Financial Reporting in Germany, European Universities Research Network.
- ORDELHEIDE, DIETER (1997): Regulierung der Rechnungslegung: Ökonomische ‚Zwänge‘ und kulturelle Unterschiede, in: ENGELHARD, JOCHEN (Hrsg.): Interkulturelles Management: Theoretische Fundierung und funktionsbezogene Konzepte.

- ORDELHEIDE, DIETER (1998): Zur Politischen Ökonomie der Rechnungslegung“, in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Sonderheft 40, Seite 1-16.
- ORDELHEIDE, DIETER (2004): The Politics of Accounting: A Framework, in: LEUZ, CHRISTIAN; PFAFF, DIETER; HOPWOOD, ANTHONY (Hrsg.): The Economics and Politics of Accounting, Kapitel 5.1, Seite 269-284.
- ORLOWSKI, MATTHIAS (2009): Gut beraten? Das interorganisationale Netzwerk um die innovationspolitischen Beratungsgremien der Bundesregierung, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): Politiknetzwerke – Modelle, Anwendungen und Visualisierungen, Kapitel 8, Seite 177-197.
- PAPPI, FRANZ; KÖNIG, THOMAS; KNOKE, DAVID (1995): Entscheidungsprozesse in der Arbeits- und Sozialpolitik - Der Zugang der Interessengruppen zum Regierungssystem über Politikfeldnetze: Ein deutsch-amerikanischer Vergleich.
- PELLENS, BERNHARD; GASSEN, JOACHIM (1998): Die Bereitstellung von Rechnungslegungssystemen – Eine Aufgabe des Staates oder des Marktes?, in: MÖLLER, HANS PETER; SCHMIDT, FRANZ (Hrsg.): Rechnungswesen als Instrument für Führungsentscheidungen.
- PERRY, JAMES; NÖLKE, ANDREAS (2005): International Accounting Standard Setting: A Network Approach, in: Business and Politics, Volume 7, Ausgabe 3, Seite 1-32.
- PERSSON, TORSTEN; TABELLINI, GUIDO (1994): Representative democracy and capital taxation, in: Journal of Public Economics, Volume 55, Ausgabe 1, Seite 53-70.
- PETERMANN, SÖREN (2005): Rücklauf und systematische Verzerrung bei postalischen Befragungen. Eine Analyse der Bürgerumfrage Halle 2003, in: ZUMA-Nachrichten, Volume 29, Ausgabe 57, Seite 56-78.
- PETHING, RÜDIGER; WAGENER, ANDREAS (2003): Profit Tax Competition and Formula Apportionment, CESifo Working Paper No. 1011, Category 1: Public Finance.
- PFEFFER, JÜRGEN (2010): Visualisierung sozialer Netzwerke, in: STEGBAUER, CHRISTIAN (Hrsg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie, 2. Auflage, Seite 227-238.
- PILZ, FRANK; ORTWEIN, HEIKE (1995): Das politische System Deutschlands – Systemintegrierende Einführung in das Regierungs-, Wirtschafts- und Sozialsystem.
- PILZ, FRANK; ORTWEIN, HEIKE (2000): Das politische System Deutschlands – Prinzipien, Institutionen und Politikfelder.

- PLASSCHAERT, SYLVAIN (2005): The Rationales for Comprehensive Approaches to European Corporate Profits Taxation, in: CUYVERS, LUDO; DE BEULE, FILIP (Hrsg.): Transnational Corporations and Economic Development, Seite 62-75.
- POLLAK, JOHANNES; SLOMINSKI, PETER (2012): Das politische System der EU.
- PORST, ROLF (1996): Ausschöpfungen bei sozialwissenschaftlichen Umfragen. Die Sicht der Institute, ZUMA-Arbeitsbericht Nummer 96/07.
- PORST, ROLF (1998): Im Vorfeld der Befragung Planung, Fragebogenentwicklung, Pretesting.
- PORST, ROLF (2011): Fragebogen – ein Arbeitsbuch, 3. Auflage.
- POWER, MICHAEL (2004): Academics in the Accounting Policy Process: England and Germany Compared, in: LEUZ, CHRISTIAN; PFAFF, DIETER; HOPWOOD, ANTHONY (Hrsg.): The Economics and Politics of Accounting, Kapitel 6.3, Seite 376-392.
- PURO, MARSCHA (1984): Audit Firm Lobbying Before the Financial Accounting Standards Board: An Empirical Study, in: Journal of Accounting Research, Volume 22, Ausgabe 2, Seite 624-646.
- PURO, MARSCHA (1985): Do Large Accounting Firms Collude in the Standards-Setting Process?, in: Journal of Accounting & Finance, Volume 8, Ausgabe 3, Seite 165-177.
- RAAB-STEINER, ELISABETH; BENESCH, MICHAEL (2010): Der Fragebogen – von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung, 2. Auflage.
- RAAB, JÖRG; KENNIS, PATRICK (2006): Taking Stock of Policy Networks: Do they Matter?, in: FISCHER, FRANK; MILLER, GERALD; SIDNEY, MARA (Hrsg.): Handbook of Public Policy Analysis, Seite 187-200.
- RÄDLER, ALBERT (2004): Eine sichere Goldmedaille geht in Luft auf, in: Finanz-Rundschau, Volume 86, Ausgabe 18, Seite 1039.
- RAMANNA, KARTHIK (2008): The implication of unverifiable fair-value accounting: Evidence from the political economy of goodwill accounting, in: Journal of Accounting & Economics, Volume 45, Ausgabe 2-3, Seite 253-281.
- RAMSEY, FRANK (1927): Contribution to the Theory of Taxation, in: The Economic Journal, Volume 37, Ausgabe 145, Seite 47-61.
- RASCHKE, JOACHIM (1968): Der Bundestag im parlamentarischen Regierungssystem - Darstellung und Dokumentation.
- RAUSCH, ALEXANDER (2010): Bimodale Netzwerke, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUßLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Band 4, Seite 421-432.
- REICHMANN, THOMAS (2001): Controlling mit Kennzahlen und Managementberichten: Grundlagen einer systemgestützten Controlling-Konzeption, 6. Auflage.

- REICHMANN, THOMAS; LACHNIT, LAURENZ (1976): Planung, Steuerung und Kontrolle mit Hilfe von Kennzahlen, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jahrgang 28, Ausgabe 10/11, Seite 705-723.
- REUBAND, KARL-HEINZ (2001): Möglichkeiten und Probleme des Einsatzes postalischer Befragungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Volume 53, Ausgabe 2, Seite 307-333.
- RIBEIRO, RICHARD; KIMBLE, CHRIS; CAIRNS, PAUL (2011): Some first steps in the search for ‚hidden‘ Communities of Practice within electronic networks, in: Journal of Organisational Transformation and Social Change, Volume 8, Ausgabe 2, Seite 183-197.
- SABATIER, PAUL (1993): Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: ADRIENNE HÉRITIER (Hrsg.): PolicyAnalyse. Kritik und Neuorientierung, Sonderheft 24, Seite 116-148.
- SCHALOW CHRISTINE (1995): Participation Choice: The Exposure Draft for Post-retirement Benefits Other Than Pensions, in: Accounting Horizons, Volume 9, Seite 27-41.
- SCHÄFER, FRIEDRICH (1982): Der Bundestag - Eine Darstellung seiner Aufgaben und seiner Arbeitsweise, 4. Auflage.
- SCHAUWECKER, PHILIPP (2010): Unternehmen als Akteure egozentrierter Netzwerke, in: STEGBAUER, CHRISTIAN (Hrsg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie, 2. Auflage, Seite 517-527.
- SCHEFF, JOSEF; GUTSCHELHOFER, ALFRED (1998): Lobby Management - Chancen und Risiken vernetzter Machtstrukturen im Wirtschaftsgefüge.
- SCHICK, RUPPERT; ZEH, WOLFGANG (1997): So arbeitet der Deutsche Bundestag: Organisation und Arbeitsweise: Die Gesetzgebung des Bundes, 10. Auflage.
- SCHMID, MARTIN (2009): Personelle Verflechtungen zwischen Unternehmensverbänden und dem Deutschen Bundestag: Analyse eines bipartiten Netzwerkes, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): Politiknetzwerke – Modelle, Anwendungen und Visualisierungen, Kapitel 15, Seite 325-352
- SCHMEDES, HANS-JÖRG (2010): Das Mosaik der Interessensvermittlung im Mehrebenensystem Europas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 19, Seite 22-27.
- SCHNAPP, KAI; SCHINDLER, DELIA; GSCHWEND, THOMAS; BEHNKE, JOACHIM (2006): Qualitative und Quantitative Zugänge: Eine integrative Perspektive, in: BEHNKE, JOACHIM; GSCHWEND, THOMAS, SCHINDLER, DELIA; SCHNAPP KAI (Hrsg.): Me-

- thoden der Politikwissenschaft. Neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren, Seite 11-26.
- SCHNEGG, MICHAEL; LANG, HARTMUT (2002): Netzwerkanalyse – Eine praxisorientierte Einführung, in: Methoden der Ethnographie, Heft I.
- SCHNEIDER, HANS (2002): Gesetzgebung: Ein Lehrbuch, 3. Auflage.
- SCHNEIDER, VOLKER (2009a): Die Analyse politischer Netzwerke: Konturen eines expandierenden Forschungsfeldes, in: SCHNEIDER, VOLKER; JANNING, FRANK; LEIFELD, PHILIP; MALANG, THOMAS (Hrsg.): Politiknetzwerke, Kapitel 1, Seite 7-27.
- SCHNEIDER, VOLKER (2009b): Akteurskonstellation und Netzwerke in der Politikentwicklung, in: SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Seite 191-219, 2. Auflage.
- SCHNEIDER, VOLKER; LANG, ACHIM; LEIFELD, PHILIP; GUNDELACH, BIRTE (2007): Political Networks - Structured Bibliography. Online unter: http://www.uni-konstanz.de/FuF/Verwiss/Schneider/ePapers/PolNetw_StructBibliography.pdf.
- SCHÖNWITZ, DIETRICH; WEBER, HANS-JÜRGEN (1980): Personelle Verflechtungen zwischen Unternehmen: Eine wettbewerbspolitische Analyse, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Volume 136, Ausgabe 1, Seite 98-112.
- SCHUBERT, KLAUS (2009): Pragmatismus, Pluralismus und Politikfeldanalyse: Ursprünge und theoretische Verankerung, in: SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Seite 39-74, 2. Auflage.
- SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (2009): Politikfeldanalyse: Dimensionen und Fragestellungen, in: SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Seite 1-24, 2. Auflage.
- SCHÜTTEMEYER, SUSANNE (1989): Öffentliche Anhörungen, in: SCHNEIDER, HANS-PETER; ZEH, WOLFGANG (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis, Seite 1145-1159.
- SCHULER, HEINZ (2002): Das Einstellungsinterview.
- SCHWARTZE, ANDREAS (2007): Europäisierung des Zivilrechts durch “soft law” – Zu den Wirkungen von Restatements, Principles, Modellgesetzen und anderen nicht verbindlichen Rechtsinstrumenten, in: EGER, THOMAS; SCHÄFER, HANS-BERND (Hrsg.): Ökonomische Analyse der europäischen Zivilrechtsentwicklung, Seite 130-160.
- SCOTT, JOHN (1990): The Sociology of Elites Volume III: Interlocking Directorships and Corporate Networks.

- SCOTT, JOHN (2000): *Social Network Analysis: A Handbook*, 2. Ausgabe.
- SEBALDT, MARTIN (2007): *Strukturen des Lobbying: Deutschland und die USA im Vergleich*, in: KLEINFELD, RALF; ZIMMER, ANNETTE; WILLEMS, ULRICH (Hrsg.): *Lobbying - Strukturen. Akteure. Strategien*, Seite 93-123.
- ŠEMETA, ALGIRDAS (2011): *European Corporate tax base: making it easier and cheaper to do business in the EU*, Speech/11/185, Pressekonferenz.
- SØRENSEN, PETER (2004): *Company Tax Reform in the European Union*, in: *International Tax and Public Finance*, Volume 11, Ausgabe 1, Seite 95-115.
- SPETH, RUDOLF (2010): *Das Bezugssystem Politik – Lobby – Öffentlichkeit*, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen*, Ausgabe 19, Seite 9-15.
- SPENGLER, CHRISTOPH; ERNST, CHRISTOPH; FINKE, KATHARINA (2010): *Harmonisierung der steuerlichen Gewinnermittlung in der EU und effektive Steuerbelastung von Unternehmen in den 27 EU-Mitgliedstaaten*, in: *Die Betriebswirtschaft*, Volume 70, Ausgabe 4, Seite 283-299.
- SPENGLER, CHRISTOPH; ZÖLLKAU, YORK (2012): *Common Corporate Tax Base (CC(C)TB) and Determination of Taxable Income – An International Comparison*.
- STEFFANI, WINFRIED (1988): *Parteien (Fraktionen) und Ausschüsse im Deutschen Bundestag*, in: THAYSEN, UWE; DAVIDSON, ROGER; LIVINGSTON, ROBERT (Hrsg.): *US Kongress und Bundestag: Bestandsaufnahme im Vergleich*, Seite 260-280.
- STEGBAUER, CHRISTIAN (2010): *Weak und Strong Ties. Freundschaft aus netzwerktheoretischer Perspektive*, in: STEGBAUER, CHRISTIAN (Hrsg.): *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie*, 2. Auflage, Seite 105-119.
- STEGBAUER, CHRISTIAN; RAUSCH, ALEXANDER (2006): *Strukturalistische Internetforschung. Netzwerkanalysen internetbasierter Kommunikationsräume*.
- STEGLICH, CHRISTIAN; KNECHT, ANDREA (2010): *Die statische Analyse dynamischer Netzwerke*, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUßLING, ROGER (Hrsg.): *Handbuch Netzwerkforschung*, Band 4, Seite 433-446.
- STRAUCH, MANFRED (1993): *Stand der Lobby-Diskussion in Europa – ein Standesrecht für Lobbyisten?*, in: STRAUCH MANFRED (Hrsg.): *Lobbying- Wirtschaft und Politik im Wechselspiel*, Kapitel 3, Seite 92-146.
- STREIM, HANNES (1998): *Internationalisierung von Gewinnermittlungsregeln zum Zweck der Informationsvermittlung - Zur Konzeptionslosigkeit der Fortentwicklung der Rechnungslegung*, in: MEFFERT, HERIBERT; KRAWITZ, NORBERT (Hrsg.): *Unternehmensrechnung und -besteuerung. Grundfragen und Entwicklung*.

- STURN, RICHARD (1998): Effiziente Lobbies – Fluch oder Segen?, in: SCHEFF, JOSEF; GUTSCHELHOFER, ALFRED (Hrsg.): Lobby Management – Chancen und Risiken vernetzter Machtstrukturen im Wirtschaftsgefüge, Band 4.
- SUTTON, TIMOTHY (1984): Lobbying of accounting standard-setting bodies in the U.K. and the U.S.A.: A downsian analysis, in: Accounting, Organizations and Society, Volume 9, Ausgabe 1, Seite 81-95.
- TÄUBE, VOLKER (2010): Cliques und andere Teilgruppen sozialer Netzwerke; in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUBLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Band 4, Seite 397-406.
- TANDY, PAULETTE; WILBURN, NANCY (1992): Constituent Participation in Standard-Setting: The FASB's First 100 Statements, in: Accounting Horizons, Volume 6, Ausgabe 2, Seite 47-58.
- TANDY, PAULETTE; WILBURN, NANCY (1996): The Academic Community's Participation in Standard Setting: Submission of Comment Letters on SFAS Nos. 1-117, in: Accounting Horizons, Volume 10, Ausgabe 3, Seite 92-111.
- TEICHMANN, CHRISTOPH (2006): Binnenmarktkonformes Gesellschaftsrecht.
- TIPKE, KLAUS (2013): Warum Steuerrechtswissenschaft und Steuerpolitik nicht harmonisieren, in: Steuer und Wirtschaft, Ausgabe 2, Seite 97-106.
- TIETZ-WEBER, SUSANNE (2006): Interessensgruppen und Rechnungslegungsregeln: Eine Analyse des Umsetzungsprozesses der 4. EG-Richtlinie in das Bilanzrichtlinien-Gesetz.
- TREIDLER, OLIVER (2013): Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) – Eine angemessene Antwort auf Gewinnverlagerung innerhalb multinationaler Unternehmen?, Beitrag zur Diskussionsreihe: Nationale Steuergesetzgebung in einer internationalen Welt.
- TSEBELIS, GEORGE (1995): Conditional Agenda-Setting and Decisionmaking Inside the European Parliament, in: Journal of Legal Studies, Volume 1, Seite 65-93.
- TSEBELIS, GEORGE (1999): Veto Players and Law Production in Parliamentary Democracies: An Empirical Analysis, in: American Political Science Review, Volume 93, Ausgabe 3, Seite 591-608.
- TSEBELIS, GEORGE (2000): Veto Players and Institutional Analysis, in: Governance, Volume 13, Seite 441-74.
- TSEBELIS, GEORGE (2002): Veto Players – How Political Institutions Work.

- TSEBELIS, GEORGE; CHANG, ERIC (2004): Veto Players and the Structure of Budgets in Advanced Industrialized Countries, in: *European Journal of Political Research*, Volume 43, Ausgabe 3, Seite 449-76.
- TSEBELIS, GEORGE; GARRETT, GEOFFREY (1996): Agenda Setting Power, Power Indices and Decision Making in the European Union, in: *International Review of Law and Economics*, Volume 16, Ausgabe 3, Seite 345-61.
- TSEBELIS, GEORGE; GARRETT, GEOFFREY (1997): Agenda Setting, Vetoes, and the EU's Co-decision Procedure, in: *Journal of Legislative Studies*, Volume 3, Seite 74-92.
- TSEBELIS, GEORGE; HUG, SIMON (2002): Veto Players and Referendums around the World, in: *Journal of Theoretical Politics*, Volume 14, Ausgabe 4, Seite 465-516.
- TSEBELIS, GEORGE; KREPPPEL, AMIE (1998): The History of Conditional Agenda Setting in European Institutions, in: *European Journal of Political Research*, Volume 33, Ausgabe 1, Seite 41-71
- TSEBELIS, GEORGE; YATAGANAS, XENOPHON (2002): Veto Players and Decisionmaking in the EU after Nice: Policy Stability and Judicial/Bureaucratic Discretion, in: *Journal of Common Market Studies*, Volume 40, Ausgabe 2, Seite 283-308.
- TSEBELIS, GEORGE; YATAGANAS, XENOPHON (2005): The Treaty of Nice, the Convention Proposal, and the Treaty Establishing a Constitution for Europe: A Veto Players Analysis, in: *European Constitutional Law Review*, Volume 1, Ausgabe 3, Seite 429-51.
- TUTTICCI, IRENE; DUNSTAN, KEITHA; HOLMES, SCOTT (1994): Respondent Lobbying in the Australian Accounting Standard-setting Process: ED49 – A Case Study, in: *Accounting, Auditing & Accountability Journal*, Volume 7, Ausgabe 2, Seite 86-104.
- VAN LENT, LAURENCE (1997): Pressure an Politics in Financial Accounting Regulation: The Case of Financial Conglomerates in The Netherlands, in: *Abacus*, Volume 33, Ausgabe 1, Seite 1-26.
- VAN SCHENDELEN, RINUS (2007): Trends im EU-Lobbying und in der EU-Forschung, in: KLEINFELD, RALF; ZIMMER, ANNETTE, WILLEMS, ULRICH (Hrsg.) *Lobbying - Strukturen. Akteure. Strategien.*
- VAN SCHENDELEN, RINUS (2009): *More Machiavelli in Bruessels: The Art of Lobbying the EU.*
- VERSTEYL, LUDGER (1972): *Der Einfluss der Verbände auf die Gesetzgebung.*

- VON BEYME, KLAUS (2009): Vorläufer der Politikfeldanalyse auf dem europäischen Kontinent, in: SCHUBERT, KLAUS; BANDELOW, NILS (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Seite 25-38, 2. Auflage.
- VON WINTER, THOMAS (2004): Vom Korporatismus zum Lobbyismus. Paradigmenwechsel in Theorie und Analyse der Interessensvermittlung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Volume 35, Ausgabe 4, Seite 761-776.
- WAGNER, FRANZ; ZELLER, SUSANNE (2011): Deutschland als Weltmeister der Steuerliteratur? Fallstudie einer Legende, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Volume 12, Ausgabe 3, Seite 303-216.
- WALKER, ROBERT (1987): Australia's ASRB, A Case Study of Political Activity and Regulatory Capture, in: Accounting and Business Research, Volume 17, Ausgabe 67, Seite 269-286.
- WALKER, ROBERT (1993): A Feeling of Deja Vu: Controversies in Accounting and Auditing Regulation in Australia, in: Critical Perspectives in Accounting, Volume 4, Ausgabe 1, Seite 97-109.
- WALKER, ROBERT; ROBINSON, PETER (1993): A Critical Assessment of the Literature on Political Activity and Accounting Regulation, in: Research in Accounting, Volume 7, Seite 3-40.
- WALKER, ROBERT; ROBINSON, PETER (1994a): Related Party Transactions: A Case Study of Inter-Organizational Conflict over the ‚Development‘ of Disclosure Rules, in: Abacus, Volume 30, Ausgabe 1, Seite 18-43.
- WALKER, ROBERT; ROBINSON, PETER (1994b): Competing Regulatory Agencies With Conflicting Agendas: Setting Standards for Cash Flow Reporting in Australia, in: Abacus, Volume 30, Ausgabe 2, Seite 119-139.
- WASSERMANN, STANLEY; FAUST, KATHERINE (1994): Social Network Analysis: Methods and Applications.
- WEETMAN, PAULINE (2001): Controlling the Standard-Setting Agenda: the role of FRS 3, in: Accounting, Auditing & Accountability Journal, Volume 14, Ausgabe 1, Seite 85-109.
- WEHRMANN, IRIS (2007): Lobbying in Deutschland – Begriff und Trends, in: KLEINFELD, RALF; ZIMMER, ANNETTE; WILLEMS, ULRICH (Hrsg.): Lobbying – Strukturen. Akteure. Strategien.

- WEINER, JOANN (1999): Using the Experience in the U.S. States to Evaluate Issues in Implementing Formula Apportionment at the International Level, Office of Tax Analysis, Working Paper Nummer 83.
- WEINER, JOANN (2002): Formula Apportionment in the European Union: A dream come true or the EU's worst nightmare?, CESifo Working Paper Nummer 667.
- WELLISCH, DIETMAR (2004): Taxation under Formula Apportionment – Tax Competition, Tax Incidence, and the Choice of Apportionment Factors“, in: FinanzArchiv, Volume 60, Ausgabe 1, Seite 21-41.
- WENGER, ETIENNE; MCDERMOTT, RICHARD; SNYDER, WILLIAM (2002): Cultivating Communities of Practice – A Guide to Managing Knowledge.
- WESSELS, WOLFGANG (2008): Das politische System der Europäischen Union.
- WHITE, HOWARD (2011): Scientific and Scholarly Networks, in: SCOTT, JOHN; CARRINGTON, PETER (Hrsg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Kapitel 19, Seite 271-285.
- WOLF, CHRISTOF (2010): Egozentrierte Netzwerke: Datenerhebung und Datenanalyse, in: STEGBAUER, CHRISTIAN; HÄUßLING, ROGER (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Band 4, Seite 471-483.
- WOLL, CORNELIA (2006): Lobbying in the European Union: From Sui Generis to a comparative respective, in: Journal of European Public Policy, Volume 13, Ausgabe 3, Seite 456-469.
- WONKA, ARNDT (2005): Lobbying des Europäischen Parlaments, in: MAURER, ANDREAS; NICKEL, DIETMAR (Hrsg.): Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation, Seite 165-172.
- WRIGHT, MAURICE (1988): Policy Community, Policy Network and Comparative Industrial Policies, in: Political Studies, Volume 36, Ausgabe 4, Seite 593-612.
- WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN (2008): Input für EU-Kommission – WU veranstaltet Konferenz zur Harmonisierung der Körperschaftsteuer.
<http://www.wu.ac.at/auha/for/press/info/presseinfo2008/2008/steuerharmonisierungskonferenz>
- ZEFF, STEPHEN (1978): The rise of „Economic Condequences, in: Journal of Accountancy, Volume 146, Ausgabe 6, Seite 56-63.
- ZEFF, STEPHEN (2008): Political lobbying on Accounting Standards – US, UK and international experience, in: NOBES, CHRISTOPHER; PARKER, ROBERT (Hrsg.): Comparative international accounting. 10. Auflage, Seite 206-234.

ZEH, WOLFGANG (1979): Der Deutsche Bundestag, 3. Auflage.

ZÜLCH, HENNING; GEBHARDT, RONNY; HOFFMANN, SEBASTIAN (2009): Politische Ökonomie der Rechnungslegung - Bisherige Forschungsergebnisse und künftige Forschungsperspektiven unter besonderer Berücksichtigung des Lobbykonzept, in: Journal für die Betriebswirtschaft, Volume 59, Ausgabe 1, Seite 1-29.

ZÜLCH, HENNING; HOFFMANN, SEBASTIAN (2010): Lobbying on Accounting Standard Setting in a Parliamentary Environment – A Qualitative Approach, HHL-Arbeitspapiere, Working Paper Nummer 94.

Verzeichnis der Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsverordnungen

- DEUTSCHER BUNDESRAT (2011): Bundesrat-Drucksache 155/1/11 vom 04.04.2011.
- DEUTSCHER BUNDESRAT (2011): Bundesrat-Drucksache 155/2/11 vom 06.06.2011.
- DEUTSCHER BUNDESRAT (2011): Bundesrat-Drucksache 155/11 vom 17.06.2011.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2010): Bundestag-Drucksache 17/2096 vom 09.06.2010.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2010): Bundestag-Drucksache 17/2486 vom 07.07.2010.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2011): Bundestag-Drucksache 17/5230 vom 23.03.2011.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2011): Bundestag-Drucksache 17/5575 vom 15.04.2011.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2011): Bundestag-Drucksache 17/5606 vom 18.04.2011.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2011): Bundestag-Drucksache 17/5748 vom 05.05.2011.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2011): Bundestag-Drucksache 17/6933 vom 06.09.2011.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2011): Bundestag-Drucksache 17/7158 vom 23.09.2011.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt, SEK(2001)1681.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011a): Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), KOM(2011)121 endgültig.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011b): Zusammenfassung der Folgenabschätzung - Begleitunterlagen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), SEK(2011)316 endgültig.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1985): Vollendung des Binnenmarktes: Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, KOM(85) 310 endgültig.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): Taxation in the European Union - Discussion paper for the Informal Meeting of ECOFIN Ministers, SEC(96)487 final.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001a): Ein Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse – Strategie zur Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU, KOM(2001)582 endgültig.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001b): Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt, SEK(2001)1681.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2003): Ein Binnenmarkt ohne unternehmenssteuerliche Hindernisse – Ergebnisse, Initiativen, Herausforderungen, KOM(2003)726 endgültig.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007): Umsetzung des Programms der Gemeinschaft für mehr Wachstum und Beschäftigung und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen: Weitere Fortschritt im Jahr 2006 und nächste Schritte zu einem Vorschlag einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), KOM(2007)223 endgültig.

Kurzlebenslauf

Judith Zeiner

Beruflicher Werdegang

- Seit 09/2015 **Assistentin in der Steuerberatung** der Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- 06/2011 – 05/2014 **Dozentin** an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Würzburg
- 05/2010 – 05/2014 **Wissenschaftliche Mitarbeiterin** am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Ausbildung

- 02/2012 – 07/2014 **Promotionsstudium** an der Graduate School of Law, Economics and Society
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- 06/2010 Abschluss als **Diplom-Kauffrau**
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- 10/2005 – 03/2010 **Studium der Betriebswirtschaftslehre**
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- 06/2005 **Allgemeine Hochschulreife**